



Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht

Mitmachen | Mitgestalten | Mittendrin
Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen

2018

Vorwort

Das Thema Eigenständige Jugendpolitik wurde in den vergangenen Jahren im Freistaat Sachsen bereits aus den unterschiedlichsten Perspektiven beleuchtet und auf verschiedensten Ebenen diskutiert. Auch in meinem Haus wird Jugendpolitik seit längerem schon mit dem Attribut eigenständig zusammengedacht. Eigenständige Jugendpolitik bedeutet, dass die Jugend als besondere Lebensphase über Ressortzuständigkeiten hinaus in den Blick genommen wird. Die Übergangsphase zwischen dem sorgebedürftigen Kind und dem für sich selbst sorgenden Erwachsenen ist geprägt durch spezifische Bedürfnisse und Herausforderungen. Sie ist zugleich eine Zeit, die ganz maßgeblich die Entwicklung der weiteren Lebensbiografie bestimmt und verdient daher einer besonderen Beachtung.



Um die jugendpolitische Strategie Sachsens weiterzuentwickeln, wurde im Dezember 2016 die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Eigenständige Jugendpolitik unter Federführung meines Hauses gegründet. Im Verlauf ihrer Arbeit hat die IMAG „Partizipation“ als handlungsleitendes Paradigma, d.h. als grundsätzliche Denkweise und Voraussetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen definiert. Vor diesem Hintergrund steht das Schwerpunktthema Partizipation auch im Fokus des nunmehr vorliegenden Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichts.

Um das wichtige Signal des letzten Kinder- und Jugendberichts aufzugreifen, wurden wieder Jugendliche als „Experten in eigener Sache“ befragt. Die Autoren des Jugendberichts haben mittels Durchführung einer telefonischen Befragung als auch ergänzenden Leitfadensbefragungen vor Ort einen multiperspektiven Blick auf die Ansichten und Einstellungen Jugendlicher zum Thema Partizipation im Bericht abbilden können, die nunmehr bei der strategischen Ausrichtung der Jugendstrategie sowie Fortschreibung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen einbezogen werden können.

Ich möchte den Ergebnissen des Berichts jedoch an dieser Stelle nicht vorweggreifen, sondern Sie einladen, sich selbst mit den zum Teil sehr spannenden Aussagen der Jugendlichen auseinanderzusetzen – z.B. in Bezug auf Kenntnis und Nutzung von Partizipationsangeboten, aber auch zu begünstigenden und erschwerenden Faktoren für Partizipation.

Abschließend ist es mir ein besonderes Anliegen, zwei Aspekte herauszugreifen. Zum einen kann der Politikansatz einer Eigenständigen Jugendpolitik nicht „von oben“ verordnet werden. Und zum anderen wird Eigenständige Jugendpolitik als Querschnittspolitik überall dort relevant, wo die Themen, Debatten und daraus folgenden Entscheidungen die Belange von Jugendlichen gegenwärtig oder aber zukünftig betreffen. Dem folgend handelt es sich bei einzelnen Maßnahmen und Programmen – etwa im Bereich der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – nicht nur um spezialisierte Teilpolitiken, sondern immer auch um Bestandteile von (Eigenständiger) Jugendpolitik.

Nachhaltig kann eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen daher nur dann wirken, wenn sie zu einem gemeinsamen, ebenen- und ressortübergreifenden Thema wird und alle Akteure im Prozess ihrer Fortschreibung aktiv werden. Die Darstellungen und Analysen im vorliegenden Bericht geben dafür wichtige Impulse und ich bin überzeugt, dass sie zur Fortschreibung jugendpolitischer Ansätze in den sächsischen Kommunen und Gemeinden im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen beitragen werden.

Barbara Klepsch

Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz

Stellungnahme der Staatsregierung zum Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht

Stellungnahme der Staatsregierung

Inhalt

1	Berichtsauftrag und -erstellung, thematische Schwerpunktsetzung, konzeptionelle Umsetzung	5
1.1	Berichtsauftrag und -erstellung	5
1.2	Hintergrund der thematischen Schwerpunktsetzung	6
1.3	Konzeptionelle Umsetzung des Berichtsauftrags	8
2	Zum Bericht im Einzelnen	9
2.1	Teil I: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens (Bericht S. 13)	9
2.2	Die demografische Entwicklung in Sachsen (Bericht S. 15)	9
2.1.4	Die Bildung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen (Bericht S. 33)	12
2.1.4.1	Allgemeinbildende Schulen (Bericht S. 33)	13
2.1.4.2	Berufsbildende Schulen (Bericht S. 39)	13
2.1.4.3	Studium (Bericht S. 44)	14
2.1.4.4	Zusammenfassung – schulische Bildungsorte in Sachsen	14
2.1.4.5	Exkurs - außerschulische Bildung und Kulturelle Bildung in Sachsen	15
2.1.5	Die Erwerbstätigkeit von jungen Menschen in Sachsen (Bericht S. 44)	17
2.1.6	Politische Positionierung (Bericht S. 49)	19
2.2	Teil II: Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen (Bericht S. 51)	20
2.2.1	Vorgehen bei der Erstellung des Berichtsteils (Bericht S. 51)	20
2.2.2	Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik (EJP) auf Bundes- und Landesebene (Bericht S. 54)	21
2.2.3	Zum Verständnis von Jugendbeteiligung (Bericht S. 59)	21
2.2.4	Für's Leben lernen? Jugendbeteiligung in Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit (Bericht S. 79)	22
2.2.5	Jugendbeteiligung – auf Augenhöhe? (Bericht S. 96)	23
2.2.7	Digitalisierung – Chancen oder Herausforderung (Bericht S. 110)	26
2.3	Teil III: Gegenwärtige Struktur und Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht S. 114)	28
2.3.1	Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (nach Leistungsbereichen) (Bericht S. 116)	29
2.3.2	Aspekte der Finanzierung (Bericht S. 142)	30
2.3.2.1	Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertageseinrichtungen (Bericht S.144)	30
2.3.2.2	Finanzierung der Kindertageseinrichtungen (Bericht S. 147)	31
2.3.2.3	ESF - Mittel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht S. 148)	31
2.3.2.4	Förderrichtlinien im Bereich der Jugendhilfe (Bericht S. 151)	32
2.4	Teil IV - Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen (Bericht S. 157)	34
2.4.1	Handlungsempfehlungen in fünf Dimensionen (Bericht S. 160)	34
2.4.1.1	Qualitätsrahmen für Jugendbeteiligung schaffen (Bericht S. 160)	35
2.4.1.2	Wissens- und Erfahrungstransfer zu Jugendbeteiligung fördern (Bericht S. 161)	35
2.4.1.3	Jugendbeteiligung im ländlichen Raum stärken (Bericht S. 163)	36
2.4.1.4	Auf die Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen mit vielfältigen Teilnehmungsformaten reagieren (Bericht S. 165)	37
2.4.1.5	Zu relevanten Themen und politischen Fragen den Dialog mit Kindern und Jugendlichen suchen (Bericht S. 166)	38
2.4.2	Fazit	39
3	Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen – ein Resümee	39
3.1	Leitlinien für eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen	40
3.2	Fazit	43
4	Dank	43

Stellungnahme der Staatsregierung

1 Berichtsauftrag und –erstellung, thematische Schwerpunktsetzung, konzeptionelle Umsetzung

1.1 Berichtsauftrag und –erstellung

Nach § 16 Landesjugendhilfegesetz hat die Staatsregierung den Landtag in jeder Legislaturperiode über die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu daraus resultierenden Folgerungen im Freistaat Sachsen zu unterrichten. Die vor diesem Hintergrund bisher entstandenen Sächsischen Kinder- und Jugendberichte (KJB) bilden eine wichtige Grundlage für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie für Weiterentwicklungen von Maßnahmen, Angeboten und Förderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

In Umsetzung der Berichtspflicht gegenüber dem Sächsischen Landtag sind bisher vier sächsische Kinder- und Jugendberichte entstanden, die in den Jahren 1996, 2003, 2009 und 2014 vorgelegt wurden. Der Erste Sächsische Kinder- und Jugendbericht ist unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus in enger Zusammenarbeit mit dem damaligen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie sowie unter Einbezug anderer thematisch betroffener Fachressorts entstanden. Der 2003 durch das damalige Sächsische Staatsministerium für Soziales veröffentlichte Zweite Sächsische Kinder- und Jugendbericht – welcher von einer Expertenkommission erarbeitet wurde – berichtet über die Lage junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Form eines Gesamtüberblicks. Im Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht (2009) wurde das Thema Bildung behandelt. Der Auftrag an die Expertenkommission lautete: Bildungsprozesse junger Menschen in Sachsen aus biografischer Perspektive, die dafür relevanten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Prozess darzustellen und auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen zu unterbreiten. Der Vierte Sächsische Kinder- und Jugendbericht (2014) stellt die regional unterschiedlichen Lebensbedingungen und Einstellungen junger Menschen im Freistaat Sachsen in den Mittelpunkt der Betrachtung und gibt auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im ländlichen Raum.

Ziel des nunmehr vorliegenden Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichts ist es – in Fortschreibung der bisherigen Berichte – einerseits einen Überblick über die Situation und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien sowie zu den gegenwärtigen Strukturen und Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen zu geben und andererseits das Schwerpunktthema „Partizipation sächsischer Jugendlicher“ im Bericht vertiefend zu behandeln.

Wie bereits der letzte Bericht aus dem Jahr 2014 wurde der vorliegende durch einen externen Auftragnehmer erarbeitet. Dazu wurde das Vorhaben durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) im Sächsischen Amtsblatt und auf den einschlägigen Vergabepattformen öffentlich ausgeschrieben. Nach Prüfung der Angebote konnte der Zuschlag zur Erstellung im Juli 2017 an das Beratungsunternehmen Ramboll Management Consulting sowie das Subunternehmen Kantar Emnid erteilt werden.

In Analogie zur Vorgehensweise beim Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wurde die Erarbeitung des Berichts durch einen Beirat aus unabhängigen Experten der Fachöffentlichkeit (Vertretern aus dem Bereich der Wissenschaft, des Landesjugendhilfeausschuss, von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe) sowie je einem Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK), des Sächsischen Staatsministerium des Inneren (SMI) sowie des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) begleitet. Der Beirat wurde vom SMS als Auftraggeber berufen. Alle Mitglieder sind im Anhang 1 zum Bericht benannt.

Der Beirat hatte eine beratende und unterstützende Funktion. So erhielten die Beiratsmitglieder u. a. die Möglichkeit zur Stellungnahme bzw. Erörterung der jeweiligen Erarbeitungsstände im Berichtslegungsprozess und sie hatten die Gelegenheit, bei der Erstellung der Fragebögen für die Telefonbefragung und an der Formulierung der Handlungsempfehlungen mitzuarbeiten. Die Beiratsmitglieder erhielten weiterhin die Gelegenheit zum ersten Entwurf des Endberichts Stellung zu nehmen. Die Rückmeldungen der Mitglieder wurden in der letzten Beiratssitzung diskutiert und bei der Erstellung des Endberichts berücksichtigt.

Die Gesamtverantwortung für die finale Berichtslegung lag jedoch allein beim Auftragnehmer.

Im Erarbeitungszeitraum fanden vier Sitzungen des Beirats statt. Die organisatorische Vor- und Nachbereitung sowie die Leitung und Moderation der Sitzungen übernahm der Auftragnehmer. Die Inhalte und Ergebnisse aller Sitzungen wurden in Protokollen dokumentiert und den Mitgliedern im Anschluss zur Verfügung gestellt. Zwischen den Sitzungen bestand jederzeit die Möglichkeit, mit dem Projektteam von Ramboll schriftlich und telefonisch in Kontakt zu treten.

Der vom Auftragnehmer vorgelegte Bericht bildet die Grundlage für die vom Sächsischen Kabinett verabschiedete Stellungnahme der Staatsregierung. Der Fünfte Sächsische Kinder- und Jugendbericht – bestehend aus Bericht und Stellungnahme – wiederum gibt Anlass, wesentliche Entwicklungs- und Handlungsbedarfe im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik im Freistaat Sachsen zu skizzieren, zu diskutieren und daraus folgend Gespräche sowie konkrete Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene anzustoßen.

Zu berücksichtigen ist, dass sowohl im Bericht als auch in der Stellungnahme der Staatsregierung die Begriffe „Jugendliche“ und „junge Menschen“ nicht beständig den vom SGB VIII definierten Begriffsbestimmungen folgen. In Orientierung an ähnlichen Erhebungen, wie dem DJI-Jugendsurvey (12 bis 29 Jahre) oder der Shell Jugendstudie (12 bis 25 Jahre), werden im Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht unter dem Begriff Jugendliche und junge Menschen vielmehr Mädchen wie Jungen im Alter von 12 bis unter 27 Jahren verstanden. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde bei der Bezeichnung von Personengruppen teilweise auf die Benennung beider Geschlechter verzichtet. Der Gebrauch der männlichen Form bezieht die weibliche Form jeweils mit ein.

Die Staatsregierung konzentriert sich in ihrer Stellungnahme auf Feststellungen und Empfehlungen des Berichts, die ihr von besonderer Bedeutung erscheinen. Zu Aussagen und Schlussfolgerungen, zu denen sich die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme nicht äußert, kann weder von ihrer Zustimmung noch von ihrer Ablehnung ausgegangen werden.

Die Umsetzung der im Bericht sowie der Stellungnahme befürworteten Maßnahmen, Prozesse und Ziele – einschließlich finanzieller und personeller Folgewirkungen – steht, soweit sie den Staatshaushalt betreffen, immer unter dem Vorbehalt der Finanzierung im jeweiligen Einzelplan sowie der Einhaltung der Stellenpläne. Durch den Inhalt des Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichts sowie der Stellungnahme der Staatsregierung werden weder laufende noch künftige Haushaltsverhandlungen präjudiziert.

1.2 Hintergrund der thematischen Schwerpunktsetzung

Aufgrund der demografischen Entwicklungen werden Kinder und Jugendliche in Sachsen zunehmend zu einer Bevölkerungsminderheit. Familien als zentrale Orte des Aufwachsens werden vielfältiger und die Rahmenbedingungen, unter denen Familie gelebt wird und Kinder aufwachsen, werden komplexer. Für die Staatsregierung ergeben sich vor diesem Hintergrund vielfältige Herausforderungen. Eine Vielzahl von Fragen müssen beantwortet werden, wie z. B.: Was kann die Regierung in Sachsen dafür tun, damit die Gesellschaft jugendgerechter wird? Welche Bedürfnisse haben Jugendliche und welche Unterstützungsleistungen benötigen sie in dieser entscheidenden Phase des Lebens?

Kindheit und Jugend gelten als prägende Lebensphasen. Vor allem in der Jugend werden Weichen für die Zukunft gestellt, vielfältige Erfahrungen gemacht, verschiedenste Lebensentwürfe ausprobiert und erste Schritte in Richtung Selbstständigkeit unternommen. Junge Erwachsene sehen sich in dieser Lebensphase mit den Möglichkeiten und Herausforderungen einer Multioptionsgesellschaft konfrontiert.

Um aktuellen jugendpolitischen Problemlagen und Herausforderungen bei der thematischen Schwerpunktsetzung gerecht zu werden, erfolgte die Erstellung des Konzepts und der Vergabeunterlagen im SMS in Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen sowie fachlichen Expertisen und Veröffentlichungen, wie u.a. dem Fünfzehnten Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend. Diesem Bericht folgend prägen drei Kernherausforderungen das Jugendalter in besonderem Maße. In der Jugend sollen junge Menschen eine soziale und berufliche Handlungsfähigkeit erlangen (Qualifizierung), individuelle Verantwortung übernehmen (Verselbstständigung) sowie eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden (Selbstpositionierung).¹

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (Hrsg., 2017): Fünfzehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. S. 96-99

Jugendliche stehen weiterhin vor der Herausforderung, schnelle Veränderungen von Körpermerkmalen, Gefühlslagen und Denkweisen zu verarbeiten sowie gleichzeitig soziale Erwartungen und Anforderungen zu erfüllen. Zu den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter gehört es dabei, die Anforderungen persönlicher Individuation und sozialer Integration miteinander zu verbinden, um eine Ich-Identität auszubilden und eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Sozialisation junger Menschen lässt sich vor diesem Hintergrund als produktive Verarbeitung innerer und äußerer Realität im Rahmen der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben verstehen.² Die individuellen, personalen und sozialen Ressourcen junger Menschen, um sich den genannten Herausforderungen zu stellen, variieren dabei stark. Neben anderen Faktoren sind hierfür die Qualität der in der Herkunftsfamilie erworbenen Kompetenzen und Werte sowie die Stabilität der familiären Bindung entscheidend.

Aspekte wie der demografische Wandel, steigende Anforderungen an Wissen und Kompetenzen durch die Globalisierung, Beschleunigung und Verdichtung der Bildungsbiographie sowie ungleiche Verläufe bei der Bewältigung der Kernherausforderungen innerhalb der Jugendphase erfordern eine Weiterentwicklung bisheriger Jugendpolitik.³ Die Anerkennung der Jugend als eigenständige Lebensphase mit spezifischen Chancen und Herausforderungen markiert dabei den Leitgedanken für die Ausgestaltung einer jugendpolitischen Strategie im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik.

Grundintention einer Eigenständigen Jugendpolitik (EJP) ist es, die gesellschaftlichen Anforderungen an Jugendliche mit deren Bedürfnissen und Interessen in eine Balance zu bringen und ihnen somit beste Startchancen zu geben.⁴ Sie hat weiterhin zum Ziel, unterschiedliche Lebensentwürfe, Lebenswelten und Bedürfnisse junger Menschen anzuerkennen, zu respektieren und zu fördern, sowie deren Beteiligung und Selbstwirksamkeit zu stärken. „Eigenständig“ meint in diesem Zusammenhang, dass die Belange der Jugendlichen nicht länger nach Ressortzuständigkeiten behandelt werden.⁵ Vielmehr müssen dieser entscheidende Lebensabschnitt sowie die Bedürfnisse der Jugend politisch als Ganzes wahrgenommen und behandelt werden. Im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik werden demnach die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen in den Fokus des politischen Handelns gerückt.⁶

Das Thema EJP wurde in den vergangenen Jahren bereits auf den verschiedensten Ebenen im Freistaat diskutiert und aus unterschiedlichsten Perspektiven beleuchtet. So wurde in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht bereits festgehalten: *„Die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen muss daher ihren Fokus – neben dem frühen Kindesalter und der Förderung von Familien mit Kindern – perspektivisch stärker auf die Lebensphase Jugend richten.“* und *„Die konsequente Initiierung von Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten, die sich am unmittelbaren Lebensumfeld ausrichten und sich stärker an den Bedarfen und Bedürfnissen von jungen Menschen orientieren, wird eine der wesentlichen Herausforderungen für eine eigenständige Jugendpolitik sein.“* Auch in Umsetzung des Koalitionsvertrags 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen – welcher die Jugend als eigenständige Lebensphase definiert – wird der Auftrag einer strategischen Etablierung des Ansatzes einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen durch die verschiedensten Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen bereits kontinuierlich verfolgt.

Der Landesjugendhilfeausschuss setzte sich thematisch mit EJP auseinander und erarbeitete in seinem „Eckpunktetpapier zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen“⁷ Handlungsfelder und Schwerpunkte für eine EJP aus der Kinder- und Jugendhilfeperspektive.

2 Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2013): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 12. Auflage. Weinheim/Basel. S. 222

3 Deutscher Bundestag Drucksache 17/9397 – Eigenständige Jugendpolitik – Mehr Chancen für junge Menschen in Deutschland abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/093/1709397.pdf>

4 Geschäftsstelle „Zentrum Eigenständige Jugendpolitik“ (2015): Eigenständige Jugendpolitik. Dialogprozess, Leitlinien, Herausforderungen. 2. Auflage. Berlin. S. 4

5 Geschäftsstelle „Zentrum Eigenständige Jugendpolitik“ (2015): Eigenständige Jugendpolitik. Dialogprozess, Leitlinien, Herausforderungen. 2. Auflage. Berlin. S. 7

6 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017a): 15. Kinder- und Jugendbericht. S. 5.

7 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/Landesjugendamt – Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses (2016): Eckpunktetpapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Chemnitz.

Weiterhin werden handlungsleitende Entwicklungsziele im Papier formuliert.

Um weitere zentrale Lebens- und Lernorte junger Menschen im Freistaat in den Blick zu nehmen, wurde der Fokus über die Jugendhilfeperspektive hinaus erweitert und durch die Gründung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Eigenständige Jugendpolitik (IMAG EJP) im Dezember 2016 alle Ressorts bei der Strategieentwicklung und -fortschreibung einbezogen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, prioritäre Handlungsfelder und Leitlinien für jugendpolitisches staatliches Handeln auf Grundlage des aktuellen Ist-Zustands herauszuarbeiten. Vor diesem Hintergrund wurde Partizipation als handlungsleitendes Paradigma, d. h. als grundsätzliche Denkweise und Voraussetzung einer EJP in Sachsen, für alle Ressorts festgeschrieben, da ausgehend von diesem Paradigma die Ressorts eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an einer Umsetzung der Ziele einer EJP in Sachsen arbeiten können. Die gegenwärtigen Bestrebungen aller Ressorts in Bezug auf eine EJP in Sachsen wurden erarbeitet und in einem internen Zwischenbericht der IMAG festgehalten. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit erwies sich als zielführend, da alle Ressorts Schnittmengen zum Themenbereich EJP aufweisen.

Um die in der IMAG EJP entwickelten Ansätze und die Fortschreibung der jugendpolitischen Strategie in Sachsen mit ersten Daten zu untersetzen, wurde eine Verknüpfung der Ergebnisse mit dem nunmehr vorliegenden Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht angestrebt, da durch die Verknüpfung zusätzliche Perspektiven für die Erarbeitung von Prämissen einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen gewonnen werden können. Ziel des Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichts sollte jedoch nicht sein, einen Gesamtüberblick über die Lebensphase Jugend zu geben, sondern vielmehr ausgewählte Aspekte und Rahmenbedingungen zum Schwerpunktthema Partizipation im Bericht vertiefend zu behandeln.

In den folgenden Ausführungen der Staatsregierung wird vor diesem Hintergrund an den jeweils passenden Stellen – in Ergänzung der Ausführungen des Auftragnehmers – darauf eingegangen, wie lebensweltnahe Partizipationsmöglichkeiten – bei der Bewältigung der Kernherausforderungen der Lebensphase Jugend (siehe 1.4, 1.5 und 1.6 im Bericht) in den von der IMAG EJP herausgearbeiteten primären Handlungsfeldern und Schwerpunkten als Instrument eingesetzt werden kann, um sächsische Jugendliche als selbstbestimmte Akteure in allen für sie relevanten Handlungsbereichen in ihrer subjektiven Handlungsfähigkeit, Selbstbefähigung und Selbstwirksamkeitserfahrung zu stärken.

1.3 Konzeptionelle Umsetzung des Berichtsauftrags

Die Ergebnisse der Daten- und Dokumentenanalyse sowie der quantitativen und qualitativen Erhebungen wurden im vorliegenden Endbericht zum Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht durch den Auftragnehmer zusammengeführt. Der Bericht gliedert sich in drei inhaltliche Teile und einen vierten zusammenfassenden Teil. Den jeweiligen Berichtsteilen wurden kurze Zusammenfassungen vorangestellt, die einen Überblick über zentrale Inhalte liefern. Daten und Ergebnisse wurden in übersichtlicher Form und – soweit sinnvoll – grafisch aufbereitet dargestellt. Die im Bericht vom Auftragnehmer aufgeführten Daten amtlicher Statistik entsprechen dabei dem im Erstellungszeitraum aktuellsten, zugänglichen Material.

In Fortschreibung bisheriger Sächsischer Kinder- und Jugendberichte wurde zunächst eine Beschreibung ausgewählter Lebenslagen junger Menschen vorgenommen. Teil I des Berichts thematisiert demnach zentrale gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in Sachsen. Auf Grundlage von Daten amtlicher Statistik sowie einschlägiger demografischer Daten wird die Bevölkerungssituation und -entwicklung dargestellt. Konkretisiert werden die Aussagen im Hinblick auf eine Reihe von Faktoren, die die Lebenslage junger Menschen prägen, wie z. B. Geschlecht, Gesundheit, Migrationshintergrund, Wohnort/Region, sozialer Herkunft, Bildungsgrad sowie politischer Selbstverortung. Im Teil I steht die deskriptive Beschreibung der Daten amtlicher Statistik im Vordergrund. Zur Darstellung der Indikatoren wurden die jeweils aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten verwendet. Die Darstellung des Ist-Stands wurde – insofern aufgrund der Datenlage möglich und inhaltlich sinnvoll – um Darstellungen zum zeitlichen Verlauf im Vergleich zum Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht ergänzt.

Vor dem Hintergrund der thematischen Schwerpunktsetzung wird im Teil II des Berichts das Thema „Partizipation sächsischer Jugendlicher“ in den Fokus gestellt. In diesem Berichtsteil werden zunächst politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen aber auch persönliche Voraussetzungen für Partizipation theoretisch betrachtet. Ebenso werden Methoden, Ziele und Handlungsfelder der Partizipation Jugendlicher vorgestellt. Die theoretischen Ausführungen werden mit den Ergebnissen der im Rahmen der Berichtslegung durchgeführten

Befragung sächsischer Jugendlicher verknüpft und analysiert. In Fortschreibung des Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendberichts war es auch im Fünften das Ziel, Jugendliche als „Experten in eigener Sache“ mittels einer Befragung zu Wort kommen zu lassen, denn eine Befragung bietet eine nachvollziehbare, zeitnahe und praktikable Möglichkeit zur Erfassung der Situation und Sichtweisen von jungen Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. Die telefonische Befragung im Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht stützt sich dabei auf eine repräsentativ zusammengesetzte Stichprobe von sächsischen Jugendlichen im Alter von 12 bis unter 27 Jahren. Bei der Erhebung wurden zwei Alterskohorten berücksichtigt – die der 12- bis 15-Jährigen und der 16- bis 27-Jährigen – da sich die Lebenswelten der beiden Kohorten bereits stark unterscheiden können. Ziel der Befragung war es, die unterschiedlichen Bedarfe und persönlichen Erfahrungen sächsischer Jugendlicher in Bezug auf Partizipation abzubilden, um diese bei der weiteren strategischen Ausrichtung der jugendpolitischen Strategie in Sachsen berücksichtigen zu können. Um eine belastbare Datenbasis zu generieren, wurde im Rahmen der Erhebung vom Auftragnehmer ein Methodenmix aus einer quantitativen Telefonbefragung⁸ sowie flankierenden qualitativen Fallstudien (d. h. Interviews vor Ort) durchgeführt. Die Ergebnisse der Telefonbefragung (n = 540 Interviews) ermöglichen valide Aussagen über die Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe zum Schwerpunktthema. Ergänzend liefern die Daten der qualitativen Untersuchungen mittels Fallstudien Ergebnisse über komplexere Fragestellungen, die bei der telefonischen Befragung nicht erfasst werden konnten. In der Auswertung und Berichtslegung wurden die Teilergebnisse beider Erhebungen für eine ganzheitliche und multiperspektivische Betrachtung zusammengeführt und so eine Datengrundlage für künftige strategische Ausrichtungen geschaffen. Teil III informiert – primär auf Grundlage der Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik – über die gegenwärtige Struktur und Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen. Es wird dabei sowohl ein Gesamtüberblick über die Entwicklung der Jugendhilfe in Sachsen gegeben. Weiterhin werden ausgewählte Leistungsbereiche nach SGB VIII einer differenzierten Betrachtung unterzogen. Auch strukturelle Aspekte der Finanzierung sowie der Situation der Fachkräfte in der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe werden dargestellt. Ebenso steht in Teil III die deskriptive Beschreibung der aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten amtlicher Statistik im Vordergrund. Die Fortschreibung von Daten im zeitlichen Verlauf zum Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wurden nach Möglichkeit dargestellt.

Im abschließenden Teil IV werden die wesentlichen Ergebnisse des Berichts zusammengefasst und Handlungsempfehlungen in Bezug auf das Schwerpunktthema Partizipation aufgeführt. Vor dem Hintergrund der Etablierung und Fortschreibung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen richten sich die Handlungsempfehlungen dabei nicht ausschließlich an die Staatsregierung, sondern an alle Akteure der verschiedenen gesellschaftlichen Umsetzungsebenen, die in interdisziplinärer Zusammenarbeit – durch die Weiter- und Neuentwicklung von Maßnahmen, Strategien und Förderungen – den Bestand und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen sichern und so auch in der kommenden Legislaturperiode eine zeitgemäße Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht wird.

Um eine bessere Lesbarkeit des Berichts und die angestrebte Transparenz im Berichtslegungsprozess zu gewährleisten, wurden inhaltlich ergänzende Ausführungen (wie z. B. Informationen zum methodischen Vorgehen des Auftragnehmers, der Stichprobenbeschreibung, den untersuchten Fallstudien, dem Fragebogen und den Leitfäden für die Erhebung) sowie Abbildungen und Tabellen zu allen Berichtsteilen im Anhang aufgenommen.

2 Zum Bericht im Einzelnen

2.1 Teil I: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens (Bericht S. 13)

2.2 Die demografische Entwicklung in Sachsen (Bericht S. 15)

Die Darstellung der demografischen Entwicklung erfolgt auf der Grundlage der Daten amtlicher Statistik zwischen 2011 und 2016 auf Landes- sowie auf Kreis- und Gemeindeebene.

Dabei wird zunächst ein Überblick über den aktuellen Stand, die Entwicklung sowie die Prognose der Bevölkerungszahlen insgesamt und anschließend differenziert bezogen auf die junge Bevölkerung in Sachsen gegeben. Demnach stieg die Zahl der Lebendgeborenen in Sachsen seit 2011 um 10,2 Prozent im Vergleich zum Jahr 2016.

⁸ durchgeführt durch Kantar Emnid (Emnid) – eines der führenden Umfrage- und Meinungsforschungsinstitute in Deutschland

Es wird weiterhin die räumlich ungleiche Entwicklung der anteiligen Verhältnisse von Kindern und Jugendlichen thematisiert. Anhand der Daten wird deutlich, dass generell der Anteil von sächsischen Kindern und Jugendlichen – gemessen an der Gesamtbevölkerung – rückläufig ist. Dem Wachstum in der Gruppe der Kinder steht dabei ein anhaltend hoher Rückgang innerhalb der Altersgruppe der 20- bis 27-Jährigen entgegen. In Betrachtung der regionalen Ebene zeigt sich wiederum, dass insbesondere im ländlichen Raum die Zahl der Kinder und Jugendlichen sinkt. So ist der Anteil junger Menschen in Dresden und Leipzig deutlich höher als in den Landkreisen sowie der kreisfreien Stadt Chemnitz.

Die Beschreibung der Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen ist insgesamt knappgehalten. Es wird u.a. thematisiert, dass die räumlich ungleiche Entwicklung der anteiligen Verhältnisse von jungen (volljährigen) Frauen und Männern Jugendhilfeeinrichtungen vor große Herausforderungen stellt. Zum einen steigt die Alterskohorte der Kinder und Jugendlichen, welche die Hilfen und Angebote der Jugendhilfeeinrichtungen in Anspruch nehmen, was zu einem erhöhten Personalbedarf in Jugendhilfeeinrichtungen führt. Doch zum anderen sinkt die Anzahl von Personen in der Altersgruppe, aus welcher Jugendhilfeeinrichtungen potenzielle neue Fachkräfte generieren können.

Die benannten Herausforderungen sind in den Jugendhilfeplanungen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie des täglichen Arbeitens innerhalb der verschiedenen Arbeitsfelder des Landesjugendamts bereits seit Jahren gelebte Praxis, da die mit dem beschriebenen Wandel einhergehenden Veränderungen sowohl die Bedarfslagen als auch die notwendigen Ausstattungen aller Leistungsbereiche der Jugendhilfe betreffen.

2.1.2 Die soziale und wirtschaftliche Situation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in Sachsen (Bericht S. 23)

Die Darstellung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von jungen Menschen und ihren Familien bezieht sich auf zentrale Indikatoren aus der amtlichen Statistik. Näher betrachtet werden die Lebensformen, das durchschnittliche Nettoeinkommen, der Transferleistungsbezug in Abhängigkeit von der Lebensform sowie die Dimension der Armutsgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen. Der Auftragnehmer bezieht sich demnach auf Faktoren, welche aus Sicht der Staatsregierung praxisbewährt sind und als Kernindikatoren hinreichende Aussagen zur sozialen und wirtschaftlichen Situation von jungen Menschen und ihren Familien treffen können. Die Darstellung der Bevölkerung nach Lebensformen macht deutlich, dass der Anteil der Bevölkerung in Lebensformen mit Kindern im Zeitraum 2011 bis 2016 leicht abgenommen hat. Dabei blieb der Anteil in Lebensformen mit Alleinerziehenden im gleichen Zeitraum konstant. Weiterhin leben mehr Paare mit Kindern in kleineren als in größeren Gemeinden, was die Darstellung der Lebensformen nach Gemeindegrößenklassen zeigt.

Das geringste durchschnittliche Nettoeinkommen in 2016 in Sachsen stand Alleinstehenden zur Verfügung. Das Höchste Ehepaaren mit Kindern unter 18 Jahren. Im Durchschnitt weisen Lebensformen mit Kindern größere Einkommen als Lebensformen ohne Kinder auf. Um jedoch Aussagen über die tatsächliche materielle Situation eines Haushalts zu erlangen, wird das äquivalenzgewichtete Einkommen betrachtet, welches bei Berechnung Faktoren wie Anzahl und Alter der im Haushalt lebenden Personen mit einbezieht. Danach haben Lebensgemeinschaften ohne Kinder das höchste bedarfsgewichtete Einkommen. Weiterhin zeigt sich, dass sich das bedarfsgewichtete Einkommen von Paarhaushalten mit und ohne Kinder nicht wesentlich unterscheidet. Jeder fünfte Alleinerziehende wiederum bezieht den überwiegenden Anteil des Lebensunterhalts aus Arbeitslosengeld I oder II.

Die Sächsische Staatsregierung legt der Betrachtung von Armut bzw. Armutsgefährdung vor allem den auch auf europäischer Ebene verwendeten relativen Armutsbegriff zugrunde, da das durchschnittliche Wohlstandsniveau in Deutschland weit über dem Existenzminimum liegt. Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird Armut bzw. Armutsgefährdung im Verhältnis zum mittleren Einkommen bestimmt. Armut bedeutet danach, dass einer Person im Verhältnis zum mittleren Wohlstandsniveau der Gesellschaft, in der sie lebt, weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Das Armutsrisiko richtet sich demnach an den gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen und dem Wohlstandsniveau der Gesellschaft insgesamt aus.

Als Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut anerkannt gilt die Armutsgefährdungsquote⁹.

⁹ Die Armutsgefährdungsquote entspricht dem Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Diese wird – entsprechend dem Standard der EU – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Median der Äquivalenzeinkommen¹⁰ der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Dabei werden insgesamt die verfügbaren Einkommen und als Teil des Einkommens die Vermögenserträge, jedoch nicht das Vermögen der Haushalte, zum Beispiel Wohneigentum, erfasst. Insoweit ist nicht jeder, der unter die Armutgefährdungsschwelle fällt, tatsächlich arm. Für das Konzept ist zu berücksichtigen, dass nicht Armut, sondern Ungleichheit der Einkommensverteilung zugrunde gelegt wird.

2.1.3 Die gesundheitliche Situation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in Sachsen (Bericht S. 28)

Bereits in jungen Jahren werden die Weichen für die Gesundheit in späteren Lebensphasen und gleichzeitig auch die Basis zur gesellschaftlichen Partizipation in verschiedensten Lebensbereichen gestellt. Als erster, zentraler Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche im Lebenslauf hat Familie einen direkten Einfluss auf die Prävention von gesundheitlichen Risiken im Kindes- und Jugendalter. Schwierige soziale Lagen und ungleiche Lebensbedingungen beeinflussen die körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.¹¹ Auch für Sachsen ist von einem solchen Zusammenhang auszugehen. Weiterhin müssen sich junge Menschen beim Heranwachsen mit Themen wie Trauer, Verlust und Trennung auseinandersetzen, die wiederum Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit haben können. Die körperlichen Veränderungen, die mit der Lebensphase Jugend einhergehen, nehmen junge Menschen als intensive Erlebnisse wahr. Der Umgang mit und die Akzeptanz von körperlichen Veränderungen verläuft dabei nicht immer ohne Probleme.

Die Darstellung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen durch den Auftragnehmer im vorliegenden Bericht bezieht sich auf zentrale Indikatoren der amtlichen Gesundheitsberichterstattung sowie den Befunden von Untersuchungen im 4. Lebensjahr in der Kindertageseinrichtung (Untersuchungsangebot) und der Schulaufnahmeuntersuchung (gesetzlich verankerte Pflichtuntersuchung für alle Kinder vor Schulbeginn). Diese Untersuchungen werden vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes durchgeführt. Zur Darstellung von Befunden der Schulaufnahmeuntersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes im Freistaat Sachsen auf Seite 29 (Abbildung 22) ist anzumerken, dass die Ergebnisse der Schuljahre 2012/13 mit denen aus 2016/17 nicht vergleichbar sind, weil den jeweiligen Erhebungen unterschiedliche Untersuchungsmethoden zugrunde liegen.

Durch den Wandel der Jugendphase wurde traditionelles jugendliches Risiko- und Problemverhalten durch weitere mögliche Gefährdungen ergänzt. Themen wie Substanzmittelmissbrauch, Sucht oder aber körperliche und seelische Misshandlungen sind nur einige Beispiele.¹²

Auch zu gesundheitsgefährdenden Aspekten, wie dem Rauchen und Alkoholintoxikationen, führt der Auftragnehmer aus. Es zeigt sich, dass 38 Prozent der 18- bis unter 30-Jährigen in Sachsen täglich oder gelegentlich rauchen. 50 Prozent der gleichen Altersgruppe haben hingegen noch nie geraucht. In Betrachtung der Fallzahlen akuter Alkoholintoxikation zeigt sich ein differenziertes Bild. So sind die Fallzahlen bei den 10 bis unter 20-Jährigen in Sachsen im Zeitraum 2010 bis 2016 um 30 Prozent angestiegen, wohingegen die Zahlen bei den 20 bis unter 30-Jährigen um 17 Prozent sanken. Für die Ausführungen zum Suchtmittelkonsum nimmt der Auftragnehmer Bezug auf die Ergebnisse der Studie „Jugend in Sachsen 2013“, welche im Auftrag des SMS erarbeitet wurde. Im Rahmen dieser wurden Jugendliche zu ihrem Suchtmittelkonsum befragt. 6 Prozent der 15 bis 26-Jährigen Befragten gaben demnach an, bereits Anregungsmittel konsumiert zu haben. Weitere 5 Prozent trafen Selbstaussagen zum Konsum von Haschisch und 1 Prozent gab an, schon einmal Ecstasy konsumiert zu haben.

10 Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Dabei erhält gemäß der neuen OECD-Skala die Haushaltsbezugsperson ein Gewicht von 1. Alle anderen über 15-jährigen Haushaltsmitglieder sind mit dem Faktor 0,5, jüngere mit dem Faktor 0,3 gewichtet.

11 Thomas Lampert, Jens Hoebel, Benjamin Kuntz, Stephan Müters, Lars Eric Kroll: Messung des sozioökonomischen Status und des subjektiven sozialen Status in KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring 2018 3(1), S. 123 (Zugriff: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloads/Journal-of-Health-Monitoring_01_2018_KiGGS-Welle2_erste_Ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile, 19.11.2018)

12 Bundesjugendkuratorium (BJK) (2009): Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine. Weimar. S. 32

Jugendlichen mit vielschichtigen gesundheitlichen Problemlagen und mit komplexen Hilfebedarfen soll eine an ihre speziellen Bedürfnisse angepasste Unterstützung zu Teil werden. **Vor diesem Hintergrund sieht die Staatsregierung es weiterhin als entscheidende Voraussetzung an, eine zielgerichtete und auf die individuelle Problematik junger Betroffener ausgerichtete Zusammenarbeit zu generieren, um in komplexen Belastungssituationen geeignete und bedarfsgerechte Hilfen leisten zu können.** Dafür sollen engere Kooperationen zwischen Akteuren in diesem Bereich, wie der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe, der Suchthilfe, der Schule aber auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie weiter ausgeschöpft werden.

Die Staatsregierung betont ausdrücklich, dass gesundheitliche Belange sowie damit einhergehend eine altersgruppenspezifische Versorgung junger Menschen nicht zu vernachlässigende Aspekte im Rahmen einer Eigenständigen Jugendpolitik darstellen. Denn Ziel muss es sein, den unterschiedlichen Voraussetzungen körperlicher und seelischer Gesundheit sowie den Bedürfnissen aller sächsischen Jugendlichen gerecht zu werden.

Die Förderung von Lebenskompetenzen wird im Freistaat Sachsen als elementare Strategie der Gesundheitsförderung und Prävention im Kindes- und Jugendalter umgesetzt. Durch die Förderung von Lebenskompetenzen werden wesentliche Faktoren für die Prävention und die Übernahme individueller Verantwortung gestärkt. Dazu zählen u.a. die Entwicklung von Selbstvertrauen, die soziale Kompetenz und die Frustrationstoleranz. Diese Faktoren stehen in engem Bezug zur Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. Allgemeine Lebenskompetenzen (Selbstwahrnehmung, Empathie, kreatives und kritisches Denken, Entscheidungs- und Problemlösefähigkeit, Gefühls- und Stressbewältigung, Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit) stellen zudem wichtige Ressourcen dar, um Alltagsbelastungen und entwicklungstypische Anforderungen angemessen bewältigen und Risikoverhalten reduzieren zu können.

Zur Unterstützung für Pädagogen und Akteure der Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen wurde im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) das Lernportal „Junge Sachsen fit fürs Leben“ (<http://www.lernportal-sachsen-lebenskompetenz.de/>) erarbeitet. Die wissenschaftliche Grundlage des Lernportals bildet das sächsische Curriculum für Lebenskompetenz. Mit diesem Curriculum wurden Bildungsziele, Themenfelder, Inhaltsaspekte und Lernziele erarbeitet, die Bestandteil der Bildungs- und Lehrpläne sind und im Kita- und Schulalltag und darüber hinaus umgesetzt werden sollten.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat mit Beschluss vom 15. November 2012 die „Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ verabschiedet. Am 25. Juni 2013 hat daraufhin das SMK in Kooperation mit dem SMS und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) das „Konzept zur Gesundheitsförderung und Prävention in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen“ vorgelegt. Dieses ist Grundlage für die Landesstrategie „Prävention im Team“ (PiT) frühkindlicher und schulischer Prävention. Durch dauerhafte Kooperation der Kommunalverwaltungen, des Schulbereichs und der Polizei mit freien Trägern werden die Ziele verfolgt:

Kinder und Jugendliche stärken ...

- Konflikte gewaltfrei zu lösen,
- auf Drogen zu verzichten,
- mit Digitalen Medien umzugehen,
- respektvoll und demokratisch zu handeln,
- sich vor Gefahren schützen zu können.

Kinder und Jugendliche sollen in ihrer gesamten Persönlichkeit gestärkt werden, durch Maßnahmen der General-, selektiven sowie indizierten Prävention. Das Portal www.pit.sachsen.de befindet sich im Aufbau und soll im Laufe des Jahres 2019 freigeschaltet werden.

2.1.4 Die Bildung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen (Bericht S. 33)

Einführend geht der Auftragnehmer im Abschnitt Bildung auf die Kernherausforderung „Qualifizierung“ in Anlehnung an den 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung ein. Der Auftragnehmer bildet im Bericht – in Fortschreibung der Ergebnisse des Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendberichts – ausschließlich formale Bildungsformen ab, d.h. deskriptive Ausführungen zu den allgemeinbildenden, berufsbildenden Schulen sowie dem Studium.

2.1.4.1 Allgemeinbildende Schulen (*Bericht S. 33*)

Der Auftragnehmer führt erklärend zu den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen ein, zu welchen die Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen und Gymnasien zählen. Es folgen Abbildungen zu Aspekten wie Schularten, Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie Schulabschlüssen und Schulabgängerquoten.

Bezüglich der Verteilung von Schulen und Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen in Sachsen wird dargestellt, dass 21 Prozent aller Schulen, 28 Prozent aller Schülerinnen und Schüler sowie 28 Prozent aller Lehrpersonen in Dresden und Leipzig zu finden sind. Im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 hat der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund – vor allem an den Grundschulen und an den Mittel-/Oberschulen – in den letzten Jahren zugenommen. Zur Geschlechterverteilung wird ausgeführt, dass sich diese an den verschiedenen Schulformen im Zeitverlauf kaum geändert hat.

2016/2017 gingen mehr Schülerinnen als Schüler in die Sekundarstufe II über. Im Bericht wird dargestellt, dass von den Schülerinnen und Schülern, die die Mittel-/Oberschule abschließen, anschließend nur ein Prozent auf die Sekundarstufe II übergehen. Unter den Schülerinnen und Schülern, die bereits in Klassenstufe 9 das Gymnasium besuchen, gehen 97 Prozent auf die Sekundarstufe II über. Im Allgemeinen gingen 2016/17 mehr Schülerinnen (1,4 Prozent von der Mittel-/Oberschule und 97,7 Prozent vom Gymnasium) als Schüler (ein Prozent von der Mittel-/Oberschule und 95,4 Prozent vom Gymnasium) in die Sekundarstufe II über.

Dazu ist anzumerken, dass das Ziel der Oberschule in der Vermittlung einer allgemeinen und berufsvorbereitenden Bildung besteht. Folgerichtig nehmen drei Viertel der Absolventen eine Berufsausbildung auf. Schülerinnen und Schüler, die einen guten Realschulabschluss erreicht haben, können ihre schulische Laufbahn am Beruflichen Gymnasium mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder an der Fachoberschule mit dem Ziel der Fachhochschulreife fortführen. Rund ein Viertel der Oberschulabsolventen mit Realschulabschluss wählt einen solchen Weg.

Im Zeitverlauf 2012/13 bis 2017/18 wird weiterhin deutlich, dass mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife abschließt. Weiterhin schließen immer weniger Schülerinnen und Schüler die Schule mit einem Hauptschulabschluss beziehungsweise ohne Abschluss ab.

Die Betrachtung der frühen Schulabgänger und Schulabgängerinnen – definiert als der Prozentsatz der 18 bis 24-Jährigen mit höchstens einem Hauptschulabschluss und ohne anschließende Ausbildung oder weitere schulische Bildung – zeigt, dass zwischen 2011 und 2016 eine leichte Abnahme der Risikogruppe auf insgesamt 7,7 Prozent stattgefunden hat. Männer sind hierbei verhältnismäßig öfter betroffen. Im Durchschnitt weist Sachsen im Vergleich zum Bundesschnitt eine um 3 Prozent niedrigere Schulabgängerquote auf. Weiterhin zeigen die Ausführungen für den Zeitraum 2012-2016, dass der Anteil junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die weder zur Schule gehen, noch sich in Ausbildung befinden, von 8,0 Prozent auf 6,5 Prozent zurückgegangen ist.

2.1.4.2 Berufsbildende Schulen (*Bericht S. 39*)

Einführend geht der Auftragnehmer auf die Möglichkeiten der Berufsbildung in den verschiedenen Schularten Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium und Fachschule an Beruflichen Schulzentren (BSZ) ein. In den folgenden Darstellungen werden die genannten Schularten in Sachsen zusammengefasst dargestellt und deskriptiv beschrieben.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass es bisher in jedem Ausbildungsjahr mehr Bewerberinnen und Bewerber als Ausbildungsstellen gab. Gleichwohl ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen in den letzten Jahren gestiegen.

Im Ausbildungsjahr 2016/17 blieben 8 Prozent der Berufsausbildungsstellen in Sachsen unbesetzt. Im gleichen Jahr blieben 3 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber ohne eine Berufsausbildungsstelle. Für jede unversorgte Bewerberin und jeden unversorgten Bewerber standen demnach rein rechnerisch 2,5 unbesetzte Berufsausbildungsplätze zur Verfügung.

In Betrachtung der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach ihrem Schulabschluss wird deutlich, dass mit 46 Prozent die meisten einen Realschulabschluss hatten. 2016 gab es deutlich mehr männliche (58,8 Prozent) als weibliche Bewerber. Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern lag bei 4 Prozent. 76 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber waren 2016 unter 20 Jahre alt. Dabei wurden rund 49 Prozent aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 18-24-Jährigen abgeschlossen.

Nur jeder zehnte neue Auszubildende war hingegen 24 Jahre oder älter.

Im Bereich Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung wurden 2016 im Freistaat Sachsen die meisten Ausbildungsverträge geschlossen. Rund 39 Prozent der Auszubildenden fanden einen Ausbildungsplatz in diesem Bereich. Ein weiteres knappes Drittel der Auszubildenden war in den Bereichen kaufmännischen Dienstleitung oder Unternehmensorganisation tätig.

2.1.4.3 Studium (Bericht S. 44)

Eine Beschreibung der verschiedenen Hochschularten in Sachsen erfolgte nicht, wäre jedoch in Äquivalenz zu den Ausführungen zu allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen wünschenswert gewesen. Der Auftragnehmer führt primär deskriptiv zu den Hochschularten und Studierendenzahlen aus.

So war im Jahr 2016 das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Studienanfängern ausgeglichen, wohingegen bei ausländischen Studienanfängern der Anteil männlicher Studierender über dem der weiblichen Studierenden lag. Insgesamt ist der Anteil ausländischer Studienanfänger an Kunsthochschulen – im Vergleich zu anderen Hochschularten – mit 39 Prozent am Höchsten. 2016/17 begann knapp die Hälfte aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Sachsen ihr Studium an einer Universität. An zweiter Stelle folgenden die Fachhochschulen mit 33 Prozent.

Im Zeitraum 2011 bis 2013 ist die Zahl der Studierenden in Sachsen insgesamt leicht gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist Zahl in 2016 jedoch wieder leicht auf nunmehr insgesamt 111.499 Studierende zurückgegangen. Insgesamt gab es 2016 in Sachsen mehr männliche als weibliche Studierende.

2.1.4.4 Zusammenfassung – schulische Bildungsorte in Sachsen

Schulische Bildungsorte haben vor dem Hintergrund einer Eigenständigen Jugendpolitik eine besondere Bedeutung, denn sie sind entscheidender Teil der Lebenswelt junger Menschen. Wochentags sind sie zentraler Lebens-, Lern- und Erfahrungsort. Sie bestimmen einen wesentlichen Teil der Lebenszeit junger Menschen und strukturieren deren Alltag zeitlich und inhaltlich.¹³ **Nach Einschätzung der Staatsregierung haben schulische Bildungsorte als Handlungsfeld für Partizipation einen besonderen Reiz, da alle Kinder und Jugendlichen sie besuchen und so erreicht werden können.** „Im Unterschied zu außerschulischen Bildungsangeboten, für die die Freiwilligkeit der Teilnahme konstitutiv ist, erreicht die Schule alle jungen Menschen und hat deshalb einen besonderen Auftrag, Beteiligungschancen zu eröffnen, die hierfür erforderlichen Kompetenzen zu fördern und Demokratie praktisch erfahrbar zu machen.“¹⁴ Partizipation in der Schule kann als erster außerfamiliärer Schritt verstanden werden, um sich mit partizipatorischen Ansätzen zu befassen.¹⁵

In den Institutionen des Aufwachsens – wie der Schule – soll die demokratische Selbstfindung und Selbstpositionierung Jugendlicher gefördert und eine Kultur politischer Bildung angestoßen werden. Junge Menschen müssen zunächst über Fähigkeiten, Wissen und Zeit verfügen, um anschließend in der Lage zu sein, eigenen Entscheidungswillen zu zeigen, Grenzen zu erkennen und mit Mehrheitsbeschlüssen umzugehen. Vor diesem Hintergrund darf politische Bildung nicht als schulische bzw. unterrichtbezogene Bildung allein verstanden werden. Sie muss sich vielmehr mit den Lebensrealitäten junger Menschen auseinandersetzen und in deren Alltagspraxis verankert werden.¹⁶

13 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/Landesjugendamt – Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses (2016): Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Chemnitz. S. 15

14 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2002a): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. S. 194

15 Moser, Sonja; (2010): Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 260

16 Schäfer, Klaus (2017): Jugend ermöglichen – Plädoyer für eine neue Jugendorientierung. In: Forum Jugendhilfe. 01/2017. AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. S. 45-46

Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen hat das Ziel, Schule auch weiterhin als demokratischen Lern- und Lebensort im Alltag von Schülerinnen und Schülern lebensweltnah zu gestalten und erlebbar zu machen, denn die Staatsregierung setzt nach wie vor auf Schulen als Lernorte demokratischer Kompetenz und politischer Bildung.¹⁷

Partizipationsprozesse in der Schule ermöglichen es jungen Menschen, Anerkennung, Zugehörigkeit, Beteiligung sowie Verantwortungsübernahme zu erfahren. Bei der Entwicklung und Fortschreibung von Partizipationsangeboten sollten sich diese an den Lebenswirklichkeiten und Stärken der Schülerinnen und Schüler orientieren.¹⁸ Dafür müssen zielgruppengerechte Angebote und Möglichkeiten der Partizipation gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt und/oder fortgeschrieben werden, um eine langfristige und nachhaltige Basis für die Herausbildung demokratischer und politischer Kompetenz zu schaffen.

2.1.4.5 Exkurs – außerschulische Bildung und Kulturelle Bildung in Sachsen

Die Ausführungen des Auftragnehmers im Abschnitt „Die Bildung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen“ ergänzend, verweist die Staatsregierung – vor dem Hintergrund einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen im Sinne einer EJP – auf die Notwendigkeit, sich an einem erweiterten Bildungsverständnis zu orientieren. Bildung – verstanden als Prozess selbstbestimmter Emanzipation – zielt auf die Ausbildung von Urteils-, Analyse- und Kritikfähigkeit. Sie befähigt junge Menschen sich zu entfalten, komplizierte Zusammenhänge der Gesellschaft zu verstehen und ihr Leben selbst zu gestalten. **Neben formaler Bildung sieht die Staatsregierung daher auch die Anerkennung und Unterstützung non-formaler bzw. informeller Bildung im Rahmen außerschulischer Bildungsprozesse und in der Familie als frühestem Bildungsort als einen wichtigen Bestandteil einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen an.**

Vor dem Hintergrund des Schwerpunktthemas Partizipation sieht es die Staatsregierung daher als notwendig an, auf den Bereich non-formaler oder informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche gesondert einzugehen, denn Bildung und Lernen sind als umfassende Prozesse zu sehen, welche an unterschiedlichen Lernorten erfolgen.

Familie ist der erste informelle Bildungsort, an dem Kinder und Jugendliche einige der prägendsten Bildungserfahrungen machen. Partizipation muss wie alle anderen Kompetenzen zunächst erlernt werden. Vor diesem Hintergrund kommt der Familie als primärer Sozialisationsinstanz eine entscheidende Rolle zu. Bildung in der oder durch die Familie ist somit ein unverzichtbarer Bestandteil der individuellen Entwicklung von Jugendlichen. Am Bildungsort Familie werden Werte, Vorstellungen und Normen vermittelt und Kompetenzen für die Gestaltung des Zusammenlebens erlernt, Konfliktfähigkeit und andere soziale Kompetenzen trainiert. Familienbildung stärkt und unterstützt darüber hinaus die Gestaltung von Beziehungen in der Familie und damit auch der Geschlechter und Generationen untereinander.

Wenn Kinder und Jugendliche in ihren Familien die Möglichkeit erhalten, sich zu beteiligen und das familiäre Miteinander mitzugestalten, trägt dies zur individuellen Förderung und Entwicklung von Eigenverantwortung sowie Toleranz- und Demokratiefähigkeit – durch die Erfahrung unmittelbarer und lebensweltnaher Abstimmungsprozesse – bei. Wer schon Zuhause lernt, sich einzubringen, entwickelt ein Selbstbewusstsein, um sich auch in anderen Lebensbereichen und Bildungsorten einzubringen.

Prinzipien wie Offenheit, Freiwilligkeit sowie Selbstorganisation unterscheiden außerschulische Bildungsorte vom formalen Bildungsort Schule. Außerschulische Bildung findet beispielsweise in Jugendzentren, Kultur- und Sportvereinen sowie in Jugendverbänden statt. Außerschulische Lern- und Bildungseinrichtungen sind Orte, an denen junge Menschen einen großen Teil ihrer Freizeit verbringen und in denen sie die Möglichkeit haben, Erfahrungen zu sammeln sowie Wissen und Kompetenzen zu erlangen.

¹⁷ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/Landesjugendamt – Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses (2016): Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Chemnitz. S. 19

¹⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. 3. Auflage Berlin. S. 20-22

Als primärer außerschulischer Bildungsort – aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe – wird das Feld der Jugendarbeit genannt, denn Jugendarbeit hat die Funktion, grundlegende Aufgaben der außerschulischen Bildung wahrzunehmen. Mit Blick auf die Jugendarbeit entsprechend § 11 Absatz 1 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote sollen die Interessen der Jugendlichen berücksichtigen und zur Selbstbestimmung, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement befähigen. Ferner zielen sie auf ein chancengerechtes Aufwachsen und die Stärkung der Identität von Kindern und Jugendlichen ab. Dabei konzentriert sich Jugendarbeit vorrangig auf den Freizeitbereich und richtet ihre Angebote an alle jungen Menschen gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 11 Absatz 4 SGB VIII. Die Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Facetten ist und bleibt ein maßgebendes konstitutives Element der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend sowie von anderen Trägern der Jugendarbeit und der öffentlichen Jugendhilfe. Bedingt durch die Prinzipien Offenheit und Freiwilligkeit außerschulischer non-formaler Bildungs- und Freizeitorde müssen sich die Angebote an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen ausrichten, damit diese sich angesprochen fühlen und beteiligen wollen.

Neben formalen Bildungsangeboten lassen sich auch non-formale, außerschulische Bildungsangebote dem Bereich der Kulturellen Bildung zuschreiben. Kulturelle Bildung vermittelt Kompetenzen, die den Einzelnen zur Orientierung und zum produktiven Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen befähigt, denn sie fördert Prozesse der Selbstbildung und Selbstentwicklung. Sie kann allen Jugendlichen unabhängig von regionalen oder sozialen Rahmenbedingungen ein qualitativ hochwertiges Freizeitangebot und eine chancengerechte Entwicklung ermöglichen. Sie leistet zugleich einen Beitrag zur Aneignung einer persönlichen Wertebasis, welche wiederum zum Zusammenhalt der Gesellschaft und damit zur Stärkung der Demokratie beiträgt.

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung umfasst aktive kreativ-künstlerische Betätigungsfelder. Sie fördert Schlüsselkompetenzen wie die Lernkompetenz sowie soziale und kulturelle Kompetenz und wirkt sich auf alle Lebensbereiche positiv aus. Insofern trägt sie dazu bei, dass Menschen aktiv an kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen und Themen teilhaben können. Systematisch wirkt Kulturelle Bildung dabei auf drei Zielebenen, welche häufig fließend ineinander übergehen: (1) Die Vermittlung von Können und Wissen, (2) die Persönlichkeitsbildung sowie (3) die Vermittlung gesellschaftlicher Kompetenz. Alle drei genannten Zielebenen orientieren auf eine aktive kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe. Grundlagen sind formale, non-formale oder informelle Bildungsformate.

Mit dem „Landesweiten Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ hat die Sächsische Staatsregierung gemeinsam mit den Kulturräumen, Kultureinrichtungen, den zuständigen Dachverbänden und weiteren Partnern der Kulturellen Bildung ein Konzept zur Förderung und Entwicklung der Kulturellen Bildung in Sachsen erarbeitet. Dieses verbindet konzeptionelle und strategische Überlegungen für die weitere Entwicklung der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen. Das Konzept folgt fünf Leitzielen, welche den Rahmen für die weitere Stärkung der Kulturellen Bildung in Sachsen setzen: der Herstellung von Teilhabegerechtigkeit, speziell auch mit dem Fokus auf den Themen Inklusion, Interkulturalität und Mobilität, der Entwicklung bedarfsgerechter Angebote, der Existenz stabiler Kooperationen und Partnerschaften zwischen Kultur-, Jugend- und Schuleinrichtungen, der Qualitätssicherung sowie qualifizierter Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, welche die Angebote Kultureller Kinder- und Jugendbildung realisieren. Dies umfasst die Ausbildungs- und Studiengänge von pädagogischen Fachkräften ebenso wie jene von Kulturschaffenden. Diese als Zielperspektiven formulierten Arbeitsschwerpunkte werden mit 40 Einzelmaßnahmen im Konzept untersetzt. Eine umfassende Teilhabemöglichkeit junger Menschen an den Angeboten Kultureller Bildung soll gewährleistet werden. Es wird angestrebt, Zugänge zu Angeboten der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung dadurch zu erleichtern, dass Hürden – seien es räumliche, soziale oder bildungsbezogene – abgebaut werden. Ziel des Konzepts ist es ferner, verlässliche Rahmenbedingungen herzustellen, um Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu befördern. Dies geschieht indem, u.a. kulturelle Bildungsangebote außerhalb der urbanen Zentren gestärkt, die schulische Kulturelle Bildung deutlicher akzentuiert und die kulturelle und interkulturelle Kompetenz gefördert werden.

Im Rahmen der Fortschreibung der jugendpolitischen Strategie für den Freistaat Sachsen wird von der Staatsregierung im Bereich der Kulturellen Bildung ein breiter Kunst- und Kulturbegriff vertreten, der neben den klassischen Künsten wie Theater, Musik, Tanz und Gesang auch Alltagskunst und –kultur die Gesamtheit von im alltäglichen Leben produzierten und tradierten Kulturformen (Esskultur, Handwerk, etc.) als solche anerkennt. Die Sächsische Staatsregierung hat unter Federführung des SMK bis Ende 2018 eine Landesstrategie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE-LS) erarbeitet, um die Nachhaltigkeitsstrategie Sachsens mit einer eigenen Fachstrategie zu untersetzen und den sächsischen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE zu leisten. Dabei werden Möglichkeiten zur Stärkung von Partizipation für Kinder und Jugendliche eröffnet. In Umsetzung der Strategie erhalten junge Menschen die Gelegenheit, gemeinsam eigene Gestaltungsideen im unmittelbaren Lebensumfeld zu entfalten, an Entscheidungen beteiligt zu sein und damit Gemeinschaft bewusst zu prägen. Zudem soll die Strategie dazu beitragen, der Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Akteuren der BNE-LS und Handelnden aus den Bereichen Jugendarbeit, Kunst, Kultur, Politik und Medien Rechnung zu tragen.

In Betrachtung der Veränderungen innerhalb der Lebensphase Jugend und den damit in Verbindung stehenden Herausforderungen für Jugendliche sind Bildung und die verschiedenen damit einhergehenden Lernorte zentrale jugendpolitische Themenfelder.¹⁹ Im Bildungssystem sollen Heranwachsenden die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden, um die Herausforderungen der globalisierten Wissensgesellschaft bewältigen zu können. Der Grundstein dafür wird durch die am Bildungsort Familie vermittelten Kompetenzen und Fähigkeiten gelegt. Schulische und außerschulische Bildungsprozesse sollen junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern und sie in die Lage versetzen, aktiv und gestaltend am Leben in einer demokratischen Gesellschaft teilzunehmen. Gleichzeitig sollen sie auf das Leben in einer sich dynamisch verändernden Gesellschaft und Arbeitswelt vorbereiten. **Die Staatsregierung sieht vor diesem Hintergrund sowohl schulische als auch außerschulische Lern- und Bildungsorte sowie die Bildung in der Familie als zentrale Anwendungsfelder einer Eigenständigen Jugendpolitik an.**

2.1.5 Die Erwerbstätigkeit von jungen Menschen in Sachsen (Bericht S. 44)

Der Auftragnehmer führt unter dem Gesichtspunkt der Kernherausforderung Verselbständigung zur wirtschaftlichen Verselbständigung junger Menschen in Sachsen und deren Beteiligung am Erwerbsleben aus.

Gemäß Erwerbsquote – welche den Anteil aller Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Gesamtzahl der Personen in der Altersgruppe bezeichnet – waren 2016 47 Prozent der 15 bis 25-Jährigen in Sachsen Erwerbspersonen und befanden sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung.

Arbeitsmarkt und Wirtschaft in Sachsen haben sich im Zeitverlauf sehr positiv entwickelt. Auch auf die Beschäftigungssituation von jungen Erwachsenen hatte dies Auswirkungen. In Folge sank die Jugendarbeitslosigkeit in allen Landkreisen. Im Vergleich zum Durchschnitt anderer ostdeutscher Länder fällt die Arbeitslosenquote bei den 15 bis unter 25-Jährigen in Sachsen geringer aus. Sie liegt jedoch über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Zwischen 2012 und 2016 sank die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren von 17.764 auf 10.889 und damit um fast 40 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III leicht an.

Ergänzend zu den Ausführungen des Auftragnehmers führt die Staatsregierung bezugnehmend auf die Kernherausforderung Verselbständigung wie folgt aus:

Das Jugendalter wird gesellschaftlich mit der Erwartung verbunden, dass junge Menschen aus der Kindheit heraustreten und verschiedene Phasen zur Regelung ihrer sozialen, ökonomischen und politischen Teilhabe bis zum Erwachsenenalter hin durchlaufen. Die Jugend wird somit zur Lebensphase biografischer sowie sozialer Entscheidungen, die vor dem Hintergrund komplexer Prozesse des Prioritätensetzens und Entscheidens erfolgen. Im Rahmen der Verselbständigung müssen Jugendliche in verschiedensten Bereichen ihres Lebens eine Reihe von unabhängigen Entscheidungen treffen.

¹⁹ Verbindungslinien zwischen der Eigenständigen Jugendpolitik und der Umsetzung der EU-Jugendstrategie als zentrale Elemente der Jugendstrategie des BMFSFJ – Arbeitspapier des BMFSFJ (Ref. 504/511) und der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft. S. 10

„Sie stehen vor der Aufgabe, in den gesellschaftlich voneinander getrennten Lebensbereichen Herkunftsfamilie, Schule, Berufsausbildung, Hochschule, Freizeit, Medien, Konsum, Freundschaft, Partnerschaft, Recht und Religion jeweils eigene Wege der individuellen Entfaltung und der sozialen Integration zu finden.“²⁰ Dabei werden soziale Abhängigkeiten und Unabhängigkeiten neu ausgehandelt und gestaltet. Die Entwicklung der Fähigkeit zur Übernahme individueller Verantwortung steht bei der Verselbstständigung im Vordergrund. Trotz zunehmender Vielfalt der Lebenswelten Jugendlicher stehen früher oder später alle jungen Menschen vor vergleichbaren Entwicklungsaufgaben und strukturellen Übergängen.²¹ Traditionale Aspekte der Verselbstständigung sind der Auszug aus dem Elternhaus, die Gründung eines eigenen Haushalts oder die eigene Elternschaft.²² Aber auch Übergänge von der Schule in Ausbildung, Studium oder in den Arbeitsmarkt stellen Verselbstständigungsprozesse dar.

Die eigene (berufliche) Zukunft und deren Absicherung ist zentrales Thema für junge Erwachsene und Jugendliche, denn Einkommens- und Beschäftigungssicherheit sind ökonomische Voraussetzungen für ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben. Durch die Veränderungen innerhalb der Lebensphase Jugend in den vergangenen Jahrzehnten hat sich auch die Gestaltung von Übergängen für junge Menschen verändert, denn bei einer Zunahme von Entfaltungsmöglichkeiten haben gleichzeitig die Verunsicherungen zugenommen. Junge Menschen haben nach dem Schulabschluss viele Möglichkeiten, sehen sich aber auch mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Die Qualifizierungsverläufe und der Einstieg ins Erwerbsleben sind zum Teil verlängert, verzögert oder durch unsichere Bedingungen und Perspektiven geprägt. Aspekte wie verlängerte Ausbildungsphasen, Unterbrechungen, Studienplatzwechsel oder Studienabbrüche seien an dieser Stelle exemplarisch benannt.²³

Die Staatsregierung sieht daher die erfolgreiche Übergangsgestaltung von Schule in Ausbildung oder Studium bzw. in die Arbeitswelt auch weiterhin als zentrales jugendpolitisches Themenfeld an. Jugendpolitik hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, Statusübergänge junger Menschen zu unterstützen und deren berufliche Qualifizierung sowie den Berufseinstieg durch faire Rahmenbedingungen abzusichern.²⁴ So werden junge Menschen durch die Schaffung und den Ausbau von Berufsorientierungsangeboten befähigt, die notwendigen Informationen zu erhalten, um sich für einen der vielen Berufseinstiegsmöglichkeiten in Sachsen zu entscheiden.

Die Staatsregierung unterstützt junge Menschen in Sachsen bereits mittels verschiedener Ansätze bei der Gestaltung erfolgreicher Übergangsprozesse. Die nachhaltige Verbesserung der Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler ist das gemeinsame Ziel der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen. In der am 30. April 2009 unterzeichneten Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, der Regionaldirektion Sachsen und der Bundesagentur für Arbeit wird die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung festgeschrieben.

Im schulischen Bereich wird eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen u.a. die Feststellung der Ausgangslage sowie des Standes der Kompetenzentwicklung für jede Schülerin und jeden Schüler an Oberschulen mithilfe eines landesweit einheitlichen Potenzialanalyseverfahrens, die darauf aufbauende Begleitung der Schüler der Klassenstufen 7 und 8 auf der Grundlage individuell erstellter Entwicklungspläne durch Praxisberater sowie die individuelle Unterstützung ausgewählter abschlussgefährdeter Haupt- und Förderschüler beginnend mit der Vorabgangsklasse bis zur Berufsausbildung.

Im Rahmen der **Berufsorientierungsinitiative „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“** öffnen Firmen und Institutionen ihre Türen für eine Woche und laden Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 ein, sich über Berufe zu informieren und sich Tätigkeitsprofile in der Praxis anzuschauen.

20 Hurrelmann, Klaus (2004): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim; München. S. 9

21 Verbindungslinien zwischen der Eigenständigen Jugendpolitik und der Umsetzung der EU-Jugendstrategie als zentrale Elemente der Jugendstrategie des BMFSFJ – Arbeitspapier des BMFSFJ (Ref. 504/511) und der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“. S. 5

22 Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (2017): Fünfzehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. S. 98

23 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/Landesjugendamt – Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses (2016): Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Chemnitz. S. 16

24 Deutscher Bundesjugendring (2012): Stellungnahme: Potenziale und Herausforderungen im Prozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Berlin. S. 2

Sie erhalten die Möglichkeit, mit Mitarbeitern, Ausbildern und Auszubildenden ins Gespräch zu kommen und so einen lebensweltnahen Einblick in das jeweilige Unternehmen zu erhalten und etwas über die konkreten Ausbildungsinhalte zu erfahren. Unternehmen wiederum haben die Möglichkeit, potenziellen Mitarbeiter-Nachwuchs kennenzulernen.

So können sich Jugendliche ohne Hauptschulabschluss beispielsweise an der **Berufsschule im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** auf die Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses oder eine Berufstätigkeit vorbereiten. Mittels des BVJ haben so auch sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schülern die Chance, den erfolgreichen Übergang in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu schaffen.

Das Ziel der **Jugendberufsagentur** wiederum ist es, den Übergang junger Menschen an den Schnittstellen von Schule, Ausbildung/Studium und Arbeitsmarkt durch eine intensivere Zusammenarbeit von Schulen, Jobcenter, Agenturen für Arbeit und Jugendhilfe zu verbessern. Der junge Mensch soll nicht einen Beruf, sondern seinen Beruf finden. Gleichzeitig sollen Zeiten im Übergangssystem verkürzt und Abbrüche mit ihren demotivierenden Folgen vermieden werden. Jugendberufsagentur bedeutet nicht den Aufbau einer neuen Behörde, sondern eine zielgerichtete Koordinierung, Steuerung und Kommunikation der verschiedensten Programme und Angebote auf Basis regionaler Bedarfe. Jungen Menschen kann dann schneller und effektiver geholfen werden und der Übergang in berufsqualifizierende Ausbildungswege wird beschleunigt. Mit dem Förderprogramm „Jugendberufsagentur Sachsen (JubaS)“ unterstützt die Staatsregierung die Etablierung und die Verstetigung von Jugendberufsagenturen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Rahmenbedingungen – wie zielgruppengerechte Angebote und Maßnahmen – die junge Menschen zur erfolgreichen Bewältigung von Übergängen befähigen, müssen gemeinsam mit diesen, Akteuren der Bildungsinstitutionen sowie Ausbildungsträgern und Arbeitgebern in partizipativen Aushandlungsprozessen entwickelt werden.²⁵ Bestehende Maßnahmen und Projekte sollten daher gemeinsam mit jungen Erwachsenen überdacht, weiterentwickelt und bei Bedarf angepasst werden. Dabei gilt es u.a. zu beachten, dass der Eintritt in die Berufsausbildung bereits ein deutlicher Verselbständigungsschritt zur Übernahme des Status eines Erwachsenen ist, der mit geringeren zeitlichen Freiräumen einhergeht, wohingegen beispielsweise der akademische Ausbildungsweg mit einer geringeren bzw. variableren zeitlichen Bindung im Tagesrhythmus verbunden sein kann.²⁶

Die Lösung von der Herkunftsfamilie durch den Auszug aus dem Elternhaus oder die Gründung einer eigenen Familie stellen zentrale Übergangsprozesse in der Lebensphase Jugend im Rahmen der Verselbständigung dar, die es bei der Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen zu berücksichtigen gilt.²⁷

Für die meisten jungen Menschen ist und bleibt Familie – in ihren unterschiedlichen Konstellationen – nach wie vor ein zentraler Ort des Aufwachsens, ein wichtiger Wert und gleichzeitig Lebensmodell für die eigene Zukunft. Familie ist die kleinste und zugleich wichtigste Verantwortungsgemeinschaft unserer Gesellschaft. Unter der Voraussetzung stabiler und positiver Rahmenbedingungen haben Kinder und Jugendliche in ihren Familien die Möglichkeit, sich zu selbständigen Persönlichkeiten zu entwickeln und eigene Wertevorstellungen für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens auszubilden. **Die Staatsregierung setzt sich daher auch weiterhin dafür ein, mit einer zukunftsgerichteten Familien- und Jugendpolitik verlässliche Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche und deren Familien zu schaffen und dabei die sich verändernden Lebenslagen, Wünsche und Bedarfe der jungen Generation mit einzubeziehen.**

2.1.6 Politische Positionierung (Bericht S. 49)

Der Themenbereich der politischen Positionierung wird vom Auftragnehmer unter Bezugnahme auf die Kernherausforderung Selbstpositionierung betrachtet. Der soziale Prozess der Selbstpositionierung beschreibt die Vermittlung von Individuation und sozialer Zugehörigkeit.

²⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (2017): Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft – die Jugend•strategie 2015-2018. 2. Auflage. Rostock. S. 36

²⁶ Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2013): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 12. Auflage. Weinheim/Basel. S. 133-134

²⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (2017): Fünfzehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. S. 98

Damit einher geht die gesellschaftliche Erwartung an junge Menschen, eine Balance zwischen Individuum und den Optionen sozialer Zugehörigkeit zu finden.

Junge Menschen sind gefordert, sich selbst in ein Verhältnis zu anderen sowie zu gesellschaftlichen Erwartungen zu setzen. Der Prozess der Selbstpositionierung vollzieht sich dabei sowohl in persönlichen, politischen als auch sozialen Beziehungen.²⁸ **In diesem Aspekt sieht die Staatsregierung den Kerngedanken von Partizipation. Denn durch lebensweltnahe Partizipationsmöglichkeiten wird die Basis zur Selbstpositionierung junger Menschen in Sachsen geschaffen.**

Auch die Orientierung im politischen Gefüge wird zur Selbstpositionierung gezählt. Vor diesem Hintergrund werden die Wahlergebnisse sächsischer Jugendlicher zur letzten Bundestagswahl sowie zu der dazugehörigen U18-Wahl durch den Auftragnehmer im Bericht dargestellt.

Die Staatsregierung setzt sich auch künftig dafür ein, dass über altersangemessene Instrumente jugendliche Bezüge zu aktuellen politischen Positionen hergestellt und dabei individuelle Präferenzen und Überzeugungen reflektiert werden können. Im Kontext anstehender Wahlen sollen dabei die Projekte „Juniorwahl“, „Ich bin wählerisch“ und „U18“ besonderes Augenmerk erhalten.

2.2 Teil II: Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen (Bericht S. 51)

Im Berichtsteil II wird – entsprechend der Ausführung zur thematischen Schwerpunktsetzung zum Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht – das Thema „Partizipation sächsischer Jugendlicher“ in den Fokus gestellt. **Aus Sicht der Staatsregierung ist es eine logische Konsequenz, dass der nun vorliegende Bericht diese themenbezogene Fokussierung auf die Lebensphase Jugend an die Ausführungen der Stellungnahme zum letzten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht anknüpft und handlungsleitend für die weitere Ausgestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik (EJP) in Sachsen sein soll.**

2.2.1 Vorgehen bei der Erstellung des Berichtsteils (Bericht S. 51)

Die Vorgehensweise zur Erstellung des Berichtsteils II in Bezug auf die qualitativen und quantitativen Erhebungen wurde vom Auftragnehmer ausführlich im Fließtext zu Beginn des Kapitels als auch im Anhang 2 erläutert. Das dort beschriebene Konzept zum methodischen Vorgehen ist schlüssig und ergebnisorientiert. Anschließend wird das Schwerpunktthema aus drei Perspektiven heraus näher betrachtet. So wurde zum einen eine Befragung sächsischer Jugendlicher zum Thema Partizipation erhoben. Zum anderen wurde durch sechs illustrative Fallstudien und Interviews mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung und Praxis sowie engagierten Jugendlichen Erkenntnisse zum Thema Jugendbeteiligung in Sachsen ermittelt. Ergänzend wurde durch die Analyse bestehender bundes- und sachsenspezifischer Studien, Strategiepapiere und Expertisen aus dem Bereich der Jugendforschung und Jugendbeteiligung weitere Erkenntnisse gewonnen.

Die Ergebnisse der Erhebungen sowie der Dokumentenanalyse zum Thema Jugendbeteiligung in Sachsen wurden vom Auftragnehmer anschließend mittels Daten- und Methodentriangulation zusammengeführt, um Aussagen zu den in den Unterkapiteln des Teils II aufgeführten einzelnen Themen abzuleiten. Die Kombination aus den in Rede stehenden Instrumenten Fallstudien, Telefonbefragung sowie der Ergebnistriangulation bieten die Gewähr für valide Ergebnisse, gleichwohl ist der Hinweis der Berichterstatter, dass „[...] der überwiegende Teil an Jugendlichen, mit denen Gespräche für die Fallstudien geführt wurden, bereits in Beteiligungsprojekten aktiv ist [...]“ adäquat zu berücksichtigen.

28 Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (2017): Fünfzehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. S. 98

2.2.2 Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik (EJP) auf Bundes- und Landesebene (Bericht S. 54)

Der Auftragnehmer führt einleitend dazu aus, dass in Betrachtung demografischer Wandlungsprozesse insbesondere der Stärkung der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine besondere Bedeutung zukommt, um sie zu befähigen, ihre Erwartungen und Bedürfnisse in einer älter werdenden Gesellschaft durchzusetzen.

Weiterhin geht er auf Inhalte und Ziele der Jugendstrategie des Bundes „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ ein. Als ein zentrales Vorhaben der Bundesjugendstrategie wird der Politikansatz der „Eigenständigen Jugendpolitik“ (EJP) vorgestellt, welche sich primär dadurch auszeichnet, dass die Jugend als eigenständige Lebensphase betrachtet wird – und nicht lediglich als Übergangsphase zwischen Kindheit und Erwachsensein.

Im Folgenden skizziert der Auftragnehmer die bisherigen Meilensteine zur Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik auf Landesebene im Freistaat Sachsen. In Ergänzung der Ausführungen des Auftragnehmers verweist die Staatsregierung auf Abschnitt 1.2 der vorliegenden Stellungnahme.

2.2.3 Zum Verständnis von Jugendbeteiligung (Bericht S. 59)

In diesem Abschnitt erläutert der Auftragnehmer das dem Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht zu Grunde liegende Verständnis von Partizipation. In Ergänzung wird im Folgenden auf die Herleitung des Begriffsverständnisses Partizipation der IMAG EJP eingegangen.

Ausgehend vom „Envolving-capacities-Ansatz“ der UN-Kinderrechtskonvention besteht eine enge Wechselbeziehung von Partizipationsmöglichkeiten einerseits und dem Aufbau von Kompetenzen andererseits. Demnach haben junge Menschen nur dann die Möglichkeit erforderliche Kompetenzen zu entwickeln, wenn sie nicht von relevanten gesellschaftlichen Handlungsbereichen ausgeschlossen werden, sondern die Chance erhalten zu partizipieren.²⁹

Das Bundesjugendkuratorium definiert Partizipation als *„Prozesse der Teilhabe bzw. Mitbestimmung von jungen Menschen an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen in allen relevanten Lebensbereichen“*. Ergänzend zum Begriff der politischen Partizipation schließt diese Definition die unterschiedlichen Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowohl im sozialen als auch im alltagsweltlichen Bereich systematisch mit ein. Bereits im frühen Kindheitsalter wird Partizipation in der Familie erlernt und erprobt. Junge Menschen müssen an den Orten Beteiligungschancen und -rechte eingeräumt werden, an denen sie sich im alltäglichen Leben bewegen. Demnach muss Partizipation als integraler Bestandteil des Alltagslebens von Kindern und Jugendlichen betrachtet werden. *„Partizipation [...] bezieht sich auf alle Entscheidungsprozesse des Alltagslebens in Familie, Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen, Verbänden und Vereinen, parlamentarischen und vorparlamentarischen Entscheidungsgremien auf örtlicher und überörtlicher Ebene, in allen Lebensbereichen im Sinne von „Alltagsdemokratie“.“*³⁰

Vor dem Hintergrund der in Teil 1.1 des Berichts skizzierten demografischen Entwicklungen – und damit einhergehenden Auswirkungen besonders auf jüngere Altersklassen – kommt der Stärkung der Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch in Sachsen eine besondere Bedeutung zu. Bereits in der Stellungnahme zum Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wurde entsprechend festgehalten: *„Die konsequente Initiierung von Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten, die sich am unmittelbaren Lebensumfeld ausrichten und sich stärker an den Bedarfen und Bedürfnissen von jungen Menschen orientieren, wird eine der wesentlichen Herausforderungen für eine eigenständige Jugendpolitik sein.“*³¹

29 Lansdown, Gerison (2005): The Evolving Capacities of the Child. Innocenti Insight 11. Florenz.

30 Bundesjugendkuratorium (BJK) (2009): Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München. S. 6-8

31 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2014): Vierter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Lebenssituation und Perspektiven junger Menschen im Freistaat Sachsen unter besonderer Beachtung des ländlichen Raums – Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Dresden. S. 15

In Anlehnung an die Partizipationsdefinition des Bundesjugendkuratoriums wurde Partizipation durch die Teilnehmenden der IMAG Eigenständige Jugendpolitik im Rahmen der Sitzungen für Sachsen wie folgt definiert: *„Partizipation bedeutet, dass Jugendliche und junge Erwachsene in Sachsen über geeignete Verfahren an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Lebensbereiche wie Familie, Schule, Freizeit oder im Verein beteiligt werden und dass sie als Expertinnen und Experten in eigener Sache gehört werden, um ihre Sichtweisen, Interessen und Anliegen vor Ort einzubringen.“*

Es ist daher entscheidend für die Staatsregierung, dass Jugendliche in Sachsen in allen für sie relevanten Handlungsfeldern die Chance erhalten, partizipieren zu können. In Betrachtung des Alltags und den Lebensräumen junger Menschen zeigen sich dabei unterschiedliche Möglichkeiten, Zugänge sowie Methoden der Partizipation, auf welche der Auftragnehmer in den folgenden Abschnitten des Berichtsteils II eingeht.

2.2.4 Für's Leben lernen? Jugendbeteiligung in Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit (Bericht S. 79)

Ausgehend von einem breiten Beteiligungsverständnis werden in diesem Abschnitt die Ergebnisse der Telefonbefragung und der Fallstudien zum Schwerpunktthema Partizipation vorgestellt, denen Jugendliche in ihren jeweiligen Hauptbeschäftigungen (Schule, Hochschule, Ausbildung, Beruf) als auch in ihrer Freizeit nachgehen. Dementsprechend wird zwischen institutioneller Beteiligung und Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit unterschieden. Deutlich wird, dass projektorientierte informelle Beteiligungsformate seitens der Jugendlichen eher genutzt werden als repräsentative Formate. Auch das Engagementverhalten von Jugendlichen in der Freizeit hat einen stärkeren informellen Charakter.

Des Weiteren werden zusammenfassend folgende Befunde erhoben:

- Das Beteiligungsverhalten in der Freizeit variiert zwischen Geschlechtern, dem Wohnort, dem Migrationshintergrund, dem Alter und den beruflichen Situationen (vgl. Abbildung 59, Bericht S. 86).
- Jugendliche beteiligen sich insbesondere dann, wenn Interesse am Thema vorhanden ist (vgl. Abbildung 67, Bericht S. 92).
- Auf die strukturelle Ebene blickend wird deutlich, dass beständige, verlässliche und verbindliche Rahmenbedingungen (z.B. Finanzen, Personal, Räume) förderlich für eine erfolgreiche Jugendbeteiligung sind. Gerade in ländlichen Räumen werden Mobilität sowie entsprechende zeitliche und räumliche Ressourcen bei den Adressaten als auch bei den Fachkräften als Grundvoraussetzungen definiert.
- Beteiligungsprozesse bedürfen einer Kontinuität und einer guten Beziehungsarbeit. Das heißt, jungen Menschen müssen im unmittelbaren Lebensumfeld zuverlässige, offene und kompetente Ansprechpartner und Begleitpersonen zur Seite stehen.
- Von großer Bedeutung ist für junge Menschen eine wirkliche aktive Mitbestimmung und Mitgestaltung im gesamten Verfahren, das heißt eine Einbeziehung von Beginn an. Deutlich wird darüber hinaus, dass das Thema „Räume“ für Jugendliche einen ausgesprochen hohen Stellenwert hat.

Diese Befunde gilt es aus Sicht der Staatsregierung zu analysieren und im nächsten Schritt gemeinsam mit der kommunalen sowie der überörtlichen Ebene jugendhilfeübergreifende Strategien zu entwickeln. Mögliche Ansatzpunkte bietet auch das Papier zur „Situation der Jugendarbeit im Freistaat Sachsen – eine Bestandsaufnahme“³², welches im Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses erarbeitet und im Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt wurde.

Aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ist festzustellen, dass insbesondere das Handlungsfeld der Jugendarbeit nach §§11-14 SGB VIII prädestiniert ist, um Regeln der Demokratie und des demokratischen Gemeinwesens für junge Menschen erfahr- und erlebbar zu machen. Vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit wohnt Orten der Jugendarbeit der Auftrag inne, Beteiligungsstrukturen zu leben und damit demokratiefördernd zu wirken. Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch, dass Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit, die i.S.d. § 11 SGB VIII bewusst sozialpädagogisch initiierte oder selbst organisierte Ermöglichungsstrukturen für junge Menschen bieten, als ein immanenter Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Gemeinwesen verankert und anerkannt sind.

32 Situation der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen BV 6/2018

Die Beteiligung der Schüler an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule genießt einen hohen Stellenwert: Die Erziehung zu Selbständigkeit, Eigenverantwortung und dem Handeln in sozialer Gemeinschaft setzt dem Alter und den pädagogischen Gegebenheiten entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten voraus. Die Mitwirkung der Schüler ist in den §§ 51ff. des Sächsischen Schulgesetzes und in der Schülermitwirkungsverordnung geregelt. Den Schülern wird im Rahmen der Schülermitwirkung die Möglichkeit zur Mitgestaltung von Schulleben und Unterricht eröffnet. Zu den Rechten der Schülermitwirkung gehören

- in allen sie betreffenden Angelegenheiten durch die Schule informiert zu werden (Informationsrecht);
- Wünsche und Anregungen der Schüler an Lehrer, den Schulleiter und den Elternrat zu übermitteln (Anhörungs- und Vorschlagsrecht);
- auf Antrag des betroffenen Schülers ihre Hilfe und Vermittlung einzusetzen, wenn dieser glaubt, es sei ihm Unrecht geschehen (Vermittlungsrecht);
- Beschwerden allgemeiner Art bei Lehrern, beim Schulleiter und in der Schulkonferenz vorzubringen (Beschwerderecht).

Der Landesschülerrat hat zur Information der Schüler über ihre Rechte mehrere Publikationen veröffentlicht. Dazu zählen die „SchülerInnenfibel – das Buch mit Wirkung“ und die Broschüre „SV-Kompakt“. Alle zwei Jahre werden mit Unterstützung des Landesschülerrates Sachsen Schülerkonferenzen organisiert und durchgeführt.

Durch die Mitwirkung in Schülermitwirkungsgruppen werden junge Menschen beim Erwerb von Partizipations- und Demokratiekompetenzen unterstützt. Dabei werden auch Ansätze der peer education (Jugendliche qualifizieren Jugendliche) genutzt. Gemäß § 51 Absatz 2 Satz 2 SchulG werden Fortbildungen für Schüler/Schülervertreter angeboten. Dazu werden Schüler zu sogenannten Mitwirkungsmoderatoren (MiWis) ausgebildet.

Auch der Sport kann exemplarisch als partizipativer Anknüpfungspunkt genannt werden, denn über Sportangebote können junge Menschen auf verschiedenen Ebenen erreicht und mittels partizipativ entwickelter Angebote eingebunden werden. Die Sportjugend Sachsen (SJS) als eigenständige Jugendorganisation des Landessportbundes Sachsen (LSB) gilt – mit ihren 258.628 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Mitgliedern in 4.462 Sportvereinen – als größter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen. Bei der Betrachtung von Hobbies und Freizeitbeschäftigungen junger Menschen spielt Sport eine besonders wichtige Rolle. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Befragung im vorliegenden Bericht (siehe Abb. 59 im Bericht). Sportangebote und Programme zur Bewegungsförderung gilt es daher auch zukünftig altersgruppengerecht und geschlechtsspezifisch zu konzipieren und dabei niedrigschwellige Angebote zu schaffen, damit allen jungen Menschen – unabhängig von individuellen Startchancen – eine Teilnahme ermöglicht wird.³³

2.2.5 Jugendbeteiligung – auf Augenhöhe? (Bericht S. 96)

Der Auftragnehmer kommt innerhalb dieses Abschnittes ausgehend von den Fallstudien und der Telefonbefragung zu der Einschätzung, dass Jugendbeteiligung insbesondere dann adressatengerecht wirkt, wenn folgende Faktoren an die Lebenswelten junger Menschen anknüpfen:

- Formate der Jugendbeteiligung,
- Ansprache der Jugendlichen,
- Begleitung durch Erwachsene.

Diese Faktoren werden im Bericht näher ausgeführt. So braucht es nach Einschätzung der Auftragnehmer mit Blick auf den Lebensweltbezug insbesondere eine Angebotsvielfalt, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen sowie echte Gestaltungsspielräume und Entscheidungsräume für Jugendliche zulässt. Diese Angebote müssen als Erprobungs- und Experimentierräume verstanden werden, in denen der Fokus auf den Prozess, nicht auf das Ergebnis gerichtet werden sollte – kurzum, auch Scheitern muss erlaubt sein. Voraussetzung hierfür ist ein Vertrauensvorschuss aller Beteiligten. Neben diesen idealtypisch durch die Jugendlichen selbst entwickelten Formaten bedarf es eines strukturellen Rahmens der Kommune (z. B. Jungsprechstunden).

Einer anderen wesentlichen Frage, welcher innerhalb dieses Abschnittes nachgegangen wird, ist die der Ansprache bzw. Aktivierung von jungen Menschen.

³³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2006): Ein Kinder- und Jugendreport zu Nationalen Aktionsplan (NAP). Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010. Berlin. S. 20

Deutlich wird, dass neben einem Methodenmix aus direkter Ansprache und Informationsmaterial der peer-to-peer-Ansatz besonders geeignet ist, junge Menschen zu erreichen. Deutlich wird auch, dass die sozialen Medien eine wesentliche Rolle spielen, um Jugendliche für Beteiligung zu gewinnen.

Jugendbeteiligung braucht grundsätzlich professionelle und zuverlässige Begleitung, so ein weiterer Befund im Bericht. Gleichwohl ist in diesem Kontext stets die Balance zwischen möglichst großem Freiraum der Jugendlichen und der Begleitung zu wahren. Dementsprechend vielfältig stellt sich das Aufgabenportfolio der Begleitung bzw. der Ansprechperson dar. Die Spanne reicht von einem punktuellen Kontakt bis zu einer intensiven Begleitung in allen Phasen des Angebotes. Von wesentlicher Bedeutung ist die Scharnierfunktion im Sinne „eines Übersetzers/ einer Übersetzerin“ („Brückenmenschen“) zwischen Jugend und Politik bzw. Verwaltung. Neben der Begleitung ist die Akzeptanz, besser noch die Wertschätzung und Unterstützung des Angebotes durch maßgebliche Akteure im Gemeinwesen (z.B. Lokalpolitik, lokale Wirtschaft) im Sinne eines unterstützenden Netzwerkes ein wichtiger Gelingensfaktor.

Seitens der Staatsregierung ist einzuschätzen, dass die vorstehend genannten Erkenntnisse weitgehend mit Evaluationen (vgl. z.B. Abschlussbericht zum Flexiblen Jugendmanagement) und mit Erfahrungen aus Beteiligungsprojekten innerhalb der FRL Weiterentwicklung, (z.B. „Hoch vom Sofa!“) korrespondieren. **Vor dem Hintergrund einer notwendigen Offenheit der Kommunen bzw. der Gemeinde- und Stadträte ist es aus Sicht der Staatsregierung weiterhin zielführend, durch verschiedene Angebote im Bereich der Fortbildung oder in Form von Prozessbegleitungen Mitarbeitende auf kommunaler Ebene für Beteiligung von jungen Menschen zu sensibilisieren.**

2.2.6 Jugendbeteiligung im ländlichen Raum – anders als in der Stadt? (Bericht S. 105)

Die Ergebnisse der Telefonbefragung und der Fallstudien für den vorliegenden Bericht zeigen, dass Jugendbeteiligungsprojekte im ländlichen Raum dazu beitragen können, die Orte jugendgerechter zu gestalten und die Identifikation junger Menschen mit ihrer Region dadurch zu stärken.

Vor diesem Hintergrund verweist die Staatsregierung auf das Subsidiaritätsprinzip des LEADER-Prozesses der 30 LEADER-Gebiete im Freistaat Sachsen und auf die damit einhergehende Möglichkeit der Partizipation Jugendlicher vor Ort. Da LEADER in nahezu alle Lebensbereiche hineinwirkt und hierfür Förderangebote bereithält, ist die Mitwirkung Jugendlicher in den LEADER-Aktionsgruppen und deren thematischen Arbeitsgruppen ausdrücklich erwünscht. Auf diese Weise können zielgruppenspezifische Projekte für Kinder und Jugendliche mitgestaltet und über deren Umsetzung mitentschieden werden. Dies betrifft insbesondere auch die Bereiche Freizeitgestaltung, Infrastruktur und Mobilität, die in der Befragung explizit genannt sind. Des Weiteren bestehen durch Netzwerkarbeit der LEADER-Aktionsgruppen und deren Regionalmanagements Synergieeffekte.

Die Staatsregierung betont, dass junge Menschen sowohl räumliche als auch zeitliche Gelegenheiten, sowie lebensweltnahe Partizipationsmöglichkeiten benötigen, um sich selbst zu positionieren, eine eigene Identität auszubilden und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Aus diesem Grund kommt dem unmittelbaren Wohnumfeld junger Menschen – d. h. den Kommunen sowie den Partizipationsangeboten vor Ort – eine besondere Bedeutung zu, wenn es um die nachhaltige Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen geht.

So wurde in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht bereits festgehalten: *„Mit dem durch die Bundesregierung initiierten Konzept einer eigenständigen Jugendpolitik ist die Forderung verbunden, dass Jugendpolitik mit Kindern und Jugendlichen von den Ländern und Kommunen vor Ort gestaltet werden soll. Die vom SMS entwickelten Projekte „Teilhabe ist mehr als Teilnahme – Hoch vom Sofa!“, „Jugend bewegt Kommune“ sowie „Flexibles Jugendmanagement“ haben solche Forderungen bereits praktisch aufgegriffen und gezeigt, dass eine Beteiligung von jungen Menschen im unmittelbaren Lebensumfeld erfolgen muss, wenn damit eine Stärkung des Gemeinwesens einhergehen soll.“*³⁴

34 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2014): Vierter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Lebenssituation und Perspektiven junger Menschen im Freistaat Sachsen unter besonderer Beachtung des ländlichen Raums - Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Dresden. S. 15

Um den Grundbedürfnissen aller jungen Menschen im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen Rechnung zu tragen, müssen Impulssetzungen für eine jugendgerechte Gesellschaft primär vor Ort, d. h. in Städten, Kommunen und Gemeinden initiiert werden. Nachhaltig wird eine EJP in Sachsen erst dann, wenn sie durch zielgruppengerechte Partizipationsangebote in der unmittelbaren Lebenswelt Jugendlicher ihren praktischen Einsatz findet. Denn Partizipationskompetenz entsteht, wenn Wissensvermittlung sowie die Ermöglichung konkreter Erfahrungen miteinander verknüpft werden. Das unmittelbare Wohnumfeld hat dabei eine besonders wichtige Bedeutung. Vor Ort können junge Menschen erleben, dass Entscheidungen – von denen sie unmittelbar betroffen sind – in (politischen) Aushandlungsprozessen mit anderen durch ein wechselseitiges Verhältnis von Mitsprache und Verantwortungsübernahme, entstehen. Durch die Auseinandersetzung mit anderen Interessengruppen wird ihre Verständigungsbereitschaft und Kompromissfähigkeit gestärkt sowie die Fähigkeit zur Argumentation geschult. Partizipationsprozesse vor Ort fördern so die Entwicklung personaler und sachbezogener Kompetenzen.³⁵ Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit durch Partizipation schafft Möglichkeiten, sich im eigenen Lebensumfeld, z.B. mit der Kommune zu identifizieren. Planungsverantwortliche vor Ort erhalten wiederum wichtige Einsichten in die Lebenswirklichkeit junger Menschen, mit denen Planungen und Entscheidungen passgenauer gestaltet werden können.³⁶

Vor dem Hintergrund demografischer Wandlungsprozesse sieht die Staatsregierung die Entwicklung einer nachhaltigen Partizipationskultur als notwendigen Baustein einer gelingenden Demografiestrategie an – im ländlichen aber auch im städtischen Raum. Junge Menschen sollten dafür noch stärker als bisher in lokale und regionale Entwicklungsprozesse einbezogen werden, denn Partizipation junger Menschen bietet große Chancen, um (ländliche) Räume nachhaltig zu entwickeln. Familien als frühe Lern- und Erprobungsorte von Partizipation sind, wenn nötig, durch geeignete Bildungs- oder Beratungsformate zu stärken, um partizipative Prozesse erfolgreich im Familienalltag umzusetzen.

Damit die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft erfolgreich gestaltet werden können, sollte jede Kommune für sich selbst unter Beachtung regionaler Unterschiede umsetzbare Lösungen entwickeln.³⁷ Dabei müssen Jugendliche von Beginn an einbezogen werden, denn sie kennen die Probleme und Potenziale ihres direkten (lokalen) Lebensumfeldes am besten und fördern durch ihre Perspektive eine sinnvolle Jugendbeteiligung vor Ort.³⁸ Wenn es darum geht, die Partizipation junger Menschen vor Ort zu stärken, dann ist auch Mobilität ein wichtiger Faktor, den es zu beachten gilt. Um zur Schule zu gelangen, Freunde zu besuchen oder Freizeitangebote zu nutzen, müssen junge Menschen mobil sein. Eigenständige Mobilität ist integraler Bestandteil des Heranwachsendens, denn Mobilität bedeutet für Jugendliche sowohl Loslösung von den Eltern als auch die Möglichkeit, den Alltag nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.³⁹ Vor allem im ländlichen Raum sind Jugendliche auf die notwendige Infrastruktur z.B. des öffentlichen Personennahverkehrs, Radwege, die Fahrbereitschaft der Eltern oder den Erwerb des Führerscheins angewiesen. Der Mobilitätsalltag junger Menschen ist dabei häufig von der Abwägung verschiedener Mobilitätsalternativen unter der Bedingung meist sehr begrenzter finanzieller Mittel geprägt. Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote können als Voraussetzung gesehen werden, damit junge Menschen partizipative Angebote nutzen können. Fehlende Mobilität kann im Umkehrschluss als ein Hinderungsgrund für Partizipation gesehen werden.

Auf den Seiten 109 bis 111 im Bericht geht der Auftragnehmer auf die Ergebnisse der Befragung zum Themenfeld Mobilität ein. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass bei Jugendlichen das Fahrrad und der Bus bei allen Gemeindegrößen zu den beliebtesten Fortbewegungsmitteln in der Freizeit gehören.

35 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. 3. Auflage Berlin. S. 28

36 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. 3. Auflage Berlin. S. 7

37 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) (2013): Jugend mit Wirkung! (Hrsg.) Freistaat Sachsen.

38 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2006): Ein Kinder- und Jugendreport zum Nationalen Aktionsplan (NAP). Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010. Berlin. S. 23

39 Calmbach, Marc; Borgstedt, Silke; Borchard, Inga; Thomas, Martin Peter; Flaig, Berthold Bodo (2016): Wie ticken Jugendliche 2016? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Wiesbaden. S. 222

Davon ausgehend wünschen sich viele der befragten Jugendlichen, dass öffentliche Verkehrsmittel wie Busse und Bahnen häufiger und länger fahren und dass es mehr und bessere Radwege gibt. Als Hinderungsgrund für Partizipation wurde eine eingeschränkte Mobilität durch die Jugendlichen in den Erhebungen des Auftragnehmers nicht benannt. Aus Sicht der befragten erwachsenen Akteurinnen und Akteure gäbe es jedoch Schwierigkeiten, wenn der Nahverkehr zum Beispiel nur für die Schulwege dient und damit zeitlich und räumlich nicht ausreichend verfügbar ist, um Angebote für Jugendbeteiligung wahrnehmen zu können.

Im Dezember 2018 hat der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) ein verbundweit gültiges JungeLeuteTicket als neues Tarifprodukt eingeführt. Es gilt als Abonnement für alle jungen Leute im Alter zwischen 16 und 26 Jahren in allen Bussen, Straßen- und Eisenbahnen und rund um die Uhr. Im Ergebnis führt dies zu einem deutlich besseren Angebot für alle jungen Menschen im Nahverkehrsraum Mittelsachsen – egal ob Schüler oder Auszubildende. Die Einführung des Tickets ist die Antwort der zuständigen Aufgabenträger auf die geänderten Rahmenbedingungen und die Mobilitätsbedürfnisse im Freistaat Sachsen und ein wichtiger Schritt der Landkreise hin zu einem besseren ÖPNV.

Im Februar 2019 verständigte sich die Staatsregierung gemeinsam mit den Verbandsvorsitzenden der ÖPNV-Zweckverbände, dem Präsidenten und Geschäftsführer des Sächsischen Landkreistages sowie dem Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages auf zentrale Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des sächsischen ÖPNV. Danach soll es ab 1. August 2019 ein Azubiticket für alle Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen geben, welches ganzjährig ganztägig gilt und sachsenweit genutzt werden kann.. Gleichzeitig soll ein Schülerfreizeiticket eingeführt werden, welches an Wochentagen ab 14:00 Uhr und am Wochenende sowie in den sächsischen Schulferien ganztags verbundweit nutzbar ist. **Ein weiteres Ziel der Staatsregierung ist es nun, gemeinsam mit den ÖPNV-Zweckverbänden bis zum Schuljahresbeginn 2020/2021 ein ganztägig und ganzjährig verbundweit gültiges Bildungsticket für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen einzuführen, damit auch für alle Schülerinnen und Schüler deutliche Verbesserungen in der Schülerbeförderung angeboten werden können.**

Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher ergeben sich im Bereich Mobilität vor allem vor dem Hintergrund der Planung neuer und des Ausbaus bestehender Angebote. Dabei müssen sowohl Rahmenbedingungen für individuelle, nicht-motorisierte Mobilität junger Menschen überdacht sowie lokale und regionale Lösungen bedarfsgerecht entwickelt und fortgeschrieben werden. Radwege, Fahrstrecken und Fahrpläne des Öffentlichen Personennahverkehrs sollten sich an den Bedürfnissen und Opportunitäten aller Nutzer – und so auch der junger Menschen – orientieren.⁴⁰ Junge Menschen in Sachsen sollten dabei als Experten und Expertinnen in eigener Sache von Beginn an in Planungs- und Abstimmungsprozesse einbezogen werden.

In engem Zusammenhang mit Mobilitätsaspekten sind zeitliche Freiräume für Partizipation zu betrachten, denn frei verfügbare Zeitkontingente für junge Menschen sind aufgrund vielfältiger Anforderungen knapp. Jugendliche benötigen jedoch Zeit, um sich zu selbstständigen und selbstbewussten Individuen zu entwickeln. Zeit für Freizeitaktivitäten, Zeit für soziales und politisches Engagement, Zeit für Sport, Freunde oder die Familie. In der Realität sehen sie sich aber sowohl mit kleinen als auch mit großen „Freizeit- und Freiraumfresser“ konfrontiert. Primär Wegezeiten und Opportunitätskosten sind in diesem Zusammenhang zu nennen.⁴¹

Ein weiterer Aspekt, der Partizipation Jugendlicher ermöglichen, aber bei fehlender Voraussetzung insbesondere im ländlichen Raum ebenso erschweren kann, ist der Zugang zu digitalen Lebenswelten und Medien, mit welchen sich der Auftragnehmer im Folgenden auseinandergesetzt hat.

2.2.7 Digitalisierung – Chancen oder Herausforderung (Bericht S. 110)

Die Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Lebens verändern sich durch digitale Technologien. Sie bringen neue Herausforderungen, aber auch Chancen mit sich. Vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene hat die Digitalisierung eine besondere Bedeutung, denn mit dem Internet haben sie einen wichtigen Lebensraum hinzugewonnen, den sie nutzen und gestalten.

40 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/Landesjugendamt – Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses (2016): Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Chemnitz. S. 18

41 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/Landesjugendamt – Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses (2016): Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Chemnitz. S. 14

Durch die intensive Nutzung des Internets sind junge Menschen jedoch auch mit Risiken konfrontiert, die qualitativ neue Gefahren darstellen. Die Verbreitung von Hassrede, Verschwörungsideologien oder menschenverachtenden Beiträgen, Aspekte wie Cybermobbing, Belästigungen oder Desinformation in Kombination mit Faktoren wie Anonymität und viralen Verbreitungseffekten seien hier exemplarisch genannt.⁴²

Die Bundesregierung unterstreicht in ihrem 15. Kinder- und Jugendbericht gleichfalls die Bedeutung sowie die Einflüsse von virtuellen Welten im Aufwachsen von jungen Menschen. Insbesondere die darin beschriebene Auflösung des Entweder-Oder, also der Trennung von realer Welt und virtueller Welt, eröffnet eine neue Perspektive – auch auf die Kinder- und Jugendhilfe. **Es stellt sich vor diesem Hintergrund aus Sicht der Staatsregierung insbesondere die Frage, welche Auswirkungen die Digitalisierung der Gesellschaft auf die einzelnen Handlungsfelder innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich ihrer konzeptionellen Grundlagen hat.**

Ebenso werden mit der erneuerten EU-Jugendstrategie die Mitgliedsstaaten aufgefordert, Erkenntnisse im Bereich der digitalen Jugendarbeit zu generieren. In den Fact Sheets zum Aktionsbereich Befähigung heißt es hierzu konkret: „Die Struktur, Methoden und Kommunikationskanäle der Jugendarbeit sollten sich an die digitale Welt anpassen lassen: Es sollten technologische und pädagogische Verfahren angewendet werden, um den Zugang zu erhöhen und junge Menschen beim Umgang mit digitalen Mitteln zu unterstützen. Die digitale Jugendarbeit sollte in der Ausbildung von Jugendarbeitern und – wo vorhanden – in die Beschäftigungs- und Kompetenzstandards der Jugendarbeit integriert werden.“⁴³

Dies aufgreifend wurden seitens des Landesjugendamts in Sachsen entsprechende Fortbildungsformate mit freien Trägern der Jugendhilfe entwickelt und umgesetzt. Konkret sind hier zu nennen: die Maßnahmen der Träger BITS 21 im Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. sowie des Landesfilmdienstes Sachsen für Jugend- und Erwachsenenbildung e.V.

Jugendliche haben heutzutage andere Vorstellungen, sich in die Gesellschaft einzubringen, als ihre Eltern oder als junge Menschen früherer Generationen. Dabei spielen digitale Technologien eine wichtige Rolle.⁴⁴ Auch in der digitalen Lebenswelt lassen sich Partizipationsangebote bzw. Teilnehmungsformate schaffen, die sich mit Offline-Angeboten ergänzen bzw. zusammen gedacht werden können, um in Summe die Partizipation Jugendlicher in verschiedensten Handlungsfeldern zu stärken. So haben Jugendliche durch digitale Partizipationsformate beispielsweise die Möglichkeit aktiv zu werden und sich zu beteiligen, ohne vor Ort sein zu müssen.

Digitale Medien sind zu einem sozialen und kulturellen Lebensraum junger Menschen geworden. Aber auch wenn der digitale Raum offen für alle ist, werden die gebotenen Nutzungsmöglichkeiten und der Umgang mit digitalen Technologien, bedingt durch strukturelle Defizite (z.B. Verteilung von Breitbandanschlüssen) sowie soziale Ungleichheiten auf der Handlungsebene, unterschiedlich wahrgenommen. So zeigen sich u.a. milieubezogene Unterschiede und Benachteiligungen bei der Nutzung. Jugendpolitik ist in diesem Zusammenhang als Ermöglichungspolitik zu verstehen, die alle jungen Menschen in die Lage versetzt, digitale Medien zu nutzen und sie mit den erforderlichen Kompetenzen ausstattet. Medienbildung zielt vor diesem Hintergrund auf Medienkompetenzentwicklung für alle Jugendlichen ab.⁴⁵ Digitale Kompetenz bzw. Medienkompetenz gilt als Schlüsselkompetenz, denn sie ist entscheidend für eine erfolgreiche Arbeits- und Bildungsbiographie sowie eine souveräne und verantwortungsvolle Nutzung digitaler Instrumente im Alltag.⁴⁶ *„Wer weiß, wie neue Technologien, digitaler Code oder spezielle Programme in sozialen Medien (wie zum Beispiel sogenannte social bots) funktionieren und Wirkzusammenhänge versteht, ist weniger anfällig für Desinformation und Manipulation im Netz.“*⁴⁷

42 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2017): Digitale Agenda für eine lebenswerte Gesellschaft. Berlin. S. 17

43 Europäische Kommission: Mitteilung „Beteiligung, Begegnung und Befähigung: eine neue EU-Strategie für junge Menschen“. S 8

44 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2017): Digitale Agenda für eine lebenswerte Gesellschaft. Berlin. S. 17

45 Schäfer, Klaus (2017): Jugend ermöglichen – Plädoyer für eine neue Jugendorientierung. In: Forum Jugendhilfe. 01/2017. AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. S. 45

46 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2017): Digitale Agenda für eine lebenswerte Gesellschaft. Berlin. S. 13

47 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2017): Digitale Agenda für eine lebenswerte Gesellschaft. Berlin. S. 15

Medienbildung und Medienkompetenzförderung sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich sind demnach wichtige Ziele einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Medienbildung ist darüber hinaus ein wichtiger Schwerpunkt innerhalb der Familienbildung, bspw. im Hinblick auf Nutzung und ggf. Reglementierung digitaler Medien im familiären Bereich.

Die befragten Ebenen in den Fallstudien sind sich einig, dass digitale Technologien sowohl für die Ansprache und Aktivierung von Jugendlichen (vgl. Kapitel 2.5.2) als auch während der Umsetzung der Beteiligungsprozesse eingesetzt werden können und sollten. Vor allem, wenn Jugendbeteiligung unter der Prämisse steht, sich an den Lebenswelten, Themen und Interessen der Jugendlichen auszurichten, ist ein zielgerichteter und kreativer Einsatz von digitalen Tools sinnvoll und erforderlich. So hat der Landesschülerrat die Möglichkeit zur Beteiligung an der Erarbeitung der SMK-Konzeption „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“ konstruktiv aufgegriffen und sich mit seinen Positionen eingebracht. Die Konzeption definiert u.a. die Umsetzung des Europäischen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen im Rahmen der Schulischen Bildung, um Jugendliche hier deutlich zu stärken. Die Lehrpläne werden entsprechend überarbeitet und die Schulentwicklung unter diesen Fragestellungen fokussiert.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus merkt an, dass mit dem Wissen um den hohen Stellenwert der Schule gerade auch im politisch-gesellschaftlichen Sozialisationsprozess das Handlungskonzept „W wie Werte“ die Stärkung der politischen Bildung und der demokratischen Schulentwicklung in den Fokus gerückt hat. Die Selbstwirksamkeit und die Selbstbestimmungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen sollen gestärkt und damit zugleich das soziale Bewusstsein, die Sensibilität für politische Geschehnisse im nahen und fernen Umfeld und die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Es geht darum, sie beim Aufbau politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen – u.a. durch die Entwicklung sozialmoralischer Einstellungen und Handlungsbereitschaften, interaktiver Kooperationen und politischer Entdeckungsfreude. Erziehung zur Zivilität und zu einem reflektierten historisch-politischen Bewusstsein hat mit einer allgemeinen Erziehung zur Demokratie mit unmittelbarem Bezug zur Lebenswelt zu tun.

Schule wird als Lern- und Lebensraum von allen an Schule beteiligten Akteurinnen und Akteuren – Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie weiteren Beteiligten – gestaltet. Gerade Schülerinnen und Schüler sollen aktiv Verantwortung für die Klassen- und Schulgemeinschaft übernehmen, in zentrale schulische Entscheidungen einbezogen werden, Verhaltensregelungen mitgestalten und darüber hinaus pädagogische Ziele und Visionen mitdiskutieren. Damit u.a. dies an allen sächsischen Bildungseinrichtungen stattfinden kann, werden derzeit die 31 Handlungsempfehlungen des Konzeptes umgesetzt, wobei der Landesbildungsrat, der Landesschülerrat, der Landeselternrat, das Landesamt für Schule und Bildung und die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung aktiv mitwirken. Auch die Lehrpläne werden entsprechend überarbeitet und die Schulentwicklung unter diesen Fragestellungen fokussiert.

2.3 Teil III: Gegenwärtige Struktur und Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht S. 114)

Die Angaben im Bericht beziehen sich auf eine Rezeption der Ergebnisse der Kinder und Jugendhilfestatistik gem. §§ 98 – 103 SGB VIII. Dargestellt werden in kurzer prägnanter Form aggregierte Daten zu Einrichtungen und tätige Personen, Angebote und deren Inanspruchnahme sowie Aussagen zur Finanzierung. Dies dient grundsätzlich zur Nachzeichnung der Entwicklung in Kernfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und entwickelt keinen unmittelbaren Bezug zur Grundthematik des Berichtes. **Der Auftragnehmer regt an, diesen Berichtsteil für zukünftige Berichte und unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu systematisieren und in einem Datenkonzept zusammenzufassen. Die Staatsregierung wird diesbezügliche Handlungsbedarfe prüfen.**

2.3.1 Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (nach Leistungsbereichen) (Bericht S. 116)

2.3.1.1 Einrichtungen und Personal (Bericht S. 116)

Im Bericht werden die Befunde zur strukturellen und personellen Ausstattung auf Grund der Kinder- und Jugendhilfestatistik in den Jahren 2012 und 2016 (in einzelnen Fällen abweichend) nachgezeichnet. Dabei ist die Auswahl und Darstellung der Ergebnisse nachvollziehbar. Die Beschreibung der Befunde und die gezeigten Entwicklungen sind dabei primär deskriptiv. Eine Wertung sowie eine fachlich fundierte Ursachenbeschreibung erfolgt nur in Ansätzen. Zudem wäre beim Kreisvergleich ein Bezug zur Bevölkerung im Hinblick auf die Zielgruppen der Kinder- und Jugendlichen bzw. Familien/Haushalte hilfreich. Diese Ergänzung sollte bei der Erstellung künftiger Berichte aufgegriffen werden.

Die Ergebnisse und insbesondere deren regionale Verteilung zur Struktur und Personalausstattung sind aus Sicht der Staatsregierung im engen Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung der Gebietskörperschaften zu betrachten. Die festgestellten veränderten Bedarfe haben in der Konsequenz auch regional unterschiedliche Entwicklung der Personalstruktur insbesondere bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur Folge.

Der Bericht beschreibt eine Erhöhung des beschäftigten Personals im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Kindertageseinrichtungen und der Hilfen zur Erziehung. Eine gegenläufige Entwicklung ist für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu verzeichnen. **Das Landesjugendamt erarbeitet derzeit eine Übersicht zur „Situation der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen“⁴⁸, mit dem Ziel, die örtlichen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Notwendigkeit einer Stabilisierung dieses Handlungsfeldes zu sensibilisieren.**

Positiv bewerten lassen sich aus Sicht der Staatsregierung die Befunde zu Altersstruktur und Ausbildungsniveau der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen. Die Entwicklung der Altersstruktur zeigt eine weitgehende ausgeglichene Altersgruppierung sowie einen Anstieg von Berufseinsteigern in das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe an.

Im Zusammenhang mit Personalbedarf und Ausbildungskapazitäten und -erfordernisse wurden bereits 2013 für den Bereich Kindertageseinrichtungen eine systematisierte Übersicht zum Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung⁴⁹ im Freistaat Sachsen erarbeitet und vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet. 2018 wurde eine entsprechende Übersicht zum Personalbedarf in den Hilfen zur Erziehung erstellt⁵⁰. Diese sind als Ergänzung zu den Befunden im vorliegenden Bericht zu sehen.

2.3.1.2 Angebote und deren Inanspruchnahme (Bericht S. 130)

In der Darstellung der Angebote und deren Inanspruchnahme werden – in Anlehnung an die Datenauswahl des Vierten Kinder- und Jugendberichtes – die Kinder- und Jugendarbeit, die Hilfen zur Erziehung sowie die Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege dargestellt.

Die Darstellung der Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Teilnehmende in der Kreisübersicht erfolgt für 2015 punktuell, da sie auf einer 2015 eingeführten geänderten Statistik beruht. Vergleiche zur Bevölkerung (Zielgruppen) sowie ein Bundesvergleich wären möglich gewesen, wurden jedoch vom Auftragnehmer nicht vorgenommen. Die Angaben zur Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen erfolgt im Bericht auf der Basis der im Berichtsjahr begonnen Hilfen. Dies ist im sächsischen Binnenvergleich möglich, in der Fachrezeption aber unüblich. Hier werden in der Regel die am 31.12. bestehenden Hilfen sowie unter Hinzuziehung die im Berichtsjahr beendete Hilfen verwendet.

Die Befunde im Bericht beschreiben eine fast durchgehende Erhöhung der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen. Insbesondere für die stationären Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII lässt sich zwischen 2011 und 2016 ein hoher Fallzahlenanstieg nachzeichnen. Eine fachliche Bewertung vor dem Hintergrund thesenbasierter Annahmen wurde nicht vorgenommen.

48 Situation der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen BV 6/2018

49 Übersicht zum Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung im Freistaat Sachsen B 8/2013 LJHA

50 Situation zum Personalbedarf in den Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen B 3/2018 LJHA

Kindertagesbetreuung (§§ 22 – 25 SGB VIII)

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Thema der Beteiligung an Entscheidungen bereits auf der Agenda der frühkindlichen Bildung in Krippe und Kindergarten steht und ebenso im Hort (siehe auch Abbildung 46). Es ist Gegenstand von § 6 Absatz 5 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen: „Die Kinder wirken entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen insbesondere im schulpflichtigen Alter bei der Gestaltung ihres Alltags in den Kindertageseinrichtungen mit.“ Es ist weiterhin Thema des Sächsischen Bildungsplanes im Bildungsbereich „Soziale Bildung“, der unter dem Leitbegriff „Beteiligung“ steht. Hier heißt es unter anderem: „Beteiligung kann nur im gesellschaftlichen Nahraum von Kindern geschehen. Dabei haben alle Erwachsenen Sorge zu tragen, dass Beteiligung möglich ist und die kommunikativen Prozesse des Aushandelns auf gleicher Augenhöhe stattfinden.“ Beteiligung wird in der Praxis der Kindertageseinrichtungen in sehr unterschiedlichen Formen geübt und gelebt. Hierzu gab es auch bereits Modellprojekte wie „Demokratie von Anfang an“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Somit hat die Partizipation als Thema des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes bereits im frühen Kindesalter ein Fundament und Übungsfeld.

Die demografische Entwicklung sowie der bundesweite Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr seit dem 1. August 2013 stellt das Betreuungssystem und damit alle beteiligten Akteure vor große Herausforderungen.

Die Befunde im Bericht verdeutlichen den quantitativen Ausbau sowie das hohe Niveau der Kindertagesbetreuung im Freistaat Sachsen. Dies zeigen die im Bericht aufgeführten Betreuungsquoten von 51% im Krippenbereich und 96% im Bereich Kindergarten. Diese im Bundesvergleich hohen Betreuungsquoten konnten nur vor dem Hintergrund einer regionalen Bedarfsplanung realisiert werden, welche den Ausbau bestehender Betreuungsangebote sowie die Schaffung neuer Angebote als langfristige Zielstellung verfolgte.

Aus Sicht der Staatsregierung stellt die Kindertagesbetreuung in Sachsen ein wesentliches Unterstützungsangebot für Eltern zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder dar.

2.3.2 Aspekte der Finanzierung (Bericht S. 142)

Im Bericht werden nach einer Gesamtschau die Bruttoausgaben für ausgewählte Leistungsbereiche (ohne Kindertageseinrichtungen), für Kindertageseinrichtungen, für ESF-Mittel sowie für Förderrichtlinien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt. Die Gliederung folgt dabei zum einen den Zuständigkeiten zum anderen der Finanzierungsform. Dies sollte bei der Erstellung künftiger Berichte deutlicher getrennt werden, um missverständliche Interpretationen zu vermeiden.

Grundsätzlich gilt: Die Kinder- und Jugendhilfe ist nach dem SGB VIII eine weisungsfreie, kommunale Pflichtaufgabe mit örtlichem Leistungsprinzip. Dies bedeutet, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gemäß § 79 SGB VIII für die Gewährleistung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zuständig sind. Dies schließt eine grundsätzliche Finanzierungsverantwortung ein. Die Finanzierung für Kindertageseinrichtungen regelt das SächsKitaG. Hier sind die Kommunen, Freistaat und die Eltern an der Finanzierung beteiligt. Andere Finanzierungsmöglichkeiten über die im Bericht dargestellten Förderrichtlinien – finanziert aus Mitteln des Freistaates sowie des ESF – können begleitenden, unterstützenden und/oder modellhaften Charakter haben, ersetzen jedoch nicht die grundsätzliche Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

2.3.2.1 Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertageseinrichtungen (Bericht S.144)

Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind im Berichtszeitraum 2011 – 2016 erheblich angestiegen. Dieser Ausgabenzuwachs bezieht sich auf alle Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und folgt generell einem bundesweiten Trend.

Absolut gesehen fällt die Steigerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, den angrenzenden Leistungsbereichen sowie im Bereich der Kindertageseinrichtungen am höchsten aus. Aus Sicht der Staatsregierung erbringen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Leistungsfeld ein qualitativ hochwertiges und fachlich entwickeltes Hilfeangebot. Eine besondere Herausforderung war und ist – neben komplexeren Hilfebedarfen – die stationäre

Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Die grundlegenden Ursachen der Kostenentwicklung in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung sind komplex und bedürfen einer genaueren Analyse der Zusammenhänge. Die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten im Freistaat veranlassten die Koalitionspartner zu vereinbaren: „Mit Hilfe einer Expertenkommission werden wir gemeinsam mit den Kommunen die steigenden Herausforderungen im Bereich Hilfen zur Erziehung analysieren und Handlungsempfehlungen erarbeiten. Außerdem werden wir mit der Bundesebene in einen Dialog eintreten, um auf diese gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können“⁵¹. Der Sächsische Landtag ersuchte daraufhin die Staatsregierung, eine Expertenkommission gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege sowie Vertretern der Wissenschaft und des Sächsischen Landtages einzuberufen, die die Herausforderungen im Bereich Hilfen zur Erziehung analysieren, Handlungsempfehlungen erarbeiten und das Ergebnis in einem Bericht festhalten soll.⁵² **Das SMS ist durch Leitung und Moderation seit Oktober 2016 aktiv in eine Expertenkommission Hilfen zur Erziehung eingebunden. In dieser Expertenkommission sind neben Abgeordneten des Sächsischen Landtages auch die kommunalen Spitzenverbände sowie die Liga der Freien Wohlfahrtspflege vertreten. Die Expertenkommission hat bisher sechs Mal getagt. Ein Abschlussbericht an den Sächsischen Landtag mit Handlungsempfehlungen ist vorgesehen.**

2.3.2.2 Finanzierung der Kindertageseinrichtungen (Bericht S. 147)

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen hat es in den vergangenen Jahren einen quantitativen aber auch qualitativen Ausbau der Betreuung gegeben, der sich neben den inflationsbedingten Kostensteigerungen in den Ausgaben niederschlägt. **Die Staatsregierung bekennt sich zu einem qualitativ hochwertigen und differenzierten passgerechten Betreuungsangebot für Kinder zur Unterstützung der Erziehungsleistungen in den Familien.**

2.3.2.3 ESF – Mittel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht S. 148)

Wie vom Auftragnehmer dargestellt, werden Angebote für Kinder und Jugendliche nicht allein durch Budgets der Kinder- und Jugendhilfe finanziert. Auch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) spielen in einem erheblichen Umfang eine Rolle. Die sozialpolitische Bedeutung der über den ESF geförderten Vorhaben für die Ausgestaltung der örtlichen Angebotsstruktur in der Jugendsozialarbeit wurde in einer begleitenden Evaluation in der Förderperiode 2007-2013 bestätigt. Nach dieser tragen die geförderten Maßnahmen nachhaltig zur Verbesserung der Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen bei und haben sich bewährt. Auch in der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 werden diese daher weitergeführt.

Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern (kurz: Kompetenzentwicklung) sollen zum einen den Schulerfolg sichern und zum anderen zur Vermeidung von Schulabbrüchen beitragen. Die Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung sind unter dem Aspekt der Erweiterung und Ergänzung von Angeboten der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII zu sehen. Durch die Installierung von Koordinierungsstellen in den einzelnen Gebietskörperschaften konnte die Anzahl der Projekte zur Kompetenzentwicklung beachtlich gesteigert werden. Durch die Koordinierung ist es möglich geworden, Bedarfe zu ermitteln, die Träger bei der konzeptionellen Arbeit zu unterstützen und vor allem auch vernetzend tätig zu werden. In der aktuellen Förderperiode wurden in Sachsen rund 13,9 Mio. € für 240 Vorhaben bewilligt.

Das Programm produktionsorientierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen (kurz: Produktionsschulen) soll Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven für benachteiligte Jugendliche schaffen. So soll verhindert werden, dass diese Jugendlichen dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. In Sachsen wurden in der aktuellen Förderperiode rund 10,0 Mio. € für 20 Vorhaben bewilligt.

51 CDU und SPD Sachsen (2014): Koalitionsvertrag 2014 – 2019 – Sachsens Zukunft gestalten. S. 55

52 Drs. 6/2802 – Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Im Programm Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen (kurz: Jugendberufshilfe) wurden in der aktuellen Förderperiode für 56 sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben insgesamt rund 11,0 Mio. € bewilligt. Die Projekte der Jugendberufshilfe haben sich bereits in der Förderperiode 2007-2013 des ESF im Freistaat Sachsen etabliert und sind danach weiter verstetigt worden. Die maximale Förderdauer in diesem Bereich beträgt zwei Jahre.

Insgesamt wurden – wie vom Auftragnehmer in Tabelle 34 aufgeführt – 316 Vorhaben innerhalb der aktuellen Förderperiode (2014-2020) über ESF-Mittel gefördert. Aus Abbildung 95 geht hervor, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten die ESF-Mittel die Kinder- und Jugendhilfe in sehr unterschiedlichem Umfang genutzt werden. Die unterschiedliche regionale Verteilung der Projekte erklärt sich dadurch, dass der Initiierung und Umsetzung der Projekte vor Ort eine kommunale jugendhilfeplanerische Bedarfsfeststellung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Grunde liegt.

Über die in der Tabelle 34 dargestellten Vorhaben hinaus stehen im Programm „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwierigkeiten – Kinder stärken“ in der Förderperiode 2014 - 2020 ESF-Mittel in Höhe von 23,75 Mio. € zur Verfügung. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden innerhalb dieses Programms 245 Projekte gefördert und dafür Mittel in Höhe von 17,18 Mio. € bewilligt.

Durch das Programm „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwierigkeiten“ sollen Kindertageseinrichtungen, in denen ein erhöhter Anteil von Kindern betreut wird, die z.B. Sprachauffälligkeiten haben, durch zusätzliche Fachkräfte bei der sprachlichen und sozial-emotionalen Entwicklung unterstützt werden. Dabei sollen durch diese Fachkräfte sowohl die Kinder als auch die Erzieher/-innen begleitet werden.

2.3.2.4 Förderrichtlinien im Bereich der Jugendhilfe (Bericht S. 151)

Die Ausführungen des Auftragnehmers zur Förderstrategie des Freistaates Sachsen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu deren Rechtsgrundlagen sind primär deskriptiv. Um etwaige Unklarheiten zu vermeiden, werden diese daher um folgende Punkte ergänzt:

Die in Abbildung 97 dargestellten bewilligten Mittel in Bezug auf die Bundesinitiative Frühe Hilfen bedürfen einer Ergänzung, da das Programm ausschließlich über Bundesmittel finanziert wird und der Freistaat Sachsen die Maßnahmen der Bundesinitiative durch die Förderung von Projekten auf Grundlage der FRL Weiterentwicklung lediglich flankiert.

Demnach werden Maßnahmen der Frühen Hilfen und des Präventiven Kinderschutzes in Sachsen gegenwärtig über 2 Grundlagen gefördert. Zum einen über die FRL Weiterentwicklung, welche Maßnahmen zur Vorbeugung von und Intervention bei Kindeswohlgefährdungen nach dem „Sächsischen Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“ vorsieht. Zum anderen über die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (ehemals Bundesinitiative Frühe Hilfen) auf Grundlage des Sächsischen Rahmenkonzeptes zur Förderung Früher Hilfen mit landesspezifischen Fördergrundsätzen. Im August 2017 beschloss das sächsische Kabinett die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung »Fonds Frühe Hilfen (gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen« mit dem Bund und den Ländern. 2018 löste somit die auf die Dauer angelegte Bundesstiftung Frühe Hilfen die zeitlich befristete Bundesinitiative Frühe Hilfen ab.

Um die besondere Bedeutung des Präventiven Kinderschutz und der Frühen Hilfen zu betonen, wurde die bestehende Landesförderung der Frühen Hilfen in einer eigenen Titelgruppe abgebildet und soll künftig über eine eigene Richtlinie umgesetzt werden. Dafür sollen die beiden bestehenden Konzepte zu einem gemeinsamen Förderkonzept zusammengeführt werden.

Die kreisbezogenen Förderanteile in der Förderrichtlinie Jugendpauschale haben sich im Berichtszeitraum sowohl seitens des Freistaates als auch seitens der Landkreise und kreisfreien Städte um durchschnittlich 20% erhöht.

Aus Sicht der Staatsregierung bieten die pauschalen Mittel für förderrelevante Leistungsbereiche eine wichtige Unterstützung für die Kinder- und Jugendhilfe in den Kreisgebieten. Durch eine Festschreibung der Gesamtfördersumme sowie einer rangzahlenbasierten Zuwendung von Restmitteln konnte der abwandlungsbedingte Rückgang der Fördermittel zum Teil in ausgewählten Kreisgebieten ausgeglichen werden.

Auch an dieser Stelle ist darauf zu verweisen, dass gemäß § 79 Absatz 1 SGB VIII in erster Linie die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung tragen.

Die Darstellung der Förderung im Bereich der FRL Weiterentwicklung macht deutlich, dass der Schwerpunkt auf modellhafte Vorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe mit regionalem Bezug liegt. Diese betreffen inhaltlich insbesondere Maßnahmen zur Demokratiebildung und zur Verbesserung der Mitwirkung, des Engagements und der Beteiligung junger Menschen – respektiv jene Projekte, die im Teil II des vorliegenden Berichtes thematisiert werden. Zudem erfolgte die Förderung für Projekte im Präventiven Kinderschutz und in den Frühen Hilfen.

Im Freistaat Sachsen stellt die Schulsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 SGB VIII ein wesentliches und wichtiges Handlungsfeld im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe dar. Bereits seit mehreren Jahren besteht für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit, über die Richtlinie „Jugendpauschale“ Landesmittel zur Finanzierung von Schulsozialarbeit einzusetzen. Des Weiteren konnten vor 2017 im Rahmen der Richtlinie „Weiterentwicklung“ Projekte der Schulsozialarbeit nach dem Konzept der „Chancengerechten Bildung“ gefördert werden. **Um den Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen quantitativ und qualitativ voranzutreiben und ihre fachliche Weiterentwicklung zu unterstützen, wurde Anfang 2017 das Landesprogramm „Schulsozialarbeit“ auf Grundlage der gleichnamigen Förderrichtlinie (FRL Schulsozialarbeit) aufgelegt. Mit Landesmitteln aus der Jugendhilfe unterstützt die Staatsregierung so die Landkreise und Kreisfreien Städte dabei, bedarfsgerechte Schulsozialarbeit anzubieten.** Im März 2018 wurde die Änderung der FRL Schulsozialarbeit beschlossen und so der Ausbau zusätzlich zum bereits bestehenden Landesprogramm beschlossen. Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 sind vor diesem Hintergrund an allen 279 sächsischen Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft eine oder mehrere Fachkräfte in einem Gesamtvolumen von mindestens 1,0 Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Damit der Ausbau der Schulsozialarbeit nicht zu einer bürokratischen Belastung für die Kommunen wird, wurde das Antragsverfahren im Rahmen der Änderung stark vereinfacht und damit eine zentrale Forderung der Landkreise und Kreisfreien Städte umgesetzt. Im Doppelhaushalt 2017/18 wurden jährlich 15,0 Mio. € für ein neues Landesprogramm Schulsozialarbeit durch die Staatsregierung bereitgestellt. Ab dem Jahr 2019 werden jährlich 30,5 Mio. € für Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen investiert.

Ergänzend zu den Ausführungen des Auftragnehmers weist die Staatsregierung daraufhin, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – die Landkreise und Kreisfreien Städte – auch weiterhin die Möglichkeit haben, Mittel aus der FRL Jugendpauschale, seit 2019 in § 3 SächsKomPauschVO verortet, zur Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit zu verwenden bzw. eigenfinanzierte Projekte der Schulsozialarbeit durchzuführen.

Auch bei der Förderung von landesweit agierenden Trägern im Leistungsspektrum §§ 1114 SGB VIII im Rahmen der FRL überörtlicher Bedarf konnte im Berichtszeitraum eine Erhöhung des Etats verzeichnet werden. **Durch diesen wichtigen Finanzierungsrahmen für Angebote der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften, Projekte der außerschulischen Jugendbildung sowie die verbandliche Jugendarbeit und der damit einhergehenden Bündelung entsprechender Aufgaben profitiert mittelbar die Angebotsgestaltung und die Professionalisierung der örtliche Kinder- und Jugendhilfe.** Dabei werden die landesweiten Träger als Ressource wahrgenommen.

Die Landesförderung im Bereich der Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen auf der Grundlage der FRL Investitionen hat sich im Berichtszeitraum erhöht. Dabei wurde vorrangig der durch eine im Jahr 2013 durchgeführte Untersuchung der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten festgestellte Investitionsbedarf von überörtlichen Vorhaben berücksichtigt. **Mit den Landesmitteln konnten die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Bereitstellung von bedarfsgerechten, angemessen ausgestatteten und den Sicherheits- und Hygienevorschriften entsprechenden Einrichtungen der Jugendhilfe unterstützt werden.** Jungen Menschen wird damit „Raum“ insbesondere für Begegnung, Bildung und Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt. Durch die finanzielle Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Begrenzung der staatlichen Förderung wird die Planungs- und Finanzierungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für seine Einrichtungen unterstrichen.

Die Grundlage für die fachlich-inhaltliche Rahmung bildet die überörtliche Jugendhilfeplanung des Landesjugendamtes.

Gemäß § 82 Absatz 1 SGB VIII hat die oberste Landesjugendbehörde die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Gemäß Absatz 2 haben die Länder auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben werden den Trägern von Kindertageseinrichtungen über die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) Fördermittel des Landes und des Bundes zur Verfügung gestellt. Letzterer hat dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 – 2018 Finanzhilfen in Höhe von ca. 28,3 Mio. € zur Weiterleitung an die Träger von Kindertageseinrichtungen gewährt. Darüber hinaus wurden für Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur finanzielle Hilfen in Höhe von ca. 103,0 Mio. € nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) und dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz bereitgestellt. Damit konnten/können zusätzlich über 400 Vorhaben realisiert werden.

2.4 Teil IV – Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen (Bericht S. 157)

In Teil IV des Berichts fasst der Auftragnehmer die zentralen Ergebnisse des Berichts zum Schwerpunktthema Partizipation zusammen. Basierend auf Ergebnissen aktueller Studien zur Partizipationsforschung⁵³ und der Befragungsergebnisse der Erhebungen zum Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht werden ebenso persönliche und strukturelle Faktoren aufgeführt, welche Beteiligung begünstigen, erschweren oder gar verhindern. Es wird deutlich, dass Faktoren wie Geschlecht, familiäre Prägung, Schulabschluss, Migrationshintergrund oder der soziale Status wesentlichen Einfluss auf das Partizipationsverhalten junger Menschen haben. Aber auch Aspekte wie Traditionen der politischen Mitwirkung, Vereinskultur oder aber demografische, ökonomische, soziale und kulturelle Indikatoren haben Einfluss auf den Erfolg von Partizipationsprozessen oder aber die Partizipationsstendenz junger Menschen. Weitere Herausforderungen – vor allem in strukturschwächeren Regionen – sind weiterhin in der schlechteren Erreichbarkeit von Angeboten zu sehen.

Ausgehend von den Ergebnissen wurden vom Auftragnehmer Handlungsempfehlungen in Bezug auf das Schwerpunktthema Partizipation erarbeitet, an denen sich die zeitgemäße Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in der kommenden Legislaturperiode orientieren und diese für die Weiter- und Neuentwicklung von Maßnahmen und Förderstrategie heranziehen kann.

2.4.1 Handlungsempfehlungen in fünf Dimensionen (Bericht S. 160)

Die vom Auftragnehmer – unter engem Einbezug der Mitglieder des Beirats – erarbeiteten 11 Handlungsempfehlungen richten sich dabei nicht nur an die Staatsregierung. Sie wurden durch den Auftragnehmer thematisch in 5 Dimensionen geclustert, um zu verdeutlichen, dass zur Fortschreibung der Ansätze einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen und der Stärkung bereits gelebter Partizipation das Zusammenspiel aller Ebenen vor Ort und aller Ressorts erforderlich ist.

Ergänzend zu den Ausführungen des Auftragnehmers betont die Staatsregierung ausdrücklich, dass in Bezug auf die Umsetzung von Jugendbeteiligung nicht nur Politikerinnen und Politiker gefordert sind, Jugendliche zu beteiligen. Denn Jugendbeteiligung betrifft ebenso Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, haupt- und ehrenamtlich Tätige in Vereinen, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Verantwortliche in Wirtschaft und Kultur. Überall dort, wo Belange und Bedarfe von jungen Menschen in ihren unmittelbaren Lebenswelten tangiert werden, ist das Zuhören und Ernstnehmen gegenüber jungen Menschen eine Grundvoraussetzung für aktive und gewollte Beteiligung eben dieser.

⁵³ z. B. der Studie „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ der Bertelsmann Stiftung, dem Deutschen Freiwilligensurvey des BMFSFJ oder aber der Shell Jugendstudie

2.4.1.1 Qualitätsrahmen für Jugendbeteiligung schaffen (Bericht S. 160)

Um allen Kindern und Jugendlichen gleichwertige Partizipationserfahrungen zu ermöglichen, sollten die Voraussetzungen, Ziele sowie zu erwartende Ergebnisse von Beginn an transparent gemacht werden. Verbindliche Kriterien sowie zentrale Kategorien für Kinder- und Jugendbeteiligung können der Staatsregierung bei der Erarbeitung von Förderstrategien, Trägern bei der Konzeptionierung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Maßnahmen und auch kommunalen Verantwortungsträgern als Orientierungsrahmen dienen, um Partizipationsprozesse vor Ort lebensweltnah umzusetzen.

Die Unterstützung der Ansätze einer Eigenständigen Jugendpolitik sowie der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen betreffenden Lebensbereichen auf Bundes- aber speziell auch auf Landesebene hat Signalwirkung. **Die Anregung zur Schaffung eines verbindlichen Qualitätsrahmens für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen (Handlungsempfehlung Nr. 1) sowie die Entwicklung eines Reflexionsinstruments für Träger und Einrichtungen (Handlungsempfehlung Nr. 2) wird die Staatsregierung vor diesem Hintergrund prüfend aufgreifen.**

Die Befragungsergebnisse machen deutlich, dass die Ziele einer lebensweltnahen Jugendbeteiligung darin zu sehen sind, die demokratische Handlungskompetenz und Selbstwirksamkeit junger Menschen auszubilden und zu stärken. Die Prinzipien und Ansätze einer Eigenständigen Jugendpolitik müssen daher vor Ort gelebt und umgesetzt werden. **Die Auffassung, dass Jugendbeteiligung auf lokaler und regionaler Ebene künftig eine noch stärkere Rolle einnehmen soll, wird von der Staatsregierung geteilt und begrüßt.**

Die Kommunen und Gemeinden gilt es vor dem Hintergrund der novellierten Sächsischen Gemeinde- und Landkreisordnung bei der Umsetzung von Jugendbeteiligung vor Ort konkret zu unterstützen. **Die Staatsregierung wird daher prüfen, wie bereits initiierte Formate zur Unterstützung von kommunalen Entscheidungsträgern in Prozessen einer lebensweltnahen und aktivierenden Jugendbeteiligung stabilisiert und weiterentwickelt werden können.**

2.4.1.2 Wissens- und Erfahrungstransfer zu Jugendbeteiligung fördern (Bericht S. 161)

Der Vorschlag des Auftragnehmers, den Wissens- und Erfahrungstransfer zum Thema Jugendbeteiligung zu fördern (Handlungsempfehlung Nr. 3), wird von der Staatsregierung begrüßt. Auch von den Mitgliedern des Beirats wurde dieser Ansatz mit Nachdruck unterstützt. Wie die Ergebnisse des Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichts bestätigen, zeichnet sich die bereits bestehende Jugendbeteiligungspraxis in Sachsen durch eine Vielfalt an klassischen und formalisierten Beteiligungsformaten einerseits und bedarfs- und lebensweltorientierten Formaten andererseits aus. Um die Akteure bei der bedarfsgerechten und lebensweltnahen Neukonzeptionierung bzw. Fortschreibung bestehender Maßnahmen zu unterstützen, sollte vor Ort – d. h. in den Kommunen und Kreisfreien Städten – ein Austausch über Gelingensbedingungen aber auch über Herausforderungen bei der Umsetzung von Partizipationsprozessen initiiert werden. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen vor Ort kann mittels solcher Austauschformate eine nachhaltige Möglichkeit geschaffen werden, die Bedingungen gelingender Formate aber auch Informationen zu möglichen Herausforderungen und deren Überwindung in die Fläche zu bringen und gemeinsam zu reflektieren. Die Verschiedenartigkeit bestehender Partizipationsansätze in Sachsen sollte vor diesem Hintergrund als Chance gesehen werden, um einen systematischen Austausch der Akteure untereinander zu generieren, damit bereits vorhandene Erfahrungen und Erkenntnisse in die Fläche gebracht werden.

Die im Rahmen der 4. Handlungsempfehlung vom Auftragnehmer angeregte Kooperation von Verantwortungsträgern in den Kommunen, Trägern der Jugendhilfe sowie weiteren relevanten Akteuren vor Ort wie Schulen und Sportvereinen ist bereits gelebte Praxis.

Mit Novellierung wurde die Sächsische Gemeindeordnung um einen neuen § 47a⁵⁴ und die Sächsische Landkreisordnung um einen neuen § 43a⁵⁵ ergänzt.

54 <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung#p47a>

55 <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3264-Saechsische-Landkreisordnung#p43a>

Alle Gemeinden und Landkreise im Freistaat Sachsen sollen nun bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen, mit dem Ziel, Interesse an kommunalpolitischem und bürgerschaftlichem Engagement bei Kindern und Jugendlichen zu wecken sowie Demokratie und politische Bildung für diese lebensweltnah und praktisch erlebbar machen.

Um die Kommunen und Kreisfreien Städte bei der erfolgreichen Umsetzung der mit Novellierung aufgenommene Soll-Bestimmung zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu unterstützen, wird die Staatsregierung prüfend aufgreifen, inwiefern die Initiierung von Feedback-, Reflexions- und Austauschformaten als Settings des Voneinander Lernens die Etablierung oder aber den Ausbau kommunaler Verantwortungsgemeinschaften begünstigen.

Um die Initiierung und Begleitung des in Handlungsempfehlung Nr. 5 angeregten systematischen Praxis-Theorie-Praxis-Transfer zu befördern, wird ein gemeinsames Handeln von Wissenschaft und Jugendhilfe angeregt. **Davon ausgehend wird die Staatsregierung prüfen, in welcher Form bisherige Evaluationsergebnisse bereits existierender Beteiligungsformate zusammengefasst und einem strukturiert geführten Praxis-Theorie-Praxis-Transfer zugeführt werden können, welcher gleichsam Schulen und Hochschulen einbezieht. Die Staatsregierung unterstützt ausdrücklich die Forderung, in der Öffentlichkeit eine bessere Wahrnehmung von Ergebnissen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Bedeutung für die Akteure vor Ort anzustreben.** Das SMS ist daher bestrebt, auch weiterhin bedarfsgerechte und thematisch relevante Veranstaltungs- und Gesprächsreihen, wie z.B. die Reihe #lassunsreden – JUGENDZEIT der Jugendstiftung Sachsen oder aber die Gesprächsreihen innerhalb des Projektes „Stark im Land“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zu unterstützen.

2.4.1.3 Jugendbeteiligung im ländlichen Raum stärken (Bericht S. 163)

In Fortschreibung der Ergebnisse des Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendberichts wird im Teil 1.1 des vorliegenden Berichts ausgeführt, dass der Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung in Landkreisen 2016 im Vergleich zu 2011 rückläufig ist, während er tendenziell in größeren Städten leicht wächst.

Den Ergebnissen einer aktuellen Studie des Deutschen Jugendinstituts,⁵⁶ aber auch den Einschätzungen der Expertinnen und Experten des Begleitbeirats folgend zeichnen Aspekte wie Freizeitgestaltung, Schule und berufliche Perspektiven, jugendliche Belange und Jugendpartizipation, aber auch finanzielle, infrastrukturelle und sozioökonomische Rahmenbedingungen einen lebenswerten Ort (im ländlichen Raum) als sog. „Haltefaktoren“ aus. Diesen Überlegungen folgend sind Schulen, Unternehmen, kommunalpolitische Einrichtungen aber auch Sport-, Kultur- und sonstige Freizeiteinrichtungen zentrale Institutionen, die diese Haltefaktoren im ländlichen Raum generieren.

Auch Einrichtungen der Jugendarbeit tragen durch ihr Angebot von Beteiligungsprojekten maßgeblich dazu bei, die Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Region bzw. ihrem Wohnort zu fördern. Jugendpolitik wird vor diesem Hintergrund als Standortpolitik begriffen. **Um Erfahrungen und Kriterien erfolgreicher Partizipationsprojekte in die Breite zu tragen, wird entgegen der Handlungsempfehlung Nr. 6 durch die Staatsregierung nicht die Notwendigkeit gesehen, ein neues Förderprogramm aufzuerlegen. Vielmehr wird es Aufgabe des jeweils zuständigen Ressorts sein, die einzelnen Akteure derartiger Projekte in die Lage zu versetzen, bisherige Ergebnisse und Erfahrungen vermehrt öffentlich und so einer breiten Fachschaft zugänglich zu machen.**

Die Staatsregierung teilt die Auffassung des Auftragnehmers, dass eine gelungene Beteiligungskultur allein Jugendliche nicht in einer Region halten oder diese zurückholen kann. Um Bleibe- bzw. Rückkehrperspektiven junger Menschen speziell in ländlichen Regionen zu befördern, bedarf es daher eines systematischen Zusammenspiels von Akteuren aus den Bereichen Schule, Wirtschaft, Ausbildung, Politik, Ehrenamt und Jugendarbeit.

⁵⁶ Beierle, Sarah Beierle; Tillmann, Frank (2015): Die zentralen Ergebnisse der Befragung der Jugendlichen und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen der Studie Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen. S. 5. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendimblick/EMPF_DRUCKEN.pdf, Abruf 22.06.2018

Nur so können die Herausforderungen einer Bildungs- und Ausbildungsqualität oder aber der Freizeitwert bestimmter Region ressortübergreifend angegangen werden, um in Summe ein gutes Aufwachsen junger Menschen in den verschiedensten Lebensbereichen zu ermöglichen.

So sieht beispielsweise das SMI Möglichkeiten zur Schaffung punktueller Haltefaktoren für Jugendliche im ländlichen Raum, u.a. in Bereichen des Städtebaus, des (Vereins-)Sports, der freiwilligen Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks.

Vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) wurde im August 2018 die ressortübergreifend aufgestellte Strategie für den ländlichen Raum vorgestellt. Unter dem Titel „Vielfalt leben – Zukunft sichern“ haben alle Ressorts der Sächsischen Staatsregierung daran mitgewirkt. Die gemeinsame Strategie ist die Weiterentwicklung der Eckwerte aus dem Jahr 2012 und beinhaltet neue Themen, neue Akzente und neue Maßnahmen. Die Gesamtheit dieser 43 Einzelpunkte bildet das Leitbild, an dem die einzelnen Ressorts ihr zukünftiges Handeln im ländlichen Raum ausrichten werden. In der Strategie werden bewährte Programme fortgesetzt, wie etwa die in Sachsen hinsichtlich finanzieller Untersetzung und lokaler Entscheidungskompetenzen einmalige LEADER-Förderung und die Initiative „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“. Daneben umfasst die Strategie vor allem Maßnahmen des Zukunftspakts der Staatsregierung, von dessen Bausteinen der ländliche Raum wesentlich profitiert. Zu nennen sind hier das Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“, der sukzessive Stellenzuwachs bei der Polizei sowie die flächendeckende Breitbandversorgung und die Weiterentwicklung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Wesentliches Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger in den offenen und lebendigen Prozess der Strategie einzubeziehen. Demnach sind alle Sächsischen und Sachsen aufgefordert, sich mit eigenen Initiativen und Ideen zu beteiligen und so Teil der Strategie zu werden.

Da Aktivitäten bzw. Konzepte in den genannten Bereichen aus der Region heraus entstehen (bottom-up-Prinzip), wird die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Ausführungen des Auftragnehmers und bereits bestehender Strategien, Richtlinien und Konzepte der jeweiligen Ressorts prüfend aufgreifen, ob die Erarbeitung von ressortübergreifenden Gesamtkonzepten zur Stärkung von Haltefaktoren junger Menschen in ländlichen Räumen zielführend ist.

Weiterhin wird vom Auftragnehmer eine verlässliche Finanzierung im ländlichen Raum thematisiert, um Jugendbeteiligung vor Ort zu unterstützen. Ebenso wird in Handlungsempfehlung Nr. 8 angeregt, alternative Fördermodelle zu prüfen, welche den geringer werdenden Stimmen junger Köpfe im ländlichen Raum gerecht wird.

Die Staatsregierung bekennt sich in diesem Zusammenhang weiterhin zur Jugendpauschale, denn sie bietet eine weitreichende Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Das Förderprogramm leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten örtlichen Angebots, insbesondere auch im Bereich der Jugendarbeit. Für die Staatsregierung gilt daher nach wie vor, Strategien zu entwickeln, welche die in Rede stehenden Veränderungen berücksichtigen, um so beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe als kommunalen Standortfaktor zu stärken. **Die vom Auftragnehmer vorgeschlagene Prüfung alternativer Fördermodelle wird daher gemeinsam mit dem Sächsischen Landkreistag sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag zu diskutieren sein.**

2.4.1.4 Auf die Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen mit vielfältigen Beteiligungsformaten reagieren (Bericht S. 165)

In Handlungsempfehlung Nr. 9 regt der Auftragnehmer daher an, ein breit angelegtes Förderprogramm zu entwickeln, welches Träger der Jugendhilfe in Sachsen dabei unterstützt, passfähige Beteiligungsformate für bisher wenig beteiligungserfahrene Kinder und Jugendliche gemeinsam mit ihnen zu entwickeln und zu erproben sowie bekannte Formate weiterzuentwickeln. Um für alle Kinder und Jugendliche Beteiligungsräume zu schaffen, innerhalb derer sie Selbstwirksamkeit erfahren können, gilt es zum einen bestehende Methoden und Maßnahmen bedarfsgerecht fortzuführen oder weiterzuentwickeln und zum anderen neue Formate zu entwickeln.

Aus Sicht der Staatsregierung sind die bereits bestehenden Förderprogramme grundsätzlich geeignet, auch neue Formate der Beteiligung zu Erproben und bei Erfolg ggf. zu implementieren. In diesem Zusammenhang weist die Staatsregierung auf die Möglichkeit der Stärkung von Kompetenzen in den Familien zum Thema Beteiligung hin, z.B. durch das Angebot geeigneter regionaler oder überregionaler Formate der Familienbildung. Ergänzend weist die Staatsregierung darauf hin, dass bei der Schaffung neuer und

der Fortschreibung bestehender Angebote insbesondere inklusive Formate entwickelt werden sollen, um so eine möglichst breite Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen sicherstellen zu können.

Die im Bericht beschriebene fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft kann dahingehend als Chance für eine wirksamere und aktivierende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verstanden werden. Im Zuge der zunehmenden Auflösung der Trennung von realer und virtueller Welt im Alltag junger Menschen eröffnen sich für die Soziale Arbeit bzw. die Kinder- und Jugendhilfe neue Herausforderungen, aber auch zeitgemäße Perspektiven und Handlungsoptionen. **Insofern unterstützt die Staatsregierung den Vorschlag, dass digitale Beteiligungsangebote Teil eines lebensweltnahen und bedarfsgerechten Portfolios von Beteiligungsformaten sein sollten. Gleichzeitig wird die Staatsregierung prüfend aufgreifen, insbesondere das Handlungsfeld „Jugendarbeit“ dahingehend wissenschaftlich zu betrachten, um in diesem Zusammenhang konzeptionelle Weiterentwicklungspotentiale aufzuzeigen.**

2.4.1.5 Zu relevanten Themen und politischen Fragen den Dialog mit Kindern und Jugendlichen suchen (Bericht S. 166)

Die Anregung, Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen einzusetzen, wird die Staatsregierung prüfend aufgreifen. Entscheidend wird vor diesem Hintergrund zunächst eine gemeinsam mit den Kommunen – insbesondere im ländlichen Raum – erarbeitete Konzeption der Aufgaben eines/einer solchen Beauftragten sein. In Betrachtung der bereits im Bereich der Jugendbeteiligung durch das SMS geförderten Vorhaben wie z.B. Flexibles Jugendmanagement, „Jugend bewegt Kommunen“ oder die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung sind dahingehende bedarfsgerechte Anpassungen und Weiterentwicklungen mitzudenken.

Darüber hinaus empfiehlt der Auftragnehmer, zu relevanten Themen und politischen Fragen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten. Vor diesem Hintergrund regt er die Konzeption einer Dialogkampagne an.

Der Hinweis des Auftragnehmers, besonderen Wert auf eine kinder- und jugendgerechte Kommunikation sowie eine hohe Transparenz in Bezug auf Entscheidungsgegenstände und -abläufe zu legen, wird von der Staatsregierung ausdrücklich begrüßt. Auch das Ansinnen, die Ideen und die Partizipation junger Menschen im Freistaat sichtbar zu machen und um deren Bedeutung zu betonen, teilt die Staatsregierung.

Den Gedanken zu kinder- und jugendgerechter Kommunikation hat das SMS aufgegriffen und seit 2016 ein Kinderportal (<https://www.kinder.sachsen.de/>) online geschaltet. Darin sind die Themen des SMS in den Kategorien Familie, Freizeit und Erholung, Schutz und Sicherheit, Eigene Meinung, Gesundes Aufwachsen und Wissen für Kinder und Jugendliche verständlich dargestellt und spannend aufbereitet. Kinder und Jugendliche werden animiert, spielerisch in die Welt der Erwachsenen hinein zu schnuppern und sich zu ihren Themen schlau zu machen. Überdies wird auch zu prüfen sein, inwiefern bestehende Formate wie beispielsweise „#lassunsreden“ der Jugendstiftung Sachsen – in welchem auf lokaler Ebene politisch und wirtschaftlich Verantwortliche in den Dialog mit Kindern und Jugendlichen treten – fortgeschrieben bzw. weiterentwickelt werden können.

Um die Anerkennungskultur jugendlichen Engagements in Sachsen fortzuschreiben, um deren Leistungsfähigkeit und die Breite jugendlichen Engagements ins gesellschaftliche Bewusstsein zu heben und sichtbar zu machen, wird die Staatsregierung ebenso prüfen, inwiefern eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Studie „Jugend in Sachsen“ geeignet ist, um jungen Menschen in Sachsen eine Stimme zu verleihen und die Sichtbarkeit von jugendlichem Engagement sowie von Formaten der Jugendbeteiligung zu steigern. Um zeitliche und inhaltliche Redundanzen zum nunmehr vorliegenden Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht und zur derzeit im SMS in Erarbeitung befindlichen Sozialberichterstattung zu vermeiden, wurde die für 2017 vorgesehene Erstellung der Studie „Jugend in Sachsen“ vorerst ausgesetzt. **Die Staatsregierung wird daher nach Veröffentlichung des Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht prüfen, in welcher Form eine zielführende Fortschreibung der Studie realisiert werden kann, um Entwicklungen in Bezug auf Meinungen und Haltungen junger Menschen im Freistaat Sachsen auch künftig adäquat abbilden zu können und eine zielführende Verwendung der Ergebnisse zu ermöglichen.**

In Handlungsempfehlung Nr. 11 wird auf die Wichtigkeit einer kinder- und jugendgerechten Kommunikation mit Blick auf Entscheidungsgegenstände und -abläufe – durch Ministerien, Kommunen, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche beteiligen – verwiesen. **Die Staatsregierung unterstützt das Anliegen, bei allen Kommunikationsanliegen und –wegen eine wenig abstrakte und authentische Sprache zu wählen, um Kindern und Jugendlichen auf diesem Weg Abläufe und Entscheidungen transparent zu machen.**

2.4.2 Fazit

In Zusammenfassung der vom Auftragnehmer erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Anregungen betont die Staatsregierung ausdrücklich, dass bei der Umsetzung von Jugendbeteiligung nicht nur Akteure der verschiedenen Ressorts gefordert sind. Jugendbeteiligung betrifft alle relevanten Akteure, die bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen in Sachsen Verantwortung tragen, wie beispielsweise Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Mitarbeitende in den Verwaltungen, haupt- und ehrenamtlich Tätige in Vereinen, Verbänden, Bildungsinstitutionen, aber auch in der Wirtschaft und Wissenschaft sowie Eltern und selbstverständlich auch die Kinder und Jugendlichen selbst. Überall dort, wo Belange und Bedarfe von jungen Menschen in ihren unmittelbaren Lebenswelten tangiert werden, ist das Zuhören und Ernstnehmen der Anliegen und Ideen junger Menschen eine Grundvoraussetzung für eine lebensweltnahe und bedarfsgerechte Partizipation.

3 Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen – ein Resümee

Den wachsenden Stellenwert von Partizipation wurde durch die Staatsregierung in Fortschreibung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht und in Umsetzung des Koalitionsvertrags sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene vorangetrieben. Durch Gründung der IMAG EJP und mittels Fokussierung auf das Schwerpunktthema Partizipation und Jugendbeteiligung im Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wurde die Bedeutung des Themas für die Staatsregierung erneut hervorgehoben. Basierend auf einer neuen Daten- und Informationslage zum Thema Jugendbeteiligung – generiert durch die Befragungsergebnisse des Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichts – wird die Fortschreibung der Ansätze einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen unterstützt.

Aufgabe Eigenständiger Jugendpolitik ist es, sich regelmäßig in Bezug auf aktuelle Entwicklungen fachlich und politisch zu positionieren. Vor diesem Hintergrund gilt es sich auch auf den Wandel der Lebensphase Jugend sowie auf Jugendliche und ihre Lebenswelten immer wieder neu einzustellen. **Die folgenden Ausführungen der Staatsregierung stellen demnach den Ausgangspunkt für einen dynamischen Prozess der Auseinandersetzung und stetigen Erweiterung der Ansätze einer Eigenständigen Jugendpolitik in den jeweiligen Ressorts dar.** Die Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik bedarf einer langfristigen und ganzheitlichen Entwicklungs- und Umsetzungsstrategie. In den jeweiligen Ressorts auf Landes- und Kommunalebene, aber auch bei Entscheidungsträgern vor Ort in den Kommunen und Gemeinden müssen dafür u.a. bestehende Strukturen, Konzepte, Maßnahmen und Formate sowie grundlegende Ziele regelmäßig reflektiert und bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt werden.

Mit Blick auf die bisherigen Ausführungen der Staatsregierung und die Ergebnisse des Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichts kann festgehalten werden, dass sich junge Menschen in der Lebensphase Jugend mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sehen. Weiterhin wurde deutlich, dass sie für die Bewältigung dieser Herausforderungen zum Teil mit ungleichen Startchancen ausgestattet sind. Um im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik alle Jugendlichen in Sachsen in die Lage zu versetzen, die Kernherausforderungen der Jugend erfolgreich zu meistern, müssen die in den jeweiligen Handlungsfeldern skizzierten Ansätze für Partizipation nachhaltig in Sachsen etabliert und in den jeweiligen Bereichen umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, bereits bestehende Ideen und Ansätze einer Eigenständigen Jugendpolitik im Freistaat Sachsen aufzugreifen und weiterzuentwickeln.⁵⁷

⁵⁷ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2014): Vierter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Lebenssituation und Perspektiven junger Menschen im Freistaat Sachsen unter besonderer Beachtung des ländlichen Raums – Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Dresden. S. 11

Im Rahmen der thematischen Auseinandersetzung wurden in der IMAG EJP zunächst folgende sechs Ziele einer EJP für Sachsen formuliert.

Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen

- hat eine **jugend- und familiengerechte Gesellschaft** zum Ziel,
- will den Bedürfnissen **aller jungen Menschen** gerecht werden (*Vielfalt*),
- setzt **Impulse vor Ort** (*Vor-Ort-Prinzip*) und kann **nicht „von oben“** verordnet werden (*Bottom-up-Prinzip*),
- berücksichtigt **regionale Unterschiede** und setzt auf **Partizipation von Jugendlichen** in allen für sie relevanten Lebens- und Lernbereichen.

Die bisherigen Ergebnisse zusammenfassend wurden durch die Teilnehmenden der IMAG EJP erste strategische **Leitlinien** für ein ressortübergreifendes jugendpolitisches Handeln im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik für den Freistaat Sachsen formuliert. Die Leitlinien dienen als Orientierungshilfe und als Planungsinstrument, um die Ziele einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen akteur- und ressortübergreifend praktisch umzusetzen. Sie wenden sich an (politische) Entscheidungsträger auf Landes- und kommunaler Ebene, an Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere Akteure im jugendpolitischen Bereich. Die Leitlinien geben Impulse auf Basis aktuell verfügbarer Informationen in Betrachtung des gegenwärtigen IST-Standes im Freistaat Sachsen. Im weiteren Prozess der Auseinander- und Umsetzung gilt es, diese stetig zu aktualisieren, weiterzuentwickeln und an die jeweiligen Begebenheiten vor Ort in den Kommunen und Gemeinden in Sachsen anzupassen.

3.1 Leitlinien für eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen

Die folgenden Leitlinien wurden erarbeitet mit dem Ziel, damit die Ideen und Ansätze einer Eigenständigen Jugendpolitik in allen Regionen Sachsens sowie bei allen Akteuren im Feld den gleichen Stellenwert erhalten. Auch in das Verwaltungshandeln des Freistaats Sachsen sollen diese u.a. bei der strategischen Ausrichtung von Förderprogrammen und Maßnahmen sowie der Vorbereitung politischer Entscheidungen – die mittelbar und unmittelbar Auswirkungen auf das Leben junger Menschen haben – ressortübergreifend mitgedacht und umgesetzt werden.

- **Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen hat eine jugend- und familiengerechte Gesellschaft zum Ziel.**

Die jugendpolitische Strategie für den Freistaat Sachsen ist jugend- und familiengerecht, d.h. sie folgt den Prinzipien der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit. Das bedeutet, dass die Interessen und Rechte junger Menschen und deren Familien in den Fokus politischen Handelns gerückt werden müssen.

Demnach handeln Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft dann jugend- und familiengerecht, wenn sie sich der Wirkungen ihres Handelns für alle Generationen bewusst sind, wenn sie die Wirkungen ihres Handelns in allen Handlungsfeldern angemessen berücksichtigen und die Rahmenbedingungen vor Ort familien- und generationengerecht gestaltet werden.

Generationengerechtigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ungleiche Lebensverhältnisse Angehöriger verschiedener Generationen angesprochen sowie mögliche Konflikte zwischen Alt und Jung in der Gegenwart und in Zukunft thematisiert und bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Jugend- und familiengerecht ist die Gesellschaft in Sachsen dann, wenn sie unabhängig von unterschiedlichen Startchancen allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Möglichkeiten der Partizipation in für sie relevanten Lebensbereichen ermöglicht und sie so einbindet.

- **Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen stärkt die Möglichkeiten der Partizipation junger Menschen in allen für sie relevanten Lebens- und Lernbereichen, d. h. im unmittelbaren Lebensumfeld.**

Partizipation junger Menschen wird als handlungsleitendes Paradigma zur Etablierung und Fortschreibung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen gesehen, denn sie kann nicht ohne Partizipation, d. h. die Beteiligung und das Engagement junger Menschen gedacht werden. Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen ist Partizipationspolitik.

Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen hat zum Ziel, dass Jugendliche ihre Ideen, Ansichten sowie ihr Engagement ins Gemeinwesen einbringen und als Akteure selbst wirksam werden. Als Expertinnen und Experten in

eigener Sache steuern sie ihre Perspektiven bei und ermöglichen eine zielgruppengerechte Beantwortung gesellschaftspolitischer Fragen.

Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen unterstützt dabei kleinteilige, lokale Modellversuche, um auf konkrete Defizite und Problemlagen vor Ort zu reagieren, spezifische Lösungen zu entwickeln sowie Konzepte fortzuschreiben, damit alternative und bedarfsgerechte Strategien gefunden werden können. Es gibt nicht **die eine** Jugendpolitik, die für ganz Sachsen funktioniert, vielmehr müssen Maßnahmen und Angebote immer in Abhängigkeit der Gegebenheiten vor Ort gesehen werden. Eine adäquate Partizipationsarbeit benötigt dafür langfristig angelegte Strukturen sowie (zeitliche und räumliche) Freiräume und finanzielle Ressourcen.

Vor dem Hintergrund einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen müssen die Abläufe und Prozesse in allen relevanten Lebens- und Lernbereichen junger Menschen auf alltägliche Partizipationsmöglichkeiten hin analysiert, ausgebaut und zielgruppengerecht weiterentwickelt werden. Angebote für junge Menschen, die an deren Interessen und Bedürfnissen anknüpfen sowie einen Bezug zur Lebenswelt und dem Alltag Jugendlicher haben, müssen gestärkt werden.

Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen schafft Chancen zur Partizipation für alle jungen Menschen in Sachsen. Durch den Ausbau bestehender und die Entwicklung vorbedingungsarmer Gelegenheitsstrukturen sollen alle Jugendlichen in Sachsen befähigt werden, ihre Lebenswelten aktiv zu gestalten und sich zu beteiligen. Sie hat weiterhin zum Ziel, diese für Partizipation zu interessieren.

Damit Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen in Sachsen nachhaltig etabliert und/oder weiterentwickelt werden können, müssen diese auf allen Ebenen und ressortübergreifend wahrgenommen und kooperativ ausgestaltet werden.

- **Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen stärkt die Selbstwirksamkeitserfahrung junger Menschen und vermittelt diesen ressortübergreifend Verbraucher- und Alltagskompetenzen.**

Da es als primäres Ziel einer Eigenständigen Jugendpolitik anzusehen ist, Jugendliche durch Partizipationsprozesse – in allen für sie relevanten Lebensbereichen – in ihrer Selbstwirksamkeitserfahrung und Selbstständigkeit zu stärken und sie so in die Lage zu versetzen, die Herausforderungen der Lebensphase Jugend erfolgreich zu meistern, sind die Themen Jugendliche als Marktteilnehmer und Verbraucher sowie die Herausbildung von Alltags- und Verbraucherkompetenz verstärkt in die künftige Auseinandersetzung einzubeziehen.

Aufgrund wechselnder Präferenzen und Einflüsse sind Jugendliche eine agile Verbrauchergruppe mit besonderen Bedürfnissen. Die Schnelllebigkeit von Produkten, Angeboten und Trends erfordert von ihnen ein Mindestmaß an Wissen und Kompetenzen, die sie z.B. einer Kaufentscheidung zugrunde legen können. Jugendliche müssen ihre Rechte und Pflichten kennen, ein Problembewusstsein und ein Gespür für mögliche Risiken entwickeln, indem sie sich mit den Themen ihres Alltags (z. B. Handyverträge, Preisvergleiche, Zahlungsverfahren, Preisgabe persönlicher Daten etc.) auseinandersetzen, um wechselnden Lebenssituationen und den sich daraus ergebenden Anforderungen gewachsen zu sein. Jugendliche müssen sich ihrer Rolle als aktive Verbraucher bewusstwerden.

Vor diesem Hintergrund zielt eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen darauf ab, verschiedene Verbraucherthemen wie z.B. gesunde Ernährung, den richtige Umgang mit Geld, nachhaltiges bzw. verantwortungsbewusstes Konsumieren oder einen sicheren Umgang im Internet in den Blick zu nehmen und so eine kontinuierliche und gezielte Verbraucherbildung sowie die ressortübergreifende Vermittlung von Verbraucher- und Alltagskompetenzen in den unterschiedlichen Lebens- und Lernbereichen junger Menschen in den Blick zu nehmen.

Nur durch eine kontinuierliche und gezielte Verbraucherbildung und die Vermittlung von Alltagskompetenzen in den unterschiedlichen Lebens- und Lernbereichen junger Menschen können diese in die Lage versetzt werden, eigenständig Verträge und Konsumangebote zu bewerten und auf Grundlage ihres Wissens verantwortungsbewusste Konsumententscheidungen zu treffen.

- **Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen zielt darauf ab, den Bedürfnissen und Interessen aller jungen Menschen Rechnung zu tragen und somit die Vielfalt sächsischer Jugendlicher anzuerkennen.**

Die Jugend stellt keine einheitliche Bevölkerungsgruppe dar. Vielmehr ist die Lebensphase Jugend von einer Vielzahl von Lebensvorstellungen und Lebensentwürfen sowie von differenzierten gesellschaftlichen Realitäten geprägt. Unterschiedliche Familienverhältnisse, Bildungshintergründe, Geschlechterrollen, wirtschaftliche Vor-

aussetzungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Flucht- und Migrationsgeschichten etc. führen dazu, dass junge Menschen in Sachsen mit unterschiedlichen Startchancen ausgestattet sind.

Mit Blick auf die heterogenen Lebenswelten und Lebensentwürfe, kulturell bedingte Sozialisationserfahrungen, Sprachniveaus, Fluchterfahrungen, körperliche oder seelische Beeinträchtigungen, religiöse Prägungen sowie die Spezifika der genannten individuellen Startchancen junger Menschen gilt es im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik, die Bedürfnisse aller jungen Menschen in Sachsen zu erfassen und bei der Planung und Durchführung von Angeboten zu berücksichtigen.

Dabei soll es jedoch nicht darum gehen, gesonderte Projekte und Angebote für beispielsweise junge Flüchtlinge oder Jugendliche mit Beeinträchtigungen zu schaffen, sondern Entwicklungs- und Partizipationsprozesse für alle jungen Menschen in ihren spezifischen Lebens- und Lernfeldern, wie beispielsweise am Wohnort oder im Stadtteil, anzustoßen.

Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen muss eine Politik für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein. Sie wird vor diesem Hintergrund daher nicht primär als Problem- und Krisenpolitik gesehen, sondern als gesellschaftlich relevante Zukunftspolitik und Gegenwartspolitik, die alle Jugendlichen im Blick hat – unabhängig von strukturellen, gesundheitlichen und biographischen Ausgangslagen.

Durch die Entwicklung und Fortschreibung bedarfs- und zielgruppengerechter Angebote können Partizipations- und Austauschformate geschaffen werden, die allen jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, unabhängig ihrer individuellen Startchancen.

Zentrale Aufgabe einer Eigenständigen Jugendpolitik ist es, der Vielfalt sächsischer Jugendlicher Rechnung zu tragen, indem allen Jugendlichen Chancen eröffnet werden, ohne ihre individuelle Freiheit einzuschränken. Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen soll allen jungen Menschen die Sicherheit vermitteln, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, eine berufliche Perspektive zu entwickeln und in einer lebenswerten Gesellschaft und Umwelt aufzuwachsen und dauerhaft leben zu können.

- **Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen berücksichtigt regionale Unterschiede und folgt dem Bottom-up-Prinzip, d. h. sie setzt Impulse vor Ort.**

Impulse für eine jugendgerechte Gesellschaft müssen vor Ort gesetzt werden. Die Ansätze einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen müssen daher in den Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt werden.

Der urbane, aber insbesondere der ländliche Raum lebt wesentlich vom freiwilligen Engagement und der Partizipation junger Menschen. Daher müssen auch zukünftig Prozesse kommunaler Jugendpartizipation angestoßen werden, damit sich Jugendliche die Möglichkeit erhalten, sich als Gestalter ihres persönlichen Wohnumfeldes zu begreifen. Ziel dabei ist, dass junge Menschen ihre persönliche Lebenswelt als Ort erleben, an dem sie gehört werden, den sie mitgestalten können und in den sie eingebunden werden.

Vor Ort sind Gelegenheitsstrukturen auf- und auszubauen, in denen und aus denen heraus Jugendliche Partizipation praktisch erfahren und so eine gesamtgesellschaftliche Perspektive entwickeln können.

- **Eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen setzt auf einen fortwährenden Dialog und das Zusammenwirken aller Akteure.**

Aufgabe Eigenständiger Jugendpolitik ist es, trotz verschiedener Zuständigkeiten das politische Handeln auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen in Bezug auf das erfolgreiche Aufwachsen Jugendlicher und dafür notwendiger Angebote, Maßnahmen und Förderungen zu lenken. Damit die jugendpolitische Strategie in Sachsen nachhaltig wirksam sein kann, muss sie – auch über das Bestehen der Interministeriellen Arbeitsgruppe hinaus – zu einem gemeinsamen Thema aller Ressorts werden.

Jugendpolitik in Sachsen muss in der Koordination und Steuerung als Querschnittspolitik ressortübergreifend sowohl auf Ebene des Landes als auch in den Kommunen verstanden und umgesetzt werden.

Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam mit allen relevanten Akteuren – unter anderem Familie bzw. Eltern, Schule, Jugendhilfe, Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und der jungen Generation selbst – erfolgreich gestaltet werden kann. Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen ist daher als dauerhafter Entwicklungsprozess zu verstehen und dialogorientiert angelegt.

Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen setzt voraus, dass interdisziplinäre Kooperationen und Vernetzungen ausgebaut werden, um Querschnittsdenken und gemeinsames Handeln zu gewährleisten. Fachkräfte und Organisationen müssen sich stärker aufeinander beziehen, sich gegenseitig informieren und unterstützen, um so flexibler und individueller auf Bedürfnisse und Bedarfslagen von jungen Menschen eingehen zu können.

Um die notwendigen Dialoge zwischen Erwachsenen und Jugend, zwischen Politik und Bürger/innen, zwischen den Fachkräften verschiedener Institutionen etc. nachhaltig zu initiieren, ist es notwendig, vor Ort zu gehen, Interessierte und Schlüsselpersonen zur Auseinandersetzung mit Aspekten Eigenständiger Jugendpolitik und der Lebenswelt junger Menschen einzuladen, sowie für diese Perspektive zu werben, um lokale Entwicklungen anzustoßen.

3.2 Fazit

EJP versteht sich als „Politik einer konstruktiven Einmischung“ und ist deshalb sowohl Ressort- als auch Querschnittspolitik, denn sie wird über alle Politikfelder hinweg dort relevant, wo die Themen von Debatten und daraus folgenden Entscheidungen die Belange von Jugendlichen direkt oder zukünftig betreffen.

Die Kinder- und Jugendhilfe (insbes. die Jugendarbeit) kann Motor bei der Entwicklung und Fortschreibung einer EJP sein. Jedoch darf sich im Umkehrschluss EJP nicht nur auf die Kinder- und Jugendhilfe begrenzen. Sie reicht über die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe weit hinaus und umfasst alle Politikfelder. Denn wichtige Entscheidungen, die die Lebensbedingungen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen betreffen, werden in allen Politikfeldern getroffen. Das haben u.a. die Auseinandersetzungen in der IMAG EJP deutlich gemacht.

Es gilt in diesem Zusammenhang das Bewusstsein zu stärken, dass es sich bei einzelnen Maßnahmen und Programmen unterschiedlicher Ressorts – etwa in Bereichen der Bildungs-, Familien-, Jugend-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik – nicht nur um spezialisierte Teilpolitiken, sondern immer auch um Bestandteile von EJP handelt.

Die Entwicklung hin zu einer engeren Verknüpfung der genannten Bereiche sollte demnach unterstützt werden, denn nachhaltig können die Ansätze einer EJP in Sachsen sich nur etablieren, wenn sie zu einem gemeinsamen Thema aller Ressorts werden und alle Akteure in diesem Prozess mitgenommen werden, um diese ebenen- und ressortübergreifend vor Ort in den Kommunen und Gemeinden in Sachsen umzusetzen.

Die Aufgabe jeder Institution und jeden Ressorts muss nunmehr sein, für sich selbst zu definieren, mit welchen Maßnahmen und Projekten sie die Prämissen und Ziele einer EJP erreichen kann und will, denn die konkrete Umsetzung der genannten Leitlinien liegt in der Verantwortung aller (politischen) Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

4 Dank

Die Staatsregierung dankt den Mitgliedern des Begleitbeirats für die fachliche Begleitung im Berichtslegungsprozess, dem Subunternehmen Kantar Emnid für die professionelle Planung und Durchführung der Telefoninterviews in der Erhebungsphase und vor allem dem engagierten Projektteam des Auftragnehmers Ramboll Management Consulting GmbH für die Erarbeitung des vorliegenden Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichts.

Weiterhin dankt sie allen Jugendlichen und Fachkräften, die durch ihre Teilnahme an der Telefonbefragung und den persönlichen Interviews daran mitgewirkt haben, dass die Sicht junger Menschen – als Expertinnen und Experten in eigener Sache – sowie der Fachkräfte vor Ort als wesentlicher Bezugspunkt Eingang in den Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht gefunden haben.

Die Staatsregierung wird die Impulse zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen in geeigneter Weise in ihrem gesamten Verantwortungsbereich aufgreifen. Sie sieht sich durch den vorliegenden Bericht in ihrem Verständnis von Jugendpolitik als eigenständiger Lebensphasenpolitik für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Sachsen bestärkt und erkennt in dem Thema eine Querschnittsaufgabe, zu der alle sächsischen Ressorts ihren Beitrag zu leisten haben.

Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht

Mitmachen | Mitgestalten | Mittendrin
Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen

2018

Autorinnen und Autoren:

Dr. Anja Durdel
Eva Muschalik
Julia Falck
Simon Böhmer
Laura Crcic
Sandy Jahn
Felix Meyer
Felix Paffhausen

Kontakt:

Ramboll Management Consulting GmbH
Chilehaus C – Burchardstraße 13
20095 Hamburg
info@ramboll.com

Inhalt

EINLEITUNG	9
I. Hintergrund und Ziele	9
I.I Mitmachen Mitgestalten Mittendrin. Warum Jugendbeteiligung ein aktuelles und relevantes Thema ist.	10
I.II Aufbau	11
I.III Vorgehen	12
TEIL I – GESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES AUFWACHSENS	15
1.1 Die demografische Entwicklung in Sachsen	17
1.1.1 Junge Bevölkerung	20
1.1.2 Migration	24
1.2 Die soziale und wirtschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in Sachsen	25
1.2.1 Lebensformen	25
1.1.2 Wirtschaftliche Situation	27
1.3 Die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen	30
1.4 Die Bildung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen	35
1.4.1 Allgemeinbildende Schulen	35
1.4.2 Berufsbildende Schulen	41
1.4.3 Studium	46
1.4.4 Exkurs zum Pendlerverhalten von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in Sachsen	48
1.5 Die Erwerbstätigkeit von jungen Menschen in Sachsen	49
1.6 Die politische Positionierung von jungen Menschen in Sachsen	51
TEIL II – JUGENDBETEILIGUNG IM FREISTAAT SACHSEN	53
2.1 Vorgehen bei der Erstellung des Berichtsteils	53
2.1.1 Fallstudien	53
2.1.2 Telefonbefragung	55
2.1.3 Ergebnistriangulation	55
2.2 Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik (EJP) auf Bundes- und Landesebene	56
2.2.1 Hintergrund und Ziele der EJP-Bundesjugendstrategie	56
2.2.2 Umsetzung einer EJP auf Landesebene im Freistaat Sachsen	57
2.2.3 Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung in Sachsen	58
2.3 Zum Verständnis von Jugendbeteiligung	61
2.3.1 Grundformen von Jugendbeteiligung und Partizipationsniveaus	64
2.3.2 Von repräsentativen hin zu informellen Beteiligungsformen	68
2.3.3 Jugendbeteiligung – was bringt das?	70
2.3.4 Jugendbeteiligung – wo und wie?	76
2.3.5 Jugendbeteiligung – ein Pluspunkt für Kommunen?	78
2.4 Für's Leben lernen? Jugendbeteiligung in Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit	81
2.4.1 Wie beteiligen sich sächsische Jugendliche...	82
2.4.1.1 ... in verschiedenen Stationen im Lebensverlauf: Schule, Ausbildung, Schule, Studium und Arbeitsplatz?	83
2.4.1.2 ... in der Freizeit?	85
2.4.2 Wer beteiligt sich eigentlich – und warum?	91
2.4.3 Was braucht man für Jugendbeteiligung?	96
2.5 Jugendbeteiligung – auf Augenhöhe?	98
2.5.1 Welche Formate wünschen sich sächsische Jugendliche?	98
2.5.2 Wie gewinnt man Jugendliche für Jugendbeteiligung?	100
2.5.3 Muss Jugendbeteiligung begleitet werden?	104

2.6	Jugendbeteiligung im ländlichen Raum – anders als in der Stadt?	107
2.6.1	Ist Jugendbeteiligung ein Standortfaktor im ländlichen Raum?	108
2.6.2	Ist Mobilität im ländlichen Raum ein Problem?	110
2.7	Digitalisierung – Chance oder Herausforderung?	112
Teil III – GEGENWÄRTIGE STRUKTUR UND AUSSTATTUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE		116
3.1	Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (nach Leistungsbereichen)	118
3.1.1	Einrichtungen und Personal	118
3.1.2	Angebote und deren Inanspruchnahme	132
3.2	Aspekte der Finanzierung	145
3.2.1	Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertagesbetreuung	147
3.2.2	Finanzierung der Kindertageseinrichtungen	150
3.2.3	ESF-Mittel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	151
3.2.4	Förderrichtlinien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	154
Teil IV– ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN		160
4.1	Ausgangslage zur Herleitung der Handlungsempfehlungen	160
4.2	Handlungsempfehlungen in fünf Dimensionen	163
Anhang		171
Anhang 1	Mitglieder Begleitbeirat	175
Anhang 2	Methodisches Vorgehen	178
Anhang 3	Datenanhang Teil I: GESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES AUFWACHSENS	183
3.1	Demografie	183
3.2	Soziale und wirtschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen	188
3.3	Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen	188
3.4	Bildung (Schule, Studium, Ausbildung)	190
Anhang 4	Fallstudien	193
4.1	Zoom in die Praxis: Steckbriefe der Fallstudienprojekte	193
4.2	Leitfaden	201
4.2.1	Persönliche Vorstellung	202
4.2.2	Beteiligungsverständnis	202
4.2.3	Beteiligungspraxis	203
4.2.4	Fallstudien	205
Anhang 5	Telefonbefragung	216
5.1	Zu Kantar Emnid	216
5.2	Fragebogen telefonische Befragung	217
Anhang 6	Datenanhang Teil II: PARTIZIPATION SÄCHSISCHER JUGENDLICHER	231
6.1	Mobilität	231
6.2	Persönliches Engagement in Schule, Ausbildung, Studium und Job	232
6.3	Mitentscheidungsmöglichkeiten in der Familie	241
6.4	Beteiligung in der Freizeit	242
Anhang 7	Datenanhang Teil III: FINANZIERUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE	255
Literaturverzeichnis		257
Webseiten		259

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gliederung und Inhalt des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts	11
Abbildung 2:	Projektdesign	12
Abbildung 3:	Einbindung des Begleitbeirats	13
Abbildung 4:	Datenquellen für den 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht	14
Abbildung 5:	Bevölkerung in Sachsen, 2011 bis 2016	18
Abbildung 6:	Zu- und Abnahme der Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr nach Landkreisen und kreisfreien Städten, 2016	19
Abbildung 7:	Lebendgeborene in Sachsen im Zeitverlauf, 2011 bis 2016	20
Abbildung 8:	Bevölkerung nach Altersklassen in Sachsen, 2011 und 2016	20
Abbildung 9:	Junge Bevölkerung in Sachsen nach Altersklassen und Geschlecht, 2016	21
Abbildung 10:	Anteil der Kinder und Jugendlichen von 0 bis unter 27 Jahren an der Bevölkerung der Landkreise und kreisfreien Städte, Sachsen 2011 und 2015	22
Abbildung 11:	Jugendquotient nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Sachsen 2016	23
Abbildung 12:	Zuzüge aus dem Ausland nach Altersgruppen und Geschlecht, Sachsen 2015	24
Abbildung 13:	Ausländische Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht, Sachsen 2016	24
Abbildung 14:	Bevölkerung in Lebensformen in Prozent, Sachsen 2011 und 2016	25
Abbildung 15:	Lebensformen mit Kindern nach Zahl der Kinder, Sachsen 2016	25
Abbildung 16:	Lebensformen nach Gemeindegrößenklassen, Sachsen 2016	26
Abbildung 17:	Durchschnittliche monatliche Nettohaushaltseinkommen verschiedener Lebensformen, Sachsen 2016	27
Abbildung 18:	Lebensformen nach Lebensformtyp und überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson, Sachsen 2016	28
Abbildung 19:	Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent gemessen am Bundesmedian, Sachsen 2016	29
Abbildung 20:	Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent gemessen am Landesmedian, Sachsen 2016	30
Abbildung 21:	Body Mass Index bei Kindern zur Schulaufnahmeuntersuchung, Sachsen 2015/16	31
Abbildung 22:	Befunde bei Schulaufnahmeuntersuchungen, Sachsen 2016/17	31
Abbildung 23:	Anteil der Untersuchten mit Befund bei Kita-Untersuchungen, Sachsen 2016/17	32
Abbildung 24:	Gebisszustand der Kinder bei Erstuntersuchungen, Sachsen 2016/17	32
Abbildung 25:	Schwerbehinderte Menschen unter 25 Jahren in Sachsen nach dem Grad ihrer Behinderung 2015	33
Abbildung 26:	Rauchverhalten 18- bis unter 30-Jähriger, Sachsen 2015	34
Abbildung 27:	Schulen nach Schulart, Sachsen, Schuljahr 2017/18	36
Abbildung 28:	Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, Sachsen, Schuljahr 2017/18	38
Abbildung 30:	Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger in Sachsen zwischen 18 und 24 Jahren, Sachsen 2011 bis 2016	40
Abbildung 31:	Junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, weder in Schule noch in Ausbildung, Sachsen 2012 bis 2016	40
Abbildung 32:	Jahresübersicht 2017 des Ausbildungsmarktes an berufsbildenden Schulen in Sachsen	41
Abbildung 33:	Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen nach dem Status der Ausbildungssuche, Sachsen 2016	42
Abbildung 34:	Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Schulabschluss, Sachsen 2016	43
Abbildung 35:	Anzahl der Berufsausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerber, Sachsen 2012/13 bis 2016/17	44
Abbildung 36:	Studierende im ersten Fachsemester in Sachsen im Jahr 2016 nach Hochschularten (prozentuale Verteilung nach Geschlecht beziehungsweise Migrationshintergrund)	46
Abbildung 37:	Anteil Studienanfängerinnen und -anfänger nach Geschlecht und Hochschularten, Sachsen 2016/17	47
Abbildung 38:	Studierende im Wintersemester 2016/17 in Sachsen	47

Abbildung 39:	Schülerinnen und Schüler sowie Studierende mit Pendlerverhalten nach Gemeindegrößenklassen und Entfernung sowie Zeitaufwand für den Hinweg zur Hochschule oder Schule, Sachsen 2016	48
Abbildung 40:	Pendlerverhalten von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach überwiegend benutztem Verkehrsmittel, Sachsen 2016 (prozentuale Verteilung)	49
Abbildung 41:	Erwerbsquote der 15- bis unter 25-Jährigen nach Geschlecht, Sachsen 2016	49
Abbildung 42:	Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen in Deutschland, Ostdeutschland und Sachsen, 2016	50
Abbildung 43:	Bestand an Arbeitslosen unter 25 Jahren in Sachsen nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III, 2012 und 2016	50
Abbildung 44:	Zweitstimmen bei der Bundestagswahl 2017 nach Parteien der 18- bis unter 25-Jährigen sowie aller Wahlberechtigten in Sachsen	51
Abbildung 45:	Ergebnis der U18-Wahlen zur Bundestagswahl 2017 in Sachsen	52
Abbildung 46:	Übersicht über die sechs thematischen Fallstudien und acht Praxisprojekte	54
Abbildung 47:	Die drei häufigsten Bereiche, in denen Jugendliche bereits aktiv sind beziehungsweise sich aktiv einsetzen würden	59
Abbildung 48:	Beispielhafte Beteiligungsorte und -formate in den Lebensphasen	63
Abbildung 49:	Grundformen von Jugendbeteiligung	65
Abbildung 50:	Stufen der Partizipation nach Hart und Gernert	66
Abbildung 51:	Stufen der Beteiligungsintensität nach Stange	67
Abbildung 52:	Einflussfaktoren auf das individuelle Partizipationsverhalten	68
Abbildung 53:	Bereitschaft für zukünftiges Engagement	72
Abbildung 54:	Wichtige oder sehr wichtige Aspekte in Beteiligungsprozessen aus Sicht der Jugendlichen	75
Abbildung 55:	Beteiligung in Institutionen (Schule, Hochschule, Ausbildung, Beruf) und in der Freizeit (Aktivitäten in Einrichtungen oder Durchführung eines eigenen Projekts)	83
Abbildung 56:	Bewertung der Beteiligungsmöglichkeiten und Anteil der Jugendlichen, die sich in Schule, Ausbildung, Studium oder am Arbeitsplatz engagieren	84
Abbildung 57:	Häufigste Freizeitbeschäftigungen der Jugendlichen	85
Abbildung 58:	Bekanntheit von Angeboten und Einrichtungen, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen und gemeinsam aktiv sein können sowie Art der Aktivität	86
Abbildung 59:	Beteiligungsverhalten sächsischer Jugendlicher in der Freizeit nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Stadt / Land und Status	87
Abbildung 60:	Anteil der befragten Jugendlichen, die in ihrer Freizeit ein eigenes Projekt realisiert haben	88
Abbildung 61:	Beteiligung von Schülerinnen und Schülern im schulischen Kontext und in ihrer Freizeit	89
Abbildung 62:	Beteiligungsverhalten in verschiedenen Bereichen (Institution, Angebote in der Freizeit, eigenes Projekt)	90
Abbildung 63:	Finanzielle Selbsteinschätzung und Bereitschaft zur institutionellen Beteiligung	91
Abbildung 64:	Finanzielle Selbsteinschätzung und Bereitschaft zur Beteiligung an Institutionen, in der Freizeit, durch eigenes Projekt	92
Abbildung 65:	Unterschiede in der Bereitschaft, sich institutionell zu engagieren für Befragte mit und ohne Migrationshintergrund	92
Abbildung 66:	Migrationshintergrund und Umsetzung eines eigenen Projektes	93
Abbildung 67:	Begründung/ Motivation für (ehemaliges) Engagement	93
Abbildung 68:	Wie wichtig ist dir, dass ...?	94
Abbildung 69:	Begründung für Abbruch des Engagements beziehungsweise Begründung für Nicht-Engagement	95
Abbildung 70:	Ansprachewege zu Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit (inkl. eigenem Projekt)	102
Abbildung 71:	Wenn du in deiner Freizeit von zu Hause an einen anderen Ort willst, wie kommst du in der Regel dort hin? (Mehrfachnennungen möglich)	110
Abbildung 72:	Wie wichtig findest du es, dass ...?	111

Abbildung 73:	Nutzt du oder hast du das Internet genutzt, um ...? (Mehrfachnennungen möglich)	115
Abbildung 74:	Anzahl der Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen 2016	118
Abbildung 75:	Tätiges Personal (pädagogisches und Verwaltungspersonal) in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen 2016	120
Abbildung 76:	Anteil tätiger Personen (pädagogisches und Verwaltungspersonal) in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen nach Altersklassen (ohne Kindertagesbetreuung) 2006 und 2016	122
Abbildung 77:	Anzahl der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung) in Sachsen 2016 nach Qualifikationen	123
Abbildung 78:	Altersstruktur der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie den Einrichtungen der Familienförderungen in Sachsen 2016	124
Abbildung 79:	Altersstruktur der tätigen Personen in Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen sowie in Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für Inobhutnahmen sowie Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung, Sachsen 2016	126
Abbildung 80:	Anteil der Träger von Kindertageseinrichtungen nach Art des Trägers in Sachsen und in Deutschland, 2012 und 2017	127
Abbildung 81:	Anteil der beschäftigten Personen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen und Deutschland nach Geschlecht, 2012 und 2017	128
Abbildung 82:	Anteil der beschäftigten Personen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen und Deutschland nach Qualifikation, 2012 und 2017	128
Abbildung 83:	Anteil der beschäftigten Personen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen und Deutschland nach Altersgruppen, 2012 und 2017	129
Abbildung 84:	Anteil der Tagespflegepersonen in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Sachsen und Deutschland nach Altersgruppen, 2012 und 2017 (in Prozent)	131
Abbildung 85:	Tagespflegepersonen in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Sachsen und Deutschland nach Qualifizierung, 2012 und 2016	132
Abbildung 86:	Anteil der Art der Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung sowie Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 27 bis 35a SGB VIII) in Sachsen und Deutschland, 2016	134
Abbildung 87:	Anteil der begonnenen Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung sowie Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Sachsen und Deutschland, 2011 und 2016	136
Abbildung 88:	Anteil der Kinder unter 3 Jahren sowie von 3 bis 5 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Betreuungsquote) in Sachsen und Deutschland 2012 und 2017	138
Abbildung 89:	Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren und Kindern von 3 Jahren bis unter 6 Jahren, 2017	139
Abbildung 90:	Wöchentliche Betreuungszeiten der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Sachsen und Deutschland, 2012 und 2017	142
Abbildung 91:	Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen der Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) und unter 3 Jahren in Sachsen und Deutschland am 01.03.2017	143
Abbildung 92:	Wöchentliche Betreuungszeiten der Kinder in Kindertagespflege in Sachsen und Deutschland, 2012 und 2017 (jeweils zum 31.03.)	144
Abbildung 93:	Personalschlüssel für Kindertagespflegepersonen in Sachsen und Deutschland, 2012 und 2017	145
Abbildung 94:	Bewilligte ESF-Mittel (in Euro) in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen nach dem Jahr der Erstbewilligung zu den Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020	152
Abbildung 95:	Bewilligte ESF-Mittel (in Euro) der Förderperiode 2014-2020 in der Kinder- und Jugendhilfe nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen	153
Abbildung 96:	Jährlich bewilligte Mittel der FRL Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nach Fördergegenständen, Sachsen 2013 bis 2017.	155
Abbildung 97:	Jährlich bewilligte Mittel im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Freistaat Sachsen, 2013 bis 2017	156

Abbildung 98:	Jährlich bewilligte Mittel im Rahmen der FRL überörtlicher Bedarf, Sachsen 2013 bis 2017	157
Abbildung 99:	Jährlich bewilligte Mittel im Rahmen der Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen, Sachsen 2013 bis 2017	157
Abbildung 100:	Jährlich bewilligte Mittel für die Förderrichtlinie zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Sachsen sowie für die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Bildungschancen, 2013 – 2017	158
Abbildung 101:	Jährlich bewilligte Mittel für VwV Kita Bau, Sachsen 2013-2017	159
Abbildung 102:	Überblick über Handlungsempfehlungen	162

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl und Anteile der Kinder und Jugendlichen nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Sachsen 2016	21
Tabelle 2:	Schwerbehinderte Menschen in Sachsen 2015 nach Alter und Geschlecht	33
Tabelle 3:	Entwicklung der Fallanzahl akuter Alkoholintoxikation (akuter Alkoholrausch) zwischen 2010 und 2016 in Sachsen und Deutschland nach Altersgruppen	34
Tabelle 4:	Anteil von befragten sächsischen Jugendlichen (15 bis 26 Jahre), die folgende Suchtmittel konsumiert haben, Sachsen 2005–2013	34
Tabelle 5:	Schulen, Schüler und Schülerinnen und Lehrpersonen nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Sachsen, Schuljahr 2017/18	37
Tabelle 6:	Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Personenmerkmalen, Sachsen 2016	43
Tabelle 7:	Gemeldete und unbesetzte Berufsausbildungsstellen, Sachsen 2016/17 (Stichtag 30.09. des Jahres)	44
Tabelle 8:	Auszubildende nach Berufsbereichen, Sachsen 2016	45
Tabelle 9:	Altersstruktur der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, Sachsen 2016	45
Tabelle 10:	Anzahl der Einrichtungen in den weiteren Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung) nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen 2016	119
Tabelle 11:	Tätiges Personal (pädagogisches und Verwaltungspersonal) der weiteren Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen 2016	121
Tabelle 12:	Anzahl der tätigen Personen (pädagogisches und Verwaltungspersonal) in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen (ohne Kindertagesbetreuung) nach Beschäftigungsumfang 2016	122
Tabelle 13:	Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie gemeinsamen Wohnformen für Mütter und Väter in Sachsen 2016	124
Tabelle 14:	Tätige Personen in Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen sowie in Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für Inobhutnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, Sachsen 2006 und 2016	125
Tabelle 15:	Kindertageseinrichtungen und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen, Sachsen 2012 und 2017	126
Tabelle 16:	Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Sachsen 2012 und 2017	127
Tabelle 17:	Anzahl der Tagespflegepersonen in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Sachsen und Deutschland nach Geschlecht, 2012 und 2017	130
Tabelle 18:	Anzahl der Tagespflegepersonen nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Sachsen 2012 und 2017	130
Tabelle 19:	Anzahl der Tagespflegepersonen in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach Anzahl der betreuten Kinder, Sachsen 2013 bis 2017	131
Tabelle 20:	Maßnahmen beziehungsweise Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (§11 SGB VIII) sowie Teilnehmende an diesen Angeboten, Sachsen 2015	133

Tabelle 21:	Anzahl der begonnenen Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung sowie Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Sachsen 2011 und 2016	135
Tabelle 22:	Ambulante Hilfen (§§ 29-32, § 27 SGB VIII) und stationäre Hilfen (§§ 33,34, § 27 SGB VIII), Sachsen 2011 und 2016	137
Tabelle 23:	Begonnene Beratungen in der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), Sozialen Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII) und Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) nach Alter der Betroffenen, Sachsen 2016	137
Tabelle 24:	Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren und zwischen 3 und unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten, Sachsen 2012 und 2016	140
Tabelle 25:	Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen und Migrationshintergrund, Sachsen 2012 und 2017 (jeweils zum 31.03.)	141
Tabelle 26:	Anzahl der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach Altersgruppen und Migrationshintergrund, Sachsen 2012 und 2017 (jeweils zum 31.03.)	143
Tabelle 27:	Brutto-Ausgaben (in Euro) der Kinder- und Jugendhilfe nach ausgewählten Leistungsbereichen, Sachsen 2011 und 2016	145
Tabelle 28:	Brutto-Ausgaben (in Euro) der Kinder- und Jugendhilfe nach Einzel- und Gruppenhilfen beziehungsweise Einrichtungen, Sachsen 2011 und 2016	146
Tabelle 29:	Bruttoausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe 2016 nach Leistungsbereichen und Kreisfreien Städten und Kreisgebieten in Sachsen	147
Tabelle 30:	Bruttoausgaben für Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Förderung der Erziehung in der Familie, 2011 und 2016 nach Kreisfreien Städten und Kreisgebieten in Sachsen (in 1 000 €)	148
Tabelle 31:	Bruttoausgaben für Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behind. Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und Inobhutnahme 2011 und 2016 nach kreisfreien Städten und Kreisgebieten (in 1 000 €)	149
Tabelle 32:	Bruttoausgaben (in Euro) für Kindertageseinrichtungen in kreisfreien Städten und Kreisgebieten in Sachsen der je unter 6-Jährigen, 2012 und 2016	150
Tabelle 33:	Bruttoausgaben (in Euro) für Kindertagespflege in kreisfreien Städten und Kreisgebieten in Sachsen der je unter 6-Jährigen, 2012 und 2016	150
Tabelle 34:	ESF-Mittel (in Euro) in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen für die Förderperiode 2014-2020	151
Tabelle 35:	Jährlich bewilligte Mittel der Jugendpauschale nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen, Vergleich zwischen 2013 und 2017.	154
Tabelle 36:	Jährlich ausgezahlte Mittel der FRL Schulsozialarbeit, Sachsen 2017	156

EINLEITUNG

I. Hintergrund und Ziele

Im Juli 2017 wurde Ramboll Management Consulting im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz beauftragt, den 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht zu erstellen.

Nach § 16 Landesjugendhilfegesetz hat die Staatsregierung den Landtag in jeder Legislaturperiode über die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu daraus resultierenden Folgerungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen zu unterrichten. Basierend auf den Ergebnissen des Berichts zieht die Staatsregierung ihre Schlussfolgerungen für die künftige Gestaltung der Maßnahmen, Angebote und Förderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen.

Mit der Erstellung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts werden **folgende zentrale Zielstellungen** verfolgt:

- ▶ **Erstens** soll die im Landesjugendhilfegesetz (§ 16 LJHG) festgeschriebene Berichtspflicht gegenüber dem Sächsischen Landtag erfüllt werden.
- ▶ **Zweitens** sollen Entwicklungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens sächsischer Kinder und Jugendlicher sowie Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen fortgeschrieben werden.

Dabei sollen – soweit die Datenlage dies zulässt – die Ergebnisse der vorhergehenden Sächsischen Kinder- und Jugendberichte fortgeschrieben und nach Möglichkeit regional ausgewertet werden, um steuerungsrelevante Informationen für die Politik und Praxis vor Ort bereitzustellen. Neben dieser Bestandsaufnahme widmet sich der 5. Sächsische Kinder- und Jugendbericht darüber hinaus einem Schwerpunktthema: Der Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen. Daher werden in dem Bericht auch:

- ▶ **Drittens** die Ansichten und Einstellungen junger Menschen in Sachsen zum Thema „Partizipation“ sowie die Praxis zur Jugendbeteiligung vor Ort beleuchtet, dargestellt und analysiert, um diese bei der strategischen Fortschreibung der jugendpolitischen Strategie im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik (EJP) berücksichtigen zu können.
- ▶ **Viertens** sollen anhand der analysierten Daten Schlussfolgerungen gezogen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die – vor dem Hintergrund einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen – Impulse für die zukünftige Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen geben sollen.

Der 5. Sächsische Kinder- und Jugendbericht soll jedoch nicht nur an die vorhergehenden sächsischen Kinder- und Jugendberichte, sondern auch an den aktuellen 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung anschlussfähig sein. Daher wird der Bericht auch auf die drei Kernherausforderungen des Jugendalters – Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung – Bezug nehmen und vor diesem Hintergrund sachsenspezifische Ergebnisse darstellen und daraus Ableitungen ziehen.

I.1 Mitmachen | Mitgestalten | Mittendrin. Warum Jugendbeteiligung ein aktuelles und relevantes Thema ist.

Das in der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) in Artikel 12 garantierte Recht auf Mitsprache und Beteiligung bringt ein Verständnis von Kindern als aktive Mitglieder der Gesellschaft zum Ausdruck. Auch in der EU-Jugendstrategie 2010–2018 haben sich alle Länder der Europäischen Union darauf geeinigt,

- mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen in Bildung und Arbeit zu schaffen,
- das freiwillige Engagement junger Menschen stärker zu fördern sowie
- die soziale Eingliederung junger Menschen zu stärken.

Die Ansätze der „Eigenständigen Jugendpolitik“ (EJP), die im Rahmen der **Jugendstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (BMFSFJ) entwickelt wurden, haben bundesweit eine hohe Relevanz.

Um eine wirksame Partizipation Jugendlicher zu ermöglichen, müssen laut der aktuellen Bundesjugendstrategie folgende **zentrale Handlungsbedarfe** benannt werden:

- Jugendliche haben weniger Partizipationsrechte als Erwachsene. Daraus folgt, dass einschränkende Regelungen überprüft werden müssen.
- Jugendliche und junge Erwachsene müssen auf passende Weise zur Beteiligung gewonnen und motiviert werden. Sie brauchen dazu Zeit und Unterstützung sowie verbindliche Möglichkeiten zur tatsächlichen Mitwirkung.
- Junge Menschen haben andere Ausdrucksformen als Ältere. Das heißt, sie brauchen jugendgemäße Angebote und Formate.¹

Auch für die Entwicklung einer **Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen** stellt die Schaffung von erfolgreichen Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche die größte Herausforderung dar, wie bereits im 4. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht konstatiert wird.² Vor diesem Hintergrund wurden die politischen Weichen für die Weiterentwicklung und den Ausbau der Jugendbeteiligung gestellt – unter anderem durch eine Novelle der Sächsischen Gemeindeordnung und Landkreisordnung (2017), in dessen Rahmen Jugendbeteiligung als Soll-Bestimmung mit aufgenommen wurde. In zahlreichen Projekten vor Ort haben sich Kommunen und Träger der Jugendhilfe bereits auf den Weg gemacht, Jugendliche in Gestaltungs- und Diskussionsprozesse aktiv einzubinden. Die vielfältige lebensweltbezogene Projektlandschaft in Sachsen bietet Anlass, vertieft analysiert und als Good Practice anderen Akteuren zur Verfügung gestellt zu werden.

Mit dem **5. Kinder- und Jugendbericht** soll eine weitere Grundlage geschaffen werden, um die Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen mit dem Fokus auf Jugendbeteiligung zielgerichtet weiterzuentwickeln. Der Bericht soll herausstellen, wie bekannt Beteiligungsmöglichkeiten an der Schule, in der Ausbildung, im Beruf sowie in der Freizeit sind und inwiefern diese bereits genutzt werden. Zudem beschreibt der Bericht die förderlichen und hemmenden Rahmenbedingungen für Partizipation und die persönlichen Voraussetzungen. Außerdem werden in dem Bericht Beispiele guter Praxis vor Ort analysiert, um auch daraus Empfehlungen und Maßgaben für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Landschaft der Jugendbeteiligung in Sachsen abzuleiten.

1 Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2017b: S. 28.

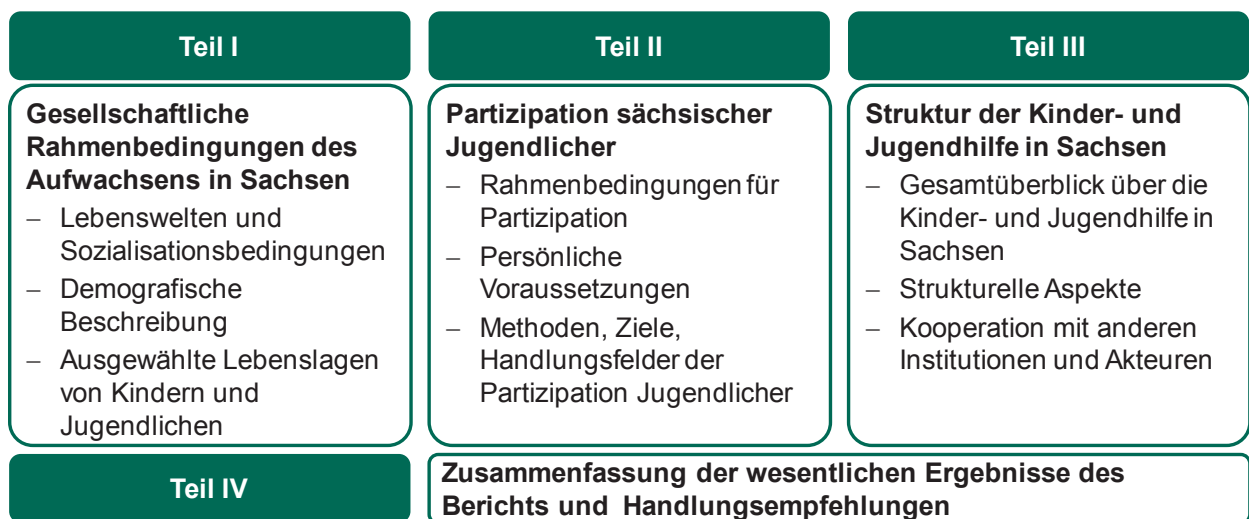
2 Vgl.: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) 2014: S. 15.

I.II Aufbau

Der Bericht gliedert sich in drei inhaltliche Teile und einen vierten zusammenfassenden Teil. Abbildung 1 fasst die Gliederung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts zusammen. Den jeweiligen Berichtsteilen sind kurze einleitende Zusammenfassungen vorangestellt, die einen Überblick über zentrale Ergebnisse sowie theoretische Grundlagen liefern.

Der Fokus in diesem Bericht liegt auf der Lebensphase Jugend und dem Schwerpunktthema Partizipation, daher kann der Bericht als Jugendbericht verstanden werden. Entsprechend liegt der Fokus des Berichts auf Teil II. In den Teilen I und III werden in komprimierter Form die zentralen Entwicklungen im Anschluss an den 4. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht anhand ausgewählter Indikatoren fortgeschrieben.

Abbildung 1: Gliederung und Inhalt des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts



Teil I setzt sich mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in Sachsen wie Lebensverhältnissen und Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen auseinander. Die Bevölkerungssituation und -entwicklung werden in Fortschreibung der bisherigen Sächsischen Kinder- und Jugendberichte durch demografische Daten dargestellt. Dabei werden verschiedene Faktoren, die die Lebenslage junger Menschen prägen, in den Blick genommen, zum Beispiel das Geschlecht, der körperliche und seelische Status, der Migrationshintergrund, der Wohnort und die Region, die soziale Herkunft, der Bildungsgrad und die Religionszugehörigkeit.

In **Teil II** des Berichts wird das Thema „Partizipation sächsischer Jugendlicher“ in den Fokus gestellt. Durch eine Befragung sächsischer Jugendlicher wurden deren Erfahrungen und Sichtweisen zum Thema Partizipation für den Bericht erhoben. Es wurde untersucht, inwiefern diese beispielsweise mit dem Geschlecht, dem körperlichen und seelischen Status, dem Migrationshintergrund, dem Wohnort und der Region, der sozialen Herkunft, dem Bildungsgrad und der Religionszugehörigkeit zusammenhängen. Die Ergebnisse sollen wichtige Impulse für die gesamtgesellschaftliche Diskussion zum Thema liefern. Anhand von sechs illustrativen Fallstudien wurden Erkenntnisse zu guter Praxis von Jugendbeteiligung in Sachsen sowie zu förderlichen und hemmenden Rahmenbedingungen gewonnen.

Die einleitenden theoretischen Ausführungen zu politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie zu persönlichen Voraussetzungen für Partizipation werden mit den Ergebnissen der Befragung und der Fallstudien verknüpft.

Teil III informiert über die gegenwärtige Struktur und Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen. Es wird dabei ein Überblick über die Entwicklung und die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen gegeben. Weiterhin werden die einzelnen Leistungsbereiche nach SGB VIII einer differenzierten Betrachtung unterzogen. Auch wichtige strukturelle Aspekte der Finanzierung, der Qualitätsentwicklung sowie der Situation der Fachkräfte in der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe werden dargestellt.

In **Teil IV** werden die wesentlichen Ergebnisse des Berichts zusammengefasst und Handlungsempfehlungen für eine zeitgemäße Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in der kommenden Legislaturperiode formuliert, an denen sich die Weiter- und Neuentwicklung von Maßnahmen, Strategien und Förderungen orientieren kann. Vor dem Hintergrund der Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen richten sich die Empfehlungen dabei nicht ausschließlich an die Staatsregierung, sondern an alle Akteure der verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen, die in interdisziplinärer Zusammenarbeit den Bestand und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen sichern.

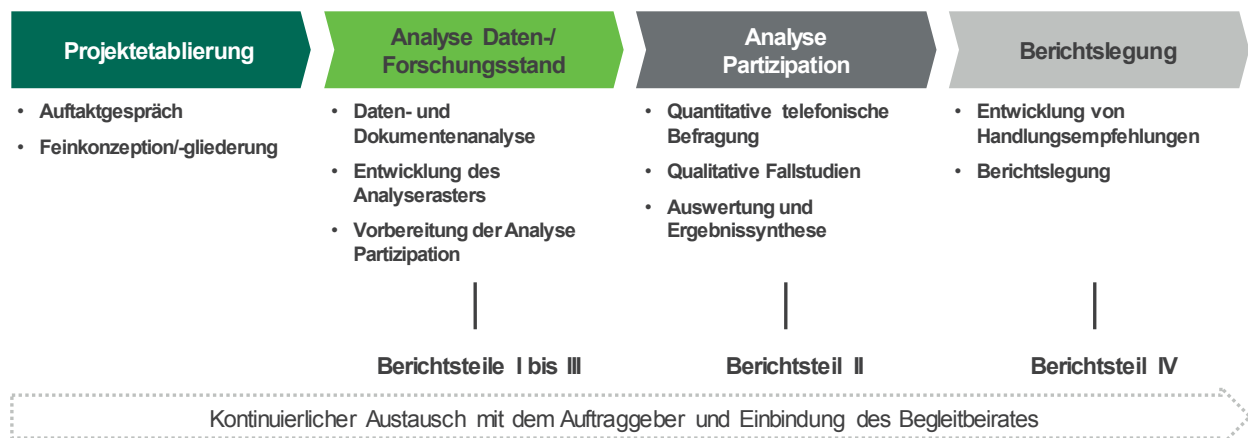
Um eine bessere Lesbarkeit des Berichts zu gewährleisten, wurden inhaltlich ergänzende Abbildungen und Tabellen zu den Berichtsteilen I bis III in den Datenanhang übernommen.

I.III Vorgehen

Projektdesign

Um eine repräsentative und belastbare Datenbasis zu schaffen, praxisnahe Handlungsempfehlungen zu erarbeiten sowie eine hohe Akzeptanz und Reichweite der Ergebnisse zu erreichen, wurde für die Erstellung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts das in Abbildung 2 dargestellte Projektdesign angewendet:

Abbildung 2: Projektdesign



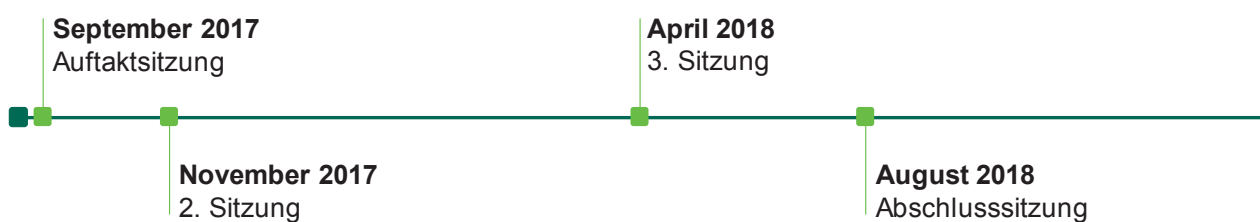
Begleitbeirat

Die Erstellung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts wurde durch einen Beirat fachlich begleitet. Der Beirat hatte eine beratende und unterstützende Funktion und bestand aus zehn ständigen Mitgliedern, die aufgrund ihrer Fachkompetenz und Sachkenntnis vom Sächsischen Sozialministerium für Soziales und Verbraucherschutz als Auftraggeber des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts berufen wurden.³

³ Die Anzahl von zehn Mitgliedern wurde als Höchstgrenze festgelegt, um in den Sitzungen konstruktiv diskutieren und in den Austausch treten zu können.

Die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe wurde durch Vertreterinnen und Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege sowie des Sächsischen Landkreistags und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages vertreten. Daneben brachten zwei Vertreter der Wissenschaft ihre jeweiligen Forschungs- und Lehrschwerpunkte in die Erstellung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts ein. Aufgrund der thematischen Schwerpunktsetzung des Berichts waren auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer der interministeriellen Arbeitsgruppe „Eigenständige Jugendpolitik“ (IMAG EJP) im Beirat vertreten.⁴ Die Mitglieder des Beirats brachten ihre Expertise in die Erarbeitung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts ein und hatten in den einzelnen Bearbeitungsphasen die Möglichkeit zur Stellungnahme. Während der Erarbeitung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts kamen die Beiratsmitglieder zu vier Sitzungen zusammen (vgl. [Abbildung 3](#)).

Abbildung 3: Einbindung des Begleitbeirats



In der **Auftaktsitzung** wurden die Ziele und die Arbeitsweise des Beirats erläutert, das Vorgehen bei der Erstellung des Kinder- und Jugendberichts präsentiert und mit den Beiratsmitgliedern diskutiert. Die Anmerkungen aus dem Beirat wurden in der darauffolgenden Feinplanung des Projekts, bei der Auswahl der Fallstudien sowie bei der Konzeption der Instrumente für die telefonische Befragung und die Fallstudien berücksichtigt.

In der **zweiten Sitzung** wurde die Auswahl der Fallstudienstandorte vorgestellt sowie Fragestellungen gesammelt, die aus Sicht der Mitglieder des Beirats im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht erörtert werden sollten.

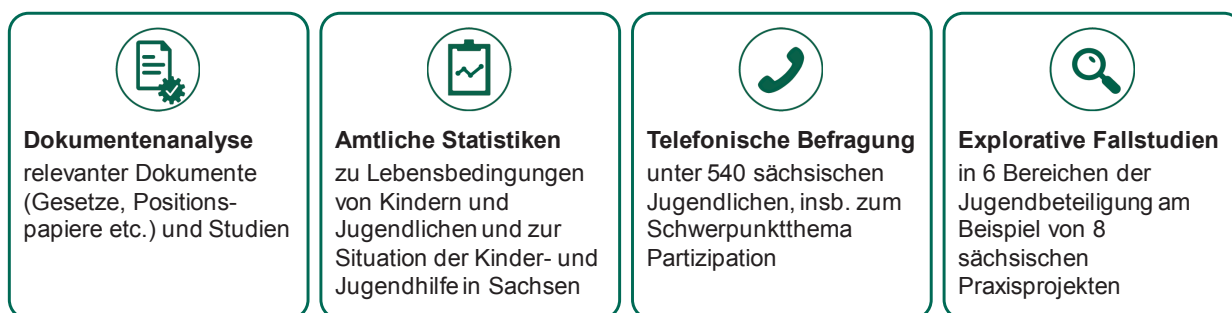
In der **dritten Sitzung** wurden die Ergebnisse des Zwischenberichts vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurden in einem Workshop gemeinsam erste Thesen für Handlungsempfehlungen diskutiert und ergänzt. Ziel war es, möglichst praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln, um deren Relevanz und Akzeptanz in der Praxis zu erhöhen. Außerdem diente die Sitzung dazu, Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf im Zwischenbericht zu identifizieren. Für eine größtmögliche Transparenz und Verbindlichkeit der Diskussionsergebnisse wurden im Nachgang der Sitzungen ein Sitzungsprotokoll an die Teilnehmenden und den Auftraggeber versandt. Zwischen der dritten und der vierten, abschließenden Sitzung erhielten die Beiratsmitglieder die Möglichkeit für ein schriftliches Feedback der Entwurfsfassung des Endberichts. In der **Abschlusssitzung** wurde die soweit finale Fassung des Endberichts vorgestellt und die Möglichkeit für letzte Anregungen gegeben.

⁴ Die Liste der Beiratsmitglieder findet sich in [Anhang 1](#).

Datenquellen

Abbildung 4 fasst die Datenquellen zusammen, die für die Erstellung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts genutzt werden:

Abbildung 4: Datenquellen für den 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht



In den beschriebenen Berichtsteilen soll auf dieser Datengrundlage ein möglichst umfassendes Bild gewonnen werden, in das unterschiedliche Perspektiven einfließen:

- In einer **Dokumentenanalyse** wurden Gesetzestexte, Positionspapiere und Studien ausgewertet und für die Erstellung des Kinder- und Jugendberichts relevante Informationen aufbereitet, um einen Überblick über die (politischen) Rahmenbedingungen in Sachsen und den aktuellen Forschungsstand zu erhalten.
- Die **Auswertung amtlicher Statistiken** liefert einen umfassenden Überblick insbesondere darüber, unter welchen Rahmenbedingungen Kinder und Jugendliche in Sachsen aufwachsen und wie die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen gestaltet sind.
- In einer **repräsentativen telefonischen Befragung** unter sächsischen Jugendlichen wurde unter anderem erhoben, ob und in welchen Kontexten Jugendliche sich bereits aktiv beteiligen, welche Motivation dahinterliegt und welche Wünsche und Erwartungen sie an Beteiligungsformate haben.
- In sechs **illustrativen thematischen Fallstudien** wurden acht Praxisprojekte analysiert. Hier wurde untersucht, wie und unter welchen Rahmenbedingungen Jugendbeteiligung in der Praxis vor Ort umgesetzt wird.

Ausführliche Erläuterungen zum methodischen Vorgehen in der Auswertung amtlicher Statistiken, in der Daten- und Dokumentenanalyse, in der Telefonbefragung sowie in den Fallstudien befinden sich im [Anhang 2](#).

TEIL I – GESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES AUFWACHSENS

In Teil I des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts wird aufgezeigt, unter welchen Rahmenbedingungen Kinder und Jugendliche in Sachsen aufwachsen. Hierzu werden zum einen demografische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen analysiert, zum anderen wird auf zentrale Merkmale der sächsischen Kinder und Jugendlichen – wie Bildung, Gesundheit und politische Positionierung – eingegangen. In der Regel wird die Situation dabei anhand von Indikatoren für alle Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen beschrieben. Da der vorliegende Bericht im zweiten Teil zum Thema „Partizipation“ einen Schwerpunkt auf die Lebensphase der Jugend legt, sollen auch hier insbesondere die Lebenslagen Jugendlicher betrachtet werden. Dabei orientiert sich der Aufbau unter anderem an den drei Kernherausforderungen des Jugendalters, die im aktuellen Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschrieben werden: Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung. Über diese Kernherausforderungen wird – in der Jugend als „sozialen Integrationsmodus“⁵ – die gesellschaftliche Teilhabe reguliert.

Drei Kernherausforderungen des Jugendalters

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung stellt fest, dass das Jugendalter gegenwärtig vor allem durch die drei Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung charakterisiert wird:

- Mit **Qualifizierung** wird die Erwartung verknüpft, dass junge Menschen allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeiten erlangen.
- Mit **Vselbständigung** wird verbunden, dass junge Menschen soziokulturell, ökonomisch und politisch Verantwortung übernehmen.
- Mit **Selbstpositionierung** wird die Anforderung formuliert, dass junge Menschen eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden.

Die Maßnahmen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zu den drei Kernherausforderungen des Jugendalters in Beziehung gesetzt. So soll politisches und gesellschaftliches Handeln nicht aus den Zuständigkeiten heraus gedacht werden, sondern von den Interessen, Bedarfen und Lebenslagen der Jugendlichen ausgehen.⁶

Durch die Ermöglichung der Verantwortungsübernahme im ehrenamtlichen Engagement und in den Angeboten der Jugendbeteiligung in den Kommunen werden Jugendliche in ihren Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs- und Verselbständigungsprozessen gefördert und unterstützt. Jugendlichen werden in der Kinder- und Jugendarbeit – und hier vor allem in den Beteiligungsangeboten – Räume eröffnet, ihre Positionen gemeinsam zu entwickeln, auszutauschen, zu diskutieren und zu reflektieren.

In diesem Berichtsteil wird anhand ausgewählter Indikatoren beschrieben, wie junge Menschen in Sachsen im Kontext der Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung zu verorten sind.

5 BMFSFJ 2017a: S. 135.

6 Vgl.: BMFSFJ 2017a: S. 49.

Auf einen Blick:

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Sachsen wie folgt entwickelt:

Demografie & Migration: Die Gesamtbevölkerung nahm seit 2014 wieder leicht zu, insbesondere in den drei kreisfreien Städten. Während die Anzahl der 0- bis 18-Jährigen gestiegen ist, ist die Anzahl der Jugendlichen zwischen 18 bis unter 27 Jahren leicht zurückgegangen. Die Zuzüge aus dem Ausland nahmen leicht zu. Dabei ist fast die Hälfte der aus dem Ausland zugezogenen Personen unter 25 Jahre alt. Zudem ist der überwiegende Teil der Zugezogenen männlich.

Die soziale & wirtschaftliche Situation hat sich kaum verändert. Der Anteil der Bevölkerung in Lebensformen mit Kindern hat leicht abgenommen auf nun 40 Prozent. Diese Haushalte haben durchschnittlich ein höheres absolutes Einkommen als Haushalte ohne Kinder – betrachtet man allerdings das äquivalenzgewichtete Einkommen, so lösen sich die Unterschiede auf. Alleinstehende sowie Alleinerziehende haben im Durchschnitt ein niedrigeres Nettoeinkommen als Paare, jede beziehungsweise jeder fünfte Alleinerziehende bezieht den überwiegenden Lebensunterhalt aus Arbeitslosengeld I oder II. Fast die Hälfte der Alleinerziehenden ist armutsgefährdet. Knapp ein Viertel der unter 18-Jährigen und über ein Drittel der 18- bis unter 25-Jährigen gilt als armutsgefährdet.

Bildung: Immer weniger Jugendliche schließen die Schule mit Hauptschulabschluss beziehungsweise ohne Abschluss ab. Insbesondere der Anteil der Realschulabschlüsse nahm zu. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler schließt die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife ab. Dagegen ist der Anteil junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die weder zur Schule gehen noch sich in Ausbildung befinden, seit 2012 leicht zurückgegangen.

Die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen ergibt ein gemischtes Bild. Die Anzahl der Befunde bei der Schulaufnahmeuntersuchung ist in den letzten Jahren zurückgegangen, während sich die Zahlen zu gesundheitsgefährdenden Aspekten wie Drogen, Alkohol und Nikotin nur teilweise positiv entwickelt haben.

Bei der politischen Positionierung lässt sich ein gewisser Unterschied zwischen den Altersgruppen feststellen. So wählten die 18- bis unter 25-Jährigen bei der letzten Bundestagswahl überwiegend die AfD und die LINKE. Unter 18-Jährige dagegen wählten laut Ergebnissen der U18-Wahlen vergleichsweise oft „sonstige“ Parteien und damit weniger etablierte Parteien.

Zunächst wird die demografische Entwicklung der vergangenen Jahre in Sachsen beschrieben. Anschließend werden sozioökonomische Rahmenbedingungen des Aufwachsens und die gesundheitliche Situation der Kinder und Jugendlichen in Sachsen erläutert. Beides beeinflusst, wie junge Menschen die Kernherausforderungen meistern können. Schließlich werden ausgewählte Indikatoren erläutert, die sich den drei Kernherausforderungen zuordnen lassen.

Dabei wird auf verfügbare, nach Möglichkeit auf Kreisebene auswertbare Daten, zurückgegriffen. Unterschiedliche Altersgruppen werden ebenfalls je nach Verfügbarkeit der Indikatoren berücksichtigt. Nach Möglichkeit wird die Entwicklung seit dem 4. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht (das heißt seit den Jahren 2011/12) aufgezeigt. Übergreifend wurden jeweils die aktuellsten zum Zeitpunkt der Berichterstattung verfügbaren Daten herangezogen. Die Analyse beruht größtenteils auf Daten, die vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt wurden. Diese wurden durch Daten anderer Quellen, wie zum Beispiel des Statistischen Bundesamtes, ergänzt.

Ergänzende Daten zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens finden sich in [Anhang 3 – Datenanhang Teil I: GESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES AUFWACHSENS](#).

1.1 Die demografische Entwicklung in Sachsen

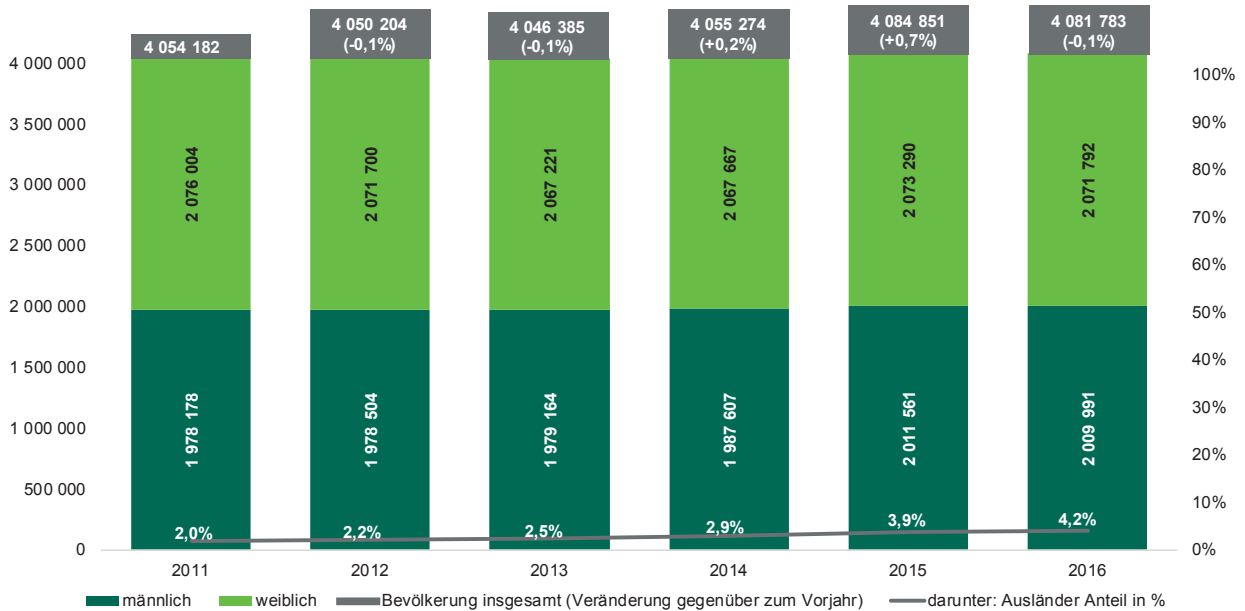
Der demografische Wandel ist auch in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen in Sachsen präsent. Generell ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in Sachsen rückläufig. Jedoch ist dieser Rückgang nicht homogen. Es gibt einen anhaltend hohen Rückgang in der Altersgruppe der 20- bis 27-Jährigen und ein Wachstum in der Gruppe der Kinder. Diese Entwicklung stellt Jugendhilfeeinrichtungen vor große Herausforderungen. So schrumpft die Altersgruppe, aus der Jugendhilfeeinrichtungen neue Fachkräfte rekrutieren, wohingegen die Alterskohorten der Kinder und Jugendlichen, die die Hilfen in Anspruch nehmen, ansteigen. Jugendhilfeeinrichtungen, und hier in besonderem Maße die selbstverwalteten Jugendeinrichtungen, in denen junge Erwachsene die Koordination und Betreuung übernehmen, werden von einem Personalmangel betroffen sein. Die durch den Wandel entstanden Veränderungen beeinflussen die Bedarfslagen aller Leistungsbereiche der Jugendhilfe.

Betrachtet man die regionale Ebene, sind die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Jugendhilfe ebenfalls nicht homogen. Besonders im ländlichen Raum sinkt die Zahl der Kinder und Jugendlichen stark. Ein Rückgang der Einwohnerzahl resultiert jedoch nicht zwangsweise in einer Entschärfung der sozialen Konfliktlagen, wie bereits im 3. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht festgestellt.⁷ Ein Bevölkerungsrückgang führe auch und gerade in Städten häufig zu einer stärkeren sozialräumlichen Segregation der Bevölkerungsgruppen und einer Verschärfung der Konfliktlagen, die sich unter anderem durch nachteilige Effekte für die Sozialisierung und Teilhabechancen im Schulsystem und am Arbeitsmarkt auszeichnen. In dieser Konstellation führt der Bevölkerungsrückgang dann wiederum zu einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Folgenden wird zunächst der aktuelle Stand der Bevölkerungszahlen sowie die Entwicklung und Prognose der Bevölkerung insgesamt dargelegt, bevor im Anschluss differenziert auf die junge Bevölkerung eingegangen wird.

7 Vgl.: Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2014: S. 37.

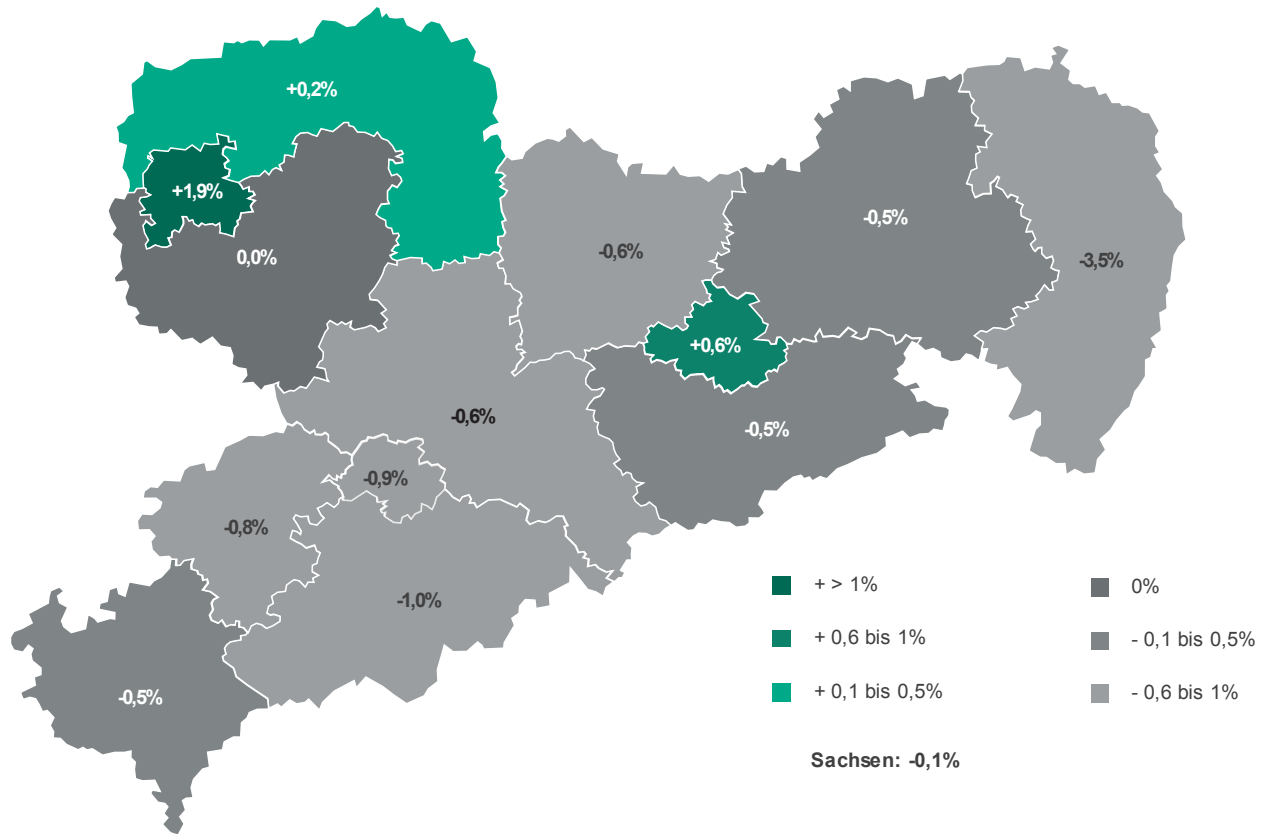
Abbildung 5: Bevölkerung in Sachsen, 2011 bis 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Bevölkerungszahl in Sachsen ging zwischen 2011 und 2013 leicht zurück und nahm dann zwischen 2014 und 2015 leicht zu. Gleichzeitig stieg der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in der Gesamtbevölkerung zwischen 2014 und 2015 von 2,9 Prozent auf 3,9 Prozent, sodass davon auszugehen ist, dass die höhere Zuwanderung seit 2015 ein Grund für den Anstieg der Bevölkerung ist. Seit 2016 stagniert die Bevölkerungszahl wiederum und auch der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern liegt seitdem auf einem stabilen – und im bundesdeutschem Vergleich mit 4,2 Prozent niedrigen – Niveau. Das Verhältnis zwischen Männern (49 Prozent) und Frauen (51 Prozent) war 2016 fast ausgeglichen.

Abbildung 6: Zu- und Abnahme der Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr nach Landkreisen und kreisfreien Städten, 2016

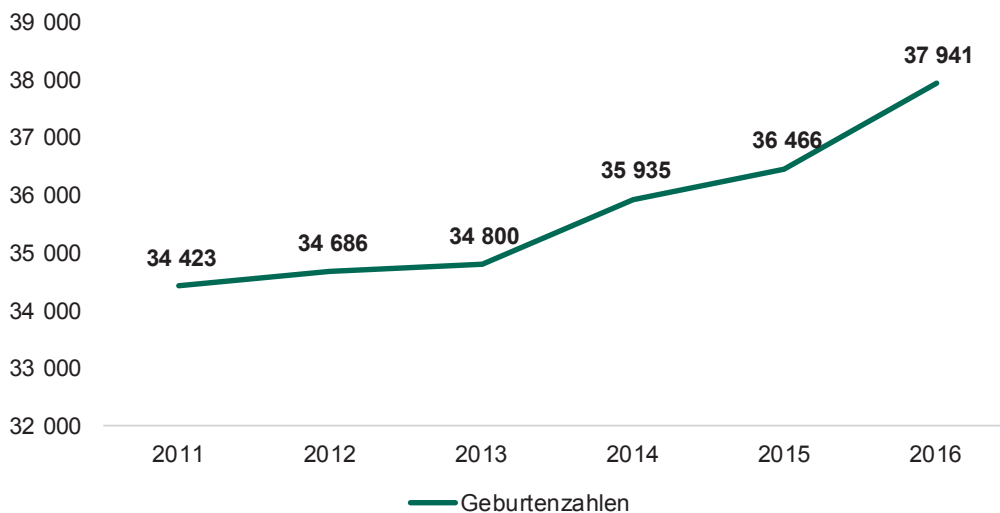


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Bevölkerungszahl entwickelte sich zwischen 2015 und 2016 in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich. Ein vergleichsweise großer Anstieg ist in den Städten Dresden und Leipzig zu verzeichnen. Insbesondere die Bevölkerung in der Stadt Leipzig wächst mit einem Plus von fast 2 Prozent weiterhin an. In den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig stagniert die Bevölkerungszahl, in allen anderen Landkreisen sowie der Stadt Chemnitz sind die Bevölkerungszahlen eher rückläufig.

1.1.1 Junge Bevölkerung

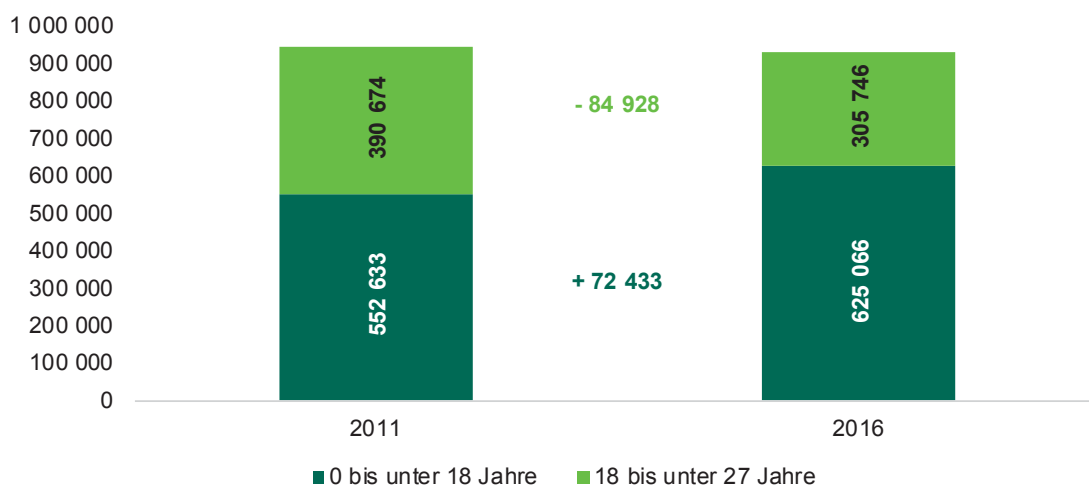
Abbildung 7: Lebendgeborene in Sachsen im Zeitverlauf, 2011 bis 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Nach einem starken Einbruch in der Nach-Wendezeit stieg die Geburtenzahl kontinuierlich leicht an. Im Jahr 2016 gab es in Sachsen 37 941 Lebendgeborene – damit stieg die Zahl seit 2011 um 10,2 Prozent, was auch dem bundesdeutschen Trend entspricht.

Abbildung 8: Bevölkerung nach Altersklassen in Sachsen, 2011 und 2016

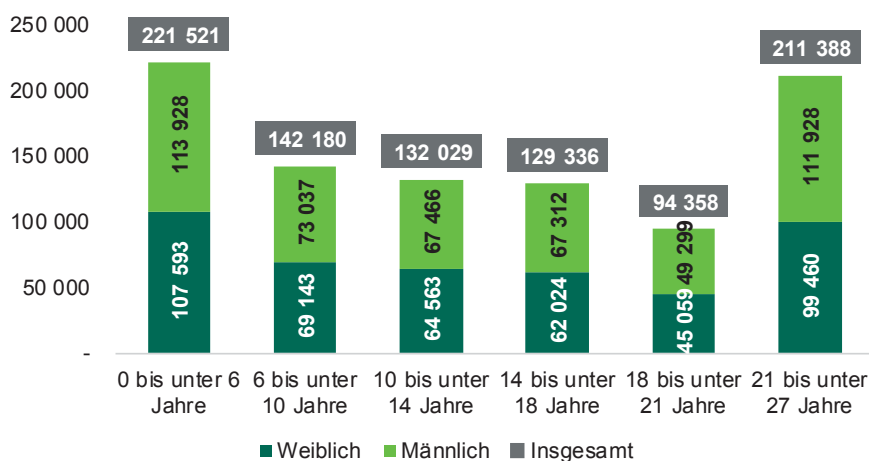


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Im Jahr 2016 lebten in Sachsen 625 066 Menschen im Alter von unter 18 Jahren und 305 746 im Alter von 18 bis unter 27 Jahren. Damit betrug der Anteil an der Gesamtbevölkerung der unter 18-Jährigen 15,3 Prozent und der 18- bis unter 27-Jährigen 7,5 Prozent. Die Zahl der unter 18-Jährigen stieg zwischen 2011 und 2016 um 13 Prozent, während die Zahl der 18- bis unter 27-Jährigen um 22 Prozent sank. Aufgrund der aktuell steigenden Geburtenzahl und der Zuwanderung ist zu erwarten, dass die Zahl der unter 18-Jährigen auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Insgesamt ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren im Vergleich zu 2011 um 12 495 leicht gesunken. Die Anzahl der Personen in den Altersgruppen ab 27 Jahren sank in diesem Zeitraum um insgesamt knapp 40 000.

Abbildung 9: Junge Bevölkerung in Sachsen nach Altersklassen und Geschlecht, 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In allen Altersklassen gibt es mehr männliche als weibliche Kinder und Jugendliche. Am größten ist die Differenz bei den 21- bis 27-Jährigen: Hier sind 53 Prozent der Personen männlich und 47 Prozent weiblich.

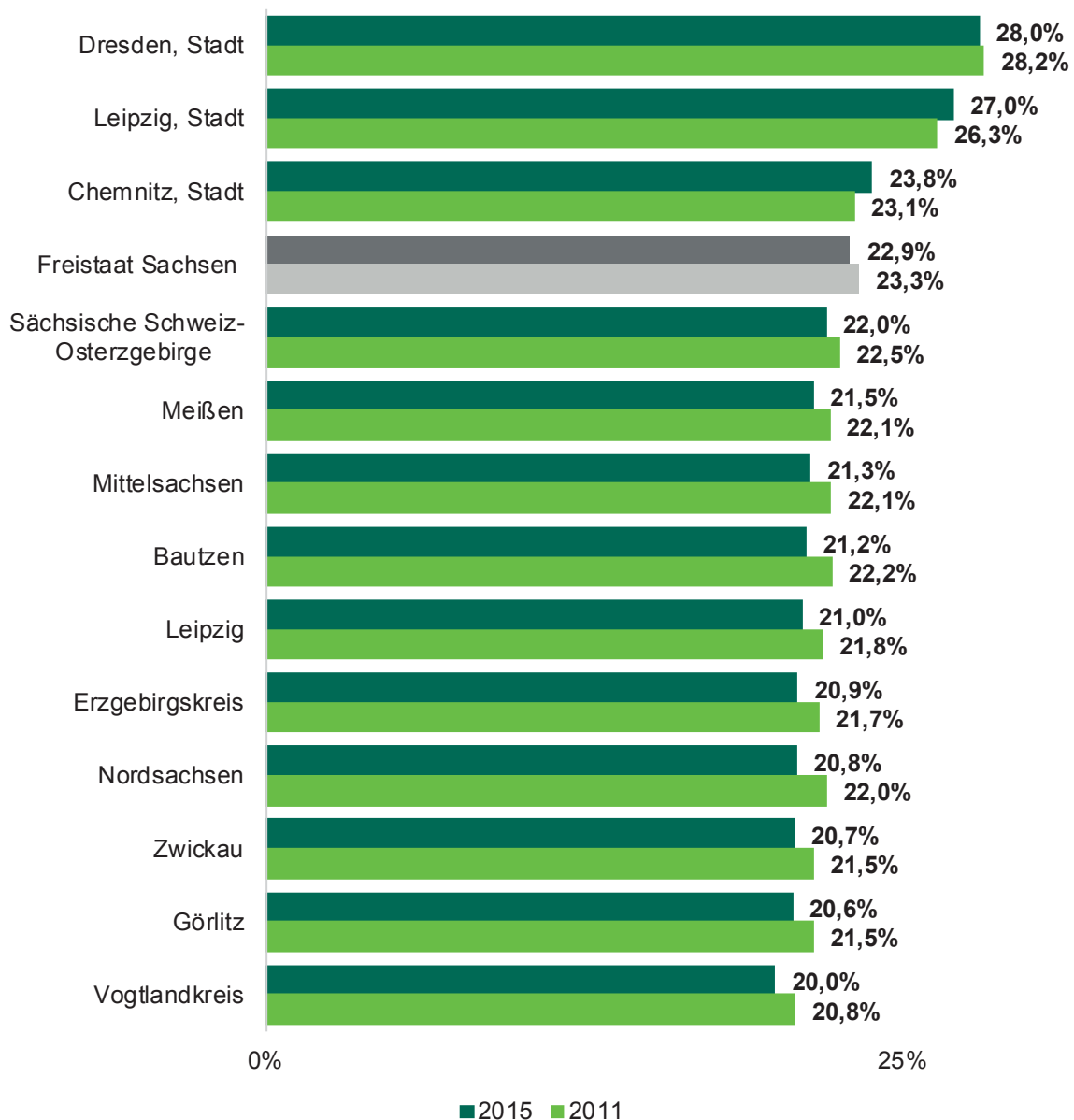
Tabelle 1: Anzahl und Anteile der Kinder und Jugendlichen nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Sachsen 2016

Landkreis / kreisfreie Stadt	0 bis unter 27 Jahre		0 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 27 Jahre	
	Absolut	Anteil an gesamter Alters- gruppe in Sachsen	Absolut	Anteil an gesamter Alters- gruppe in Sachsen	Absolut	Anteil an gesamter Alters- gruppe in Sachsen
Chemnitz, Stadt	57 070	6,1 %	35 600	5,7 %	21 470	7,0 %
Erzgebirgskreis	71 389	7,7 %	51 993	8,3 %	19 396	6,3 %
Mittelsachsen	65 930	7,1 %	46 077	7,4 %	19 853	6,5 %
Vogtlandkreis	45 899	4,9 %	32 512	5,2 %	13 387	4,4 %
Zwickau	66 465	7,1 %	46 424	7,4 %	20 041	6,5 %
Dresden, Stadt	151 715	16,3 %	89 092	14,2 %	62 623	20,5 %
Bautzen	64 205	6,9 %	47 973	7,7 %	16 232	5,3 %
Görlitz	53 199	5,7 %	38 135	6,1 %	15 064	4,9 %
Meißen	51 779	5,6 %	38 500	6,2 %	13 279	4,3 %
Sächsische Schweiz- Ostergebirge	53 484	5,7 %	39 748	6,4 %	13 736	4,5 %
Leipzig, Stadt	154 369	16,6 %	89 039	14,2 %	65 330	21,4 %
Leipzig	53 983	5,8 %	39 954	6,4 %	14 029	4,6 %
Nordsachsen	41 325	4,4 %	30 019	4,8 %	11 306	3,7 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnung für die Altersgruppen und Anteile, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Knapp 30 Prozent der unter 18-Jährigen und über 40 Prozent der jungen Menschen zwischen 18 und 27 Jahren leben in den beiden größten sächsischen Städten Leipzig und Dresden.

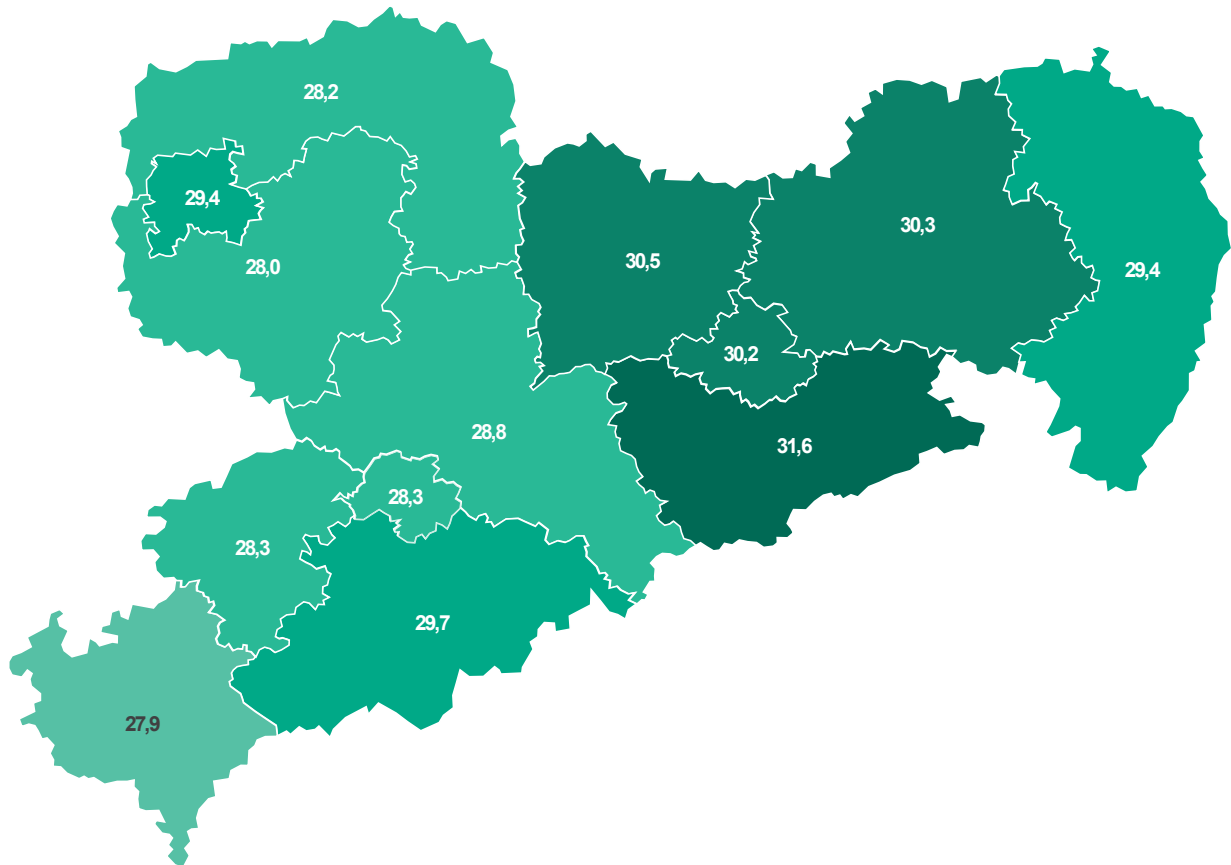
Abbildung 10: Anteil der Kinder und Jugendlichen von 0 bis unter 27 Jahren an der Bevölkerung der Landkreise und kreisfreien Städte, Sachsen 2011 und 2015



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Der Anteil junger Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Sachsen betrug 2015 im Durchschnitt 23 Prozent und hat im Vergleich zu 2011 leicht abgenommen. In Dresden und Leipzig ist der Anteil junger Menschen mit 28 Prozent beziehungsweise 27 Prozent deutlich höher als in den Landkreisen und der kreisfreien Stadt Chemnitz. Am geringsten ist der Anteil junger Menschen an der Bevölkerung mit 20 Prozent im Vogtlandkreis – hier sank der Anteil seit 2011 außerdem um 0,8 Prozentpunkte. Außer in den beiden kreisfreien Städten Leipzig und Chemnitz nahm der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung überall leicht ab.

Abbildung 11: Jugendquotient nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Sachsen 2016⁸



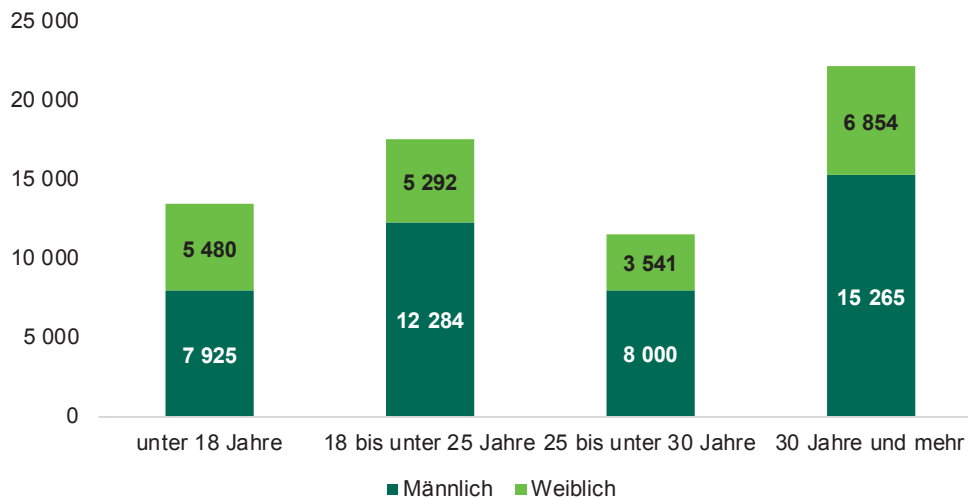
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Der Jugendquotient misst das Verhältnis der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Der Jugendquotient für den Freistaat Sachsen lag 2016 bei 29,3 und entsprach damit in etwa dem Jugendquotienten für Gesamtdeutschland von 29,5. Im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte ergibt sich ein differenziertes Bild, das außerdem von dem in Abbildung 10 dargestellten Anteil der jungen Bevölkerung bis unter 27 Jahren abweicht. So hat der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit 31,6 den höchsten Jugendquotienten, gefolgt von dem Landkreis Meißen und der Stadt Dresden. Ein hoher Jugendquotient muss allerdings nicht zwangsläufig mit einem hohen Anteil der jungen Bevölkerung zusammenhängen: Auch wenn der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter groß und somit der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung vergleichsweise klein ist, kann der Jugendquotient hoch ausfallen.

8 Im Jugendquotienten (beziehungsweise eigentlich Kinder- und Jugendquotient) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. Die Zahl der Personen im Alter unter 15 beziehungsweise 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 beziehungsweise 20 und 60 beziehungsweise 65 Jahren. Der Jugendquotient lag in Deutschland im Jahr 2015 bei 30,3 unter 20-Jährigen je 100 20- bis unter 65-Jährige, das ist der niedrigste Wert, der für Deutschland je berechnet wurde. Der Altenquotient liegt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei 47,8 Prozent, in Meißen bei 47 Prozent und in Bautzen bei 46,6 Prozent.

1.1.2 Migration

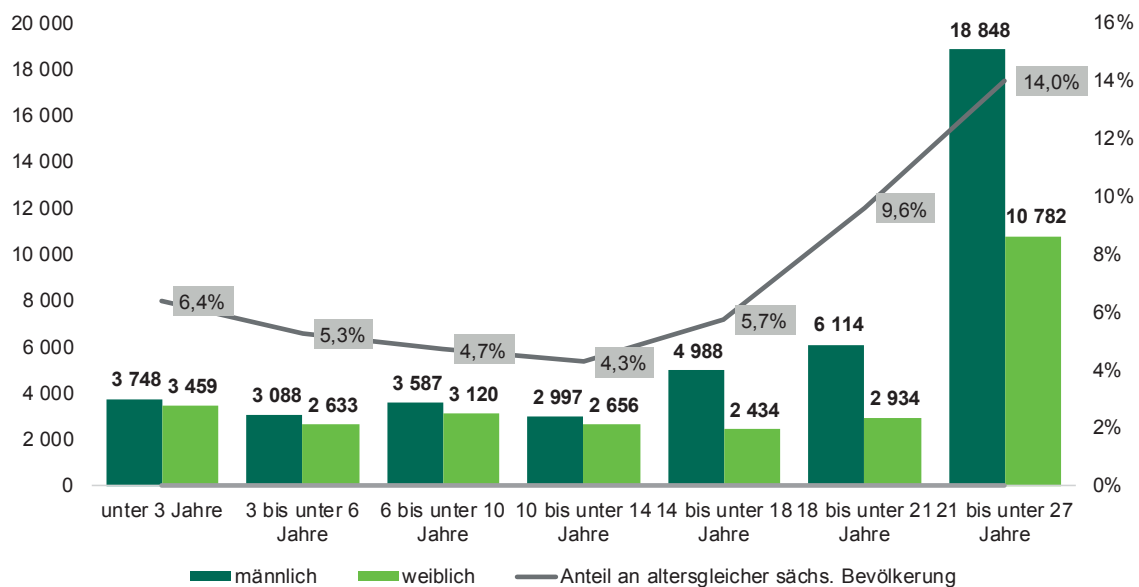
Abbildung 12: Zuzüge aus dem Ausland nach Altersgruppen und Geschlecht, Sachsen 2015



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der sächsischen Bevölkerung stieg in letzten Jahren leicht an (vgl. Abbildung 12). Eine genauere Betrachtung der Gruppe der Zugezogenen zeigt, dass vor allem junge Menschen nach Sachsen gekommen sind: Fast 31 000 Personen – und damit knapp die Hälfte der im Jahr 2015 aus dem Ausland Zugezogenen – sind unter 25 Jahre alt (48 Prozent). Zudem ist in allen Altersgruppen der Anteil der männlichen Zugezogenen größer als der der weiblichen.

Abbildung 13: Ausländische Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht, Sachsen 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

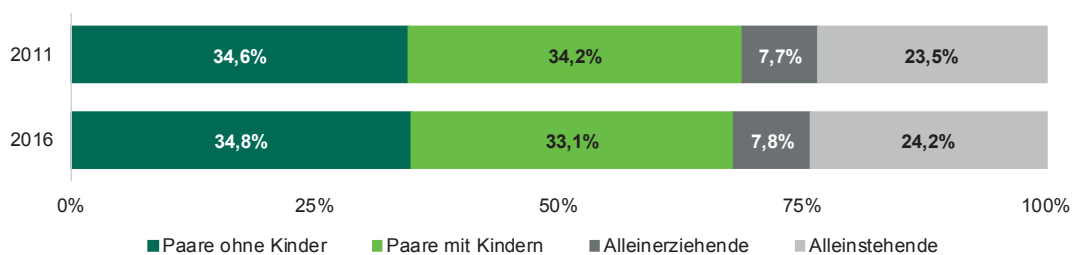
Im Jahr 2016 betrug der Ausländeranteil der jungen Menschen unter 27 Jahren in Sachsen 7,7 Prozent. Es gibt mehr männliche als weibliche ausländische Kinder und Jugendliche in Sachsen, insbesondere in den älteren Altersgruppen. 64 Prozent der 21- bis unter 27-Jährigen sind männlich, 36 Prozent weiblich. Damit ist die Differenz zwischen den Geschlechtern bei ausländischen jungen Menschen wesentlich größer als in der Gesamtbevölkerung (vgl. Abbildung 13).

1.2 Die soziale und wirtschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in Sachsen

In welchen Lebensformen wachsen Kinder und Jugendliche in Sachsen auf? Welche materiellen Rahmenbedingungen finden sie dort vor? Wie viele sächsische Kinder und Jugendliche sind armutsgefährdet? Diese Fragen zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der jungen Bevölkerung in Sachsen werden im Folgenden anhand ausgewählter Indikatoren beleuchtet.

1.2.1 Lebensformen

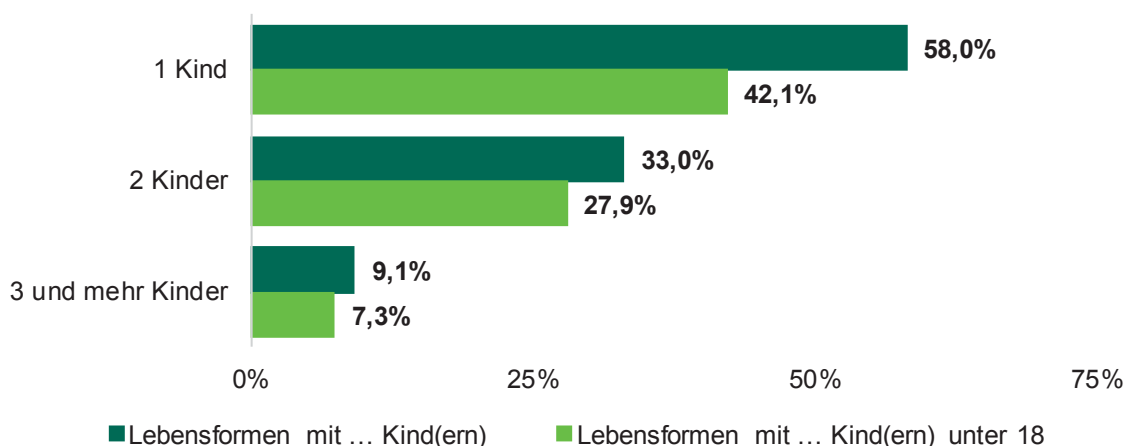
Abbildung 14: Bevölkerung in Lebensformen in Prozent, Sachsen 2011 und 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Der Anteil der Bevölkerung in Lebensformen ohne Kinder (Paare ohne Kinder und Alleinstehende) hat zwischen 2011 und 2016 leicht zugenommen. 2016 lebten knapp 41 Prozent der Bevölkerung in einer Lebensform mit Kindern. Der Anteil der Bevölkerung in Lebensformen mit Alleinerziehenden blieb zwischen 2011 und 2016 konstant.

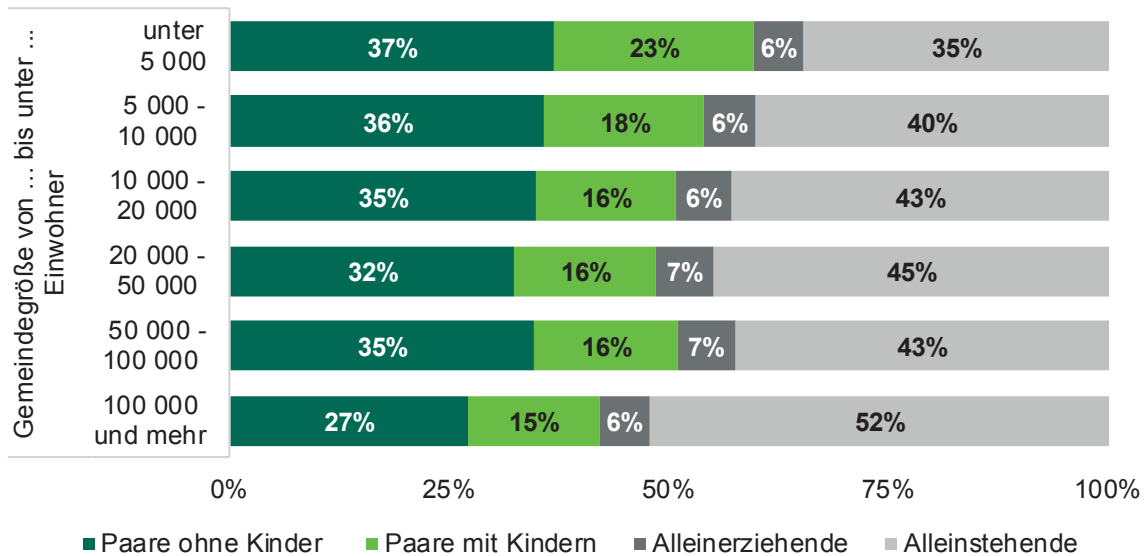
Abbildung 15: Lebensformen mit Kindern nach Zahl der Kinder, Sachsen 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Gute 77 Prozent der Personen in Lebensformen mit Kindern wohnen mit Kindern unter 18 Jahren zusammen, am häufigsten mit einem Kind (rund 42 Prozent). Rund sieben Prozent der Personen in Lebensformen mit Kindern leben mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren zusammen.

Abbildung 16: Lebensformen nach Gemeindegrößenklassen, Sachsen 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In kleineren Gemeinden leben etwas mehr Paare mit Kindern als in größeren Gemeinden. Der Anteil der Alleinerziehenden unterscheidet sich kaum zwischen den Gemeindegrößen. In Großstädten mit mindestens 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind besonders viele Menschen alleinstehend.

1.1.2 Wirtschaftliche Situation

Abbildung 17: Durchschnittliche monatliche Nettohaushaltseinkommen verschiedener Lebensformen, Sachsen 2016 ⁹

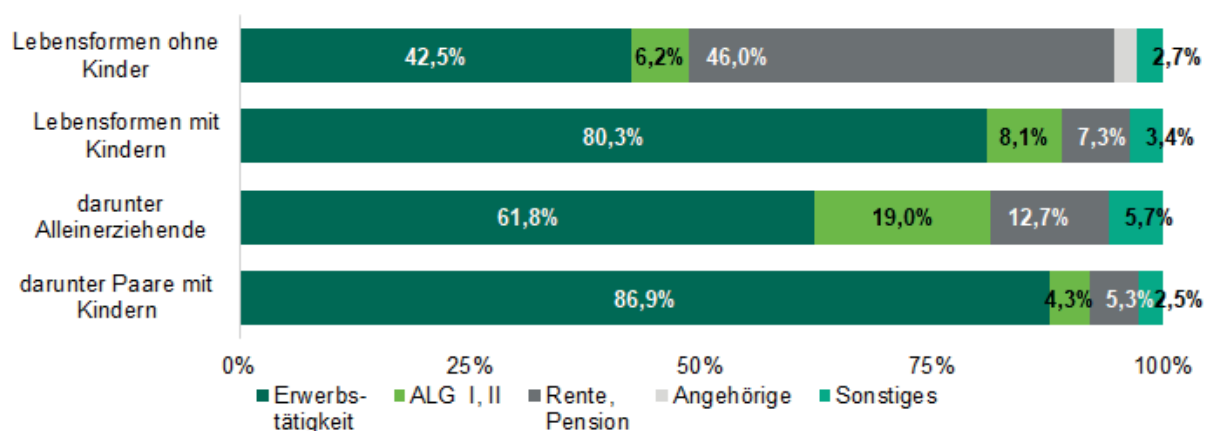
	durchschnittliches Haushaltseinkommen	bedarfsgewichtet
alle Lebensformen	1 808€	
Lebensformen ohne Kinder	1 600€	
Paare ohne Kinder	2 302€	1 535€
Ehepaare ohne Kinder	2 241€	1 494€
Lebensgemeinschaften ohne Kinder	2 723€	1 815€
Alleinstehende	1 218€	1 218€
Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren	2 801€	
Ehepaare	3 369€	1 574€
nichteheliche Lebensgemeinschaften	2 953€	1 406€
Alleinerziehende	1 675€	1 073€

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Ergebnisse Mikrozensus 2011; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Das höchste durchschnittliche Nettoeinkommen erzielten 2016 in Sachsen Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren mit 3 369 Euro, das geringste Alleinerziehende mit 1 675 Euro. Lebensformen mit Kindern hatten im Durchschnitt größere Einkommen als solche ohne Kinder. Das durchschnittliche Einkommen sagt allerdings wenig über die tatsächliche materielle Situation des Haushalts aus – dafür wird in der Regel das äquivalenz- beziehungsweise bedarfsgewichtete Einkommen herangezogen, das die Anzahl und das Alter der im Haushalt lebenden Personen einbezieht. Hier zeigt sich: In Paarhaushalten unterscheidet sich das bedarfsgewichtete Einkommen nicht wesentlich zwischen Haushalten mit und ohne Kinder. Das höchste bedarfsgewichtete Einkommen haben Lebensgemeinschaften ohne Kinder mit 1 815 Euro. Alleinerziehenden steht im Durchschnitt ein bedarfsgewichtetes Einkommen von 1 073 Euro monatlich zur Verfügung. Somit kann auch von einem höheren Risiko der sozialen Benachteiligung von Kindern alleinerziehender Eltern ausgegangen werden.

⁹ Das bedarfsgewichtete Einkommen, auch als Äquivalenzeinkommen bezeichnet, wird herangezogen, um die Einkommen unterschiedlich großer Haushalte vergleichbar zu machen. Dabei wird berücksichtigt, dass größere Haushalte zwar einen höheren Bedarf an Wohnraum, Lebensmitteln, Kleidung etc. haben, dass in bestimmten Lebensbereichen jedoch auch, zum Beispiel durch die gemeinsame Nutzung von Küche und Bad, gemeinsame Versicherungen etc., geringere Pro-Kopf-Kosten anfallen als in einem Ein-Personen-Haushalt. Zudem wird davon ausgegangen, dass jüngere Kinder einen geringeren Bedarf als Erwachsene haben. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder, welche anschließend durch einen Wert dividiert wird, der anhand der OECD-Äquivalenzskala bestimmt wird. Der ersten erwachsenen Person im Haushalt wird der Gewichtungsfaktor 1 zugewiesen. Um die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens zu berücksichtigen, erhalten weitere Personen ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Kindern unter 14 Jahren wird ein Gewicht von 0,3 zugewiesen (Quelle: Hans-Böckler-Stiftung, www.boeckler.de/wsi_50646.htm, zuletzt abgerufen am 06.07.2018.). Analog zum Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht werden hier Näherungswerte für das bedarfsgewichtete Einkommen bestimmt, indem die Gewichte anhand der durchschnittlichen Haushaltsgrößen der einzelnen Lebensformen aus dem Mikrozensus berechnet werden. Da mit den vorliegenden Daten nicht bestimmt werden kann, ob beziehungsweise wie viele Kinder unter oder über 14 Jahren in den verschiedenen Lebensformen mit Kindern leben, wird die Anzahl der Kinder mit einem mittleren Gewicht von 0,4 multipliziert. Berechnungsbeispiel: Die Lebensform „Paar mit Kindern“ besteht laut amtlicher Statistik durchschnittlich aus 3,6 Personen, d. h. 2 Erwachsenen und 1,6 Kindern. Daraus ergibt sich das Gewicht $1 + 0,5 + (1,6 \cdot 0,4) = 2,14$, durch das das Haushaltseinkommen geteilt wird. Für nicht näher definierte Lebensformen („alle Lebensformen“, „Lebensformen ohne Kinder“ und „Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren“) können keine Bedarfsgewichte ermittelt werden.

Abbildung 18: Lebensformen nach Lebensformtyp und überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson, Sachsen 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

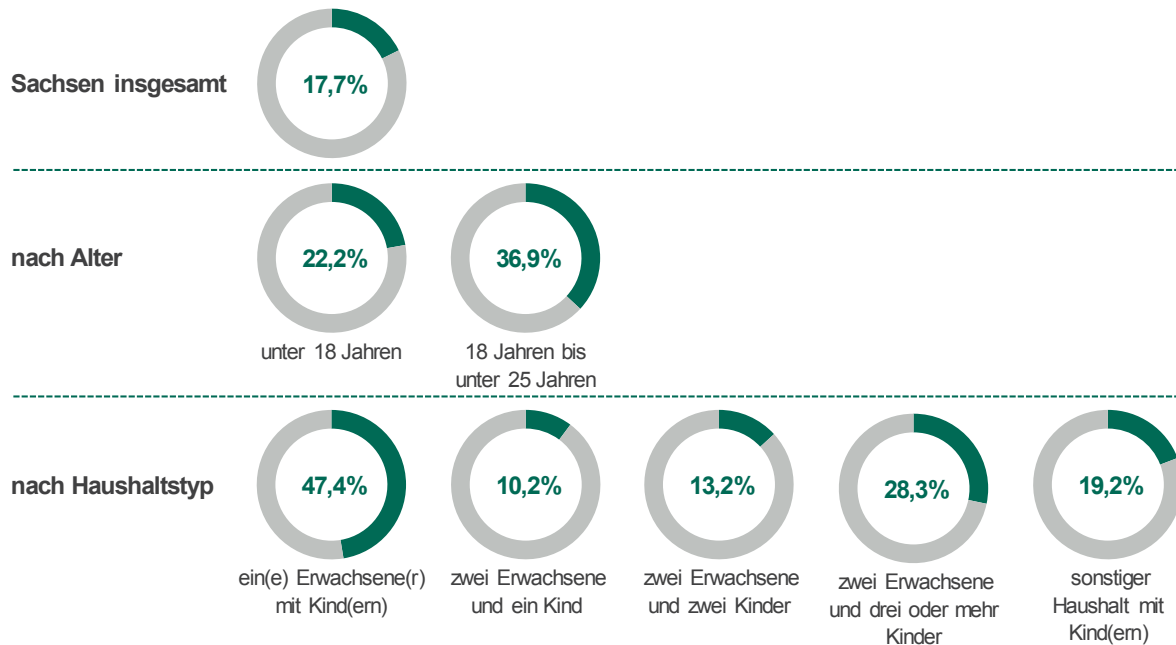
Der Großteil der Lebensformen mit Kindern verdient den überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit: Bei Paaren mit Kindern sind es rund 87 Prozent, bei Alleinerziehenden knapp 62 Prozent. In etwa vier Prozent der Paarfamilien mit Kindern und bei 19 Prozent der Alleinerziehenden stammt der überwiegende Teil des Einkommens aus Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II.¹⁰

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind oder zwei Kindern unter 18 Jahren ist zwischen 2012 und 2016 um 22 Prozent beziehungsweise 13 Prozent gesunken. Daneben gab es einen leichten Zuwachs bei den Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren. Die Zahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften sank zwischen 2012 und 2016 um 11 Prozent. Auch die Zahl der Personen unter 18 Jahren und unter 25 Jahren in Bedarfsgemeinschaften sank in diesem Zeitraum um 11 Prozent beziehungsweise 15 Prozent. 2016 lebten 121 645 Personen unter 25 Jahren (darunter 99 224 Personen unter 18 Jahren) in Bedarfsgemeinschaften.¹¹

10 Arbeitslosengeld I, II einschließlich Sozialgeld, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Hilfen in besonderen Lebenslagen. Die Kategorie Sonstiges bezieht sich auf eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Lebensversicherung, Versorgungswerk, sonstige Unterstützungen wie BAföG, Stipendien, Elterngeld, Asylbewerberleistungen, Vorruhestandsgeld, Leistungen aus einer Pflegeversicherung, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern, Krankengeld.

11 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Strukturen der Grundsicherung SGB II: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?nn=1021948&year_month=aktuell&pageLocale=de&view=processForm&topicId=1023366®ionId=14

Abbildung 19: Armutsgefährdungsquote¹² nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent gemessen am Bundesmedian, Sachsen 2016



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

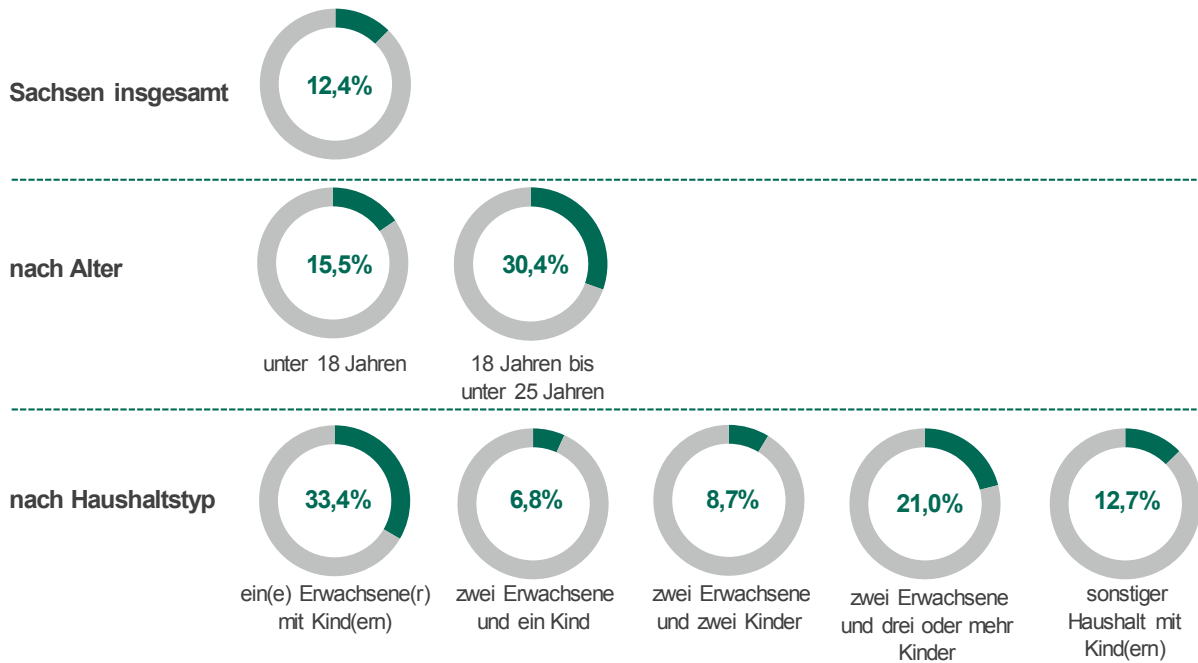
Knapp 18 Prozent der Bevölkerung in Sachsen war 2016 armutsgefährdet, lebte also in Haushalten, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung in Deutschland beträgt. In Deutschland waren 2016 15,7 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet, wie auch 20,2 Prozent der unter 18-Jährigen. Die Armutsgefährdungsquoten der unter 18-Jährigen (22 Prozent) sowie der 18- bis unter 25-Jährigen (37 Prozent) lagen über dem sachsenweiten Durchschnitt. Besonders armutsgefährdet sind Personen, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben (rund 47 Prozent), und Personen in kinderreichen Haushalten (etwa 28 Prozent). Der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren war 2015 in den NUTS-2-Regionen Chemnitz (27 Prozent) und Leipzig (30 Prozent) höher als in der NUTS-2¹³-Region Dresden (20 Prozent).¹⁴

12 Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung ist. Die Quote ist definiert als Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung beträgt.

13 NUTS bezeichnet eine Klassifizierung von räumlichen Gebietseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. NUTS 2 bezieht sich auf die Einteilung nach mittelgroßen Regionen und lehnt sich eng an die ehemaligen Direktionsbezirke der Länder an. Eurostat 2011: Nomenclature of territorial units for statistics NUTS 2010/EU-27.

14 Vgl. IT.NRW.

Abbildung 20: Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent gemessen am Landesmedian, Sachsen 2016



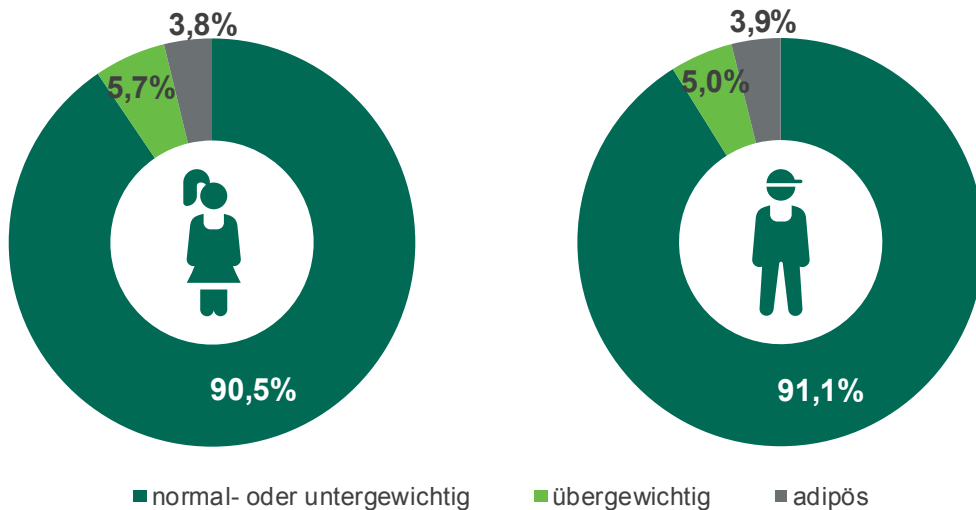
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Wenn als Vergleichswert der Landesmedian angelegt wird, sinkt der Anteil an von Armut gefährdeten Haushalten auf 12 Prozent, statt 18 Prozent nach dem Bundesmedian. Große Unterschiede zeigen sich auch in der Gruppe der unter 18-Jährigen. Hier sind gemessen am Landesmedian nur 16 Prozent armutsgefährdet. Die größte Abweichung zum Bundesmedian lässt sich bei den Erwachsenen mit Kind(ern) beobachten. Nach dem sächsischen Landesmedian sind nur 33 Prozent armutsgefährdet. Das ist ein um 14 Prozentpunkte geringerer Anteil, als wenn der Bundesmedian angelegt wäre.

1.3 Die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen

Im Folgenden werden ausgewählte Befunde der Untersuchung im 4. Lebensjahr in der Kindertageseinrichtung (Untersuchungsangebot) und der Schulaufnahmeuntersuchung (gesetzlich verankerte Pflichtuntersuchung für alle Kinder vor Schulbeginn) dargestellt. Diese Untersuchungen werden vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes durchgeführt. Bei der der Schulaufnahmeuntersuchung wird der altersgerechte körperliche und geistige Entwicklungsstand der Kinder mit Blick auf den bevorstehenden Schuleintritt untersucht. Auch anhand von Daten zu jungen Menschen mit Behinderung, zu Rauchverhalten, Gebisszustand und Sucht wird die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen dargelegt und es werden die Entwicklungen der vergangenen Jahre aufgezeigt.

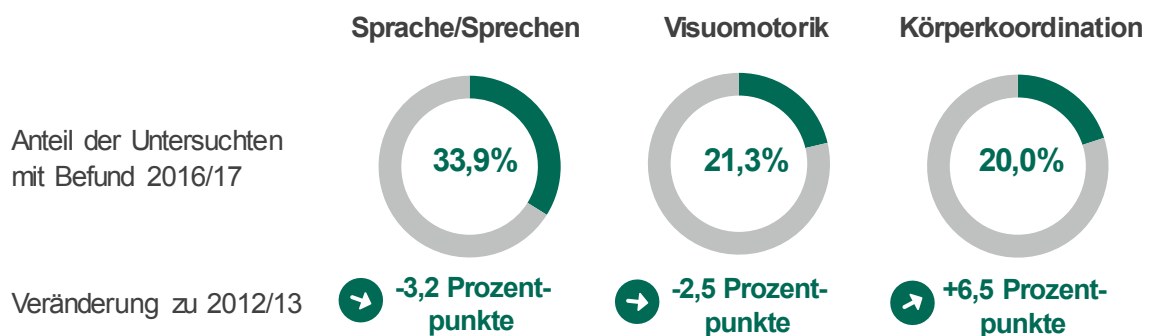
Abbildung 21: Body Mass Index bei Kindern zur Schulaufnahmeuntersuchung, Sachsen 2015/16



Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Landes Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Bei den Schulaufnahmeuntersuchungen 2015/16 waren 9,5 Prozent der Mädchen und 8,9 Prozent der Jungen übergewichtig oder adipös. Der Anteil der Jungen und Mädchen, bei denen Übergewicht oder Adipositas festgestellt wurde, veränderte sich seit dem Schuljahr 2011/12 kaum. Bei der Schulaufnahmeuntersuchung 2016/17 nahm der Anteil der normal- beziehungsweise untergewichtigen Kinder auf 91,1 Prozent leicht zu. Konstant blieb der Anteil der übergewichtigen Kinder bei 5,2 Prozent. Ein Rückgang war bei den adipösen Kindern zu vermelden. Nur 3,5 Prozent der Kinder waren adipös.

Abbildung 22: Befunde bei Schulaufnahmeuntersuchungen, Sachsen 2016/17

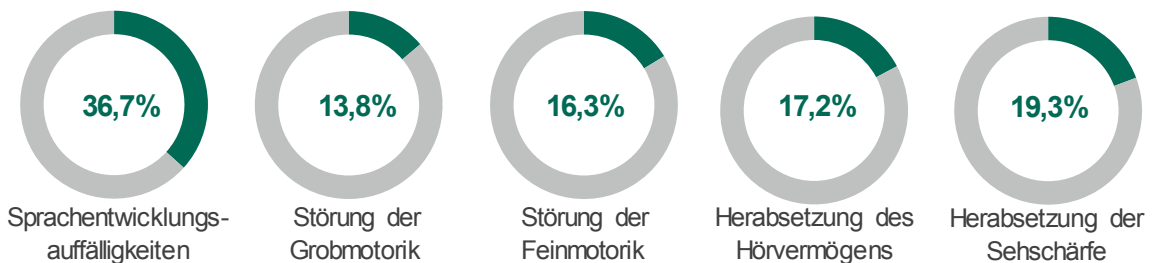


Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Landes Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Bei den Schulaufnahmeuntersuchungen im Schuljahr 2016/17 wurden bei einem Drittel der Kinder Sprachentwicklungsauffälligkeiten sowie jeweils bei etwa einem Fünftel Auffälligkeiten in der Visuomotorik¹⁵ beziehungsweise der Körperkoordination diagnostiziert. Im Vergleich zu den Untersuchungen 2012/13 stieg insbesondere der Anteil der untersuchten Kinder mit Befund im Bereich der Körperkoordination.

15 Visuomotorik beschreibt die Koordination der visuellen Wahrnehmung im Zusammenhang mit dem Bewegungsapparat (zum Beispiel Hand-Auge-Koordination).

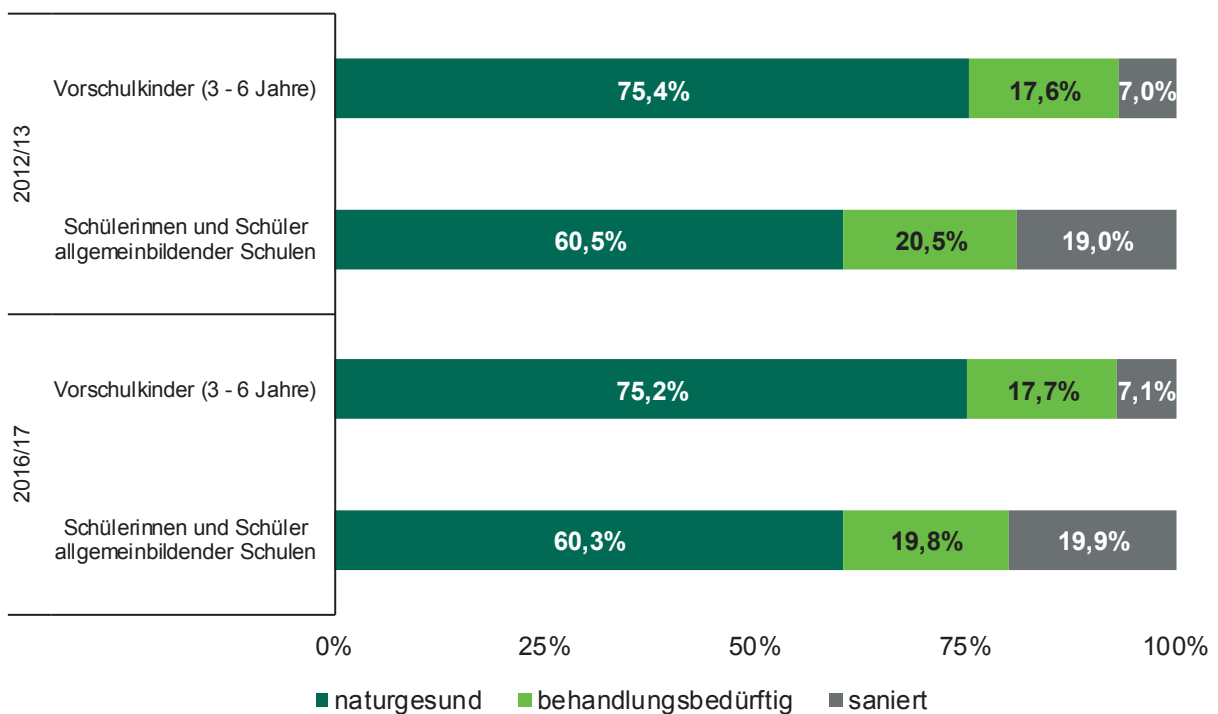
Abbildung 23: Anteil der Untersuchten mit Befund bei Kita-Untersuchungen, Sachsen 2016/17



Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Landes Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Der häufigste Befund bei der Kita-Untersuchung 2016/17 waren Sprachentwicklungsauffälligkeiten, diese wurden bei etwa 37 Prozent der Kinder diagnostiziert. Außerdem verfügten rund 19 Prozent über eine herabgesetzte Sehschärfe, etwa 17 Prozent über ein herabgesetztes Hörvermögen und 16 Prozent beziehungsweise 14 Prozent über Störungen der Fein- beziehungsweise Grobmotorik.

Abbildung 24: Gebisszustand der Kinder bei Erstuntersuchungen, Sachsen 2016/17



Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Landes Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Zahngesundheit nimmt mit zunehmendem Alter der Kinder ab: Bereits bei etwa einem Viertel der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ist das Gebiss behandlungsbedürftig oder bereits saniert, bei den älteren Kindern ist dies sogar bei knapp 40 Prozent der Fall.

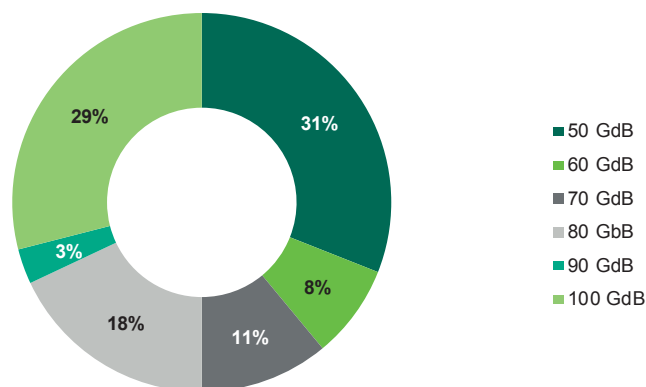
Tabelle 2: Schwerbehinderte Menschen in Sachsen 2015 nach Alter und Geschlecht

Alter von ... bis ... unter ... Jahren	Insgesamt	Davon	
		Männlich	Weiblich
Unter 6	1 365	754	611
6 bis unter 15	5 337	3 283	2 054
15 bis unter 18	2 167	1 353	814
18 bis unter 25	5 003	2 938	2 065
Insgesamt	13 872	8 328	5 544
Anteil		60,0 %	40,0 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

13 872 Personen im Alter von unter 25 Jahren waren in Sachsen im Jahr 2015 schwerbehindert, darunter waren 60 Prozent männlich. Der Anteil schwerbehinderter Menschen unter 25 Jahren betrug 3,5 Prozent.¹⁶

Abbildung 25: Schwerbehinderte Menschen unter 25 Jahren in Sachsen nach dem Grad ihrer Behinderung¹⁷ 2015¹⁸



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

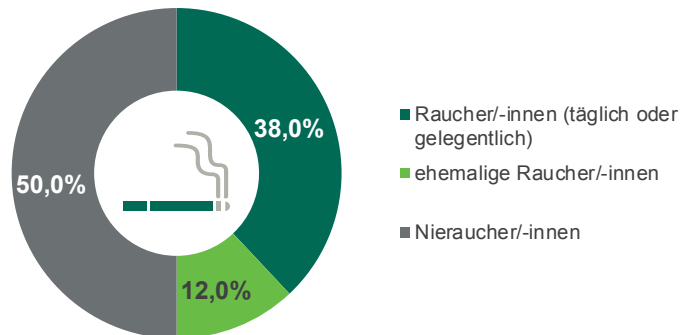
Im Jahr 2015 betrug bei 31 Prozent der Menschen mit Behinderung unter 25 Jahren der Grad der Behinderung 50, bei 29 Prozent betrug er 100.

¹⁶ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen.

¹⁷ Der Grad der Behinderung (GdB) ist ein Maß für die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Richtlinien und -werte für die Bewertung enthält die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV). Als Beispiele sind im Folgenden Diagnosen mit ihren korrespondierenden GdB-Werten aufgeführt: Parkinson-Syndrom: 30–100 GdB; Multiple Sklerose: 0–100 GdB; Diabetes mellitus: 0–50 GdB.

¹⁸ Statistischer Bericht. Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen. 31. Dezember 2015. K III 1 – 2j/15.

Abbildung 26: Raucherhalten 18- bis unter 30-Jähriger, Sachsen 2015



Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In Sachsen rauchen 18- bis unter 30-Jährige häufiger als im Bundesdurchschnitt: 38 Prozent rauchen täglich oder gelegentlich, im Bundesdurchschnitt sind es 32 Prozent. Zwölf Prozent der 18- bis unter 30-Jährigen in Sachsen sind ehemalige Raucher. Noch nie geraucht hat die Hälfte der 18- bis unter 30-Jährigen.

Tabelle 3: Entwicklung der Fallanzahl akuter Alkoholintoxikation (akuter Alkoholrausch) zwischen 2010 und 2016 in Sachsen und Deutschland nach Altersgruppen¹⁹

	10 bis unter 20 Jahre		20 bis unter 30 Jahre	
	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland
Entwicklung 2010–2016	+30 %	-14 %	-17 %	+3 %

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Während die Fallzahlen akuter Alkoholintoxikation bei den 10- bis unter 20-Jährigen in Sachsen – entgegen dem bundesdeutschen Trend – zwischen 2010 und 2016 um 30 Prozent angestiegen sind, sanken sie bei den 20- bis unter 30-Jährigen um 17 Prozent. Die Fallzahlen stationär behandelte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aufgrund akuter Alkoholintoxikation stiegen zwischen 2010 und 2016 von 527 auf 745 um 41 Prozent an.²⁰

Tabelle 4: Anteil von befragten sächsischen Jugendlichen (15 bis 26 Jahre), die folgende Suchtmittel konsumiert haben, Sachsen 2005–2013

	2005	2007	2009	2013
Anregungsmittel	11 %	9 %	7 %	6 %
Haschisch	7 %	6 %	5 %	5 %
Ecstasy	3 %	3 %	4 %	1 %

Quelle: Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2013; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In der Studie „Jugend in Sachsen“ im Auftrag des SMS werden die befragten 15- bis 26-Jährigen in Sachsen unter anderem danach gefragt, ob sie Suchtmittel konsumiert haben. Grundlage der repräsentativen Studie waren die Selbstaussagen junger Menschen. Seit 2005 zeigt sich hier ein rückläufiger Trend: Laut der Studie geben immer weniger Jugendliche an, schon einmal Anregungsmittel, Haschisch oder Ecstasy genommen zu haben.

¹⁹ In Tabelle 3 wird lediglich die F10.0-Diagnose abgebildet.

²⁰ Vgl. Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. 2017.

Bei der Befragung im Jahr 2013 wurde der Konsum von Anregungsmitteln mit sechs Prozent am häufigsten genannt, nur ein Prozent der Befragten gab an, schon einmal Ecstasy genommen zu haben.

1.4. Die Bildung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen

Die Phase der Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen erstreckt sich – zählt man Ausbildung und Studium hinzu – für einen immer größer werdenden Teil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis in das dritte Lebensjahrzehnt. Im Bundes- Kinder- und Jugendbericht wird daher die These einer „bildungsbezogenen Institutionalisierung“²¹ des Jugendalters aufgestellt. Die Kernherausforderung umfasst laut Bundesbericht sowohl das Erlangen von formalen Bildungszertifikaten als auch Qualifizierungen, die in anderen Lebensbereichen jenseits schulischer und beruflicher Ausbildung erfolgen.²²

**Kernherausforderung
„Qualifizierung“**

Der vorliegende Berichtsteil des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts fokussiert auf die allgemeinbildenden und die berufsbildenden Schulen sowie das Studium.

1.4.1 Allgemeinbildende Schulen

Zu den allgemeinbildenden Schulen zählen Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen (ehemals Mittelschulen) und Gymnasien.

Die Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 4. Sie hat die Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang ausgehend von ihren individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen zu weiterführenden Bildungsgängen zu führen.

Die Oberschule umfasst die Klassenstufen 5 bis 10. Sie wird den unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen in besonderer Weise gerecht. An der Oberschule können der Hauptschulabschluss oder der qualifizierende Hauptschulabschluss nach Klassenstufe 9 sowie der Realschulabschluss nach Klassenstufe 10 erworben werden. Nach der Beendigung der Vollzeitschulpflicht können die Schülerinnen und Schüler eine Berufsausbildung aufnehmen.

Schülerinnen und Schüler, die einen guten Realschulabschluss erreicht haben, können ihre schulische Laufbahn am Beruflichen Gymnasium (siehe Kapitel 1.4.2) mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder an der Fachoberschule mit dem Ziel der Fachhochschulreife fortführen. Rund ein Drittel der Oberschulabsolventen mit Realschulabschluss wählt einen solchen Weg. Ein Wechsel von der Oberschule ans Gymnasium ist – entsprechende Leistungen vorausgesetzt – grundsätzlich nach jeder Klassenstufe möglich.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf Wunsch der Eltern, volljährige Schüler auf eigenen Wunsch in allen Schularten gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf inklusiv unterrichtet, soweit die erforderlichen organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht inklusiv unterrichtet werden, werden an Förderschulen unterrichtet.

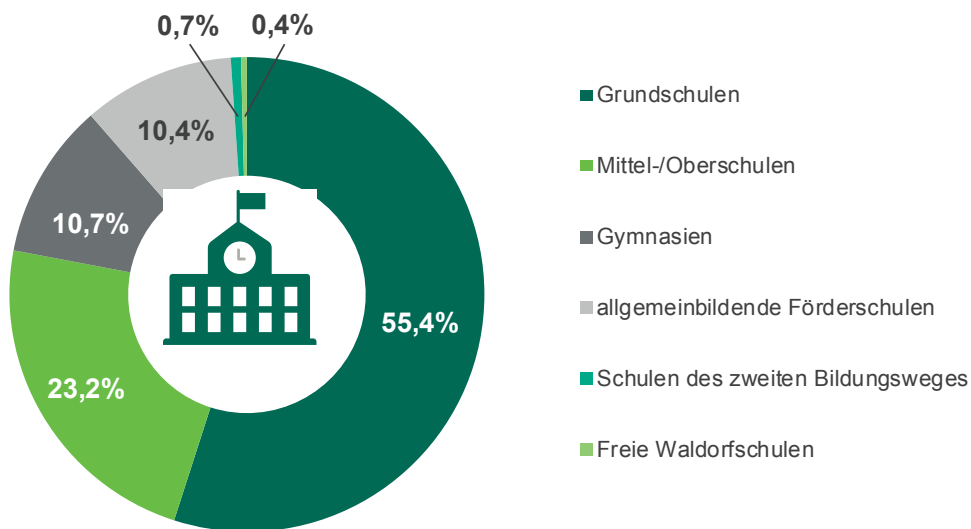
Das Gymnasium umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12. Es schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife.

21 Vgl.: BMFSFJ 2017a: S. 154.

22 Vgl. ebd.: S. 153.

In Sachsen besteht die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs von Schulabschlüssen an Abendoberschulen, Abendgymnasien und Kollegs als Schulen des zweiten Bildungsweges. An Abendoberschulen werden volljährige Interessenten im Abendunterricht auf den Haupt- oder Realschulabschluss vorbereitet. Die Lehrgänge dauern je nach Bildungsziel i.d.R. ein oder zwei Jahre. Das Abendgymnasium führt berufsbegleitend nach drei Jahren Unterricht zum Abitur. Mit der erworbenen allgemeinen Hochschulreife kann man an allen Hochschulen und Universitäten in Deutschland studieren. Am Kolleg erwerben Erwachsene im Vollzeitunterricht das Abitur. Die Schülerinnen und Schüler sind demnach nicht berufstätig. Je nach Eingangsvoraussetzungen der Bewerber dauert die Ausbildung drei, mit Vorkurs vier Jahre.

Abbildung 27: Schulen nach Schulart, Sachsen, Schuljahr 2017/18



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Mehr als die Hälfte der Schulen in Sachsen sind Grundschulen. Die Verteilung ist im Vergleich zu 2012 in etwa gleichgeblieben. Seit dem Schuljahr 2012/13 ist der Anteil der Grundschulen von 56,0 Prozent auf 55,1 Prozent im Schuljahr 2017/18 zurückgegangen. Die Anteile der Gymnasien, der allgemeinbildenden Förderschulen und der Freien Waldorfschulen sind seit 2012/13 nur unwesentlich angestiegen, zum Beispiel ist der Anteil von Schulen des zweiten Bildungswegs im Vergleich zu 2012/13 konstant geblieben. Lediglich der Anteil der Mittel-/Oberschulen seit dem Schuljahr 2012/13 ist von 22,7 Prozent auf 23,2 Prozent in 2017/18 leicht gestiegen.

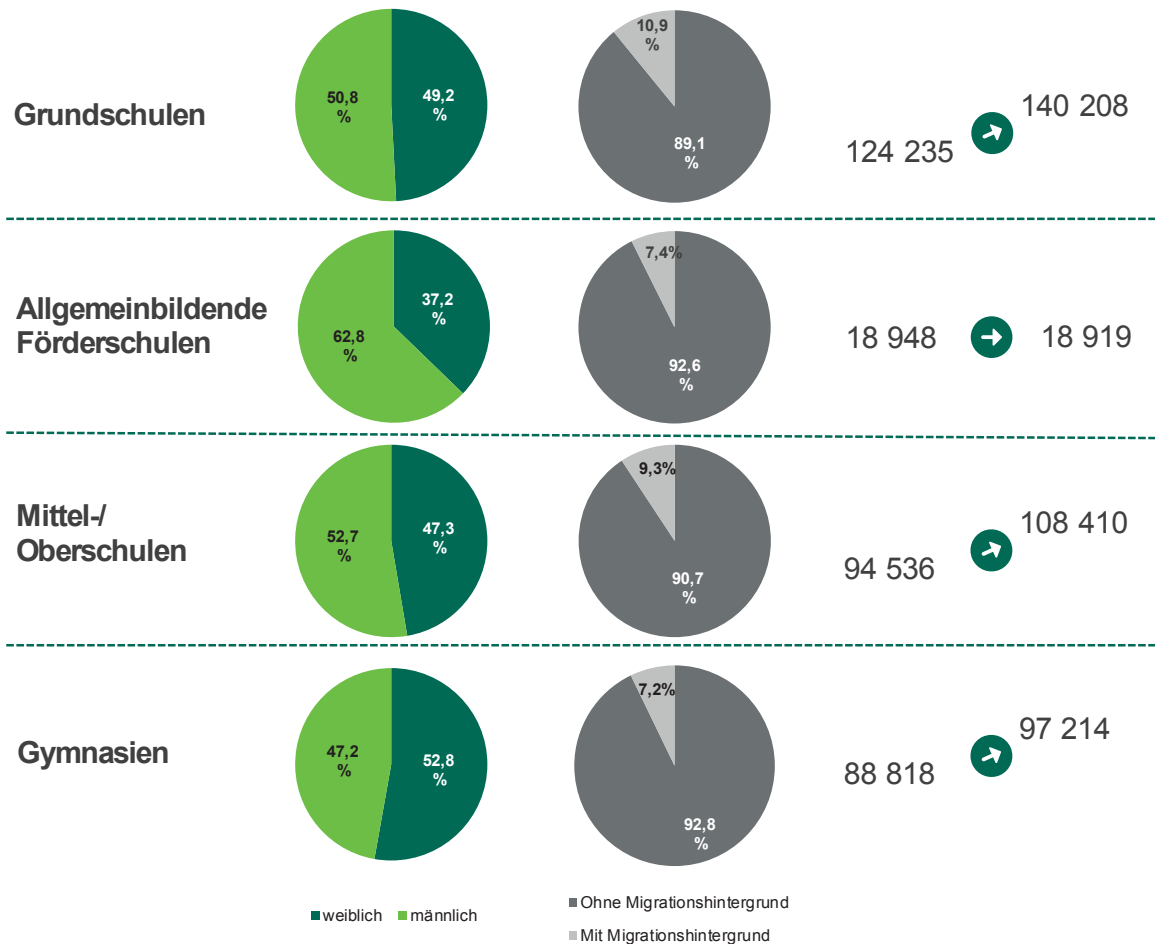
Tabelle 5: Schulen, Schüler und Schülerinnen und Lehrpersonen nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Sachsen, Schuljahr 2017/18

Landkreis / kreisfreie Stadt	Schulen		Schüler/-innen		Lehrpersonen	
	Insgesamt	Anteil	Insgesamt	Anteil	Insgesamt	Anteil
Chemnitz, Stadt	87	5,7 %	20 071	5,4 %	1 749	5,8 %
Erzgebirgskreis	153	10,1 %	30 684	8,3 %	2 402	7,9 %
Mittelsachsen	129	8,5 %	27 908	7,6 %	2 402	7,9 %
Vogtlandkreis	90	5,9 %	19 454	5,3 %	1 574	5,2 %
Zwickau	122	8,0 %	28 120	7,6 %	2 402	7,9 %
Dresden, Stadt	167	11,0 %	52 704	14,3 %	4 145	13,7 %
Bautzen	136	9,0 %	28 756	7,8 %	2 411	8,0 %
Görlitz	111	7,3 %	22 912	6,2 %	1 922	6,4 %
Meißen	90	5,9 %	23 485	6,4 %	1 893	6,3 %
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	99	6,5 %	22 710	6,2 %	1 849	6,1 %
Leipzig, Stadt	154	10,2 %	50 853	13,8 %	4 238	14,0 %
Leipzig	96	6,3 %	22 921	6,2 %	1 889	6,2 %
Nordsachsen	82	5,4 %	18 429	5,0 %	1 522	5,0 %
Sachsen	1 516	-	369 007	-	30 259	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In den Städten Dresden und Leipzig befinden sich circa 21 Prozent aller Schulen, 28 Prozent aller Schülerinnen und Schüler sowie 28 Prozent aller Lehrpersonen. Die Verteilung entspricht in etwa der Verteilung der jungen Menschen unter 18 Jahren auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Abbildung 28: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, Sachsen, Schuljahr 2017/18



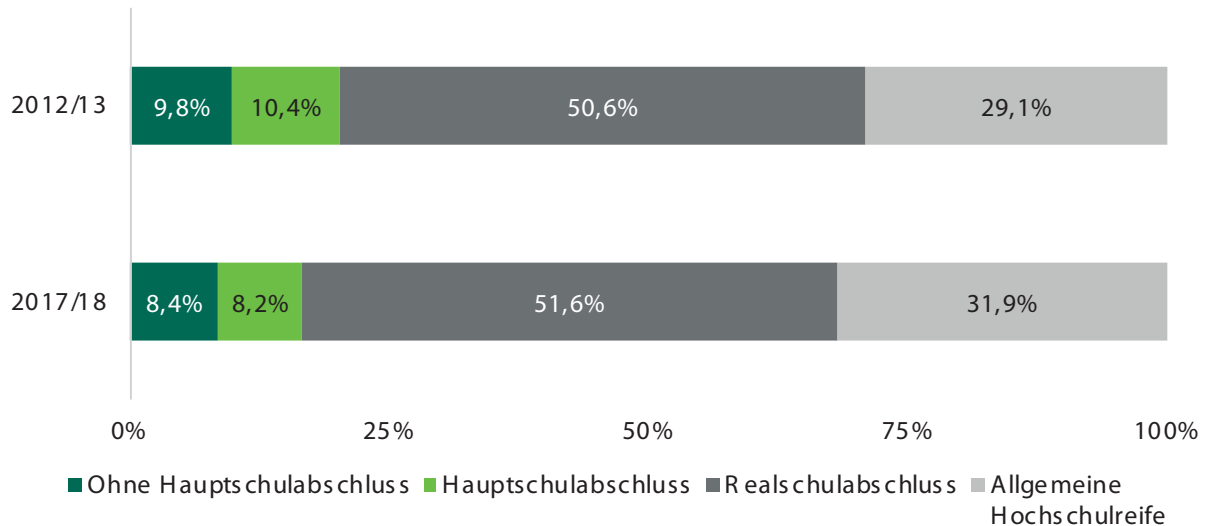
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nahm in den letzten Jahren zu, vor allem an den Grundschulen (Anstieg um knapp 4,3 Prozent seit 2012/13) und an den Mittel-/Oberschulen (Anstieg um 4,3 Prozent seit 2012/13).

Das Verhältnis von Schülerinnen und Schülern ist an Grundschulen fast ausgeglichen. Auf den allgemeinbildenden Förderschulen ist der Anteil der Schüler (knapp 63 Prozent) weit größer als der der Schülerinnen (gut 37 Prozent). Während auch an Mittel- und Oberschulen der Anteil der Schüler (53 Prozent) etwas höher ist als der der Schülerinnen, ist an Gymnasien der Anteil der Schülerinnen (53 Prozent) etwas höher. Insgesamt änderte sich die Geschlechterverteilung an den verschiedenen Schulformen im Zeitverlauf kaum.

Im Jahr 2017 verließen 31 029 junge Menschen in Sachsen eine Schule (bezogen auf allgemeinbildende Schulen einschließlich Schulen des zweiten Bildungswegs und allgemeinbildenden Förderschulen).

Abbildung 29: Schulabschlüsse in Sachsen nach Abschlussart in Prozent, Sachsen, Schuljahre 2012/13 und 2017/18

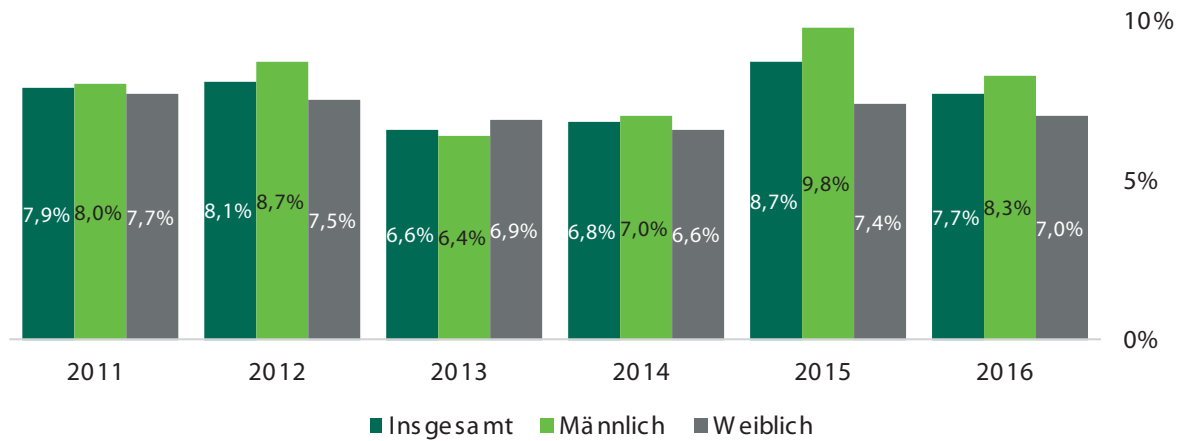


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Immer weniger junge Menschen schließen die Schule mit Hauptschulabschluss beziehungsweise ohne Abschluss ab. Der Anteil der Realschulabschlüsse nahm dagegen zwischen 2012 und 2017/18 um einen Prozentpunkt zu und der Anteil der allgemeinen Hochschulreifen um zwei Prozentpunkte zu. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler schließt die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife ab.

Von den Schülerinnen und Schülern, die die Mittel-/ Oberschule abschließen, gehen anschließend nur ein Prozent auf die Sekundarstufe II über. Unter den Schülerinnen und Schülern die bereits in Klassenstufe 9 das Gymnasium besuchen, gehen 97 Prozent auf die Sekundarstufe II über. Im Allgemeinen gehen 2016/17 mehr Schülerinnen (1,4 Prozent von der Mittel-/Oberschule und 97,7 Prozent vom Gymnasium) als Schüler (ein Prozent von der Mittel-/Oberschule und 95,4 Prozent vom Gymnasium) in die Sekundarstufe II über.

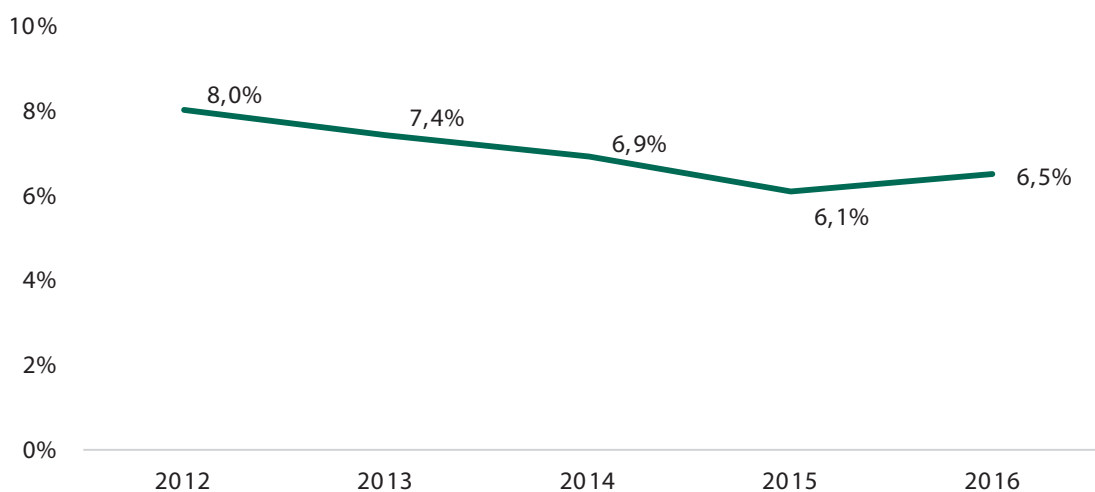
Abbildung 30: Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger in Sachsen zwischen 18 und 24 Jahren, Sachsen 2011 bis 2016



Quelle: Eurostat; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Der Indikator der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger ist definiert als der Prozentsatz der 18- bis unter 25-Jährigen mit höchstens einem Hauptschulabschluss und ohne anschließende Ausbildung oder weitere schulische Bildung. Diese Risikogruppe hat zwischen 2012 und 2016 zwar abgenommen, liegt aber noch immer leicht über dem Anteil im Jahr 2008. Männer sind im Verhältnis zu Frauen öfter betroffen. Verglichen mit dem Bundesdurchschnitt entspricht dieses dem durchschnittlichen Verhältnis zwischen Männern und Frauen. Jedoch hat Sachsen eine im Durchschnitt um drei Prozent niedrigere Schulabgängerquote als im Bundesvergleich (Deutschland 2016: 10,3 Prozent; männlich: 10,8 Prozent; weiblich 9,8 Prozent).²³

Abbildung 31: Junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, weder in Schule noch in Ausbildung, Sachsen 2012 bis 2016



Quelle: Eurostat; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Der Anteil junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die weder zur Schule gehen, noch sich in Ausbildung befinden, ist zwischen 2012 und 2015 leicht zurückgegangen, während es zwischen 2015 und 2016 wiederum einen leichten Anstieg um 0,4 Prozent gab.

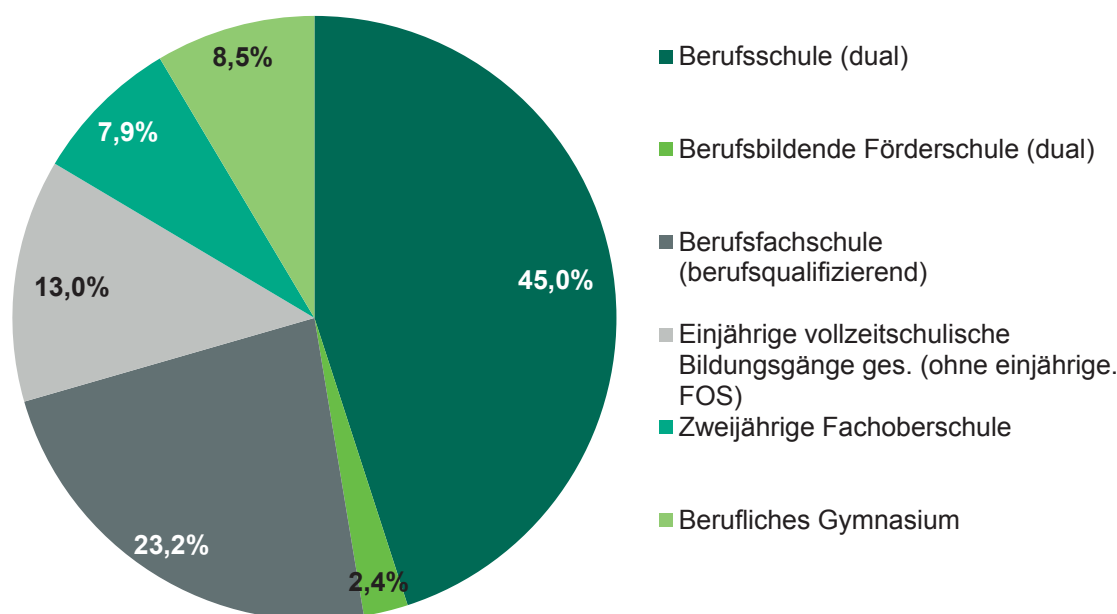
23 Vgl. www.gut-leben-in-deutschland.de/static/LB/indikatoren/bildung/fruehe-schulabgaenger, zuletzt abgerufen am 21.08.2018.

Eine mögliche Erklärung für den leichten Anstieg zwischen 2015 und 2016 könnte sein, dass für junge Geflüchtete über 18 Jahre, die nicht mehr der Schulpflicht unterlagen und über keine Bildungslaufbahn verfügten, die man fortsetzen konnte, neue Rahmenbedingungen geschaffen werden mussten. So gab es zunächst keine Landessprachkurse in Ergänzung der Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Auch die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit standen für die Jugendlichen mit stark unterbrochener oder fehlender Bildungslaufbahn nicht zur Verfügung.

1.4.2 Berufsbildende Schulen

In Sachsen sind die nachfolgend beschriebenen Schularten Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium und Fachschule an Beruflichen Schulzentren (BSZ) zusammengefasst.

Abbildung 32: Jahresübersicht 2017 des Ausbildungsmarktes an berufsbildenden Schulen in Sachsen



Quelle: Auswertungen der sächsischen Agenturen für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die meisten Jugendlichen schließen nach dem erfolgreichen Besuch der Oberschule einen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb ab und erlernen einen Beruf in der dualen Berufsausbildung. Der Unterricht an einer Berufsschule ist Bestandteil des dualen Ausbildungssystems. Der Ausbildungsbetrieb vermittelt berufspraktische Lerninhalte. Berufstheoretische und allgemeinbildende Lerninhalte werden an der Berufsschule vermittelt.

Jugendliche mit Behinderungen werden in der Regelausbildung inklusiv unterrichtet oder lernen in eigenständigen Klassen. Die Abschlüsse entsprechen denen der übrigen berufsbildenden Schulen.

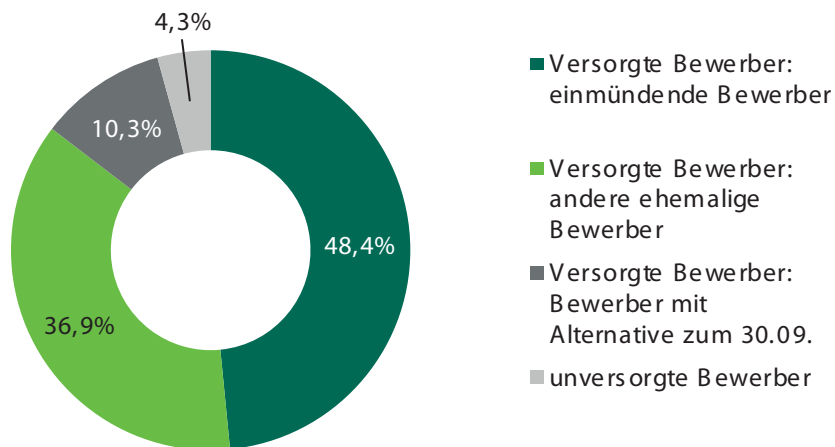
Jugendliche, die die Oberschule ohne Hauptschulabschluss beendet haben, können sich an der Berufsschule im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) auf die Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses oder eine Berufstätigkeit vorbereiten. Das BVJ hilft sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern Defizite abzubauen und sich auf den Eintritt in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt vorzubereiten. Den Schülerinnen und Schülern wird bei erfolgreichem Abschluss ein Bildungsstand bescheinigt, der dem Hauptschulabschluss an der Oberschule gleichgestellt ist.

Die Berufsfachschule bietet im Vollzeitunterricht den Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss, insbesondere bei den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen. Bei der vollzeitschulischen Berufsausbildung werden die praktischen Ausbildungsanteile in der Schule und in außerschulischen Einrichtungen vermittelt.

An der Fachoberschule können Jugendliche die Fachhochschulreife erwerben, die zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt. Die Ausbildung dauert für Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss zwei Jahre, für Schülerinnen und Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung ein Jahr.

Schülerinnen und Schüler, die einen Realschulabschluss mit guten beziehungsweise sehr guten Ergebnissen erreicht haben, können am Beruflichen Gymnasium die Allgemeine Hochschulreife erwerben. Seit dem Schuljahr 2011/2012 kann der Berufsabschluss auch mit der allgemeinen Hochschulreife im Doppelpack erworben werden (Duale Berufsausbildung mit Abitur). In vier Jahren werden die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und der schulische Teil am Beruflichen Gymnasium kombiniert.

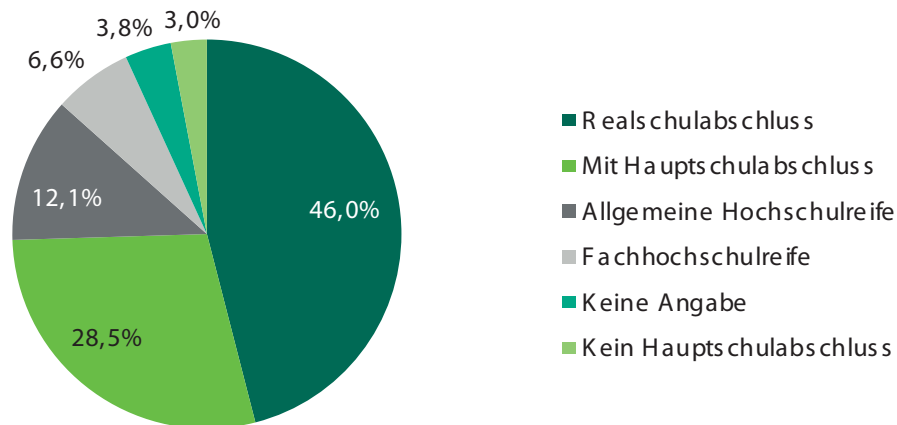
Abbildung 33: Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen nach dem Status der Ausbildungssuche, Sachsen 2016



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen ist von 2012/13 auf 2016/17 um 1 171 Personen gestiegen. Der Anteil an unversorgten Bewerbern hat 2016/17 leicht zugenommen und lag bei vier Prozent.

Abbildung 34: Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Schulabschluss, Sachsen 2016



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die meisten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen hatten einen Realschulabschluss. Der Anteil an Bewerberinnen und Bewerbern mit allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife betrug zusammen rund 19 Prozent.

Tabelle 6: Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Personenmerkmalen, Sachsen 2016

Merkmale	2012	2016	Entwicklung von 2012–2016
Insgesamt	21 150	22 321	+1 171
Männer	55,6 %	58,8 %	+3,2 %
Frauen	44,4 %	41,2 %	-3,2 %
Alter			
• Bis 16 Jahre	24,0 %	26,4 %	+2,4 %
• Unter 20 Jahre	66,9 %	75,6 %	+8,7 %
• Unter 25 Jahre	93,2 %	94,2 %	+1,0 %
• 25 Jahre und älter	6,8 %	5,8 %	-1,0 %
Deutsche	97,8 %	95,9 %	-1,9 %
Ausländer/-innen	2,2 %	4,1 %	+1,9 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

2012 und 2016 gab es deutlich mehr männliche als weibliche Bewerber. Der Männeranteil hat im Vergleich zu 2012 leicht zugenommen. Rund 76 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen sind unter 20 Jahre alt. Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern lag bei etwa vier Prozent.

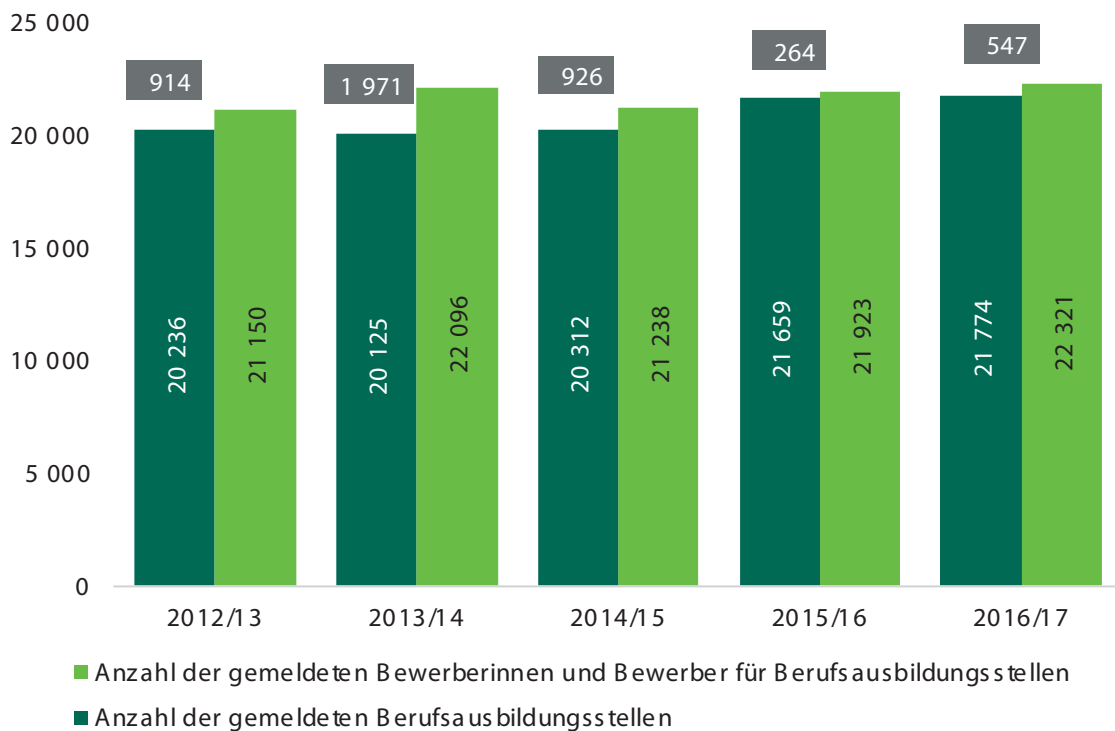
Tabelle 7: Gemeldete und unbesetzte Berufsausbildungsstellen, Sachsen 2016/17 (Stichtag 30.09. des Jahres)

2016/17					
Gemeldete Berufsausbildungsstellen	Gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen	Gemeldete Berufsausbildungsstellen je Bewerber/-in	Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Unversorgte Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen	Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem/-r Bewerber/-in
21 774	22 321	1,0	1 644	660	2,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Im Freistaat Sachsen blieben im Ausbildungsjahr 2016/17 rund acht Prozent der Berufsausbildungsstellen unbesetzt. Auf der anderen Seite gab es jedoch eine signifikante Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern, die keine Berufsausbildungsstelle fanden. Gute drei Prozent der Bewerberinnen und Bewerber verblieben ohne eine Berufsausbildungsstelle. Daraus ergibt sich, dass auf jede unversorgte Bewerberin und jeden unversorgten Bewerber 2,5 unbesetzte Berufsausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Abbildung 35: Anzahl der Berufsausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerber, Sachsen 2012/13 bis 2016/17



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist in den letzten Jahren gestiegen, wobei es in jedem Ausbildungsjahr mehr Bewerberinnen und Bewerber als Ausbildungsstellen gab.

Tabelle 8: Auszubildende nach Berufsbereichen, Sachsen 2016

Berufsbereich	Auszubildende	
	Insgesamt	Anteil
Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau	1 890	4,0 %
Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	18 620	38,9 %
Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	4 055	8,5 %
Naturwissenschaft, Geografie und Informatik	1 369	2,9 %
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	3 665	7,7 %
Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	7 785	16,3 %
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	6 271	13,1 %
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	3 424	7,2 %
Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	750	1,6 %
Insgesamt	47 829	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Im Ausbildungsbereich Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung findet 2016 jeder dritte Auszubildende einen Ausbildungsplatz. Dieser Berufsbereich umfasst mehr als 100 Berufe vom Änderungsschneider bis zum Zweiradmechatroniker. Ein weiteres knappes Drittel der Auszubildenden sind in der kaufmännischen Dienstleistung oder Unternehmensorganisation tätig.

Tabelle 9: Altersstruktur der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, Sachsen 2016

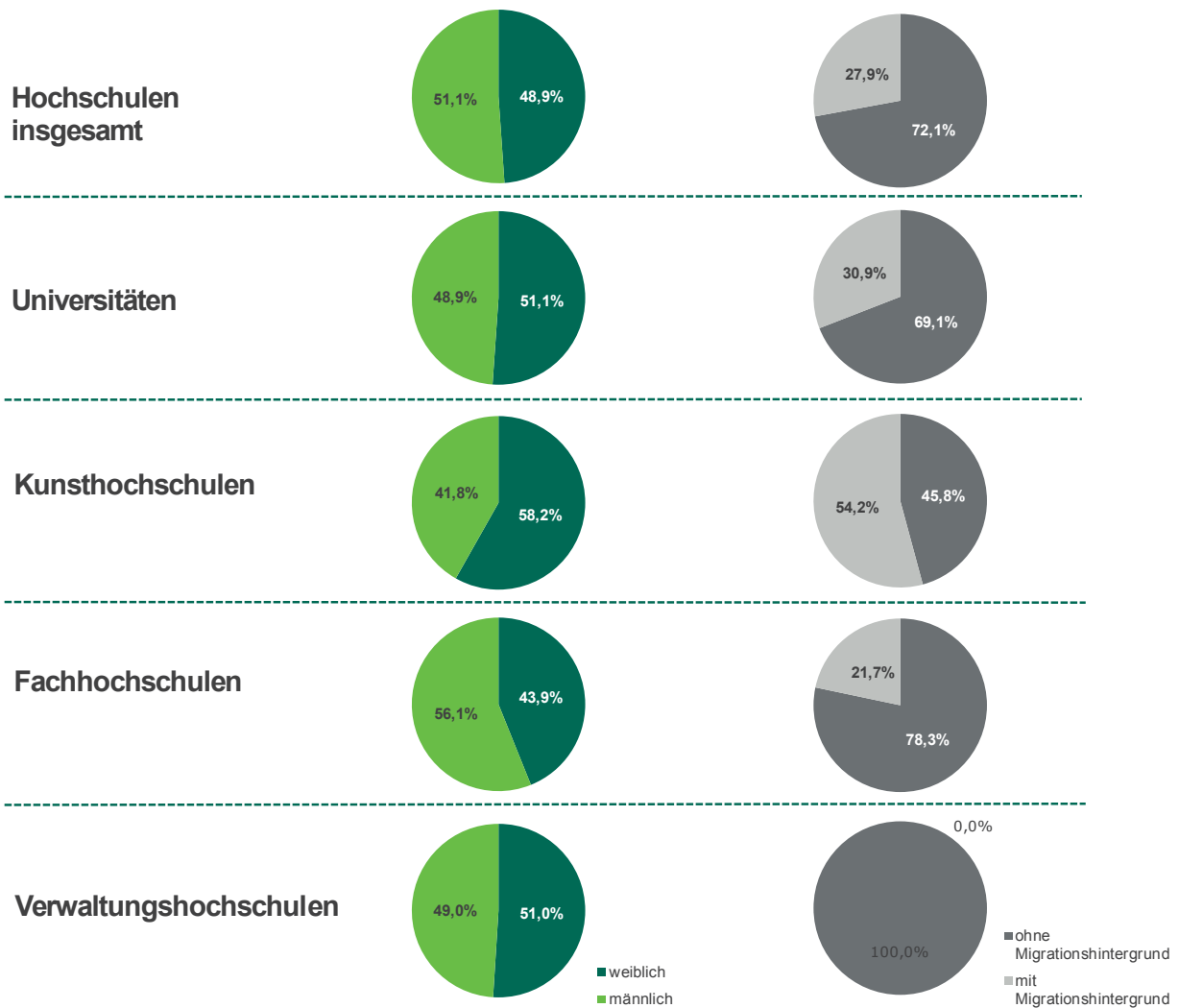
Berufsbereich	Auszubildende				
	Insgesamt	Anteil	< 18 Jahre	18–24 Jahre	≥ 24 Jahre
Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau	763	4,2 %	374	331	58
Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	6 190	34,0 %	3 190	2 467	533
Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	1 608	8,8 %	815	659	134
Naturwissenschaft, Geografie und Informatik	492	2,7 %	143	257	92
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	1 645	9,0 %	581	858	206
Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	3 582	19,7 %	1 144	2 084	354
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	2 355	12,9 %	565	1 397	393
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	1 294	7,1 %	475	653	166
Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	274	1,5 %	53	175	46
Insgesamt	18 203		7 340	8 881	1 982
Anteil		100 %	40,3 %	48,8 %	10,9 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Knapp die Hälfte aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2016 wurde von 18- bis 24-Jährigen abgeschlossen. Nur etwa jeder zehnte neue Auszubildende war 24 Jahre oder älter. Ähnlich wie in vorhergegangenen Ausbildungsjahrgängen wurden zwei Drittel aller neuen Ausbildungsverträge in den Bereichen Produktion und Fertigung, kaufmännische Dienstleistungen und Unternehmensorganisation abgeschlossen.

1.4.3 Studium

Abbildung 36: Studierende im ersten Fachsemester in Sachsen im Jahr 2016 nach Hochschularten²⁴ (prozentuale Verteilung nach Geschlecht beziehungsweise Migrationshintergrund)

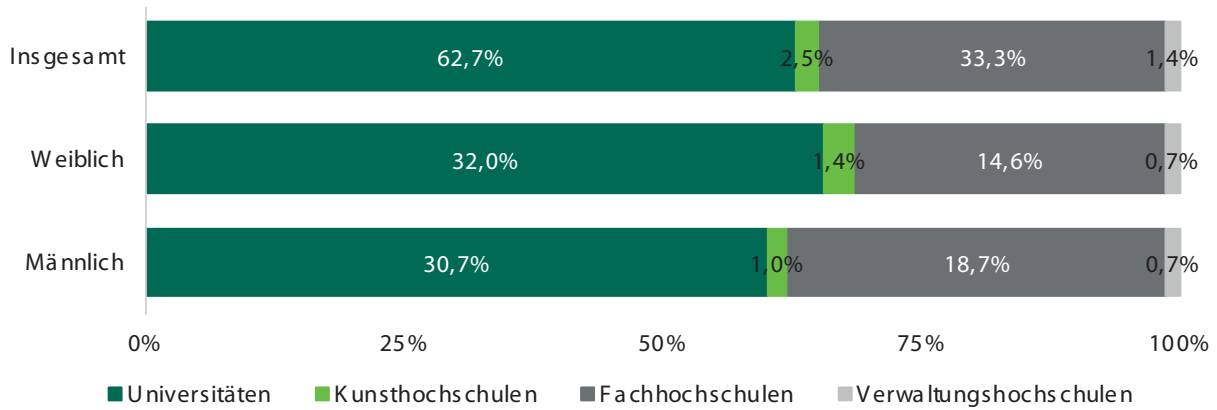


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Insgesamt hatten 28 Prozent der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2016 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Das Verhältnis zwischen weiblichen Studierenden und männlichen Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit ist insgesamt ausgeglichen, während der Anteil männlicher ausländischer Studierender höher ist als der Anteil weiblicher ausländischer Studierender. An Fachhochschulen gibt es deutlich mehr männliche Studierende.

24 Über die hier aufgeführten Hochschularten hinaus vergibt die Berufsakademie Sachsen (BA-S) als staatliche Bildungseinrichtung im tertiären Bereich akademische Abschlüsse, auch wenn sie der Hochschulgesetzgebung (SächsHSFG) nicht zugeordnet ist.

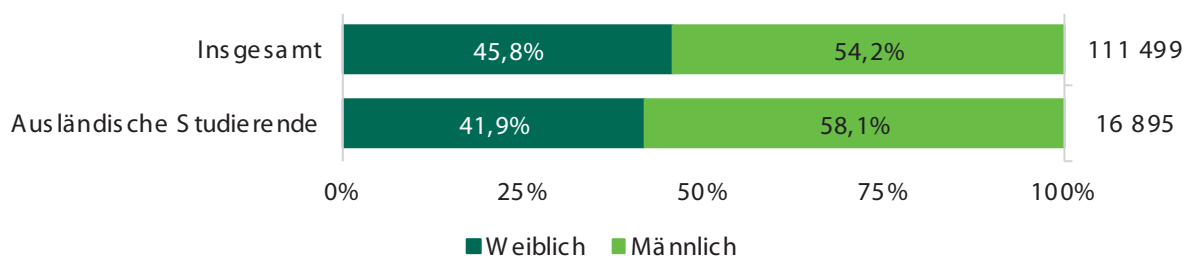
Abbildung 37: Anteil Studienanfängerinnen und -anfänger nach Geschlecht und Hochschularten, Sachsen 2016/17



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Über die Hälfte der Studienanfängerinnen und Studienanfänger beginnt ihr Studium an einer Universität. Knapp ein Drittel besucht eine Fachhochschule.

Abbildung 38: Studierende im Wintersemester 2016/17 in Sachsen



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

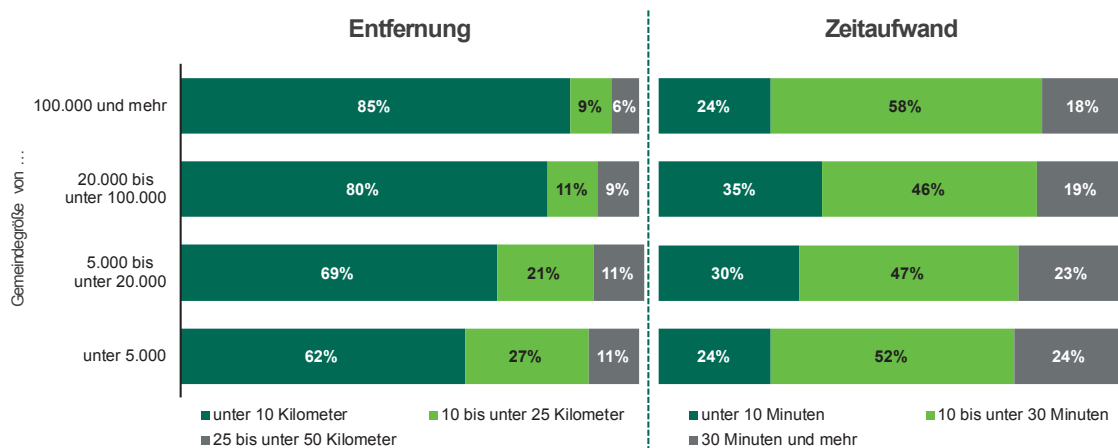
15 Prozent der Studierenden an sächsischen Hochschulen kommen aus dem Ausland. Insgesamt gibt es in Sachsen mehr männliche als weibliche Studierende.

Die Studierendenzahl ist zwischen 2011 und 2013 leicht gestiegen (von 111 635 auf 113 394). 2016 ist die Studierendenzahl jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 1 782 Personen auf 111 499 Studierende wieder leicht zurückgegangen.

1.4.4 Exkurs zum Pendlerverhalten von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in Sachsen

Ein Einflussfaktor auf den Schul- und Studienerfolg ist die Arbeitsbelastung. Bei einem langen Schultag bleibt den Schülerinnen und Schülern weniger Freizeit, um sich zu erholen. Die Länge der verfügbaren Freizeit ist aber nicht nur von der Anzahl der Unterrichtsstunden, sondern auch von der individuellen Länge und Dauer des Schulwegs abhängig. Kinder der gleichen Klasse können täglich nur zehn Minuten für den Hin- und Rückweg benötigen, oder auch eine Stunde. Dies kann Auswirkungen auf den individuellen Lernerfolg haben.

Abbildung 39: Schülerinnen und Schüler sowie Studierende mit Pendlerverhalten nach Gemeindegrößenklassen und Entfernung sowie Zeitaufwand für den Hinweg zur Hochschule oder Schule, Sachsen 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

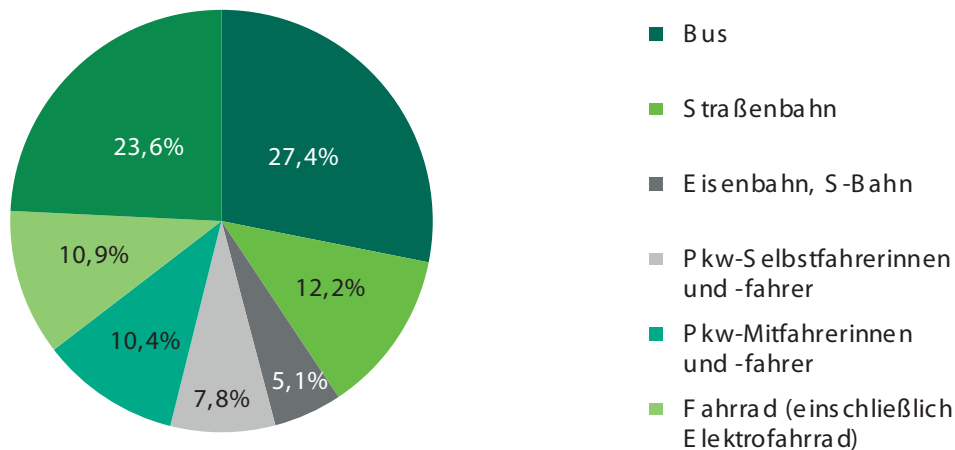
Rund 76 Prozent der Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden haben weniger als zehn Kilometer Wegentfernung zu ihrer Schule beziehungsweise Hochschule. Betrachtet man jedoch das Pendlerverhalten nach Gemeindegrößen, sind deutliche Unterschiede erkennbar. So müssen 38 Prozent aller Schülerinnen und Schüler und Studierenden in Gemeinden mit unter 5 000 Einwohnern zehn Kilometer und mehr zu ihrer Schule beziehungsweise Hochschule zurücklegen, bei Gemeinden mit 5 000 bis 20 000 Einwohnern sind es 32 Prozent. In Gemeinden ab 20 000 Einwohnern müssen lediglich 17 Prozent der Schülerinnen und Schüler und Studierenden zehn Kilometer und mehr zu ihrer Schule beziehungsweise Hochschule zurücklegen. In Gemeinden ab 100 000 Einwohnern haben es nur 15 Prozent der Schülerinnen, Schüler und Studierenden einen so langen Schulweg.

Anzumerken ist, dass die Entfernung für Schülerinnen und Schüler zu ihrer Schule deutlich geringer ausfällt als für Studierende – für 86 Prozent der Schülerinnen und Schüler ist die Schule weniger als zehn Kilometer entfernt. Auch hier sind Unterschiede je nach Gemeindegröße erkennbar: 74 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die in Gemeinden mit unter 5 000 Einwohnern leben, haben weniger als zehn Kilometer zu ihrer Schule zurückzulegen. Bei Schülerinnen und Schülern in Gemeinden mit 5 000 bis 20 000 Einwohnern sind es 83 Prozent, in Gemeinden ab 20 000 Einwohnern sind es 91 Prozent.

Interessanterweise lässt die Entfernung zur Hochschule beziehungsweise Schule nicht unbedingt auf den Zeitaufwand der Hinfahrt schließen. So braucht beispielsweise knapp ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler und Studierender in Gemeinden mit unter 5 000 Einwohnern weniger als zehn Minuten zur Schule beziehungsweise Hochschule – der Anteil ist gleich groß in Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern. Gleichzeitig ist der Anteil jener Schülerinnen und Schüler und Studierender, die länger als 30 Minuten zur Schule beziehungsweise Hochschule brauchen, in Gemeinden mit unter 5 000 Einwohnern am höchsten (24 Prozent), der Unterschied zu Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Studierenden in größeren Gemeinden ist aber gering.

Betrachtet man nur Schülerinnen und Schüler, liegt der Anteil jener, die weniger als zehn Minuten zur Schule brauchen, bei 35 Prozent, 53 Prozent benötigen zwischen zehn und 30 Minuten und zwölf Prozent 30 und mehr Minuten.

Abbildung 40: Pendlerverhalten von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach überwiegend benutztem Verkehrsmittel, Sachsen 2016 (prozentuale Verteilung)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

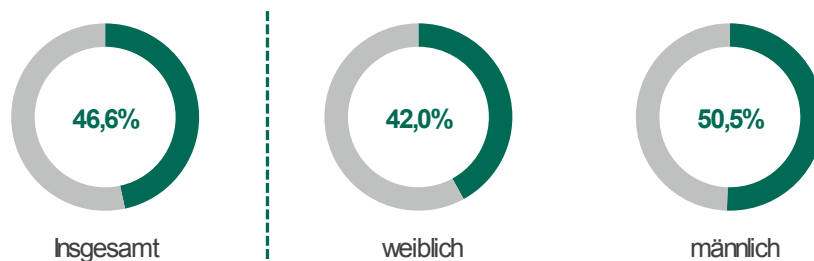
Die meisten Schülerinnen und Schüler sowie Studenten benutzen den Bus oder gehen zu Fuß zur Schule beziehungsweise Hochschule.

1.5 Die Erwerbstätigkeit von jungen Menschen in Sachsen

Im Zuge der Verselbständigung junger Menschen spielen vor allem die Gründung eines eigenen Haushalts sowie einer eigenen Familie und das Loslösen vom Elternhaus eine Rolle. Ebenfalls befinden sich die jungen Menschen auf dem Weg in die ökonomische Selbständigkeit. In diesem Kapitel geht es vor allem um die wirtschaftliche Verselbständigung junger Menschen in Sachsen, die insbesondere anhand der Beteiligung am Erwerbsleben illustriert wird.

Kernherausforderung
„Verselbständigung“

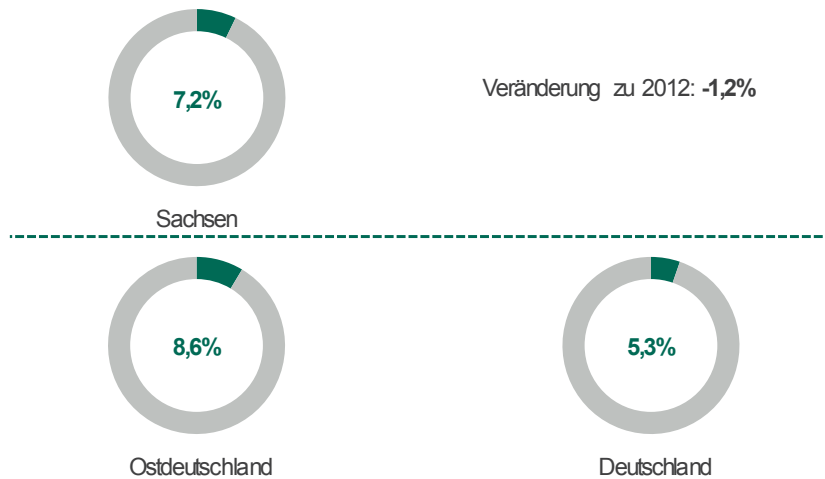
Abbildung 41: Erwerbsquote der 15- bis unter 25-Jährigen nach Geschlecht, Sachsen 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Erwerbsquote bezeichnet den Anteil aller Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Gesamtzahl der Personen in der Altersgruppe. Rund 47 Prozent der 15- bis 25-Jährigen in Sachsen sind demnach Erwerbspersonen und befinden sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung.

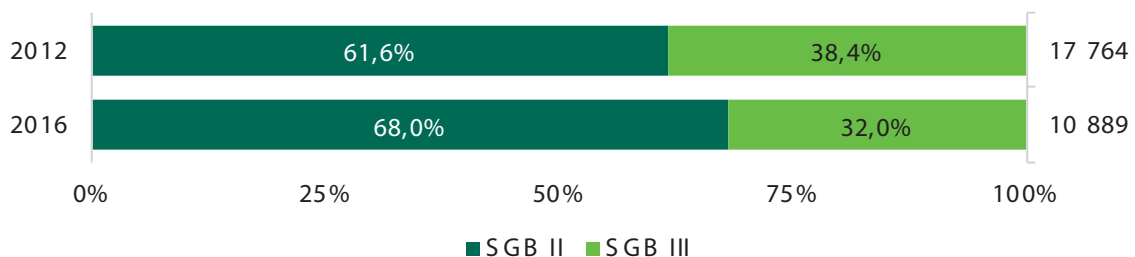
Abbildung 42: Arbeitslosenquote²⁵ der 15- bis unter 25-Jährigen in Deutschland, Ostdeutschland und Sachsen, 2016



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen ist in Sachsen geringer als im Durchschnitt aller ostdeutschen Länder, jedoch höher als der gesamtdeutsche Durchschnitt. Im Vergleich zu 2012 hat die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Sachsen leicht abgenommen.

Abbildung 43: Bestand an Arbeitslosen unter 25 Jahren in Sachsen nach den Rechtskreisen SGB II²⁶ und SGB III²⁷, 2012 und 2016



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Zwischen 2012 und 2016 sank die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren in Sachsen von 17 764 auf 10 889 – und damit um fast 40 Prozent. 68 Prozent der Arbeitslosen unter 25-Jährigen gehörte 2016 zum Rechtskreis des SGB II, 32 Prozent zum Rechtskreis des SGB III. Damit sank der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III leicht. In den vergangenen Jahren haben sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Sachsen sehr positiv entwickelt – die Zahl der Beschäftigten in Sachsen ist insgesamt stetig angestiegen. Dies hatte dann auch Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation von jungen Erwachsenen. Die Jugendarbeitslosigkeit sank kontinuierlich in allen Landkreisen.²⁸

25 Auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen.

26 Zweites Buch Sozialgesetzbuch. Das SGB II regelt die Grundsicherung für Arbeitssuchende.

27 Drittes Buch Sozialgesetzbuch. Das SGB III regelt das Arbeitsförderungsrecht.

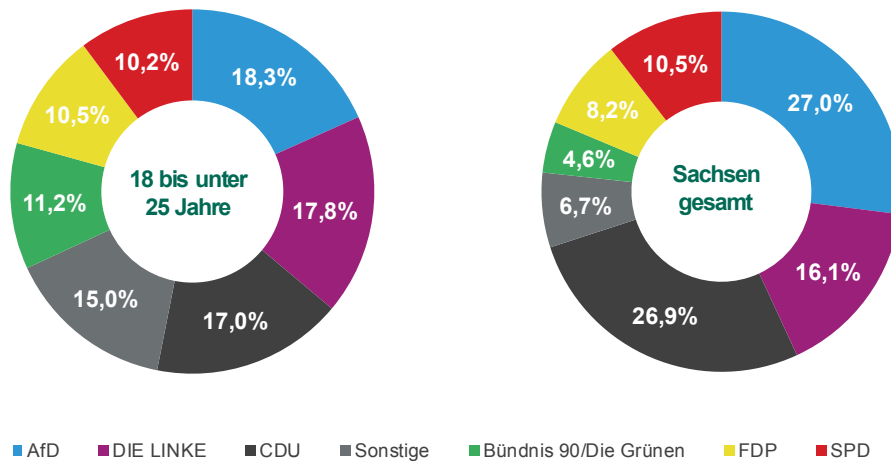
28 www.fakten.sachsen.de/Sachsen-Fakten-2013-Arbeitsmarkt.htm; www.statistik.sachsen.de/html/866.htm, zuletzt abgerufen am 21.06.2017.

1.6 Die politische Positionierung von jungen Menschen in Sachsen

Das Spannungsfeld zwischen der eigenen Positionierung und der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft steht im Fokus der Kernherausforderung der Selbstpositionierung. Dazu gehört auch die Orientierung im politischen Gefüge. Wie diese bei Jugendlichen in Sachsen aussieht, wird anhand der Ergebnisse der Bundestagswahl 2017 sowie der dazugehörigen U18-Wahl aufgezeigt.

**Kernherausforderung
 „Selbstpositionierung“**

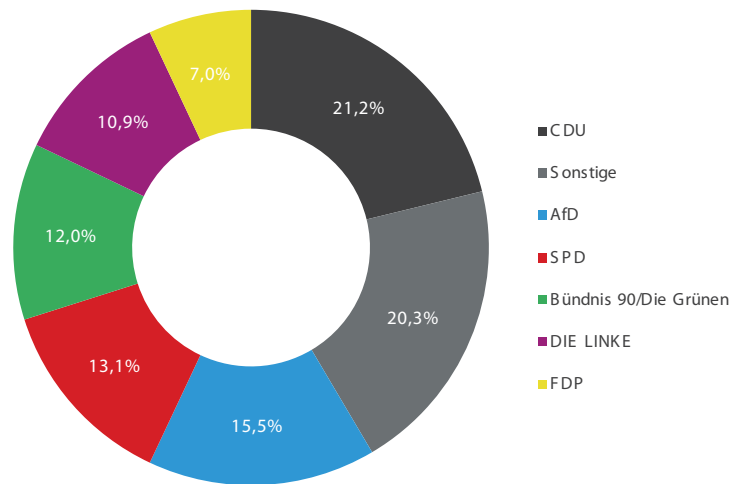
Abbildung 44: Zweitstimmen bei der Bundestagswahl 2017 nach Parteien der 18- bis unter 25-Jährigen sowie aller Wahlberechtigten in Sachsen



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Bei der letzten Bundestagswahl wählten die 18- bis unter 25-Jährigen überwiegend die AfD und DIE LINKE: Die meisten Stimmen erhielt mit 18,3 Prozent die AfD, gefolgt von der Linken mit 17,8 Prozent. Den geringsten Anteil konnte in dieser Altersgruppe die SPD mit 10,2 Prozent verzeichnen. Im Vergleich zum Wahlergebnis der Gesamtbevölkerung in Sachsen ist der Anteil der AfD-Wählerinnen und -Wähler bei den 18- bis unter 25-Jährigen jedoch weit geringer. Auch die CDU wurde seltener gewählt. Größere Stimmenanteile erhielten insbesondere Bündnis 90/DIE GRÜNEN und sonstige Parteien.

Abbildung 45: Ergebnis der U18-Wahlen zur Bundestagswahl 2017 in Sachsen



Quelle: BMFSFJ 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Beim sachsenweiten Ergebnis der U18-Wahlen²⁹, die neun Tage vor der Bundestagswahl 2017 stattfanden, fällt der hohe Anteil sonstiger Parteien von rund 20 Prozent auf. Die stärkste Partei ist die CDU, während die SPD auf lediglich rund 13 Prozent kommt. Der Anteil der AfD und der Linken fällt viel geringer aus als beim Wahlergebnis der 18- bis unter 25-Jährigen der letzten Bundestagswahl.

29 Die U18-Wahl 2017 wurde begleitend zur Bundestagswahl desselben Jahres ausgerichtet. An sächsischen Schulen wurden 162 Wahllokale eingerichtet, an denen Schülerinnen und Schüler ihre Stimme abgeben konnten. Die Wahl ist zwar nur symbolischer Natur, folgt aber denselben Regeln wie die reguläre Bundestagswahl, mit denselben Stimmzetteln und derselben Anzahl an Stimmen. Insgesamt nahmen an der U18-Wahl 2017 im Freistaat Sachsen 12 140 Schülerinnen und Schüler teil.

TEIL II – JUGENDBETEILIGUNG IM FREISTAAT SACHSEN

Ausgehend von der Stellungnahme der Staatsregierung zum 4. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht, in der es heißt: „Die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen muss daher ihren Fokus – neben dem frühen Kindesalter und der Förderung von Familien mit Kindern – perspektivisch stärker auf die Lebensphase Jugend richten“, ist dieser 5. Kinder- und Jugendbericht als themenbezogener Bericht konzipiert und kann im engeren Sinn als **Jugendbericht** verstanden werden, der die weitere Ausgestaltung der **Eigenständigen Jugendpolitik (EJP)** in Sachsen flankiert. In diesem vorliegenden Berichtsteil wird entsprechend das Thema „Partizipation sächsischer Jugendlicher“ in den Fokus gestellt.

Das Schwerpunktthema wurde für diesen Berichtsteil vor allem aus drei Perspektiven beleuchtet: Durch eine Befragung sächsischer Jugendlicher wurden **erstens** deren Erfahrungen und Sichtweisen zum Thema Partizipation für den Bericht erhoben. Anhand von sechs illustrativen Fallstudien und Interviews mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung und Praxis sowie engagierten Jugendlichen wurden **zweitens** Erkenntnisse zu guter Praxis von Jugendbeteiligung in Sachsen sowie zu förderlichen und hemmenden Rahmenbedingungen gewonnen. **Drittens** wurden bestehende bundes- und sachsenspezifische Studien, Strategiepapiere und Expertisen aus dem Bereich der Jugendforschung und Jugendbeteiligung herangezogen und im Kontext der Erhebungen analysiert.³⁰

Dieser Berichtsteil legt zunächst im [Kapitel 2.2](#) den Prozess der Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik auf Bundes- und Landesebene dar und stellt die aktuellen Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung in Sachsen dar. [Kapitel 2.3](#) beschreibt das dem Bericht zugrundeliegende Beteiligungsverständnis auf Basis wissenschaftlicher Theorien und einer Einschätzung der befragten Akteurinnen und Akteure aus den Fallstudien. Das Beteiligungsverhalten von Jugendlichen in Sachsen wird in [Kapitel 2.4](#) ausführlich beschrieben. Hier dient vor allem die Telefonbefragung, flankiert von Ergebnissen aus den Fallstudieninterviews, als Grundlage. Erkenntnisse für die Umsetzung einer Jugendbeteiligung auf Augenhöhe werden in [Kapitel 2.5](#) dargelegt. Die Besonderheiten einer Jugendbeteiligung im ländlichen Raum zeigt [Kapitel 2.6](#) auf. Schließlich werden in [Kapitel 2.7](#) Aussagen zu den Chancen der Digitalisierung für Jugendbeteiligung getroffen.

2.1 Vorgehen bei der Erstellung des Berichtsteils

Die Ausführungen zum methodischen Vorgehen für die qualitativen und quantitativen Erhebungen, die diesem Berichtsteil zugrunde liegen, finden sich im [Anhang 2 – Methodisches Vorgehen](#). An dieser Stelle erfolgt eine kurze Beschreibung des Vorgehens der qualitativen Erhebungen (Fallstudien) und der quantitativen Erhebung (Telefonbefragung), da diese gemeinsam mit einer Dokumentenanalyse die Grundlage für diesen Berichtsteil bilden. Die Ergebnisse beider Erhebungen sind anonymisiert und auf übergeordneter Ebene ausgewertet worden, um daraus Erkenntnisse für die Beteiligungslandschaft in Sachsen zu gewinnen.

2.1.1 Fallstudien

Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen ganzheitlich betrachten zu können, wurden für den 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht sechs thematische Fallstudien durchgeführt, in denen acht Praxisprojekte analysiert wurden. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die thematischen Schwerpunkte, die Praxisprojekte und ihre Träger sowie die jeweils interviewten Akteursgruppen:

30 Zu den Dokumenten zählen unter anderem die Bundesjugendstrategie 2015–2018 der Bundesregierung, die Shell-Jugendstudie 2015, der 2. Engagementbericht der Bundesregierung 2016, eine Studie zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen der Bertelsmann Stiftung, eine DIVSI-Studie zu Bereichen und Formen der Beteiligung im Internet. Eine Übersicht der herangezogenen Literatur findet sich im Literaturverzeichnis.

Abbildung 46: Übersicht über die sechs thematischen Fallstudien und acht Praxisprojekte



Für jedes Praxisprojekt wurden Interviewpartnerinnen und Interviewpartner aus den Bereichen Politik/ Verwaltung, Träger/ Projektverantwortliche, Umsetzungsebene / Einrichtungen vor Ort und Jugendliche selbst gewonnen. Die Gespräche wurden zum Teil als Gruppeninterview und zum Teil als Einzelinterview geführt.

Für die Interpretation der Ergebnisse muss beachtet werden, dass der überwiegende Teil an Jugendlichen, mit denen die Gespräche für die Fallstudien geführt wurden, bereits in Beteiligungsprojekten aktiv ist – mit der Ausnahme weniger nicht-aktiver Jugendlicher, die von aktiven Jugendlichen zu den Gesprächen mitgebracht wurden.

Eine Übersicht über die inhaltliche Ausrichtung der acht Praxisprojekte in Form von Steckbriefen finden sich im [Anhang 4](#).

2.1.2 Telefonbefragung

Um ein Bild zu den Lebensbedingungen und zum Beteiligungsverhalten von sächsischen Jugendlichen zeichnen zu können, wurde eine repräsentative telefonische CATI-Umfrage (Computer-assisted telephone interviewing) durchgeführt. Befragt wurden 12- bis unter 27-Jährige sächsische Jugendliche³¹. Die telefonische Befragung startete am 27. Oktober 2017 und endete nach 34 Tagen am 29. November 2017. Insgesamt wurden 540 Interviews durchgeführt.³² Neben Fragen zur Mobilität und zum persönlichen Engagement in der Schule, zur Ausbildungsstelle, dem Studium, Arbeitsplatz und Freizeit beinhaltete der Fragebogen relevante demografische Merkmale (zum Beispiel Alter, Schulform beziehungsweise Erwerbsstatus, Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit). Anvisiert wurde eine durchschnittliche Interviewlänge von 20 Minuten. Der vollständige Fragebogen befindet sich im [Anhang 5](#).

Für die Interpretation der Ergebnisse muss beachtet werden, dass es bei freiwilligen Telefonbefragungen einen Selektionseffekt gibt. Generell ist davon auszugehen, dass aktive und auch in verschiedenen Bereichen engagierte Jugendliche auch eher bereit sind, sich an einer Befragung zu beteiligen. Daher ist der Anteil dieser Zielgruppe voraussichtlich überrepräsentiert. Dennoch liefern die Ergebnisse wichtige Hinweise zur Art der Beteiligung und zu Motiven für Beteiligung und Nicht-Beteiligung von Jugendlichen in Sachsen.

2.1.3 Ergebnistriangulation

Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse, der Telefonbefragung und der Fallstudien wurden zunächst in einem Zwischenbericht im ersten Quartal 2018 zusammengefasst und beschrieben. In internen Workshops zur Ergebnissynthese wurden die Ergebnisse daraufhin diskutiert und in Bezug zueinander gesetzt (Forschertriangulation³³). Des Weiteren wurden die Daten aus der Telefonbefragung multivariat ausgewertet und Kreuzungen verschiedener Merkmale vorgenommen, um zum Beispiel Zusammenhänge zwischen Alter, Geschlecht, beruflicher oder sozialer Situation und dem Beteiligungsverhalten zu untersuchen. Bei der weiteren Auswertung und Analyse wurden zudem die Hinweise aus der dritten Sitzung des Begleitbeirats am 13. April berücksichtigt.

Alle Ergebnisse aus den Erhebungen sowie der Dokumentenanalyse zur Jugendbeteiligung in Sachsen wurden zusammengeführt (Daten- und Methodentriangulation³⁴), um Aussagen zu den einzelnen Themen abzuleiten.

Die Erkenntnisse aus diesem Berichtsteil bilden – gemeinsam mit den Diskussionsergebnissen des Begleitbeirats und den Ergebnissen der Berichtsteile I und III – die Grundlage für die Handlungsempfehlungen für eine weitere Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe im Berichtsteil IV.

31 Rechtlich dürfen Kinder unter 14 Jahren nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten befragt werden, wobei eine mündliche Zusage reicht. Diese wurde im Vorfeld des Interviews eingeholt.

32 Da auch nach Quotenerfüllung noch Interviews mit Zielpersonen durchgeführt wurden, mit denen während der Kontaktphase feste Termine zum Interview abgesprochen wurden, war die tatsächliche Stichprobe etwas größer als die ursprünglich anvisierte von 500.

33 In einer Forschertriangulation werden die Daten von verschiedenen Forschern analysiert, um kognitive Interessenskonflikte zu vermeiden, die bei der Analyse durch einen Forscher entstehen können.

34 In einer Daten- und Methodentriangulation werden verschiedenartige Daten zur Beschreibung desselben Phänomens herangezogen, um die Bias einer Datenquelle beziehungsweise Erhebung auszugleichen. In diesem Fall wurden die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Erhebungen sowie die theoretischen Befunde zum Thema Jugendbeteiligung zusammengeführt, um multiperspektivische Aussagen zur Situation der Jugendbeteiligung in Sachsen zu ermöglichen.

2.2 Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik (EJP) auf Bundes- und Landesebene

Eine aktive Zivilbevölkerung und die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern an politischen und gesellschaftlichen Prozessen sind Grundvoraussetzungen einer demokratischen Gesellschaft. Um eine bürgerschaftliche Beteiligung über alle Regionen und Bevölkerungsgruppen hinweg zu ermöglichen, müssen die erforderlichen staatlichen Rahmenbedingungen geschaffen beziehungsweise erhalten und geeignete Wege genutzt werden, um zur Partizipation einzuladen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der weiter alternden Gesellschaft in Deutschland kommt insbesondere der Stärkung der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine besondere Bedeutung zu. In Relation zu anderen Generationen bilden Jugendliche derzeit eine „gesellschaftliche Minderheit, die ihre Interessen (...) nur eingeschränkt vertreten und durchsetzen kann“³⁵. Ausgehend von diesen demografischen Entwicklungen gilt es daher, die gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen zu stärken, um die Berücksichtigung ihrer Erwartungen und Bedürfnisse zu garantieren.

2.2.1 Hintergrund und Ziele der EJP-Bundesjugendstrategie

Um jüngere Bevölkerungsgruppen stärker an Entscheidungen zu beteiligen und für bedarfsgerechte Angebote zu sorgen, hat die Bundesregierung die Jugendstrategie 2015–2018 „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ ins Leben gerufen³⁶. Ziel der bundesweiten Strategie ist „eine Gesellschaft, die die junge Generation an allen Entscheidungen beteiligt, die sie betreffen, und die allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen faire Bedingungen bietet, um die Herausforderungen dieser Lebensphase zu meistern“. Ein zentrales Vorhaben ist dabei die Verfolgung des Politikansatzes einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ (EJP). Diese zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass die Jugend als eigenständige Lebensphase betrachtet wird – und nicht lediglich als Übergangsphase zwischen Kindheit und Erwachsensein. Die EJP stellt die Interessen und Bedürfnisse von 12- bis 27-Jährigen in den Mittelpunkt des ressortübergreifenden politischen und gesellschaftlichen Handelns. Politik, die junge Menschen betrifft, soll nicht länger in Einzelabschnitte und Ressortzuständigkeiten unterteilt werden.

Eine EJP zielt unter anderem auf die Stärkung der Jugendbeteiligung als eines von vier Handlungsfeldern ab. Bundesweit werden 16 Referenzkommunen in einem dreijährigen Prozess von Herbst 2015 bis Mitte 2018 auf ihrem Weg zu einer „Jugendgerechten Kommune“ bei der Entwicklung und Implementierung von passgenauen Konzepten der Jugendbeteiligung gefördert und begleitet. Die Kommunen möchten die Interessen und Bedarfe junger Menschen handlungsleitend in der kommunalen Politik verankern und die Potenziale kommunaler Jugendbeteiligung noch intensiver nutzen. Für den Freistaat Sachsen wurde die Stadt Leipzig als Referenzkommune ausgewählt.

Um eine wirksame Partizipation Jugendlicher zu ermöglichen, müssen laut der Bundesjugendstrategie folgende zentrale Handlungsbedarfe benannt und bearbeitet werden:

- Jugendliche haben weniger Partizipationsrechte als Erwachsene; daraus folgt, dass einschränkende Regelungen überprüft werden müssen.
- Jugendliche und junge Erwachsene müssen auf passende Weise für Beteiligung gewonnen und motiviert werden; sie brauchen dazu Zeit und Unterstützung sowie verbindliche Möglichkeiten zur tatsächlichen Mitwirkung.
- Junge Menschen haben andere Ausdrucksformen als Ältere; das heißt, sie brauchen jugendgemäße Angebote und Formate.³⁷

35 BMFSFJ 2017a: S. 192.

36 Vgl. BMFSFJ 2017b.

37 Vgl. BMFSFJ 2017b.

Mit der EJP soll die Verankerung der Belange junger Menschen in allen Bereichen von Politik und Zivilgesellschaft erreicht werden³⁸. Bestehende jugendpolitische Rahmenbedingungen sollen weiterentwickelt werden, um allen Jugendlichen faire Chancen des Aufwachsens zu ermöglichen³⁹. Damit die Anerkennung Jugendlicher als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner im gesellschaftlichen Gestaltungsprozess funktioniert, müssen möglichst alle Akteure und Institutionen, die Jugendliche in ihrem Aufwachsen begleiten (Schule, Hochschule, Ausbildung und Beruf, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe etc.), ein Bewusstsein und ein Konzept für die Beteiligung von Jugendlichen entwickeln und umsetzen.

Eine EJP möchte zudem einen gesellschaftlichen Imagewandel der Jugend vorantreiben: Der Blick auf Jugend soll nicht länger defizit-, sondern ressourcen- und stärkenorientiert sein. Vor diesem Hintergrund steht auch eine Vermittlung eines positiven Bildes von Jugendlichen durch Politik und Medien im Fokus der EJP⁴⁰. Grundlegend für die Umsetzung ist dabei, dass die für die Bewältigung der alterstypischen Aufgaben notwendigen Ressourcen (zum Beispiel Frei-/Räume für Jugendliche, finanzielle Förderung) unabhängig vom sozialen oder kulturellen Hintergrund der Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden⁴¹.

Die EJP umfasst schließlich die Entwicklung einer ressortübergreifenden Jugendpolitik, die auf Indikatoren gestützt die Lebenslagen junger Menschen in den Blick nimmt und die Politiken der unterschiedlichen Ressorts für junge Menschen (Bildung, Beschäftigung, Gesundheit) an gemeinsam vereinbarten Zielen ausrichtet und sinnvoll untereinander verknüpft. EJP ist keine defizitorientierte Problem-/Krisenpolitik, sondern eine gesellschaftlich relevante Zukunftspolitik, die alle Jugendlichen im Blick hat⁴².

2.2.2 Umsetzung einer EJP auf Landesebene im Freistaat Sachsen

Vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung ausgerufenen Ansatzes der EJP arbeiten viele Bundesländer daran, den Ansatz auf Landesebene zu diskutieren und zu implementieren sowie eine Umsetzung bis hin zur kommunalen Ebene voranzutreiben.

Auch der Freistaat Sachsen bekennt sich zum Ansatz der EJP. Ausgehend vom aktuellen Koalitionsvertrag der CDU und SPD, in welchem es heißt: „Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Daher wollen wir unter Einbeziehung von Vereinen, Verbänden und Kommunen die eigenständige Jugendpolitik für Sachsen weiterentwickeln“, formuliert sich der Auftrag, die Jugendbeteiligung stärker zu fördern und junge Menschen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen noch mehr zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund soll unter anderem geprüft werden, inwieweit ein Kinder- und Jugendfördergesetz auf den Weg gebracht werden kann, wie es beispielsweise bereits in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen existiert. Unter Einbeziehung von Vereinen, Verbänden und Kommunen soll die EJP für Sachsen weiterentwickelt werden⁴³.

Auch in der Stellungnahme der Staatsregierung zum 4. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wurde bereits festgehalten: „Die konsequente Initiierung von Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten, die sich am unmittelbaren Lebensumfeld ausrichten und sich stärker an den Bedarfen und Bedürfnissen von jungen Menschen orientieren, wird eine der wesentlichen Herausforderungen für eine Eigenständige Jugendpolitik sein.“ Weiterhin heißt es: „Die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen muss daher ihren Fokus – neben dem frühen Kindesalter und der Förderung von Familien mit Kindern – perspektivisch stärker auf die Lebensphase Jugend richten.“

38 Vgl. Landesjugendring Thüringen e. V. 2015.

39 Vgl. Landesjugendring Rheinland-Pfalz 2014: S. 2.

40 Vgl. Landesjugendring Thüringen e. V. 2015.

41 Vgl. Landesjugendring Rheinland-Pfalz 2014: S. 3.

42 Vgl. Deutscher Bundestag 2012, Drucksache 17/9397.

43 CDU und SPD Sachsen 2014: S. 54.

Im Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen ist als eines der handlungsleitenden Entwicklungsziele formuliert, dass „Teilhabemöglichkeiten im unmittelbaren Lebensumfeld junger Menschen [...] durch die Landesebene mittels adäquater Instrumente unterstützt“⁴⁴ werden sollen. Im Ergebnis nimmt das Eckpunktepapier eine Bestandsaufnahme zu bereits existierenden Projekten für eine EJP aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe vor und beschreibt Schwerpunkte und Handlungsfelder.⁴⁵ Das Eckpunktepapier kann als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer ressortübergreifenden jugendpolitischen Strategie für Sachsen verstanden werden.

Um weitere zentrale Lebens- und Lernorte junger Menschen im Freistaat in den Blick zu nehmen, wurde im Dezember 2016 die Interministerielle Arbeitsgruppe Eigenständige Jugendpolitik (IMAG EJP) gegründet. Ziel der IMAG war es, prioritäre Handlungsfelder und Leitlinien für jugendpolitisches staatliches Handeln in Sachsen unter Einbezug aller Ressorts zu entwickeln und dabei über die Jugendhilfeperspektive hinauszugehen.

Die Herausbildung partizipativer Kompetenz Jugendlicher in allen für sie relevanten Lebensbereichen zu fördern, ist primäres Ziel einer EJP in Sachsen. Wenn junge Menschen die Erfahrung machen, dass sie als kompetente Akteurinnen und Akteure anerkannt werden, dann stärkt das ihr Selbstbewusstsein sowie ihre Fähigkeit, sich demokratisch einzumischen. Durch partizipative Aushandlungsprozesse lernen sie, ihre Meinung zu artikulieren, Gehör zu finden, sich mit anderen auseinanderzusetzen sowie gemeinsam Lösungen zu finden und Kompromisse einzugehen. Sie sammeln weiterhin Erfahrungen in Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen und erfahren Selbstwirksamkeit. Sie lernen mit den Konsequenzen ihres Handelns und ihrer Entscheidungen umzugehen, sowie Verantwortung zu übernehmen und Zusammenhänge nachzuvollziehen.⁴⁶ Partizipation eröffnet jungen Menschen die Chance, Einfluss auf ihre persönlichen Lebensbereiche zu nehmen und so aus der Jugendperspektive heraus relevante Themenschwerpunkte beziehungsweise Problemlagen zu benennen. Auch die Kompetenzen Erwachsener, Jugendbeteiligung zu ermöglichen und zu fördern, sind wesentlich für eine gelingende EJP.

Der 5. Sächsische Kinder- und Jugendbericht flankiert vor diesem Hintergrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung in Sachsen den Prozess der Fortschreibung der sächsischen jugendpolitischen Strategie und untersetzt ihn mit Daten.

2.2.3 Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung in Sachsen

Die Partizipation Jugendlicher ist das Fokusthema im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht – was die Relevanz der Ansätze der EJP in der bundesweiten Jugendstrategie verdeutlicht. Auch für die Fortschreibung der jugendpolitischen Strategie im Sinne einer EJP in Sachsen stellt die Schaffung von erfolgreichen Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche die größte Herausforderung dar, wie die Sächsische Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zum 4. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht konstatiert.⁴⁷

Generell sind viele Jugendliche in Sachsen bereit, sich in unterschiedlichen Bereichen zu engagieren, wie bereits der 4. Sächsische Kinder- und Jugendbericht feststellte. Fehlende Strukturen und Mitgestaltungsmöglichkeiten, insbesondere im eigenen Umfeld, würden ein aktives Engagement jedoch häufig verhindern.⁴⁸ Der 4. Sächsische Kinder- und Jugendbericht zeigt auch, dass sich aktive Jugendliche am häufigsten in den Bereichen Schule/ Ausbildungsstätte und Kirche beteiligen. Nur wenige Jugendliche engagieren sich dagegen bei Parteien oder Gewerkschaften.

44 SMS 2017a: S. 5.

45 SMS 2016: S. 4.

46 BMFSFJ 2015: S. 39.

47 Vgl. SMS 2014: S. 15.

48 SMS 2014: S. 3.

Dieser Trend wird auch durch den vorliegenden Bericht bestätigt (vgl. Kapitel 2.4). Die Mehrzahl der potenziell aktivierbaren Jugendlichen würde sich laut 4. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht an der Verbesserung am Wohnort beteiligen.

Abbildung 47: Die drei häufigsten Bereiche, in denen Jugendliche bereits aktiv sind beziehungsweise sich aktiv einsetzen würden⁴⁹

Top 3: Bereits aktiv



Schule/Ausbildungsstätte (25 Prozent)



Kirche (24 Prozent)



Jugendverbände (13 Prozent)

Top 3: Würde mich einsetzen



Verbesserung im Wohnort (68 Prozent)



Menschen in Not (64 Prozent)



woanders (z.B. Tier-/Umweltschutz) (63 Prozent)

Quelle: Online-Jugendbefragung in Sachsen 2012/2013 zum 4. Kinder- und Jugendbericht⁵⁰;
eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Um den Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu verbessern, hat das SMS bereits in der Stellungnahme zum 4. Kinder- und Jugendbericht den Aufbau einer langfristig angelegten „Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung“ angekündigt.⁵¹ Seit Anfang 2016 wird diese im Rahmen einjähriger Zuwendungen gefördert. Die Servicestelle wird vom Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. umgesetzt und unterstützt unter anderem Verantwortliche aus Politik, Verwaltung und freie Träger bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung. Mit Blick auf den Kerngedanken der EJP trägt die Servicestelle dazu bei, dass Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen überall dort gelebt wird, wo die Lebenswelt und die Interessen junger Menschen berührt sind. Als trägerübergreifende Anlaufstelle macht sie sich für das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung stark und entwickelt es sachsenweit weiter. Einen Schwerpunkt stellt dabei das Hinwirken auf hilfreiche und verlässliche Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendbeteiligung dar. Die Servicestelle unterbreitet vorrangig Angebote an vorhandene Akteure aller föderalen Ebenen, um sie in ihrem Wirken zu unterstützen und zu befähigen.

Darüber hinaus fördert der Freistaat Sachsen verschiedene Programme und Initiativen, welche die direkte Beteiligung von Jugendlichen in Sachsen nachhaltig stärken beziehungsweise erhöhen sollen und die hier beispielhaft genannt werden:

- Das Programm „Teilhabe ist mehr als Teilnahme – Hoch vom Sofa!“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) unterstützt Jugendliche dabei, ihre eigenen Projekte umzusetzen. Dabei werden sie von lokalen Partnern begleitet. Partner können Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine, Verbände oder Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sein.
- Weiterhin unterstützt die DKJS im Förderprogramm „Demokratisches Sachsen! Jugend bewegt Kommune“ Kommunen im ländlichen Raum dabei, kinder- und jugendfreundlicher zu werden, die Belange von jungen Menschen zu adressieren und sie an allen für sie relevanten Entscheidungen in der Kommune zu beteiligen.
- Die Jugendstiftung Sachsen (JUST) hat zudem die Arbeitsgruppe „Eigenständige Jugendpolitik“ ins Leben gerufen und organisiert seit 2015 die Gesprächsreihe „#lassunsreden-Jugendzeit“, in der mit Jugendlichen und Expertinnen und Experten über die zentralen Lebensbereiche junger Menschen diskutiert wird.

49 In der Online-Befragung wurden Jugendliche danach gefragt, wo sie persönlich aktiv sind oder bereit wären sich einzusetzen, d. h. es wurden Themen erfragt. Es ist also davon auszugehen, dass mehr als die hier genannten 13 Prozent der befragten Jugendlichen in Verbänden aktiv sind.

50 SMS 2014: S. 62.

51 SMS 2014: S. 16.

Insbesondere die Evaluationsergebnisse der Programme „Hoch vom Sofa!“ und „Jugend bewegt Kommune“ verdeutlichen, dass die Beteiligungserfahrung, die die Jugendlichen in den geförderten Projekten sammeln, nicht nur identitätsstiftenden Charakter für die Jugendlichen selbst hat, sondern auch zu einer höheren Sensibilität der lokalen Akteure für Jugendpartizipation geführt hat. Damit fördern sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.⁵²

Die Partizipation und die politische Teilhabe von Jugendlichen zu fördern, ist eine zentrale Aufgabe der Jugendarbeit und gesetzlich verankert im SGB VIII.⁵³ Auch der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe kommt daher eine tragende Rolle bei der Ermöglichung und Umsetzung von Beteiligungsangeboten für Jugendliche im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik zu.

Mit einer Ergänzung der sächsischen Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 13. Dezember 2017 wurde die Kinder- und Jugendbeteiligung mit einer Soll-Bestimmung auch landesrechtlich festgelegt. So heißt es nun zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

„Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

„Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“⁵⁴

Jugendbeteiligung soll auf lokaler und regionaler Ebene eine stärkere Rolle spielen. Die Gemeinde ist der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlicher kultureller, religiöser oder sozioökonomischer Zugehörigkeit und sexueller Orientierung zusammenleben. Auf der lokalen Ebene ist die demokratische Entscheidungsfindung stärker mit der Lebenswirklichkeit junger Menschen verknüpft und die konkreten Interessen und Bedarfe junger Menschen lassen sich vor Ort besser berücksichtigen.

Bei der Demokratiebildung kommt den Kommunen als unmittelbares Lebensumfeld daher eine wichtige Bedeutung zu: Vor Ort können Kinder und Jugendliche erleben, dass Entscheidungen, die sie betreffen, in politischen Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen entstehen. Sie erfahren Politik als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme. Deshalb hat die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen gemeinsam mit weiteren Akteuren aus dem Kontext der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einem partizipativen Prozess Kriterien für kinder- und jugendgerechte Kommunen entwickelt und 2017 veröffentlicht.⁵⁵ Sie wurden in den Jahren 2015 bis 2017 durch ein breites Netzwerk landesweiter freier Träger in „BeteiligungsWerkstätten“ gemeinsam entwickelt. In dem Papier werden die zentralen Kriterien sortiert nach den Perspektiven der Fachkräfte, der Jugendlichen und der Entscheidungsträger zusammengestellt. Das Papier enthält ebenfalls eine Zusammenfassung von Aussagen der Perspektiv-Papiere der AG Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen, die in ihrem Dialogprozess #lassunsreden⁵⁶ zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sind.⁵⁷

Damit steht sachsenweit ein Instrument für die Beteiligungsarbeit zur Verfügung, dessen Anwendung vor Ort durch Unterstützungs- und Netzwerkangebote der Servicestelle oder durch Prozessbegleitungen in Programmen wie „Jugend bewegt Kommune“ begleitet werden kann.

52 Vgl. Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung 2016 und Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e.V. 2013.

53 Vgl. § 11 Abs. 1; Abs. 3, Ziff. 1; § 8 Abs. 1 (SGB VIII).

54 § 47a (SächsGemO) und § 43a (SächslKrO) eingefügt durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017; SächsGVBl: S. 62 und S. 626.

55 Ergebnisse der BeteiligungsWerkstätten I-III Sachsen 2015 bis 2017. Ergebnisse der BeteiligungsWerkstätten I-III Sachsen 2015 bis 2017. Kriterien für jugendgerechte Kommunen in Sachsen. Verfügbar unter: http://www.kjrs-online.de/user_content/files/Jugendbeteiligung/Kriterien_fuer_jugendgerechte_Kommunen_in_Sachsen.pdf.

56 Vgl. Lassunsreden.info.

57 Ergebnisse der BeteiligungsWerkstätten I-III Sachsen 2015 bis 2017.

2.3 Zum Verständnis von Jugendbeteiligung⁵⁸

Einführung

Es gibt vielfältige Ansätze, Partizipation beziehungsweise Beteiligung zu erklären, zu typisieren und deren Merkmale herauszuarbeiten. Die Literatur kennt unterschiedliche Modelle zur Systematisierung der verschiedenen Beteiligungsformen. Das diesem Bericht zugrundeliegende Verständnis von Partizipation basiert im Wesentlichen auf den im Folgenden erläuterten strategischen und theoretischen Grundlagen.

Partizipation gilt als Sammelbegriff für die unterschiedlichen Formen der Beteiligung und meint eine nachhaltige und aktive Gestaltung der eigenen Umwelt. Das bedeutet, „[...] dass die Bürgerinnen und Bürger das Gemeinwesen aktiv mitgestalten, dass sie in allen sie betreffenden Belangen mitwirken, mitentscheiden und Verantwortung übernehmen“.⁵⁹ Bezogen auf Jugendliche heißt das, dass sie an Entscheidungen, die sie betreffen, mitwirken, sie mitgestalten und mitbestimmen können. Dadurch können sie einen Teil der Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung an sich nehmen.

Partizipation wird als Grundelement des Aufwachsens sowie als Voraussetzung für demokratische Aneignungsprozesse verstanden.⁶⁰ Partizipation ist jedoch keinesfalls etwas, das man schon immer kann, sondern muss erst in Auseinandersetzung mit anderen Personen in verschiedensten Lebensbereichen und Orten des Aufwachsens erlernt werden.⁶¹ Waldemar Stange differenziert in seiner **Systematisierung der Kinder- und Jugendpartizipation** (2010) als erstes Strukturelement zwischen

- a) Aktionsfeldern der Beteiligung (also Beteiligungsorten),
- b) Themen der Beteiligung sowie
- c) den Zielgruppen der Beteiligung in ihrer ganzen Bandbreite.⁶²

58 Die Begriffe Jugendbeteiligung und Partizipation Jugendlicher werden in diesem Bericht synonym verwendet. Für eine bessere Lesbarkeit wird im Folgenden von Jugendbeteiligung gesprochen.

59 Fatke/Schneider 2007: S. 19.

60 Vgl. Schäfer 2017: S. 45.

61 Vgl. Betz/Gaiser/Pluto 2010: S. 16.

62 Vgl. Stange 2010.

Exkurs: Lebensphase der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen zwölf und 27 Jahren

Laut § 7 SGB VIII, gilt als Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, als Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, als junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist und als junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. In der Sozialforschung wird die Lebensphase der Jugend zumeist breiter gefasst und als sozialer Status beschrieben, der wie jede Lebensphase nicht allein durch die körperliche Entwicklung, sondern zugleich durch kulturelle, wirtschaftliche, soziale und ökologische Faktoren beeinflusst wird (Vgl. Hurrelmann und Quenzel 2016: S. 9). Entsprechend werden unter anderem in den Shell-Jugendstudien Personen zwischen zwölf und 25 Jahren für die Untersuchungen herangezogen. Die soziologische Lebensphase Jugend ist wiederum in verschiedene Teilphasen unterteilt.

Vor diesem Hintergrund wird in diesem Bericht von **Kindern** (noch nicht zwölf Jahre alt), **Jugendlichen** (noch nicht 18 Jahre alt) und **jungen Erwachsenen** (noch nicht 27 Jahre alt) gesprochen. Wenn die Gruppen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam betrachtet werden, werden sie für eine bessere Lesbarkeit unter dem Begriff „Jugendliche“ zusammengefasst.

Möglichkeiten zur Beteiligung gibt es entlang aller Lebensphasen, d. h. sowohl für Kinder als auch für Jugendliche und junge Erwachsene. Dabei sind sie geknüpft an das Lebensumfeld in der jeweiligen Lebensphase. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über beispielhafte Beteiligungsorte und -formate in den einzelnen Lebensphasen. Da die Lebensphasen fließend ineinander übergehen, können auch die Beteiligungsorte und -formate nicht trennscharf einer Phase zugeordnet werden.

Abbildung 48: Beispielhafte Beteiligungsorte und -formate in den Lebensphasen



Der vorliegende Kinder- und Jugendbericht konzentriert sich entsprechend des Schwerpunktthemas auf die **Lebensphase der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 27 Jahren**. Jugendliche möchten in den Handlungsfeldern partizipieren können, die für sie relevant sind – zum Beispiel in der Familie, in der Schule und im Hort, am Ausbildungsplatz oder in ihrer Freizeit.⁶³ Partizipation ist im Leben von Jugendlichen also ein Querschnittsthema, d. h. sie sollte in allen Lebensbereichen stattfinden.

63 Vgl. Moser 2010: S. 74.

2.3.1 Grundformen von Jugendbeteiligung und Partizipationsniveaus

Auf einen Blick:

In der Beteiligungstheorie wird zwischen unterschiedlichen Beteiligungsorten (unter anderem Familie, Schule, Ausbildung, Freizeit, Beruf), unterschiedlichen Beteiligungsformen (informellen, repräsentativen, offenen und projektorientierten Formen) und unterschiedlichen Beteiligungsniveaus (von Scheinbeteiligung hin zu echter Selbstbestimmung) unterschieden. Dieses breite Verständnis dient als Grundlage für die Betrachtung der sächsischen Beteiligungslandschaft und ihrer Rezeption in diesem Bericht. Der Vielfalt und Heterogenität der Jugendlichen muss mit einer eben-
solchen Diversität an Beteiligungsmöglichkeiten entsprochen werden.

Unabhängig davon, an welchen Orten Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden, gilt es zwischen repräsentativen und eher informellen Beteiligungsformen zu unterscheiden. Stange definiert als zweites Strukturelement die Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung in neun Feldern – von stellvertretenden, repräsentativen Formen wie Jugendbeauftragten über punktuelle Partizipation, zum Beispiel in einer Bürgermeistersprechstunde, bis hin zu informeller Alltagspartizipation, offenen Versammlungsformen und Partizipation in Projekten.⁶⁴

Auch die Jugendstudie der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Deutschen Jugendinstituts zur politisch-gesellschaftlichen Teilhabe von Jugendlichen zwischen 14 und 29 Jahren unterscheidet zwischen politisch-gesellschaftlicher Beteiligung im weiteren und im engeren Sinn, ohne eine Wertung vorzunehmen. Politische Partizipation im weiteren, unkonventionellen Sinn umfasst unter anderem die Teilnahme an Demonstrationen, die Mitarbeit in einer Bürgerinitiative oder die Beteiligung an internetbasierten Aktivitäten, wie zum Beispiel einer Online-Protestaktion. Konventionelle Beteiligung umfasst laut der Studie unter anderem die Mitarbeit in Parteien, Gewerkschaften oder Jugendorganisationen sowie die Übernahme eines politischen Amtes.⁶⁵

Die Kindervereinigung Sachsen unterscheidet in ihrem „Leitfaden für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen“ zwischen repräsentativen, offenen und projektorientierten Beteiligungsformen. Bei repräsentativen Formen handelt es sich zum Beispiel um Jugendparlamente, in denen Jugendliche als gewählte Vertreterinnen und Vertreter verbindlich über einen längeren Zeitraum mitwirken. Offene Beteiligungsformen sind etwa Runde Tische, in denen sich interessierte Jugendliche spontan engagieren können. Projektorientierte Beteiligung umfasst Projekte, die zu einem bestimmten Thema in einem begrenzten Zeitraum stattfinden, wie zum Beispiel bei der Spielplatz- oder Stadtteilplanung. Im Leitfaden wird auch danach unterschieden, ob Jugendliche selbst das Projekt initiieren oder die Projekte hauptamtlich von Erwachsenen angestoßen werden.⁶⁶

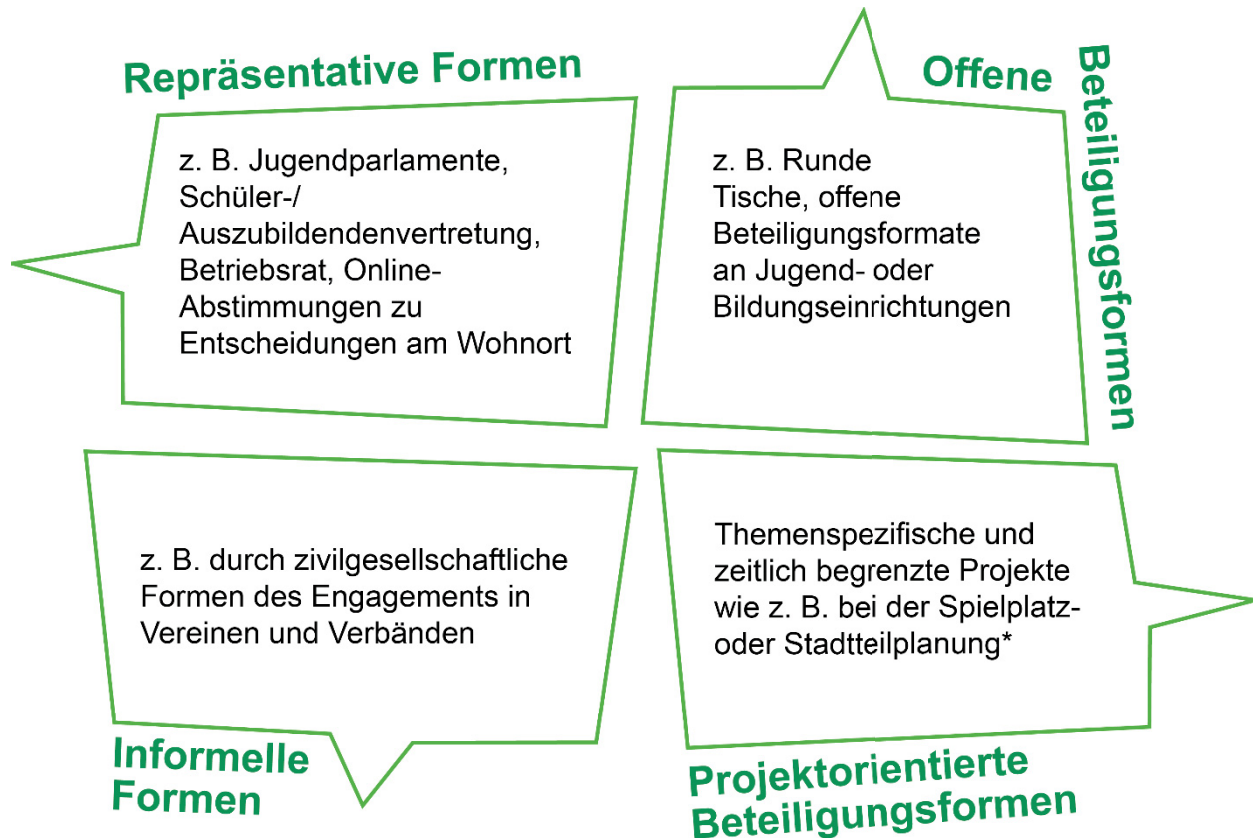
Vor dem hier beschriebenen Hintergrund unterscheidet dieser Kinder- und Jugendbericht folgende Grundformen von Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese Kategorien sollen im Folgenden dazu dienen, die Ergebnisse der Telefonbefragung und der Fallstudien zu systematisieren.

64 Vgl. Detjen 2000: S. 47ff.

65 Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 2015.

66 Kindervereinigung Sachsen e. V. 2010.

Abbildung 49: Grundformen von Jugendbeteiligung

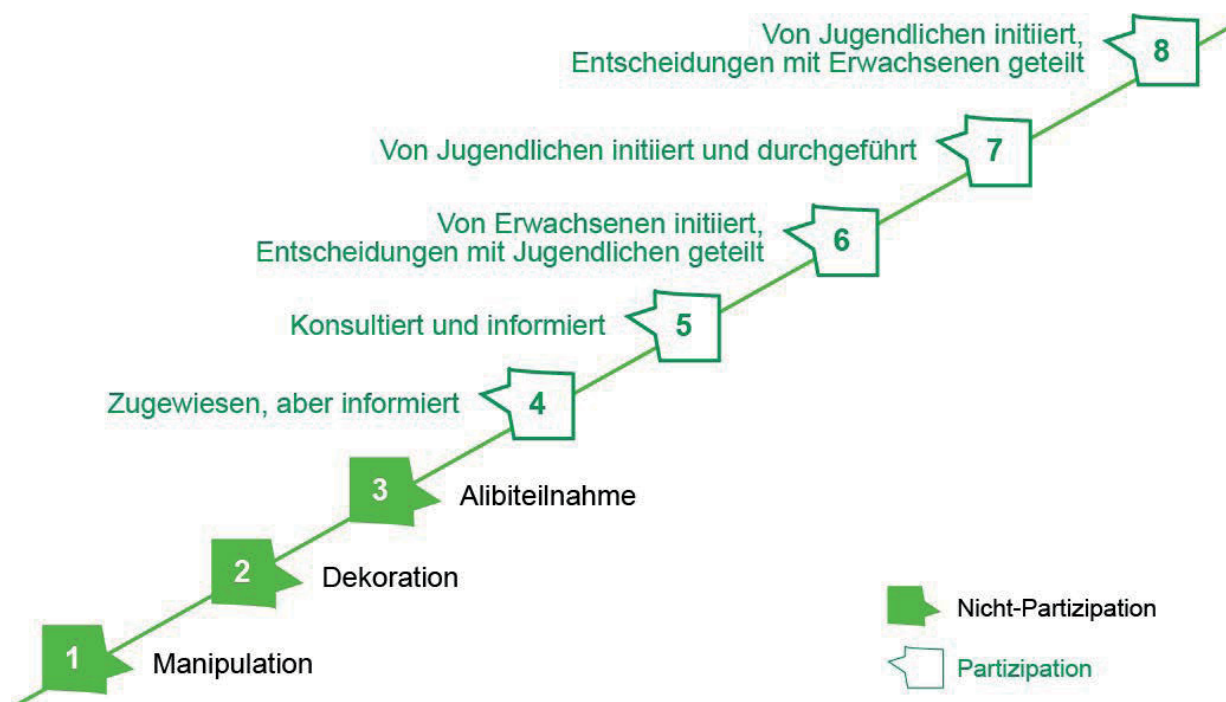


** Hierbei wird zwischen selbstinitiierten Beteiligungsprojekten und solchen, die von Erwachsenen angestoßen und begleitet werden, unterschieden*

Online-Abstimmungen werden in dieser Systematisierung zu den repräsentativen Beteiligungsformen gezählt. Sie werden als durchaus demokratischer Prozess verstanden, in dem Themen vorgegeben sind und eine Entscheidungsfindung nach dem Mehrheitsprinzip erfolgt. Somit liegt Online-Abstimmungen eine Entscheidungsfindung inne, die zum Beispiel bei dem aktiven Engagement in Sportvereinen oder kirchlichen Gruppen nicht (unbedingt) inhärent ist.

Innerhalb der verschiedenen Grundformen der Jugendbeteiligung (vgl. Abbildung 49) gibt es unterschiedliche Niveaus von Beteiligung, die in verschiedenen Beteiligungstheorien als Stufen- oder Leitermodelle veranschaulicht werden. Beispielhaft erwähnt sei hier das auf der „Leiter der Bürgerbeteiligung“ von Sherry Arnstein basierende Stufenmodell der Partizipation („Partizipationsleiter“) nach Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993), in dem jede Stufe einen bestimmten Grad der Mitbestimmung und Kontrolle des Beteiligungsprozesses beschreibt.

Abbildung 50: Stufen der Partizipation nach Hart und Gernert



Quelle: Hart 1992; Gernert 1993; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Stufen können – bezogen auf Jugendbeteiligung – als Prozess interpretiert werden und aufeinander aufbauen. Je höher die Stufe, desto höher ist der Grad der Mitbestimmung der Jugendlichen und desto höher sind die Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten. Diese Stufen bilden keine normative Hierarchie unterschiedlicher Beteiligungsgrade – wann welcher Grad angemessen ist, hängt immer auch von Rahmenbedingungen wie beteiligten Akteuren, Themen oder formalen Kontexten ab. Die Zuschreibung, anhand derer die Labels Manipulation, Dekoration und Alibiteilnahme entstehen, ist stets subjektiv.

Das Gemeinschaftsprojekt „jugend.beteiligen.jetzt“ orientiert sich nach Aussage des Trägers grob am Stufenmodell nach Hart und Gernert (vgl. Abbildung 50): „Es gibt verschiedene Stufen der Beteiligung auch in unserem Projekt. Die Stufe, in der es um Entscheidungskompetenz, Entscheidungsmacht und Mitbestimmung geht, ist dabei am erstrebenswertesten. Aber auch Vorstufen der Partizipation, wie Einbeziehung, Anhören und Information, spielen eine wichtige Rolle in der Jugendbeteiligung beziehungsweise auf dem Weg dorthin“ (Träger).

Wichtig sei es, den Jugendlichen viele verschiedene Beteiligungsformen anzubieten und sie – soweit es geht – selbst bestimmen zu lassen, welche Beteiligungsform gewählt wird und welche Stufen der Beteiligung für sie am passendsten sind.

Die Beteiligungsniveaus werden – ähnlich dem Modell der Beteiligungsleiter nach Hart – von Stange (2010) in seinem dritten Strukturelement zur Systematisierung der Kinder- und Jugendpartizipation in 21 Stufen der Intensität der Beteiligung beziehungsweise der Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen unterteilt (aufsteigend von wenig bis viel Beteiligung).⁶⁷ Diese leitete Stange nach einer intensiven Auseinandersetzung mit kommunalrechtlichen Regelungen ab – auf einer Ebene also, auf der es starke Überschneidungen mit der sozialräumlichen, sozialökologischen und lebensweltlichen Perspektive gibt:

67 Vgl. bpb 2010.

Abbildung 51: Stufen der Beteiligungsintensität nach Stange



Quelle: Stange 2010; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Andere Modelle zeugen eher vom Prozesshaften der Beteiligung, „**Pathway to Participation**“ von Harry Shier zum Beispiel unterscheidet verschiedene Ebenen der Partizipation und stellt auf jeder Ebene des zu durchlaufenden Prozesses die Eingangsfrage, ob die Erwachsenen bereit sind, den Kindern und Jugendlichen entsprechend der Beteiligungsebene Macht zu überlassen.⁶⁸

Das **CLEAR-Beteiligungsmodell** von Lowndes und Pratchett aus dem Jahr 2006 antizipiert Beteiligungsergebnisse und leitet für fünf wichtige Einflussfaktoren von Beteiligung wesentliche politische Gelingensbedingungen ab. Die Einflussfaktoren lauten: „**Can do**“ (Befähigung zur Beteiligung), „**Like to**“ (soziale Einbindung und Vernetzung), „**Enabled to**“ (echte angebotene Beteiligungsmöglichkeiten), „**Asked to**“ (Ansprache und Mobilisierung), „**Responded to**“ (Kommunikation und Transparenz).⁶⁹

68 Vgl. Shier 2001: S. 107–117.

69 Vgl. Lowndes, Pratchett 2006.

Abbildung 52: Einflussfaktoren auf das individuelle Partizipationsverhalten



Quelle: Schneider/Fatke 2007; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Das „Jugendlichenmodell – Kommunenmodell“ von Schneider und Fatke geht davon aus, dass zum Beispiel die Zufriedenheit mit der Partizipation in der Schule und am Wohnort, die Partizipationsaffinität unter Freunden, das subjektive Qualifikationsempfinden (also die Selbsteinschätzung der Partizipationskompetenz) oder der konkrete Veränderungswille das Beteiligungsverhalten Jugendlicher am Wohnort beeinflussen.⁷⁰

Die unterschiedlichen hier skizzierten Modelle können gut ergänzend rezipiert werden – keines stellt für sich allein eine umfassende Erklärung des systemischen Prozesses der Beteiligung junger Menschen dar.

2.3.2 Von repräsentativen hin zu informellen Beteiligungsformen

Einführung

Jugendbeteiligung als politischer Sozialisationsprozess soll laut der Jugendstrategie 2015–2018 des BMFSFJ „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ (vgl. Kapitel 2.2.1) in all ihren Formen bestmöglich Mitsprache, Mitbeziehungsweise Selbstbestimmung sowie Selbstpositionierung und Verselbständigung der Jugendlichen fördern. Entsprechend sollten Beteiligungsangebote auf den höheren Stufen der Beteiligungsmodelle (ab Stufe 12 bei Stange und ab Stufe 4 bei Hart) angesiedelt sein, was mit einem hohen Qualitätsanspruch einhergeht. Jugendpolitik muss die dafür nötigen Rahmenbedingungen schaffen. Jugendliche benötigen den Raum und die Zeit, um ihre Persönlichkeit entwickeln zu können und um „die Gesellschaft durch Experimentieren in dafür geeigneten, geschützten Räumen immer wieder zu erneuern“.⁷¹ Auch der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschreibt, wie zur Erfassung von politischen Aktivitäten und Ausdrucksformen „alle Handlungen einbezogen [werden], in denen sich Jugendliche auf das Gemeinwesen in kritischer, verändernder oder gestaltender Absicht beziehen.“⁷²

70 Vgl. Fatke/Schneider 2007: S. 20.

71 Ebd.: S. 31.

72 BMFSFJ 2017a: S. 230.

Somit wird auch berücksichtigt, inwiefern lebensweltbezogene Aktions- und Ausdrucksformen die politischen Sozialisationsprozesse der Jugendlichen beeinflussen.

Studien der letzten Jahre belegen, dass das Engagement von Jugendlichen in Vereinen, Verbänden und Parteien zwar kontinuierlich zurückgeht, junge Menschen sich aber verstärkt in offenere, projekt- und themenbezogene Beteiligungsprozesse einbringen. Dabei kommen die Studien zu unterschiedlichen Befunden zur Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements sowie der politischen Beteiligung Jugendlicher im engeren und weiteren Sinn:

- Der **15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung** widerspricht der Einschätzung, die junge Generation sei „politikverdrossen“, bestätigt aber ein **anhaltend niedriges Vertrauen der Jugendlichen in Parlamente und Parteien**. Der Bericht wirft die Frage auf, inwiefern die Interessen von Jugendlichen durch Parteien, Gewerkschaften und ihre Jugendorganisationen vertreten werden und wie lebensweltbezogen diese für junge Menschen noch sind.
- Die **Shell-Studie 2015** bescheinigt sogar ein wachsendes politisches Interesse unter Jugendlichen: 41 Prozent der befragten Jugendlichen bezeichneten sich im Jahr 2015 als „politisch interessiert“, 2002 waren es nur 30 Prozent.⁷³ Mit dem politischen Interesse ist auch die Bereitschaft zur eigenen Beteiligung an politischen Aktivitäten verbunden. Die etablierten Parteien profitieren davon jedoch nicht, die Politikverdrossenheit bleibt hoch.
- Der Survey **„Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A)**⁷⁴ des Deutschen Jugendinstituts zeigt einen leichten Rückgang des Engagements junger Menschen in Vereinen zwischen 2009 und 2014 von 66 Prozent auf 61 Prozent auf.⁷⁵

In den letzten Jahren hat sich – dies sagen alle oben erwähnten Studien aus – der Trend zu einer viel stärker kurzfristigen, projekt- und lebensweltbezogenen Form von Partizipation verstärkt. Jugendliche setzen sich vermehrt für ihr direktes Umfeld und ihre Nachbarschaft ein. Besonders erfolgreich sind Projekte, die direkt an die Lebenswelten der Jugendlichen anknüpfen und ihre eigenen Interessen mit einem sozialen oder gesellschaftlichen Mehrwert verbinden. Unterstützt wird dieses projektbezogene Engagement durch strukturelle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft, die unter anderem die Rahmenbedingungen für wirksame Projektarbeit zur Verfügung stellen (zum Beispiel Finanzierung, Coaching oder fachliche Begleitung).

Die Erhebungen für den 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wurden basierend auf dem breiten Beteiligungsverständnis und unter Beachtung der aufgeführten Bildungsorte in der Lebensphase Jugend konzipiert: die telefonische Befragung von sächsischen Jugendlichen sowie die Vor-Ort-Besuche der Praxis der Jugendbeteiligung in Sachsen (Fallstudien), deren zentrale Erkenntnisse im Folgenden vorgestellt werden. In der Telefonbefragung wurde nach verschiedenen, in der jeweiligen Lebensphase relevanten Partizipationsorten gefragt. In den Fallstudien wurden unterschiedliche Beteiligungsformate auf struktureller und auf Projektebene untersucht. Gleichzeitig wurden in beiden Erhebungen auch persönliche und strukturelle Rahmenbedingungen für Partizipation analysiert.

In den nachfolgenden Kapiteln wird der Stand dieser Einflussfaktoren auf Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen genauer beleuchtet.

73 Vgl. Deutsche Shell Holding GmbH 2015: S. 4.

74 In 2016 wurden zum einen Analysen zum zeitlichen Wandel des Vereinsengagements und des politischen Interesses vorgenommen – anhand der DJI-Jugendsurveys und AID:A-Surveys. Zum anderen wurden die politische Involvierung sowie die politische Partizipation 14- bis 29-Jähriger anhand der – auf AID:A II aufsetzenden – Online-Befragung der FES-Jugendstudie 2015 (in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut und infas) im Hinblick auf ihre ökonomischen, sozialen und motivationalen Ressourcen untersucht. In 2017 wird die zivilgesellschaftliche und politische Teilhabe junger Menschen in Abhängigkeit von Geschlechtszugehörigkeit, Freizeitmustern und Familienalltag (mit Blick auf das politische Interesse von Mutter/Vater) analysiert.

75 Vgl. Beierle/Tillmann 2015: S. 48.

2.3.3 Jugendbeteiligung – was bringt das?

Auf einen Blick:

Die Möglichkeit, Demokratie direkt zu erleben, stellt für die befragten Träger und die Umsetzungsebene in Sachsen eine der größten Chancen von Jugendbeteiligung dar. Auf Seiten der Erwachsenen setzt Beteiligung voraus, Macht abzugeben, also echte Beteiligungsräume zu eröffnen. Politische Teilhabe wird als wesentlicher Teil gesellschaftlicher Teilhabe verstanden – an den Jugendliche über sie betreffende gesellschaftliche Themen herangeführt werden können: Kinder- und Jugendhilfe kann dazu beitragen, dass Kinder- und Jugendliche ihre Mitgestaltungskompetenz entfalten und erleben. Sie kann so auch eine Brückenfunktion einnehmen, um Kinder und Jugendliche mit Politik in einen Dialog zu bringen.

Sowohl die Telefonbefragung als auch die Fallstudien belegen, dass Jugendbeteiligung die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen unterstützt, Lernerfahrungen ermöglicht und die Selbstwirksamkeitserfahrungen von Jugendlichen stärkt. Dadurch werden sie auf ihrem Weg zu selbstbestimmten und aktiven Persönlichkeiten unterstützt und lernen frühzeitig Mitwirkungsmöglichkeiten an gesellschaftlichen Prozessen kennen.

Auch die Chance, Jugendliche mit Migrationshintergrund mit Angeboten der Jugendbeteiligung zu erreichen und auch ihre Teilhabemöglichkeiten zu verbessern, sollte von der der Politik und der Kinder- und Jugendhilfe erkannt und genutzt werden.

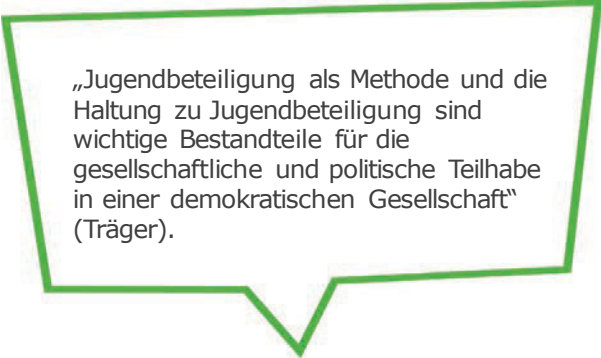
In den Fallstudien betonen die befragten Fachkräfte ihr breites Beteiligungsverständnis. Jugendbeteiligung sollte als Möglichkeit begriffen werden, mit jungen Menschen auf Augenhöhe in Kontakt zu treten, ihnen zuzuhören und sie ernst zu nehmen. Jugendliche sollten selbst gestalten und aktiv werden, eigene Ideen umsetzen und Kritik üben können. Erwachsene sollten sie ernst nehmen, ihre Interessen erfragen und sie Verantwortung übernehmen lassen. „Beteiligungsverständnis im Sinne der Partizipation heißt bei uns, dass die Jugendlichen in die Selbstverantwortung gezogen werden, sich an der Ideenfindung von Projekten zu beteiligen. Die Beteiligung ist sehr lebensweltorientiert. Die Ideen von Jugendlichen werden nachgefragt, aufgenommen und im besten Fall dann gemeinsam mit den Jugendlichen in Form von Projekten organisiert, durchgeführt und nachbereitet“ (Umsetzungsebene).

Die befragten Träger nennen als ein Hauptziel von Jugendbeteiligung, Jugendliche soweit zu befähigen, dass sie Themen, die sie betreffen, mitgestalten und Entscheidungen mittragen können. „Jugendbeteiligung ist wichtig, um eine Welt zu kreieren, in der alle gerne miteinander leben“ (Träger). Ideal sei eine institutionelle Verankerung von Jugendbeteiligung, wie sie zum Beispiel über die Änderung der Gemeindeordnung zur „Soll-Bestimmung“ vorangetrieben werden soll.

Wichtig sei, dass es wirklich etwas gibt, dass veränderbar und gestaltbar ist. „Beteiligung bedeutet auch Machtgabe. Es wäre schön, wenn sich die Politik ein Stück weit näher auf Jugend zubewegt, sodass gemeinsam bestimmte Fragestellungen diskutiert werden und Lösungen gefunden werden können. So kommt man dann auch zu einer wirkungsvollen und qualitativ hochwertigen Jugendbeteiligung“ (Träger).

Eine wesentliche Chance von Jugendbeteiligung liegt laut den befragten Akteurinnen und Akteuren in der Förderung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe durch Jugendbeteiligung: „Wenn man möchte, dass Menschen Demokratie verstehen und Demokratie zu schätzen wissen, dann muss man dafür sorgen, dass die Menschen Demokratie erleben“ (Träger).

Durch Beteiligung kann laut der Träger und der Umsetzungsebene ein Demokratieverständnis vermittelt und demokratische Handlungskompetenzen aufgebaut werden. Sie sei ein wichtiger Baustein, um demokratische Kultur zu erleben. „Jungen Menschen über das Erleben von Beteiligungsprozessen demokratische Handlungskompetenzen mitzugeben, funktioniert in der Jugendbeteiligung sehr praxisbezogen“ (Träger). Es sei sinnvoll, Jugendbeteiligung in Politik und Gesellschaft einzubauen. Jugendbeteiligung fördere den Austausch zwischen Generationen und biete die Möglichkeit, innovative Ideen zu entwickeln.



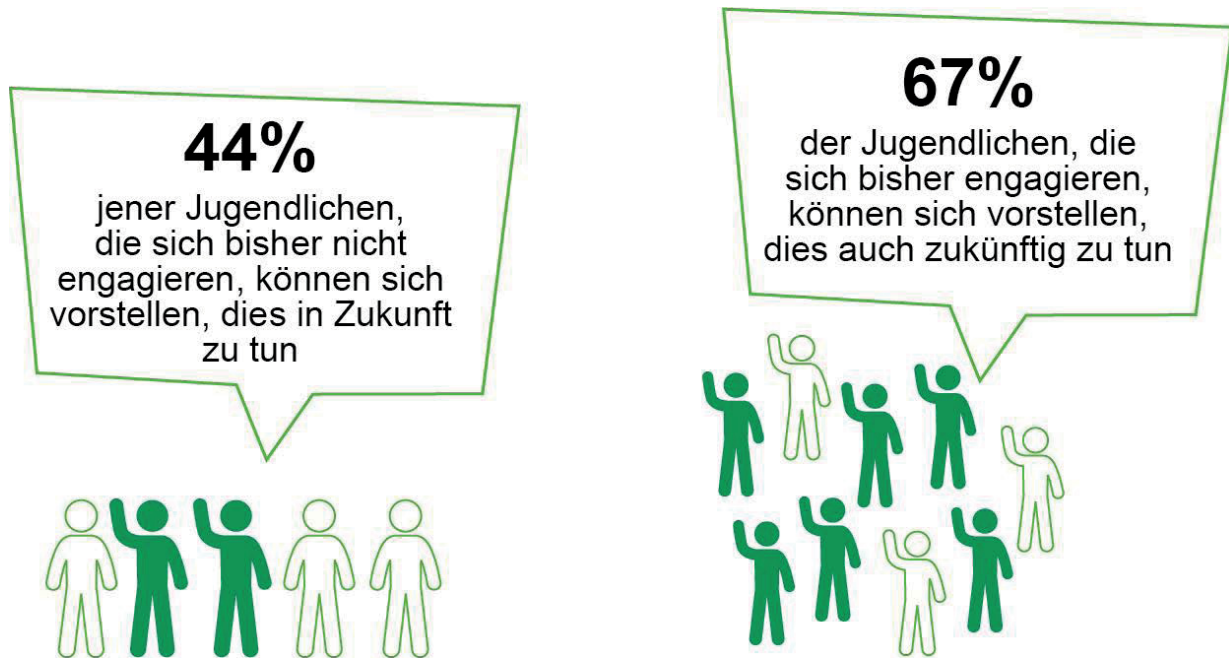
„Jugendbeteiligung als Methode und die Haltung zu Jugendbeteiligung sind wichtige Bestandteile für die gesellschaftliche und politische Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft“ (Träger).

Es gilt, ein einheitliches und breites Verständnis von Jugendbeteiligung zu entwickeln, so die befragten Träger – und zwischen punktueller Information über politische Prozesse (zum Beispiel durch den Besuch im Landtag) und echter Mitbestimmung zu differenzieren. Die reine Wissensvermittlung im politischen Kontext, die von politischen Akteuren schon als Beteiligung ausgewiesen ist, dürfe nicht als eine solche gelten. Die Mehrheit der befragten Träger sehen keine klare Grenze zwischen gesellschaftlicher und politischer Teilhabe durch Jugendbeteiligung. Beide Bereiche seien eng verzahnt und nicht trennscharf. Zudem sei politische Teilhabe immer auch eine Form gesellschaftlicher Teilhabe und umgekehrt, da Politik nicht ohne Gesellschaft zu denken ist. „Es braucht nicht unbedingt unterschiedliche Ansätze. Die Trennung von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe ist eher schwierig. Diese Trennung ist ein verstaubtes Bild von politischer Bildung“ (Träger). Jugendbeteiligung sei stark kontextabhängig und hänge von den unterschiedlichen Interessen der Jugendlichen ab. Es bedarf demnach unterschiedlicher Beteiligungsformate für die diverse Zielgruppe. Einige Träger betonen jedoch, dass der Zugang zu Jugendlichen über gesellschaftliche Themen ein anderer ist und besser funktionieren kann, da gesellschaftliche Mitgestaltung näher an den Lebenswelten der Jugendlichen liege. „Bei der gesellschaftlichen Teilhabe gibt es mehr Berührungspunkte und sie ist der Lebenswelt näher. Die politische Teilhabe ist nach wie vor eine eher ‚unbequeme Sache‘ – für beide Seiten. Hier braucht es einen guten Dialog und die Politik muss sich auch mit der Lebensphase Jugend beschäftigen“ (Träger).

Gesellschaftliche Teilhabe, zum Beispiel in einem Verein, könne eine gute Basis sein, um zur politischen Teilhabe hinzuführen. Wichtig sei es, Jugendliche über die Wesenszüge der Politik aufzuklären, sodass sie ihren eigenen Standpunkt verorten können. Jugendliche sollten gestärkt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese dann auch vertreten zu können. „Es wäre schön, wenn sich Jugendliche auch politisch beteiligen würden. Jedoch hat die Politik oft zu hohe Erwartungen und Ansprüche an die Jugendlichen“ (Umsetzungsebene). Viele Jugendliche hätten Berührungspunkte mit der Politik, die schon im frühen Alter abgebaut werden sollten. „Wenn Kinder früh beteiligt werden, sinken die Hemmschwellen, sich später wieder zu beteiligen“ (Umsetzungsebene).

Dies wird auch durch die Ergebnisse der Telefonbefragung unterstützt, in der die Jugendlichen unter anderem nach ihrer Bereitschaft für zukünftiges Engagement gefragt wurden, unabhängig davon, ob sie bereits aktiv waren oder sind.

Abbildung 53: Bereitschaft für zukünftiges Engagement



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des SMS; N=297; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

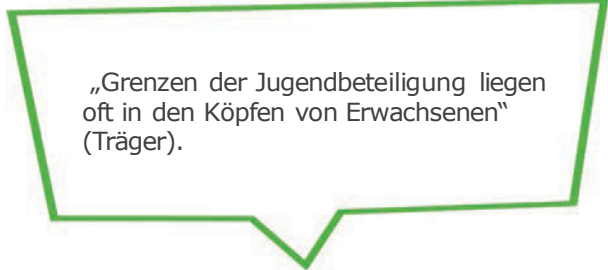
67 Prozent der befragten aktiven Jugendlichen wollen sich auch zukünftig, also in den nächsten Jahren, engagieren. Das spricht dafür, dass frühzeitiges Engagement dazu führen kann, dass sich die jungen Menschen auch im späteren Lebensverlauf noch an der Mitgestaltung ihres Umfelds beteiligen.

Unter den Jugendlichen, die sich bisher nicht in ihrer Freizeit engagieren, können sich immerhin 44 Prozent vorstellen, in Zukunft aktiv zu werden. Diese interessierten Zielgruppen könnten zukünftig für Beteiligungsangebote gewonnen werden.

Jugendliche würden – so die befragten Träger – durch Jugendbeteiligung lernen, ihre Meinung zu vertreten und mit anderen Meinungen umzugehen. Außerdem würden sie demokratische Umgangsformen erlernen sowie den Umgang mit Rückschlägen. Beteiligungsmöglichkeiten seien ein Anstoß, umzudenken, die eigene Haltung zu ändern und die Perspektive zu wechseln. „Selbstwirksamkeitserfahrung, Demokratieerfahrung, politische Bildung – das ist für mich Jugendbeteiligung“ (Träger).

Alle befragten Ebenen sind sich einig, dass es eine offene Haltung gegenüber Jugendbeteiligung braucht und die Haltung und Einstellung der Erwachsenen ein Hinderungsgrund für Jugendbeteiligung sein kann „(...) es ist eine Grundhaltung und Arbeitsweise. Dazu gehört nicht nur die Arbeit für und mit Jugendlichen. Es ist eine Art und Weise, wie man miteinander arbeitet. Es ist ein Lernen auf allen Ebenen: der Jugendliche lernt, der Bürgermeister, die Gemeinderäte, die Verwaltung, alle“ (Umsetzungsebene). Jugendbeteiligung sollte als Win-win-Möglichkeit verstanden werden, die positive Auswirkungen auf die Jugendlichen, aber auch auf die Kommune und die Lebensqualität vor Ort hat. „Es braucht ein offenes Ohr, Geduld und man muss ohne Druck und Ergebniserwartungen an Jugendbeteiligung herangehen“ (Träger). Es sei aber auch wichtig, klar zu sagen, was geht und was nicht.

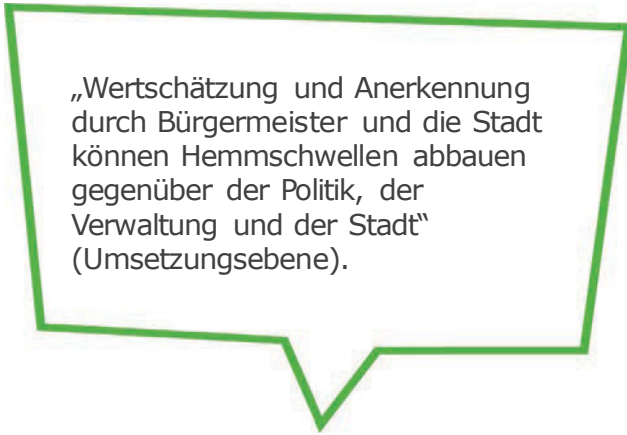
Die Erwachsenen würden den Jugendlichen nicht genug zutrauen. Oft würden außerdem gute Ergebnisse erwartet werden, was Druck auf die Jugendlichen ausübt. „Erwachsene müssen für die Welt der Jugendlichen sensibilisiert werden und lernen, dass Beteiligung schon der Prozess an sich ist und nichts fertig gestellt werden muss“ (Träger). Wenn ein gemeinsames Zielverständnis fehlt, könne dies einen Stolperstein darstellen. Jugendbeteiligung bedeute außerdem auch Machtabgabe. „Es braucht immer jemanden, der Entscheidungen öffnet, also Macht abgibt“ (Träger). Dies sei noch nicht selbstverständlich.



„Grenzen der Jugendbeteiligung liegen oft in den Köpfen von Erwachsenen“ (Träger).

Die befragten Akteurinnen und Akteure der Umsetzungsebene teilen diese Einschätzung und sehen eine Grenze in den Erwachsenen, wenn diese sich nicht zurücknehmen könnten. „Wir hatten häufiger Situationen mit Erwachsenen, bei denen es um Beteiligung ging, um selbstverwaltete Projekte. Die haben dann ihre Meinung eingebracht, obwohl sie einen Gaststatus hatten und am Rande saßen. Dass die sich zurücknehmen können und auch sich bewusst sind, gegebenenfalls ein Stück weit manipulieren zu können“ (Umsetzungsebene). Wichtig sei eine Offenheit der Beteiligung. Nur „eine Hand voll“ Jugendlicher sei kontinuierlich sehr engagiert. Jugendliche, die einem Verein angehören, hätten dort ihr Engagement und könnten sich nur themenorientiert anderswo engagieren.

Auch für Jugendliche, die in Heim- und Wohngruppen leben oder mit der Jugendhilfe zu tun haben, heißt Beteiligung, dass die Jugendlichen über alle sie betreffenden Entscheidungen Verfügung haben müssen. Sie bräuchten laut der befragten Akteurinnen und Akteure der Umsetzungsebene dafür ausreichend Informationen und müssten überall ein Mitspracherecht haben. „Es geht darum, dass Kinder und Jugendliche – aber am Ende auch Familie – Entscheidungen mitgestalten können. Das heißt nicht, dass sie in jedem Falle selber die Entscheidung treffen dürfen, sondern dass sie mitsprechen dürfen und ihre Stimme Gewicht hat in der Entscheidung. ZUM BEISPIEL über Hilfebedarf und Hilfestellung, aber auch ganz konkrete Alltagssituationen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das fängt beim Essen an und hört bei der Frage auf: ‚Wo will ich leben? Was ist meine Idee vom Leben und was kann Kinder- und Jugendhilfe oder auch insgesamt die Gesellschaft mir an Möglichkeiten eröffnen?‘“ (Umsetzungsebene). Dies sei ein sehr breites und grundsätzliches Beteiligungsverständnis. Ein Gegenbild zu Herrschaft und Machtausübung oder Machtmissbrauch, den es auch in der Kinder- und Jugendhilfe gegeben habe.



„Wertschätzung und Anerkennung durch Bürgermeister und die Stadt können Hemmschwellen abbauen gegenüber der Politik, der Verwaltung und der Stadt“ (Umsetzungsebene).

Die befragten Akteurinnen und Akteure der Umsetzungsebene und aus Politik und Praxis erläutern, dass durch Jugendbeteiligung Hemmschwellen gegenüber der Politik abgebaut und Wertschätzung und Offenheit gegenüber der Stadt und Verwaltung geschaffen werden könnten. Jugendbeteiligung fördere den Respekt und die Wertschätzung für Politik sowie politische und demokratische Prozesse. „Wie kann ich meine Interessen einbringen? Wie geht man mit Hürden um? Welche Regeln gibt es? Was kann ich daran verändern?“ (Umsetzungsebene). Die Jugendlichen würden außerdem Kompromissbereitschaft lernen.

Jugendbeteiligung Sorge laut der befragten Träger außerdem für einen Schutzfaktor. Ein Spielplatz, der mit Jugendlichen entstanden ist, würde zum Beispiel weniger von Vandalismus getroffen werden. Jugendbeteiligung könne außerdem einen generationenübergreifenden Dialog zwischen Jugendlichen und Erwachsenen schaffen. „Dadurch erkennen Erwachsene, dass Jugendliche Potenziale haben, die man freisetzen kann, wenn man ihnen die Chance gibt, sich einzubringen“ (Träger).

Jugendbeteiligung könne laut der befragten Träger außerdem als Potenzial für Zukunftsthemen gesehen werden. Oft könnten Jugendliche neue innovative Perspektiven einbringen, welche die Erwachsenen noch nicht mitgedacht haben. „Eine große Chance ist es, eine Welt zu kreieren, in der wir alle gerne leben. Dafür muss man frühzeitig anfangen Kinder und Jugendliche mit einzubeziehen. Vor allem dort, wo etwas ihr Lebensumfeld betrifft“ (Träger).

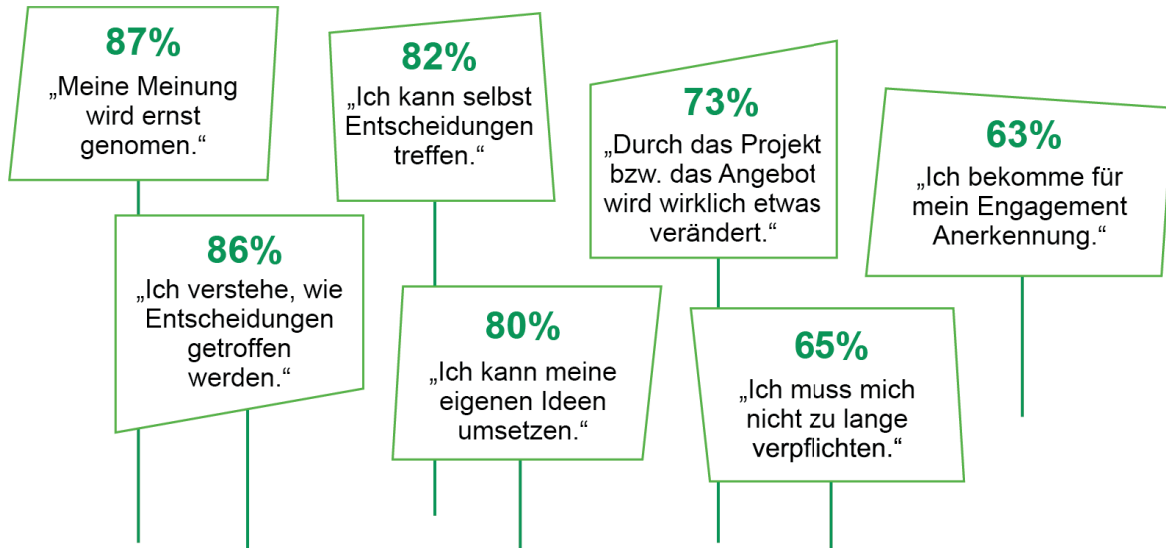
Eine weitere Chance von Jugendbeteiligung ist für die befragten Träger und der Umsetzungsebene die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbstwirksamkeitserfahrung der Jugendlichen. Jugendbeteiligung präge die Individualität und die Persönlichkeit junger Menschen. Durch die Engagement-Erfahrung würden sie Selbstwirksamkeit und Selbststärkung erfahren. „Selbstwirksamkeit führt dazu, dass sich die Jugendlichen zu Menschen entwickeln, die sich auch später (wieder) einbringen, engagieren, mitwirken, teilnehmen – sowohl gesellschaftlich, als auch politisch“ (Träger). Jugendbeteiligung hänge stark mit Selbstverwirklichung, Selbstfindung, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zusammen. Selbstbestätigung und Selbstbewusstsein könnten aufgebaut werden. „Das Ergebnis ist in den besten Fällen ein rücksichtsvoller, verantwortungsbewusster Jugendlicher, der sich seinen Phantasien hingibt und versucht Anderen und sich selbst was Gutes zu tun beziehungsweise etwas zu tun, was Spaß macht“ (Umsetzungsebene). Jugendbeteiligung fördere außerdem ein Miteinander, zum Beispiel auch zwischen verschiedenen Altersgruppen, und unterstütze dabei, Jugendliche aus bildungsfernen Milieus zu integrieren.

Laut der befragten Träger in den Fallstudien sorgt Jugendbeteiligung für Lernerfahrungen. „Beteiligung ist auch anstrengend und es gibt Hürden, die zu überwinden sind. Das zu schaffen beziehungsweise auszuhalten, hat einen großen Lerneffekt“ (Träger).

Lernerfahrungen und die Entwicklung der Persönlichkeit ist auch ein wichtiger Grund für die befragten Jugendlichen, sich aktiv zu engagieren, zu entscheiden und mitzugestalten. So gaben in der Telefonbefragung 45 Prozent der aktiven Jugendlichen an, dass sie sich engagieren, um sich persönlich weiterzuentwickeln (vgl. auch Kapitel 2.4.2).

Für 86 Prozent der Jugendlichen, die sich laut Telefonbefragung aktiv engagieren, ist der Aspekt, dass sie verstehen, wie Entscheidungen getroffen werden, wichtig oder sehr wichtig:

Abbildung 54: Wichtige oder sehr wichtige Aspekte in Beteiligungsprozessen aus Sicht der Jugendlichen



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des SMS; N=301; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Den befragten aktiven Jugendlichen ist vor allem wichtig, dass ihre Meinung in den Beteiligungsprojekten ernst genommen wird (87 Prozent). Sie wollen verstehen, wie Entscheidungen getroffen werden (86 Prozent) und selbst entscheiden (82 Prozent) sowie eigene Ideen umsetzen (80 Prozent). Auch dass sich durch das Projekt wirklich etwas verändert, ist vielen Jugendlichen wichtig (73 Prozent). Etwas weniger Jugendlichen ist es wichtig, dass die Verpflichtung zum Engagement nicht zu lang ist (65 Prozent) und dass sie dafür auch die entsprechende Anerkennung bekommen (63 Prozent).

Auch die befragten Jugendlichen in den Fallstudien wünschen sich, dass man sie ernst nimmt und man ihnen zuhört. Erwachsene sollten bei der Beteiligung unterstützen und keine Angst haben, ein Stück Macht an die jungen Menschen abzugeben. Sie sollten die Mitsprache der Jugendlichen stärken.

„Die Mitsprache sollte wesentlich weitergehen. Die Erwachsenen sollten nicht nur Zuhören und dann doch alleine entscheiden. Gemeinsam auf einer gleichwertigen Ebene Entscheidungen treffen ist die beste Art von Beteiligung. Erst wenn alle Parteien sich für ihre Entscheidung verantwortlich fühlen und auch sind, dann ist auch mehr Interesse dafür da“ (Jugendliche).

Partizipation kann auch eine Chance sein, Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erreichen und besser in das gesellschaftliche Gefüge einzubinden.

So zeigt die Telefonbefragung, dass sich die Jugendlichen mit Migrationshintergrund⁷⁶ signifikant häufiger engagieren als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.⁷⁷

76 N=75

77 N=455

87 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind in ihrer Freizeit (zum Beispiel auch mit einem eigenen Projekt) und beziehungsweise oder in einer Institution ihrer Lebenswelt engagiert. Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund sind es 76 Prozent.

2.3.4 Jugendbeteiligung – wo und wie?

Auf einen Blick:

Die Einschätzung der befragten Akteurinnen und Akteure in den Fallstudien verdeutlicht, dass Jugendbeteiligung als Querschnittsthema in allen kommunalen Bereichen, die auch Jugendliche betreffen, eine Rolle spielen sollte. Dies bedeutet, dass dort eine Sensibilisierung für das Thema bestehen und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden sollten. Um möglichst eine Vielzahl an Jugendlichen zu erreichen, sollten die Möglichkeiten sowohl an den verschiedenen Orten, an denen sich Jugendliche aufhalten, angeboten werden (zum Beispiel Schule, Jugendclub, Sportverein), als auch eine möglichst breite Palette an Themen (Bildung, Stadtentwicklung und Raumplanung, Digitalisierung) und Formaten (repräsentativ und informell) aufgreifen. Zudem sollten Möglichkeiten geschaffen werden, Jugendliche auch in strategische und planerische Entwicklungen in der Kommune frühzeitig einzubeziehen.

Die in den Fallstudien befragten Fachkräfte sind sich einig: Jugendliche sollten sich in allen Bereichen, die sie betreffen, beteiligen können: „Grundsätzlich können sich Kinder und Jugendliche in allen gesellschaftlichen und individuellen Fragen beteiligen. Sie sind diejenigen, die in dieser Welt nachfolgen, hineinwachsen, die aber auch von Zukunftsfragen betroffen sind“ (Umsetzungsebene). Kinder und Jugendliche sollten auch an den ganz großen Zukunftsfragen beteiligt werden, zu denen sie bisher wenig Mitsprache haben. „Wenn wir heute über Umweltprobleme oder innere Sicherheit entscheiden, betrifft das Kinder und Jugendliche, weil sie in dieser Welt groß werden. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, Kinder und Jugendliche an politischen Prozessen zu beteiligen, in der Kommune und auch darüber hinaus“ (Umsetzungsebene).

Jugendbeteiligung sei, so die befragten Träger und die Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung, ein Querschnittsthema. „Es gibt keinen gesellschaftlichen Bereich, den man ausschließen kann. Jugendliche sind immer direkt oder indirekt betroffen“ (Träger). Dies umfasse nicht nur den Freizeitbereich, sondern etwa auch den Bildungsbereich, den Straßenbau oder Digitalisierung. „Jugendbeteiligung fängt in der Familie an und geht auch in der Schule oder der kommunalen Politik. Jugendliche sollten Teil all dieser Welten sein und diese auch mitgestalten“ (Träger). Die kommunale Ebene sei den Jugendlichen dabei am nächsten. „Das ist der Raum wo sie am ehesten Veränderung spüren können, zum Beispiel Plätze im öffentlichen Raum gestalten, Jugendparlamente mit eigenem Budget. Die kommunale Ebene ist die wichtigste“ (Träger). Eine Beteiligung auf Landes- oder Bundesebene sei jedoch genauso angebracht bei allen Fragen, die Jugendliche betreffen. Man könne mit Jugendlichen auch über strategische Ausrichtungen sprechen, zum Beispiel, wenn es um Schule und Kindergärten geht. „Man sollte nichts ausschließen“ (Politik). Die Bereiche seien altersgruppenabhängig. Kleine, schnelle Projekte mit Ergebnis seien von Vorteil. „Im Vordergrund stehen ihre eigene Lebenswelt und Entwicklung“ (Politik).

Die Bereiche und Ebenen seien laut der befragten Träger außerdem abhängig vom Interesse der Jugendlichen. „Erwachsene müssen sensibilisiert werden für Interessen von Jugendlichen und deren Umgang mit Beteiligung. Sie müssen offen sein, Jugendliche ernst nehmen und ihnen zuhören“ (Träger).

Das Beteiligungsverständnis sollte sich grundsätzlich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. „Es geht weniger darum, dass sich Erwachsene zusammensetzen und sich überlegen ‚was können wir denn jetzt mal für die Jugendlichen machen?‘, was meistens schief geht“ (Träger). Jugendparlamente zum Beispiel seien ein sinnvolles Beteiligungsformat, würden aber nur wenige Typen von Jugendlichen ansprechen. Jede Kommune müsse für sich klären, welche Form am sinnvollsten und machbarsten ist.



„Es gibt keine Patentrezepte für Jugendbeteiligung“ (Träger).

Die befragten Akteurinnen und Akteure in den Fallstudien halten es ebenfalls für wichtig, unter Jugendbeteiligung nicht ausschließlich repräsentative Formen (wie zum Beispiel gewählte Jugendvertretungen) zu verstehen. Formate, bei denen Jugendliche mit den in den Landtag genommen werden und „sich da mal einen Tag einbringen sollen“ (Umsetzungsebene), werden von der Umsetzungsebene eher als kontraproduktiv bezeichnet. Dort werden Jugendliche „unkritisch in ein Erwachsenensystem reingepresst“ (Umsetzungsebene). Jugendliche sollten auch durch individuelle und projektbezogene Formen beteiligt werden, so die befragten Träger und die Umsetzungsebene: „Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind meist kurzfristig. Deswegen sollten die Beteiligungsformen projektbezogen und offen gewählt sein und weniger das Adaptieren von erwachsenen parlamentarischen Systemen darstellen“ (Träger). Partizipation fange bei der Frage nach der Meinung von Jugendlichen an. Es sollten niederschwellige, offene Partizipationsmöglichkeiten angeboten und Beteiligung so über viele verschiedene Projekte und Ansätze möglich gemacht werden.

Auch die befragten Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung halten es für wichtig, verschiedene Beteiligungsformen anzubieten: von der formalisierten, repräsentativen Beteiligung durch Klassenräte und Schülerräte über das Engagement im Verein, wie etwa in der freiwilligen Feuerwehr, hin zu einer Beteiligung über soziale Medien und Online-Petitionen. Diese hätten alle ihre Berechtigung in der Beteiligungslandschaft einer Kommune. Die repräsentativen Beteiligungsformen erreichten jedoch häufig nur einen sehr kleinen Ausschnitt an Jugendlichen – vor allem die, die sich auch von sich aus und durch ihr Elternhaus schon engagieren. Der Jugendbeirat zum Beispiel stelle für viele Jugendliche eine große Hürde dar: „Man muss Jugendliche in ihrem Ort abholen. Eher niedrigschwellige Angebote und Projekte anbieten, anstatt in stocknüchternen Stadtratssitzungen zu sitzen“ (Politik).

2.3.5 Jugendbeteiligung – ein Pluspunkt für Kommunen?

Auf einen Blick:

Einig sind sich die befragten Akteurinnen und Akteure der Fallstudien darüber, dass es einen gesetzlich verankerten Rahmen für Jugendbeteiligung braucht. Somit wird die neue Soll-Bestimmung vom 13. Dezember 2017 in der sächsischen Landkreis- und Gemeindeordnung als Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Dennoch gilt es nun für die Kommunen, jeweils passgenaue Konzepte für die Umsetzung von Jugendbeteiligung zu entwickeln und diese umzusetzen. Diese Entwicklung sollte laut der befragten Akteure idealerweise unter der Beteiligung von multiprofessionellen Netzwerken entstehen – unter Mitwirkung aller Akteure in der Region, die das Aufwachsen von Jugendlichen begleiten. Hier gilt es, pragmatische Lösungen zu entwickeln, damit bürokratische Hürden die Umsetzung von Beteiligung vor Ort nicht zu stark begrenzen. An gelungenen niedrigschwelligen Fördermöglichkeiten für Beteiligungsprojekte wie zum Beispiel in dem Programm Hoch vom Sofa! (<https://www.hoch-vom-sofa.de/>), den Jugendfonds von Nixlos.de (<https://nixlos.de/jugendfonds>) oder dem Jugendparlament in Leipzig (http://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig.de/Stadt/01.1_Geschaeftsbereich_OBM/15_Buero_fuer_Ratsangelegenheiten/Jugendparlament/Jugendfonds_Leipzig_-_Online_Antrag.pdf) können sich andere Kommunen ein Beispiel nehmen. Die befragten Akteurinnen und Akteure stellen zudem als wichtig heraus, dass vor dem Aufsetzen neuer Strukturen die Bedarfe und Interessen der Jugendlichen eruiert werden sollten. Somit können Angebote passgenauer auf Jugendliche zugeschnitten werden. Prozessbegleitung für Kommunen, wie sie beispielsweise „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ und „Jugend bewegt Kommune“ anbieten sowie auch anderweitige Unterstützungsangebote der „Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen“ werden als wichtig bezeichnet. Hier gilt es, bestehendes Wissen um förderliche und hemmende Bedingungen sowie erarbeitete Richtlinien und Praxismaterialien zu einer noch flächendeckenderen Verbreitung zu verhelfen und den Austausch zwischen erfahreneren und unerfahreneren Kommunen weiter voranzutreiben.

Eine zentrale Rahmenbedingung sei laut der befragten Träger die gesetzliche Verankerung von Jugendbeteiligung. „Eine wichtige Voraussetzung ist die gesetzliche Grundlage, auf die sich Jugendliche und Anbieter von Beteiligungsangeboten berufen können und damit auch das politische Mandat spüren“ (Träger). In Baden-Württemberg habe es durch die gesetzliche Verankerung, dass Jugendliche in Planungsprozessen beteiligt werden müssen, „einen extremen Push in der Jugendbeteiligung gegeben“ (Träger). Die Soll-Formulierung in der sächsischen Gemeindeordnung als institutionelle Rahmenbedingung (vgl. Kapitel 2.2.3) sei wichtig. Sie zeige, dass Jugendbeteiligung in der Politik auf einem guten Weg ist. Dennoch stellt sie für viele Kommunen, die sich bisher wenig oder nur einseitig mit dem Thema Jugendbeteiligung beschäftigt haben, eine Herausforderung dar. Gleichzeitig gibt es viele Kommunen, die schon einen weiten Weg gegangen sind. Dies sind unter anderem die Kommunen, die seit Jahren durch die Prozessbegleitungen der Programme „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ und „Jugend bewegt Kommune“ auf ihrem Weg hin zu jugendgerechten Kommunen unterstützt wurden und werden. Von diesen Kommunen könnte eine noch stärkere flächendeckendere Strahlkraft ausgehen.

Laut der befragten Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung könnten direkte Verordnungen auch eine hohe Hürde darstellen. „Wenn in der Gemeindeordnung stehen würde: Es MUSS ein Jugendrat beteiligt werden, aber es gibt gar nicht genug engagierte Jugendliche dafür, wird es kritisch“ (Politik/Verwaltung). Die Umsetzung von Jugendbeteiligung sei außerdem schwierig ohne interessierten und engagierten Stadträte oder Oberbürgermeister. Eine Herausforderung seien außerdem komplexere Themen, die genauer erörtert werden müssen. „Man kann aber Jugendliche schon überall beteiligen, wenn man die Sachverhalte eben erklärt“ (Politik/Verwaltung). Die befragten Träger sind sich einig, dass es eine gemeinsame Strategie von öffentlichen und freien Trägern auf kommunaler Ebene braucht. Jugendbeteiligung als Thema brauche politische Rückendeckung und Interesse der politischen Ebene. Fördergelder sollten direkt in die Kommunen fließen – es brauche vor allem Personal in Form von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie anderen Fachkräften vor Ort.

Eine weitere wichtige Rahmenbedingung seien laut der befragten Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung die Strukturen der Verwaltung, wie etwa eine Stelle gezielt für Jugend- und Bürgerbeteiligung, die das Thema politisch auf die Agenda bringt und die Aktivitäten in der Kommune zu dem Thema steuert und koordiniert. Es müsse außerdem die Infrastruktur in der Stadt gegeben sein – d.h. es braucht Räume für die Jugendlichen, um sich treffen und organisieren zu können.

Den befragten Trägern ist es außerdem wichtig, dass auf Bundes-, Länder- sowie kommunaler Ebene ein größeres Bewusstsein für das Thema Jugendbeteiligung geschaffen wird. „Im Idealfall haben Städte und Kommunen große Netzwerke zum Thema Jugendbeteiligung, wo auch Schulen, Migrantenvereine, Jugendliche, Schülerräte, die Politik, der OB, Sozialarbeiter vertreten sind“ (Träger). Es brauche laut der befragten Träger außerdem eine offene Gesellschaft sowie eine Jugend, die sich interessiert. Wichtig sei außerdem „eine offene Erwachsenenwelt inklusive Stadt- und Gemeinderat, OBs und Firmen. Gerade bei Ausbildungsbetrieben gibt es große Potenziale“ (Träger).

Laut der befragten Träger müssten Strukturen erst einmal eingeführt werden, bevor sie verändert werden könnten. „In der Arbeit mit Kommunen hört man oft ‚ja wir haben doch dies und das für Jugendliche, aber die Jugendlichen nehmen diese Angebote nicht wahr‘. Das heißt nicht, dass Jugendbeteiligung generell nicht funktioniert, sondern es liegt dann vielleicht an den Angeboten an sich oder zeitlichen Faktoren oder der Erreichbarkeit von Jugendlichen“ (Träger). Es bräuhete Formate, die herausfinden, was Jugendliche wollen und in welcher Form sie es sich wünschen. Dies seien vielleicht auch Formate wie „Open Spaces“ im Unterricht oder mehr Beteiligung im Schulalltag.

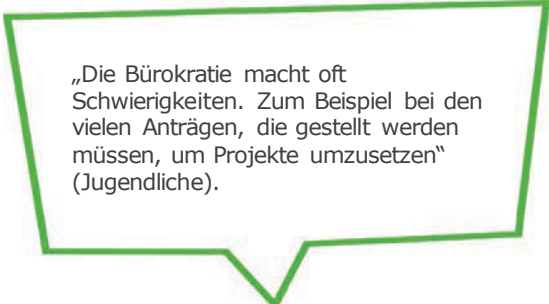
Die Einstellung der Kommune gegenüber Jugendbeteiligung wird von der Umsetzungsebene als eine bedeutsame Rahmenbedingung genannt. „Im besten Fall empfindet die Kommune Jugendarbeit als gut und steht hinter der Jugendarbeit. Das macht die Arbeit sehr viel einfacher“ (Umsetzungsebene). Wichtig sei laut der befragten Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung und der Träger außerdem, das öffentliche Bewusstsein für Jugendbeteiligung zu erhöhen, ebenso wie das der politischen Ebene. „Das Bewusstsein, dass Jugendbeteiligung viele Bereiche in der Kommune betrifft und dass Jugendbeteiligung nicht als zusätzliche Belastung wahrgenommen wird, ist häufig nicht vorhanden.“ (Träger).

Herausforderungen gäbe es auch durch eine aktuelle politikkritische Stimmung. „Im Moment gibt es bei vielen eine gewisse Haltung, dass man als Bürger sowieso nichts entscheiden kann – die alteingesessenen Parteien würden eh alles alleine entscheiden. In Wahrheit kommt es aber auf jeden Einzelnen an, den Mund aufzumachen und sich zu engagieren“ (Umsetzungsebene).

Auf der kommunalen Umsetzungsebene nennen sowohl die Jugendlichen, als auch die befragten Träger bürokratische Prozesse als einen hemmenden Faktor von Jugendbeteiligung. Anträge würden eine große Hürde darstellen. „Wenn du als Jugendlicher ein Projekt machen willst, musst du Förderanträge schreiben, was du vielleicht noch nie gemacht hast. Bis zur Bewilligung vergehen nochmal drei bis vier Monate und das alles ist auf jeden Fall demotivierend. Das muss alles schneller gehen“ (Jugendliche).

Die bürokratischen Hürden würden laut der befragten Träger die Jugendlichen abschrecken. „Es wäre wünschenswert, wenn sich auch hier etwas bewegen würde. Zum Beispiel könnten Behörden jugendgerechte Erklärungen zu bestimmten Vorgehen abgeben und gleichzeitig offen gegenüber den Interessen Jugendlicher sein, um ein gegenseitiges Verständnis möglich zu machen“ (Träger). Eine weitere Grenze seien die (strukturellen) Regeln der Politik und der Verwaltung. Kommunen müssten für Jugendbeteiligung offen sein. „Erwachsene sollten aus ihren Strukturen mal rausdenken, denn Jugendliche ticken einfach anders. Das ist natürlich schwierig, wenn man als Stadtmitarbeiter den Haushalt festlegen muss und eigentlich schon ein Jahr vorher eventuelle Jugendprojekte planen muss“ (Träger).

Es habe zum Beispiel bei der Etablierung eines Jugendparlaments schon einmal ein Problem mit der Rechtsabteilung gegeben. Herausforderung sei zudem die sächsische Förderlogik im Bereich der Jugendarbeit, „da hier immer nur jährlich Anträge gestellt werden können und so einige mit Jugend Arbeitende immer bangen müssen, ob ihr Projekt verlängert wird“ (Träger). Auch die befragten Jugendlichen nennen die Bürokratie als Herausforderung.



„Die Bürokratie macht oft Schwierigkeiten. Zum Beispiel bei den vielen Anträgen, die gestellt werden müssen, um Projekte umzusetzen“ (Jugendliche).

Schwierig sei es außerdem für niedrigschwellige Beteiligungsprojekte, politische Prozesse mitzugestalten, da die Jugendlichen keine offiziellen Vertreterinnen und Vertreter der Jugendlichen seien. „Ihr seid ein loses Projekt, aber nicht gewählt. Ihr seid keine Vertreter von Jugendlichen, deswegen können wir keine politischen Prozesse mit euch anstoßen. Also da gibt es von der Politik dann eher den Wunsch nach Jugendparlamenten. Das schrecklich viele Jugendliche jedoch ab“ (Umsetzungsebene).

Die befragten Träger weisen zudem darauf hin, dass die Kommunen im ländlichen Raum heterogen seien und unterschiedlich große Kommunen unterschiedliche Lösungen benötigten. Die Rahmenbedingungen seien kontextabhängig. Der Austausch zwischen Kommunen und der Landesebene sei oft nicht gut und sollte zum Beispiel über die *Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung* stärker gefördert werden.

2.4 Für's Leben lernen? Jugendbeteiligung in Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Einführung

Für die verschiedenen, am Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beteiligten Akteurinnen und Akteure (zum Beispiel Schulen, Ausbildungsstätten, Träger der Jugendhilfe), gelten unterschiedliche (gesetzliche) Ausgangslagen zur Jugendbeteiligung. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in örtlicher Planungsverantwortung haben, wie bereits in [Kapitel 2.2.3](#) skizziert, einen generellen Beteiligungsauftrag nach § 8 SGB VIII. Beteiligung ist damit ein notwendiges Konzept- und Qualitätsmerkmal für alle Jugendhilfeleistungen. Dies betrifft insbesondere die mobile Jugendarbeit und die offene Kinder- und Jugendarbeit. Die mobile Jugendarbeit hat den Auftrag, Initiativen junger Menschen zu begleiten und vernetzend zu unterstützen. Der Landesjugendhilfeausschuss hat 2015 eine „Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen“ verabschiedet, in der Partizipation als grundlegendes Arbeitsprinzip der Mobilen Jugendarbeit und der mobilen aufsuchenden Ansätze nach §§ 11 und 13 SGB VIII festgelegt wird.⁷⁸

Die Jugendverbände haben laut der überörtlichen sächsischen Jugendhilfeplanung 2015–2019 ebenfalls einen Wirkungsschwerpunkt in der Eröffnung von Möglichkeiten der Interessensvertretung und der Beteiligung für junge Menschen.⁷⁹ In dem Planungspapier wurde darüber hinaus die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein Fokusthema für die Planung der gesamten überörtlichen Kinder- und Jugendhilfelandschaft 2015–2019 festgelegt.⁸⁰

Inwiefern die Träger der Kinder- und Jugendhilfe ihrem Beteiligungsauftrag nachkommen, kann durch die quantitativen und qualitativen Erhebungen, die diesem Bericht zugrunde liegen, nur punktuell eingeschätzt werden. Lebens- und Beteiligungsrealitäten werden jedoch aus der Perspektive der telefonisch befragten Jugendlichen und der befragten Fachkräfte in den Fallstudien beschrieben. Hieraus können Schlussfolgerungen für bedarfsorientierte und an den Interessen und Voraussetzungen der Jugendlichen ausgerichtete Beteiligungskonzepte auf Landes- und regionaler Ebene gezogen werden (vgl. [Berichtsteil IV](#)).

In diesem Bericht wird zwischen institutioneller Beteiligung (womit hier die Beteiligung an den Institutionen Schule, Hochschule, Ausbildung und Beruf gemeint ist) und Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit (diese umfassen Beteiligung in außerschulischen Einrichtungen, in Verbänden und Vereinen, in der Familie sowie digitale Beteiligungsformen) unterschieden.

Um das Feld der Jugendbeteiligung in Sachsen nicht nur aus theoretischer Perspektive und der Perspektive der Akteurinnen und Akteure zu beschreiben, sondern von den Lebensrealitäten der Jugendlichen auszugehen, wurde in der Telefonbefragung und in den Fallstudien ein breites Beteiligungsverständnis vorausgesetzt. Verschiedene Aspekte des Engagements und der Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen werden betrachtet, denen Jugendliche sowohl während ihrer Hauptbeschäftigung (Schule, Hochschule, Ausbildung, Beruf) als auch in ihrer Freizeit nachgehen.

78 Vgl.: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2015): Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen. Verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 01.07.2015. Verfügbar unter: https://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/Oh_i_mobile_juarb_BF.pdf.

79 Vgl.: Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11 - 14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2015 - 2019, vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen am 19.09.2014, S. 11. Verfügbar unter: https://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/lja_Jugendhilfeplanung.pdf.

80 Vgl.: Jugendhilfeplanung (ebd.): S. 58.

2.4.1 Wie beteiligen sich sächsische Jugendliche...

Auf einen Blick:

Egal ob an der Schule, im Studium, in der Ausbildung oder am Arbeitsplatz – die befragten Jugendlichen sind häufiger in projektbezogenen, informelleren Beteiligungsformaten aktiv, als in eher repräsentativen. Dies entspricht dem in [Kapitel 2.3.2](#) beschriebenen Trend hin zu projektorientierten Beteiligungsformen.

Die befragten Jugendlichen engagieren sich vor allem in Einrichtungen, die offene und informelle Beteiligungsformen (vgl. [Abbildung 53](#)) ermöglichen, wie Sportvereinen, Jugendzentren, Freizeitreffs oder Jugendclubs. Bezieht man sich lediglich auf den Besuch der Einrichtungen an sich, sind auch die Kultur-, Musik- und Theatervereine beliebt, jedoch engagiert sich hier nur ein kleinerer Teil aktiv. In repräsentativen Formen wie Jugendparlamenten beteiligen sich nur wenige der befragten Jugendlichen. Somit lässt sich zusammenfassend sagen, dass auch das Engagementverhalten der Jugendlichen in der Freizeit einen stärker informellen Charakter hat.

Das Beteiligungsverhalten in der Freizeit variiert zwischen Geschlechtern, dem Wohnort, dem Migrationshintergrund, den Altersklassen und der beruflichen Situationen. Sportvereine sind bei den meisten Jugendlichen die am häufigsten besuchten Angebote, in denen Jugendliche auch aktiv etwas anbieten. Unter Studierenden und arbeitslosen Jugendlichen ist der Anteil derjenigen, die in ihrer Freizeit ein eigenes Projekt realisiert haben, am größten.

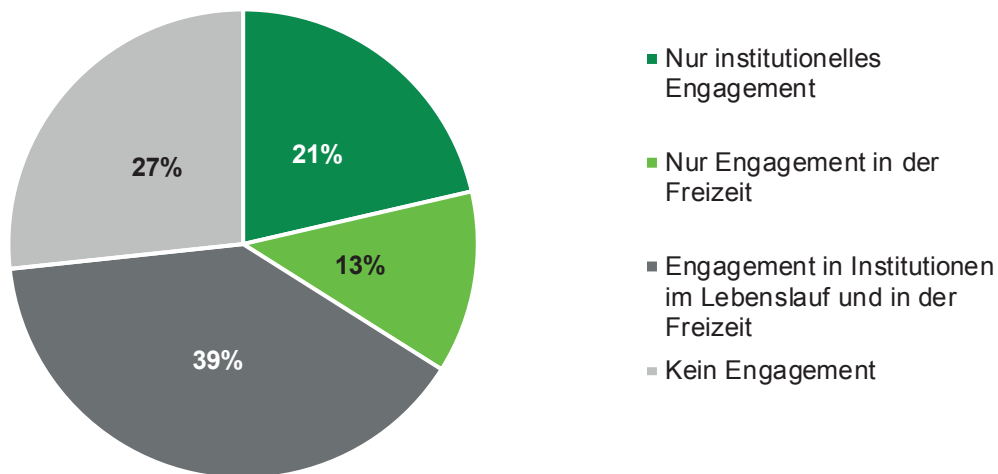
Junge Menschen engagieren sich vor allem in Beteiligungsangeboten an ihrer Schule beziehungsweise Hochschule und weniger in ihrer Freizeit, während Auszubildende sich eher in ihrer Freizeit als im Rahmen ihrer Ausbildung engagieren. Diese Unterschiede im Verhältnis vom institutionellen Engagement zum Engagement in der Freizeit lassen sich eventuell mit passenderen Beteiligungsformaten an Schulen im Vergleich zu den Beteiligungsangeboten während der Ausbildung erklären. Gegebenenfalls sind aber auch die Beteiligungsmöglichkeiten, die den Schülerinnen und Schülern in der Freizeit geboten werden, nicht zielgruppengerecht und attraktiv genug.

Mit dem wachsenden Alter wächst zudem auch die Eigenständigkeit und die Initiative für Engagement in der Freizeit, so dass sich Auszubildende und Studierende dort mehr beteiligen als Schülerinnen und Schüler. In der Phase der Verselbstständigung beginnen die jungen Menschen soziokulturell, ökonomisch und politisch Verantwortung zu übernehmen (vgl. [TEIL I – GESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES AUFWACHSENS](#)). Gleichzeitig engagieren sich Berufstätige wieder weniger in Beruf und Freizeit, was voraussichtlich mit den gestiegenen zeitlichen und familiären Verpflichtungen im Erwerbsleben einhergeht.

Die zeitlichen Ressourcen junger Menschen sind ein wesentlicher Faktor für das Beteiligungsverhalten der jungen Menschen. Die Ergebnisse der Telefonbefragung zeigen außerdem, dass sich nur wenige Jugendliche parallel an einer Institution und in ihrer Freizeit engagieren. 67 Prozent der aktiven Jugendlichen wollen sich auch zukünftig engagieren und 44 Prozent der bisher Nicht-Engagierten können sich vorstellen, dies in Zukunft zu tun.

Wie die Ergebnisse der Telefonbefragung zeigen, engagieren sich 73 Prozent der befragten Jugendlichen entweder institutionell an Schule, Hochschule, Ausbildung oder im Beruf, in der Freizeit oder sogar in beiden Bereichen.

Abbildung 55: Beteiligung in Institutionen (Schule, Hochschule, Ausbildung, Beruf) und in der Freizeit (Aktivitäten in Einrichtungen oder Durchführung eines eigenen Projekts)



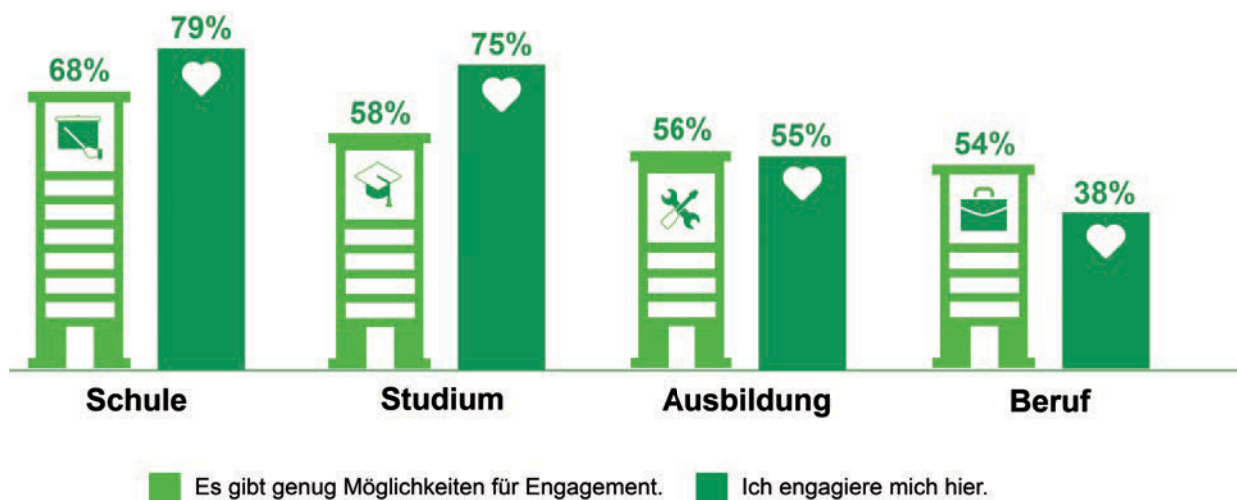
Quelle: Telefonbefragung, N=540, eigene Auswertung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Knapp vierzig Prozent der telefonisch befragten Jugendlichen engagieren sich sowohl an Institutionen im Lebenslauf (also an der Schule, an der Universität, im Rahmen der Ausbildung oder im Berufsleben) als auch in der Freizeit (durch ein eigenes Projekt oder die aktive Mitwirkung in Jugendeinrichtungen, Vereinen oder Verbänden). 21 Prozent der befragten Jugendlichen beteiligen sich nur institutionell, während sich 13 Prozent der befragten Jugendlichen nur in ihrer Freizeit engagieren. Ein Anteil von 27 Prozent der befragten Jugendlichen beteiligen sich weder institutionell noch in ihrer Freizeit.

2.4.1.1 ... in verschiedenen Stationen im Lebensverlauf: Schule, Ausbildung, Schule, Studium und Arbeitsplatz?

In der Telefonbefragung wurden die Jugendlichen nach der Zufriedenheit mit den Beteiligungsmöglichkeiten und nach ihrem tatsächlichen Engagement in der Schule, in der Hochschule, in der Ausbildung und im Beruf gefragt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich Schülerinnen und Schüler mit am häufigsten institutionell engagieren – das gaben 79 Prozent der Befragten an – dicht gefolgt von den Studierenden mit 75 Prozent. In der Ausbildung ist nur noch knapp über die Hälfte der Jugendlichen institutionell aktiv, im Berufsleben sind es nur noch 38 Prozent.

Abbildung 56: Bewertung der Beteiligungsmöglichkeiten und Anteil der Jugendlichen, die sich in Schule, Ausbildung, Studium oder am Arbeitsplatz engagieren



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=177-282; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Etwa zwei Drittel der befragten Schülerinnen und Schüler gaben an, dass es an ihrer Schule genügend Möglichkeiten gibt, sich an Entscheidungen zu beteiligen und das Umfeld mitzugestalten. In Studium, Ausbildung und Beruf werden die Möglichkeiten des Engagements schlechter bewertet.

Abgefragt wurde auch die Art der institutionellen Beteiligung. Hier lassen sich Unterschiede zwischen eher informellen (zum Beispiel Mitarbeit in einem Projekt außerhalb des Schulunterrichts oder der Ausbildung) und eher repräsentativen Beteiligungsformen (zum Beispiel Klassen-/ Schulsprecher-/in oder Mitglied im Betriebsrat) feststellen.

Bei der Beteiligung in der **Schule** ist die häufigste Form des persönlichen Engagements die Mitarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft (AG) oder einem Projekt außerhalb des Schulunterrichts: 45 Prozent aller befragten Schülerinnen und Schüler sind hier aktuell aktiv oder waren es in der Vergangenheit. Diese informellere projektgebundene Art von Beteiligung liegt vor den repräsentativen Funktionen wie Klassen- oder Schulsprecherin beziehungsweise -sprecher.

Auch die Jugendlichen, die sich in ihrer **Ausbildung** befinden, sind am häufigsten in einer AG oder in einem Projekt außerhalb der regulären Ausbildung oder Schule aktiv (29 Prozent), gefolgt von der Tätigkeit als Mentorin oder Mentor für andere Auszubildende (27 Prozent). Repräsentative Funktionen wie Betriebsrat (19 Prozent) oder Jugend-/ Auszubildendenversammlung (15 Prozent) nehmen nur wenige der befragten Jugendlichen in Ausbildung wahr.

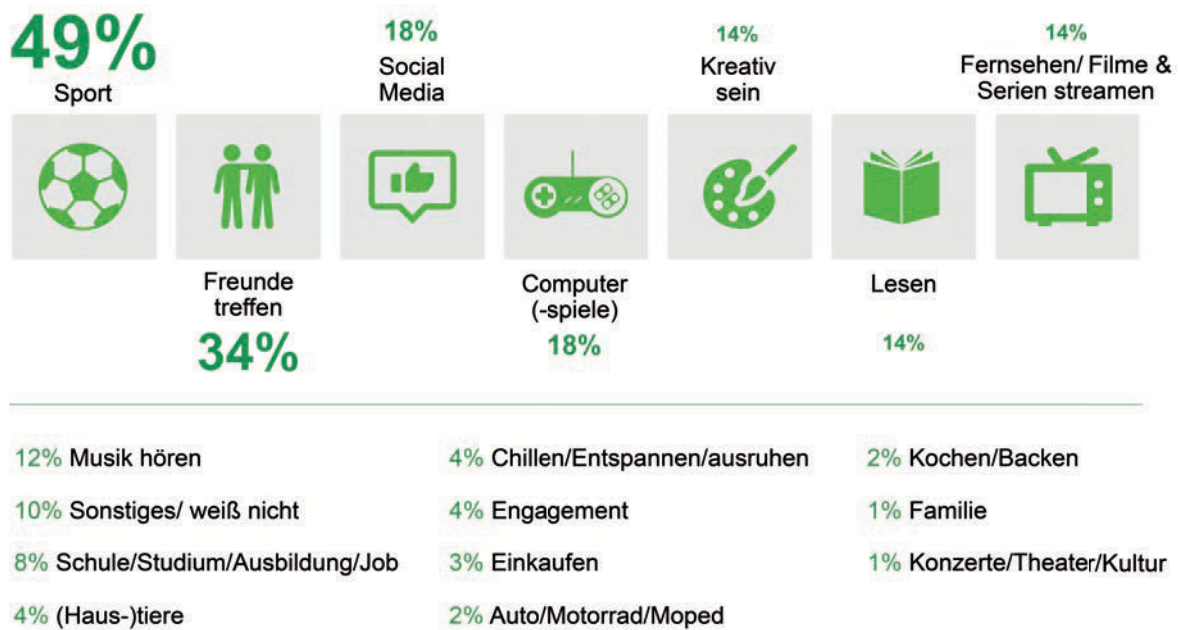
Die projektorientierte Beteiligung ist auch unter den **Studierenden** beliebter als repräsentative Formen: 41 Prozent der Befragten, die ein Studium absolvieren, beteiligen sich an AGs oder Projekten der Studierendenvertretung, 32 Prozent engagieren sich für Medien der Hochschule wie Zeitung, Radio oder Blogformate. In der Studierendenvertretung oder einem Fachschaftrats sind jeweils 31 Prozent, in einer Hochschulgruppe 25 Prozent aktiv.

Bei den befragten Jugendlichen, die bereits im **Berufsleben** stehen, liegen die repräsentativen Beteiligungsformen sogar auf dem letzten Platz: Lediglich 5 Prozent der erwerbstätigen Befragten engagieren sich im Betriebsrat. 26 Prozent sind als Mentorin oder Mentor für Kolleginnen und Kollegen oder Auszubildende aktiv, 23 Prozent beteiligen sich in einer AG oder einem Projekt außerhalb des regulären Arbeitsalltags.

2.4.1.2 ... in der Freizeit?

In der Telefonbefragung wurden die Jugendlichen zunächst allgemein danach gefragt, was sie in der Freizeit machen – unabhängig von den Themen Beteiligung und Engagement.⁸¹

Abbildung 57: Häufigste Freizeitbeschäftigungen der Jugendlichen (mehrere offene Antworten möglich)



Quelle: Telefonbefragung, N=540, eigene Auswertung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Sport, Freunde, Soziale Medien und Computer(-spiele) waren die häufigsten Antworten. Formen des Engagements gab lediglich ein kleiner Teil (4 Prozent) der befragten Jugendlichen als Freizeitbeschäftigung an. Jedoch gab eine höhere Zahl an Jugendlichen im weiteren Befragungsverlauf an, sich an Institutionen oder in der Freizeit zu engagieren. Dieser Unterschied hängt voraussichtlich damit zusammen, dass viele Jugendliche ihre Aktivitäten zum Beispiel in einem Verband oder Verein nicht zuvorderst als Engagement oder Beteiligung – oder auch als Freizeitaktivität – verstehen und aussprechen.

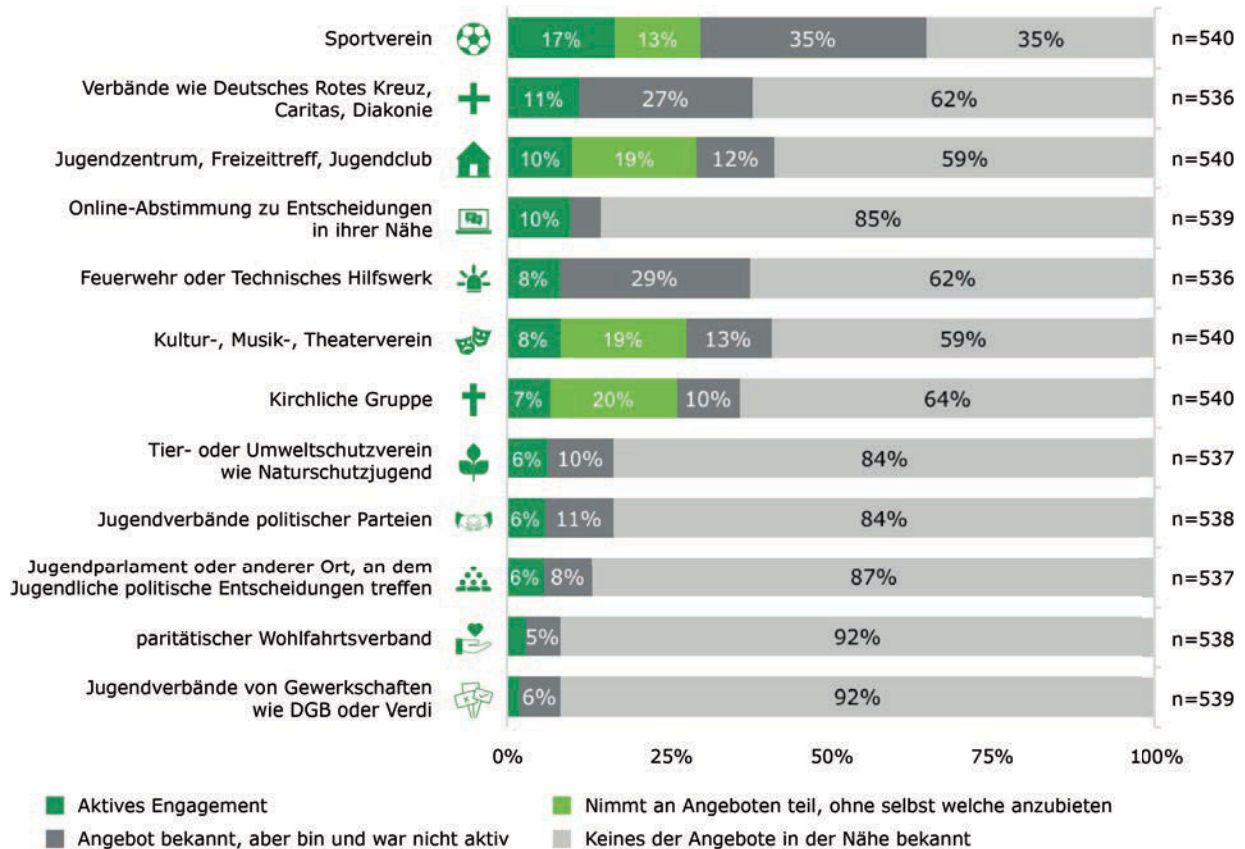
Um die Anbieterlandschaft aus Perspektive der Jugendlichen zu beleuchten, wurden Fragen zu klassischen Einrichtungen und Institutionen gestellt, die Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene gestalten. Hier wurde nach der Bekanntheit der Angebote sowie nach der Art der Aktivität gefragt.

Der Großteil der genannten Einrichtungen und Angebote beinhaltet per se eine Beteiligungsaktivität der Jugendlichen – so zum Beispiel die Mitgliedschaft in Verbänden oder die Teilnahme an einer Online-Abstimmung. Bei einigen Angeboten wie Sportvereinen, Kultur-, Musik-, Theatervereinen, Jugendclubs und Freizeitzentren sowie kirchlichen Gruppen – muss man dagegen nach der Art der Aktivität unterscheiden. Hier gibt es sowohl Angebote, an denen die Jugendlichen „nur“ teilnehmen (zum Beispiel an einem Fußballtraining oder einem Theaterkurs), als auch Angebote, die von den Jugendlichen selbst initiiert oder mitgestaltet werden (zum Beispiel indem sie selbst einen Kurs anbieten oder sich aktiv an der Vereinsausrichtung beteiligen). Daher wurden die Jugendlichen, die diese Angebote in ihrer Freizeit nutzen, noch nach der Art der Aktivität gefragt („Nur teilgenommen“ beziehungsweise „selbst etwas angeboten“). Zu den im Folgenden zitierten „aktiven“ Jugendlichen zählen somit alle Jugendlichen, die ein Angebot wahrnehmen, das per se Beteiligung impliziert, sowie die Jugendlichen, die in den

81 Diese Frage wurde als offene Frage gestellt: „Was machst du in deiner Freizeit?“

vier genannten Angebotsarten ohne implizite Beteiligung nicht nur an Angeboten teilnehmen, sondern selbst etwas anbieten oder mitgestalten.

Abbildung 58: Bekanntheit von Angeboten und Einrichtungen, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen und gemeinsam aktiv sein können (Mehrfachnennungen möglich) sowie Art der Aktivität



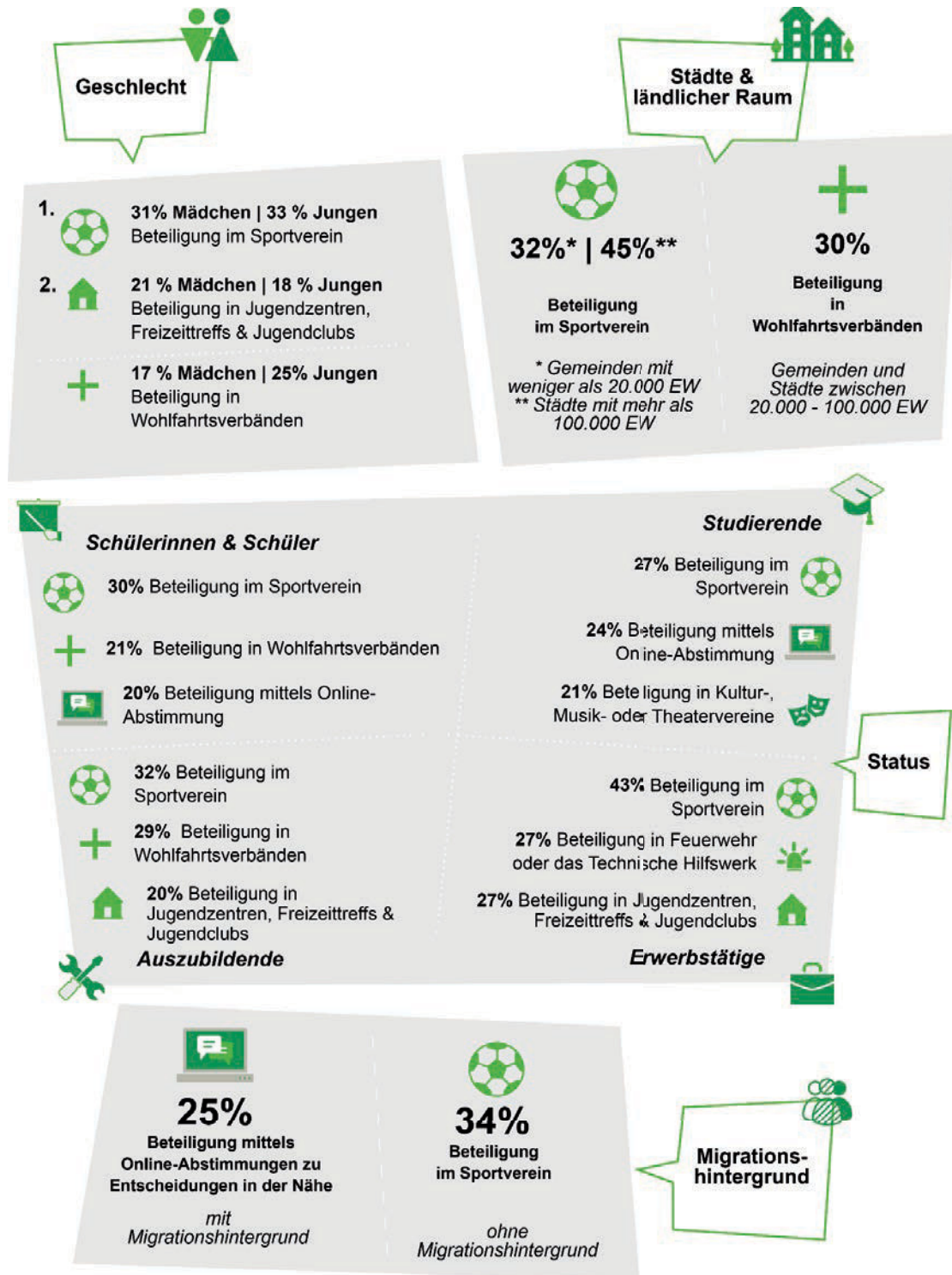
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=540; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Vor allem Sportvereine sind den Jugendlichen, die telefonisch befragt wurden, bekannt. Hier ist auch der Anteil derjenigen, die auch selbst Angebote gestalten, am größten. 29 Prozent der befragten Jugendlichen sind im Jugendzentrum, Freizeittreff oder Jugendclub aktiv, jedoch bieten nur 10 Prozent eigene Angebote an oder gestalten Angebote aktiv mit. An Angeboten von Kultur-, Musik- und Theatervereinen sowie von kirchlichen Gruppen nehmen mit 19 Prozent beziehungsweise 20 Prozent der befragten Jugendlichen teil, 8 Prozent beziehungsweise 7 Prozent bieten hier eigene Angebote an oder gestalten Angebote mit.

Online-Abstimmungen sind wiederum nicht sehr bekannt, aber 10 Prozent der befragten Jugendlichen haben sich bereits an solchen Abstimmungen beteiligt. Angebote von Tier- und Umweltschutzvereinen, Jugendverbänden von politischen Parteien und Jugendparlamenten kennen nur wenige Befragte und auch der Anteil der Aktiven ist hier gering.

Die Ergebnisse zeigen zum einen, dass Bekanntheit ein struktureller Hemmnisfaktor für aktives Engagement ist. Andererseits ist auch der Anteil derjenigen, die Sportvereine oder Verbände kennen, aber sich dort nicht aktiv engagieren, mit 35 Prozent beziehungsweise 27 Prozent recht hoch. Dementsprechend liegt der Schluss nahe, dass es weitere Faktoren gibt, die Jugendliche davon abhalten, sich aktiv in bestimmten Einrichtungen oder Angeboten einzubringen.

Abbildung 59: Beteiligungsverhalten sächsischer Jugendlicher in der Freizeit nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Stadt / Land und Status



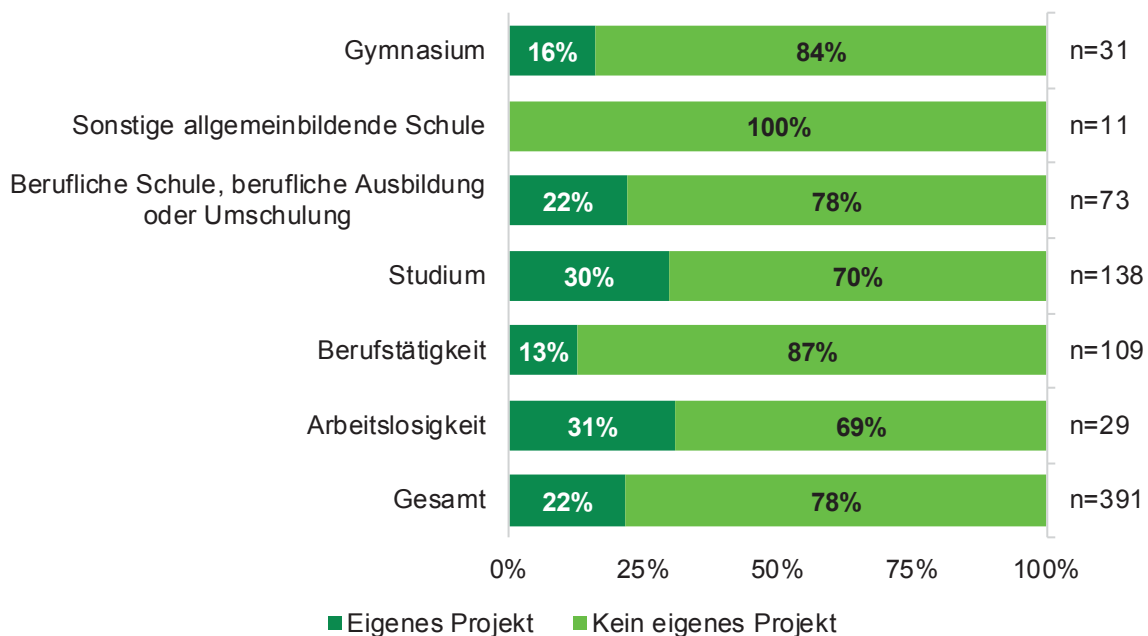
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=540; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Ob und wo Jugendliche aus der Stichprobe aktiv sind, hängt mit verschiedenen Merkmalen, wie Migrationshintergrund, Geschlecht und Status zusammen und ist auch abhängig davon, ob man in der Stadt oder in ländlicheren Regionen lebt, wie die obige Abbildung verdeutlicht.

Unabhängig ihres Alters engagieren sich die befragten Jugendlichen am häufigsten in Sportvereinen (27 Prozent der 12 bis 16-Jährigen, 35 Prozent der 17 bis 21-Jährigen und auch 35 Prozent der 22 bis 26-Jährigen). Auf dem zweiten Platz stehen bei den jüngeren und mittelalten Jugendlichen Verbände wie Deutsches Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie (24 beziehungsweise 28 Prozent), bei den älteren Jugendlichen die Online-Abstimmungen zu Entscheidungen in ihrer Nähe (19 Prozent). Interessant ist auch, dass es die Kultur-, Musik- oder Theatervereine nur bei den älteren Jugendlichen zwischen 22 und 26 Jahren in die TOP 3 geschafft haben.

Die Jugendlichen wurden auch danach gefragt, ob sie schon einmal ein eigenes Projekt initiiert und umgesetzt und sich hierfür Unterstützung gesucht haben.

Abbildung 60: Anteil der befragten Jugendlichen, die in ihrer Freizeit ein eigenes Projekt realisiert haben

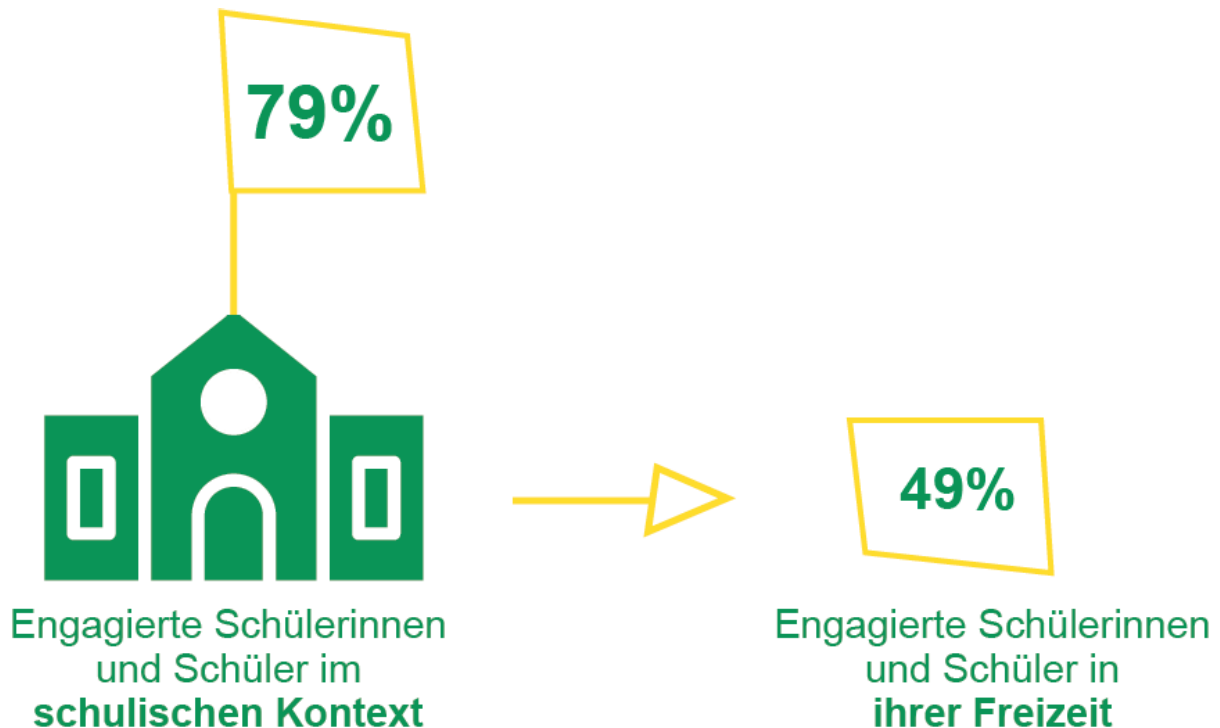


Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=391; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Ein Fünftel der befragten Jugendlichen über 16 Jahren hat bereits ein eigenes Projekt gestartet und dafür um Unterstützung geworben. Bei den Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos waren, sowie bei den Studierenden ist der Anteil derjenigen, die bereits ein eigenes Projekt umgesetzt haben, am höchsten. Am geringsten ist der Anteil bei den Schülerinnen und Schülern.

Schaut man sich das Verhältnis von Beteiligung in den Institutionen (Schule, Hochschule, Ausbildung, Beruf) und in der Freizeit (in Einrichtungen, Verbänden oder mit einem eigenen Projekt) genauer an, ergibt sich vor allem bei den Schülerinnen und Schülern ein interessantes Bild:

Abbildung 61: Beteiligung von Schülerinnen und Schülern im schulischen Kontext und in ihrer Freizeit



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=176; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Schülerinnen und Schüler engagieren sich eher in ihrer Schule (79 Prozent) als in der Freizeit (49 Prozent).⁸²

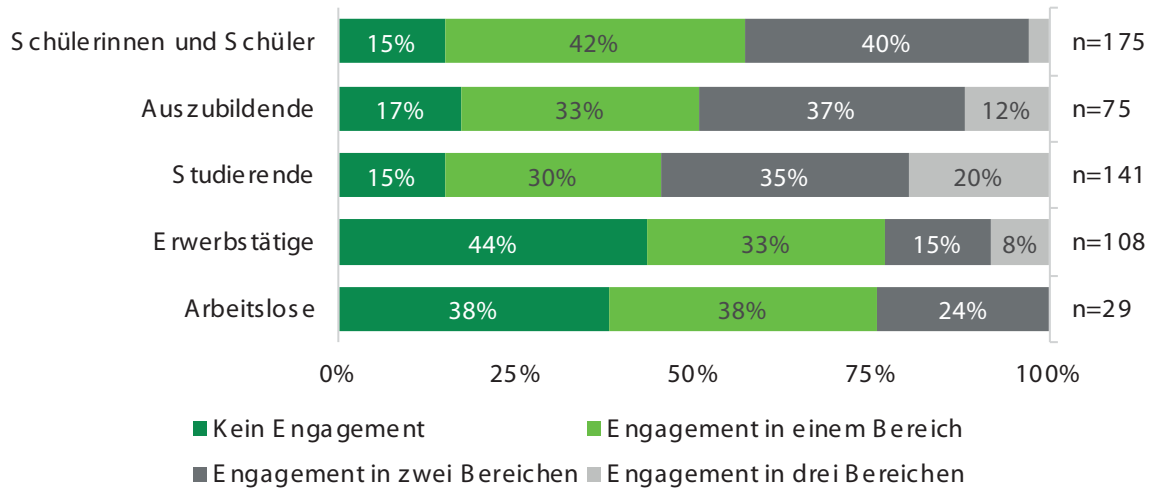
Immerhin 43 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die sich an der Schule engagieren, beteiligen sich parallel dazu auch in der Freizeit (N=75 von 175). Dieses Ergebnis widerspricht nur auf den ersten Blick den Jugendlichen, die in den Fallstudien betont haben, dass Zeitdruck für sie eine Grenze im Engagement sind. Vielen Jugendlichen fehlt vor allem ab Sekundarstufe II die Zeit, sich zu engagieren – und der Großteil der befragten Schülerinnen und Schüler sind 16 Jahre oder jünger (87 Prozent, N=153).

Bei den befragten Studierenden engagiert sich – wie bei den Schülerinnen und Schülern – zwar auch der größte Anteil im Rahmen des Studiums (75 Prozent), aber ein ebenfalls nicht geringer Anteil in der Freizeit (56 Prozent).

Bei den befragten Auszubildenden zeigt sich hier ein anderes Bild: Während sich nur 55 Prozent im Rahmen ihrer Ausbildung beteiligen, engagieren sich dagegen 67 Prozent der befragten Auszubildenden in ihrer Freizeit. Die Erwerbstätigen engagieren sich insgesamt weniger, dafür relativ ausgeglichen im Beruf (38 Prozent) und in der Freizeit (39 Prozent).

82 In dieser Auswertung werden nur die Schülerinnen und Schüler in der Stichprobe betrachtet, also eine Substichprobe und nicht alle 540 Befragten.

Abbildung 62: Beteiligungsverhalten in verschiedenen Bereichen (Institution, Angebote in der Freizeit, eigenes Projekt)



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=528; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Schaut man sich diejenigen Jugendlichen aus der Stichprobe der Telefonbefragung an, die sich in mehr als einem der drei Bereiche (institutionelles Engagement in Schule/Ausbildung/Studium oder Arbeit, Engagement in der Freizeit oder eigenes Projekt) engagieren, zeigt sich, dass sich vor allem Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende in mehr als einem Bereich engagieren. Zwei von fünf Studierenden engagieren sich sogar in drei Bereichen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass arbeitslose Jugendliche nicht nach institutionellem Engagement gefragt werden konnten und dementsprechend nur in zwei der Kategorien, die in der Befragung abgefragt wurden, auch Engagement angeben konnten.

2.4.2 Wer beteiligt sich eigentlich – und warum?

Auf einen Blick:

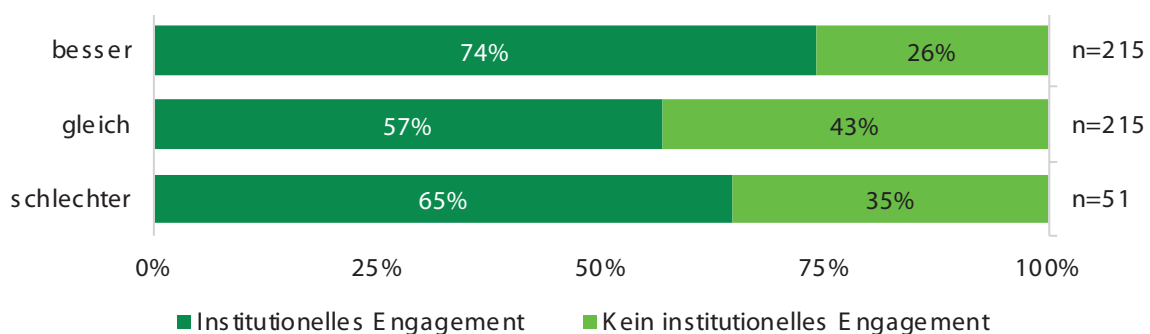
Die Hauptmotivation der sächsischen Jugendlichen, sich zu engagieren und zu beteiligen, ist das Interesse für das Thema. Dies deckt sich mit den Ausführungen zu den Bereichen und Formaten von Jugendbeteiligung in Kapitel 2.3.4 sowie mit einer der Hauptanforderungen an die EJP, die sich an den Interessen und Themen der Jugendlichen ausrichten soll. Auch die Aspekte, bei den Beteiligungsprojekten auf Gleichaltrige zu treffen und sich für andere einzu-setzen, spielen eine große Rolle bei der Motivation der Jugendlichen.

In den Beteiligungsprozessen selbst ist es den Jugendlichen besonders wichtig, dass ihre Meinung ernst genommen wird, und dass sie verstehen, wie Entscheidungen getroffen werden. Dies deckt sich mit der Erkenntnis aus den Fallstudien, dass der Lernfaktor in Beteiligungsprozessen eine wichtige Rolle einnimmt. Außerdem fordern Jugendliche, dass sie von Anfang an in die Planung einbezogen werden, und dass ihnen mehr Räume und Plätze zur Verfügung gestellt werden. Auch diese Ergebnisse decken sich mit den Anforderungen an gute Jugendbeteiligung, wie sie im Kapitel 2.3 skizziert wurden.

Gründe gegen das Engagement sind ebenso vielfältig: Heraus sticht sicher der Zeitfaktor, der viele Jugendliche davon abhält, sich (weiter) zu engagieren. Aber auch, dass die Angebote nicht auf die Interessen und Bedarfe der Jugendlichen zugeschnitten sind, ist ein wesentlicher Grund für das Nicht-Engagement vieler Jugendlicher.

Dass die finanzielle Situation der Jugendlichen einen großen Einfluss auf das institutionelle Beteiligungsverhalten der Jugendlichen hat, wie oben skizzierte Studien aussagen, kann durch die Telefonbefragung nur bedingt bestätigt werden.

Abbildung 63: Finanzielle Selbsteinschätzung und Bereitschaft zur institutionellen Beteiligung

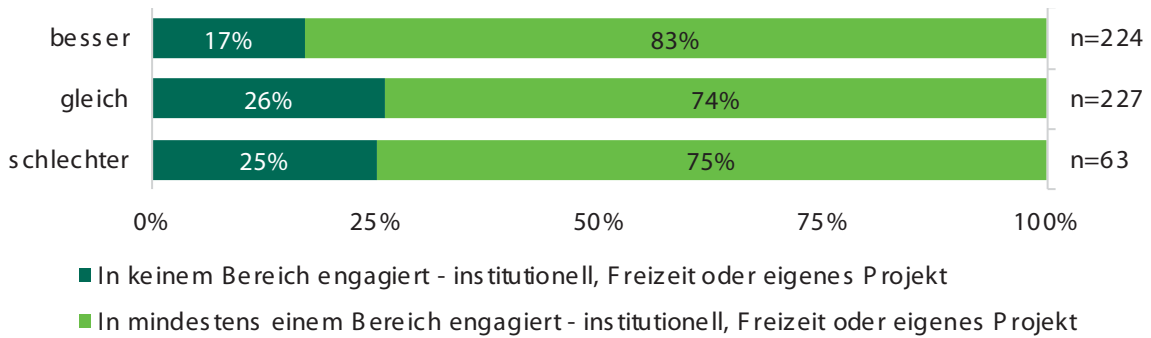


Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=481; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Der überwiegende Teil der Jugendlichen, die angaben, dass ihre finanzielle Situation beziehungsweise die finanzielle Situation in ihrer Familie im Vergleich zu anderen Gleichaltrigen besser sei, ist institutionell aktiv. Damit sind sie institutionell engagierter als diejenigen, denen es nach eigener Angabe finanziell ähnlich oder schlechter geht. Bei denjenigen, die die finanzielle Situation in etwa gleich wie bei anderen Gleichaltrigen einschätzen, ist es noch mehr als die Hälfte. Dennoch geben beinahe zwei Drittel der befragten Jugendlichen, denen es nach

eigener Einschätzung finanziell schlechter geht als ihren Peers, ebenfalls an, sich institutionell zu engagieren. Einschränkend ist hier zu sagen, dass der Anteil der telefonisch befragten Jugendlichen, denen es finanziell schlechter als ihren Gleichaltrigen geht, eher gering ist (n=51).

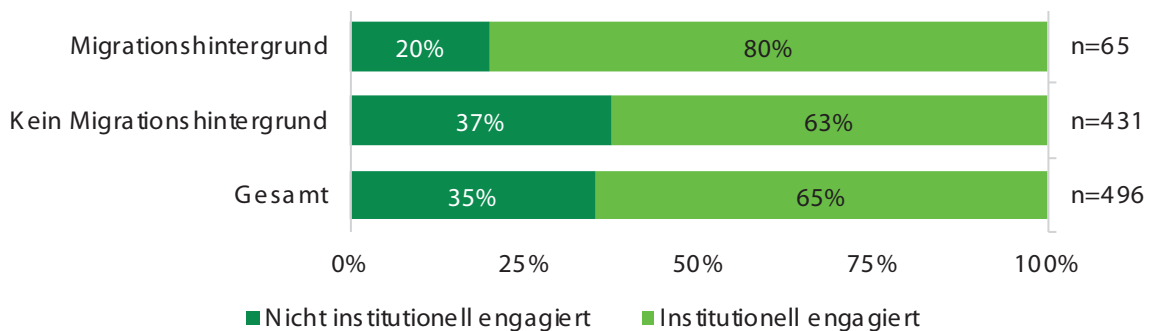
Abbildung 64: Finanzielle Selbsteinschätzung und Bereitschaft zur Beteiligung an Institutionen, in der Freizeit, durch eigenes Projekt



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=514; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Schaut man sich das Engagement in mehreren Bereichen an, gibt es ebenfalls nur einen leichten Trend, dass sich finanziell bessergestellte Jugendliche etwas häufiger in mindestens einem Bereich engagieren (83 Prozent) als Jugendliche, die ihre finanzielle Situation gleich (74 Prozent sind in mindestens einem Bereich aktiv) oder schlechter (75 Prozent sind in mindestens einem Bereich aktiv) einschätzen.

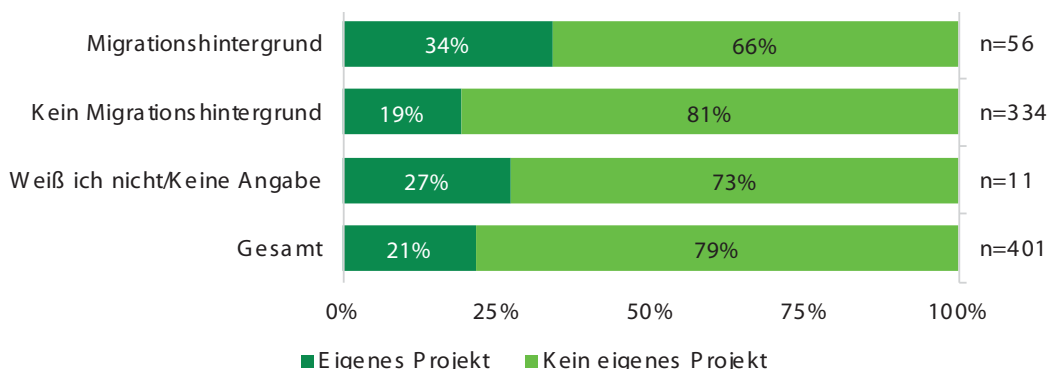
Abbildung 65: Unterschiede in der Bereitschaft, sich institutionell zu engagieren für Befragte mit und ohne Migrationshintergrund



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=177-282; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund geben vier von fünf Befragten an, sich institutionell zu engagieren, sei es in Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf. Das sind mehr als der Durchschnitt der Befragten (65 Prozent) und mehr als die befragten Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Auch setzen die Jugendlichen mit Migrationshintergrund eher eigene Projekte um (34 Prozent) als der Durchschnitt der befragten Jugendlichen (21 Prozent) oder als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (19 Prozent).

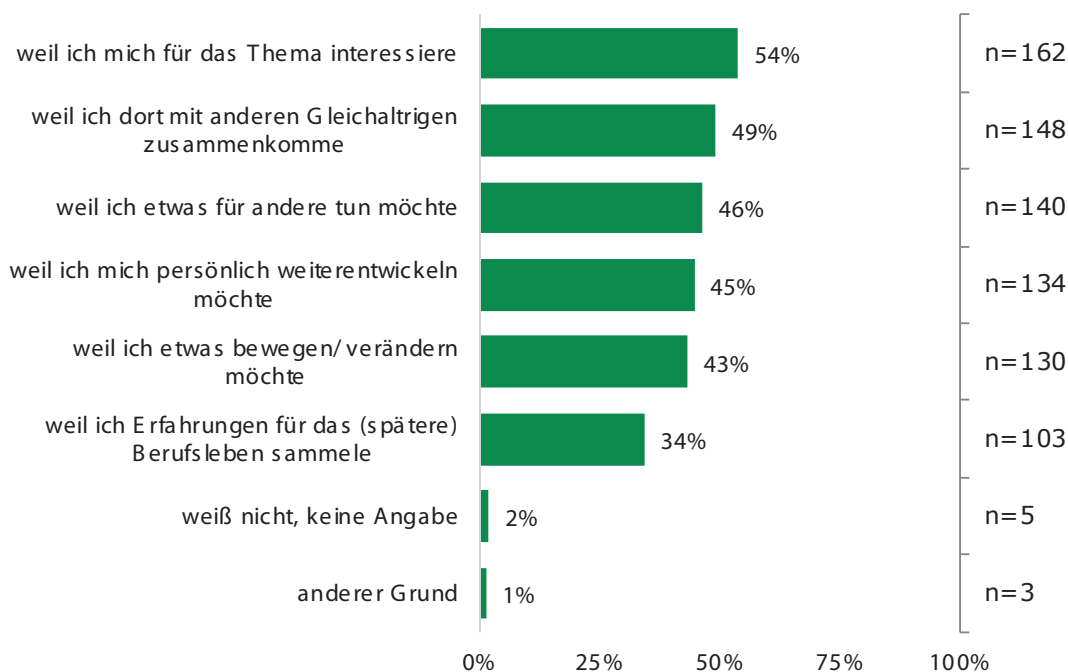
Abbildung 66: Migrationshintergrund und Umsetzung eines eigenen Projektes



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=390; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Was motiviert Jugendliche, sich zu beteiligen? Und was hält sie davon ab? Um das zu erfahren, wurden die Jugendlichen in der Telefonbefragung nach ihren Beweggründen für und gegen Engagement gefragt.

Abbildung 67: Begründung/ Motivation für (ehemaliges) Engagement

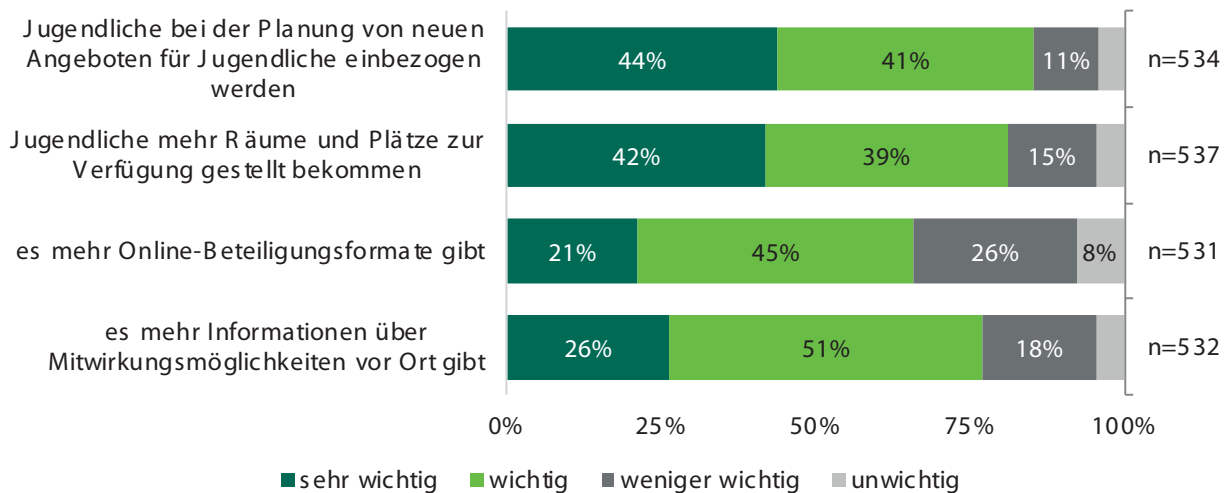


Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=302; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Das Interesse für ein Thema ist der am häufigsten genannte Grund – dies war für 54 Prozent eine Motivation, sich zu engagieren. Weitere wichtige Aspekte sind die Begegnung mit Gleichaltrigen (49 Prozent), die Motivation, etwas für andere zu tun (46 Prozent), sich persönlich weiterzuentwickeln (45 Prozent) und etwas zu bewegen und zu verändern (43 Prozent).

Dabei sind die genannten Aspekte den verschiedenen Gruppen von Jugendlichen unterschiedlich wichtig. Dass ihre Meinung ernst genommen wird, ist Jugendlichen ohne Migrationshintergrund beispielsweise signifikant wichtiger (90 Prozent) als Jugendlichen mit Migrationshintergrund (71 Prozent). Dass sie selbst Entscheidungen treffen können, ist wiederum für Jugendliche ohne Migrationshintergrund relevanter (84 Prozent) als für Jugendliche mit Migrationshintergrund (69 Prozent).

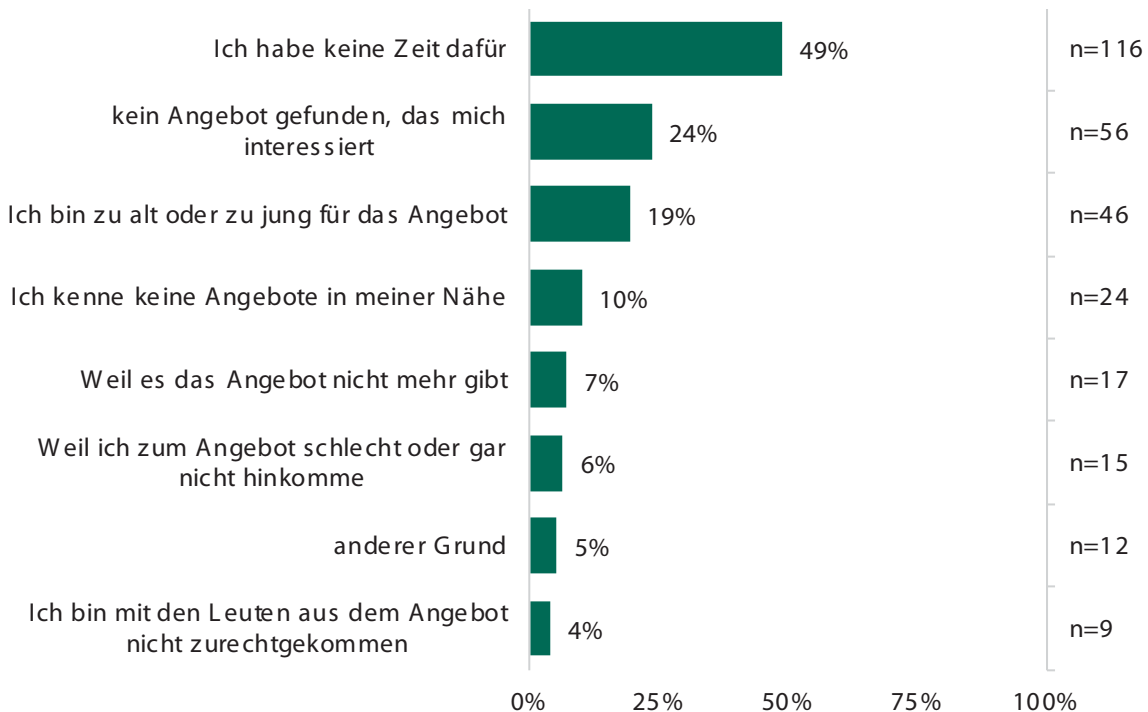
Abbildung 68: Wie wichtig ist dir, dass ...?



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=537; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Alle Jugendlichen – unabhängig davon, ob sie selbst aktiv waren oder sind oder nicht – wurden in der Telefonbefragung gefragt, wie wichtig ihnen einzelne Aspekte von Beteiligungsprozessen sind. Besonders viele gaben an, dass Jugendliche von Anfang an in die Planung einbezogen werden sollten, und dass ihnen mehr Räume und Plätze zur Verfügung gestellt werden. Mehr Informationen über Mitwirkungsmöglichkeiten vor Ort und mehr Online-Beteiligungsformate finden zwar auch viele der Befragten wichtig, hier ist der Anteil derjenigen, die dies als sehr wichtig erachten, allerdings geringer.

Abbildung 69: Begründung für Abbruch des Engagements beziehungsweise Begründung für Nicht-Engagement



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=238; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Zeitmangel gab knapp die Hälfte der Befragten, die nicht (mehr) aktiv sind, als Grund an. Rund ein Viertel hat kein Angebot gefunden, das sie interessiert. 19 Prozent nehmen Angebote aufgrund ihres Alters nicht (mehr) wahr.

Insgesamt engagieren sich 23 Prozent der befragten Jugendlichen weder institutionell noch in ihrer Freizeit. Darunter geben aber immerhin 19 Prozent an, das Internet als alternative Partizipationsmöglichkeit zu nutzen, und zwar vor allem, um sich in Entwicklungen in ihrem Wohnort einzubringen.

Auch in den Fallstudien werden mangelnde zeitliche Ressourcen der Jugendlichen und der beteiligten Erwachsenen als große Herausforderung gesehen – darin sind sich alle befragten Akteure einig. „Sowohl Fachkräfte als auch Jugendliche haben immer weniger Zeit. Jugendliche sollten nicht komplett vereinnahmt werden, sie dürfen auch Jugendliche sein“ (Träger). „In Sachsen (...) gibt es zum Beispiel eine starke Sportvereinslandschaft. Da trainieren die Jugendlichen zwei bis drei Mal pro Woche. Neben der Schule ist dann nicht mehr viel Zeit da“ (Träger/Umsetzungsebene). Auch die befragten Jugendlichen sagen, dass neben der Schule oder der Berufstätigkeit nicht immer ausreichend Zeit bleibe. „Engagement in der Freizeit kann dann auch dazu führen, dass Freunde oder Hausaufgaben zu kurz kommen“ (Jugendliche).

Dass die passgenaue und an den Interessen von Jugendlichen ausgerichtete Entwicklung von Beteiligungsangeboten keine leichte Aufgabe ist, zeigt sich auch in den Fallstudien: Die befragten Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung finden die kurzlebigen Interessen der Jugendlichen herausfordernd. Es sei eine kontinuierliche Aufgabe der Jugendhilfe, die Lebenswelten der Jugendlichen zu verstehen und die Angebote entsprechend auszurichten.

Die befragten Träger in den Fallstudien sagten aus, dass die schulische Verpflichtungen dem Engagement in der Freizeit zum Teil entgegenstehen: „Wenn Jugendliche auf eine Fachtagung gehen wollen, ist diese natürlich oft

nicht am Wochenende. Die Jugendlichen bekommen dann oft nicht frei und müssen teilweise schwänzen. Man muss auf der anderen Seite aber auch als Initiator darauf achten, diese Entscheidungstreffen etc. nicht immer in Schulzeiten zu legen" (Träger).

Auch die Ergebnisse der Telefonbefragung deuten darauf hin, dass insbesondere in dem Alter, in dem Jugendliche gewöhnlich in der Sekundarstufe II sind, die Zeit für Beteiligung knapp ist. Der Anteil der Jugendlichen, die sich in irgendeiner Form aktiv beteiligen, ist bei den 17- bis 18-Jährigen signifikant geringer als bei den Jugendlichen unter 17 Jahren. Allerdings befindet sich etwa die Hälfte der befragten Jugendlichen in dieser Altersgruppe in einem Ausbildungsverhältnis, nur 28 Prozent gehen noch zur Schule. Somit kann ein sinkendes Engagement in dieser Altersgruppe nicht allein auf die schulischen Anforderungen zurückgeführt werden.

Zudem wurde in den Fallstudien deutlich, dass Grenzen der Beteiligung auch in der Motivation der Jugendlichen und deren Durchhaltevermögen liegen. „Wenn keine schnellen Erfolgserlebnisse zu verzeichnen sind, kann es sein, dass Jugendliche schnell aufgeben und die Lust verlieren" (Umsetzungsebene).

2.4.3 Was braucht man für Jugendbeteiligung?

Auf einen Blick:

Damit Jugendbeteiligung gelingt, braucht es auf der Seite der Träger und Einrichtungen, die die Jugendlichen bei den Beteiligungsprozessen begleiten und unterstützen, eine stabile finanzielle und personelle Ausstattung. Diese kann zwar für das Thema Jugendbeteiligung auch projektgebunden sein, aber zu kurze Förderzeiträume und ständige Antragsfristen würden eine nachhaltige Beschäftigung mit dem Thema Jugendbeteiligung eher behindern. Damit die Begleitpersonen der Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen vor Ort aufbauen können, brauchen sie nachhaltige Strukturen und Beschäftigungsverhältnisse. Dies gilt für alle Akteure, die im Zuge von Beteiligungsprozessen mit den Jugendlichen in Kontakt kommen, nicht nur für die Fachkräfte der Jugendarbeit. Auch auf Seiten der Beteiligungsprojekte selbst braucht es eine Finanzierung der Projektumsetzung. Diese sollte, wenn möglich, von den Jugendlichen selbst niedrigschwellig und kurzfristig abrufbar sein. Gute Beispiele hierfür, die es weiter zu optimieren und zu verbreiten gilt, sind laut der befragten Akteurinnen und Akteure Ansätze wie das Jugendbeteiligungsprogramm „Hoch vom Sofa!", die Jugendfonds des Jugendparlaments Leipzig oder von „Nixlos.de".

Auch geeignete und kostenfreie oder finanzierbare Räumlichkeiten sind für die Planung und die Umsetzung von Beteiligungsprojekten essentiell. Dies ist vor allem ein Thema für die mittelgroßen und großen Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen und weniger für den ländlichen Raum, wo häufig genügend (leerstehende) Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Alle befragten Akteurinnen und Akteure in den Fallstudien sind sich einig, dass die finanzielle Ausstattung wichtig für die Projekte der Jugendbeteiligung sei. „Das meiste steht und fällt mit dem Geld" (Umsetzungsebene). Einige Projekte wären ohne Fördergelder, wie die aus dem Programm „Hoch vom Sofa!", nicht realisierbar. Die Eigenmittel seien stark begrenzt. „In Sachsen wird viel gekürzt im sozialen Bereich und sich dann mehr auf die Jugendarbeit konzentriert, aber nicht auf Jugendbeteiligung und Demokratieförderung. Man muss pro Jahr viele Fördergelder akquirieren, weil hier die Jugendarbeit einfach nicht gut ausgestattet ist. Allein dafür geht eine Viertel Stelle drauf, für Anträge, Bescheide und Berichte" (Umsetzungsebene). Bei ausreichend finanziellen Ressourcen könnten Projekte relativ schnell umgesetzt werden. Reichen die finanziellen Ressourcen nicht aus, würde sich jedoch auch immer ein anderer Weg finden. „Dann gehört es halt zum Prozess dazu, zu überlegen, wo krieg ich jetzt die Kohle her" (Umsetzungsebene). Auch die Jugendlichen bräuchten für Ihre Projekte Ressourcen. Dies sei auch mit Wertschätzung verbunden. „Es braucht einfach auch finanzielle Mittel für gute Projekte" (Umsetzungsebene).

Mit Hilfe eines Jugendfonds könnte Jugendlichen etwa die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ideen umzusetzen. Außerdem müsse man das Engagement der Jugendlichen wertschätzen. „Es braucht auch eine Kultur des Feierns von Erfolgen und Zwischenschritten. Gerade am Ende darf es auch ruhig ein rauschendes Fest geben, etwas, das auch Geld kostet“ (Umsetzungsebene).

Die Jugendpauschale für Jugendarbeit mache gerade ländlichen Kommunen zu schaffen, so die befragten Träger. „Es braucht finanzielle Ressourcen, aber auch nicht so viele, dass man davor Angst haben muss“ (Träger). Die Förderung müsse konstant bleiben. Es gäbe zahlreiche kleine Projekte, die kurzfristig gefördert werden. „Da aber Jugendbeteiligung ein zukunftsweisendes Thema ist, sollte mal richtig Geld in die Hand genommen werden, um etwas über mehrere Jahre hinweg aufzubauen. Es braucht längere Förderzeiträume und nicht immer nur befristete Förderungen“ (Träger).

Herausfordernd für die Planung und Umsetzung von Jugendbeteiligung seien zudem häufig die finanzielle Absicherung von Räumlichkeiten. Vor allem im ländlichen Raum stünden jedoch zum Beispiel zahlreiche Räume und Material zur Verfügung.

Auch 81 Prozent der Jugendlichen in der Telefonbefragung finden es wichtig oder sehr wichtig, dass sie mehr Räume und Plätze zur Verfügung gestellt bekommen.

Jugendliche bräuchten das Vertrauen in Erwachsene und in deren Unterstützung. Sie benötigen Ansprech- und Begleitpersonen, die Offenheit für ihre Anliegen haben und diese aufgreifen. Dies gelte auch für kommunale Vertreterinnen und Vertreter. Die Erwachsenen müssten sich außerdem Zeit nehmen. Sehr wichtig sei außerdem gutes professionelles Handeln und eine große Empathie gegenüber den Jugendlichen (vgl. Kapitel 2.5.3).

Benötigt werde vor allem Personal, auch in den Kommunen selbst. „Man fragt sich, warum es nicht in jeder Kommune einen Jugendbeauftragten als festen Bestandteil der Verwaltung gibt. Das wäre sehr sinnvoll“ (Träger). Wichtig seien außerdem Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit ihren Fachkenntnissen. „Es sollte deutlich sichere Arbeitsbedingungen für Sozial- und Jugendarbeiter geben. Es kann nicht sein, dass man nur befristete Zeitverträge bekommt. Der Berufszweig muss wertgeschätzt werden“ (Träger). Es bräuchte zudem Vertreterinnen und Vertreter auf Landes- sowie Bundesebene, die für Jugendbeteiligung eintreten. Die Kommunen könnten dann auch leichter überzeugt werden. Wichtig seien außerdem Akteure wie der Kinder- und Jugendring Sachsen oder die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, die bei der Umsetzung von Jugendbeteiligung vor Ort unterstützen.

2.5 Jugendbeteiligung – auf Augenhöhe?

Für eine adressatengerechte Ausrichtung von Jugendbeteiligung sollten sowohl die Formate für Jugendbeteiligung, als auch die Ansprache der Jugendlichen und die Begleitung durch Erwachsene mit den Lebenswelten der Jugendlichen korrespondieren.

Auf einen Blick:

Die Ergebnisse der Fallstudien und der Telefonbefragung unterstützen die Erkenntnisse aus dem Dialogprozess „lass uns reden“ der Träger in Sachsen, dass jugendgerechte Beteiligungsformate unter Mitwirkung von Jugendlichen selbst entwickelt werden sollten. So vielfältig wie die Jugendlichen sind, so vielfältig sollten die Angebote gestrickt sein. Wesentlich für erfolgreiche Formate ist außerdem, dass ein Zugang zu Beteiligungsangeboten auch auf den höheren Stufen (vgl. Abbildung 50) zunächst durch niedrighschwellige und projekthafte Ansätze gestaltet wird, die die Themen und Lebenswelten der Jugendlichen aufgreifen.

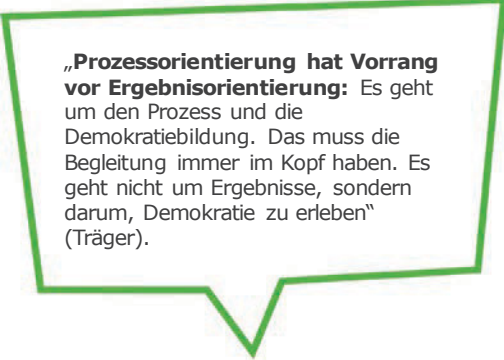
Zudem braucht es echte Gestaltungsspielräume und Entscheidungsräume für die Jugendlichen sowie einen strukturellen Rahmen der Kommune, innerhalb dessen zum Beispiel eine Jugendsprechstunde eingerichtet wird, so dass Jugendliche kurzfristig Ansprechpersonen mit Entscheidungsmandaten finden können.

Bereits bestehende Arbeitsergebnisse von Netzwerken der Jugendbeteiligung in Sachsen, wie zum Beispiel das Papier zu den „Kriterien für jugendgerechte Kommunen“, sollten, so die befragten Akteurinnen und Akteure, weitere Verbreitung und eine kontinuierliche Anwendung, Überprüfung und Überarbeitung durch die Praxis erfahren.

2.5.1 Welche Formate wünschen sich sächsische Jugendliche?

„Allen Jugendlichen sollten die Möglichkeiten und Fähigkeiten gegeben werden, an der Gesellschaft teilzuhaben und sich zu beteiligen“ (Träger). Genauso wenig jedoch, wie es „die Jugendlichen“ gibt, gibt es „das eine passende Format“ für alle Jugendlichen – daher sollte, um eine möglichst große Bandbreite an Jugendlichen zu erreichen, auch bei der Wahl der Formate auf Vielfalt gesetzt werden. „Es ist die Frage für was sich Jugendliche interessieren und was sie wollen. Manche wollen auch institutionelle Formen. ZUM BEISPIEL gibt es das Jugendparlament Leipzig, weil die Jugendlichen das damals unbedingt wollten. Das ist ein gutes Beispiel für die Interessensdurchsetzung von Jugendlichen. Bei Jugendbeteiligung muss man den Interessen der Jugendlichen zuhören und diese ernst nehmen“ (Träger).

Wie bereits in Kapitel 2.3.4 erläutert, sollten Angebote der Jugendbeteiligung auf Augenhöhe und unter Berücksichtigung der Interessen und Lebenswelten der Jugendlichen konzipiert und durchgeführt werden. Ein Lebensweltbezug der Beteiligungsprojekte sei sehr wichtig, so die Träger. „Wenn Jugendliche keinen Sinn darin sehen, sondern die Erwachsenen gesagt haben, dass es ein Thema ist, wird es nicht funktionieren“ (Träger). Auf der Ebene der Erwachsenen bräuchte es zudem ein Umdenken, was von Jugendlichen erwartet werden kann. „Die Messlatte muss gesenkt werden“ (Träger). Jugendwelt sei heute viel kurzlebiger und unverbindlicher, dies müsste verstanden werden. Jugendliche sollten nicht überfordert und dadurch ernüchtert werden. Ein wichtiges Ziel sei das Lustmachen auf Beteiligung. Es sollte zudem keine zu starke Ergebnisorientierung geben, sondern auch Teilschritte sollten als Erfolge gefeiert werden und der Prozess als ein Beteiligungsziel in den Fokus gerückt werden.



„Prozessorientierung hat Vorrang vor Ergebnisorientierung: Es geht um den Prozess und die Demokratiebildung. Das muss die Begleitung immer im Kopf haben. Es geht nicht um Ergebnisse, sondern darum, Demokratie zu erleben“ (Träger).

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Realisierung erfolgreicher Beteiligungsangebote ist die frühe Einbindung von Jugendlichen bereits bei der Entwicklung von Ideen und Prozessen: Die befragten Jugendlichen finden, dass Jugendliche schon früh an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt werden sollten, zum Beispiel wenn es um konkrete gesetzliche Rahmungen für Jugendbeteiligung geht: „Bei der SGB VIII-Reform wäre es schön, wenn auch hier Jugendliche angehört werden. Hier haben viele Vereine mitgesprochen und das ist auch gut so, aber es hätten gut Jugendliche beteiligt werden können“ (Jugendliche).

Diese Einschätzung teilen auch die telefonisch befragten Jugendlichen. Dass Jugendliche bei der Planung von neuen Angeboten einbezogen werden, halten 85 Prozent für wichtig oder sehr wichtig.

Das Programm „Jugend bewegt Kommune“ (vgl. Steckbrief in Anhang 4) möchte möglichst alle Jugendlichen erreichen, vor allem auch diejenigen, die als sozial- oder bildungsbenachteiligt gelten. Jugendliche zu erreichen, die zunächst keinen Zugang zu Politik oder klassischer Jugendbeteiligung haben, funktionieren am besten über projekthafte Ansätze. „Politische Bildung passiert hier zwischen den Zeilen und direkt erfahrbar und nicht im klassischen Sinne. Die Spürbarkeit und Erfahrbarkeit von Demokratie ist sinnvoller, weil das etwas ist was ich emotional koppel und ich im erwachsenen Alter noch immer eine Bindung zu habe“ (Träger).

Ebenfalls wichtig für die Gestaltung jugendgerechter Formate sind echte Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume für die Jugendlichen. Laut der befragten Akteurinnen und Akteure der Umsetzungsebene hängen die Entscheidungsmöglichkeiten der Jugendlichen auch vom gewählten Thema ab. Ist dieses gebunden an kommunale Entscheidungsprozesse (zum Beispiel bei baulichen Veränderungen), sind diese begrenzt. Bei zeitlich abgegrenzten Projekten wie der Organisation einer Spendenveranstaltung hingegen gäbe es die Möglichkeit, dass Jugendliche selbst viel entscheiden.

Laut der befragten Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung müsse für Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume die Offenheit der Kommunen und Stadträte gegeben sein (vgl. auch Kapitel 2.3.5). Es sollte außerdem ein struktureller Rahmen geschaffen werden, wie zum Beispiel eine Jugendsprechstunde oder ein Jugendparlament. Gemeinden könnten außerdem Vereine dabei unterstützen, ihre Vereinsstrukturen kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten.

Die befragten Träger nennen die Jugendjury von „Hoch vom Sofa!“ als Beispiel für gelungene Gestaltung von Entscheidungsräumen. In der Jugendjury entscheiden die Jugendlichen selbstständig über Projektförderungen. „Das schafft Vertrauen zu Beteiligungsprozessen. Die Jugendlichen der Jury und die Preisträger sind stolz und fühlen sich gut dabei“ (Träger). Man müsse den Jugendlichen einen Vertrauensvorschuss geben und sie möglichst selbstbestimmt walten lassen. Ein weiteres Beispiel ist der Jugendclub in Schirgiswalde-Kirschau. Alle Entscheidungen wurden von den Jugendlichen selbst getroffen. Wer bekommt einen Schlüssel? Wann soll der Jugendclub offen sein? Wie sollen die Räumlichkeiten aussehen?

Dies spiegelt sich in den Ergebnissen der Telefonbefragung wider: Hier sagen 82 Prozent, dass es ihnen wichtig oder sehr wichtig ist, dass sie selbst Entscheidungen treffen können. Auch eigene Ideen umsetzen zu können, ist für 80 Prozent der Jugendlichen wichtig oder sehr wichtig, wenn es um Beteiligung geht.

2.5.2 Wie gewinnt man Jugendliche für Jugendbeteiligung?

Auf einen Blick:

Die richtige Ansprache und Aktivierung von Jugendlichen ist eine der zentralen Herausforderungen von Jugendbeteiligung – vor allem für Beteiligungsangebote in der Freizeit. Hier zeigen Fallstudien und Telefonbefragung, dass ein Methodenmix aus direkter Ansprache (durch Erwachsene und durch jugendliche Peers) sowie Informationsmaterial (online über Homepages und die sozialen Medien sowie analog durch Aushänge, Flyer, Zeitungen) unabdingbar ist. Die Erhebungen zeigen, dass die Ansprache der Jugendlichen dann am erfolgreichsten ist, wenn die Jugendlichen selbst andere Jugendliche ansprechen, ihre eigenen Kanäle nutzen und so ihre Peers zum Mitmachen begeistern. Generell scheint es bei den Beteiligungsangeboten in der Freizeit ein Informationsproblem zu geben – viele Jugendliche kennen die Angebote nicht und beziehungsweise oder wünschen sich mehr Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort.

Die richtige Ansprache, die an die Interessen der Jugendlichen angepasst ist, zu wählen ist laut der befragten Träger oft eine Herausforderung. „Das Setting und die Anlässe stimmen oft nicht“ (Träger). Die Mobilisierung und Ansprache von Jugendlichen sei schwierig, vor allem bei denjenigen, die nicht zum Laufpublikum in den Jugendeinrichtungen gehören.

Laut der befragten Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung und der Träger sollten Jugendliche direkt in ihrer Lebenswelt und an ihren Orten angesprochen werden, um sie für Jugendbeteiligung zu gewinnen. Die Schule sei die erste Anlaufstelle, das unterstützen auch die befragten Jugendlichen in den Fallstudien mit ihrer Aussage. Hier gibt es jedoch ein Überangebot an Informationen verschiedener Anbieter.

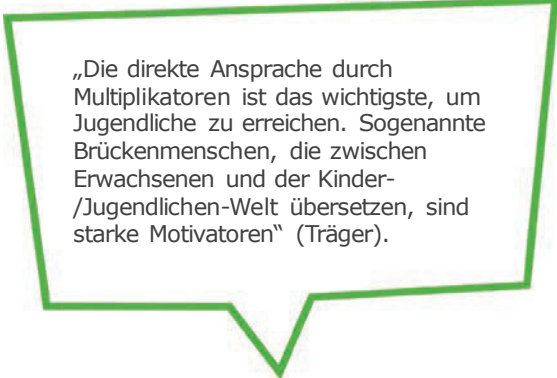
Die telefonisch befragten Schülerinnen und Schüler, die sich in der Schule engagieren, erfahren von diesen Möglichkeiten am häufigsten von den Lehrkräften (55 Prozent) oder von anderen Mitschülerinnen und Mitschülern (33 Prozent). 29 Prozent haben die Information von der Homepage der Schule.

Es sei laut der in den Fallstudien befragten Akteurinnen und Akteure der Träger und der Umsetzungsebene außerdem sinnvoll, an vorhandene Strukturen anzuknüpfen, wie zum Beispiel an den Stadtschülerrat oder die Jugendverbände. Jugendliche einer Jugendkonferenz hätten sich zum Beispiel dafür ausgesprochen, ein Unterrichts-Modul zu Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, weil sie selber merken, dass viele Jugendliche gar nicht mitbekommen, welche Angebote es gibt.

Wichtig seien laut befragten Akteurinnen und Akteuren der Umsetzungsebene Kooperationen mit Schulen, Multiplikatoren und Vereinen, wie zum Beispiel der mobilen Jugendarbeit. „Man kann Jugendliche gezielt aufsuchen und aber auch an den Orten ansetzen, wo sich die Jugendlichen aufhalten, Schulen, Jugendhäuser, Vereine. Vereine sind besonders wichtig. Die machen oft am meisten Jugendarbeit und kennen sich aus, weil sie jede Woche die Kinder und Jugendlichen dahaben“ (Umsetzungsebene).

Um gezielt bestimmte Gruppen an Jugendlichen, wie zum Beispiel Jugendliche in der Heimerziehung, zu erreichen, müssten laut der befragten Jugendlichen die Einrichtungen mit eingebunden werden. „Da hängt es dann davon ab, ob die Leitung die Informationen weitergibt oder nicht und ob sie die Jugendlichen auch ein Stück weit motivieren“ (Jugendliche).

Laut der befragten Träger sei der persönliche Kontakt zu Menschen wichtig, die den Jugendlichen Mut machen, positive Erfahrungen weitergeben und sie motivieren. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die persönliche Beziehungen zu den Jugendlichen haben, wie etwa Peers, ältere Geschwister, Eltern oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Wichtig seien außerdem sogenannte Brückenmenschen vor Ort, die als Vermittler zwischen Jugendlichen und Erwachsenen fungieren. Sie seien der „heiße Draht“ zur Jugend.



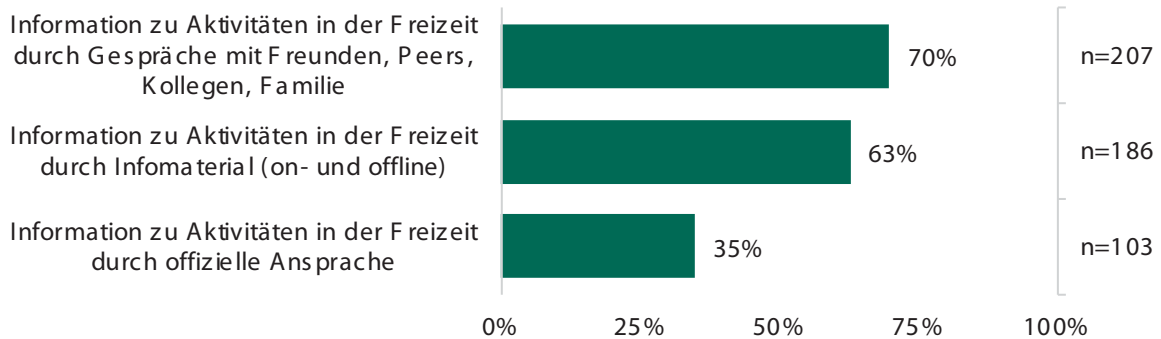
„Die direkte Ansprache durch Multiplikatoren ist das wichtigste, um Jugendliche zu erreichen. Sogenannte Brückenmenschen, die zwischen Erwachsenen und der Kinder-/Jugendlichen-Welt übersetzen, sind starke Motivatoren“ (Träger).

Einig sind sich die befragten Akteurinnen und Akteure aller Ebenen und auch die Jugendlichen darin, dass eine direkte und persönliche Ansprache sowie eine Mund-zu-Mund-Propaganda unabdingbar für die erfolgreiche Einbindung von Jugendlichen sind. „Wenn man Jugendliche direkt erreicht, ist die Chance tausendmal höher, als wenn sie von Eltern gesteuert werden“ (Politik). „Viel läuft auch über Persönliches. Projekte funktionieren nicht über Anonymität, sondern immer über persönliche Kontakte“ (Träger). Auch die befragten Jugendlichen sind sich einig, dass die persönliche Einladung gut funktioniere. „Mund zu Mund klappt immer noch am besten“ (Jugendliche).

Über engagierte Jugendliche mit Erfolgserlebnissen könnten andere Jugendliche motiviert werden. Daher sei es wichtig, auch mit den Jugendlichen gemeinsam zu überlegen: Wen wollen wir ansprechen? Wo könnten wir die erreichen? „Am besten ist es, Jugendliche von etwas zu begeistern, sodass sie das über ihre eigenen Kanäle streuen“ (Träger). Gute Erfahrungen seien wichtig, damit die Jugendlichen weitermachen wollen und auch andere Jugendliche zum Mitmachen begeistern.

Dass eine direkte und persönliche Ansprache Bestandteil der Aktivierung von Jugendlichen sein sollte, zeigen auch die Ergebnisse der Telefonbefragung.

Abbildung 70: **Ansprechewege zu Beteiligungsmöglichkeiten in der Freizeit (inkl. eigenem Projekt)**



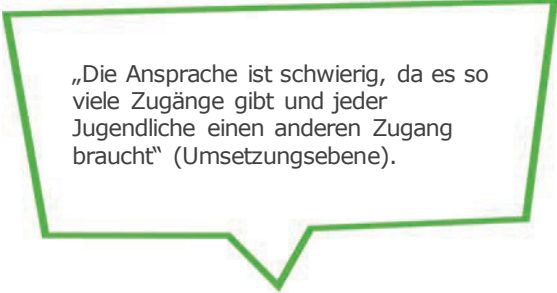
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=397; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Die in der Freizeit aktiven Jugendlichen wurden über verschiedene Ansprechewege erreicht und nutzen oft einen Mix aus unterschiedlichen Kanälen, um sich über Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Am häufigsten genannt wurden aber Gespräche mit Freundinnen und Freunden, Bekannten, der Familie, Kolleginnen und Kollegen etc. Offizielle Ansprechpersonen oder -stellen, beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer, Vorgesetzte oder Informations-/ Kontakt- oder Koordinierungsstellen waren seltener relevant.

Die sozialen Medien werden von den allen befragten Akteurinnen und Akteuren und von den Jugendlichen als weiterer wichtiger Weg genannt, um Jugendliche für Beteiligung zu gewinnen. Das Nutzungsverhalten der Jugendlichen ändere sich jedoch sehr schnell. Facebook sei etwa schon wieder „auf dem absteigenden Ast“. Man müsse außerdem beachten, dass einige Kinder und Jugendliche von digitaler Kommunikation abgeschnitten seien. Sie dürfte somit nicht der einzige Kanal sein. Relevante Medien sind aktuell vor allem Instagram, Facebook und WhatsApp. „Es war der Wunsch der Jugendlichen, über WhatsApp zu kommunizieren. Für die Erwachsenen ist das zum Teil überfordernd und schwer auszuhalten. Da werden zum Teil über 100 Nachrichten am Tag gesendet (...). Es ist wichtig, sich auf die Kommunikationsformen von Jugendlichen einzulassen, aber man darf nicht so tun, als wären die Erwachsenen selbst noch Jugendliche“ (Träger/Umsetzungsebene). Es kann auch eine Chance sein, jugendgerechte Testimonials einzubeziehen, die über ihre Kanäle auf Jugendbeteiligung aufmerksam machen. „Ein sehr erfolgsversprechendes Modell ist es, mit einem beliebten Youtuber zusammen zu arbeiten. Der muss natürlich aber auch von der Sache überzeugt sein. Es kommt darauf an woher die Inhalte kommen. Wenn jetzt wir als Träger so ein Video hochladen, auch wenn es vielleicht mit Jugendlichen konzipiert ist, heißt es nicht, dass sowas populär wird“ (Träger).

Genannt werden von den befragten Akteurinnen und Akteuren der Umsetzungsebene und der Träger außerdem die klassischen Medien wie Presse, Flyer, Plakate und jugendgerechtes Merchandise. Von der Online-Plattform „nixlos.de“ gibt es etwa Flaschenöffner und Jute-Beutel, die in den Jugendzentren ausliegen. Als Motivatorinnen und Motivatoren könnten außerdem der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin eingeladen werden. „Wenn er da ist, dann muss es ja ‚wichtig‘ sein“ (Umsetzungsebene).

„Am besten kombiniert man alle diese Wege“ (Umsetzungsebene). Insgesamt bietet sich für die befragten Akteurinnen und Akteure der Umsetzungsebene ein Werbemix aus Flyern, sozialen Medien, postalischen Anschreiben, Zeitungen sowie Kontakte über Kirchen und Schulen an.



„Die Ansprache ist schwierig, da es so viele Zugänge gibt und jeder Jugendliche einen anderen Zugang braucht“ (Umsetzungsebene).

Eine Herausforderung seien außerdem die Kommunikationsarten und -wege, die sich zwischen den Jugendlichen und Erwachsenen unterscheiden. „Die Erwachsenen kennen sich nicht genug aus und wissen nicht was das aktuelle Kommunikationsmittel der Jugend ist“ (Politik). Jugendliche seien in anderen Medien unterwegs. „Das ist eine ganz andere Welt, die Erwachsene schon gar nicht mehr mitbekommen. Man muss sich auf die Kommunikationsstrukturen der Jugendlichen einlassen“ (Politik).

Wichtig sei außerdem, durch einen geeigneten Werbemix eine größere Transparenz über die bestehenden Verbände und Träger der Jugendhilfe/Jugendbeteiligung zu schaffen und zu besser über bestehende Angebote zu informieren.

Dass das notwendig ist, zeigen auch die Ergebnisse der Telefonbefragung: Vergleichsweise viele Jugendliche kennen Angebote, die auf sie ausgerichtet sind, in ihrem Umfeld nicht und zwar unabhängig davon, wie groß die Gemeinde ist, in der sie leben. Außerdem gaben drei von vier Jugendlichen an, dass es ihnen wichtig oder sogar sehr wichtig ist, dass es mehr Informationen über Mitwirkungsmöglichkeiten vor Ort gibt.

Informationen zu Angeboten sollten auch über Social Media-Kanäle verbreitet werden – einerseits über die eigenen Kanäle der Einrichtungen, aber auch über die Kanäle der Jugendlichen, die die Informationen teilen und eigene Informationen streuen können. Viele Einrichtungen sind lediglich bei Facebook mit eigenen Gruppen oder Seiten aktiv – weitere Kanäle oder Anwendungen wie Instagram, Snapchat oder Tumblr werden häufig nicht offiziell genutzt. Gerade hier halten sich aber viele Jugendliche auf – daher ist es zentral, dass die Jugendlichen dort auch Informationen finden. Die gilt es, von schon aktiven Jugendlichen selbst oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen gemeinsam oder in Abstimmung mit den Jugendlichen einzustellen, damit die Ansprache authentisch bleibt.

Für erfolgreiche Beteiligungsprojekte gilt es also, die Ansprache und Aktivierung frühzeitig und unter Beteiligung von Jugendlichen zu planen und Zeit und Ressourcen in einen vielfältigen Medien- und Methodenmix zu investieren.

2.5.3 Muss Jugendbeteiligung begleitet werden?

Auf einen Blick:

Die Relevanz einer professionellen, zuverlässigen und stetigen Begleitung der Jugendlichen in ihren Beteiligungsprozessen wird durch die Fallstudien und die Telefonbefragung bestätigt. Zwar ist es wichtig, den Jugendlichen einen möglichst großen Freiraum in der Ideenentwicklung und Umsetzung zu lassen, jedoch brauchen sie eine Ansprechperson beziehungsweise eine Anlaufstelle, bei der sie sich Rat auf Augenhöhe holen können. Vor allem beim Umgang mit bürokratischen Herausforderungen sind Menschen an der Schnittstelle von Jugend und Politik beziehungsweise Verwaltung, die beide Seiten kennen und verstehen und als „Übersetzerinnen und Übersetzer“ oder „Brückenmenschen“ fungieren können, von großer Bedeutung. Für Jugendliche, die eigene Projekte realisieren, sind zudem Unterstützerinnen und Unterstützer aus Lokalpolitik, der lokalen Wirtschaft und Vereinen oder Verbänden vor Ort wichtig.

Für erfolgreiche Jugendbeteiligung braucht es somit meist nicht nur eine begleitende Person, sondern ein Netzwerk aus Unterstützerinnen und Unterstützern, die bedarfsorientiert ihre Kompetenzen und Ressourcen einfließen lassen können. Die Kompetenzen, die die begleitenden und beratenden Personen mitbringen sollten, benötigen somit nicht nur die Fachkräfte der Jugendhilfe, sondern möglichst alle Personen, die den Prozess (punktuell) begleiten. Wichtig ist u. a., dass diese Begleitpersonen Fachwissen mitbringen, Vertrauen in die Jugendlichen haben, ihr Potenzial einschätzen können und sie selbst bestimmen lassen, bereit sind, Macht abzugeben und den Jugendlichen Freiräume für die Projektumsetzung schaffen.

Kommunen und ihre Mitarbeitenden in den jeweiligen Ämtern können in Sachsen bereits auf Fortbildungen und Prozessbegleitungen zum Thema Jugendbeteiligung (unter anderem durch Veranstaltungen der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung und die Programme „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ und „Jugend bewegt Kommune“) zugreifen. Diese Angebote bestehen jedoch noch nicht flächendeckend und sind noch nicht allen Kommunen bekannt.

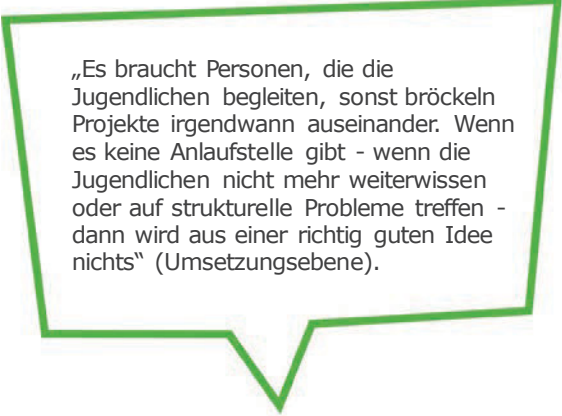
In den „Kriterien für jugendgerechte Kommunen“ haben die Jugendlichen in den Beteiligungswerkstätten folgende Kriterien für eine förderliche Haltung der Erwachsenen in Prozessen der Jugendbeteiligung erarbeitet:

- „Erwachsene sind offene und kompetente Ansprechpersonen:
Ansprechpersonen sind Anlaufstelle für vielfältige Jugendliche, sie sind feste und konstante Ansprechpartner für ihre Belange & Probleme und sind auf kurzen Wegen erreichbar.
- Erwachsene nehmen junge Menschen ernst & arbeiten gleichberechtigt mit ihnen:
„Es war gut, weil die entscheidenden Leute zugehört und meine Fragen beantwortet haben“,
Einbeziehung der jungen Menschen als Experten für die gemeinsame Arbeit, mit Wertschätzung und auf einer Augenhöhe.
- Erwachsene ermutigen junge Menschen & vertrauen ihnen:
Sie motivieren und fragen nach, sie erhalten das Vertrauen in die Jugend aufrecht!“⁸³

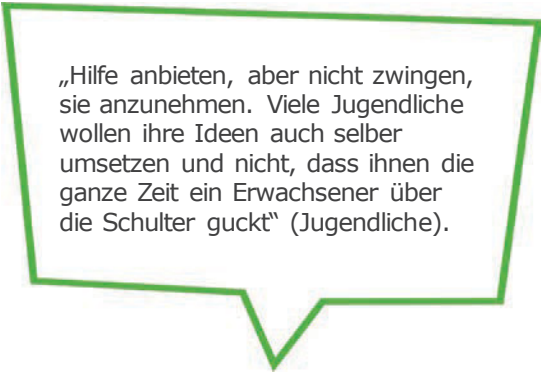
83 Vgl. Ergebnisse der BeteiligungsWerkstätten I-III Sachsen 2015 bis 2017. Kriterien für jugendgerechte Kommunen in Sachsen. Verfügbar unter: www.kjrs-online.de/user_content/files/Jugendbeteiligung/Kriterien_fuer_jugendgerechte_Kommunen_in_Sachsen.pdf, zuletzt abgerufen am 23.08.2018.

Die befragten Jugendlichen und auch die Träger, Umsetzungsebene und Politik bestätigen die Relevanz einer professionellen, zuverlässigen und stetigen Begleitung auf Augenhöhe. Gerade bei (häufig bürokratischen) Schranken oder Problemen während des Beteiligungsprozesses sei eine motivierende und beratende Begleitung sinnvoll, um Frustrationen abzumildern und diese zu einem Lerneffekt zu kanalisieren.

Laut der befragten Akteurinnen und Akteure der Umsetzungsebene und der Träger sollten Erwachsene sich als Ratgeberinnen und Ratgeber zur Verfügung stellen und Anstöße geben, jedoch nicht im Prozess mitbestimmen. Die Begleitung könne als „passiv aktiv“ oder auch als „begleiten statt anleiten“ beschrieben werden. „Eine Begleitung, die im geeigneten Maße eingreift, sodass der Prozess immer noch frei ist, aber auch realistisch umzusetzen ist und es dabei immer eine Ansprechperson bei Fragen oder Problemen gibt“ (Umsetzungsebene). Es müssten auf der einen Seite Freiräume gegeben sein. Auf der anderen Seite sollten den Jugendlichen die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen aufgezeigt werden. „Erwachsene sollten klarmachen, welche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, welche Kommunikationskanäle sie benutzen können und wo für die Jugendlichen auch Schluss ist, wo es nicht ins Programm passt“ (Umsetzungsebene).



„Es braucht Personen, die die Jugendlichen begleiten, sonst bröckeln Projekte irgendwann auseinander. Wenn es keine Anlaufstelle gibt - wenn die Jugendlichen nicht mehr weiterwissen oder auf strukturelle Probleme treffen - dann wird aus einer richtig guten Idee nichts“ (Umsetzungsebene).



„Hilfe anbieten, aber nicht zwingen, sie anzunehmen. Viele Jugendliche wollen ihre Ideen auch selber umsetzen und nicht, dass ihnen die ganze Zeit ein Erwachsener über die Schulter guckt“ (Jugendliche).

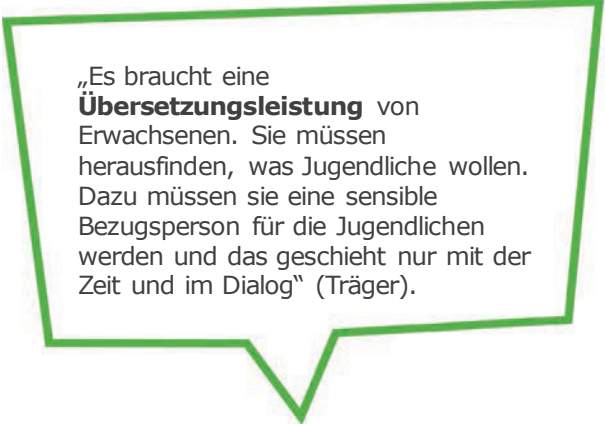
Den befragten Jugendlichen ist dabei besonders wichtig, dass man ihnen keine Vorgaben macht. „Die Erwachsenen sollten akzeptieren, wenn Jugendliche etwas auf eine bestimmte Art und Weise machen möchten und nicht direkt alles vorgeben“ (Jugendliche). Die Jugendlichen seien offen für die Ideen der Erwachsenen, aber eigentlich sollte man die Jugendlichen selbst machen lassen. Wichtig sei außerdem die offene Haltung gegenüber den Jugendlichen – diese wurde bereits in Kapitel 2.4.3 erläutert.

Bei der Begleitung gehe es laut der befragten Träger und der Umsetzungsebene um Zusammenarbeit auf Augenhöhe, Verständnis für die Themen der Jugendlichen, Motivation, Freiwilligkeit und Optimismus. Sie sollte kontinuierlich sein und müsse auch Rückschläge verkraften können. Die Begleitung benötige außerdem Geduld und zeitliche Flexibilität. „Die Jugendlichen ernst nehmen, machen lassen und geduldig sein (...) und auch scheitern lassen“ (Träger).

Das Selbstbewusstsein der Jugendlichen müsse gefördert werden, damit sie sich trauen, ihre Ideen auszusprechen. „Man sollte klären, was Jugendliche wollen, wie sie sich die Projekte vorstellen, wer ihnen dabei helfen kann und den Rahmen mit ihnen klären“ (Umsetzungsebene). Die Erwachsenen sollten außerdem im Tempo der Jugendlichen arbeiten. Den Jugendlichen sei die menschliche Ebene wichtig, wie zum Beispiel ein Vertrauensverhältnis, Rückhalt, eine fehlerfreundliche Kultur, keine überzogenen Erwartungen und Anerkennung. Die Erwachsenen sollten darüber hinaus folgende Fähigkeiten aufweisen: Fachwissen, Vertrauen in die Jugendlichen, Einschätzen des Potenzials der Jugendlichen, Machtabgabe, Freiräume schaffen sowie die Jugendlichen selbst bestimmen lassen.

Laut der befragten Jugendlichen sei eine gute Begleitung und auch das Interesse der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters förderlich für Jugendbeteiligung. Die Jugendlichen betonen jedoch auch, dass sich die Haltung der Verantwortlichen in der Politik gegenüber den Jugendlichen verbessern müsse. Sie wünschen sich, dass man sie ernst nimmt und ihnen zuhört. Erwachsene sollten bei der Beteiligung unterstützen und keine Angst haben, ein Stück Macht an die jungen Menschen abzugeben. Sie sollten die Mitsprache der Jugendlichen stärken. „Die Mitsprache sollte wesentlich weitergehen als nur Zuhören und dann doch alleine entscheiden seitens der Erwachsenen. Gemeinsam auf einer gleichwertigen Ebene Entscheidungen treffen ist die beste Art von Beteiligung. Erst wenn alle Parteien sich für ihre Entscheidung verantwortlich fühlen und auch sind, dann ist auch mehr Interesse dafür da und das was man hat zu erhalten“ (Jugendliche).

Die befragten Träger betonen außerdem, dass die Begleitung auch zwischen den Jugendlichen und der Politik vermitteln können sollte. Die Begleitung habe eine Art Scharnierfunktion zwischen den Jugendlichen und anderen Akteuren, wie etwa Finanzgebern, Behörden oder dem Stadtrat. Auch laut der befragten Akteurinnen und Akteure der Umsetzungsebene sollten Erwachsene bei der Kommunikation mit Entscheiderinnen und Entscheidern aus Politik und Verwaltung oder bei Fördergeldanträgen unterstützen. „Die Begleitperson muss Übersetzungsarbeit leisten, Dinge erklären und Fragen beantworten“ (Umsetzungsebene).



„Es braucht eine **Übersetzungsleistung** von Erwachsenen. Sie müssen herausfinden, was Jugendliche wollen. Dazu müssen sie eine sensible Bezugsperson für die Jugendlichen werden und das geschieht nur mit der Zeit und im Dialog“ (Träger).

Laut der befragten Träger gibt es kein Patentrezept für die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen. Der Begleitbedarf hänge von dem jeweiligen Beteiligungsformat ab. „Es ist ein Unterschied, ob ein großes Jugendforum einberufen wird mit viel Organisation oder ob sich ein Jugendparlament mit einer Frage beschäftigt“ (Träger). Die Begleitung müsse immer mit der Situation und den Rahmenbedingungen vor Ort abgestimmt sein.

Im Idealfall gäbe es laut der befragten Träger und der Umsetzungsebene hauptamtliche Begleiterinnen und Begleiter, die sich regelmäßig mit den Jugendlichen treffen, sie motivieren, unterstützen und bei Bedarf Kontakte herstellen. „Es ist langfristig erfolgstragend, wenn es in einer Kommune oder in einer Stadt eine Person gibt, die hauptamtlich für Jugendbeteiligung zuständig ist“ (Träger).

Immerhin 42 Prozent der Jugendlichen, die laut der Telefonbefragung ein eigenes Projekt durchführen oder durchgeführt haben, haben dafür Unterstützerinnen und Unterstützer aus Lokalpolitik, Wirtschaft und Vereinen oder Verbänden vor Ort persönlich angesprochen. Noch häufiger nutzen sie zur Information und um Unterstützung zu suchen jedoch soziale Medien (58 Prozent) und Freundinnen und Freunde, Familie und Bekannte (53 Prozent).

2.6 Jugendbeteiligung im ländlichen Raum – anders als in der Stadt?

Im **Engagementbericht der Bundesregierung** wird konstatiert, dass „Wahlbeteiligung und Engagementniveau mit der Strukturschwäche oder –stärke von Regionen korrelieren. Menschen im ländlichen Raum engagieren sich stärker als jene im städtischen Raum – in Großstädten fällt die Engagementquote am niedrigsten aus“.⁸⁴ Es ist zudem eine Wechselwirkung von politischer Partizipation und freiwilligem Engagement zu beobachten: Umfangreiche politische Partizipation(–smöglichkeiten) führen zu einem höheren Niveau freiwilligen Engagements – und umgekehrt.⁸⁵

Laut 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung ist die „Beteiligung Jugendlicher an für sie zentralen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen und damit die Stärkung ihrer Rolle als gesellschaftlich handelnde Akteure [...] wesentlicher Teil einer demokratischen Gesellschaft.“⁸⁶ Die verschiedenen Ebenen der Politik müssen daher Gestaltungs- und Ermöglichungsräume schaffen, die zur Selbstpositionierung und Verselbstständigung Jugendlicher beitragen und so gestaltet sind, dass sie soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen in den Beteiligungsprozessen vermeiden beziehungsweise abbauen. Im Bericht werden unter anderem folgende Aspekte benannt, die für eine erfolgreiche Förderung und Umsetzung von Beteiligung vor Ort förderlich sind:

- die Regelung von Beteiligung durch Gesetze (zum Beispiel in Gemeindeordnungen, SGB VIII, Schulgesetze),
- die Unterstützung durch Verfahren und verfasste Gremien (zum Beispiel Hilfeplanung, Beschwerdeverfahren, Schülermitverwaltung, Jugendringe) und
- die Markierung eindeutiger Wege zur Entscheidungsfindung, die Möglichkeit tatsächlicher Einflussnahme auf Entscheidungen sowie die grundsätzliche Ergebnisorientierung und Wirksamkeit.

84 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2016): Zweiter Engagementbericht 2016. Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/115588/53875422c913358b78f183996cb43eaf/zweiter-engagementbericht-2016---engagementmonitor-2016-data.pdf>: S. 82

85 Vgl.: ebd.: S. 80.

86 BMFSFJ 2017a: S. 473.

2.6.1 Ist Jugendbeteiligung ein Standortfaktor im ländlichen Raum?

Auf einen Blick:

Auch wenn Jugendbeteiligung nicht der ausschlaggebende Faktor sein kann, um der Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken, können bereits kleine Beteiligungsprojekte die Attraktivität der Kommune im ländlichen Raum erhöhen. Durch Beteiligungsprojekte bauen Jugendliche eine höhere Identifikation mit ihrem Heimatort auf, vernetzen sich und gestalten ihr Umfeld aktiv mit. Diese Erfahrung kann einen Einfluss auf die Entscheidung der Jugendlichen haben, in dem Ort zu bleiben oder nach Studium oder Ausbildung zurückzukehren.

Vorteile für Jugendbeteiligung im ländlichen Raum sehen die befragten Akteurinnen und Akteure in der geringeren Anonymität und der besseren Erreichbarkeit von Mandatsträgern, so dass Entscheidungen im Zweifel schneller getroffen werden können und durch die Bekanntheit untereinander zielgerichteter Unterstützung für die Projekte gesucht und gefunden werden kann. Auch der Leerstand in vielen ländlichen Gebieten kann als Chance gesehen werden, wenn Jugendbeteiligungsprojekte diese Orte nutzen, um sich zu treffen und um gemeinsam ein Konzept für eine zweckmäßige Nutzung und Gestaltung dieser Leerräume zu entwickeln. Herausfordernd in ländlichen Regionen ist die Infrastruktur und die Mobilität, auf die im folgenden Kapitel genauer eingegangen wird.

Der 4. Sächsische Kinder- und Jugendbericht hat prognostiziert, dass sich die Abwanderung junger Menschen aus dem ländlichen Raum in Sachsen fortsetzen und junge Menschen sich vor allem dorthin begeben, wo sie viele Gleichaltrige treffen.⁸⁷ Auch in diesem Bericht wird festgestellt, dass der Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung in Landkreisen 2016 im Vergleich zu 2011 rückläufig ist, während er tendenziell in größeren Städten leicht wächst. Jugendarbeit kann einen Teil dazu beitragen, dass dieser Trend gestoppt wird. Weitere wichtige Faktoren für die Bekämpfung von Abwanderung – so die Expertinnen und Experten aus dem Begleitbeirat zur Erstellung des Berichts – sind jedoch vor allem finanzielle, infrastrukturelle und sozioökonomische Rahmenbedingungen, die junge Menschen in den Kommunen vorfinden.

Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) untersucht, wie junge Menschen ihr Aufwachsen im ländlichen Raum wahrnehmen und was ihn zu einem lebenswerten Ort macht. Dabei haben sich folgende drei Aspekte herauskristallisiert:


- Freizeitgestaltung,
- Schule und berufliche Perspektiven sowie
- jugendliche Belange und Jugendpartizipation.⁸⁸

Damit sind Schule, Wirtschaft und Kommunalpolitik sowie Sport-, Kultur- und andere Freizeiteinrichtungen neben der Jugendarbeit zentrale Akteure, die gemeinsam an den Haltefaktoren des ländlichen Raums arbeiten müssen. Gleichwohl zeigen die Ergebnisse der Telefonbefragung und der Fallstudien für den vorliegenden Bericht, dass Jugendbeteiligungsprojekte im ländlichen Raum dazu beitragen können, die Orte jugendgerechter zu gestalten und die Identifikation junger Menschen mit ihrer Region dadurch gestärkt wird.

⁸⁷ SMS (2014): S.174.

⁸⁸ Beierle; Tillmann (2015): S. 5.

Alle befragten Akteurinnen und Akteure sind sich einig, dass durch kleine Projekte bereits die Attraktivität des Heimatortes erhöht werden kann. Durch Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort würden sich die Jugendlichen stärker mit ihrer Region identifizieren und verbinden. Die Beteiligung könne dafür sorgen, dass Jugendliche nach der Schulzeit in der Region bleiben oder später gerne zurückkehren. Jugendbeteiligung biete außerdem ein großes Innovationspotenzial für Kommunen, die in Anbetracht des demografischen Wandels ihre Region durch Jugendbeteiligung jugendgerechter und mit neuen Ideen gestalten können.



„Das heißt, dass die Jugendlichen gefragt werden, dass sie mitgestalten und dass mit ihren Bedarfen auch etwas passiert. **Dass sie in dem Ort gerne und gut gelebt haben und entweder nach Ausbildung und Studium wiederkommen oder gleich da bleiben im besten Fall**“ (Umsetzungsebene).

Besonders in der Kommunalpolitik gehe es bei Jugendbeteiligung oft um das Ziel, Kommunen jugendgerechter zu machen und attraktiv zu halten, um Jugendliche auch örtlich zu binden. „Durch die Abwanderung junger Erwachsener mit ihren Kindern nach der Wende fehlt vielen Städten im Osten eine komplette Generation. Deswegen ist es heute wichtig, eine Stadt aufzubauen, die über die Generationen festhält: Die jungen Leute sollen ein Heimatgefühl bekommen, eine Aufgabe bekommen und die Zukunft der Stadt gestalten. Das ist der Grund, warum ich mich mit den Jugendlichen der Stadt beschäftige“ (Politik/Verwaltung).

Die befragten Träger weisen darauf hin, dass der ländliche Raum heterogen sei und unterschiedlich große Kommunen unterschiedliche Lösungen für Jugendbeteiligung benötigten. Der große Leerstand und entsprechend große Gestaltungsspielräume in kleineren Städten wie Görlitz oder auch in Gemeinden könne als Chance für Jugendbeteiligung begriffen werden. Hier hat man „laborartige Bedingungen“ und „Nischen aus denen noch viel wachsen kann“, so die befragten Träger.

Dass Leerstand eine Chance für Jugendbeteiligung sein kann, bestätigt sich auch durch die Telefonbefragung: Jugendliche aus Ortschaften mit weniger als 20 000 Einwohner finden es weniger wichtig, dass den Jugendlichen genügend Plätze und Räume zur Verfügung gestellt werden als Jugendliche aus größeren Ortschaften.

Laut der befragten Träger und der Umsetzungsebene identifizieren sich viele Jugendliche gerade in ländlichen Gebieten sehr stark mit ihrer Region. „So ein Dorfleben ist schon prägend. Die wissen genau was ein Thema für sie vor Ort ist“ (Träger). Auch die befragte Politikebene nennt die fehlende Anonymität in ländlichen Regionen als Chance für Jugendbeteiligung. Die Jugendlichen haben im ländlichen Raum eine höhere Chance, gehört zu werden, da die Infrastruktur eine ganz andere sei als im städtischen Bereich. „Das Miteinander ist auf dem Dorf ganz anders, familiärer und die Oberbürgermeister sind einfacher zu erreichen. In der Stadt muss man mehr Hürden überwinden, wenn man aktiv sein möchte“ (Träger). Gerade die persönliche Verbundenheit spiele eine große Rolle in der Jugendbeteiligung. „Man kann oft auf Vitamin B zurückgreifen, weil immer irgendwer irgendwen kennt, der helfen kann“ (Umsetzungsebene).

2.6.2 Ist Mobilität im ländlichen Raum ein Problem?

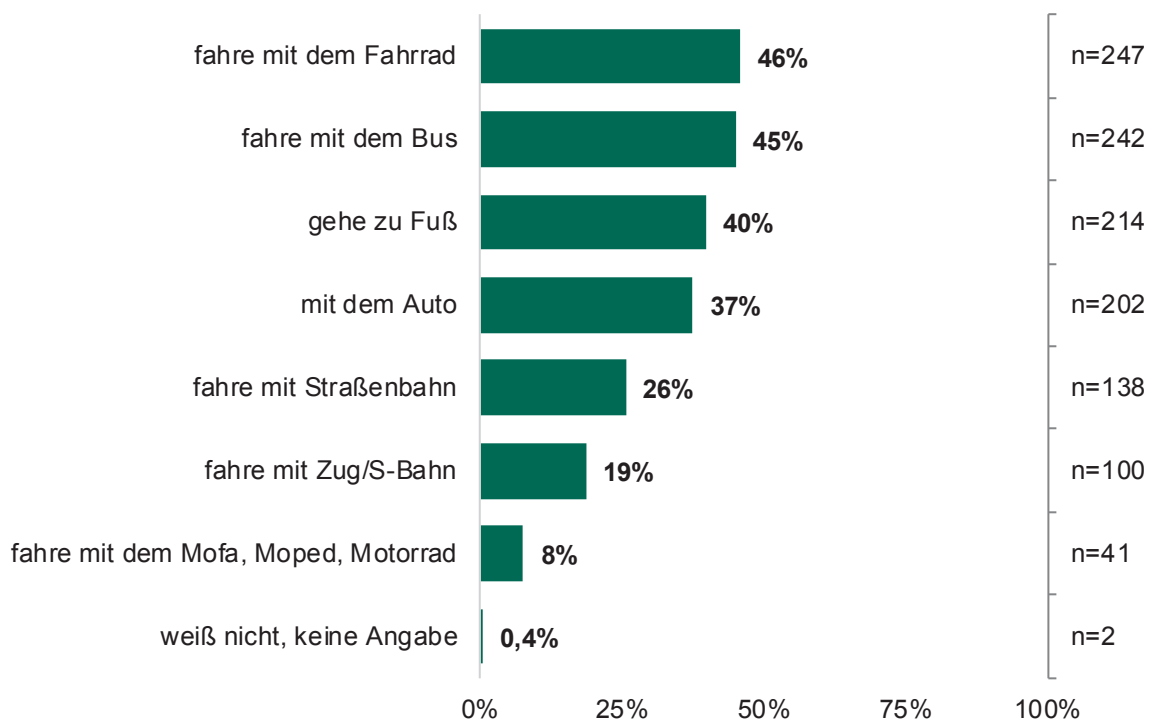
Laut Telefonbefragung nutzen die Jugendlichen in ihrer Freizeit vor allem das Fahrrad (46 Prozent) und Bus (45 Prozent) zur Fortbewegung oder gehen zu Fuß (40 Prozent).

Auf einen Blick:

Das Fahrrad und der Bus gehören bei allen Gemeindegrößen zu den beliebtesten Fortbewegungsmitteln in der Freizeit. Entsprechend wünschen sich viele der befragten Jugendlichen, dass öffentliche Verkehrsmittel wie Busse und Bahnen häufiger und länger fahren, und dass es mehr und bessere Radwege gibt.

Zwar nannten die Jugendlichen in den Fallstudien die eingeschränkte Mobilität im ländlichen Raum nicht explizit als Herausforderung. Auch in der Onlinebefragung zählte dies nicht zu den wichtigsten Faktoren, die eine Beteiligung Jugendlicher behindern. Aus Sicht der erwachsenen Akteurinnen und Akteure gibt es jedoch Schwierigkeiten, wenn der Nahverkehr zum Beispiel nur für die Schulwege dient und zeitlich und räumlich nicht ausreichend verfügbar ist, so dass für die Angebote zum Beispiel kostenpflichtige zusätzliche Busse gemietet werden müssen. Mobile Angebote auch für Jugendbeteiligung, die von Ort zu Ort fahren, sind wichtig, um auch die Jugendlichen zu erreichen, die nicht von älteren Geschwistern, Freunden oder Familie mit dem Auto gefahren werden können.

Abbildung 71: Wenn du in deiner Freizeit von zu Hause an einen anderen Ort willst, wie kommst du in der Regel dort hin? (Mehrfachnennungen möglich)

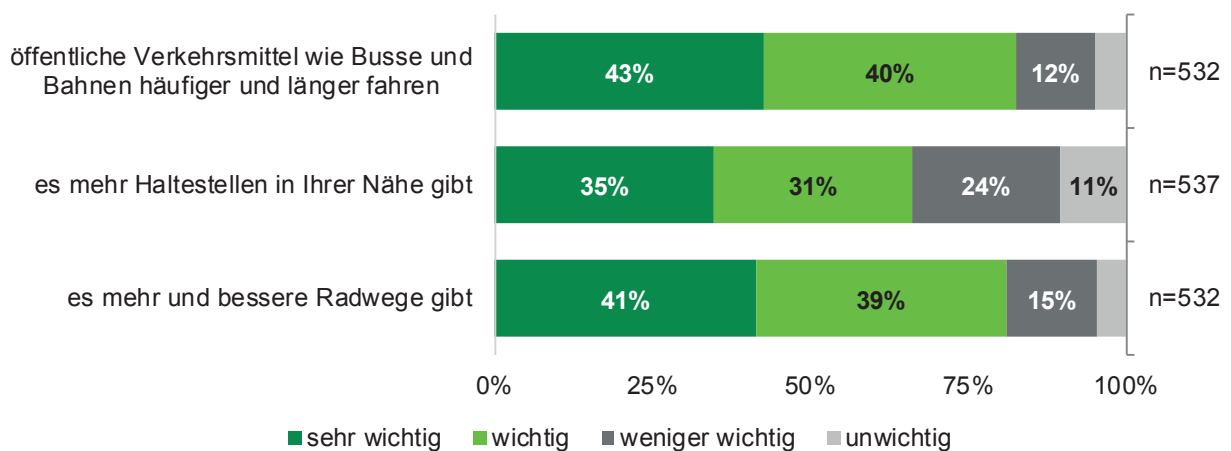


Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=540; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Allerdings gibt es je nach Größe des Wohnorts Unterschiede bei den Fortbewegungsmitteln: In kleineren Städten und Gemeinden wird häufiger das Auto genutzt. In kleineren Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie in größeren Städten mit mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern gehen die Jugendlichen eher zu Fuß oder nehmen das Fahrrad, als in mittelgroßen Städten, was wahrscheinlich damit zusammenhängt, dass die Entfernungen zum Beispiel zu Freizeiteinrichtungen hier aufgrund einer kleineren Fläche beziehungsweise einer größeren Anzahl an Einrichtungen im Umkreis geringer sind. Bei den öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es nur geringe Unterschiede.

Die Jugendlichen wurden außerdem gefragt, wie wichtig ihnen verschiedene Aspekte der Verkehrsinfrastruktur sind.

Abbildung 72: Wie wichtig findest du es, dass ...?



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=537; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Am häufigsten wünschten sich die Jugendlichen, dass öffentliche Verkehrsmittel wie Busse und Bahnen häufiger und länger fahren, und dass es mehr und bessere Radwege gibt. Dass es mehr Haltestellen in ihrer Nähe gibt, finden die Jugendlichen hingegen etwas weniger wichtig. Der Wunsch nach besseren Radwegen besteht signifikant häufiger bei den befragten Jugendlichen aus mittelgroßen Gemeinden und Großstädten.

Die in den Fallstudien befragten Akteurinnen und Akteure der politischen Ebene und der Umsetzungsebene bezeichnen die langen Wege auf dem Land und den nicht umfänglich ausgebauten Nahverkehr als Herausforderung für ländliche Regionen: „Wenn der Nahverkehr nur für die Schulwege dient und kein richtiger öffentlicher Personen-Nahverkehr, ist die Beweglichkeit erschwert. Da gibt es Nachholbedarf in der Infrastruktur“ (Politik). Auch die Umsetzungsebene beschreibt, dass für Veranstaltungen beispielsweise Shuttlebusse eingesetzt wurden, damit die Jugendlichen teilnehmen können. Das sei jedoch nicht alltäglich realisierbar. Daher seien auch mobile Angebote der Jugendbeteiligung wichtig, „bei denen man zum Beispiel auf dem Land von Club zu Club fährt“ (Umsetzungsebene).

Die befragten Jugendlichen nennen in Bezug auf Mobilität keine expliziten Herausforderungen. „Viele haben einen Mopedführerschein oder fahren Fahrrad. Die Busse fahren auch ganz gut, sie fahren halbstündig bis ca. 19.00 – 20.00 Uhr. Aber es findet sich auch immer jemand aus dem Jugendclub mit Führerschein, der die Jüngeren nach Hause fahren kann“ (Jugendliche).

Dies wird durch die Ergebnisse Telefonbefragung bestätigt: Lediglich 6 Prozent der nicht-aktiven Jugendlichen gab an, sich nicht zu beteiligen, weil sie schlecht oder gar nicht zum Angebot kommen.

2.7 Digitalisierung – Chance oder Herausforderung?

Junge Menschen erfahren die digital-vernetzten Medien als einen Ermöglichungsraum von Jugend, in dem sie die Kernherausforderungen der Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung bearbeiten können. Im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird konstatiert, dass insbesondere das Internet in den letzten Jahren verstärkt als jugendgemäßes Medium politischen Engagements diskutiert und genutzt wird, da es dem „Trend entgegenkommt, politisches Engagement eher individualisiert und an (wechselnden) Interessen orientiert zu verfolgen“ (BMFSFJ 2017a: S. 240). Wenngleich verlässliche Nutzungsdaten noch ausstehen, zeigen bisherige Studien, dass aktive Partizipation über das Internet je nach Art der Aktivität für bis zu ein Viertel der Jugendlichen eine Rolle spielt und vom Geschlecht, Alter und Bildungshintergrund beeinflusst wird. Zu den Partizipationsmöglichkeiten im Internet zählen zum Beispiel E-Petitionen, Protestmail-Aktionen, Online-Diskussionen oder Blog- und Videoproduktionen mit politischem Bezug.

Neben dieser Vielfalt von aktiven Partizipationsformen wird das Internet von den meisten Jugendlichen in Bezug auf politische Inhalte und Aktionen eher rezeptiv als Quelle für Informationen genutzt. In einer Studie des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI) zu Bereichen und Formen der Beteiligung im Internet von 2014 heißt es, dass Online-Beteiligung aktuell vor allem mit politischer Beteiligung in Verbindung gebracht wird. Auf der „Beteiligungsleiter“ von Information, Konsultation und aktiver Beteiligung verharren die meisten auf der unteren Stufe. Die Studie zeigt auch: Junge Leute sind aktiver und auch kompetenter im Netz, aber Ältere sind eher politisch aktiv (vgl.: DIVSI 2014).

In einer nicht-repräsentativen Partizipationsstudie des Alexander von Humboldt Instituts für Internet und Gesellschaft von 2014 wird aufgezeigt, dass Online-Beteiligungsformate zwar bekannt sind, jedoch nur selten genutzt werden. 18- bis 34-Jährige sind hier am aktivsten. Auch der Bildungsabschluss ist entscheidend: Der Anteil der online Partizipierenden wächst mit der formalen Bildung (vgl. Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft 2014).

Folgende Partizipations- und Artikulationsformen mit und über das Internet beziehungsweise online verfügbare Tools lassen sich, anknüpfend an ein weit gefasstes Politikverständnis, laut dem 15. Kinder- und Jugendbericht herausstellen:

- Jugendliche beziehen Position zu gesellschaftlichen Diskursen oder kulturellen Phänomenen über Gruppenmitgliedschaften, Statements in Profilangaben oder Bildern in Selbstdarstellungen.
- Jugendliche werden selbst aktiv und nutzen beispielsweise Plattformen als Werkzeuge, um sich kreativ mit der Gegenwartskultur auseinanderzusetzen und sich in Diskussionen zu gesellschaftlich-politischen Themen einzubringen.
- Jugendliche versuchen, andere zu Aktivitäten zu motivieren, zum Beispiel durch Ankündigungen von Terminen, konkrete Aufforderungen zur Teilnahme an Initiativen oder Petitionen (vgl. BMFSFJ 2017a: S. 295).
- Online-Partizipation steht vor denselben Herausforderungen und Bedingungen wie die Offline-Partizipation – und generell kann das eine nicht ohne das andere gedacht werden. Auch ein vollständig online stattfindender Beteiligungsprozess braucht eine Verlinkung in den analogen Raum, um eine echte Wirksamkeit zu erreichen. Gleichzeitig gibt es heute kaum erfolgreiche offline stattfindende Beteiligungsprozesse, die digitale Medien und Tools nicht für die Kommunikation mit den Jugendlichen und die Umsetzung des Beteiligungsprozesses nutzen.

Und was bedeutet das für den Freistaat Sachsen?

Auf einen Blick:

Die Digitalisierung hat Einzug in fast alle Lebensbereiche erhalten und spielt im Alltag von Jugendlichen eine zentrale Rolle. Daher sind Beteiligungsprozesse – egal, ob sie an einer Institution oder in der Freizeit stattfinden – nicht mehr ohne digitale Technologien zu denken. Es gilt, zwischen der Nutzung digitaler Technologien für Information, Ansprache, Aktivierung und Kommunikation sowie für die Verbesserung des Beteiligungsprozesses an sich zu unterscheiden. Für beide Bereiche gibt es erprobte, kostenfreie Tools, die zum Beispiel die Ansprache erleichtern (wie Facebook oder WhatsApp) oder die Projektumsetzung unterstützen (wie Projektmanagement-Tools oder Abstimmungs-Tools). Die Befragungen in den Fallstudien sowie einschlägige Studien zeigen, dass die unterschiedlichen Kompetenzgrade der Jugendlichen und der erwachsenen Begleiter genauso zu berücksichtigen sind wie eine sinnvolle Kombination aus digitalen und analogen Angeboten in den Beteiligungsprozessen. Aufgrund der starken Verbindung von Beteiligungsprozessen mit der direkten Umgebung und dem Lebensumfeld der Jugendlichen, sind persönliche Treffen mit den Jugendlichen und mit weiteren Akteuren (zum Beispiel aus der Lokalpolitik) ebenso wichtig wie beispielsweise ein YouTube-Star aus der Region, der als Testimonial über seine Kanäle Werbung für die Beteiligungsangebote macht. Bisher nutzen jedoch recht wenige Jugendliche das Internet für ihre Beteiligungsaktivitäten – und wenn, dann vor allem für institutionelle Beteiligungsformen.

Die befragten Ebenen in den Fallstudien sind sich einig, dass digitale Technologien sowohl für die Ansprache und Aktivierung von Jugendlichen (vgl. Kapitel 2.5.2) als auch während der Umsetzung der Beteiligungsprozesse eingesetzt werden können und sollten. Vor allem, wenn Jugendbeteiligung unter der Prämisse steht, sich an den Lebenswelten, Themen und Interessen der Jugendlichen auszurichten, kommt man an dem zielgerichteten und kreativen Einsatz von digitalen Tools nicht vorbei.

Chancen durch digitale Anwendungen sehen die Träger während der Umsetzung eines Beteiligungsprojekts zum Beispiel darin, Prozesse digital abzubilden und Informationen umgehend zur Verfügung zu stellen. „Theoretisch kann von der Ideensammlung über die Abstimmung bis zum Fortbestand der Umsetzung der gesamte Beteiligungsprozess nachvollziehbar abgebildet werden“ (Träger). Dies setzt allerdings voraus, dass die Jugendlichen das Tool nicht nur nutzen, sondern auch selbst mitgestalten können, indem sie zum Beispiel eigene Einträge vornehmen. Dies können sie dann auch von unterwegs oder von zuhause tun, weshalb Beteiligung so nicht unbedingt an einen Ort gebunden sein muss.

Auch wenn nicht der gesamte Beteiligungsprozess online abgebildet wird, gibt es laut der befragten Träger viele, auch kostenfreie ergänzende Tools, wie zum Beispiel Abstimmungstools, die man in der Arbeit mit Jugendlichen einsetzen kann. Wichtig sei hier, das richtige Tool für die richtige Zielgruppe auszuwählen. Komplexere Projektmanagement-Plattformen oder Beteiligungssoftware wie zum Beispiel ypart⁸⁹ setzen gewisse digitale Grundkompetenzen voraus, die nicht alle Jugendlichen besitzen und die im Zweifel erst gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet werden müssen. Einfacher zu bedienende Tools für Abstimmungen oder ein Online-Quiz können die Jugendlichen – und auch die erwachsenen Begleiterinnen und Begleiter – intuitiv und ohne Vorerfahrung nutzen.

89 Ypart ist eine digitale Beteiligungsplattform des Liquid Democracy e.V., auf der Jugendliche Ideen entwickeln, gemeinsam diskutieren und Einfluss auf Entscheidungen nehmen können. Verfügbar unter <https://ypart.eu/>.

Digitale Tools können – so die befragten Träger – den Jugendlichen auch Zeit geben, länger über etwas nachzudenken: „Wenn man vor Ort nicht direkt eine Idee hat oder sich nicht traut vor anderen Leuten zu sprechen, kann man von zuhause noch einmal etwas beitragen“ (Träger). Ein weiterer Vorteil von digitalen Anwendungen liegt in der vereinfachten Kommunikation mit den Jugendlichen, zum Beispiel über Messenger-Dienste wie WhatsApp.

Auch wenn mittlerweile fast alle Jugendlichen ein eigenes Smartphone haben, ist vor allem die Verfügbarkeit des mobilen Netzes in ländlichen Regionen noch stark ausbaufähig. Dies gilt es bei der Nutzung von digitalen Tools für Beteiligungsprozesse zu beachten. Auch sollte nicht davon ausgegangen werden, dass Jugendliche per se „digital natives“ sind. Aktuelle Studien wie die DIVSI-Milieustudien⁹⁰ zeigen, dass Jugendliche sehr unterschiedlich ausgeprägte Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien haben – unabhängig von ihrem Nutzungsverhalten.

Alle befragten Ebenen in den Fallstudien sind sich einig, dass es trotz der vielen Chancen digitaler Technologien immer eine Kombination aus digitalen und analogen Aspekten in einem erfolgreichen Beteiligungsprozess braucht. Jugendbeteiligung hat viel mit Vertrauen und dem Aufbau sozialer Bindungen zu tun – dies kann laut der befragten Umsetzungsebene vor allem über den persönlichen Kontakt mit den Jugendlichen geschehen. Digitale Tools können also in der Ansprache und Kommunikation der Jugendlichen unterstützen und auch den Beteiligungsprozess optimieren, sie ersetzen aber nicht das persönliche Zusammentreffen der Jugendlichen unter sich und mit ihren Unterstützerinnen und Unterstützern. Da Jugendbeteiligung auch meist mit einer Veränderung in der direkten Umgebung der Jugendlichen einhergeht, ist der physische Aspekt in Beteiligungsprozessen immer relevant.

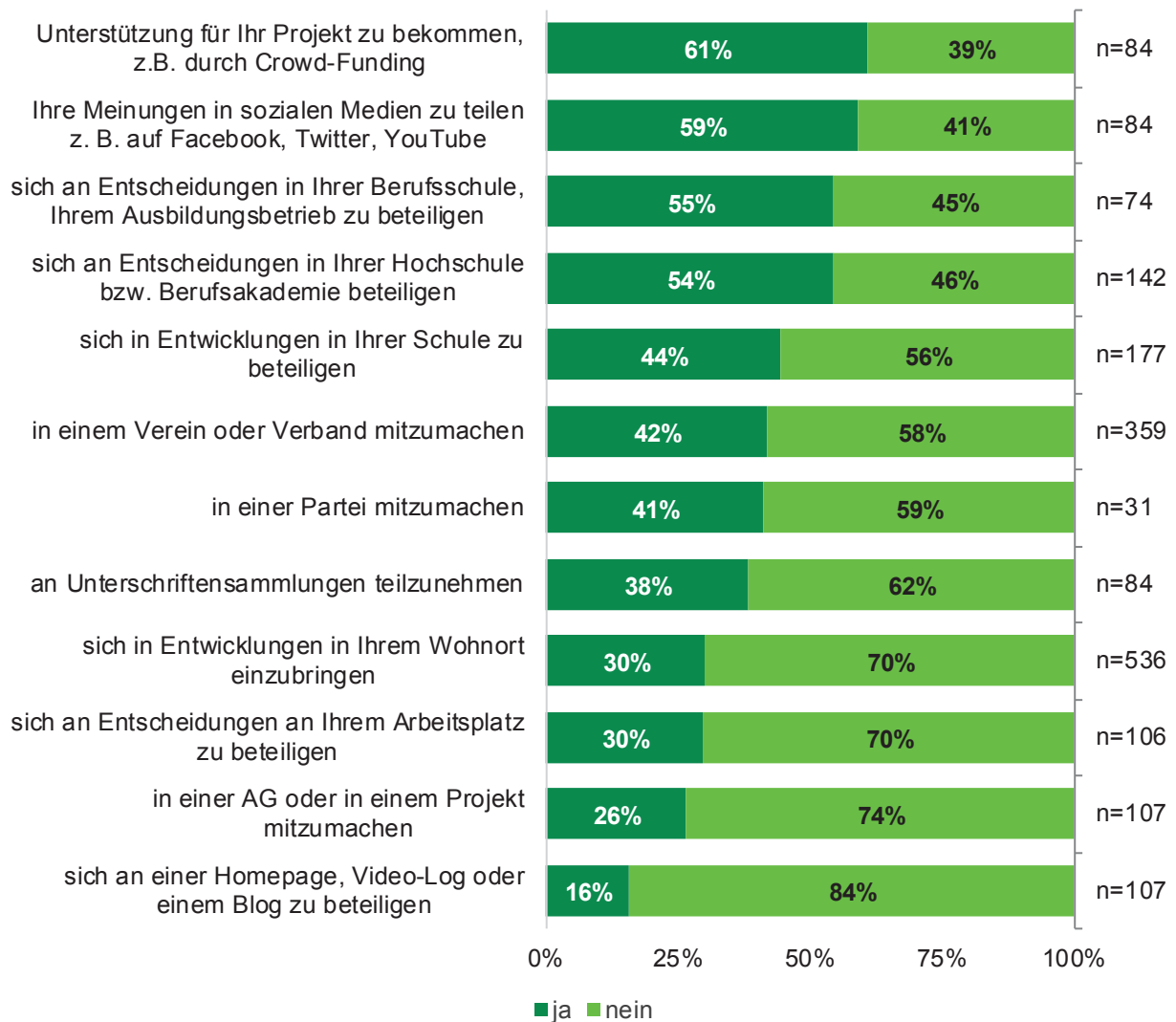
Ungeachtet dessen, für welche Art der Jugendbeteiligung sich entschieden wird, bleiben die grundlegend relevanten und zu klärenden Fragen dieselben:

- Worum geht es inhaltlich?
- Wer gehört zur Zielgruppe des Angebots – und erfährt wie davon?
- Was soll als Ziel oder Ergebnis stehen und auf welchem Weg soll das erreicht werden?
- Wie viel Zeit ist bis dahin in etwa zu investieren?
- Wer übernimmt welche Aufgaben beziehungsweise wofür Verantwortung? / Wer ist wofür Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner?
- Wo liegen „gestalterische“ Möglichkeiten und Grenzen des Angebots?

Laut Telefonbefragung haben die meisten Jugendlichen das Internet bereits genutzt, um zu partizipieren, insbesondere um Unterstützung für eigene Projekte zu bekommen oder um die eigene Meinung in sozialen Medien zu teilen.

90 Vgl.: Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2016): DIVSI Internet-Milieus 2016. Die digitalisierte Gesellschaft in Bewegung. Abrufbar unter <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2016/06/DIVSI-Internet-Milieus-2016.pdf>

Abbildung 73: Nutzt du oder hast du das Internet genutzt, um ...? (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=536; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

59 Prozent der befragten Jugendlichen nutzen das Internet, um ihre Meinungen in sozialen Medien zu teilen. Die Jugendlichen wurden außerdem nach der Nutzung des Internets im Zusammenhang mit den Beteiligungsmöglichkeiten, an denen sie teilnehmen, gefragt. Häufig wird das Internet dabei genutzt, um Unterstützung für eigene Projekte zu gewinnen (61 Prozent der Jugendlichen, die ein eigenes Projekt umgesetzt haben oder umsetzen), sich an Entscheidungen in der Berufsschule oder im Betrieb (55 Prozent), an der Hochschule (54 Prozent) oder der Schule (44 Prozent) zu beteiligen, bei Vereinen oder Verbänden (42 Prozent) oder Parteien (41 Prozent) mitzumachen oder an Unterschriftensammlungen teilzunehmen (32 Prozent).

Teil III – GEGENWÄRTIGE STRUKTUR UND AUSSTATTUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Im folgenden Teil III des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts wird auf die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen – mit einem Fokus auf die Entwicklungen der letzten Jahre in den Bereichen Angebote und Strukturen sowie Finanzierung – eingegangen. Dabei wird der Bereich der Kindertagesbetreuung aufgrund seiner zentralen Bedeutung separat betrachtet. Zudem wird ein spezielles Augenmerk auf die Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) sowie auf Hilfe zur Erziehung und für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 27 bis 35a) geworfen. Auch werden ESF-Mittel und Förderrichtlinien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe näher begutachtet. Die hier dargestellten Ergebnisse beruhen primär auf Daten des Statistischen Landesamts des Freistaates Sachsen und des Statistischen Bundesamts sowie auf Daten des Kommunalen Sozialverbands Sachsen.

Bezüglich der Datenerfassungen für den Teil III des Berichts ist anzumerken, dass aufgrund der teils unterschiedlichen Erhebungszeiträume zu Daten der Kinder- und Jugendhilfe die Darstellung im Endbericht erschwert wird. Während Daten rund um die Kindertagesbetreuung über das Statistische Bundesamt teilweise bereits für das Jahr 2017 öffentlich verfügbar sind, können Daten zu allen anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe lediglich für das Jahr 2016 angefragt werden. Zudem gibt es hinsichtlich des Indikators Maßnahmen beziehungsweise Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (§11 SGB VIII)⁹¹ methodische Änderungen bei der Abfrage der Daten, womit ein zeitlicher Vergleich mit vorherigen Jahren nicht mehr möglich ist.

Die vom Statistischen Landesamt vorgenommene Unterteilung in Altersgruppen (meist 15 bis unter 25 und 25 bis unter 30) erschwert die differenzierte Betrachtung der Zielgruppe der Jugendlichen bis 27 Jahre, die dieser Kinder- und Jugendbericht zum Ziel hat. Durch die teilweise zeitlich verzögerte Verfügbarkeit der Daten über die Online-Datenbank und die Statistischen Berichte konnten nicht für alle Indikatoren die gleichen Bezugsjahre gewählt werden. Im Austausch mit dem Begleitbeirat dieses Kinder- und Jugendberichts entstand darüber hinaus die Idee, für zukünftige Berichte gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe Datenkonzepte v.a. für den Berichtsteil III zu entwickeln, um die Auswertungen möglichst nah an den Praxisbedarfen auszurichten. Da die Fortschreibung des 4. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts dezidiertes Auftrags des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts war, sind in der Regel die gleichen Datenaufbereitungs- und Darstellungsformen wie im 4. Kinder- und Jugendbericht gewählt worden. Der 6. Sächsische Kinder- und Jugendbericht könnte mit einem neuen Datenkonzept über dadurch entstandene Unschärfen hinaus weisen.

91 Im Jahr 2012 wurde die Erhebung ausgesetzt, seit 2015 ist sie neu konzipiert und erstmalig ab 2016 gibt es eine neu gestaltete zweijährige Statistik. Durch die Neukonzipierung der Statistik haben sich die Auswertungsmerkmale seit 2015 geändert. Ein Zeitvergleich mit Jahren vor 2015 ist somit nicht mehr möglich.

Auf einen Blick:

Die Struktur und Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe hat sich in den letzten Jahren unter anderem in folgenden Bereichen geändert:

Personal, Einrichtungen und Inanspruchnahme

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen ist in den letzten Jahren leicht, die Anzahl des pädagogischen Personals stark gestiegen.

Auch die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Sachsen ist zwischen 2012 und 2017 gestiegen (14 Prozent) – besonders stark bei den Kindern unter 3 Jahren (18 Prozent). Dies hängt mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebens-jahr, der im August 2013 in Kraft getreten ist. Damit stieg auch die Betreuungsquote der unter Dreijährigen: 50,5 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe besuchen eine Kindertageseinrichtung oder eine öffentlich geförderte Kindertagespflege-stelle. Das sind deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt (33,1 Prozent). Dennoch besteht eine Differenz zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf der Eltern in Sachsen von 6 Prozent-punkten.

Auch die Anzahl der Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung sowie Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 27 bis 35a) sind um ein Viertel gestiegen. Deutlich zugenommen hat die Heimerziehung beziehungsweise sonstiges betreutes Wohnen sowie die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und das tätige Personal sind hingegen zwischen 2010 und 2016 stark zurückgegangen (um 16 beziehungsweise 31 Prozent).

Finanzierung

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen sind zwischen 2011 und 2016 um 50 Prozent gestiegen. Sachsen liegt damit leicht über dem Bundesdurchschnitt, in dem die Ausgaben seit 2011 um 47 Prozent gestiegen sind.

Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Entwicklungen in den Bereichen der Jugendsozialarbeit (93 Prozent), der Förderung der Erziehung der Familie sowie der Hilfe zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, sowie der Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen (111 Prozent) zurückzuführen. Hier fiel der Anstieg deutlich größer aus als auf Bundesebene.

Der Anstieg der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung war dagegen mit 36 Prozent in Sachsen geringer als im Bundesdurchschnitt (50 Prozent).

Auch die bewilligten Mittel der Förderrichtlinien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen sind in den letzten Jahren gestiegen. Ausnahmen hier sind die Richtlinien Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen und VwV Kita Bau.

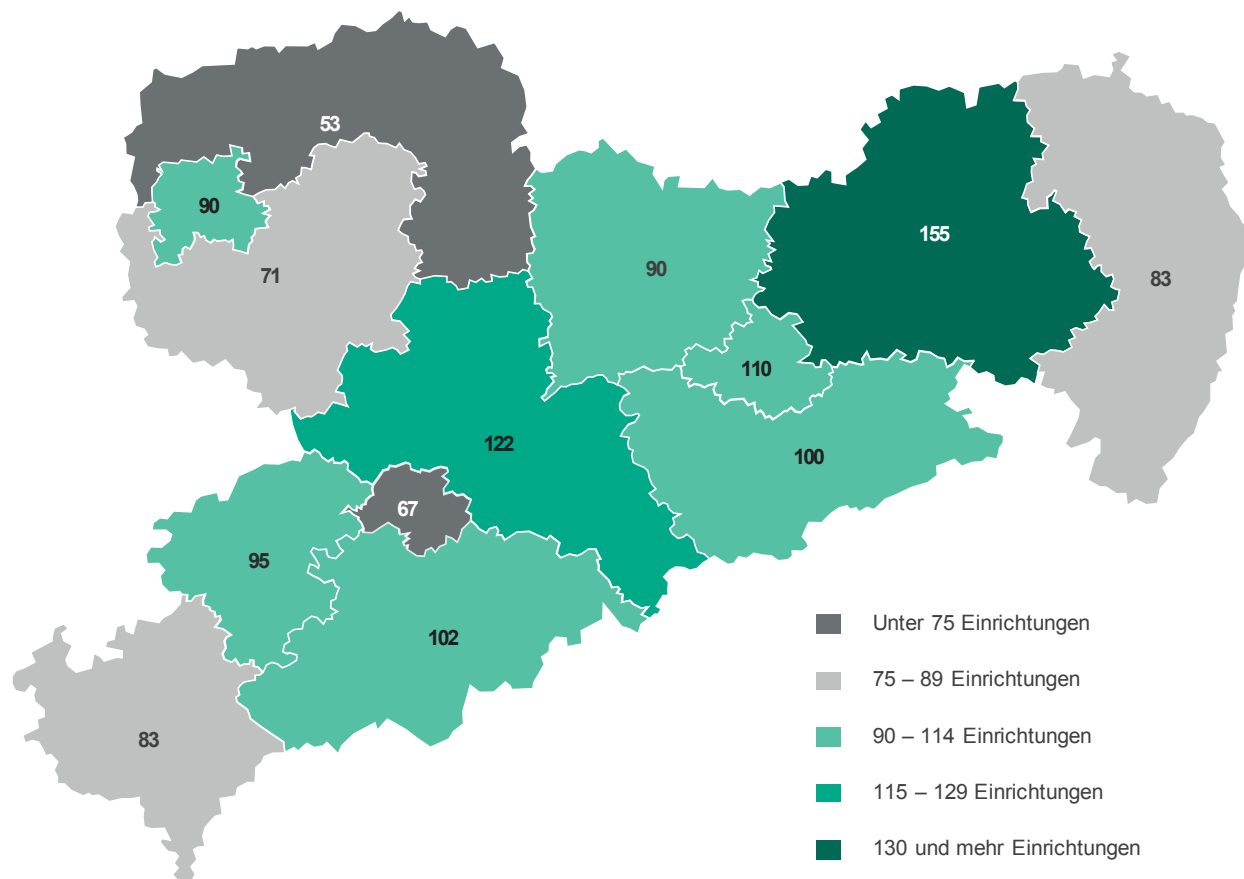
Zudem wurden für die aktuelle Förderperiode 2014–2020 bisher rund 35 Millionen Euro an ESF-Mitteln für die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen bewilligt.

3.1 Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (nach Leistungsbereichen)

3.1.1 Einrichtungen und Personal

Einrichtungen und Personal der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung)

Abbildung 74: Anzahl der Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen 2016⁹²



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

92 Als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gelten laut Statistischem Bericht über die Kinder- und Jugendhilfe 2015 folgende Einrichtungen/ Träger: Jugendamt und Gemeinde oder Gemeindeverband (öffentliche Träger); freie Träger: Jugendverband, Jugendring, Jugendgruppe, Initiative, Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen, Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen, Diakonisches Werk und andere der EKD angeschlossene Träger, Caritasverband und andere der katholischen Kirche angehörige Träger, Sonstige juristische Personen, andere Vereinigungen. Abzurufen unter https://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-K/K_V_3_2j15_SN.pdf, zuletzt abgerufen am 21.08.2018.

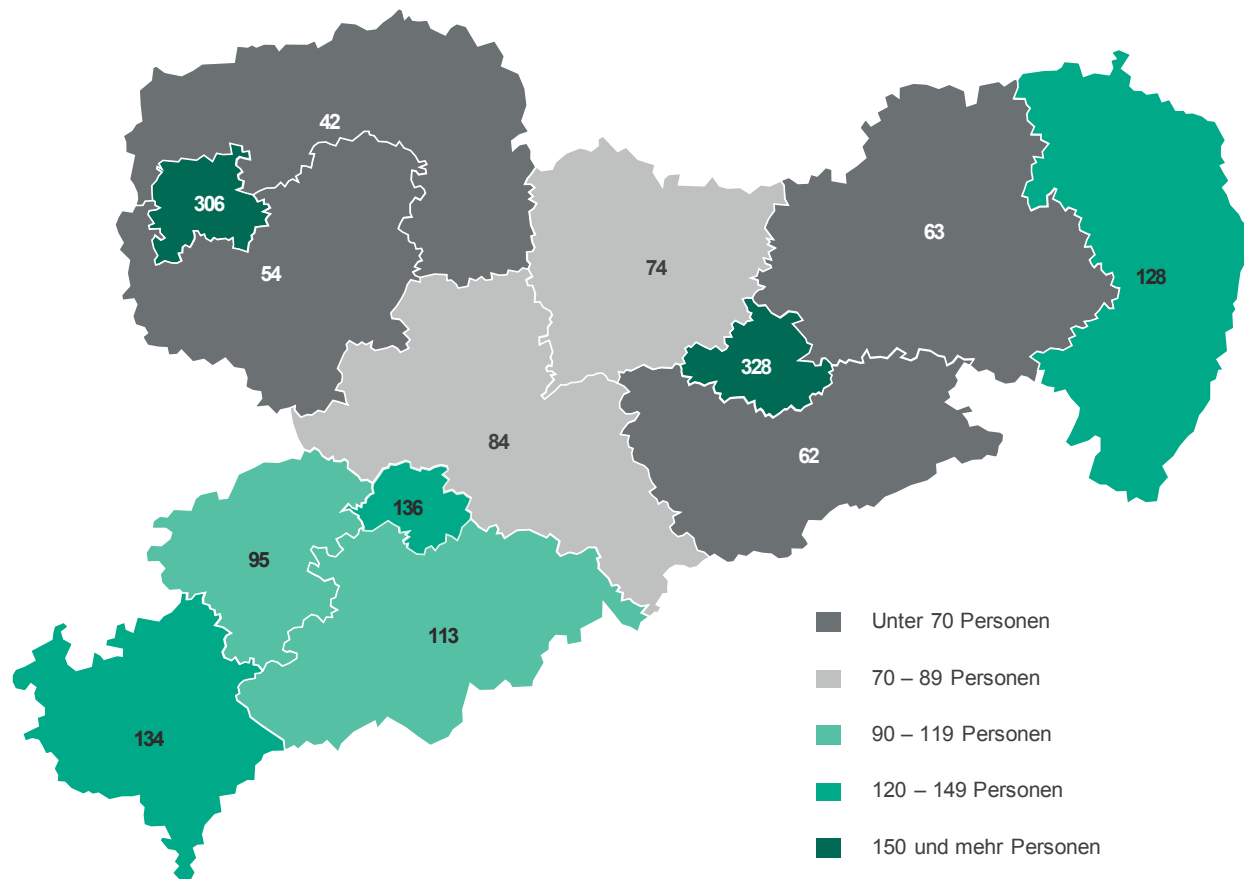
Tabelle 10: Anzahl der Einrichtungen in den weiteren Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung) nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen 2016

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der Einrichtungen nach Leistungsbereichen						öffentliche Verwaltung und Träger
	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	Einrichtungen der Familienförderung (mit: Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter)	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung	Einrichtungen der MitarbeiterInnenfortbildung	
Chemnitz, Stadt	7	11	48	30	-	-	29
Erzgebirgskreis	7	9	7	24	-	-	23
Mittelsachsen	3	5	23	34	1	-	29
Vogtlandkreis	8	1	11	38	-	-	23
Zwickau	7	6	28	59	-	1	53
Dresden, Stadt	8	19	43	89	1	1	89
Bautzen	9	4	12	38	1	-	41
Görlitz	3	14	16	47	-	1	35
Meißen	7	7	8	37	4	-	23
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4	7	19	30	-	-	12
Leipzig, Stadt	11	20	72	96	-	-	76
Leipzig	4	2	46	30	-	-	13
Nordsachsen	2	3	18	26	1	-	14
Sachsen	80	108	351	578	8	3	460

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Insgesamt gibt es rund 2 800 Einrichtungen in den Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen, wobei sich die meisten Einrichtungen in den dicht besiedelten kreisfreien Städten Dresden und Leipzig befinden, gefolgt von Bautzen und Zwickau. Betrachtet man jedoch die unterschiedlichen Leistungsbereiche separat voneinander, sind durchaus Unterschiede in der regionalen Verteilung zu erkennen: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind insbesondere in Bautzen und Mittelsachsen vorzufinden, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen dagegen unter anderem in Chemnitz.

Abbildung 75: **Tätiges Personal (pädagogisches und Verwaltungspersonal) in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen 2016⁹³**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

93 Die Daten zu den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden im Vierjahresturnus erhoben. Seit 2006 gilt diese Aussage nur für »Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen)«. Von 2014 an wird für diese Einrichtungen eine zweijährige Statistik durchgeführt. Bis Dezember 2002 wurde in diesem Rahmen auch die Erhebung zu den Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Erstmals zum 15. März 2006 fand eine (seitdem jährliche) Erhebung der Kindertageseinrichtungen mit völlig neuer Konzeption statt. Abrufbar unter <https://www.statistik.sachsen.de/html/473.htm>, letzter Zugriff am 21.08.2018.

Tabelle 11: Tätiges Personal (pädagogisches und Verwaltungspersonal) der weiteren Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen 2016

Landkreis / kreisfreie Stadt	Tätiges Personal nach Leistungsbereichen						öffentliche Verwaltung und Träger
	Einrich- tungen der Jugend- sozialar- beit	Einrich- tungen der Familien- förderung (mit: Ge- meinsame Wohnfor- men für Mütter und Väter)	Erzie- hungs-, Ju- gend- und Familien- beratungs- stellen	Einrich- tungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inob- hutnahme	Einrich- tungen für junge Menschen mit Behin- derung	Einrich- tungen der Mitar- beiterIn- nenfortbil- dung	
Chemnitz, Stadt	25	23	111	149	-	-	318
Erzgebirgskreis	8	18	21	185	-	-	173
Mittelsachsen	5	18	53	202	26	-	214
Vogtlandkreis	25	12	41	248	-	-	196
Zwickau	20	24	73	391	-	6	320
Dresden, Stadt	.	58	153	639	39	.	837
Bautzen	28	20	41	301	27	-	309
Görlitz	14	.	49	269	-	.	282
Meißen	41	19	32	276	54	-	145
Sächsische Schweiz-Osterz- gebirge	18	12	39	245	-	-	137
Leipzig, Stadt	56	89	175	704	-	-	914
Leipzig	13	4	87	236	-	-	137
Nordsachsen	.	.	36	195	8	-	107
Sachsen	291	347	911	4 040	154	10	4 089

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

11 461 Personen waren 2016 in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Das sind 17 Prozent mehr Personal als noch 2010. Besonders deutlich sind die Zuwüchse in der Stadt Leipzig (+57 Prozent) und Dresden (+35 Prozent), dagegen nahm die Anzahl in der Stadt Chemnitz sowie in Zwickau und im Erzgebirgskreis leicht ab. Die meisten Personen sind in Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme tätig.

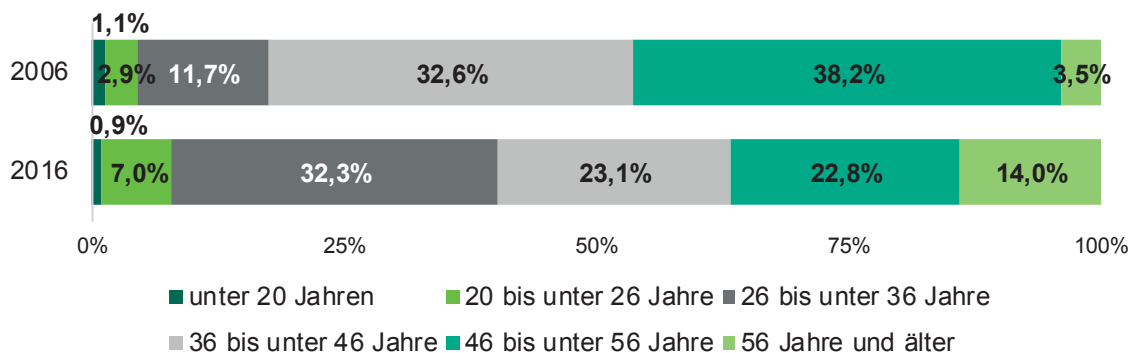
Tabelle 12: Anzahl der tätigen Personen (pädagogisches und Verwaltungspersonal) in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen (ohne Kindertagesbetreuung) nach Beschäftigungsumfang 2016

Leistungsbereiche	2016				
	insgesamt	in Vollzeit		Nebenberuflich und in Teilzeit tätige Personen	
		absolut	in %	absolut	in %
Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	1 619	569	35,1%	1 050	64,9%
Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	291	132	45,4%	159	54,6%
Einrichtungen der Familienförderung (mit: Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter)	347	86	24,8%	261	75,2%
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	911	192	21,1%	719	78,9%
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	4 040	1 827	45,2%	2 213	54,8%
Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung	154	49	31,8%	105	68,2%
Einrichtungen der MitarbeiterInnenfortbildung	10	5	50,0%	5	50,0%
öffentliche Verwaltung und Träger	4 089	2 061	50,4%	2 028	49,6%
insgesamt	11 461	4 921	42,9%	6 540	57,1%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

2016 arbeiteten fast 60 Prozent der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe in Teilzeit. Besonders hoch ist die Anzahl im Vergleich zu den Vollzeitäquivalenten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen. Ausgeglichen sind die Zahlen der in Vollzeit und Teilzeit arbeitenden Personen dagegen in der öffentlichen Verwaltung

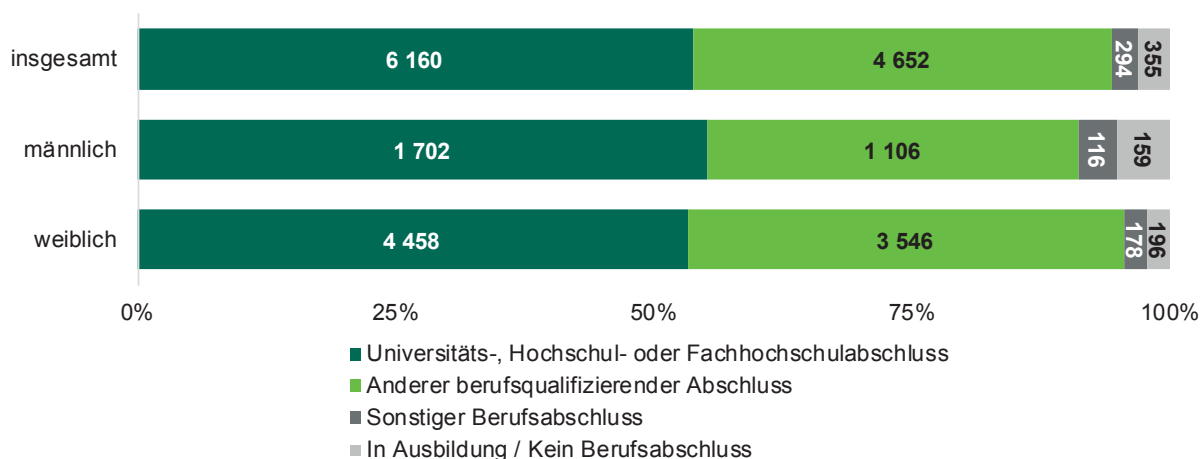
Abbildung 76: Anteil tätiger Personen (pädagogisches und Verwaltungspersonal) in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen nach Altersklassen (ohne Kindertagesbetreuung) 2006 und 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen sowie 3. Kinder- und Jugendbericht; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Knapp ein Drittel der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe waren 2016 zwischen 26 und 35 Jahre alt, 23 Prozent zwischen 36 und 45 Jahren alt. Damit sind die tätigen Personen deutlich jünger als noch vor 10 Jahren – hier lag der Anteil der Alterskohorte 26 bis 35 Jahre bei lediglich 12 Prozent. Gleichzeitig ist auch der Anteil der tätigen Personen über 56 Jahren bedeutend um mehr als 10 Prozent gestiegen, was es auch im Kontext des bereits bestehenden Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe zu beachten gilt.

Abbildung 77: Anzahl der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung) in Sachsen 2016⁹⁴ nach Qualifikationen



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Über die Hälfte der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe hat einen Hochschulabschluss, rund 40 Prozent haben einen anderen berufsqualifizierenden Abschluss. Zwischen Männern und Frauen gibt es nur leichte Unterschiede: Der Anteil jener Beschäftigten, die einen sonstigen Berufsabschluss oder in Ausbildung beziehungsweise noch keinen Berufsabschluss haben ist bei Männern etwas höher als bei Frauen.

94 Unter der Kategorie „Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulabschluss“ sind folgende Abschlüsse zusammengefasst: Diplom-Sozialpädagogen/-pädagoginnen (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Diplom-Pädagogen/-Pädagoginnen, Diplom-Sozialpädagogen/-pädagoginnen, Diplom-Erziehungswissenschaftler/-innen, Diplom-Heilpädagogen/-pädagoginnen (Fachhochschule oder Staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen/-pädagoginnen (BA, MA), Kinder- und Jugendlichepsychotherapeu-ten/-therapeutinnen, Psychologische Psychotherapeuten/-therapeutinnen, Psychologen/-Psychologinnen mit Hochschulabschluss, Ärzte, Ärztinnen, Sonderschullehrer/-innen, Fachlehrer/-innen oder sonstige Lehrer/-innen, Sonstiger Hochschulabschluss.

- Unter der Kategorie „Anderer berufsqualifizierender Abschluss“ sind folgende Abschlüsse zusammengefasst: Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten/-therapeutinnen, Erzieher/-innen, Heilpädagogen/-pädagoginnen (Fachschule), Kinderpfleger/-innen, Heilerzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Familienpfleger/-innen, Assisten-ten/Assistentinnen im Sozialwesen, Soziale und medizinische Helferberufe, Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, (Fach-)Kinderkrankenschwestern, -pfleger, Krankenschwestern, Krankengymnasten/-gymnastinnen, Masseur/Masseurinnen, Logopäden/Logopädinnen, Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/ erste Angestellten-prüfung, Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/ zweite Angestelltenprüfung, Sonstige Verwaltungsberufe, Hauswirtschaftsleiter/-innen, Wirtschaftler/-innen, Ökotropholo-gen/Ökotrophologinnen, (Fach-) Hauswirtschaftler/-innen, Kaufmannsgehilfen/-innen, Facharbeiter/-innen, Meister/-innen, Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss.

- Unter der Kategorie „Sonstiger Berufsabschluss“ sind folgende Abschlüsse zusammengefasst: Sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

- Unter der Kategorie „In Ausbildung / Kein Berufsabschluss“ ist folgendes zusammengefasst: Praktikanten/Praktikantinnen im Anerkennungsjahr, Noch in Berufsausbildung, Ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

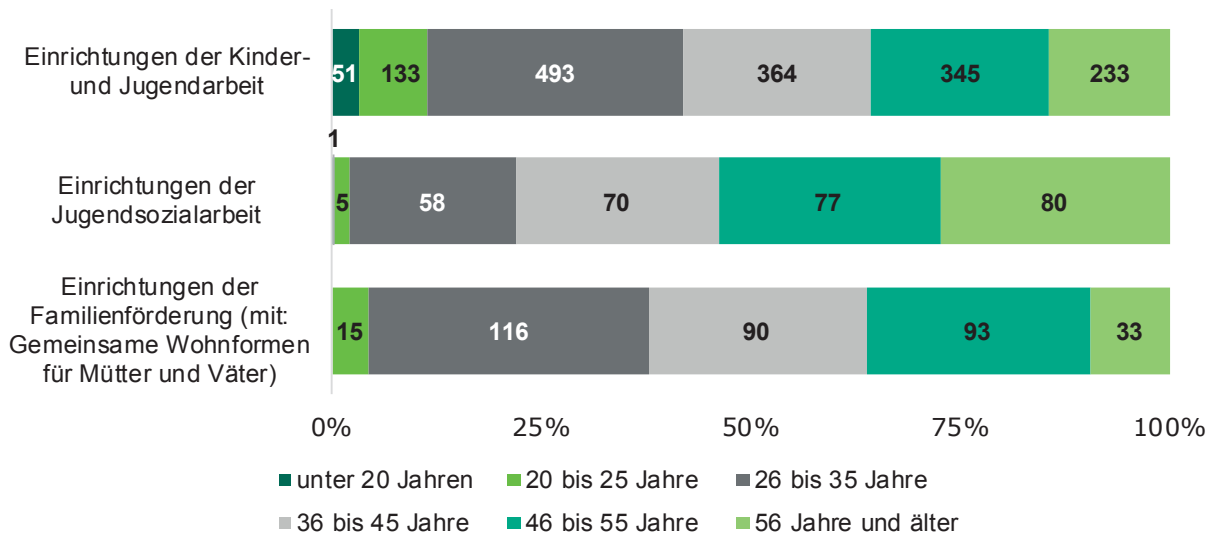
Tabelle 13: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie gemeinsamen Wohnformen für Mütter und Väter in Sachsen 2016

	Einrichtungen			Personal		
	2010	2016	Entwicklung 2010-2016	2010	2016	Entwicklung 2010-2016
Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	1 445	1 221	-16%	2 560	1 619	-37%
Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	86	80	-7%	345	291	-16%
Einrichtungen der Familienförderung (mit: Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter)	88	108	+23%	333	347	+4%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Zwischen 2010 und 2016 nahm die Anzahl der Einrichtungen und des Personals im Bereich Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit ab. Insbesondere das Personal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ging zurück, und zwar um 37 Prozent. Dagegen nahm die Anzahl der Einrichtungen und des Personals im Bereich der Familienförderung zu. Somit setzt sich der bereits im 4. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht benannte Negativtrend bei den Einrichtungen und dem Personal in der Kinder- und Jugendarbeit fort, der im 4. Kinder- und Jugendbericht noch unter anderem mit der Kreisreform Sachsen 2008 und der damit einhergehenden Reduktion der Landkreise und dem Zusammenlegen von Jugendämtern begründet wurde.⁹⁵

Abbildung 78: Altersstruktur der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie den Einrichtungen der Familienförderungen in Sachsen 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

95 Vgl.: SMS 2014, S. 110.

Die Altersstruktur des Personals unterscheidet sich in den hier aufgeführten Leistungsbereichen. Der Anteil der unter 35-Jährigen ist in der Jugendsozialarbeit deutlich geringer als in den beiden anderen Leistungsbereichen. Entsprechend hoch ist der Anteil älterer Beschäftigter in der Jugendsozialarbeit: 27 Prozent sind älter als 55 Jahre.

Hilfe zur Erziehung und für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 27 bis 35a SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

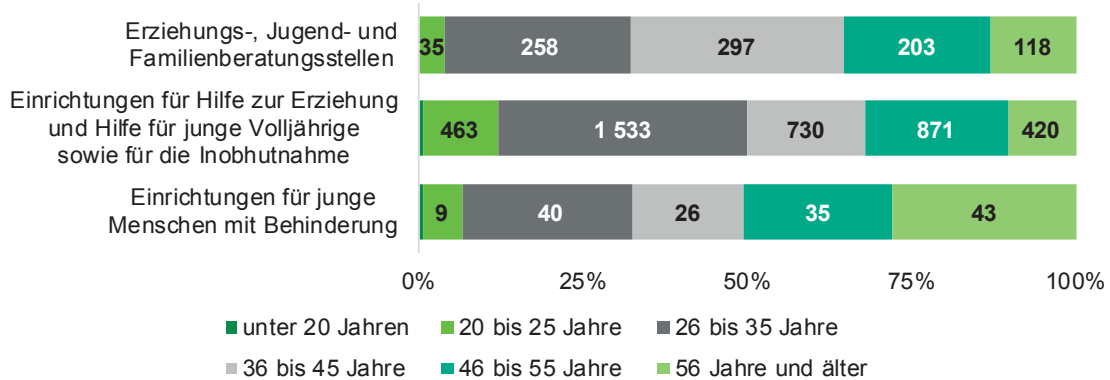
Tabelle 14: Tätige Personen in Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen sowie in Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für Inobhutnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, Sachsen 2006 und 2016

Landkreis / kreisfreie Stadt	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen			Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme		
	2010	2016	Entwicklung 2010-2016	2010	2016	Entwicklung 2010-2016
Chemnitz, Stadt	42	111	+164%	174	149	-14%
Erzgebirgskreis	48	21	-56%	161	185	+15%
Mittelsachsen	37	53	+43%	160	202	+26%
Vogtlandkreis	34	41	+21%	159	248	+56%
Zwickau	67	73	+9%	365	391	+7%
Dresden, Stadt	124	153	+23%	375	639	+70%
Bautzen	50	41	-18%	181	301	+66%
Görlitz	49	49	0%	236	269	+14%
Meißen	28	32	+14%	172	276	+60%
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	29	39	+34%	176	245	+39%
Leipzig, Stadt	104	175	+68%	347	704	+103%
Leipzig	58	87	+50%	184	236	+28%
Nordsachsen	26	36	+38%	70	195	+179%
Sachsen	696	911	+31%	2 760	4 040	+46%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen und 4. Kinder- und Jugendbericht; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die Anzahl Beschäftigter ist sowohl in den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen als auch in den Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme deutlich gestiegen. Im Bereich der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen ist insbesondere in Leipzig und Chemnitz ein Anstieg zu erkennen. Dagegen sind insbesondere in Nordsachsen und Leipzig überdurchschnittlich hohe Personalzuwächse im Bereich der Hilfe zur Erziehung zu verzeichnen.

Abbildung 79: Altersstruktur der tätigen Personen in Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen sowie in Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für Inobhutnahme sowie Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung, Sachsen 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Altersstruktur des Personals unterscheidet sich in den hier aufgeführten Leistungsbereichen. Der Anteil der unter 35-Jährigen ist in der Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige deutlich höher als in den beiden anderen Leistungsbereichen. Knapp die Hälfte aller Beschäftigten in diesem Bereich ist jünger als 36 Jahre, in den anderen Leistungsbereichen liegt der Anteil bei lediglich einem Drittel.

Einrichtungen und Personal der Kindertagesbetreuung (§§22a und 24 SGB VIII)

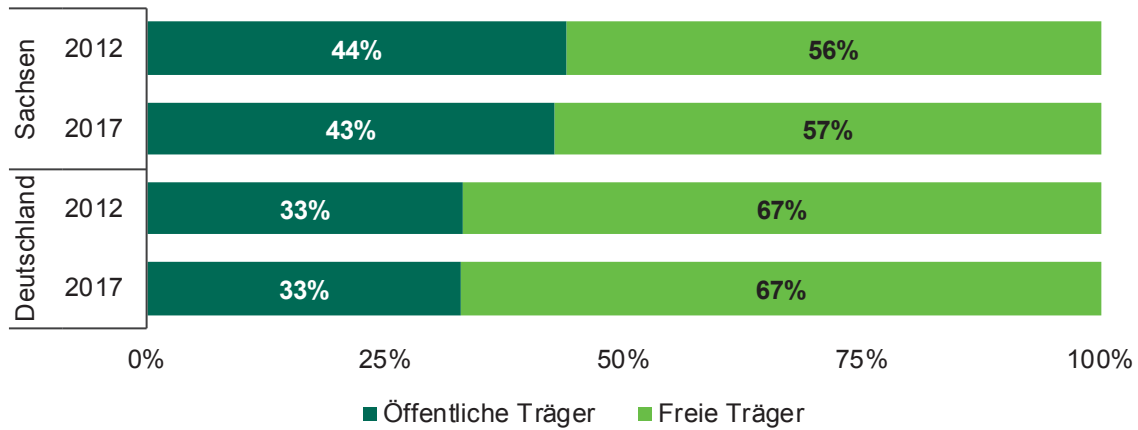
Tabelle 15: Kindertageseinrichtungen und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen, Sachsen 2012 und 2017

	2012	2017	Entwicklung 2012-2017
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter...			
von 0 bis unter 3 Jahren	25	34	+36%
von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder)	246	213	-13%
von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)	599	642	+7%
aller Altersgruppen	1 930	2 058	+7%
Insgesamt	2 800	2 947	+5%
Tätige Personen (Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal) für Kinder im Alter...			
von 0 bis unter 3 Jahren	221	277	+25%
von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder)	1 689	1 520	-10%
von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)	4 573	5 089	+11%
aller Altersgruppen	21 628	23 211	+7%
Insgesamt	28 111	33 409	+19%

Quelle: Statistisches Bundesamt & Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Seit dem 1. August 2013 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder der Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (§ 24 SGB VIII). Um den Rechtsanspruch erfüllen zu können, sind zum einen räumliche Kapazitäten, zum anderen Personal für die pädagogische Arbeit, Leitungsaufgaben und Verwaltung in Kindertageseinrichtungen notwendig. Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen ist zwischen 2012 und 2017 um 5 Prozent von 2 800 auf 2 947 gestiegen. Noch stärker – nämlich um 19 Prozent von 28 111 auf 33 409 – stieg im selben Zeitraum die Anzahl der tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen.

Abbildung 80: Anteil der Träger von Kindertageseinrichtungen nach Art des Trägers in Sachsen und in Deutschland, 2012 und 2017



Quelle: Statistisches Bundesamt & Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In Sachsen ist der Anteil freier Träger mit 57 Prozent im Jahr 2017 kleiner als im Bundesdurchschnitt mit 67 Prozent. Der Anteil öffentlicher und freier Träger von Kindertageseinrichtungen hat sich zwischen 2012 und 2017 kaum verändert. Der Anteil öffentlicher Träger lag 2017 mit 43 Prozent 10 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

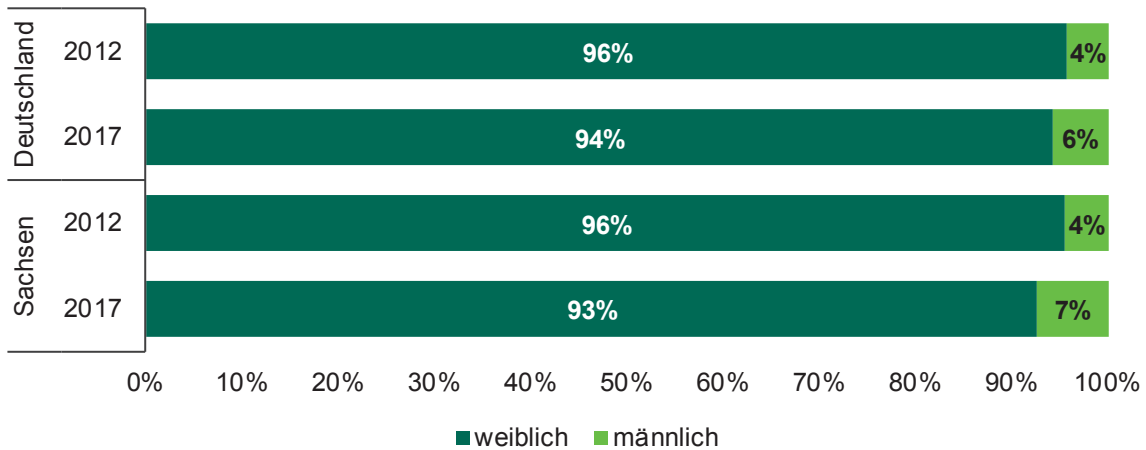
Tabelle 16: Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Sachsen 2012 und 2017

Landkreis / kreisfreie Stadt	2012	2017	Entwicklung zwischen 2012 und 2016
Chemnitz, Stadt	140	146	+4%
Erzgebirgskreis	234	241	+3%
Mittelsachsen	242	248	+2%
Vogtlandkreis	171	175	+2%
Zwickau	201	201	0%
Dresden, Stadt	346	389	+12%
Bautzen	220	236	+7%
Görlitz	202	220	+9%
Meißen	179	177	-1%
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	195	200	+3%
Leipzig, Stadt	299	331	+11%
Leipzig	208	214	+3%
Nordsachsen	163	169	+4%
Sachsen	2 800	2 947	+5%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen nahm zwischen 2012 und 2017 in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu, insbesondere in Dresden (+ 12 Prozent), der Stadt Leipzig (+ 11 Prozent) und Görlitz (+ 9 Prozent). Lediglich in Meißen nahm sie um 1 Prozent leicht ab.

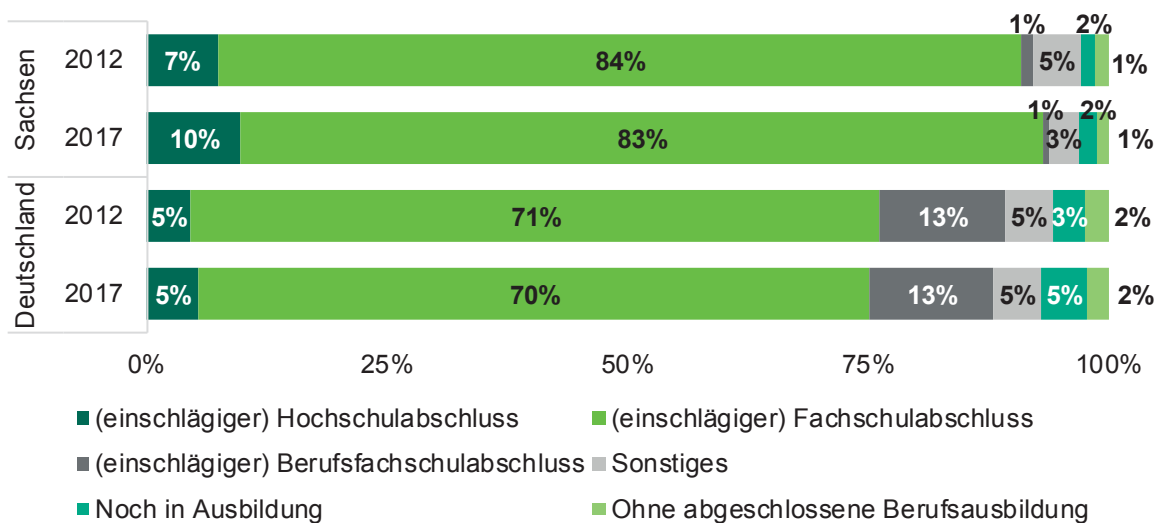
Abbildung 81: Anteil der beschäftigten Personen⁹⁶ in Kindertageseinrichtungen in Sachsen und Deutschland nach Geschlecht, 2012 und 2017



Quelle: Statistisches Bundesamt & Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung ist noch immer weiblich geprägt: In Kindertageseinrichtungen arbeiten überwiegend Frauen, der Männeranteil ist sowohl in Sachsen mit 7 Prozent als auch im bundesdeutschen Durchschnitt mit 6 Prozent gering. Allerdings nahm er im Vergleich zu 2012 leicht zu.

Abbildung 82: Anteil der beschäftigten Personen⁹⁷ in Kindertageseinrichtungen in Sachsen und Deutschland nach Qualifikation, 2012 und 2017⁹⁸



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

96 Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal

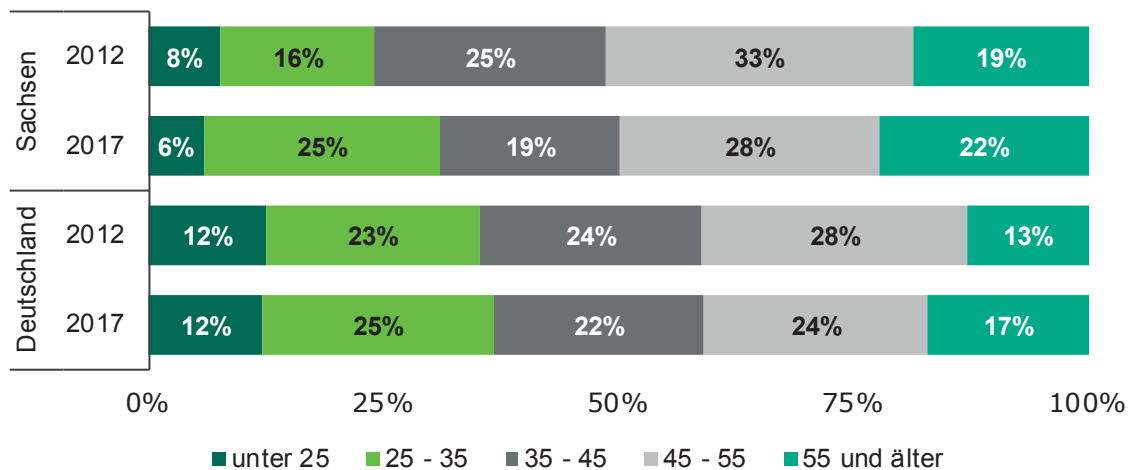
97 Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal

98 Zur Kategorie „Fachschulabschluss“ zählen Erzieher/-innen, Heilpädagogen/-innen (Fachschule), Heilerzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen. Zur Kategorie „Berufsfachschulabschluss“ zählen Kinderpfleger/-innen, Familienpfleger/-innen, Assistenten/-innen im Sozialwesen und soziale und medizinische Helferberufe. Zur Kategorie „Sonstiges“ zählen soziale/sozialpädagogische Kurzausbildungen, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs- und Büroberufe und sonstige Berufsausbildungsabschlüsse.

In Kindertageseinrichtungen ist am häufigsten Personal mit einschlägigem Fachschulabschluss – i.d.R. staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher – anzutreffen. Der Anteil liegt in Sachsen, wie auch in den anderen ost-deutschen Ländern, mit 83 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 70 Prozent. Überdurchschnittlich häufig sind in Sachsen auch Personen mit Hochschulabschluss tätig. Inzwischen hat jede zehnte Fachkraft ein Studium abgeschlossen, im Durchschnitt aller Länder nur jede zwanzigste. Gleichzeitig ist der Anteil des Personals mit Berufsfachschulabschluss, der für Assistenz Tätigkeiten in Kindertageseinrichtungen qualifiziert, kleiner als im Bundesdurchschnitt. Insgesamt ist das Qualifikationsniveau des Personals in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen also vergleichsweise hoch.

Zwischen 2012 und 2017 stieg in Sachsen der Anteil des Personals mit Hochschulabschluss, gleichzeitig gab es einen leichten Rückgang beim Personal mit Fachschul- und Berufsfachschulabschluss.

Abbildung 83: Anteil der beschäftigten Personen⁹⁹ in Kindertageseinrichtungen in Sachsen und Deutschland nach Altersgruppen, 2012 und 2017



Quelle: Statistisches Bundesamt & Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Ein Grund für den hohen Personal(ersatz)bedarf für den Bereich der frühkindlichen Bildung ist die Altersstruktur des Personals. So werden laut Berechnungen des Fachkräftebarometers Frühe Bildung zwischen 2016 und 2025 insgesamt etwa 171 000 Beschäftigte aus dem Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen ausscheiden.¹⁰⁰ Der Anteil älteren Personals (über 45 Jahre) hat sich zwar im Vergleich zu 2012 in Sachsen verringert, ein Vergleich über alle Bundesländer hinweg zeigt jedoch, dass diese Altersgruppe einen überdurchschnittlich großen Anteil am Personal in Sachsen ausmacht (9 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt). Am unteren Ende des Altersspektrums zeigt sich ähnliches. Zwar entspricht der Anteil der 25- bis 35-Jährigen dem Bundesdurchschnitt, jedoch ist der Anteil der unter 25-Jährigen am Personal nur halb so groß wie in Bundesdurchschnitt.

99 Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal

100 Vgl.: <https://www.fachkraeftebarometer.de/downloads/>

Personal in der öffentlich geförderten Kindertagespflege (§§23 und 24 SGB VIII)

Tabelle 17: Anzahl der Tagespflegepersonen in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Sachsen und Deutschland nach Geschlecht, 2012 und 2017

Tagespflegepersonen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	Sachsen					Deutschland				
	2012		2017		Entwicklung 2012 - 2017	2012		2017		Entwicklung 2012 -2017
	absolut	%	absolut	%		absolut	%	absolut	%	
Männlich	78	5%	109	7%	+40%	1 192	3%	2 271	5%	+91%
Weiblich	1 394	95%	1 548	93%	+11%	42 243	97%	41 684	95%	-1%
Insgesamt	1 472		1 657		+13%	43 435		43 955		+1%

Quelle: Statistisches Bundesamt & Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Laut § 24 SGB VIII gilt der Rechtsanspruch auf einem Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum dritten Geburtstag sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege. Damit ist das Betreuungsangebot bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Auch die Anzahl der Tagespflegepersonen ist in Sachsen seit 2012 gestiegen, und zwar um 13 Prozent auf fast 1 700 Personen im Jahr 2017. In Deutschland insgesamt stagniert die Zahl der Tagespflegepersonen dagegen. Über 90 Prozent der Tagespflegepersonen in Sachsen sind weiterhin weiblich. Der Männeranteil stieg in der Kindertagespflege ebenfalls leicht an, die Zahl der männlichen Tagespflegepersonen ist aber weiterhin auf einem recht niedrigen Niveau.

Tabelle 18: Anzahl der Tagespflegepersonen nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Sachsen 2012 und 2017

Landkreis / kreisfreie Stadt	Personen 2012	Personen 2017	Entwicklung 2012 -2017
Chemnitz, Stadt	47	95	+51%
Erzgebirgskreis	64	74	+14%
Mittelsachsen	64	51	-25%
Vogtlandkreis	8	11	+27%
Zwickau	73	60	-22%
Dresden, Stadt	383	393	+3%
Bautzen	72	87	+17%
Görlitz	29	40	+28%
Meißen	37	83	+55%
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	137	134	-2%
Leipzig, Stadt	482	551	+13%
Leipzig	45	38	-18%
Nordsachsen	31	40	+23%
Sachsen	1 472	1 657	+11%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In den meisten Landkreisen und den drei kreisfreien Städten stieg die Zahl der Tagespflegepersonen zwischen 2012 und 2017. Insbesondere in Chemnitz und im Landkreis Meißen wurde das Angebot der Kindertagespflege in diesem Zeitraum stark ausgebaut. Einen Rückgang gab es dagegen vor allem in den Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau und Leipzig.

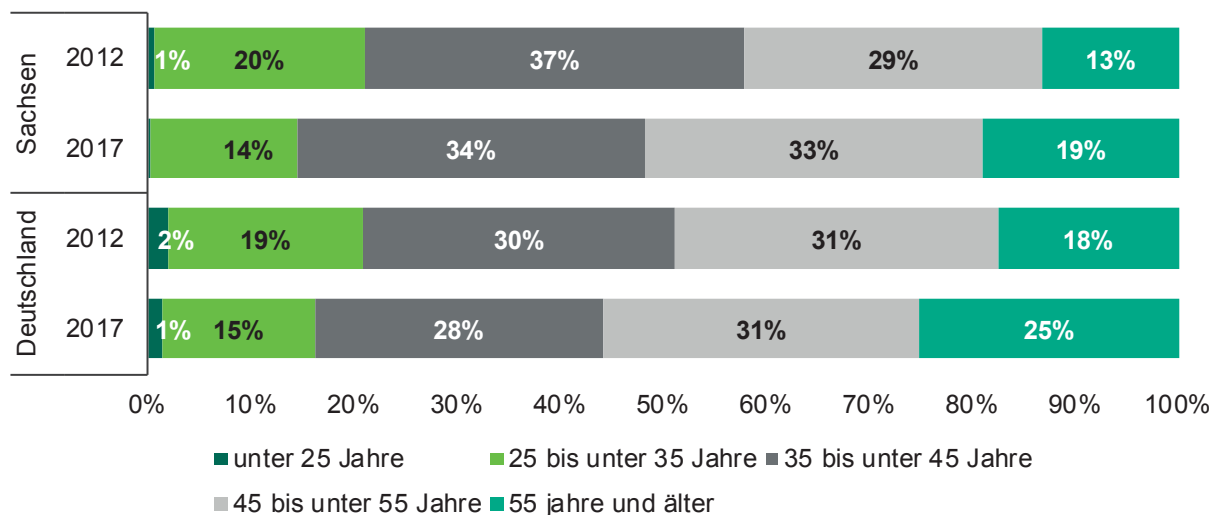
Tabelle 19: Anzahl der Tagespflegepersonen in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach Anzahl der betreuten Kinder, Sachsen 2013 bis 2017

Anzahl Kinder	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2013 - 2017
1	57	59	36	26	32	-44%
2	82	109	67	85	57	-30%
3	181	182	166	138	138	-24%
4	330	377	390	407	372	+13%
5	963	1 031	1 054	1 036	1 056	+10%
6 und mehr	6	3	5	7	2	-67%
Insgesamt	1 619	1 761	1 718	1 699	1 657	+2%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Kindertagespflege wird häufig als besonders familiennahe Betreuungsform mit kleinen Kindergruppen beschrieben. Laut § 43 SGB VIII dürfen Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Das Erfordernis zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen, um den 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen, hat allerdings wohl auch dazu geführt, dass die Anzahl der betreuten Kinder pro Tagespflegeperson stieg. So nahm zwischen 2013 und 2017 die Zahl der Tagesmütter und Tagesväter, die bis zu drei Kinder betreuen, stark ab, während die Zahl derjenigen, die vier oder fünf Kinder betreuen, stieg.

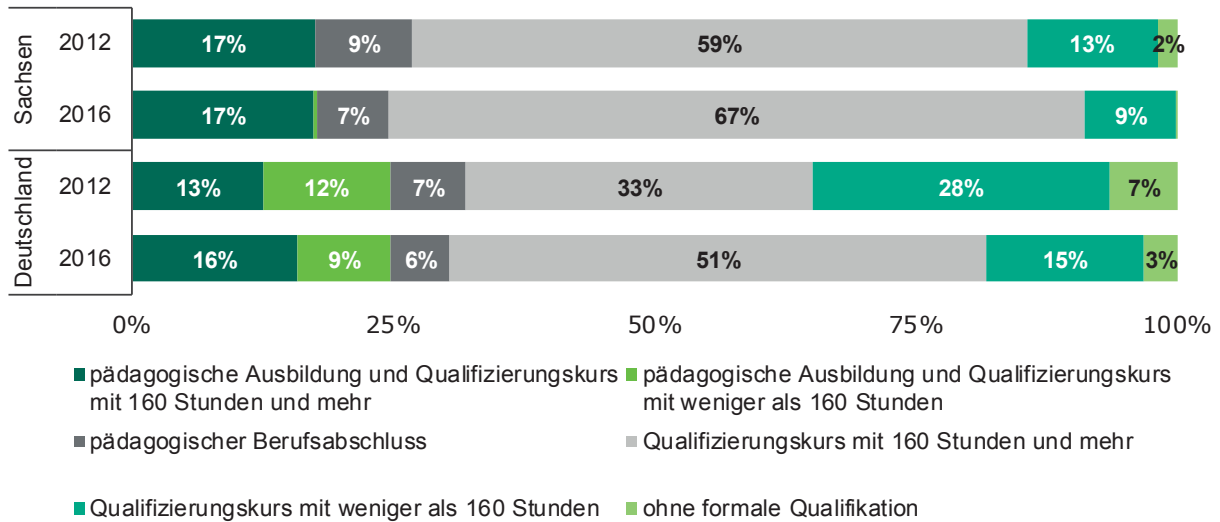
Abbildung 84: Anteil der Tagespflegepersonen in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Sachsen und Deutschland nach Altersgruppen, 2012 und 2017 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt & Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Knapp über die Hälfte der Tagespflegepersonen in Sachsen ist über 45 Jahre alt. Dieser Anteil hat seit 2012 um 11 Prozentpunkte zugenommen, die Tagespflegepersonen in Sachsen waren 2017 im Durchschnitt also etwas älter als noch 2012. Auf Bundesebene ist der Anteil der Tagesmütter und Tagesväter über 45 Jahren mit 56 Prozent etwas höher.

Abbildung 85: Tagespflegepersonen in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Sachsen und Deutschland nach Qualifizierung, 2012 und 2016



Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

84 Prozent der Tagespflegepersonen in Sachsen haben einen Qualifizierungskurs mit 160 Stunden und mehr absolviert, 17 Prozent zusätzlich zu einer bereits vorhandenen pädagogischen Ausbildung. Dieser Anteil ist zwischen 2012 und 2016 um 8 Prozentpunkte gestiegen, der Anteil der Personen mit Qualifizierungskursen mit weniger als 160 Stunden hat dagegen abgenommen. Damit spiegelt Sachsen den bundesweiten Trend wider – auch hier hat der Anteil der Tagespflegepersonen mit einem Qualifizierungskurs mit mindestens 160 Stunden zugenommen. Ein abgeschlossener Qualifizierungskurs im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten – in der Regel nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts – ist inzwischen im überwiegenden Teil der Kommunen eine Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis. Vergleicht man die Qualifizierung der sächsischen Tagespflegeperson mit dem Bundesdurchschnitt, ist auf der einen Seite der Anteil der Personen mit pädagogischer Ausbildung geringer. Auf der anderen Seite sind in Sachsen kaum mehr Tagesmütter und Tagesväter ohne formale Qualifikation tätig und auch der Anteil derjenigen mit einem Qualifizierungskurs unter 160 Stunden ist wesentlich geringer als im Bundesdurchschnitt. Zukünftig wird das Qualifizierungsniveau in der Kindertagespflege durch die perspektivisch geplante Implementierung des „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege“ (QHB) des Deutschen Jugendinstituts, das die Grundqualifizierung auf 300 Unterrichtseinheiten erweitert, voraussichtlich weiter steigen.

3.1.2 Angebote und deren Inanspruchnahme

Ausgewählte Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe

Die Auswahl der hier dargestellten Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe lehnt sich – im Sinne der Fortschreibung – an die im 4. Kinder- und Jugendbericht ausgewählten Leistungsbereiche an. Daten zu den Angeboten und deren Inanspruchnahme sind verfügbar für

- die Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII),
- Hilfe zur Erziehung und für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 27 bis 35a SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) sowie für
- Kindertagesbetreuung und Tagespflege (§22 bis 25 SGB VIII)

Daten zu Leistungen der §§ 16 bis 21 SGB VIII sind nur zur Finanzierung verfügbar und werden folglich in Kapitel 3.2 aufgeführt.

Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Tabelle 20: Maßnahmen¹⁰¹ beziehungsweise Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (§11 SGB VIII) sowie Teilnehmende an diesen Angeboten, Sachsen 2015

Landkreis / kreisfreie Stadt	Offene Angebote		Gruppenbezogene Angebote		Veranstaltungen und Projekte	
	Maßnahmen	Teilnehmende	Maßnahmen	Teilnehmende	Maßnahmen	Teilnehmende
Chemnitz, Stadt	97	4 587	75	2 471	185	30 900
Erzgebirgskreis	92	1 953	91	2 268	249	10 816
Landkreis Mittelsachsen	62	1 408	19	349	89	8 408
Vogtlandkreis	193	4 487	140	2 001	301	32 781
Landkreis Zwickau	121	2 267	97	1 668	240	15 669
Dresden, Stadt	137	6 091	165	3 324	974	48 139
Landkreis Bautzen	48	1 674	22	850	103	16 296
Landkreis Görlitz	33	1 419	29	1 803	114	15 614
Landkreis Meißen	82	1 549	92	6 483	199	16 221
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	84	1 269	63	1 292	188	19 106
Leipzig, Stadt	178	8 243	429	8 693	891	85 159
Landkreis Leipzig	148	3 928	46	855	222	20 642
Landkreis Nordsachsen	23	2 804	26	711	56	3 387
Sachsen	1 298	41 679	1 294	32 768	3 811	323 138

Quelle: StaLa¹⁰²; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die meisten Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind Veranstaltungen und Projekte, fast 4 000 wurden landesweit im Jahr 2015 durchgeführt. Dementsprechend hoch ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die durch diese Angebote erreicht werden – über 323 000 nahmen an diesen Veranstaltungen und Projekten teil. Die mit Abstand meisten dieser Angebote fanden in Dresden (974) und Leipzig (891) statt.

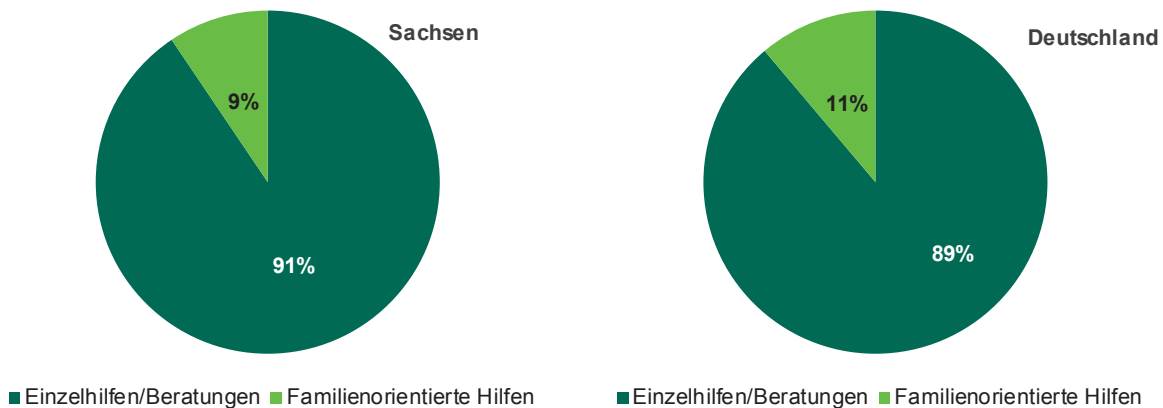
Jeweils 20 Prozent der Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind dagegen offene oder gruppenbezogene Angebote. Offene Angebote werden vergleichsweise häufig im Vogtlandkreis (193) und Leipzig (178) umgesetzt, gruppenbezogene Angebote insbesondere in Leipzig (429), gefolgt von Dresden (165) und dem Vogtlandkreis.

101 Im Jahr 2012 wurde die Erhebung ausgesetzt, seit 2015 ist sie neu konzipiert. Durch die Neukonzipierung der Statistik haben sich die Auswertungsmerkmale seit 2015 geändert. Ein Zeitvergleich mit Jahren vor 2015 ist somit nicht mehr möglich.

102 Indikator 221: Maßnahmen und teilnehmende Personen (§ 11 SGB VIII), SN insgesamt und nach Landkreisen und kreisfreien Städten. (Daten 2004, 2008, 2012, 2015 und ab 2015 alle 2 Jahre)

Hilfe zur Erziehung und für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 27 bis 35a SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Abbildung 86: Anteil der Art der Maßnahmen¹⁰³ der Hilfe zur Erziehung sowie Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 27 bis 35a SGB VIII) in Sachsen und Deutschland, 2016



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

In Sachsen sind 91 Prozent der Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung sowie Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 27 bis 35a) Einzelhilfen beziehungsweise Beratungen, die übrigen 9 Prozent sind familienorientierte Hilfen. Diese Verteilung spiegelt zum größten Teil die Situation auf Bundesebene wider. Die Verteilung der Maßnahmenarten hat sich zwischen 2011 und 2016 sowohl in Sachsen als auch auf Bundesebene nicht verändert.

103 Die Maßnahmen beziehen sich auf alle im Jahr 2016 begonnene Maßnahmen.

Tabelle 21: Anzahl der begonnenen Maßnahmen¹⁰⁴ der Hilfe zur Erziehung sowie Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Sachsen 2011 und 2016

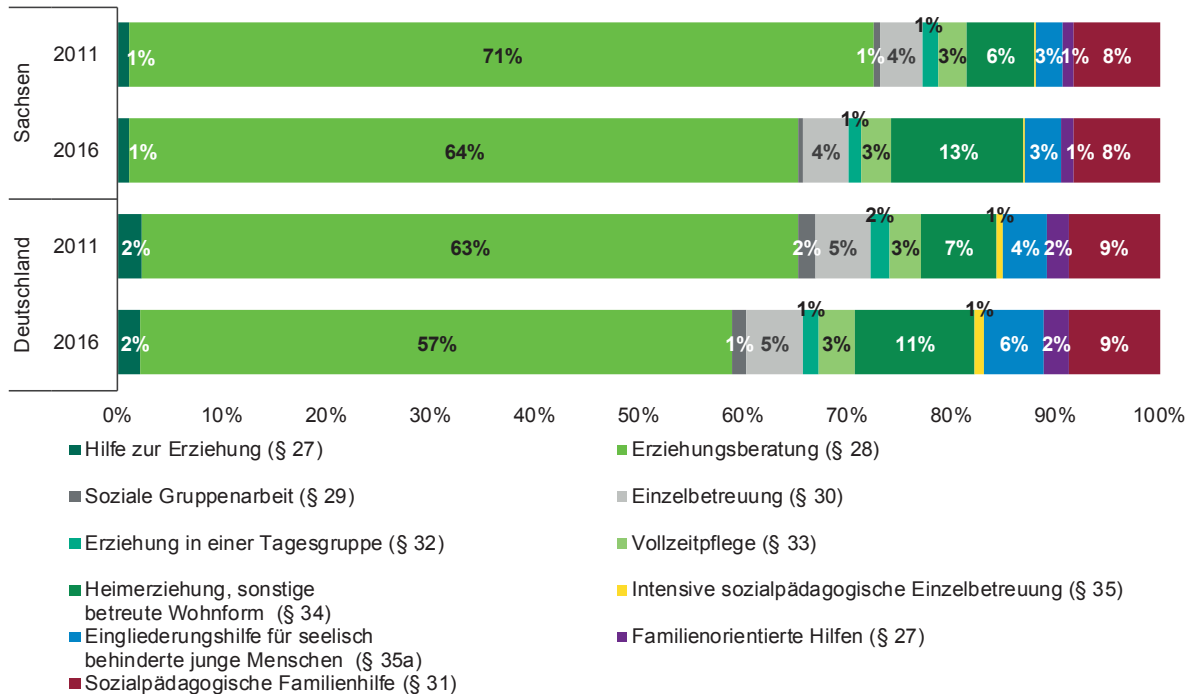
	2011	2016	Entwicklung 2011 - 2016
Einzelhilfen/Beratungen zusammen			
Hilfe zur Erziehung (§ 27)	244	299	+23%
Erziehungsberatung (§ 28)	15 503	17 213	+11%
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	118	127	+8%
Einzelbetreuung (§ 30)	909	1197	+32%
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	306	292	-5%
Vollzeitpflege (§ 33)	608	794	+31%
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34)	1 411	3 417	+142%
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	15	43	+187%
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a)	568	929	+64%
Insgesamt	19 682	24 311	+24%
Familienorientierte Hilfen zusammen			
Familienorientierte Hilfen (§ 27)	238	291	+22%
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	1 788	2 242	+25%
Insgesamt	2 026	2 533	+25%

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl der Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung sowie Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 27 bis 35a) um ein Viertel gestiegen sind. 26 844 Hilfen beziehungsweise Beratungen wurden 2016 begonnen. Die Erziehungsberatung macht hierbei den größten Teil aus, über 17 000 Beratungen wurden hierunter durchgeführt. Deutlich zugenommen hat die Heimerziehung beziehungsweise sonstiges betreutes Wohnen (um +142 Prozent) sowie die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (um +64 Prozent). Auch die Anzahl intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuungen hat deutlich zugenommen (+187 Prozent), wobei der absolute Wert (43) im Vergleich zu anderen Leistungen gering ausfällt.

104 Die Maßnahmen beziehen sich auf alle im Jahr 2016 begonnene Maßnahmen.

Abbildung 87: Anteil der begonnenen Maßnahmen¹⁰⁵ der Hilfe zur Erziehung sowie Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Sachsen und Deutschland, 2011 und 2016



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt verteilen sich die Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung sowie der Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ähnlich wie auf Bundesebene – den größten Teil der Maßnahmen machen Erziehungsberatungen aus, wobei der Anteil auf Bundesebene (57 Prozent) geringer ausfällt als in Sachsen (64 Prozent). Dagegen werden auf Bundesebene etwas mehr Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen durchgeführt (6 Prozent) als in Sachsen (3 Prozent).

Zwischen 2011 und 2016 hat sich die Verteilung der Maßnahmen in Sachsen ähnlich wie auf Bundesebene entwickelt: Während der Anteil der Erziehungsberatungen zurückgegangen ist (um 7 Prozentpunkte in Sachsen beziehungsweise 6 Prozentpunkte auf Bundesebene), ist der Anteil der Heimerziehung beziehungsweise von sonstigem betreutem Wohnen gestiegen (um 7 Prozentpunkte in Sachsen beziehungsweise 4 Prozentpunkte auf Bundesebene). Der Anteil anderer Hilfen und Beratungen hat sich nicht oder nur geringfügig verändert.

¹⁰⁵ Die Maßnahmen beziehen sich auf alle im Jahr 2016 begonnene Maßnahmen.

Tabelle 22: Ambulante Hilfen (§§ 29–32, § 27 SGB VIII) und stationäre Hilfen (§§ 33,34, § 27 SGB VIII), Sachsen 2011 und 2016

Art der Hilfe	2011	2016	Entwicklung 2011 - 2016
Ambulante Hilfen §§ 29-32, § 27 (vorrangig ambulant/teilstationär) SGB VIII	3 408	4 105	+20%
Stationäre Hilfen §§ 33, 34, § 27 (vorrangig stationär) SGB VIII	2 042	4 264	+109%
Insgesamt	5 450	8 369	+54%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Zwischen 2011 und 2016 hat sich die Zahl der ambulanten und stationären Hilfen um über die Hälfte zugenommen, wobei die Anzahl stationärer Hilfen (+109 Prozent) nochmal deutlich stärker gestiegen sind als die Anzahl ambulanter Hilfen (+20 Prozent).

Tabelle 23: Begonnene Beratungen in der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), Sozialen Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII) und Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) nach Alter der Betroffenen, Sachsen 2016

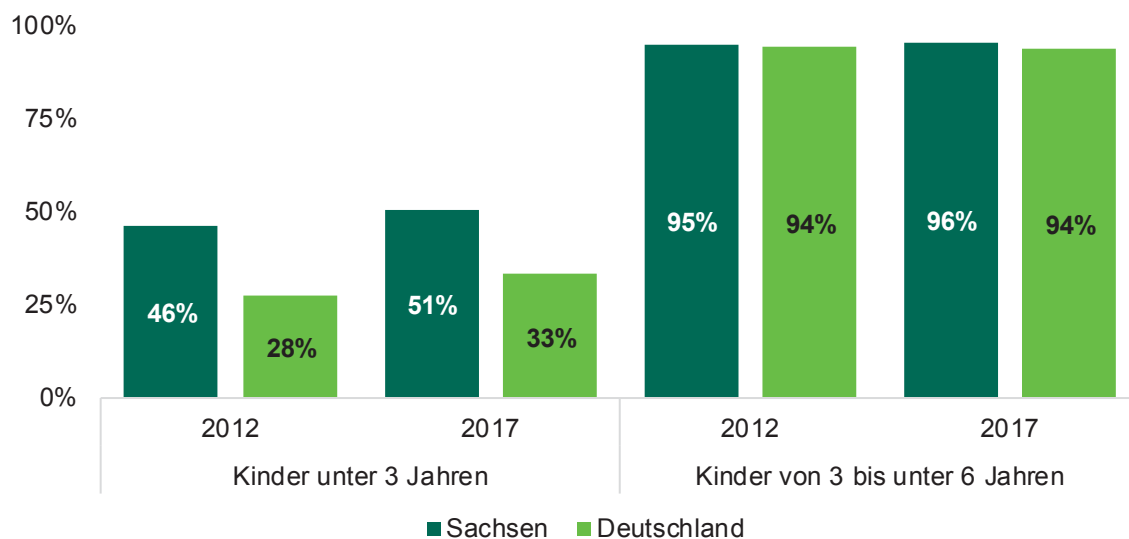
Alter	Erziehungsberatung § 28 SGB VIII	soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	Einzelbetreuung § 30 SGB VIII	Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII
unter 3 Jahren	2 007	-	2	8
3 bis unter 6 Jahren	3 504	-	5	14
6 bis unter 9 Jahren	4 067	10	21	122
9 bis unter 12 Jahren	3 224	36	128	122
12 bis unter 15 Jahren	2 426	35	292	25
15 bis unter 18 Jahren	1 562	23	445	1
18 Jahre und älter	423	23	304	-
insgesamt	17 213	127	1 197	292

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Leistungsbereiche der Hilfen zur Erziehung wurden von verschiedenen Alterskohorten unterschiedlich in Anspruch genommen. Die Erziehungsberatung wird für alle Altersklassen angeboten, der Schwerpunkt liegt jedoch auf Kindern zwischen 6 und 9 Jahren. Dagegen ist die Einzelbetreuung (§ 30 SGB VIII) stark auf Jugendliche ab 15 Jahren ausgerichtet. Die Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) wird insbesondere Kindern zwischen 6 und 12 Jahren angeboten.

Kindertagesbetreuung (§22 bis 25 SGB VIII)

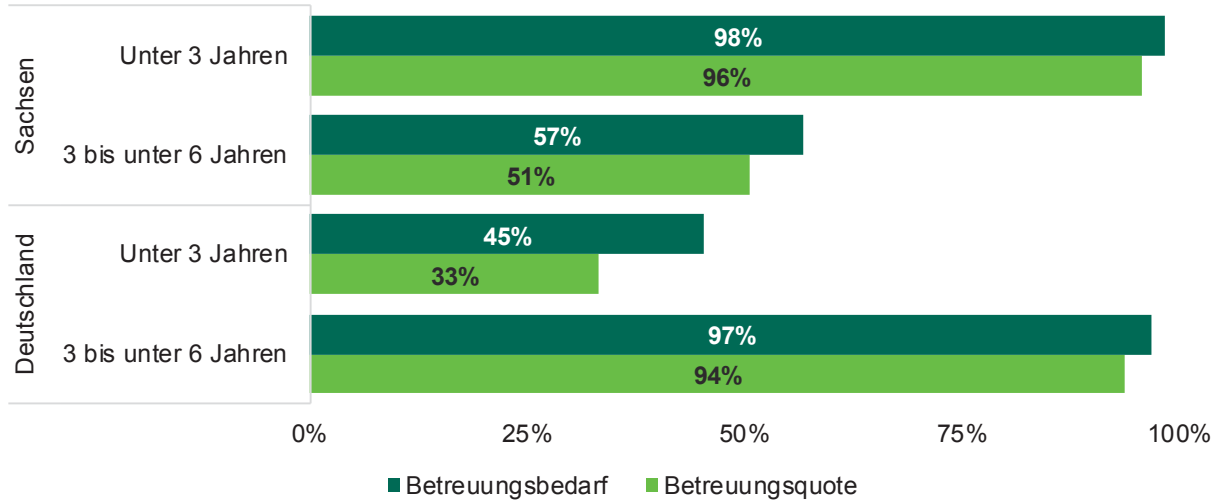
Abbildung 88: Anteil der Kinder unter 3 Jahren sowie von 3 bis 5 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Betreuungsquote) in Sachsen und Deutschland 2012 und 2017



Quelle: <http://www.fruehe-chancen.de/ausbau/daten-und-fakten/betreuungszahlen/Sachsen>; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

51 Prozent der Kinder unter 3 Jahren in Sachsen besuchen eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle. Damit liegt die Betreuungsquote in Sachsen – wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern – deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 33 Prozent. Seit 2012 stieg die Betreuungsquote der unter Dreijährigen um 5 Prozentpunkte an. In diesem Zeitraum trat auch der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (vgl. Seite 119) in Kraft. Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht bereits seit 1996 ein Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Entsprechend fällt die Betreuungsquote – sowohl in Sachsen als auch in Deutschland insgesamt – bei den älteren Kindern wesentlich höher aus. Fast alle Kinder dieser Altersgruppe besuchen ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Abbildung 89: **Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren und Kindern von 3 Jahren bis unter 6 Jahren, 2017**



Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Regionalbefragung zu den Betreuungswünschen der Eltern von Kindern unter drei Jahren 2017; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In Sachsen wünschen sich laut einer Befragung des Deutschen Jugendinstituts 57 Prozent der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz. Dieser Betreuungsbedarf liegt 6 Prozentpunkte über der tatsächlichen Betreuungsquote: Das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 ist in Sachsen folglich noch nicht bedarfsdeckend. Auf Bundesebene ist die Differenz zwischen dem Betreuungsbedarf und der Betreuungsquote mit 12 Prozentpunkten jedoch noch deutlich höher. Bei den Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren entspricht das Betreuungsangebot in Sachsen fast dem Betreuungsbedarf – hier beträgt die Lücke nur einen Prozentpunkt. Auch bei dieser Altersgruppe ist die Differenz in Sachsen kleiner als im bundesdeutschen Durchschnitt.

Tabelle 24: Betreuungsqquoten für Kinder unter 3 Jahren und zwischen 3 und unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten, Sachsen 2012 und 2016

Landkreise / kreisfreie Stadt	Unter 3 Jahren			Zwischen 3 und unter 6 Jahren		
	2012	2016	Entwicklung 2012 - 2016 (in Prozentpunkten)	2012	2016	Entwicklung 2012 - 2016 (in Prozentpunkten)
Chemnitz	46,6%	45,0%	-1,6	97,2%	92,5%	-4,7
Dresden	46,7%	54,1%	+7,4	98,9%	98,8%	-0,1
Leipzig, Stadt	43,9%	47,5%	+3,6	94,3%	95,0%	+0,7
Erzgebirgskreis	40,8%	45,0%	+4,2	92,9%	93,3%	+0,4
Mittelsachsen	48,3%	52,6%	+4,3	96,5%	95,5%	-1,0
Vogtlandkreis	45,7%	46,7%	+1,0	95,1%	93,9%	-1,2
Zwickau	45,6%	50,3%	+4,7	94,2%	95,0%	+0,8
Bautzen	48,8%	53,0%	+4,2	96,1%	95,7%	-0,4
Görlitz	43,4%	47,6%	+4,2	96,7%	93,8%	-2,9
Meißen	46,6%	52,8%	+6,2	96,2%	96,2%	0,0
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	45,8%	51,5%	+5,7	95,4%	94,7%	-0,7
Leipzig, Kreis	53,9%	56,8%	+2,9	96,7%	96,6%	-0,1
Nordsachsen	54,4%	55,7%	+1,3	96,9%	96,5%	-0,4
Sachsen	46,4%	50,6%	+4,2	96,0%	95,5%	-0,5

Quelle: Statistisches Bundesamt & Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In allen sächsischen Landkreisen außer Chemnitz und in allen kreisfreien Städten stiegen zwischen 2012 und 2016 die Betreuungsqquoten der Kinder im Alter von unter 3 Jahren. Besonders hoch fiel der Anstieg in Dresden (7 Prozentpunkte), im Landkreis Meißen sowie im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (jeweils 6 Prozentpunkte) aus. Die höchsten Betreuungsqquoten gab es in dieser Altersgruppe 2016 in den Landkreisen Leipzig mit 57 Prozent und Nordsachsen mit 56 Prozent sowie in Dresden mit 54 Prozent. Am kleinsten war der Anteil betreuter Kinder unter 3 in Chemnitz – wo er seit 2012 sogar leicht zurückging – und im Erzgebirgskreis mit je 45 Prozent.

In den meisten Landkreisen stagnierte die Betreuungsqquote der 3 bis unter 6-Jährigen zwischen 2012 und 2016. Eine Ausnahme bilden die Landkreise Chemnitz und Görlitz, wo sie um 5 Prozentpunkte beziehungsweise 3 Prozentpunkte – und damit deutlich stärker als in anderen Landkreisen – gesunken ist.

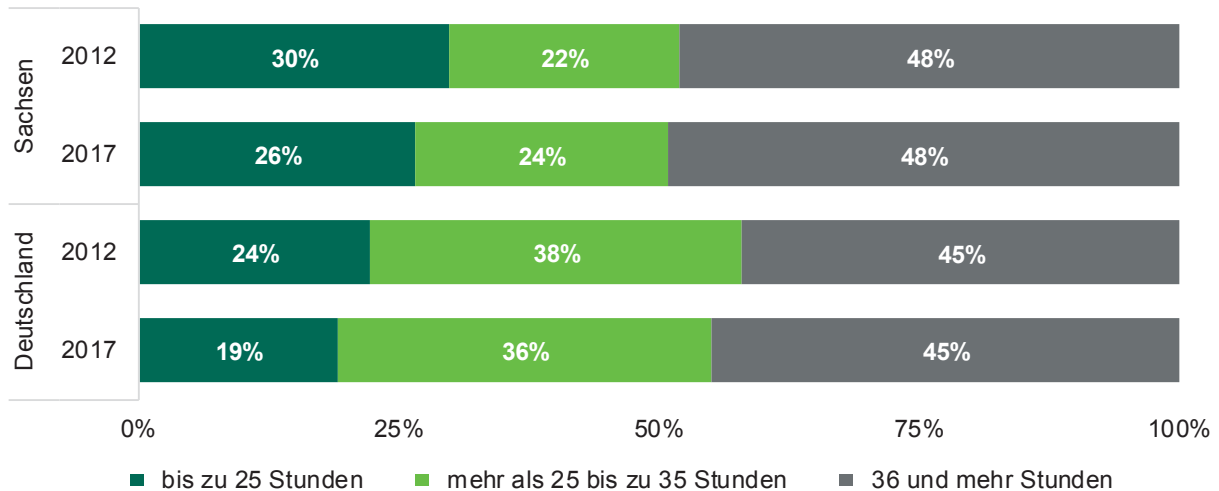
Tabelle 25: Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen und Migrationshintergrund, Sachsen 2012 und 2017 (jeweils zum 31.03.)

Kinder in Tageseinrichtungen im Alter von...	Sachsen			Deutschland		
	2012	2017	Entwicklung 2012 - 2017	2012	2017	Entwicklung 2012 - 2017
unter 3 Jahren	42 408	49 837	+18%	472 176	645 077	+37%
3 bis unter 7 Jahren (ohne Schulkinder)	118 123	129 237	+9%	2 233 171	2 354 261	+5%
5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)	105 584	124 300	+18%	452 073	494 673	+9%
7 und älter (Nichtschulkinder)	608	804	+32%	6 179	5 195	-16%
Insgesamt	266 723	304 178	+14%	3 163 599	3 499 206	+11%
Davon mit Migrationshintergrund						
ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteils	16 464	25 984	+58%	813 689	942 796	+16%
in der Familie wird vorrangig nicht Deutsch gesprochen	8 455	16 355	+93%	495 930	654 785	+32%

Quelle: Statistisches Bundesamt & Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Sachsen ist zwischen 2012 und 2017 um 14 Prozent auf knapp über 300 000 gestiegen. Besonders stark stieg die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren – wenn der Anstieg auch geringer ausfällt als im Bundesdurchschnitt – sowie der Kinder zwischen 5 und unter 14 Jahren – hier fiel der Anstieg höher aus als im Bundesdurchschnitt. Entgegen dem bundesweiten Trend stieg auch die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Nichtschulkinder stark an – allerdings auf insgesamt niedrigem Niveau. Auffällig ist der Anstieg der Kinder mit Migrationshintergrund in Sachsen um 58 Prozent, der deutlich höher ausfällt als auf Bundesebene (+16 Prozent). Dies muss jedoch in Relation gesetzt werden, denn der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in Tageseinrichtungen ist in Sachsen wesentlich geringer (9 Prozent) als in Gesamtdeutschland (27 Prozent).

Abbildung 90: Wöchentliche Betreuungszeiten der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Sachsen und Deutschland, 2012 und 2017



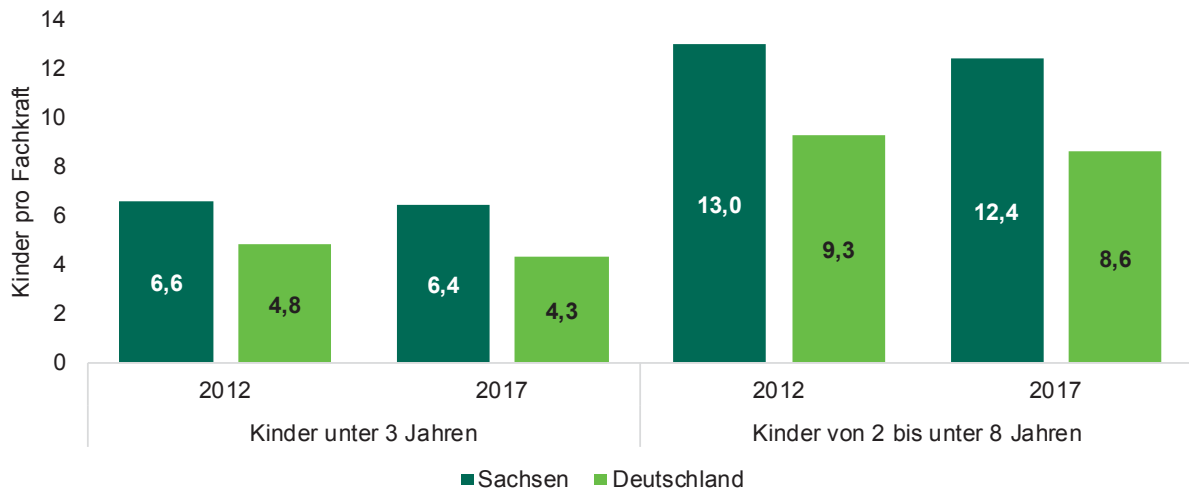
Stichtag: jeweils der 31.03.

Quelle: Statistisches Bundesamt & Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen in Sachsen nahmen insgesamt zu. So ist der Anteil jener Kinder, für die ein Betreuungspatz mit weniger als 25 Stunden pro Woche vereinbart wurde, um 4 Prozentpunkte auf 26 Prozent gesunken. Tatsächlich wird fast die Hälfte aller Kinder in Kindertageseinrichtungen auf einem Ganztagsplatz mit mindestens 36 Stunden pro Woche betreut.

Hier gilt es folgendes zu beachten: Bei der Ganztagsquote von ca. 50 Prozent sind alle Kinder in der Kindertagesbetreuung (einschließlich Hort) einbezogen. Hortkinder haben i.d.R. einen 6-Stunden-Platz, sie machen ca. 41 Prozent der in der Kindertagesbetreuung betreuten Kinder aus. Damit sind die Hortkinder ursächlich für diese Quote. Betrachtet man hier nur die Nichtschulkinder, läge die Ganztagsquote bei ca. 85 Prozent. Zudem Aus werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Eltern generell in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege immer ein Vollzeitplatz angeboten. Die volle Finanzierung und den höchstmöglichen Personalschlüssel gibt es ab dem Neunstundenplatz. In der Kindertagespflege ist die Situation noch verschärfter: Die Kindertagespflegeperson muss existenzsichernd tätig sein – dies ist nur möglich, wenn die Kapazität möglichst voll ausgeschöpft ist. Daher bietet sie in der Regel nur Vollzeitplätze an. Darüber hinaus machen Erwerbstätigkeit und lange Pendelzeiten, insb. im ländlichen Raum, häufig einen längeren Betreuungsumfang notwendig. Ein Ganztagsplatz ermöglicht Eltern außerdem eine flexible Nutzung der Angebote, da nicht die gesamte Betreuungszeit ausgeschöpft werden muss.

Abbildung 91: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen der Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) und unter 3 Jahren in Sachsen und Deutschland am 01.03.2017



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Sowohl in Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren als auch in Gruppen mit Kindern von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) sind die Personalschlüssel in sächsischen Kindertageseinrichtungen schlechter als im Bundesdurchschnitt. 2017 betreute in Sachsen eine vollzeittätige pädagogische Fachkraft in Gruppen mit unter Dreijährigen Kindern rechnerisch 6,4 Ganztagskinder. Der Wert verbesserte sich seit 2012 zwar leicht, liegt allerdings noch weit über der wissenschaftlich empfohlenen Fachkraft-Kind-Relation¹⁰⁶ für diese Altersgruppe von 1:3 bis 1:4. Auch bei den älteren Kindern ging die Zahl der Kinder pro Fachkraft seit 2012 leicht zurück, entsprach 2017 mit 12,4 Kindern aber ebenso nicht den empfohlenen Standards für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt von 9 Kindern pro Fachkraft.¹⁰⁷

Tabelle 26: Anzahl der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach Altersgruppen und Migrationshintergrund, Sachsen 2012 und 2017 (jeweils zum 31.03.)

Kinder in Tageseinrichtungen im Alter von...	Sachsen			Deutschland		
	2012	2017	Entwicklung 2012 - 2017	2012	2017	Entwicklung 2012 - 2017
unter 3 Jahren	5 848	7 036	+20%	87 982	118 726	+35%
3 bis unter 6 Jahren	286	292	+2%	22 468	22 480	0%
Insgesamt	6 191	7 338	+19%	133 454	162 395	+22%
Davon mit Migrationshintergrund						
ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteils	282	384	+36%	18 596	26 893	+45%

106 Die Fachkraft-Kind-Relation entspricht dem realen Verhältnis von pädagogischen Fachkräften zu den in der direkten pädagogischen Arbeit anwesenden Kindern (vgl. BMFSFJ und JFMK 2016).

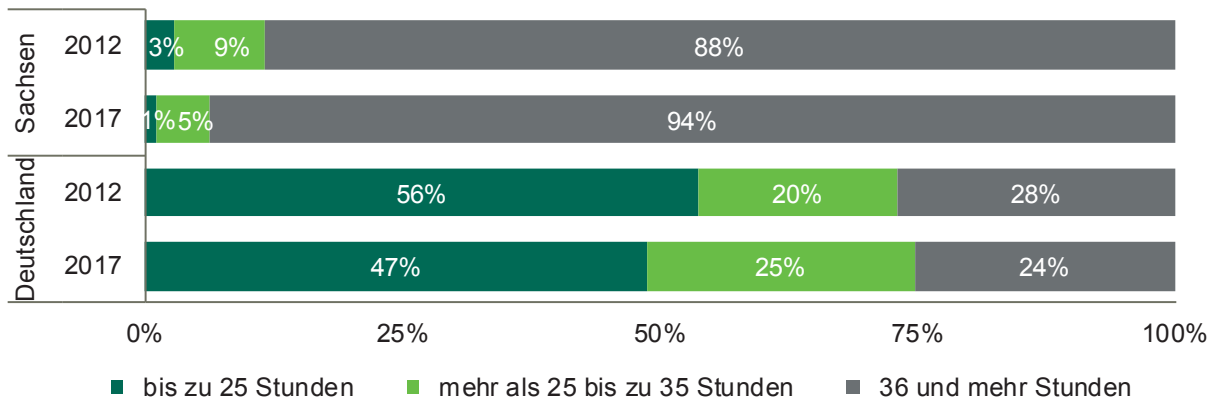
107 Die Empfehlungen zur Fachkraft-Kind-Relation orientieren sich an den wissenschaftlich hergeleiteten Schwellenwerten, auf die sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ in ihrem Zwischenbericht geeinigt hat (vgl. ebd.).

Kinder in Tageseinrichtungen im Alter von...	Sachsen			Deutschland		
	Anzahl	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Anzahl	Veränderung
in der Familie wird vorrangig nicht Deutsch gesprochen	84	151	+80%	7 900	14 374	+82%

Quelle: Statistisches Bundesamt & Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Auch das Angebot der Kindertagespflege entwickelte sich in Sachsen weiter, insbesondere bei der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern: Deren Zahl ist seit 2012 um ein Fünftel auf über 7 000 im Jahr 2017 gestiegen. Auf Bundesebene wuchs die Zahl in diesem Zeitraum um 35 Prozent. Ähnlich wie bei den Kindern in Kindertageseinrichtungen ist auch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagespflege gestiegen, wobei die absoluten Zahlen gering ausfallen.

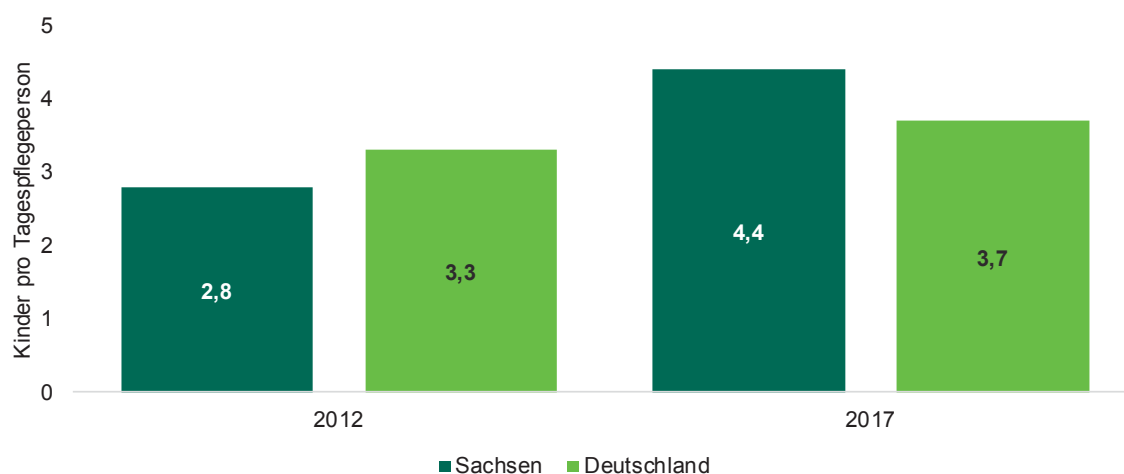
Abbildung 92: Wöchentliche Betreuungszeiten der Kinder in Kindertagespflege in Sachsen und Deutschland, 2012 und 2017 (jeweils zum 31.03.)



Quelle: Statistisches Bundesamt & Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Für 94 Prozent der Kinder in Kindertagespflege in Sachsen wurde ein Ganztagsplatz mit 36 und mehr Stunden pro Woche vertraglich vereinbart – der Anteil der Kinder mit Ganztagsplatz ist zwischen 2012 und 2017 um 5 Prozentpunkte gestiegen und liegt deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Ein vertraglich vereinbarter Ganztagsplatz muss aber nicht voll ausgenutzt werden. Da größtenteils Kinder im Alter von unter 3 Jahren Kindertagespflegestellen besuchen und diese in der Regel kürzer betreut werden als ältere Kinder, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Betreuungszeit in vielen Fällen unterhalb des Ganztagsplatzes liegt.

Abbildung 93: Personalschlüssel für Kindertagespflegepersonen in Sachsen und Deutschland, 2012 und 2017



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Anzahl der Kinder pro Tagespflegeperson stieg zwischen 2012 und 2017 in Sachsen stark an. Lag sie 2012 mit 2,8 Kindern pro Tagesmutter oder Tagesvater noch unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, so hat sich das Verhältnis 2017 umgekehrt. Inzwischen betreut eine Tagespflegeperson in Sachsen durchschnittlich 4,4 Kinder – dieser Wert liegt über dem Bundesdurchschnitt von 3,7.

3.2 Aspekte der Finanzierung

Tabelle 27: Brutto-Ausgaben (in Euro) der Kinder- und Jugendhilfe nach ausgewählten Leistungsbereichen, Sachsen 2011 und 2016

Leistungsbereich	Sachsen			Deutschland		
	2011 (in 1.000)	2016 (in 1.000)	Entwicklung der Ausgaben 2011 - 2016	2011 (in 1.000)	2016 (in 1.000)	Entwicklung der Ausgaben 2011 - 2016
Jugendarbeit	55 051	74 773	+36%	1 627 105	1 839 866	+13%
Jugendsozialarbeit	13 092	25 308	+93%	434 637	565 660	+30%
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	17 820	30 441	+71%	488 190	719 997	+47%
Kinder-tagesbetreuung	1 193 174	1 625 838	+36%	19 032 959	28 460 842	+50%
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen	238 639	503 076	+111%	7 838 176	12 207 589	+56%
Ausgaben insgesamt	1 591 190	2 383 421	+50%	30 529 519	44 959 320	+47%

Quelle: Statistisches Bundesamt; Eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen sind – ähnlich wie auf Bundesebene (47 Prozent) – zwischen 2011 und 2016 um knapp 50 Prozent auf 2,4 Milliarden Euro angestiegen. Besonders angestiegen sind die Ausgaben für die Jugendsozialarbeit (+93 Prozent), die Förderung der Erziehung der Familie sowie die Hilfe zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen (+111 Prozent). Hier fiel der Anstieg deutlich größer aus als auf Bundesebene. Der Anstieg der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung war dagegen mit 36 Prozent in Sachsen geringer als im Bundesdurchschnitt (+50 Prozent).

Tabelle 28: Brutto-Ausgaben (in Euro) der Kinder- und Jugendhilfe nach Einzel- und Gruppenhilfen beziehungsweise Einrichtungen, Sachsen 2011 und 2016

	Sachsen			Deutschland		
	2011	2016	Entwicklung der Ausgaben 2011 - 2016	2011	2016	Entwicklung der Ausgaben 2011 - 2016
Einzel- und Gruppenhilfen	443 741	861 415	+94%	11 722 500	17 825 375	+52%
Einrichtungen	1 112 432	1 521 063	+37%	18 535 483	27 133 945	+46%

Quelle: Statistisches Bundesamt; Eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

In Sachsen stiegen insbesondere die Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen, und zwar um 94 Prozent. Auf Bundesebene fällt diese Entwicklung mit 52 Prozent geringer aus.

3.2.1 Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertagesbetreuung

Tabelle 29: Bruttoausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe 2016 nach Leistungsbereichen und Kreisfreien Städten und Kreisgebieten in Sachsen

Kreisfreie Stadt Kreisgebiet Kommunaler Sozialverband Oberste Landesjugendbehörden Land	Insgesamt (in 1 000 €)	Jugendarbeit (in 1 000 €)	Jugendsozialarbeit (in 1 000 €)	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie (in 1 000 €)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (in 1 000 €)	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behind. Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und Inobhutnahme (in 1 000 €)	Sonstige Ausgaben (in 1 000 €)
Chemnitz, Stadt	136 146	5 003	3 441	2 929	86 682	35 894	2 197
Erzgebirgskreis	133 553	2 164	911	1 361	108 216	18 954	1 947
Mittelsachsen	136 880	2 858	554	1 463	110 941	18 487	2 576
Vogtlandkreis	105 114	3 154	480	1 799	74 843	23 440	1 398
Zwickau	161 644	3 792	1 558	1 958	109 891	42 547	1 898
Dresden, Stadt	438 788	10 961	5 445	5 484	325 248	85 178	6 473
Bautzen	156 808	3 496	360	1 830	112 716	36 817	1 589
Görlitz	130 995	1 535	933	2 712	88 055	35 414	2 346
Meißen	115 761	2 637	79	1 025	86 201	18 407	7 411
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	135 394	393	3 041	1 482	94 630	32 945	2 904
Leipzig, Stadt	386 669	10 627	4 948	4 885	252 491	109 421	4 298
Leipzig	128 976	1 879	1 175	1 021	97 231	22 079	5 590
Nordsachsen	101 906	1 307	679	1 078	74 104	23 492	1 246
Kommunaler Sozialverband Sachsen	33 560	24 967	1 704	1 414	2 013	-	2 519
Oberste Landesjugendbehörden	81 227	-	-	-	2 476	-	78 751
Sachsen	2 383 421	74 773	25 308	30 441	1 625 737	503 076	123 144

Quelle: Statistisches Bundesamt; Eigene Berechnung und Darstellung Ramboll Management Consulting.
 Die Bruttoausgaben sind in den Städten Dresden und in Leipzig mit Abstand am höchsten. Dagegen fallen die Ausgaben in Nordsachsen sowie im Vogtlandkreis vergleichsweise gering aus.

Tabelle 30: Bruttoausgaben für Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Förderung der Erziehung in der Familie, 2011 und 2016 nach Kreisfreien Städten und Kreisgebieten in Sachsen (in 1 000 €)

Landkreis / kreisfreie Stadt	2011	2016	Entwicklung 2011-2016
Chemnitz, Stadt	9 449	11 373	+20%
Erzgebirgskreis	4 215	4 436	+5%
Mittelsachsen	3 934	4 875	+24%
Vogtlandkreis	3 918	5 433	+39%
Zwickau	7 115	7 308	+3%
Dresden, Stadt	16 863	21 890	+30%
Bautzen	4 304	5 686	+32%
Görlitz	4 624	5 180	+12%
Meißen	2 807	3 741	+33%
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2 525	4 916	+95%
Leipzig, Stadt	16 303	20 460	+25%
Leipzig	2 750	4 075	+48%
Nordsachsen	2 137	3 064	+43%
Sachsen	85 963	130 522	+52%

Quelle: Statistisches Bundesamt und 4.KINDER- UND JUGENDBERICHT; Eigene Berechnung und Darstellung
 Ramboll Management Consulting.

Die Bruttoausgaben für Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Förderung der Erziehung in der Familie sind um mehr als die Hälfte gestiegen. Insbesondere in der Sächsischen Schweiz ist ein starker Anstieg zu verzeichnen. Diese Anstiege sind jedoch nicht nur auf gestiegene Investitionen in diese Bereiche zurückzuführen. Die durch Inflation und neue tarifliche Abschlüsse entstandene Kostensteigerung hebt einen Teil der Mehrausgaben auf. So verzeichnet Zwickau eine Steigerung der Bruttoausgaben von +3 Prozent im Vergleich zu 2011. Inflationbereinigt sinken die Ausgaben jedoch um 2 Prozent.¹⁰⁸

108 7 115 Euro am 31.12.2011 entsprechen inflationsbereinigt 7 423 Euro am 31.12.2016

Tabelle 31: Bruttoausgaben für Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behind. Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und Inobhutnahme 2011 und 2016 nach kreisfreien Städten und Kreisgebietenn (in 1 000 €)

Landkreis / kreisfreie Stadt	2011	2016	Entwicklung 2011-2016
Chemnitz, Stadt	19 655	35 894	+83%
Erzgebirgskreis	11 113	18 954	+71%
Mittelsachsen	12 714	18 487	+45%
Vogtlandkreis	12 648	23 440	+85%
Zwickau	24 359	42 547	+75%
Dresden, Stadt	37 613	85 178	+126%
Bautzen	14 325	36 817	+157%
Görlitz	17 496	35 414	+102%
Meißen	13 510	18 407	+36%
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	13 756	32 945	+139%
Leipzig, Stadt	38 961	109 421	+181%
Leipzig	11 145	22 079	+98%
Nordsachsen	11 343	23 492	+107%
Sachsen	238 639	503 076	+111%

Quelle: Statistisches Bundesamt und 4.Kinder- und Jugendbericht; Eigene Berechnung und Darstellung
 Ramboll Management Consulting.

Die Bruttoausgaben für Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahme sind zwischen 2011 und 2016 deutlich gestiegen, und zwar um mehr als das Doppelte. Insbesondere Dresden, Bautzen und die Sächsische Schweiz verzeichnen deutliche Anstiege.

3.2.2 Finanzierung der Kindertageseinrichtungen

Tabelle 32: Bruttoausgaben (in Euro) für Kindertageseinrichtungen in kreisfreien Städten und Kreisgebieten in Sachsen der je unter 6-Jährigen, 2012 und 2016¹⁰⁹

Landkreise und kreisfreie Städte, Kommunaler Sozialverband Oberste Landesjugendbehörden Land	Bruttoausgaben (in Euro)		
	2012	2016	Entwicklung 2012 - 2016
Chemnitz, Stadt	67 485 899	83 567 412	+24%
Erzgebirgskreis	89 027 756	106 586 990	+20%
Mittelsachsen	88 280 199	109 588 685	+24%
Vogtlandkreis	63 822 027	74 531 500	+17%
Zwickau	89 568 888	108 566 325	+21%
Dresden, Stadt	221 069 831	304 455 847	+38%
Bautzen	86 163 842	110 568 278	+28%
Görlitz	74 861 259	87 084 009	+16%
Meißen	69 738 533	84 884 538	+22%
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	75 413 892	90 716 568	+20%
Leipzig, Stadt	156 792 199	231 629 308	+48%
Leipzig	86 127 964	96 253 868	+12%
Nordsachsen	57 951 652	73 134 539	+26%
Sachsen	1 230 258 902	1 565 881 638	+27%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die jährlichen Bruttoausgaben der für Kindertageseinrichtungen sind in Sachsen seit 2012 um rund 27 Prozent gestiegen, insbesondere in Leipzig (+48 Prozent) und Dresden (+38 Prozent). Weitere vergleichsweise hohe Anstiege sind in Bautzen (+28 Prozent) und Nordsachsen (+26 Prozent) zu verzeichnen.

Tabelle 33: Bruttoausgaben (in Euro) für Kindertagespflege in kreisfreien Städten und Kreisgebieten in Sachsen der je unter 6-Jährigen, 2012 und 2016¹¹⁰

Landkreise und kreisfreie Städte, Kommunaler Sozialverband Oberste Landesjugendbehörden Land	Bruttoausgaben (in Euro)		
	2012	2016	Entwicklung 2012 - 2016
Chemnitz, Stadt	1 221 764	3 114 507	+155%
Erzgebirgskreis	800 970	1 628 746	+103%
Mittelsachsen	1 144 107	1 352 795	+18%
Vogtlandkreis	185 033	311 732	+68%
Zwickau	913 786	1 324 236	+45%
Dresden, Stadt	13 128 002	20 791 694	+58%

109 Eine Darstellung der Bruttoausgaben je Kind konnten nicht erfolgen, da diese vom statistischen Landesamt nicht berechnet und zur Verfügung gestellt werden konnten.

110 Eine Darstellung der Bruttoausgaben je Kind konnten nicht erfolgen, da diese vom statistischen Landesamt nicht berechnet und zur Verfügung gestellt werden konnten.

Landkreise und kreisfreie Städte, Kommunaler Sozialverband Oberste Landesjugendbehörden Land	Bruttoausgaben (in Euro)		
	2012	2016	Entwicklung 2012 - 2016
Bautzen	1 013 678	2 147 966	+112%
Görlitz	647 192	970 756	+50%
Meißen	848 669	1 316 580	+55%
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	2 969 383	3 913 186	+32%
Leipzig, Stadt	12 242 730	20 861 459	+70%
Leipzig	855 621	977 449	+14%
Nordsachsen	638 079	969 584	+52%
Sachsen	36 721 223	59 855 599	+63%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Auch die Bruttoausgaben für Kindertagespflege sind in Sachsen zwischen 2012 und 2016 gestiegen, und zwar um +63 Prozent. In Chemnitz, Bautzen und dem Erzgebirgskreis haben sich die Ausgaben sogar mehr als verdoppelt. Weitere Landkreise mit vergleichsweise deutlichem Anstieg der Ausgaben sind Leipzig (+81 Prozent) und Vogtlandkreis (+68 Prozent).

3.2.3 ESF-Mittel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Die Finanzierung von Kinder- und Jugend-Angeboten erfolgt nicht nur aus den Budgets der Kinder- und Jugendhilfe. Eine signifikante Rolle spielt dabei auch die externe Projektfinanzierung. Zuvorderst sind dabei die Förderungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu nennen.

Tabelle 34: ESF-Mittel (in Euro) in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen für die Förderperiode 2014–2020

Programm	Bewilligte Mittel (in Euro)	Anzahl der Vorhaben
Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler ¹¹¹	13 853 195	240
Produktionsschulen	10 276 297	20
Jugendberufshilfe	10 945 329	56
Gesamt	35 074 821	316

Stand der Bewilligungen: 31.12.2017

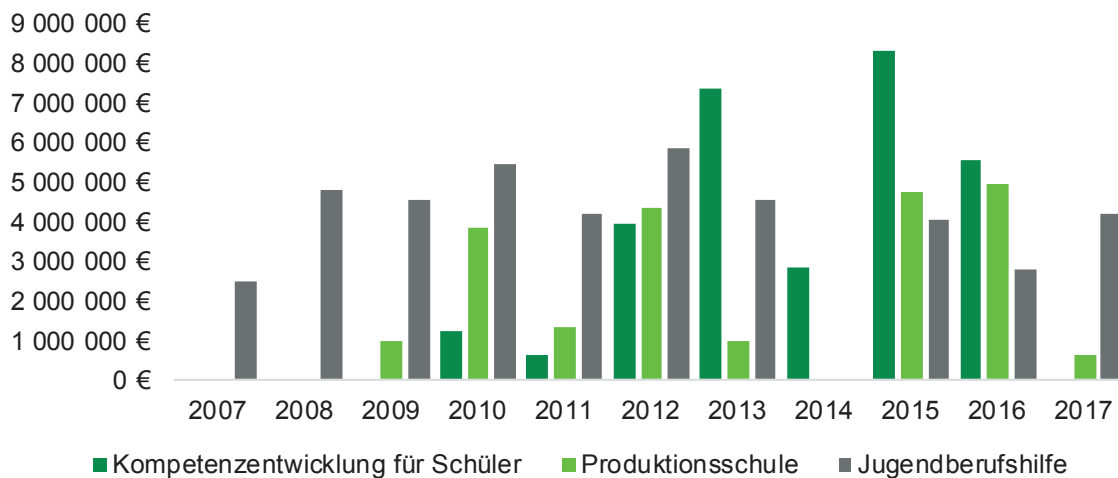
Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - FÖMISAX;
 eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Insgesamt wurden für die aktuelle Förderperiode 2014–2020 bisher rund 35 Millionen Euro an ESF-Mitteln für die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen bewilligt. Die meisten Mittel wie auch die höchste Anzahl an Vorhaben weist das Programm „Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler“ (folgend Kompetenzentwicklung für Schüler genannt) auf: Rund 240 Vorhaben sind bisher mit einem Budget von 13 Millionen Euro gefördert worden, um den Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern zu sichern und damit die Schulsozialarbeit zu ergänzen.

111 Das Programm ist zum Schuljahr 2016/17 ausgelaufen und wurde nicht neu bewilligt.

In der „Jugendberufshilfe“ sind bisher 56 Vorhaben mit einem ESF-Budget von rund 11 Millionen Euro bewilligt. Benachteiligte junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren werden in diesen Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben sozialpädagogisch im Durchschnitt ca. 12 Monate begleitet. Die „Produktionsschulen“ sind ebenfalls sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen. Im Unterschied zu Vorhaben der Jugendberufshilfe beträgt die Laufzeit der Vorhaben 2 Jahre. Bisher sind 20 Vorhaben mit insgesamt rund 10 Millionen Euro gefördert worden.

Abbildung 94: Bewilligte ESF-Mittel (in Euro) in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen nach dem Jahr der Erstbewilligung zu den Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020

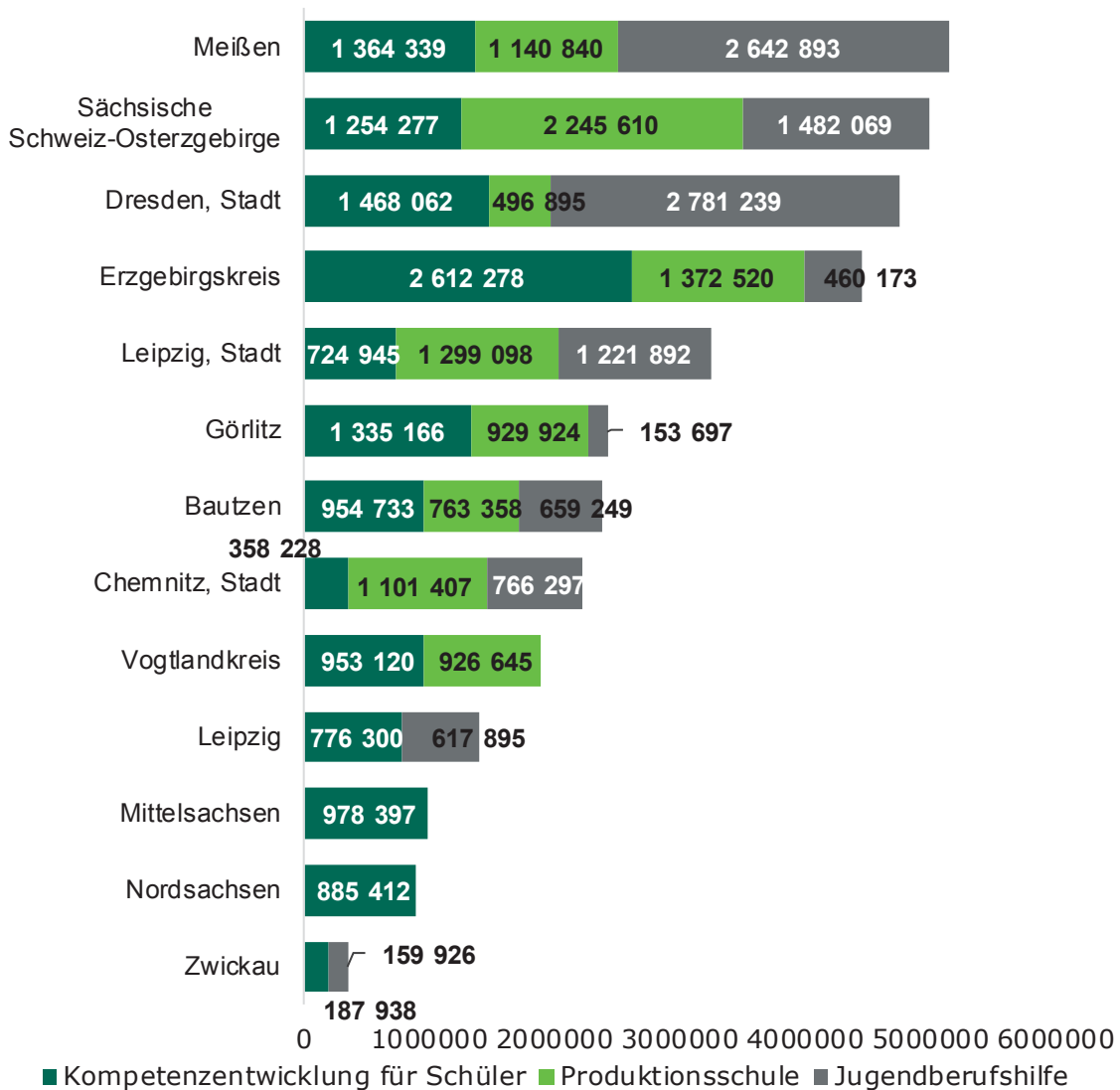


Stand der Bewilligungen: 31.12.2017

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - FÖMISAX;
 eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Betrachtet man die Förderung der Programme im zeitlichen Verlauf (nach Jahr der Erstbewilligung), fällt auf, dass Vorhaben für das Programm Kompetenzentwicklung für Schüler verstärkt ab 2012 bewilligt wurden, mit den höchsten Summen im Jahr 2015 der aktuellen Förderperiode 2014-2020. Dagegen sind die Vorhaben der Jugendberufshilfe über die zwei Förderperioden hinweg kontinuierlich bewilligt worden. Ausnahme ist die geringe Bewilligungsquote im Jahr 2014, die jedoch auf den Beginn der neuen Förderperiode 2014-2020 zurückzuführen ist.

Abbildung 95: Bewilligte ESF-Mittel (in Euro) der Förderperiode 2014–2020 in der Kinder- und Jugendhilfe nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen



Stand der Bewilligungen: 31.12.2017

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - FÖMISAX; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Schlüsselt man die ESF-Mittel, die bisher in der Förderperiode 2014-2020 bewilligt wurden, nach den Landkreisen und kreisfreien Städten auf, wird ersichtlich, dass die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Ostgebirge (5,1 Millionen Euro beziehungsweise 5 Millionen Euro) am meisten von der ESF-Förderung im Bereich der Kinder und Jugendhilfe profitieren. In den Landkreis Zwickau fließen dagegen lediglich 348 000 Euro. Ein hoher Anteil der bewilligten Mittel des Programms Jugendberufshilfe entfällt auf die Stadt Dresden (2,8 Millionen Euro) gefolgt von Meißen (1,5 Millionen Euro) und der Stadt Leipzig (1,2 Millionen Euro). Kompetenzentwicklung für Schüler wurde insbesondere im Erzgebirgskreis (2,6 Millionen Euro) gefördert, Produktionsschulen in der Sächsischen Schweiz-Ostgebirge (2,2 Millionen Euro) und im Erzgebirgskreis (1,4 Millionen Euro).

Die Aufschlüsselung der ESF-Mittel nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten sind des Weiteren für die Programme „Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler“, „Produktionsschulen“ und „Jugendberufshilfe“ verfügbar (siehe Kapitel 1.13).

3.2.4 Förderrichtlinien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Den Ländern wird durch § 82 SGB VIII eine Unterstützungs- und Anregungsfunktion gegenüber den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe sowie Aufgaben als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII zugewiesen. Der Freistaat Sachsen nimmt diese Funktion unter anderem durch Zuwendungen aus dem Landeshaushalt wahr.

Im Folgenden werden ausgewählte Förderrichtlinien (FRL) im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt, die in der Zuständigkeit des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz liegen: Die FRL Jugendpauschale, die FRL Weiterentwicklung, die FRL Schulsozialarbeit, der Landesanteil der Bundesinitiative Frühe Hilfen, die FRL überörtlicher Bedarf und die FRL Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen. Darüber hinaus werden ausgewählte FRL für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Zuständigkeit des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus betrachtet. Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Innovationsprozessen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wurde 2017 durch die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege abgelöst.

Relevante Förderrichtlinien für ausgewählte Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe

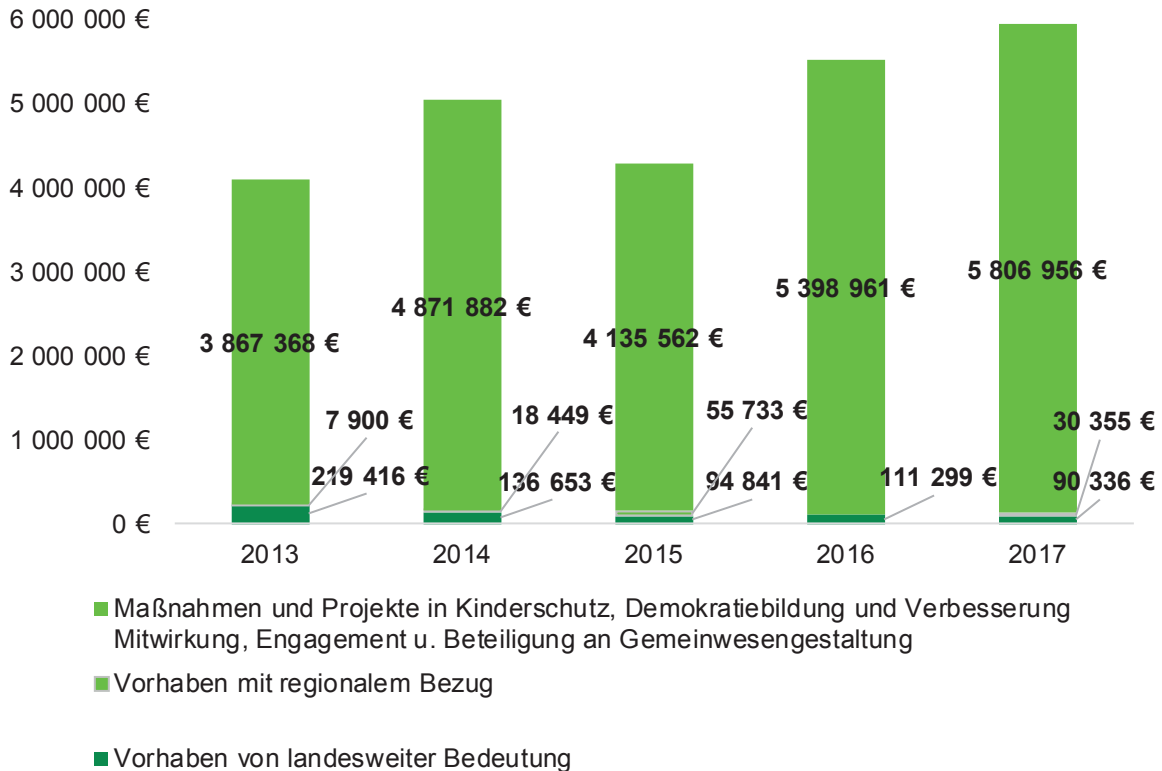
Tabelle 35: Jährlich bewilligte Mittel der Jugendpauschale nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen, Vergleich zwischen 2013 und 2017.

Landkreis / kreisfreie Stadt	2013	2017	Entwicklung zw. 2013 und 2017
Chemnitz, Stadt	580 804 €	750 727 €	+29%
Erzgebirgskreis	871 447 €	1 012 070 €	+16%
Mittelsachsen	776 220 €	914 108 €	+18%
Vogtlandkreis	541 208 €	636 085 €	+18%
Zwickau	802 465 €	903 227 €	+13%
Dresden, Stadt	1 545 198 €	1 912 256 €	+24%
Bautzen	776 259 €	908 918 €	+17%
Görlitz	646 999 €	743 958 €	+15%
Meißen	597 990 €	696 268 €	+16%
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	601 987 €	708 498 €	+18%
Leipzig, Stadt	1 431 527 €	1 882 503 €	+32%
Leipzig	631 912 €	725 529 €	+15%
Nordsachsen	495 985 €	605 853 €	+22%
Sachsen	10 300 001 €	12 400 000 €	+20%

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die jährliche Landesförderung im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) ist seit 2013 stetig gestiegen, und zwar um 20 Prozent auf 12,4 Mio. Euro im Jahr 2017. Besonders angestiegen sind die Fördermittel für Chemnitz und Leipzig (Stadt), vergleichsweise geringe Veränderungen sind in Zwickau und Görlitz zu verzeichnen.

Abbildung 96: Jährlich bewilligte Mittel der FRL Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nach Fördergegenständen, Sachsen 2013 bis 2017.



Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die jährliche Landesförderung im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) ist – abgesehen von einem kurzzeitigen Rückgang in 2015 – stetig gestiegen, und zwar um 45 Prozent auf knapp 6 Mio. Euro. Den mit Abstand größten Anteil nehmen dabei Maßnahmen und Projekte in Kinderschutz, Demokratiebildung und Verbesserung Mitwirkung, Engagement und Beteiligung an Gemeinwesengestaltung ein. Die bewilligten Mittel für Vorhaben von landesweiter Bedeutung (wie Modellprojekte und Forschungsvorhaben) sind indes zurückgegangen, um knapp 120 000 Euro auf nun 90 000 Euro.

Tabelle 36: Jährlich ausgezahlte Mittel der FRL Schulsozialarbeit, Sachsen 2017

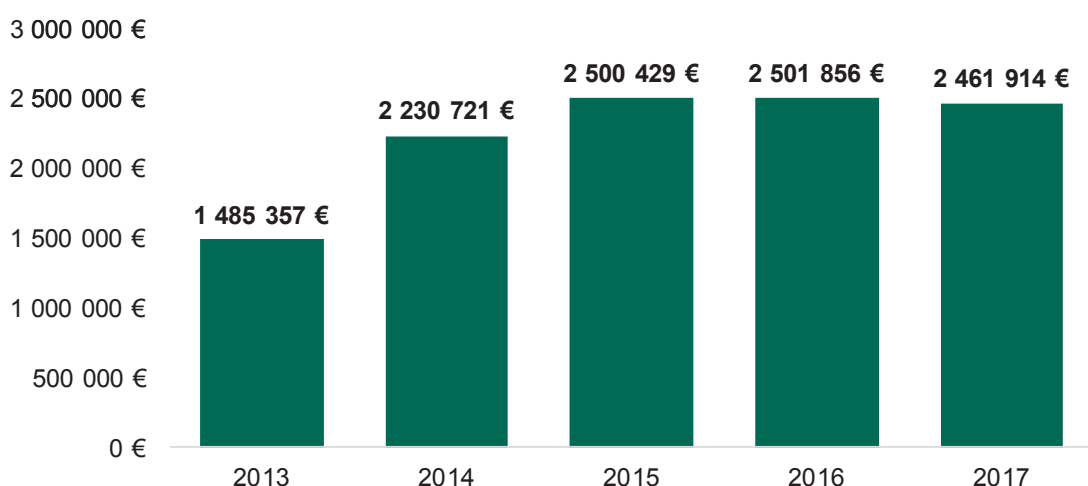
Landkreis / kreisfreie Stadt	ausgezahlte Mittel
Chemnitz, Stadt	413 438,40
Erzgebirgskreis	412 254,44
Mittelsachsen	215 905,74
Vogtlandkreis	179 252,62
Zwickau	360 605,62
Dresden, Stadt	310 772,12
Bautzen	354 942,17
Görlitz	457 681,25
Meißen	373 746,32
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	356 723,01
Leipzig, Stadt	966 635,90
Leipzig	511 115,94
Nordsachsen	370 776,00
Sachsen	5 283 849,53

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) besteht seit 2017. 5,3 Mio. Euro wurden im Jahr 2017 bewilligt. Am meisten profitierten Leipzig (Stadt), Görlitz und Chemnitz.

Darüber hinaus wurden Mittel zur Schulsozialarbeit unter anderem im Rahmen der Richtlinie „Weiterentwicklung“ an Projekte der Schulsozialarbeit nach dem Konzept der „Chancengerechten Bildung“¹¹² vergeben. Ergänzt wurde die Schulsozialarbeit durch die sozialpädagogischen Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern nach der ESF-Landesförderung¹¹³.

Abbildung 97: Jährlich bewilligte Mittel im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Freistaat Sachsen, 2013 bis 2017



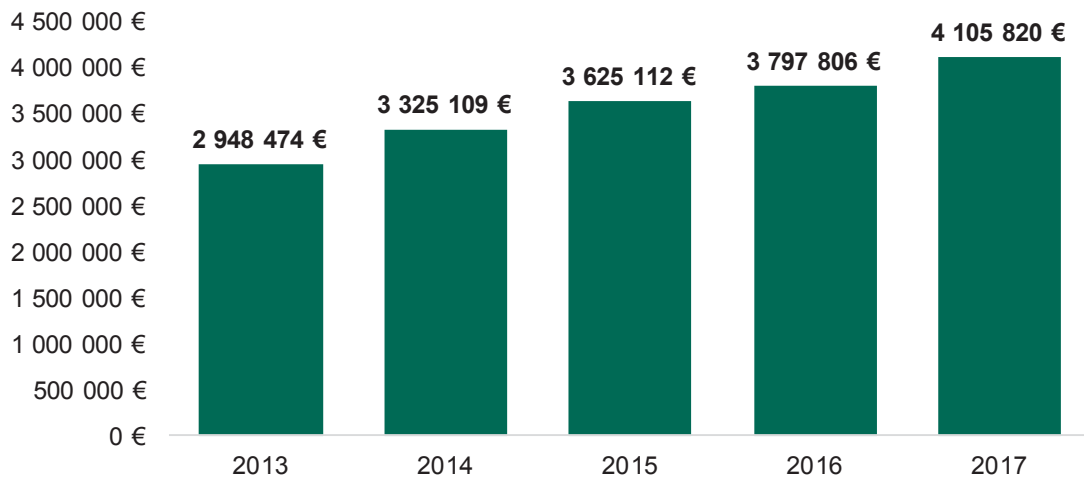
Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

112 Zusätzlich zu den Mitteln der FRL Schulsozialarbeit wurden über die „Chancengerechte Bildung“ (FRL Weiterentwicklung) 2017 Mittel i. H. v. 1 841 919 Euro bewilligt.

113 Vgl.: 4. Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. S. 18-19.

Die jährliche Förderung im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Freistaat Sachsen ist seit 2013 um 66 Prozent auf 2,5 Mio. Euro im Jahr 2017 gestiegen, wobei sich die Höhe in den letzten drei Jahren kaum verändert hat.

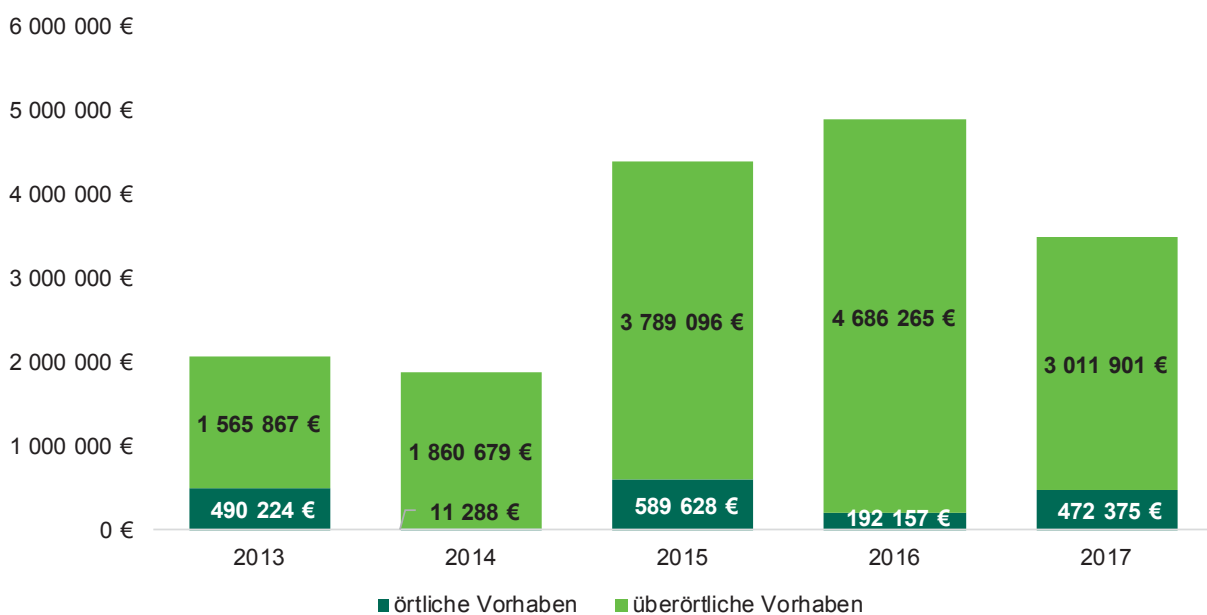
Abbildung 98: Jährlich bewilligte Mittel im Rahmen der FRL überörtlicher Bedarf, Sachsen 2013 bis 2017



Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die jährliche Landesförderung im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf) ist seit 2013 stetig gestiegen, und zwar um knapp 40 Prozent auf 4,1 Mio. Euro. In den Jahren 2017/ 2018 fördert das SMS mit der FRL überörtlicher Bedarf auch Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung im Sinne von § 11 Absatz 3 Nr. 5 SGB VIII.

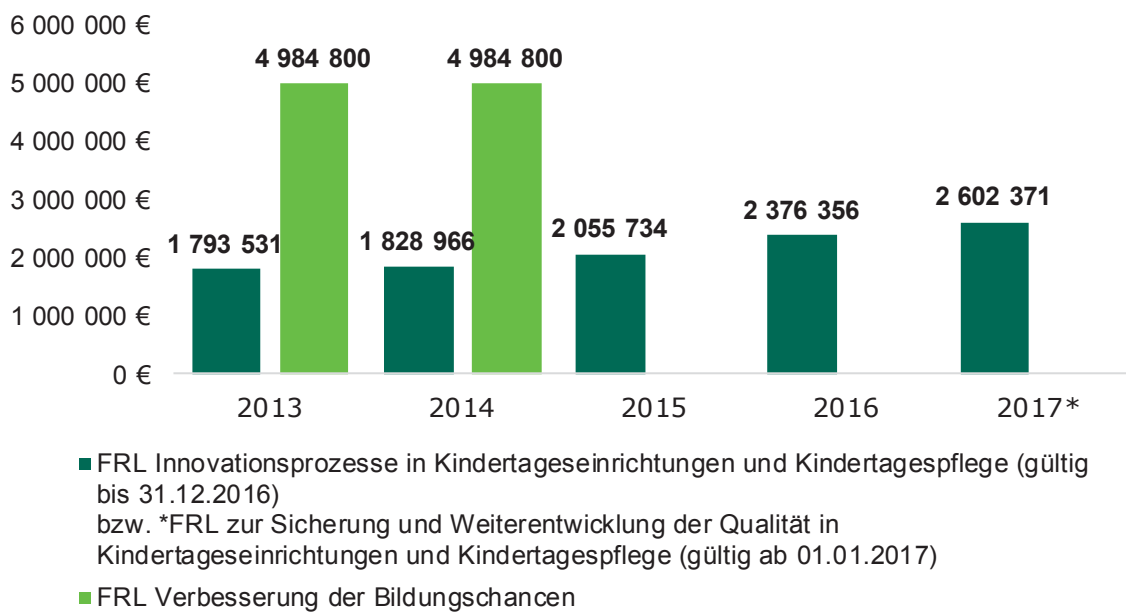
Abbildung 99: Jährlich bewilligte Mittel im Rahmen der Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen, Sachsen 2013 bis 2017



Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die jährliche Landesförderung im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen hat sich un stetig verändert. So sind die bewilligten Fördermittel nach leichtem Rückgang im Jahr 2014 auf 4,9 Mio. Euro angestiegen, um 2017 auf 3 Mio. Euro zurückzugehen. Der Großteil der Fördermittel fließt in überörtliche Vorhaben. 2017 sind knapp 90 Prozent der Mittel für solche Vorhaben bewilligt worden.
 Relevante Förderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Abbildung 100: Jährlich bewilligte Mittel für die Förderrichtlinie zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Sachsen sowie für die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Bildungschancen, 2013 – 2017

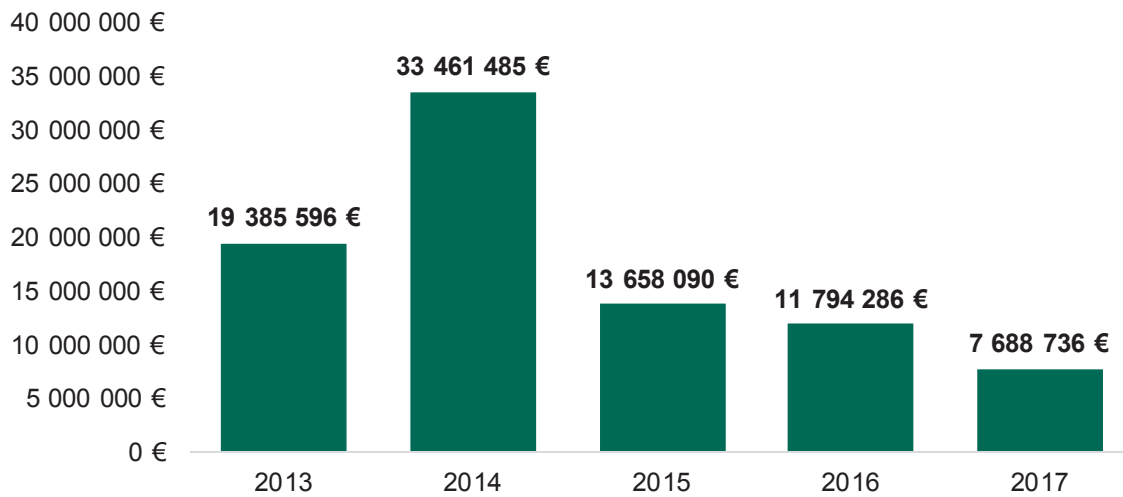


Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die jährliche Landesförderung für die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Innovationsprozessen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist seit 2013 stetig gestiegen, bis 2016 um knapp ein Drittel auf 2,4 Mio. Euro. Die Förderrichtlinie wurde 2017 durch die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege abgelöst, wobei die bewilligten Mittel nochmals stiegen auf nun 2,6 Mio. Euro.

Fördermittel der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder durch pädagogische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen wurden bis zu deren Außerkrafttreten am 31.12.2014 jährlich in gleicher Höhe bewilligt.

Abbildung 101: Jährlich bewilligte Mittel für VwV Kita Bau, Sachsen 2013–2017



Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die jährlichen bewilligten Mittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) hat sich seit 2013 maßgeblich verändert, mit einer „Peak“ im Jahr 2014: Stiegen die Fördermittel zwischen 2013 und 2014 um 72 Prozent auf 33 Mio. Euro, reduzierte sie sich im Jahr darauf um 20 Mio. Euro. Im Jahr 2017 betrug die Förderung schließlich knapp 8 Mio. Euro.

Teil IV– ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

„Wir wollen [junge] Menschen empowern, dass sie eine gewisse Verantwortung sehen und Verantwortung für das gesellschaftliche Zusammenleben übernehmen. Nur so kann eine Gesellschaft funktionieren. Das ist auch vor dem Hintergrund der Wahlergebnisse [gemeint ist hier die Bundestagswahl 2017] ein wichtiger Punkt. Wie kann man Leute einbeziehen, sodass sie die Verantwortung auch spüren und tragen und sie sich dann auch als eine Säule der Gesellschaft fühlen? So kann dem Gefühl, abgehängt zu sein oder dem Gefühl ‚was ich sage, hat eh keine Bedeutung‘ ein Stück weit entgegengewirkt werden“¹¹⁴.

4.1 Ausgangslage zur Herleitung der Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts verdeutlichen: Das Partizipations- beziehungsweise Engagementniveau hängt von verschiedenen Aspekten – wie persönlichen und strukturellen Faktoren – ab, die Beteiligung begünstigen, erschweren oder verhindern. So spielt unter anderem der soziale Status (Bildung und Einkommen) eine wesentliche Rolle, denn je niedriger der soziale Status, desto geringer die Wahrscheinlichkeit für die Beteiligung an Partizipationsprozessen. In den für diesen Bericht herangezogenen Studien zur Partizipationsforschung (unter anderem in der Studie „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ der Bertelsmann Stiftung, im Deutschen Freiwilligensurvey des BMFSFJ oder der Shell Jugendstudie) wird deutlich, dass nach wie vor Geschlecht, Schulabschluss und Migrationshintergrund den Zugang zu und die Wahl der Vereinsart und des Engagements beeinflussen. Je niedriger der Schulabschluss, desto geringer ist zum Beispiel die Bereitschaft vor allem für repräsentative Beteiligungsformen. Zudem geht der persönliche Stellenwert von Vereinsengagement bei jungen Menschen zurück (vor allem bei den Nicht-Aktiven).

Für eine wirksame Partizipationspolitik muss der politische Wille zur Ermöglichung von Partizipation gegeben sein und staatliche und kommunale Aktivitäten und Angebote können beziehungsweise müssen das Engagement und die Partizipation unterstützen. Auch Traditionen der politischen Mitwirkung, Vereinskultur sowie demografische, ökonomische, soziale und kulturelle Indikatoren können den Erfolg von Partizipationsprozessen beeinflussen. Insbesondere in strukturschwächeren Regionen treten Herausforderungen auf, zum Beispiel wie Jugendliche erreicht werden können. Daher ist ein Zusammenwirken von Akteurinnen und Akteuren vor Ort, die eine Relevanz für die Jugendlichen haben, unabdingbar (Schule, Vereine, Jugendhilfeträger, Kultur-/ Medienzentren etc.)³¹

Mit der Etablierung der Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen und infolge der Stellungnahme zum Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht hat der Freistaat in den letzten Jahren den wachsenden Stellenwert von Partizipation von Kindern und Jugendlichen herausgearbeitet. Auf operativer Ebene wurde der Kinder- und Jugendring Sachsen mit der Konzeption und Umsetzung einer „Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen“ befasst, um Fachkräfte freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe und Akteurinnen und Akteure in Politik und Verwaltung aller föderaler Ebenen mit Information, Beratung und Qualifizierung bei der Umsetzung von Kinder- Jugendbeteiligung zu unterstützen. Auf strategischer Ebene wurde die Positionierung zur EJP durch die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Eigenständigen Jugendpolitik flankiert.

Die Relevanz einer glaubwürdigen Beteiligungspraxis für die Demokratie kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Folgt man Einordnungen der Jugendbildungs- und auch regionalsoziologischen Forschung, dann ist sie mit einer „*demokratischeren Strukturierung der Gesellschaft*“ verbunden, in der sich „*der Einzelne wieder als Entscheider, als Bürger beziehungsweise Bürgerin erleben kann, und sich auch als ein Teil dieser gemeinschaftlichen Entscheidungsprozesse*“ versteht. Damit könne aktiv der Wahrnehmung entgegengearbeitet werden, es gebe „*ein System, das entscheidet und wir alle sind Opfer dieses Systems*“¹¹⁵.

114 Zitat eines Vertreters der Umsetzungsebene in einer der für diesen Bericht durchgeführten Fallstudien.

115 Benedikt Sturzenhecker (2012) in: „Demokratische Steuerungsstrukturen in Bildungslandschaften. Benedikt Sturzenhecker und Günter Warsewa im Gespräch“. In: Schmidt, Volker; Bleckmann, Peter (Hrsg.): Bildungslandschaften. Mehr Chancen für alle. Wiesbaden. S. 66.

Seit 2012, dem Erscheinungsdatum des hier zitierten Gesprächsausschnittes zwischen zwei Wissenschaftlern, hat sich die Notwendigkeit verschärft, nach neuen oder weiteren Formen zu suchen, Bürgerinnen und Bürgern Raum für Mitsprache und Mitbestimmung zu eröffnen. „Zuhören“ wird nachdrücklich als eine einfache Form aufgerufen, um Verbindung und Vertrauen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung wieder zu stabilisieren: *„Selbst diejenigen, die sich aus der demokratischen Gesellschaft zu verabschieden scheinen und die das auch ankündigen, die dürfen wir als Demokraten unsererseits nicht verabschieden. Die bleiben ja Mitbürger und Mitmenschen. Es ist also eine der Demokratie innewohnende Anstrengung, die Gesellschaft zusammenzuhalten. [...] Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Zuhören keine Last, sondern eine Lust ist. Weil mein Gegenüber das Recht hat, auf jeden Betrachtungsgegenstand mit ganz anderen Augen zu schauen“*¹¹⁶. Diese Anstrengung, die Demokratie zusammenzuhalten und sie für junge Menschen erlebbar zu machen, muss – nach wie vor – als ein relevanter gesellschaftlicher Auftrag an eine zeitgemäße Kinder- und Jugendhilfe verstanden werden. Die Anforderung besteht, Beteiligung als ernsthafte, gesellschaftlich gewollte und notwendige, mit der Lebenswelt junger Menschen verbundene Prozesse zu gestalten: *„Der beziehungsweise die Einzelne muss berechtigtes Mitglied an bestimmten Entscheidungsprozessen sein und dies auch so wahrnehmen, und sich nicht wie ein paternalistisch behandeltes, zufällig und gnädig Befragter fühlen.“*¹¹⁷ Diesem Anspruch gerecht zu werden, stellt Ansprüche an eine entwickelte Beteiligungspraxis in Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Entscheidungsträgern auf kommunaler und überregionaler Ebene.

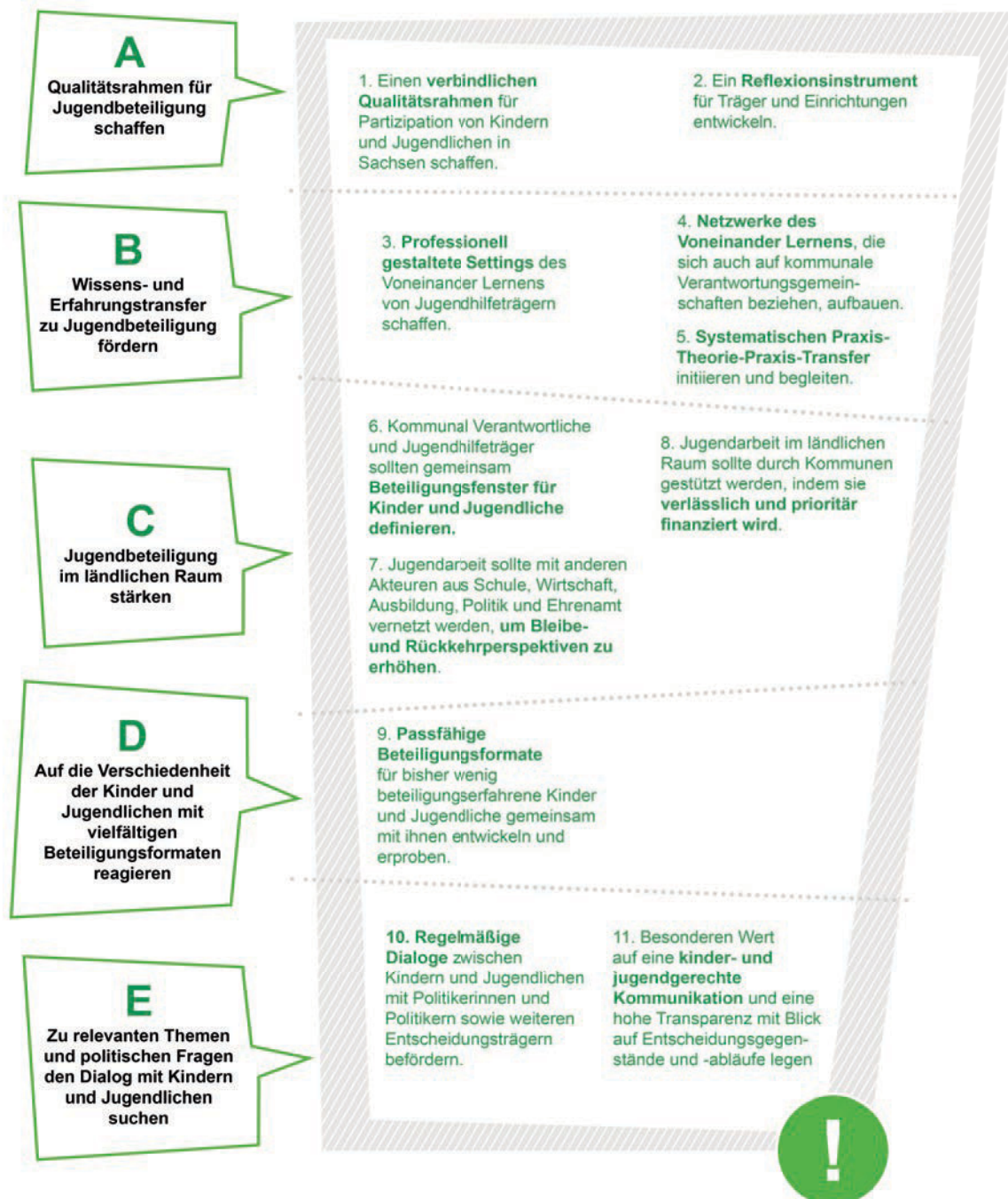
Mit der Schwerpunktsetzung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts auf das Partizipationsverständnis von Kindern und Jugendlichen und der Praxis der Jugendbeteiligung vor Ort wird nun der Fokus Beteiligung in der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe konsequent fortgeführt. Die Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen kann so durch eine neue Daten- und Informationslage zur Jugendbeteiligung unterstützt werden. Konkrete Handlungsempfehlungen sollen eine zeitgemäße Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in der kommenden Legislaturperiode anregen und für die Weiter- und Neuentwicklung von Maßnahmen, Strategien und Förderungen handlungsleitend sein. Die Handlungsempfehlungen sollen zu einer Verbindlichkeit führen, so dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen Regionen und Stadtteilen den gleichen Stellenwert bekommt.

Die folgenden Handlungsempfehlungen wurden in einem mehrstufigen Verfahren entwickelt. Ihre Grundlage bildet die Analyse der im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht vorgestellten Daten zum Thema Partizipation Jugendlicher. Dabei wurden Ergebnisse eigener qualitativer und quantitativer Erhebungen bezogen auf relevante Materialien und Ergebnisse aus Wissenschaft, Praxis und Politik. Erste Thesen zu relevanten Handlungsempfehlungen wurden mit dem Beirat zu diesem Bericht am 13.4.2018 diskutiert und in schriftlichen Verfahren kommentiert. Die weitere Auswertung der erhobenen Daten sowie die mit dem Beirat bearbeiteten Thesen wurden zu ersten Handlungsempfehlungen zusammengeführt, die mit dem Beirat am 17.8.2018 abschließend validiert wurden.

116 Richter, Frank (2018): „Für die Demokratie gibt es keine Garantie“. Interview in der Leipziger Volkszeitung vom 23.03.2018. Online verfügbar unter <http://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Fuer-die-Demokratie-gibt-es-keine-Garantie>. Anruf 22.06.2018.

117 Benedikt Sturzenhecker (2012) in: „Demokratische Steuerungsstrukturen in Bildungslandschaften. Benedikt Sturzenhecker und Günter Warsewa im Gespräch“. In: Schmidt, Volker; Bleckmann, Peter (Hrsg.): Bildungslandschaften. Mehr Chancen für alle. Wiesbaden. S. 60.

Abbildung 102: Überblick über Handlungsempfehlungen



Die so auf einer breiten Basis entwickelten Handlungsempfehlungen richten sich an die **Staatsregierung und an alle Akteure der verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen inklusive der Kommunen**, die gemeinsam Verantwortung tragen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen. In ihrem Fokus stehen Schritte hin zu einer weiteren Etablierung der Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen und der Stärkung bereits gelebter Partizipation. Weil Partizipation in der Regel eine Haltung und Verantwortungsübernahme in Kooperation mehrerer Ebenen und Ressorts erfordert, sind die Handlungsempfehlungen thematisch geclustert und nicht nach Adressaten.

4.2 Handlungsempfehlungen in fünf Dimensionen

A Qualitätsrahmen für Jugendbeteiligung schaffen

Gelungene Jugendbeteiligung bedeutet nicht immer, vorzeigbare Ergebnisse zu erreichen, ihr Wert liegt vor allem im Partizipationsprozess selbst. Gleichwohl können aus Beteiligungsprojekten „Anstöße für die gesellschaftliche Entwicklung entstehen“¹¹⁸, wie es im Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses (2016) heißt. Voraussetzung dafür ist, Kinder und Jugendliche auch tatsächlich zu fragen und ihnen Gelegenheit zur Mitgestaltung zu geben: „Eine Eigenständige Jugendpolitik unterstützt und ermutigt Organisationen, Institutionen und Kommunen innerhalb ihrer Reichweite zur Schaffung von Freiräumen und Mitgestaltungsräumen sowie zur Öffnung bis dato abgeschotteter Diskurs-, Entscheidungs- und Machträumen“¹¹⁹. Im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wird dargestellt, dass die befragten Träger sowie die Umsetzerinnen und Umsetzer Jugendbeteiligung vor allem über das Verhältnis von Erwachsenen und jungen Menschen definieren („Haltung“, „Augenhöhe“ herstellen, „Ernstnehmen“) und es als Zieldimension darum gehe, demokratische Handlungskompetenz zu erlernen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Damit finden wir in der gelebten Praxis vor Ort die Anwendung der Prinzipien einer Eigenständigen Jugendpolitik.



Neben der Klärung von Voraussetzungen für Beteiligung, der Ziele und Ergebniserwartungen ist es darüber hinaus nötig, auch die erwartete Qualität von Beteiligungsprojekten genauer zu fassen, wenn allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem konkreten Lebensort gleichwertige Beteiligungserfahrungen ermöglicht werden sollen. Die Qualität von Beteiligung definiert sich wesentlich durch die Art, wie der Beteiligungsprozess gestaltet ist¹²⁰: Setzt er an der Lebensrealität junger Menschen beziehungsweise einer „echten“ Frage im Gemeinwesen an, zu der Kinder und Jugendliche gehört werden sollen? Werden alle angesprochen und eingebunden, die betroffen sind, und dabei auch Fragen der Erreichbarkeit bedacht? Übernehmen junge Leute Verantwortung für den Prozess? Ist es ein Beteiligungsvorhaben mit offenem Ausgang? Werden die Erfahrungen und Ergebnisse reflektiert, die mit dem Beteiligungsprozess einhergehen?

Vereinzelt beziehen sich die für diesen Bericht befragten Akteurinnen und Akteure auf theoretische Rahmen wie das Stufenmodell der Partizipation (Hart/Gernert 1992/1993 und Stange 2010). Die weitere Qualität der Jugendbeteiligung in Sachsen kann dadurch weiterentwickelt werden, dass ein gemeinsamer Bezugs- und Qualitätsrahmen verabschiedet wird. An ihm sollte sich Förderpraxis genauso ausrichten wie der Diskurs zwischen Trägern oder innerhalb von Einrichtungen und Angeboten. Kommunalen Verantwortungsträgern kann er als Orientierung dienen, wie sie ihre Beteiligungspraxis intensivieren.

Daraus leiten wir zwei Handlungsempfehlungen ab:

1. Wir empfehlen den zuständigen Staatsministerien, die Erarbeitung und Verabschiedung eines verbindlichen Qualitätsrahmens für Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen zu initiieren. Damit verbunden gilt es, zentrale Kategorien von Beteiligung zu systematisieren und etwa Voraussetzungen, Ziele und Prozessqualität analytisch voneinander zu trennen und für unterschiedliche Akteursgruppen zu übersetzen. Wir empfehlen weiterführend, bei der Erarbeitung auf bereits vorhandene Quellen wie die vom BMFSFJ 2015 publizierten und auf einer breiten Expertenbasis entwickelten Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufzusetzen, um einen effizienten Erarbeitungsprozess zu sichern.

118 Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 24.06.2016. Abrufbar unter https://www.sms.sachsen.de/download/Verwaltung/lja_Eckpunktepapier_Eigenstaendige_Jugendpolitik.pdf. Abruf 22.06.2018, S. 16.

119 Ebenda, S. 17.

120 Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Berlin. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kin-dergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>. Abgerufen am 22.06.2018.

Bereits bestehende Orientierungsrahmen wie diese Qualitätsstandards sollten sodann unter Beteiligung von Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe (vor allem der Träger der Kinder- und Jugendhilfe), der für die Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Sachsen zuständigen Ressorts der Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz als oberster Landesjugendbehörde und als überörtlicher Träger, kommunaler Verantwortungsträger und Kinder und Jugendlicher selbst auf die Praxis in Sachsen bezogen, konkretisiert sowie mit Beispielen guter Praxis in Sachsen angereichert werden. Die zentrale Federführung für diesen Moderations- und Erarbeitungsprozess könnte beispielsweise die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen übernehmen. Der Qualitätsrahmen sollte vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet werden und von der Staatsregierung zur Ausgestaltung von Förderprogrammen genutzt werden.

2. Begleitend zu diesem Qualitätsrahmen sollte ein Reflexionsinstrument für Träger und Einrichtungen entwickelt werden, mit dem sie ihre Qualität selbst oder im Dialog mit anderen Akteuren kritisch reflektieren und weiter entwickeln können. Wir empfehlen dazu einen Erarbeitungsprozess vergleichbar zu dem für die Entstehung des Qualitätsrahmens skizzierten. Dafür gilt es, die im Qualitätsrahmen definierten Qualitätsbereiche mit qualitativen Indikatoren zu hinterlegen, anhand derer dann in Selbst- oder Peer-to-Peer-Evaluationen der eigene Stand reflektiert und Felder der Weiterentwicklung definiert werden¹²¹. Die Staatsregierung sollte gemeinsam mit einem für die Koordination des Erarbeitungsprozesses zuständigen Akteur sodann Qualifikations- und Anreizsysteme (zum Beispiel Moderation des Selbstevaluationsprozesses, Hospitationsreisen für Peer-to-Peer-Auditierungen, Zertifizierungen anhand von Selbstevaluationsergebnissen) beraten, mit denen die qualitätsgeleitete Selbstreflexion gefördert wird.

B Wissens- und Erfahrungstransfer zu Jugendbeteiligung fördern

Der 5. Sächsische Kinder- und Jugendbericht zeichnet gute und reflektierte Jugendbeteiligungspraxis im Freistaat nach, die demokratischen Handlungserfahrungen besonderes Gewicht einräumen. Die Träger erproben z.T. innerhalb von Modell- und Förderprogrammen vielfältige On- und Offlineformate, um Jugendliche zu erreichen, sie zur Beteiligung zu animieren und sie in Mitgestaltungsprojekten zu begleiten. Dabei binden sie klassische und formalisierte Beteiligungsvorhaben (Jugendparlamente, Jugendräte, runde Tische etc.) genauso ein wie bedarfs- und lebensweltorientierte Projektarbeit etwa in Kommunen.



Notwendig ist, dass gute Praxis unter Berücksichtigung der jeweils erreichten und zu erreichenden Kinder und Jugendlichen in ihren Gelingensbedingungen reflektiert wird und in die Fläche der Kommunen und Träger ausstrahlt. Unter welchen Bedingungen „Voneinander lernen“ gelingt, ohne zu verkürzen, dass Akteure unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen arbeiten, dazu liegen solide Erfahrungen aus anderen Entwicklungsfeldern vor, zum Beispiel der Armutsprävention¹²² oder der Schulentwicklung. Demnach liegt der größte Positiveffekt in Peer-to-Peer-Lernprozessen in der „von allen Beteiligten immer wieder betonten „Öffnung des Blicks“ durch die intensive Begegnung mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Institutionen (...), der auch fest verankerte ‚Glaubenssätze‘ in Frage gestellt hat“¹²³. Um eine derartige Öffnung des Blicks durch ein voneinander Lernen zu ermöglichen, sei es wichtig, zuerst die Besonderheit der eigenen Arbeit reflektiert zu haben, sodann intensiven, längeren Kontakt mit einer überschaubaren Anzahl anderer Einrichtungen zu pflegen, der nach Möglichkeit extern moderiert wird.

121 Ein überzeugendes, aus der Praxis heraus entwickeltes Instrument der Selbstevaluation und Peer-to-Peer-Auditierung, bei dem Handlungsindikatoren mit Einrichtungs- und Systemindikatoren verbunden werden, stammt aus der Schulentwicklung: Aus dem vom selbstorganisierten Netzwerk reformorientierter Schulen „Blick über den Zaun“: Unsere Standards. <http://www.blickueberdenzaun.de/?p=377>, Abruf 22.06.2018.

122 Vgl. zum Beispiel die Lernnetzwerke von Kommunen im Modellprogramm „Kommunale Präventionsketten“ in Nordrhein-Westfalen (<https://www.mkffi.nrw/modellprojekt-kommunale-praeventionsketten>, Abruf 19.8.2018).

123 Prof. Dr. (em.) Horstkemper, Prof. Dr. Killus, Corinna Gottmann, Franziska Carl: In Netzwerken Schule gestalten (2010). Evaluationsbericht Reformzeit, S. 151. www.ganztaegig-lernen.de/reformzeit-evaluation

Begleitende Fortbildungen, auf die sich alle Einrichtungen als theoretischen Rahmen beziehen können, unterstützen nachhaltige Austausch- und Lernprozesse¹²⁴.

Die Unterschiedlichkeit der Beteiligungspraxis in Sachsen kann als Potenzial für die weitere Entwicklung ihrer Qualität genutzt werden, wenn sie systematisch in Austausch und Reflexion gebracht wird.

Daraus leiten wir drei Handlungsempfehlungen ab:

3. Als wirksames Instrument für die Weiterentwicklung von Beteiligungsmodellen und ihrer Umsetzungsqualität empfehlen wir ergänzend zu einem Qualitätsrahmen und Reflexionsmaterialien professionell gestaltete Settings des Voneinander Lernens von Jugendhilfeträgern. Diese agilen Formate, die dazu beitragen, einen Diskurs und Qualitätsentwicklungen in der Fläche des Landes zu befördern, können beispielsweise Entwicklungswerkstätten oder Hospitationsnetzwerke sein. Diese Werkstätten oder Netzwerke sollten sich entlang konkreter Entwicklungsthemen (zum Beispiel zur Erreichbarkeit von Jugendlichen oder zu Formen der Beteiligung Jugendlicher an Projektkonzeptionen) bilden und ermöglichen, dass Träger mit vergleichbaren Entwicklungsthemen ihre eigene Praxis anhand der Erfahrungen anderer reflektieren und weiterentwickeln. Um derartige Settings so zu gestalten, dass sie in den Alltag integrierbar sind, angenommen werden und wechselseitiges Lernen auslösen, gilt es eine erfahrene Netzwerkkoordination einzusetzen. Diese Koordination sollte auch über die Möglichkeit verfügen, anspruchsvollen Werkstätten oder Netzwerken einen fachlichen Input oder eine Prozessbegleitung zur Seite zu stellen.
4. Da für eine als glaubwürdig erlebte Jugendbeteiligung die enge Kooperation von Jugendhilfe, Verantwortungsträgern in Kommunen und weiteren relevanten Akteuren wie Sportvereinen und Schulen notwendig ist, sollten Netzwerke des Voneinander Lernens sich auch auf kommunale Verantwortungsgemeinschaften beziehen. Es ist davon auszugehen, dass Jugendbeteiligung für viele Kommunen trotz der Soll-Bestimmung nicht unmittelbar greifbar und in eine erfolgreiche Praxis übersetzbar ist. Wenn Jugendhilfeträger und kommunale Akteure Ansätze erproben, wie sie Jugendpolitik als Standortfaktor durch systematische Jugendbeteiligung und sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung stärken können, sollten ihnen Feedback-, Reflexions- und Austauschformate angeboten werden. Dadurch können Gelingensbedingungen herausgearbeitet werden, wie die Potenziale und Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe für demokratische Prozesse unter Einbindung von Kindern und Jugendbeteiligung bestmöglich genutzt werden können. Dem Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz wird empfohlen, ähnliche Projekte wie „Jugend bewegt Kommune“ und „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ zu fördern, welche das Zusammenspiel von Jugendhilfe, Kommune und weiteren Akteuren weiter entwickeln helfen und auch Transfer-Mechanismen bedenken, wie entsprechende Erfahrungen und Erkenntnisse ausgeweitet werden können. Daneben ist über niedrigschwelligere Formate nachzudenken, beispielsweise über die Finanzierung punktueller Prozessmoderation für Träger, die Moderations- oder Beratungsprozesse für Jugendbeteiligungsvorhaben in Kommunen übernehmen.
5. Es ist angeraten, einen systematischen Praxis-Theorie-Praxis-Transfer zu befördern, bei dem Forschung und Lehre sächsischer Hochschulen sich auf die Praxisentwicklung der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bezieht. Durch ein gemeinsames Handeln von Wissenschaft und Jugendhilfe auf ministerieller und operativer Ebene kann die Weiterentwicklung von Beteiligungsmodellen, konzeptionelle Rahmen einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe, die praxisorientierte und Kinder- und Jugendbeteiligung thematisierende Ausbildung an den Hochschulen, die Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie die Weiterentwicklung der Praxis gleichermaßen befördert werden. Anwendungsfelder können beispielsweise die wissenschaftliche Begleitung der Netzwerke oder die Analyse und Dokumentation von Praxisprojekten sein – innerhalb und außerhalb spezieller Förderprogramme. Für die Bereitschaft sächsischer Hochschulen für solche Kooperationen gibt es bereits gute Beispiele, so kooperiert unter anderem die Technische Universität Chemnitz regelmäßig mit dem Verein Brücke Most.

124 Dr. Otto Seydel: Sehstörungen beim Blick über den Zaun? Oder: Warum Reformzeit ein Erfolg wurde. In: DKJS (Hrsg.): Wie Schulen von Schulen lernen. 5 Jahre Reformzeit Berlin 2011.

C Jugendbeteiligung im ländlichen Raum stärken

Der vierte Sächsische Kinder- und Jugendbericht hat prognostiziert, dass sich die Abwanderung junger Menschen aus dem ländlichen Raum in Sachsen fortsetzen und junge Menschen sich vor allem dorthin begeben, wo sie viele Gleichaltrige treffen¹²⁵. Auch in diesem Bericht wird festgestellt, dass der Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung in den Landkreisen 2016 im Vergleich zu 2011 rückläufig ist, während er tendenziell in größeren Städten leicht wächst.



Jugendarbeit kann nicht allein dazu beitragen, dass dieser Trend gestoppt wird. Weitere wichtige Faktoren für die Bekämpfung von Abwanderung – so die Expertinnen und Experten aus dem Begleitbeirat zur Erstellung des Berichts – sind jedoch vor allem finanzielle, infrastrukturelle und sozioökonomische Rahmenbedingungen, die junge Menschen in den Kommunen vorfinden. Folgt man den Ergebnissen einer Studie des DJI dazu, wie junge Menschen ihr Aufwachsen im ländlichen Raum wahrnehmen und was ihn zu einem lebenswerten Ort macht, sind dies die drei Aspekte

- Freizeitgestaltung,
- Schule und berufliche Perspektiven sowie
- jugendliche Belange und Jugendpartizipation.¹²⁶

Damit sind Schule, Wirtschaft und Kommunalpolitik sowie Sport-, Kultur- und andere Freizeiteinrichtungen neben der Jugendarbeit zentrale Akteure, die gemeinsam an den Haltefaktoren des ländlichen Raums arbeiten müssen. Gleichwohl konnte mit diesem Bericht gezeigt werden, dass Jugendbeteiligungsprojekte im ländlichen Raum beispielsweise dazu beitragen können, Orte jugendgerechter zu gestalten. Die damit einhergehende Identifikation junger Menschen mit ihrer Region kann nicht hoch genug geschätzt werden und muss deshalb systematisch gefördert werden.

Gleichzeitig muss Jugendbeteiligung als besonders nachhaltiger Teil von Bürgerbeteiligung verstanden werden, weil frühe und positiv erlebte Beteiligungserfahrungen den Ausgangspunkt für spätere aktive Mitgestaltung der Gesellschaft und der Identifikation mit der Region sind. Als Basis dafür, dass Jugendpolitik Teil der Standortpolitik sein kann und eine kontinuierliche Jugendbeteiligung mit überzeugender Qualität realisierbar ist, sollten alle Gebietskörperschaften und besonders die Kreise die Finanzierung der Jugendarbeit priorisieren.

Daraus leiten wir drei Handlungsempfehlungen ab:

6. Kommunal Verantwortliche und Jugendhilfeträger sollten gemeinsam Beteiligungsfenster für Kinder und Jugendliche definieren, die zur Identifikation mit der Region beitragen und dazu, dort gern aufzuwachsen. Das Modellprojekt „Demokratisches Sachsen! Jugend bewegt Kommune“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und die „Kriterien für Kinder- und Jugendgerechte Kommunen“ des Kinder- und Jugendrings Sachsen bieten zahlreiche Anregungen, wie Kommune und Kinder- und Jugendarbeit dabei systematisch kooperieren können.

125 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: 4. Sächsischer Kinder- und Jugendbericht (2014), abrufbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22254>, zuletzt aufgerufen; 21.06.2017, S.174.

126 Beierle, Sarah Beierle; Tillmann, Frank (2015): Die zentralen Ergebnisse der Befragung der Jugendlichen und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen der Studie Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen. S. 5. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendimblick/EMPF_DRUCKEN.pdf, Abruf 22.06.2018.

Die Grundlage kommunaler Beteiligungsprojekte bildet eine auf Beteiligung ausgerichtete kommunale Strategie. Zu ihrer Erarbeitung und Überprüfung kann neben den „*Kriterien für Kinder- und Jugendgerechte Kommunen*“ auch der „*Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategie*“¹²⁷ genutzt werden, der für strategisch Verantwortliche und Entscheidungsträger in Kommunen im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und im Rückgriff auf einschlägige öffentlich finanzierte Demokratiestudien entwickelt wurde. Wir empfehlen dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in Kooperation mit dem Sächsischen Landkreistag e.V. ein Förderprogramm aufzulegen, mit welchem Erfahrungen aus den erfolgreichen Landesmodellprojekten und die genannten Kriterien in die Breite getragen und mit Unterstützung durch Akteure der Kinder- und Jugendhilfe Beteiligungsstrategien für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum entwickelt und umgesetzt werden.

7. Jugendarbeit sollte systematisch mit anderen Akteuren etwa aus Schule, Wirtschaft, Ausbildung, Politik und Ehrenamt vernetzt werden, um an komplexen Problemen wie Bildungs- und Ausbildungsqualität oder den Freizeitwert der Region mitarbeiten zu können und damit die Bleibe- beziehungsweise Rückkehrperspektiven für junge Menschen in ländlichen Regionen wirksam zu erhöhen. Denn eine gelungene Beteiligungskultur alleine kann Jugendliche nicht in der Region halten oder sie zurückholen, es braucht vor allem eine berufliche Perspektive. Benötigt werden leistungsstarke Struktur- und Handlungsnetzwerke¹²⁸, in denen Rahmenbedingungen für gutes Aufwachsen in Feldern wie Bildung, Ausbildung, Beruf, Mobilität und Beteiligungskultur aufeinander bezogen werden. Akteure der Kinder- und Jugendarbeit könnten „Spinne im Netz“ sein und solche Netzwerke mit ihrer moderativen Kompetenz befördern. Darin sollten sie etwa durch Netzwerkfortbildungen unterstützt werden. Wir empfehlen dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Staatsministerium des Innern zu prüfen, wie die Erarbeitung von ressortübergreifenden Gesamtkonzepten zur Stärkung von Haltefaktoren in den ländlichen Räumen Sachsens unterstützt werden kann.
8. Damit Jugendarbeit zu einer Eigenständigen Jugendpolitik, einer überzeugenden Beteiligungspraxis und starken regionalen Netzwerken im ländlichen Raum beitragen kann, muss sie dort selbst gestärkt werden. Jugendarbeit im ländlichen Raum sollte durch Kommunen gestützt werden, indem sie verlässlich und prioritär finanziert wird, um ihren Beitrag zu einer Jugendpolitik als Standortpolitik leisten zu können. Auf Landesebene sollte geprüft werden, inwiefern Jugendarbeit durch eine gesetzliche Verankerung in ihrer Kontinuität und Wirksamkeit gestärkt werden kann. Speziell für den ländlichen Raum sind Förderinstrumente, die allein an der Zahl der dort lebenden Jugendlichen ausgerichtet sind, kontraproduktiv. Hier empfehlen wir dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz alternative Fördermodelle zu prüfen, die den geringer werdenden Stimmen junger Köpfe im ländlichen Raum helfen, ein stärkeres Gewicht zu bekommen.

127 Vgl. Bertelsmann Stiftung: Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategie. Gütersloh. Abrufbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Downloads/Methoden_zur_Entwicklung/Qualitätsrahmen_Beteiligungsstrategie.pdf. Abgerufen am 22.06.2018.

128 Strukturnetzwerke vereinen Schlüsselpersonen aus Einrichtungen und Ressorts, die sich untereinander über Vorhaben informieren und abgleichen, wie sie ineinandergreifen können. Sie schaffen damit die Grundlage für Handlungsnetzwerke, die konkrete Projekte gemeinsam planen und umsetzen. Vgl. Schubert, Herbert (2018): Netzwerkmanagement in Kommune und Sozialwirtschaft: Eine Einführung. Wiesbaden, S. 97 f.

D Auf die Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen mit vielfältigen Beteiligungsformaten reagieren

Ein zentraler Befund des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht ist es, dass 85 Prozent der befragten Jugendlichen es für wichtig (41 Prozent) oder sehr wichtig (44 Prozent) erachten, bereits an der Planung von Angeboten beteiligt zu sein. Denn dann können sie diese so mitgestalten, dass sie zu ihnen passen. Einige Träger berichten davon, wie schwer es für Erwachsene sei, sich auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei Beteiligungsprozessen einzulassen und sich „aus ihren Strukturen mal raus(zu)denken“, wenn man andererseits beispielsweise Verantwortung für die Festlegung des kommunalen Haushalts hat und frühzeitig Jugendliche einbinden soll. Jugendliche Teilhabe werde ausgebremst, so die Ergebnisse, wenn sie mit zu viel bürokratischem Aufwand und zu langer Wartezeit einhergehen oder wenn sie für beteiligungsunerfahrene Kinder und Jugendliche zu hochschwierig sind. Andererseits wird berichtet, dass niedrigschwellige Beteiligungsprojekte im politischen Raum wenig Wirkung entfalten können, weil nicht gewählten Jugendlichen die Legitimation abgesprochen wird. Dieses Spannungsfeld zwischen Hoch- und Niedrigschwelligkeit sowie Wirksamkeit im politischen Raum gilt es auszutarieren. Dafür sollten erprobte Methoden für unterschiedliche Zielgruppen variiert und neue Methoden entwickelt werden, mit denen potenziell allen Kindern und Jugendlichen Beteiligungsräume eröffnet werden, in denen sie Selbstwirksamkeit erfahren.



Daraus leiten wir eine Handlungsempfehlung ab:

9. Wir empfehlen dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ein breit angelegtes Förderprogramm aufzulegen, das Träger der Jugendhilfe dabei fördert, passfähige Beteiligungsformate für bisher wenig beteiligungserfahrene Kinder und Jugendliche gemeinsam mit ihnen zu entwickeln und zu erproben beziehungsweise bekannte Formate weiterzuentwickeln. Dabei sollten sowohl lebensweltbezogene Projekte gefördert werden als auch solche, die im politischen Raum Wirkung entfalten. Digitale Beteiligungsangebote sollten Teil eines breiten Projektportfolios sein, das den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Kinder und Jugendlichen gerecht wird. Bei der Auswahl von geförderten Projekten ist besonders darauf zu achten, dass Träger zielgerichtet Diskriminierung durch ausschließende Beteiligungsformate oder Teilnahmebedingungen (zum Beispiel auch lange Fahrtzeiten) entgegenwirken und beteiligungsunerfahrene Kinder und Jugendliche in die (Weiter-)Entwicklung der Methoden einbinden. Die Träger haben ihren Ansatz zu erläutern, wo sie die Zielgruppe der beteiligungsunerfahrenen, häufig schwer erreichbaren Kinder und Jugendlichen für Beteiligungsprojekte gewinnen und wie sie sie motivieren wollen. Es sollte geprüft werden, ob als Begleitmaßnahme zum Programm eine Onlineplattform erarbeitet wird, auf der Jugendliche von ihren Beteiligungsprojekten in Sachsen berichten und Methoden erläutern, die sie gewählt haben und weiterempfehlen können. Weitere programmbegleitende Maßnahmen wie Methodenwerkstätten von und für Kinder und Jugendliche oder Besuche von Projekten anderer Kinder und Jugendlicher können dazu beitragen, die Motivation junger Menschen für Beteiligung zu erhöhen. Das hier skizzierte Förderprogramm sollte wissenschaftlich begleitet werden, um Hinweise zu der Kernfrage zu erhalten, wie schwer erreichbare Kinder und Jugendliche für Beteiligung gewonnen und für eine für sie erfolgreiche Projektumsetzung methodisch unterstützt werden können.

E Zu relevanten Themen und politischen Fragen den Dialog mit Kindern und Jugendlichen suchen

Um deutlich zu machen, dass dem Freistaat die Gedanken und die Teilhabe junger Menschen wichtig sind, ist ein Signal ähnlich der „Sachsgespräche“¹²⁹ geeignet, die Ministerpräsident Kretschmer im Sommer 2018 in allen sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit Bürgerinnen und Bürgern führt. Das Signal für Kinder und Jugendliche muss sein: Wir hören auch euch und interessieren uns dafür, welche Ideen ihr für eure eigene Zukunft und das Zusammenleben in unserem Land habt! Dabei sind zwei Dialogrichtungen zu bedenken: Kinder und Jugendliche sollten Gelegenheit bekommen, mit Politikerinnen und Politikern ins Gespräch zu kommen. Und Kinder und Jugendliche sollten verstehen können, was Politik und Verwaltung bewegen und wie sie arbeiten.



Daraus leiten wir zwei Handlungsempfehlungen ab:

10. Wir empfehlen dem Freistaat, regelmäßig Dialoge zwischen Kinder und Jugendlichen mit Politikerinnen und Politikern sowie weiteren Entscheidungsträgern zu befördern, bei denen wechselseitig authentische Einblicke in Alltag, Prozesse und Bedarfe gewehrt werden. Außerdem sollen die Dialoge ermöglichen, zielgerichtet Meinungen und Ideen von Kindern und Jugendlichen in anstehende Entscheidungen einzubinden. Die Dialogformate müssen niedrigschwellig, aufsuchend und aktivierend sein, so dass Kinder und Jugendliche ermutigt werden, Fragen zu stellen sowie Gedanken und Ideen beizutragen. Die Dialoge sind authentisch, wenn sie beispielsweise mit Zeitinvestitionen einhergehen (Abgeordnete begleiten Kinder und Jugendliche beispielsweise einen ganzen Tag lang an deren Lebens- und Lernorten), durch reale Anlässe (Kommunale Spitzen binden Kinder und Jugendliche ein, wenn es um ihre Mitentscheidung bei der Gestaltung von Plätzen oder kommunalen Festlichkeiten geht) oder durch Mandatierung (Kinder und Jugendliche einzelner Schulen bringen einen Tag im Jahr die zentralen Anliegen in Arbeitsgruppen im Landtag ein) geprägt sind. Um eine Scheinbeteiligung und Enttäuschungen auf Seiten der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden, sollten der Prozess und auch der Umgang mit den Ergebnissen des Prozesses transparent gemacht werden. Wir empfehlen dem Freistaat, Begegnungen sowohl mit Politikerinnen und Politikern sowie Entscheidern auf kommunaler Ebene wie auch auf Landesebene zu fördern und die Themenwahl den Kindern und Jugendlichen zu überlassen. Es gilt, ein Konzept für die Dialoge zu entwickeln, wie mit einem niedrigschwelligen regionalen Vorlauf und gezielter Ansprache junger Leute eine breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden kann. Eine Begleitung mittels Social Media und gegebenenfalls einer Onlinedokumentation könnten den Stimmen der Kinder und Jugendlichen zusätzlich Relevanz verleihen und unterstützen, dass ausgelöste Prozesse und Ergebnisse nachverfolgt werden und transparent sind.
11. Nicht nur die direkte Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit Entscheiderinnen und Entscheidern ist für einen intensivierten Dialog wichtig, sondern auch, dass Kinder und Jugendliche verfolgen können, welche Diskussionen und Entscheidungen aktuell im politischen Raum verfolgt werden und wofür ihr Mitdenken relevant ist. Wir empfehlen Ministerien, Kommunen sowie Unternehmen und Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche beteiligen wollen, auf eine kinder- und jugendgerechte Kommunikation mit Blick auf Entscheidungsgegenstände und -abläufe besonderen Wert zu legen. Vor allem sollte bei allen Kommunikationswegen eine wenig abstrakte Sprache gewählt werden, um konkrete Abläufe und Entscheidungen transparent zu machen. Gut zugängliche Medien wie beispielsweise die Wochenzeitung „Das Parlament“¹³⁰, in der aktuelle Themen auf Bundesebene kurz und in einfacher Sprache erläutert werden, könnten Vorbild für die Parlamentsarbeit auf Landesebene sein. Auf kommunaler Ebene wird von Trägern der Kinder- Jugendhilfe auf die Notwendigkeit von „Brückenpersonen“ hingewiesen, die möglichst hauptamtlich in der Verwaltung agieren, an beschlussfassende Gremien (zum Beispiel Jugendhilfeausschuss oder Stadtrat) angebunden sind und über zeitliche Ressourcen verfügen, Entscheidungsprozesse transparent und verständlich zu machen.

129 Vgl.: <https://www.staatsregierung.sachsen.de/das-sachsgespraech-4785.html>, Abruf 22.06.2018.

130 Vgl. https://www.bundestag.de/leichte_sprache/was_macht_der_bundestag/parlament, Abruf 19.08.2018.

Sie könnten beispielsweise für die Vorbereitung von Dialogprozessen relevante Themen für Kinder und Jugendliche sowie für kommunale Entscheider identifizieren und wechselseitig einordnen. Auch für Kinder- und Jugendhilfeträger wären solche Brückenpersonen ein verlässlicher Partner bei der Unterstützung einer Jugendpolitik, die sich als Standortpolitik versteht. Kommunen wird empfohlen, solche Brückenpersonen zu installieren, die die Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik in den Städten und Gemeinden befördern.

Anhang

- Anhang 1 Übersicht Mitglieder des Begleitbeirats zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht
- Anhang 2 Erläuterungen zum methodischen Vorgehen im Umgang mit Datenquellen (Daten- und Dokumentenanalyse, Telefonbefragung, Fallstudien)
- Anhang 3 Datenanhang Teil I – Gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens
- Anhang 4 Leitfaden für Fallstudien- Interviews
- Anhang 5 Telefonbefragung
- Anhang 6 Datenanhang Teil II – Partizipation sächsischer Jugendlicher
- Anhang 7 Datenanhang Teil III – Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Anhang 1 – Mitglieder Begleitbeirat

Anhang Tabelle 1: Mitglieder des Begleitbeirats zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht

Name	Institution
Prof. Dr. Tom Mannewitz	Technische Universität Chemnitz
Dr. rer. nat. Frank Schumann	Hochschule Mittweida
Hartmut Mann	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Sachsen e. V. als Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen
Heike Schmidt	Landkreis Nordsachsen als Vertreterin des Sächsischen Landkreistags
Peer Schuster	Sächsischer Städte- und Gemeindetag (SSG)
Wencke Trumpold	Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. als Vertreterin des Landesjugendhilfeausschusses
Kerstin Wittig	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Uwe Bartoschek	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr
Sven Forkert	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Dr. Anke Schröder	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Anhang 2 – Methodisches Vorgehen

Zum methodischen Vorgehen der Daten- und Dokumentenanalyse



Eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse des aktuellen Daten- und Forschungsstands zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in Sachsen, zu den politischen und persönlichen Voraussetzungen für Partizipation sowie zu den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe bilden die Grundlage für die Berichtsteile I bis III. Zudem wurde der Forschungsstand zu den politischen und persönlichen Rahmenbedingungen für Partizipation dazu genutzt, den Fragebogen für die telefonische Befragung sowie die Leitfäden die Fallstudien-Interviews zu überprüfen und zu ergänzen.

Im Rahmen der Umsetzung der Ist-Analyse wurde zunächst eine Recherche durchgeführt, um aktuelle Daten zu relevanten Indikatoren und wissenschaftliche Dokumente systematisch zu identifizieren und zu analysieren. Dazu wurde ein Analyseraster mit Indikatoren und entsprechenden Datenquellen entwickelt. Für einige Inhalte der Teile I und III des Berichts konnte auf bestehende Indikatoren für relevante Merkmale zurückgegriffen werden (vgl. Kinder- und Jugendberichte des Bundes und des Freistaates Sachsen), sodass Daten der vorangegangenen Sächsischen Kinder- und Jugendberichte zum Teil fortgeschrieben werden können. In anderen Themenbereichen konnte dagegen nur teilweise auf etablierte Indikatoren zurückgegriffen werden, sodass geeignete ergänzende Datenquellen recherchiert wurden.

Amtliche Statistiken (insbesondere der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Bildungs- und Arbeitsmarktstatistik, Hochschul- und Bevölkerungsstatistik, der Statistiken des Kommunalen Sozialverbands Sachsen und der Gesundheitsberichterstattung) decken den überwiegenden Teil der Indikatoren für den 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht ab. Darüber hinaus wurden weitere Untersuchungen einbezogen (zum Beispiel Shell-Jugendstudien, Surveys des Deutschen Jugendinstituts, Studie „Jugend 2013 in Sachsen“ des Sächsischen Sozialministeriums für Soziales und Verbraucherschutz).

Für die Erstellung des Endberichts wurden die jeweils aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten verwendet. Um eine Anschlussfähigkeit an den 4. Kinder- und Jugendbericht herzustellen, basieren Zeitvergleiche jeweils auf den letzten im 4. Kinder- und Jugendbericht dargestellten Erhebungszeitpunkten, i. d. R. sind das die Jahre 2011 und 2012.

Anzumerken ist bezüglich der Datenerfassungen für den Teil III des Berichts, dass aufgrund der teils unterschiedlichen Erhebungszeiträume zu Daten der Kinder- und Jugendhilfe die Darstellung im Endbericht erschwert wird. Während Daten rund um Kindertagesbetreuung über das Statistische Bundesamt teilweise bereits für das Jahr 2017 öffentlich verfügbar sind, können Daten zu allen anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe lediglich für das Jahr 2016 angefragt werden. Zudem gibt es hinsichtlich des Indikators Maßnahmen beziehungsweise Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (§11 SGB VIII)¹³¹ methodische Änderungen bei der Abfrage der Daten, womit ein zeitlicher Vergleich mit vorherigen Jahren nicht mehr möglich ist.

131 Im Jahr 2012 wurde die Erhebung ausgesetzt, seit 2015 ist sie neu konzipiert. Durch die Neukonzipierung der Statistik haben sich die Auswertungsmerkmale seit 2015 geändert. Ein Zeitvergleich mit Jahren vor 2015 ist somit nicht mehr möglich.

Zum methodischen Vorgehen der illustrativen Fallstudien

Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen ganzheitlich betrachten zu können, wurden für den 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht sechs thematische Fallstudien durchgeführt, in denen acht Praxisprojekte analysiert wurden. Die Ergebnisse liefern wichtige Impulse für die Weiterentwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen.

Ziel der Fallstudien war es, detaillierte subjektive Einschätzungen der Jugendlichen sowie anderer beteiligter Akteurinnen und Akteure zu erfassen und dadurch einen multiperspektivischen Blick auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen zu ermöglichen. Es sollten außerdem bereits existierende Beteiligungsformate und Beispiele guter Praxis aufgezeigt werden. Als Fallstudientypus wurde deshalb die illustrative Fallstudie ausgewählt, um Realitäten zu beschreiben und gute Beispiele aufzuzeigen.

Anhang Abbildung 1: Auswahl des Fallstudientypus



Quelle: eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

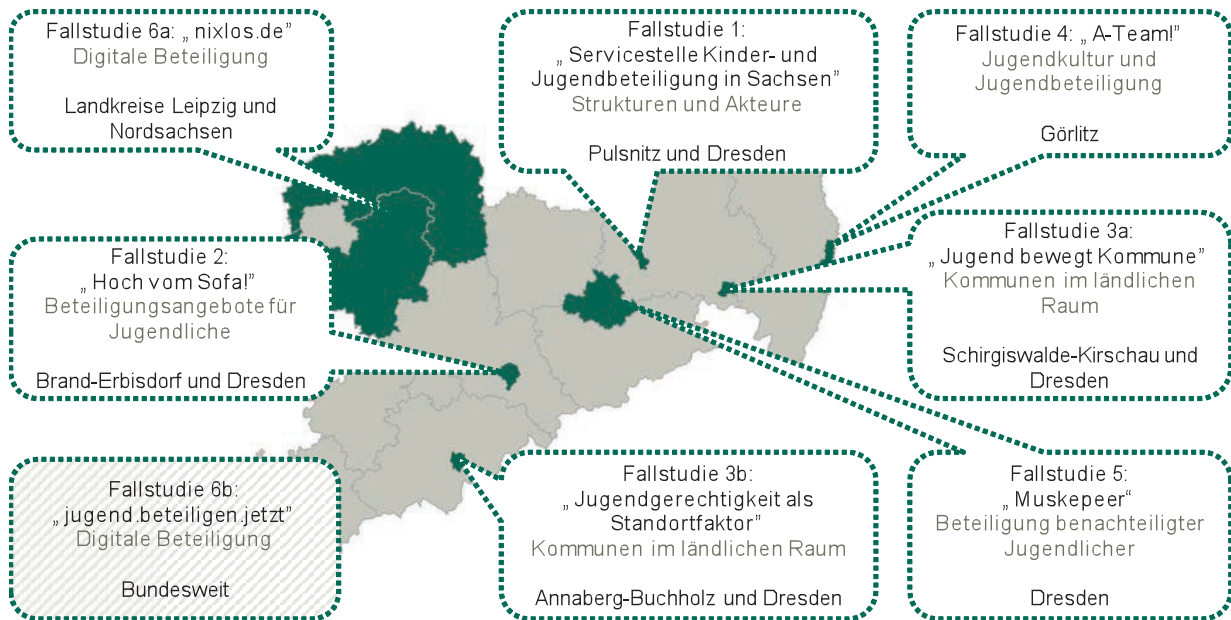
Ziel der Fallstudien war es nicht, die ausgewählten Praxisbeispiele zu evaluieren oder zu bewerten. Ableitungen und Empfehlungen wurden auf übergeordneter Ebene getroffen, um Handlungsempfehlungen für das gesamte Land Sachsen zu entwickeln. Aus der Analyse der einzelnen Praxisbeispiele wurden somit allgemeine Aussagen für die Jugendbeteiligung in Sachsen getroffen (induktives Vorgehen).

In einem ersten Schritt wurden geeignete Fallstudien-Standorte bestimmt. Die Auswahl erfolgte auf Basis von Hinweisen aus dem Begleitbeirat sowie aus den Analyseergebnissen des Daten- und Forschungsstandes. Dabei wurde eine regionale Verteilung im Freistaat Sachsen berücksichtigt und Standorte im ländlichen sowie im städtischen Raum ausgewählt. Zusätzlich wurde bedacht, eine möglichst große Bandbreite an Schwerpunkten und Ausrichtungen der Projekte abzubilden. Es wurden deshalb sowohl Projekte ausgewählt, die strukturelle Ansätze verfolgen, als auch Projekte, die Jugendbeteiligung vor Ort umsetzen. Ein weiterer Fokus lag auf Kommunen im ländlichen Raum, auf digitaler Jugendbeteiligung sowie auf der Beteiligung von benachteiligten Jugendlichen.

Für jedes Fallstudien-Projekt wurden Interviewpartnerinnen und Interviewpartner aus den Bereichen Politik/ Verwaltung, Träger/ Projektverantwortliche, Umsetzungsebene/ Einrichtungen vor Ort und Jugendliche selbst gewonnen. Es wurde jeweils die höchste Akteursebene angesprochen, d.h. Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Geschäftsführung oder Projektleitung. Es wurden außerdem Empfehlungen der Akteurinnen und Akteure vor Ort berücksichtigt. Die erste Ansprache erfolgte bei Erwachsenen durch Ramboll Management Consulting.

Die Ansprache der Jugendlichen erfolgte durch Akteurinnen und Akteure der Projekte.

Anhang Abbildung 2: Regionale Verteilung der Fallstudien-Standorte

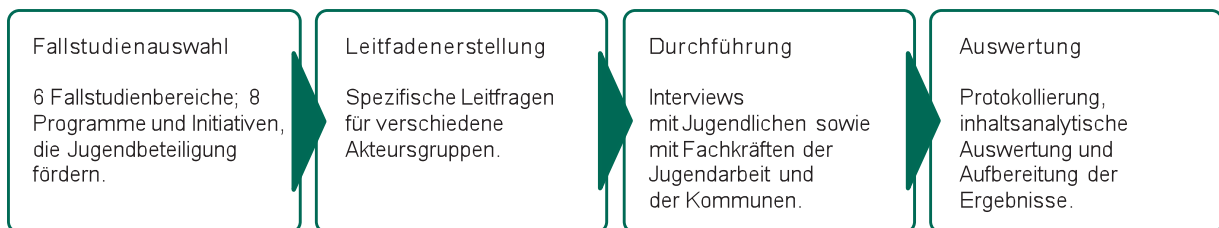


Quelle: eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

In einem zweiten Schritt wurden die Interview-Leitfäden entwickelt. Für die verschiedenen Akteursgruppen sowie für die sechs Praxisbeispiele wurden jeweils separate Leitfäden erstellt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Für die Konzeption der Leitfäden wurden die theoretischen Vorüberlegungen zur Partizipation Jugendlicher als Grundlage genommen. Zudem dienten relevante Jugend- und Beteiligungsstudien als Inspiration und Orientierung für die Ausgestaltung der Fragen¹³².

Die Leitfäden beinhalteten Fragen zum Beteiligungsverständnis, zu erfolgreichen Ansätzen der Jugendbeteiligung sowie zu erforderlichen Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung. Diese Leitfragen wurden durch individuelle Fragen zum jeweiligen Projekt oder Programm ergänzt. Der Fokus aller Gespräche lag insbesondere auf den Aspekten, die durch die quantitative Erhebung nicht ausreichend abgedeckt werden konnten. Somit ging es vor allem um die subjektive Einschätzung der Jugendlichen und weiterer Akteurinnen und Akteure zu Beteiligungsmöglichkeiten, sowie um Erfolgsfaktoren und Herausforderungen in der Jugendbeteiligung vor Ort. Die Leitfäden sind in Gänze in Anhang 4 – Fallstudien aufgeführt.

Anhang Abbildung 3: Methodisches Vorgehen der Fallstudien



Quelle: eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

132 Unter anderem Shell-Jugendstudie, der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, die Partizipationsstudie der Alexander-von-Humboldt-Gesellschaft.

Den Kern der Fallstudien bildeten die Vor-Ort-Interviews mit Akteurinnen und Akteuren sowie Jugendlichen. Die Interviews wurden als Einzelgespräche oder Gruppeninterviews durchgeführt sowie in Einzelfällen auch telefonisch.

Alle Gespräche wurde mit Zustimmung der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner aufgezeichnet und protokolliert. Um die subjektiven Sichtweisen zwischen den Befragungsgruppen vergleichen zu können, wurden die Ergebnisse inhaltsanalytisch ausgewertet. Hierfür kam ein synoptisches Auswertungsraster in Microsoft Excel zum Einsatz.

Zum methodischen Vorgehen der Telefonbefragung



Die repräsentative telefonische CATI-Umfrage (Computer Assisted Telephone Interviewing) wurde von Kantar EMNID durchgeführt (weitere Informationen zu Kantar Emnid sind im Anhang 5 – Telefonbefragung aufgeführt). Befragt wurden 12- bis unter 27-Jährige sächsische Jugendliche.¹³³ Für regionale Studien kann die Auswahl der Zielpersonen bei Festnetznummern über die Vorwahl und die Telefonnummernstämme gesteuert werden, was für Mobilfunknummern hingegen nicht möglich ist. Um in der Studie auch die sogenannten „Mobile Onlys“¹³⁴ zu erreichen, wurde für die Mobilfunkstichprobe auf Personen in Sachsen zurückgegriffen, die sich in der bundesweiten Mehrthemenumfrage von Kantar EMNID für weitere Umfragen bereit erklärt haben. Um empirisch signifikante Aussagen treffen zu können, wurde eine Stichprobe von 500 Personen anvisiert.

Statt einer Online-Befragung, wie sie für den 4. KINDER- UND JUGENDBERICHT durchgeführt wurde, wurde eine CATI-Befragung gewählt, da durch ein spezifisches Screening gewährleistet werden kann, dass eine repräsentative Stichprobe gezogen und die Befragung nach Erfüllung der Quoten beendet werden kann. Dagegen kann die Stichprobe von Online-Befragungen selektiv sein, da ausschließlich Onlinenutzerinnen und -nutzer erreicht werden. An einer offenen Online-Befragung müssten mehr Befragte teilnehmen, bis eine repräsentative Stichprobe erreicht werden kann, was eine längere Feldzeit mit sich bringt.

In einem ersten Schritt wurde gemeinsam mit Kantar EMNID und in enger Abstimmung mit dem Sächsischen Sozialministerium für Soziales und Verbraucherschutz das Erhebungsinstrument entwickelt. Dabei wurden bestehende Studien wie das DJI-Jugendsurvey oder die Shell-Jugendstudie ebenso einbezogen, wie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Partizipationsforschung. Darüber hinaus wurden Hinweise des Begleitbeirats berücksichtigt. Neben Fragen zur Mobilität und zum persönlichen Engagement in der Schule, der Ausbildungsstelle, dem Studium und dem Arbeitsplatz beinhaltete der Fragenbogen relevante demografische Merkmale (zum Beispiel Alter, Bildungsstand beziehungsweise Erwerbsstatus, Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit). Anvisiert wurde eine durchschnittliche Interviewlänge von 20 Minuten. Durch Filterführung wurde während des Interviews auf die spezifische Situation der beziehungsweise des Befragten eingegangen, sodass diese nur Fragen beantworten mussten, die für sie relevant sind.

Dabei wurden 2 Fragebogenvarianten entwickelt, eine für die 12- bis unter 16-Jährigen sowie eine für die die 16- bis 27-Jährigen. Dies ist sinnvoll vor dem Hintergrund, dass sich die Lebenswelten dieser Altersgruppen unterscheiden. Um für beide Altersgruppen empirisch valide Aussagen treffen zu können, die sich auf ähnlichem Signifikanzniveau bewegen, wurde ein bevölkerungsdisproportionaler¹³⁵ Stichprobenansatz angewendet.

133 Rechtlich dürfen Kinder unter 14 Jahren nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten befragt werden, wobei eine mündliche Zusage reicht. Diese wurde im Vorfeld des Interviews eingeholt.

134 Mit „Mobile Onlys“ sind jene Personen gemeint, die ausschließlich über Mobilfunkgeräte erreichbar sind und keinen Festnetzanschluss besitzen.

135 In einer proportionalen Stichprobe, die sich an der tatsächlichen Bevölkerungsverteilung orientiert, würden die 12 bis unter 16-jährigen 24,9 Prozent und die 16 bis unter 27-jährigen 75,1 Prozent ausmachen. In der disproportionalen Stichprobe liegt das Verhältnis bei 30 Prozent zu 70 Prozent. Dadurch erhält man auch in der Gruppe der 12 bis unter 16-jährigen eine genügend große Fallzahl.

Die Fragebögen wurden am 18. Oktober in einem Pretest auf Durchführbarkeit und Verständlichkeit, objektive Interviewlänge und subjektiv wahrgenommene Dauer geprüft. Dabei wurden durch Kantar EMNID insgesamt 34 Interviews mit Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 26 Jahren durchgeführt¹³⁶. Einzelne Interviews wurden gänzlich oder an Schlüsselstellen mitgehört. Der Fragebogen wurde – bis auf wenige Formulierungen – gut von den Befragten verstanden und im Nachgang leicht angepasst. Der Fragebogen ist in Gänze im [Anhang 5](#) aufgeführt.

Die telefonische Befragung startete am 27. Oktober 2017 und endete nach 34 Tagen am 29. November 2017. Insgesamt wurden 540 Interviews durchgeführt¹³⁷. Dabei wurden für die Studie 90 Interviewer eingesetzt, die im Mittel sechs Interviews durchführten. Die Länge der Interviews lag bei durchschnittlich 19,3 Minuten.

Stichprobenbeschreibung

Um die Verteilung in der Grundgesamtheit besser abzubilden, wurde der Datensatz vor der Auswertung nach Alter und Geschlecht, Bildungshintergrund und Wohnort gewichtet. Tabelle 2 im Anhang fasst die Merkmale der gewichteten Stichprobe zusammen. Wie auch in der Grundgesamtheit ist in der Stichprobe der Anteil der männlichen Befragten etwas höher als der der weiblichen. Die einzelnen Altersjahrgänge sind relativ gleichmäßig in der Stichprobe verteilt, etwas höher fallen die Anteile der älteren Befragten (25-26 Jahre) aus.

14 Prozent der Befragten gaben an, dass sie selbst und/oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Knapp 58 Prozent der Befragten gehören keiner Religionsgemeinschaft an, 23 Prozent sind Mitglied der evangelischen Kirche. Der katholischen Kirche sowie anderen christlichen und nicht-christlichen Religionsgemeinschaften gehören dagegen relativ wenige Befragte an.

Die meisten Befragten wohnen entweder noch bei beiden Eltern (47 Prozent) oder bei einem Elternteil (19 Prozent). 34 Prozent leben in einem eigenen Haushalt oder einer WG.

Knapp 40 Prozent wohnen in Städten mit 500.000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern, jeweils etwa 15 Prozent in Städten mit 100 000–500 000 beziehungsweise 50 000–100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Unter den Befragten, die bei ihren Eltern oder bei einem Elternteil leben, geben 43 Prozent an, dass sie die eigene finanzielle Situation im Vergleich zu anderen Familien besser einschätzen, 9 Prozent gaben an, dass die Situation schlechter sei als in anderen Familien.

Unter den Befragten, die im eigenen Haushalt oder in einer WG leben, schätzen 45 Prozent die eigene finanzielle Situation besser und 18 Prozent schlechter ein, als die anderer Gleichaltriger.

Etwas mehr als ein Viertel der Befragten besucht noch eine allgemeinbildende Schule, zum Beispiel eine Oberschule (17 Prozent) oder ein Gymnasium (15 Prozent). 26 Prozent befindet sich im Studium und 14 Prozent in der Ausbildung. Bereits erwerbstätig sind 20 Prozent. 5 Prozent gaben an, arbeitslos zu sein.

Anhang Tabelle 2: Merkmale der Stichprobe

Merkmal	Anteil in Stichprobe
<i>Geschlecht</i>	
männlich	52,5%
weiblich	47,5%
<i>Alter</i>	
12 Jahre	5,6%
13 Jahre	6,7%
14 Jahre	6,8%
15 Jahre	5,8%
16 Jahre	6,6%

¹³⁶ Darunter waren 17 Personen unter 16 Jahre, 17 Personen 16 Jahre oder älter, 16 Personen weiblich und 18 Personen männlich.

¹³⁷ Da auch nach Quotenerfüllung noch Interviews mit Zielpersonen durchgeführt wurden, mit denen während der Kontaktpphase feste Termine zum Interview abgesprochen wurden, war die tatsächliche Stichprobe etwas größer als die ursprünglich anvisierte.

Merkmal	Anteil in Stichprobe
17 Jahre	6,4%
18 Jahre	4,8%
19 Jahre	6,2%
20 Jahre	6,4%
21 Jahre	4,6%
22 Jahre	7,8%
23 Jahre	5,1%
24 Jahre	6,3%
25 Jahre	11,3%
26 Jahre	9,5%
12 bis unter 16 Jahre	25,0%
16 bis unter 27 Jahre	75,0%
<i>Migrationshintergrund¹²⁸</i>	
Nein	84,3%
Ja	13,8%
Weiß nicht/keine Angabe	1,9%
<i>Religionszugehörigkeit</i>	
Keine	58,7%
Evangelische Kirche	23,0%
Römisch-katholische Kirche	6,4%
Andere christliche Religionsgemeinschaft	7,4%
Andere nicht-christliche Religionsgemeinschaft	4,5%
<i>Wohnsituation</i>	
Bei beiden Eltern	47,2%
Bei einem Elternteil	19,0%
Im eigenen Haushalt/in einer WG	33,5%
Sonstiges	0,3%
<i>Gemeindegröße</i>	
bis 2.000 Einwohner/-innen	1,6%
2.000 bis 5.000 Einwohner/-innen	3,8%
5.000 bis 20.000 Einwohner/-innen	11,2%
20.000 bis 50.000 Einwohner/-innen	12,5%
50.000 bis 100.000 Einwohner/-innen	15,3%
100.000 bis 500.000 Einwohner/-innen	15,0%
500.000 und mehr Einwohner/-innen	40,5%

138 Die Jugendlichen wurden gefragt, ob sie selbst oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurden.

Merkmal	Anteil in Stichprobe
Wahrgenommene finanzielle Situation¹³⁹	
<i>Bei Eltern(teil) lebend</i>	
Besser	42,8%
Ungefähr gleich	47,7%
Schlechter	9,5%
<i>Im eigenen Haushalt/in WG lebend</i>	
Besser	44,6%
Ungefähr gleich	37,5%
Schlechter	17,9%
Ausbildung und Erwerbstätigkeit	
Schulbesuch Grundschule	0,4%
Schulbesuch Oberschule	17,1%
Schulbesuch Gymnasium	15,0%
Schulbesuch Förderschule	0,2%
In beruflicher Ausbildung	13,9%
Im Studium	26,3%
Erwerbstätig	20,2%
Arbeitslos	5,4%
Sonstiges	1,5%
Gesamt	100%

Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Vertiefte Auswertung

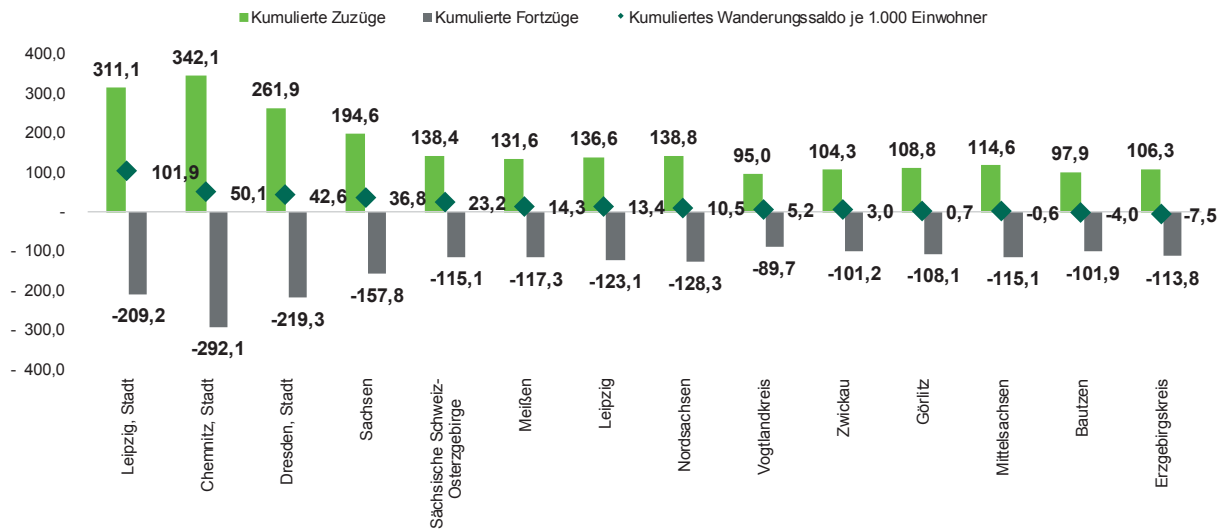
Um das Partizipationsverhalten der Kinder und Jugendlichen besser beschreiben und analysieren zu können, wurden neben der beschreibenden Aufbereitung der Ergebnisse (siehe [Anhang 3](#)) auch eine vertiefte Auswertung mittels Kreuztabellen vorgenommen. Durch Kreuztabellen können ungerichtete Gruppenunterschiede identifiziert werden, zum Beispiel ob sich die verschiedenen telefonisch befragten Altersgruppen in ihrer Beteiligungsbereitschaft unterscheiden. Als statistische Testprüfgröße wurde Chi-Quadrat herangezogen. Um diesen statistischen Test durchführen zu können, müssen die erwarteten Häufigkeiten in den Zeilen und Spalten der Kreuztabelle eine Mindestgröße von fünf haben. Da dies nicht bei allen Merkmalen gegeben war, wurden einige Merkmalsklassen (etwa stimme vollkommen zu und stimme zu) zusammengefasst. Der kritische Wert der Testprüfgröße wurde auf $\alpha = 0,05$ gesetzt. Wird dieser Wert erreicht oder unterschritten, so kann von einem statistisch signifikanten Unterschied zwischen den Gruppen ausgegangen werden.

139 Die Jugendlichen wurden nach einer Einschätzung gefragt, wie es ihnen beziehungsweise ihrer Familie finanziell im Vergleich zu anderen Gleichaltrigen geht.

Anhang 3 – Datenanhang Teil I: GESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES AUFWACHSENS

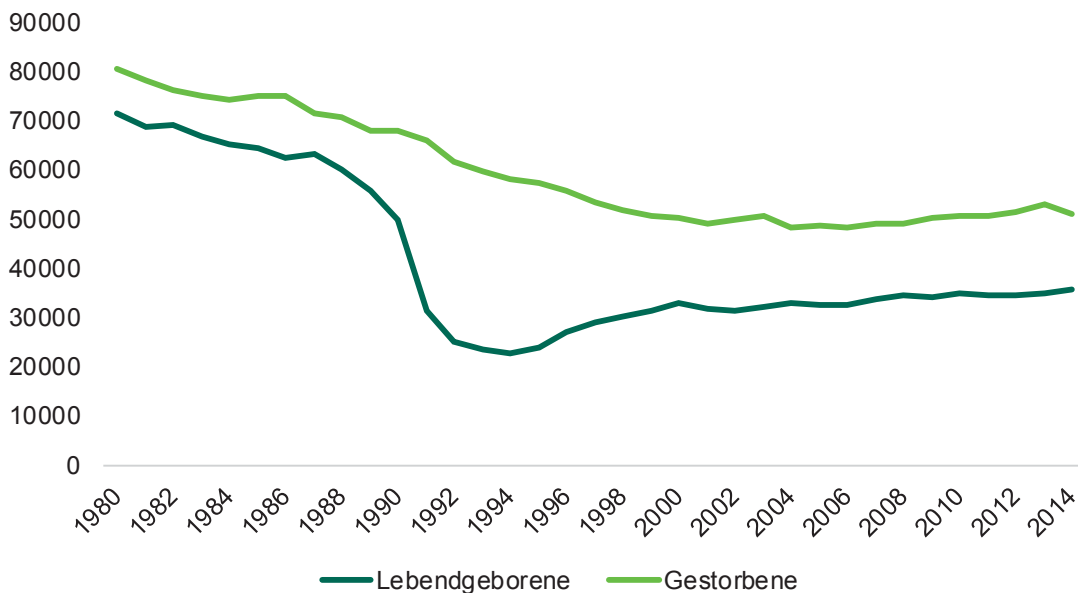
3.1 Demografie

Anhang Abbildung 4: Kumulierter Wanderungssaldo zwischen 2012 und 2016¹⁴⁰



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

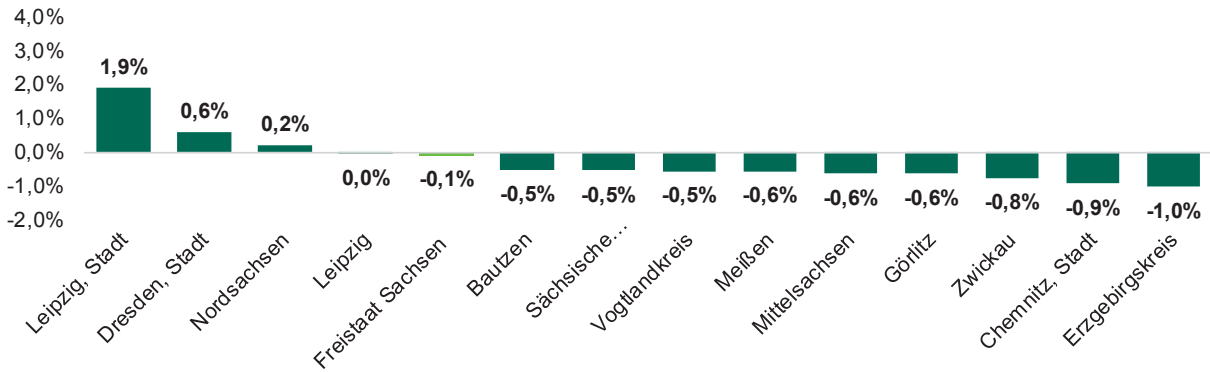
Anhang Abbildung 5: Lebendgeborene und Sterbefälle im Zeitverlauf, 1980 bis 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

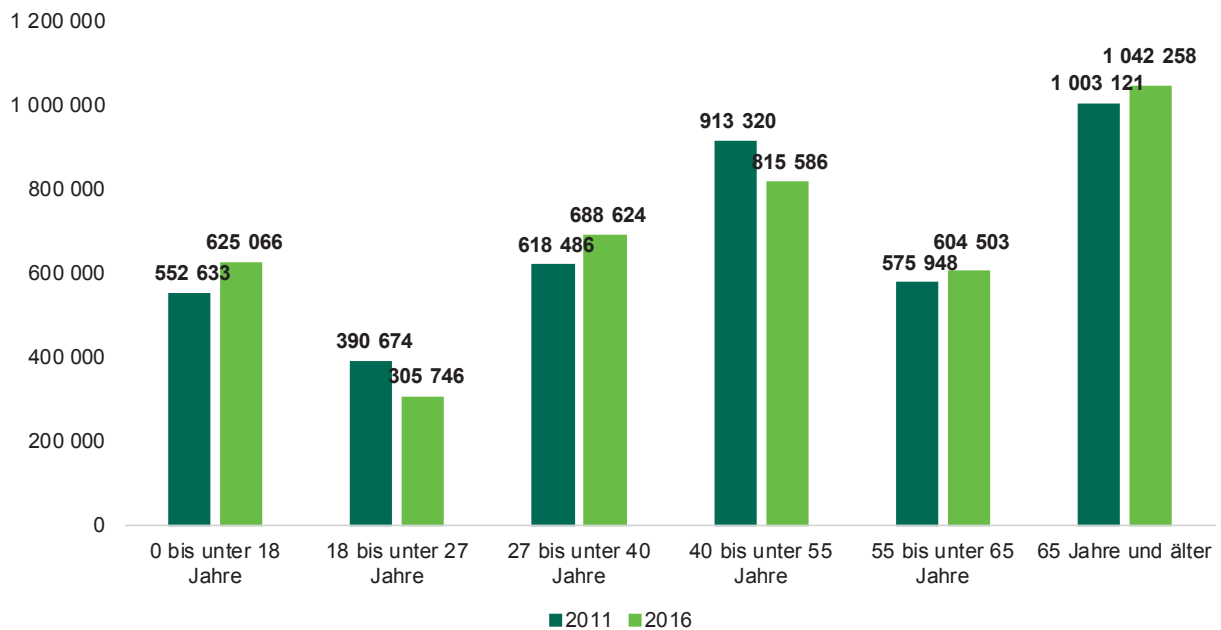
140 Die Ergebnisse bei der Wanderungsstatistik und die Entwicklung des Bevölkerungsstandes 2016 sind auf Grund methodischer Änderungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar (erhöhte Zuwanderung und Probleme bei der Erfassung Schutzsuchender).

Anhang Abbildung 6: Zu- und Abnahme der Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr nach Landkreisen und kreisfreien Städten, 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 7: Bevölkerung nach Altersklassen in Sachsen (2011 und 2016)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anhang Tabelle 3: Altersanteile Kinder und Jugendlicher nach Landkreisen und kreisfreien Städten, 2016

Landkreis / kreisfreie Stadt	0 bis unter 27 Jahre		0 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 27 Jahre	
	Absolut	Anteil an gesamter Altersgruppe in Sachsen	Absolut	Anteil an gesamter Altersgruppe in Sachsen	Absolut	Anteil an gesamter Altersgruppe in Sachsen
Chemnitz, Stadt	57 070	6,13%	35 600	5,70%	21 470	7,02%
Erzgebirgskreis	71 389	7,67%	51 993	8,32%	19 396	6,34%
Mittelsachsen	65 930	7,08%	46 077	7,37%	19 853	6,49%

Landkreis / kreisfreie Stadt	0 bis unter 27 Jahre		0 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 27 Jahre	
	Absolut	Anteil an gesamter Altersgruppe in Sachsen	Absolut	Anteil an gesamter Altersgruppe in Sachsen	Absolut	Anteil an gesamter Altersgruppe in Sachsen
Vogtlandkreis	45 899	4,93%	32 512	5,20%	13 387	4,38%
Zwickau	66 465	7,14%	46 424	7,43%	20 041	6,55%
Dresden, Stadt	151 715	16,30%	89 092	14,25%	62 623	20,48%
Bautzen	64 205	6,90%	47 973	7,67%	16 232	5,31%
Görlitz	53 199	5,72%	38 135	6,10%	15 064	4,93%
Meißen	51 779	5,56%	38 500	6,16%	13 279	4,34%
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	53 484	5,75%	39 748	6,36%	13 736	4,49%
Leipzig, Stadt	154 369	16,58%	89 039	14,24%	65 330	21,37%
Leipzig	53 983	5,80%	39 954	6,39%	14 029	4,59%
Nordsachsen	41 325	4,44%	30 019	4,80%	11 306	3,70%
Sachsen	930 812	-	625 066	-	305 746	-

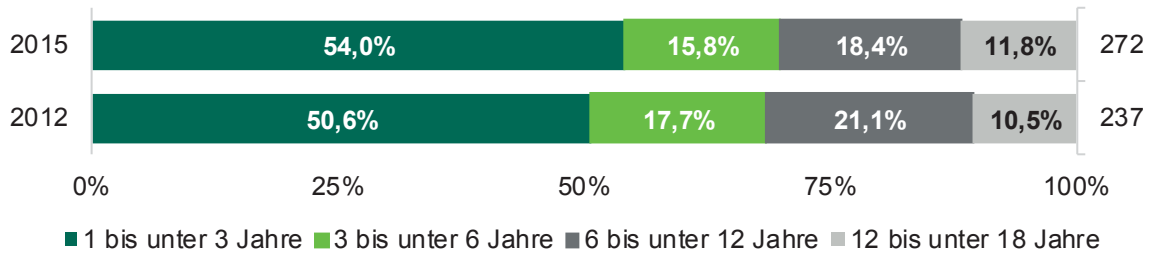
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnung für die Altersgruppen und Anteile, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anhang Tabelle 4: Altersanteile Kinder und Jugendlicher nach Landkreisen und kreisfreien Städten, 2016

Landkreis / kreisfreie Stadt	0 bis unter 27 Jahre		0 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 27 Jahre	
	Absolut	Anteil an gesamter Altersgruppe in Sachsen	Absolut	Anteil an gesamter Altersgruppe in Sachsen	Absolut	Anteil an gesamter Altersgruppe in Sachsen
Chemnitz, Stadt	57 070	6,13%	35 600	5,70%	21 470	7,02%
Erzgebirgskreis	71 389	7,67%	51 993	8,32%	19 396	6,34%
Mittelsachsen	65 930	7,08%	46 077	7,37%	19 853	6,49%
Vogtlandkreis	45 899	4,93%	32 512	5,20%	13 387	4,38%
Zwickau	66 465	7,14%	46 424	7,43%	20 041	6,55%
Dresden, Stadt	151 715	16,30%	89 092	14,25%	62 623	20,48%
Bautzen	64 205	6,90%	47 973	7,67%	16 232	5,31%
Görlitz	53 199	5,72%	38 135	6,10%	15 064	4,93%
Meißen	51 779	5,56%	38 500	6,16%	13 279	4,34%
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	53 484	5,75%	39 748	6,36%	13 736	4,49%
Leipzig, Stadt	154 369	16,58%	89 039	14,24%	65 330	21,37%
Leipzig	53 983	5,80%	39 954	6,39%	14 029	4,59%
Nordsachsen	41 325	4,44%	30 019	4,80%	11 306	3,70%
Sachsen	930 812	-	625 066	-	305 746	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnung für die Altersgruppen und Anteile, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 8: Adoptionen nach Altersgruppen in Sachsen, 2015

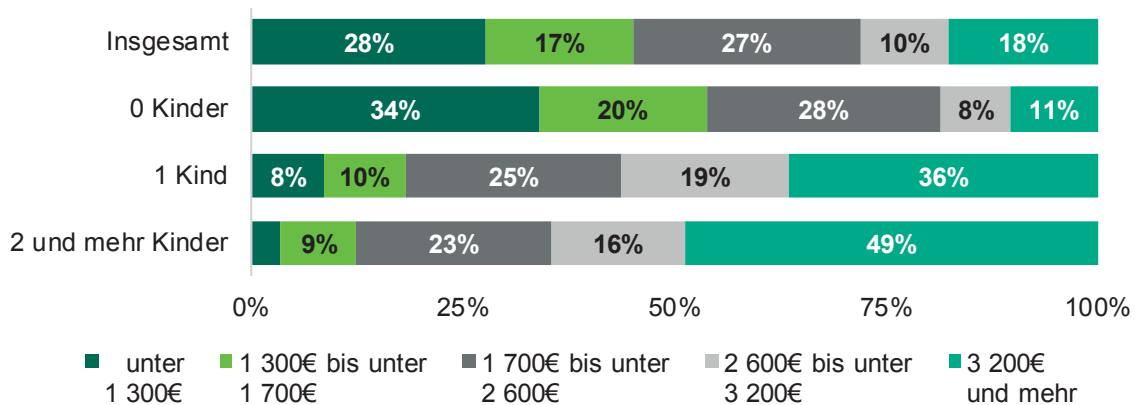


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

2015 gab es mehr Adoptionen als in 2012. Mehr als die Hälfte der adoptierten Kinder 2015 sind unter 3 Jahre alt.

3.2 Soziale und wirtschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen

Anhang Abbildung 9: Lebensformen mit und ohne Kinder nach Lebensformtyp und monatlichem Nettoeinkommen der Lebensform in Euro, 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Alleinstehende sowie Alleinerziehende haben im Durchschnitt ein niedrigeres Nettoeinkommen als Paare. Paare mit Kindern haben im Durchschnitt das höchste Einkommen. Fast die Hälfte der Paare mit Kindern hat ein monatliches Nettoeinkommen von 3 200 Euro oder mehr.

Anhang Tabelle 5: Personen unter 18 Jahren in Haushalten unter der Armutsgefährdungsschwelle (60%) gemessen am Bundesmedian nach NUTS 2-Regionen 2012-2015¹⁴¹

Merkmal, Region	2012	2015	Entwicklung 2012 - 2015
NUTS 2-Region (ehem. Direktionsbezirk) Chemnitz	26,7%	23,1%	-3,6%
NUTS 2-Region (ehem. Direktionsbezirk) Dresden	20,5%	20,0%	-0,5%
NUTS 2-Region (ehem. Direktionsbezirk) Leipzig	29,9%	27,6%	-2,3%

Quelle: IT.NRW; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Der Anteil an armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ging vom 2012 zu 2015 zurück. Es gibt jedoch deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen. In der NUTS 2-Region Leipzig sind knapp 30 Prozent betroffen. Im Vergleich dazu liegt die Quote in Dresden nur bei etwa 20 Prozent.

Anhang Tabelle 6: Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezug nach SGB II, Sachsen 2012 und 20

Merkmal	2012	2016	Entwicklung 2012-2016	Anteil an Gesamtbevölkerung
Bedarfsgemeinschaften (BG)	247 276	200 690	-18,8%	5%
mit 1 Kind unter 18 Jahre	39 680	30 852	-22,2%	1%
mit 2 Kindern unter 18 Jahre	20 598	17 906	-13,1%	1%
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	8 776	9 234	+5,2%	9%
Alleinerziehende-BG	40 757	36 290	-11,0%	2%
Personen in Bedarfsgemeinschaften	429 312	348 239	-18,9%	3%
unter 18 Jahre	111 288	99 224	-10,8%	4%
unter 25 Jahre	143 966	121 645	-15,5%	1%
25 bis unter 55 Jahre	216 235	167 903	-22,4%	5%
55 Jahre und älter	69 110	58 691	-15,1%	1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anhang Tabelle 7: Asyl-Regelleistungsempfänger¹⁴² nach ausgewählten Merkmalen, Sachsen 2016

Merkmal	Anzahl Personen	Anteil in Prozent
Insgesamt	28 672	
Männlich	19 998	69,7%
Weiblich	8 674	30,3%
Art des Leistungsempfangs		

141 NUTS bezeichnet eine Klassifizierung von räumlichen Gebietseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. NUTS-2 bezieht sich auf die Einteilung nach mittelgroßen Regionen und lehnt sich eng an die ehemaligen Direktionsbezirke der Länder an. Eurostat: 2011. "Nomenclature of territorial units for statistics NUTS 2010/EU-27".

142 Die Empfänger werden nach ihrem Hauptwohnsitz nachgewiesen. In einer geringen Zahl von Fällen können Leistungsberechtigte, die in einem Bundesland diese Regelleistungen erhalten, ihren Hauptwohnsitz jedoch in einem anderen Bundesland haben. In diesen Fällen werden sie im Landesergebnis als Leistungsempfänger gezählt, ohne regional weiter zugeordnet zu werden. Die Summe der Kreisergebnisse ergibt deswegen im Allgemeinen nicht das Landesergebnis. Die Summe der Landesergebnisse stimmt jedoch mit dem Bundesergebnis überein.

Merkmal	Anzahl Personen	Anteil in Prozent
Grundleistung	22 321	77,8%
Hilfe zum Lebensunterhalt	6 351	22,2%
Altersgruppen		
unter 7 Jahre	4 492	15,7%
7 bis unter 18 Jahre	3 997	13,9%
18 bis unter 25 Jahre	8 292	28,9%
25 bis unter 50 Jahre	10 830	37,8%
50 bis unter 65 Jahre	906	3,2%
65 Jahre und mehr	155	0,5%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Über die Hälfte der Asyl-Regelleistungsempfänger ist unter 25 Jahre alt und es beziehen deutlich mehr Männer als Frauen Asylregelleistungen. Dies entspricht auch in etwa der Verteilung der Merkmale der ausländischen Bevölkerung in Sachsen insgesamt.¹⁴³

Anhang Tabelle 8: Personen unter 18 Jahren in Haushalten unter der Armutsgefährdungsschwelle (60%) gemessen am Bundesmedian nach NUTS 2-Regionen 2012-2015¹⁴⁴

Merkmal, Region	2012	2015	Entwicklung 2012 - 2015
NUTS 2-Region (ehem. Direktionsbezirk) Chemnitz	26,7%	23,1%	-3,6%
NUTS 2-Region (ehem. Direktionsbezirk) Dresden	20,5%	20,0%	-0,5%
NUTS 2-Region (ehem. Direktionsbezirk) Leipzig	29,9%	27,6%	-2,3%

Quelle: IT.NRW; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.3 Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen

Anhang Tabelle 9: Schwerbehinderte Menschen in Sachsen am 31. Dezember 2015 nach Alter und Grad der Behinderung

Alter von ... bis ... unter ... Jahren	Insgesamt	Grad der Behinderung von ... %						Entwicklung gegenüber 2013 (in %)
		50	60	70	80	90	100	
unter 6	1 365	375	84	135	229	24	518	+2,9
6 - 15	5 337	1 536	403	716	1 096	140	1 446	+2,3
15 - 18	2 167	679	212	235	422	72	547	+21,3
18 - 25	5 003	1 657	473	459	803	148	1 463	-16,8
Insgesamt	13 872	4 247	1 172	1 545	2 550	384	3 974	
Anteil	100%	30,6%	8,4%	11,1%	18,4%	2,8%	28,6%	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

143 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

144 NUTS bezeichnet eine Klassifizierung von räumlichen Gebietseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. NUTS-2 bezieht sich auf die Einteilung nach mittelgroßen Regionen und lehnt sich eng an die ehemaligen Direktionsbezirke der Länder an. Eurostat: 2011. "Nomenclature of territorial units for statistics NUTS 2010/EU-27".

Anhang Tabelle 10: Schwerbehinderte Menschen in Sachsen am 31. Dezember 2015 nach Art der schwersten Behinderung und Alter

Art der schwersten Behinderung	Insgesamt	Alter von ... bis ...						
		unter 15				15 - 25		
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil an Altersgruppe	Anteil an Gesamtheit	Anzahl	Anteil an Altersgruppe	Anteil an Gesamtheit
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	4 206	1,1%	24	0,4%	0,6%	35	0,5%	0,8%
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	58 438	14,9%	158	2,4%	0,3%	224	3,1%	0,4%
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	20 841	5,3%	32	0,5%	0,2%	64	0,9%	0,3%
Blindheit und Sehbehinderung	24 781	6,3%	212	3,2%	0,9%	229	3,2%	0,9%
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	19 468	5,0%	369	5,5%	1,9%	276	3,8%	1,4%
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	10 926	2,8%	53	0,8%	0,5%	10	0,1%	0,1%
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen beziehungsweise Organsystemen	110 935	28,4%	1 087	16,2%	1,0%	895	12,5%	0,8%
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheiten	97 175	24,8%	3 157	47,1%	3,2%	4 191	58,5%	4,3%
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	44 367	11,3%	1 610	24,0%	3,6%	1 246	17,4%	2,8%
Insgesamt	391 137	100,0%	6 702	100,0%	1,7%	7 170	100,0%	1,8%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.4 Bildung (Schule, Studium, Ausbildung)

Anhang Tabelle 11: Schulen nach Schulart, im Schuljahresvergleich

Merkmal	2000/01	2005/06	2012/13	2016/17	
				Absolut	Anteil
Schulen insgesamt	2 000	1 593	1 483	1 497	-
Grundschulen	49,4%	53,6%	56,0%	829	55,4%
Mittel-/Oberschulen	31,6%	26,6%	22,7%	347	23,2%
Gymnasien	9,4%	9,2%	10,3%	160	10,7%
allgemeinbildende Förderschulen	9,6%	10,4%	10,7%	155	10,4%
Freie Waldorfschulen	0,2%	0,2%	0,3%	6	0,4%
Schulen des zweiten Bildungsweges	0,4%	0,6%	0,7%	10	0,7%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anhang Tabelle 12: Schulen, Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Schuljahr 2016/17

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Schulen		Schüler/-innen		Lehrpersonen	
	Insgesamt	Anteil	Insgesamt	Anteil	Insgesamt	Anteil
Chemnitz, Stadt	86	5,7%	19 563	5,4%	1 687	5,7%
Erzgebirgskreis	152	10,1%	30 576	8,4%	2 353	8,0%
Mittelsachsen	129	8,6%	27 773	7,7%	2 228	7,5%
Vogtlandkreis	90	6,0%	19 313	5,3%	1 556	5,3%
Zwickau	121	8,0%	28 008	7,7%	2 357	8,0%
Dresden, Stadt	162	10,7%	50 871	14,0%	3 947	13,4%
Bautzen	135	9,0%	28 533	7,9%	2 415	8,2%
Görlitz	111	7,4%	22 761	6,3%	1 944	6,6%
Meißen	90	6,0%	23 322	6,4%	1 864	6,3%
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	99	6,6%	22 379	6,2%	1 835	6,2%
Leipzig, Stadt	153	10,2%	49 000	13,5%	4 067	13,8%
Leipzig	96	6,4%	22 525	6,2%	1 829	6,2%
Nordsachsen	83	5,5%	18 127	5,0%	1 480	5,0%
Sachsen	1 507	-	362 751	-	29 562	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anhang Tabelle 13: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, 2012/2013 und 2016/17

Merkmal	Grundschulen		allgemeinbildende Förderschulen		Mittel-/Oberschulen		Gymnasien	
	2012/13	2016/17	2012/13	2016/17	2012/13	2016/17	2012/13	2016/17
Insgesamt	124 235	136 790	18 948	18 678	94 536	106 975	88 818	96 227
männlich	50,5%	50,9%	62,7%	62,8%	52,4%	52,8%	47,7%	47,3%
weiblich	49,5%	49,1%	37,3%	37,2%	47,6%	47,2%	52,3%	52,7%
darunter mit Migrationshintergrund	6,6%	10,3%	4,9%	6,8%	5,0%	9,4%	4,5%	6,6%

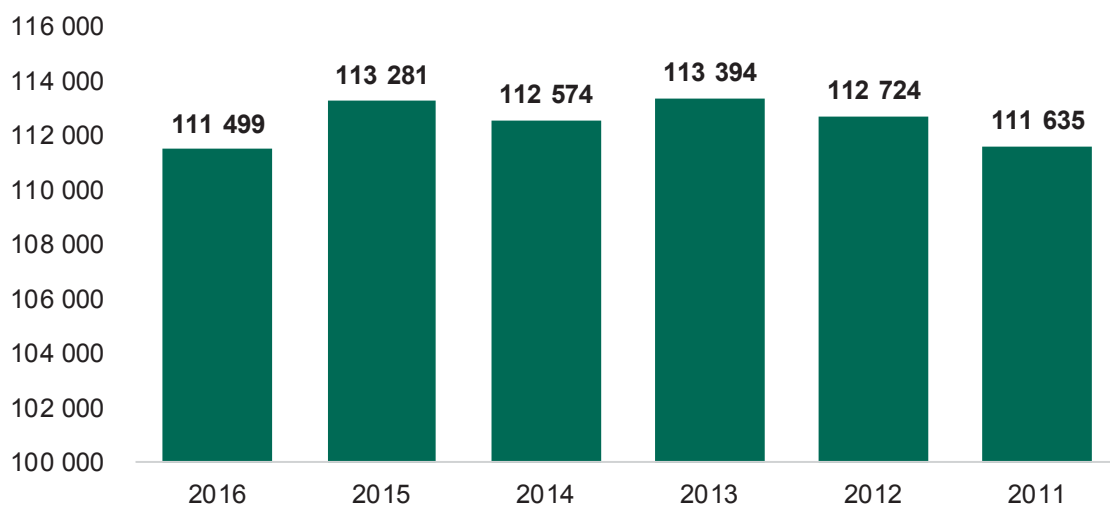
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anhang Tabelle 14: Allgemeinbildende Schulen Übergangsquoten, Schuljahr 2016/2017

Schuljahr Schulart Herkunftsschule (allgemeinbildend)		Schüler, Abschluss- klasse Sek. I (Vorjahr)	Gymnasium, Klassenstufe 10	
			Schüler, Übergang Sek. I zu Sek. II	Schüler, Übergang Sek. I zu Sek. II in %
		Anzahl	Anzahl	Prozent
Mittel-/Oberschule, Klassenstufe 10	Insgesamt	14 641	174	1,2%
	weiblich	7 097	101	1,4%
	männlich	7 544	73	1,0%
Gymnasium, Klassenstufe 9	Insgesamt	12 001	11 596	96,6%
	weiblich	6 267	6 124	97,7%
	männlich	5 734	5 472	95,4%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Anhang Abbildung 10: Studierende an Hochschulen in Sachsen, 2000–2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anhang Tabelle 15: Gemeldete und unbesetzte Berufsausbildungsstellen, 2016/2017

2016/17					
gemeldete Berufsausbildungsstellen	gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen	gemeldete Berufsausbildungsstellen je Bewerber	unbesetzte Berufsausbildungsstellen	unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen	unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber
21 774	22 321	1,0	1 644	660	2,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anhang Tabelle 16: Studierende im ersten Fachsemester im Jahr 2016 nach Hochschularten

Hochschule	Geschlecht	Studienanfänger			Studierende im ersten Fachsemester		
		Insgesamt	mit Staatsangehörigkeit		Insgesamt	mit Staatsangehörigkeit	
			Deutscher	Ausländischer		Deutscher	Ausländischer
Insgesamt	Insgesamt	20 036	72,1%	27,9%	29 899	81,4%	18,6%
	Weiblich	48,9%	50,0%	45,8%	47,1%	47,6%	45,2%
	Männlich	51,1%	50,0%	54,2%	52,9%	52,4%	54,8%
Universitäten	Insgesamt	12 571	69,1%	30,9%	21 093	80,3%	19,7%
	Weiblich	51,1%	52,7%	47,4%	49,3%	50,3%	45,1%
	Männlich	48,9%	47,3%	52,6%	50,7%	49,7%	54,9%
Kunsthochschulen	Insgesamt	498	45,8%	54,2%	828	61,0%	39,0%
	Weiblich	58,2%	55,3%	60,7%	57,7%	55,2%	61,6%
	Männlich	41,8%	44,7%	39,3%	42,3%	44,8%	38,4%
Fachhochschulen	Insgesamt	6 677	78,3%	21,7%	7 596	85,7%	14,3%
	Weiblich	43,9%	45,4%	38,7%	39,9%	39,8%	40,7%
	Männlich	56,1%	54,6%	61,3%	60,1%	60,2%	59,3%
Verwaltungshochschulen	Insgesamt	290	100%	-	382	100%	-
	Weiblich	51,0%	51,0%	-	49,2%	49,2%	-
	Männlich	49,0%	49,0%	-	50,8%	50,8%	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anhang 4 – Fallstudien

4.1 Zoom in die Praxis: Steckbriefe der Fallstudienprojekte

Fallstudie: „A-Team! Schnittstelle für regionale Jugendbeteiligung“

Fokus der Fallstudie: Jugendkultur und Jugendbeteiligung

Träger: Second Attempt e.V.

Themen und Inhalte des Praxisbeispiels:

Das A-Team ist ein Projekt zur Förderung der Jugendbeteiligung in Görlitz. Ziel des Projektes ist es, einen regelmäßigen Dialog zwischen Jugendlichen und Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung zu schaffen. In den wöchentlichen Arbeitstreffen diskutieren die im Schnitt acht bis zehn Jugendlichen über aktuelle politische Themen, planen verschiedene Aktionen und bereiten Veranstaltungen vor. 2017 hat das Projekt den Preis „Politische Bildung 2017“ des Bundesausschusses für politische Bildung gewonnen. Das Projekt läuft seit 2012 in Görlitz.

Für die Bundestagswahl 2017 hat das A-Team Video-Clips erstellt. In den Videos beantworten verschiedene Politikerinnen und Politiker die Fragen der Jugendlichen. Im Oktober 2017 fand in Görlitz ein Jugendforum statt, das vom A-Team mitorganisiert wurde. Jugendliche aus dem gesamten Landkreis wurden eingeladen, um in einem Barcamp zu diskutieren. Die Themen durften frei gewählt werden. Ziel war es, junge Menschen und Jugendbeteiligungsprojekte aus dem Landkreis Görlitz miteinander zu vernetzen. Die neueste Idee ist ein mobiler Infokiosk. Mit einem umgebauten Wohnwagen möchten die Jugendlichen durch die Stadt fahren und auf das A-Team und Jugendbeteiligung in Görlitz aufmerksam machen.

„Andere junge Menschen zu sehen, die sich für Jugendliche in Görlitz einsetzen, ihnen eine Stimme geben und etwas verändern möchten – das hat mich dazu motiviert, beim A-Team mitzumachen. Man kann im A-Team viel über Politik lernen und diskutieren. Wenn eine Aktion gut geklappt hat, macht es ziemlich viel Spaß und man bekommt Lust auf weitere Themen und Aktionen.“

„Wichtig ist, mit jungen Leuten offen und auf Augenhöhe zu reden und sie zu ermutigen, ihre Meinung zu sagen und auch mal anders zu denken. Das A-Team ist ein Beispiel für erfolgreiche Beteiligung in Görlitz. Das A-Team hat immer Nachwuchs, ist gut organisiert und hat eine tolle Diskussionskultur. Die personelle Begleitung durch Sozialarbeiter trägt viel zum Erfolg bei.“



Interviewte Akteurinnen und Akteure:

- Second Attempt e.V.
- Jugendliche des A-Teams
- Projektleitung A-Team
- Oberbürgermeister der Stadt Görlitz

Weitere Informationen: www.ateam-goerlitz.de

Das A-Team in Görlitz; Foto: Paul Glaser/Second Attempt e.V.

Fallstudie: „Hoch vom Sofa! Chancen nutzen, Teilhabe stärken, Verantwortung wagen“

Fokus der Fallstudie: Beteiligungsangebote für Jugendliche

Träger: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Themen und Inhalte des Praxisbeispiels:

Hoch vom Sofa! ist ein Jugendbeteiligungsprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und des sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, das in Form von Projektfinanzierung und -begleitung junge Menschen zwischen 12 und 18 Jahren in ganz Sachsen dabei unterstützt, eigene Projektideen zu entwerfen und umzusetzen. Einmal im Jahr können die Jugendlichen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern ihre Ideen einreichen. Eine Jury aus Jugendlichen und Erwachsenen wählt dann rund 30 Projekte aus, die mit einer Geldsumme und einer fachlichen Begleitung gefördert werden. Das Programm läuft seit 2009 und wird landesweit umgesetzt. Insgesamt wurden bereits 316 Projekte von Jugendlichen gefördert.

In Brand-Erbisdorf haben Jugendliche gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „JUFZ“ verschiedene Projekte umgesetzt. So wurden unter anderem eine Feuerstelle errichtet sowie ein Bolzplatz im Stadtgebiet erneuert. Im Wald haben die Jugendlichen einen Abenteurpfad mit Schaukel, Sitzmöglichkeiten und Trimm-Dich-Geräten erbaut. Der Abenteurpfad wurde mit einem Fest feierlich eröffnet und wird im Sommer viel von den Jugendlichen, aber auch von anderen Besucherinnen und Besuchern gern genutzt.

„*Hoch vom Sofa!* ist gut, da es Jugendliche mal weg vom Fernseher bekommt, also wortwörtlich hoch vom Sofa. Es ist toll, sich zu treffen, mit Freunden etwas zu machen und etwas zustande zu bringen. Etwas zu bauen, was später auch noch einen Nutzen hat, ist schon geil.“

Jugendlicher aus Brand-Erbisdorf

„Den Jugendlichen wird die Möglichkeit gegeben ihre Interessen umzusetzen. Und zwar unabhängig ob Erwachsene diese für sinnvoll erachten oder nicht. *Hoch vom Sofa!* unterstützt die Selbstverwirklichung der Jugendlichen.“

Heike Lorenz, Leiterin des „JUFZ“ in Brand-Erbisdorf

Interviewte Akteurinnen und Akteure:

- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
- „JUFZ“ - Kinderland Sachsen e.V.
- Jugendliche des „JUFZ“

Weitere Informationen: www.hoch-vom-sofa.de



Foto: Ramboll Management Consulting

Fallstudie: „Jugend bewegt Kommune“

Fokus der Fallstudie: Kommunen im ländlichen Raum

Träger: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Themen und Inhalte des Praxisbeispiels:

Das Programm „*Jugend bewegt Kommune*“ begleitet sächsische Kommunen im ländlichen Raum dabei, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen vor Ort zu verbessern und Beteiligungsstrukturen zu verankern. Es richtet sich in erster Linie an Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung. In den Kommunen werden Steuerungsgruppen eingerichtet, an denen unter anderem Akteurinnen und Akteure aus Kinder- und Jugendinstitutionen, Wirtschaft, Vereinen, Politik und Verwaltung mitwirken. Die Steuerungsgruppe analysiert die Wünsche und Bedarfe der Jugendlichen in der Kommune, entwickelt Maßnahmen zur Verbesserung und unterstützt die Jugendlichen, selbst aktiv zu werden und Projekte umzusetzen. Außerdem erproben die erwachsenen Akteure verschiedene Formen und Methoden, um herauszufinden, was am besten zur eigenen Kommune passt. Die Akteurinnen und Akteure werden dabei von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung begleitet. Das Programm läuft seit 2011 und wird landesweit umgesetzt. Bisher haben 29 Kommunen teilgenommen.

Die Kommune Schirgiswalde-Kirschau nimmt seit 2017 am Programm teil und arbeitet an einer jugendgerechteren Kommune. Ein erstes erfolgreiches Projekt war der Jugendclub Kirschau. Die Jugendlichen hatten sich einen Treffpunkt im Ort gewünscht. Mit Hilfe des Bürgermeisters Herrn Gabriel und der Steuerungsgruppe haben sie geeignete Räumlichkeiten gefunden und einen Jugendclub eröffnet. Er wird von den Jugendlichen selbst verwaltet und vor allem am Wochenende gut besucht.

„Das Programm passt sich sehr gut an die Gegebenheiten des Standorts an. Es hat einen Rahmen, an dem man sich orientieren kann, der aber vor Ort gefüllt wird. Es gibt also keine starren Vorgaben. Das ist richtig gut und trägt dazu bei, dass individuelle Bedarfe erarbeitet werden und passgenaue Lösungswege gefunden werden. Jede Kommune tickt einfach ganz anders und findet manchmal auch unterschiedliche Lösungen für das gleiche Problem.“

„Durch ‚*Jugend bewegt Kommune*‘ hat sich ein Netzwerk für Jugendbeteiligung gebildet, das sonst nie zusammengefunden hätte. In der Steuerungsgruppe gehen wir völlig unvoreingenommen an die Sache heran. Der Prozess ist ergebnisoffen und auf die Sicht der Jugendlichen konzentriert.“
Sven Gabriel, Bürgermeister der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Interviewte Akteurinnen und Akteure:

- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
- Bürgermeister der Stadt Schirgiswalde-Kirschau
- Vertreterin der Steuerungsgruppe
- Jugendliche Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer

Weitere Informationen: www.jugendbewegtkommune.de



Fallstudie: „jugend.beteiligen.jetzt – für die Praxis digitaler Partizipation“

Fokus der Fallstudie: Online-Vernetzung und digitale Beteiligungsmöglichkeiten

Träger: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Deutscher Bundesjugendring,
IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Themen und Inhalte des Praxisbeispiels:

Das Gemeinschaftsprojekt „*jugend.beteiligen.jetzt*“ ist mit seiner Plattform eine zentrale Anlaufstelle für digitale Jugendbeteiligung in Deutschland. Es unterstützt die Praxis digitaler Jugendbeteiligung durch Wissenstransfer, Erfahrungsberichte, digitale Werkzeuge, Beispiele guter Praxis und Qualifizierungen. „*jugend.beteiligen.jetzt*“ richtet sich an Projektinitiatorinnen und Projektinitiatoren, politische Entscheidungsträger sowie weitere Akteurinnen und Akteure der Jugendbeteiligung. Ziel ist es, digitale Methoden der Jugendbeteiligung als Prinzip politischer Prozesse zu etablieren. Die Plattform ist seit 2016 online.

„Digitale Beteiligung kann nur an einer Stelle im Beteiligungsprozess eine Rolle spielen, zum Beispiel beim Ideen sammeln oder für ein Voting. Aber es kann auch sein, dass ein gesamter Prozess online stattfindet. ‚*jugend.beteiligen.jetzt*‘ bietet deswegen ein breites Spektrum an Angeboten und Tools an – für alle Phasen eines Beteiligungsprozesses.“

Isgard Walla, Leiterin des Gemeinschaftsprojekts „*jugend.beteiligen.jetzt*“

Interviewte Akteurinnen und Akteure:

- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
- Koordinierungsstelle „Handeln für eine Jugendgerechte Gesellschaft“, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe

Weitere Informationen: www.jugend.beteiligen.jetzt

Fallstudie: „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“

Fokus der Fallstudie: Kommunen im ländlichen Raum

Träger: Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

Themen und Inhalte des Praxisbeispiels:

Das Projekt „*Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor*“ unterstützt Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung, Schulen, Jugendtreffs und Vereinen dabei, Jugendbeteiligung vor Ort zu entwickeln und die Kommune dadurch für junge Menschen attraktiver zu gestalten. Die Akteurinnen und Akteure erhalten für zwei Jahre eine Prozessbegleitung, können sich in Workshops und an Praxistagen weiterbilden, sich in Netzwerken mit anderen Kommunen austauschen und an einer Qualifizierungsreihe teilnehmen. Ziel ist es, durch die Begleitung, Beratung und Weiterbildung eine individuell passende Form der Jugendbeteiligung für die jeweilige Kommune zu entwickeln, die auch nach der Projektteilnahme weiter vorangetrieben wird.

Annaberg-Buchholz hat von 2013 bis 2014 am Projekt „*Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor*“ teilgenommen. Seitdem werden in der Kommune niedrigschwellige, offene und projektbezogene Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen, bei denen die Jugendlichen auch Verantwortung übernehmen können und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Es wurde eine Befragung aller Jugendlichen in den Schulen in Annaberg-Buchholz durchgeführt. Entstanden ist eine große Ideensammlung, die auch beim Stadtrat präsentiert wurde. Einmal im Monat trifft sich ein Junger Runder Tisch, bei dem die Ideen und Themen der Jugendlichen nach und nach aufgegriffen und umgesetzt werden.

„Um die Stadt nachhaltig lebenswert zu machen, braucht es junge Leute. Ein Ziel ist deshalb, der Abwanderung entgegenzuwirken. Dafür braucht es einen langfristigen Prozess, der vor Ort ansetzt. Von dem Projekt „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ haben wir dabei sehr profitiert. Wir haben zum Beispiel geklärt, was wir unter Jugendbeteiligung verstehen und wie wir sie hier vor Ort ermöglichen können. Durch die Teilnahme an dem Projekt ist unsere Stadt ein ganzes Stück jugendgerechter geworden.“

Manuela Dietz, Sachgebietsleiterin Jugend und Bildung in Annaberg-Buchholz

„Bisher waren alle Projekte des Jungen Runden Tisches erfolgreich und wurden oder werden umgesetzt. Es wurde zum Beispiel eine Jugendbank errichtet und es gab eine Jugendvereinsparty mit 40 bis 50 Jugendlichen. Dafür haben wir positives Feedback bekommen. Der Planungsprozess hat auch großen Spaß gemacht. Als nächstes soll ein Bikepark entstehen.“

Jugendlicher aus Annaberg-Buchholz

Interviewte Akteurinnen und Akteure:

- Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
- Verwaltung: Jugend und Bildung, Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz
- Kreisjugendring Erzgebirge, Flexibles Jugendmanagement
- Jugendliche Projektteilnehmer



Foto: KJR Sachsen

Weitere Informationen: www.kjrs-online.de

Fallstudie: „Muskepeer“

Fokus der Fallstudie: Beteiligung benachteiligter Zielgruppen

Träger: Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.

Themen und Inhalte des Praxisbeispiels:

„Muskepeer“ ist eine Seminarreihe mit Jugendlichen zu Kinder- und Jugendrechten in der Jugendhilfe in Sachsen. An bis zu acht Wochenenden und einer Blockwoche tauschen sich die Jugendlichen aus der Heimerziehung über Erfahrungen aus, erarbeiten Beteiligungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe und werden zu Peer-Beraterinnen und Peer-Beratern ausgebildet. Nach der Seminarreihe sollen die 14 bis 19-Jährigen in der Lage sein, andere Jugendliche zum Thema Beteiligung in der Heimerziehung zu beraten. Von 2014 bis 2016 fanden zwei Durchläufe der Seminarreihe mit 30 Jugendlichen aus der Heimerziehung statt. Seit 2017 gibt es eine Seminarreihe für Care-leaver zum Thema Übergang von der Jugendhilfe in ein selbstbestimmtes Leben. Bisher haben insgesamt 60 Jugendliche an den Seminarreihen teilgenommen.

Die Jugendlichen haben in der Seminarreihe die Broschüre „Meine Rechte im Hilfeplanverfahren“ erstellt, die Jugendliche in der Heimerziehung über ihre Rechte in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Die Broschüre wurde bereits 12 000 Mal bestellt. Mit einem „Willkommenspaket“ soll anderen Jugendlichen, die neu in der Heimerziehung sind, der Start erleichtert werden. Die Jugendlichen haben zudem die Wanderausstellung „Muskepeer, Heimkinder, Careleaver. Einblick in das Leben von Jugendlichen in der Heimerziehung“ erstellt. Diese tourt momentan durch Sachsen. Außerdem haben die Jugendlichen eine Stellenausschreibung für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Wohngruppen entwickelt.

„Mit Muskepeer konnte ich wirklich etwas bewirken. Das steigert dann auch die Motivation, noch mehr Projekte zu machen. Das Projekt stärkt das Selbstvertrauen von den teilnehmenden Jugendlichen und fördert Fähigkeiten und verborgene Talente. Der Respekt und das Vertrauen von den Erwachsenen stärkt einen. Bei Muskepeer fand alles auf Augenhöhe statt und es gab keine Hierarchien. Die Pädagogen haben nicht versucht, die Jugendlichen zu erziehen, sondern haben uns so akzeptiert, wie wir sind. Das hat das Vertrauen gestärkt.“

Jugendlicher aus dem Projekt Muskepeer

Interviewte Akteurinnen und Akteure:

- Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.
- Jugendlicher aus dem Projekt „Muskepeer“

Weitere Informationen: www.muskepeer.de



Foto: Muskepeer

Fallstudie: „Nixlos.de“

Fokus der Fallstudie: Online-Vernetzung und digitale Beteiligungsmöglichkeiten

Träger: Netzwerk für demokratische Kultur e.V.

Themen und Inhalte des Praxisbeispiels:

„nixlos? Dann mach was los!“ ist die Internetplattform in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen, die Freizeitangebote und Wissenswertes für Jugendliche bündelt und junge Menschen zum Vorbeischauen, Mitmachen, Ausprobieren und selber Machen einlädt. Sowohl Jugendliche, als auch Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit können sich auf der Plattform mit ihrem Projekt, ihrer Gruppe oder ihrem Verein vorstellen und berichten, welche Aktionen und News demnächst anstehen.

Ziel ist es, jungen Menschen Freizeitmöglichkeiten und Chancen im ländlichen Raum aufzuzeigen. Jugendliche sollen außerdem dazu motiviert werden, eigene Projekte umzusetzen. Dafür beherbergt die Plattform unter anderem auch die Jugendfonds der Partnerschaften für Demokratie des Landkreises Leipzig sowie Nordsachsen. Bei beiden können ganzjährig Projektanträge gestellt werden. Die Jugendjurs sowie das E-Voting auf der Plattform entscheiden über die Anträge. Die Internetplattform besteht seit Ende 2014 und richtet sich an Akteurinnen und Akteure und Jugendliche in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen.

„Wir haben auf Nixlos.de schon einige Veranstaltungen beworben. Die Plattform bietet ein große Chancen für Jugendbeteiligung, weil die Jugendlichen erfahren, was es alles für Angebote in ihrer Region gibt. Nixlos.de fördert auch die Vernetzung, denn es sind sehr viele Akteure auf der Plattform angemeldet. Dort dann eine Vernetzung herzustellen, ist super einfach. Ich wünsche mir, dass die Plattform noch viel bekannter wird.“

Julia Roth, AWO Freizeittreff „Mauerwerk“ in Brandis

Interviewte Akteurinnen und Akteure:

- Netzwerk für Demokratische Kultur e.V.
- AWO Freizeittreff „Mauerwerk“ in Brandis
- Geschäftsstelle Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.

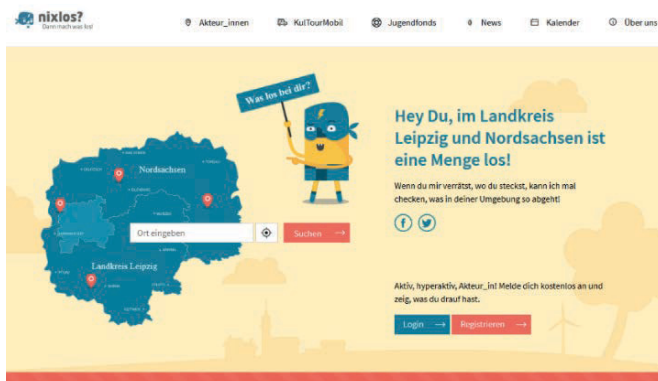


Foto: Plattform „Nixlos.de“

Weitere Informationen: www.nixlos.de

Fallstudie: „Gemeinsam geht es besser. Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen“

Fokus der Fallstudie: Strukturen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe

Träger: Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

Themen und Inhalte des Praxisbeispiels: Die *Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung* ist eine sachsenweite und trägerübergreifende Anlaufstelle für Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Sie bietet Informationen, Beratung, Qualifizierung und Ideen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung. Die *Servicestelle* bringt die verschiedenen Akteurinnen und Akteure in partizipativen Formaten zusammen und bietet Möglichkeiten für Austausch und Vernetzung. Die *Servicestelle* wurde 2016 eingerichtet und ist landesweit tätig.

Um ihre Arbeit weiterzuentwickeln, nehmen die Fachkräfte des Netzwerks für Kinder- und Jugendarbeit e.V. an Fachtagungen und Praxistagen der *Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung* teil. Dabei tauschen sie sich mit anderen Fachkräften aus, um Anregungen für die eigene Arbeit zu erhalten.

„Die *Servicestelle* unterstützt meine Arbeit vor allem durch den Austausch mit weiteren Akteurinnen und Akteuren. Beim Fachtag zum Thema Jugendbeteiligung habe ich zum Beispiel spannende Praxisbeispiele kennengelernt und konnte mich mit anderen Fachkräften vernetzen. Gemeinsam haben wir überlegt, wie wir die Jugendbeteiligung in Sachsen weiterentwickeln können. Solche Netzwerke zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung finde ich sehr wichtig.“

Christoph Semper, Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V.

„Der Schatz der Jugend wird immer bedeutender und den muss man hegen und pflegen. Bei Entscheidungen auf kommunaler Ebene ist es deshalb wichtig, Jugendinteressen zu berücksichtigen. Dazu kann eine Jugendbeteiligung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung beitragen. Dafür ist es wichtig, dass es zum Beispiel die *Servicestelle* gibt und sie ein Bewusstsein für Kinder- und Jugendbeteiligung befördert.“

Peer Schuster, Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Interviewte Akteurinnen und Akteure:

- Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
- Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen
- Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V.
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Weitere Informationen: www.kjrs-online.de



Bild: Fachtag der Servicestelle;
Foto: Julia Weisberg, Evangelische Akademie Meißen

4.2 Leitfaden

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Erstellung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts
Gesprächsleitfaden für Fallstudieninterviews
November 2017

Anmerkung

Der vorliegende Meta-Leitfaden diente der Strukturierung und Systematisierung der Gespräche mit den unterschiedlichen Akteursgruppen (Legende siehe unten). Diese wurden teils als Einzelgespräche, zum Großteil jedoch als Gruppeninterviews mit 2 bis 8 Personen durchgeführt.

Die Fragen zu 1. bis 3. wurden bei allen Fallstudien gestellt. Danach folgten die jeweils spezifischen Fragen für die einzelnen Fallstudien.

Für die Gespräche wurden jeweils circa 45 bis 60 Minuten eingeplant.

Ebenen der Gesprächspartner

Übergeordneter Träger (Stiftung, Verband)
Umsetzungsebene: Jugendeinrichtung/ Freizeittreff/ freier Träger
Politik & Verwaltung: Stadt/ Gemeinde/ Land/ Kommune
Aktive Jugendliche
Nicht-aktive Jugendliche

4.2.1 Persönliche Vorstellung

Bitte stellen Sie sich kurz vor und erläutern Sie Ihren Aufgabenbereich.

Bitte stellt euch kurz mit eurem Namen und eurem Alter vor und sagt, was ihr momentan macht (zur Schule gehen, Ausbildung machen, arbeiten o.ä.)

4.2.2 Beteiligungsverständnis

Welches Beteiligungsverständnis liegt Ihrer Arbeit zugrunde?

Welche Bedeutung hat Jugendbeteiligung für Sie?

Was sind Ihrer Einschätzung nach die Chancen von Jugendbeteiligung?

In welchen Bereichen und auf welchen Ebenen sollten sich Jugendliche beteiligen können?

Welche Ansätze der Jugendbeteiligung fördern Sie beziehungsweise bieten Sie selbst an?
 Welche Ziele verfolgen Sie mit diesen Ansätzen?

Inwiefern sollte Jugendbeteiligung die *gesellschaftliche* und die *politische* Teilhabe von Jugendlichen fördern?
 Sehen Sie Unterschiede in den beiden Bereichen?
 Braucht es für diese Ihrer Erfahrung nach unterschiedliche Ansätze?

Wo liegen Ihrer Erfahrung nach die Grenzen von Jugendbeteiligung?

Was versteht ihr unter Jugendbeteiligung?

In welchen Bereichen haltet ihr es für besonders wichtig, dass es Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche gibt?

Welche Erfahrungen habt ihr bisher mit Beteiligungsmöglichkeiten gesammelt?

Es gibt verschiedene Formen der Jugendbeteiligung. Jugendliche können sich zum Beispiel in Vereinen, Verbänden, in der Familie oder in der Schule einbringen.
 Kennt ihr darüber hinaus weitere Formen der Beteiligung und des Engagements?

Kennt ihr Beteiligungsformen, die von Jugendlichen selbst organisiert werden? Wie sehen diese aus?

Was meint ihr: Wo liegen die Grenzen von Jugendbeteiligung?
 Habt ihr hier eigene Erfahrungen gesammelt?
 Seid ihr schon einmal an Grenzen gestoßen?

(Grenzen können zum Beispiel sein: fehlende Mobilität, fehlende zeitliche oder räumliche Freiräume, fehlende oder unpassenden Angebote, fehlendes Interesse)

Wie schätzt ihr die Rolle Erwachsener bei Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche ein?

Wie stark sollten sich diese zum Beispiel als Ansprechpersonen oder Berater „einmischen“ können?

4.2.3 Beteiligungspraxis

Was zeichnet erfolgreiche Ansätze von Jugendbeteiligung aus?
Welche Merkmale sollten Beteiligungsangebote haben, damit sich Jugendliche eigeninitiativ und eigenständig einbringen können?
Wie können Jugendliche auf Beteiligungsangebote aufmerksam gemacht werden? Welche Wege sollten gegangen, welche Formate und Medien genutzt werden?
Wann ist ein Beteiligungsprozess für Sie erfolgreich? Welche Ziele sollten erreicht worden sein?
Können Sie Beispiele für erfolgreiche Beteiligungsprozesse bei Ihnen vor Ort nennen?
Wie muss eine Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen aussehen, damit der Beteiligungsprozess zu einem für alle Seiten zufriedenstellenden Ergebnis kommt?
„Begleiten statt anleiten“ ist ein häufig zitierter Ansatz aus der Jugendarbeit. Trifft dieser auch auf Jugendbeteiligung zu? Inwiefern kann er dort realisiert werden?
Was brauchen Jugendliche Ihrer Einschätzung nach, damit sie sich mit ihren eigenen Themen, Ideen und Ansätzen einbringen können?
Wo sehen Sie Herausforderungen bei der Beteiligung von Jugendlichen?
Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit Jugendbeteiligung gelingt?
Inwiefern müssten sich politische oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen ändern, damit Jugendbeteiligung stärker gefördert wird?
Welche finanziellen und personellen Bedingungen müssen gegeben sein, damit Jugendbeteiligung bei Ihnen vor Ort gelingt?
In Ihrer Stadt/ Gemeinde/ Land/ Kommune: inwiefern setzen Sie einen Rahmen, um Jugendbeteiligung bei Ihnen vor Ort zu ermöglichen? Welche Akteure binden Sie in diesen Prozess ein? Wie würden Sie Ihre Rolle dabei beschreiben?
Inwiefern werden bei Ihnen Räume geschaffen, in denen Jugendliche echte Entscheidungen treffen können? Welche Entscheidungen können dies sein?
Inwieweit profitiert Ihre Gemeinde/ Stadt/ Land von Jugendbeteiligung?
Wo sehen Sie die größten Gestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche in Ihrer Stadt/ Gemeinde/ Land? Wo sehen Sie Grenzen der Beteiligung bei Ihnen vor Ort?

Wie sieht erfolgreiche Jugendbeteiligung für euch aus?
Könnt ihr Beispiele nennen, in denen sich Jugendliche bei euch vor Ort erfolgreich beteiligt haben (ihr selbst oder andere)?
Welche persönlichen Erfahrungen habt ihr mit Beteiligungsprojekten gemacht?
Würdet ihr diese als erfolgreich bezeichnen und warum oder warum nicht?
Wie können Jugendliche am besten auf die verschiedenen Möglichkeiten zur Beteiligung aufmerksam gemacht werden? Welche Wege, Formate und Medien sollten genutzt werden?
Was braucht ihr, damit ihr euch mit euren eigenen Ideen und Themen einbringen könnt?
Ist es manchmal auch schwierig, sich zu beteiligen?
Welche Herausforderungen gibt es eurer Erfahrung nach (persönlich und strukturell)? <i>(Herausforderungen können zum Beispiel sein: fehlende Mobilität, fehlende zeitliche oder räumliche Freiräume, fehlende oder unpassende Angebote, fehlendes Interesse)</i>
Was denkt ihr: Wie kann man Engagement für Jugendliche attraktiver machen?
Was müsste dafür getan werden?
Was haltet ihr von Online beziehungsweise Digitalen Beteiligungsformaten?
Welche Anerkennung würdet ihr euch wünschen? <i>(zum Beispiel mehr öffentliche Berichterstattung, Veranstaltungen oder digitale Plattform um die eigenen Ergebnisse oder Projekte zu präsentieren, Zertifikate, Preise)</i>

4.2.4 Fallstudien

Fallstudie 1: „Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen“

Akteure und Strukturen für Partizipation

Welche konkreten Aufgaben führt die <i>Servicestelle</i> im Bereich Jugendbeteiligung durch?
Welche Rolle haben Sie in diesem Projekt?
Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Projekt?
Welche Zielgruppen hat das Projekt?
Wo liegt Ihrer Einschätzung nach der größte Unterstützungsbedarf der Akteure im Feld der Jugendbeteiligung?
Können Sie kurz (!) beschreiben, wie sich die Strukturen der Jugendbeteiligung in Sachsen gestalten?
Wer sind Ihrer Einschätzung nach die wichtigsten Akteure für eine aktive Jugendbeteiligung in Sachsen?
Welche Netzwerkstrukturen im Bereich der Jugendbeteiligung können Sie mit der <i>Servicestelle</i> in Sachsen auf- beziehungsweise ausbauen und unterstützen?
Inwieweit wird das Angebot der <i>Servicestelle</i> bisher von Politik sowie Akteuren der Jugendhilfe in Anspruch genommen?
Gibt es Akteure der Jugendbeteiligung, die Sie mit Ihren Angeboten bisher nicht erreichen? Um welche Akteure handelt es sich?
Was sind Ihrer Einschätzung nach die Erfolgsfaktoren der <i>Servicestelle</i> ?
Wie gestalten sich die Rahmenbedingungen für die <i>Servicestelle</i> (gesellschaftlich, politisch, strukturell)? Inwiefern wird die Arbeit der <i>Servicestelle</i> durch diese Rahmenbedingungen gefördert oder gehemmt?
Wie müssten sich die Rahmenbedingungen ändern, damit das Projekt noch besser funktionieren kann?
Welche Erfolge konnte die <i>Servicestelle</i> seit ihrer Etablierung im Bereich Jugendbeteiligung bereits erreichen?
Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Wie wurde Ihre Arbeit im Bereich Jugendbeteiligung durch die <i>Servicestelle</i> unterstützt?
Wie sind Sie mit der <i>Servicestelle</i> in Kontakt gekommen?
Welchen Unterstützungsbedarf hatten oder haben Sie? Wie häufig haben Sie Kontakt zur <i>Servicestelle</i> ?
Wie gestalten sich die Strukturen der Jugendbeteiligung bei Ihnen vor Ort?
Inwiefern sind Sie in sachsenweiten oder regionalen/ lokalen Netzwerken im Bereich der Jugendbeteiligung aktiv?
Was sind Ihrer Einschätzung nach die Erfolgsfaktoren der <i>Servicestelle</i> ?
Was müsste passieren, damit Sie noch besser von der Arbeit der <i>Servicestelle</i> profitieren können?

Fallstudie 2: „Hoch vom Sofa“

Beteiligungsangebote für Jugendliche

Inwiefern fördert das Programm „Hoch vom Sofa“ die Beteiligung von Jugendlichen in Sachsen?
Welche Rolle haben Sie (Ihre Stiftung, Ihre Einrichtung) in diesem Programm?
Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Programm?
Welche Zielgruppen hat das Programm?
Welchen Herausforderungen begegnen Sie in Ihrer täglichen Arbeit hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen? <i>(zum Beispiel in der Arbeit mit den Jugendlichen, in der konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms, in der Zusammenarbeit mit Akteuren/ Politik)</i>
Wie schaffen Sie es, Jugendliche zu aktivieren und zu motivieren, eigene Projekte zu initiieren und umzusetzen?
Was sind Ihrer Einschätzung nach die Erfolgsfaktoren von „Hoch vom Sofa!“?
Wie gestalten sich die Rahmenbedingungen für „Hoch vom Sofa!“ (gesellschaftlich, politisch, strukturell)? Inwiefern wird die Arbeit in dem Programm durch diese Rahmenbedingungen gefördert oder gehemmt?
Wie müssten sich die Rahmenbedingungen ändern, damit das Programm noch besser funktionieren kann?

Eure Zusammenarbeit mit „Hoch vom Sofa!“ (wird nicht gefragt, nur Thema)
Wie habt ihr von „Hoch vom Sofa!“ erfahren?
Was hat euch dazu motiviert, bei „Hoch vom Sofa!“ mitzumachen?
Welche Projekte habt ihr mit „Hoch vom Sofa!“ umgesetzt?
Wie lief das dann genau ab? Wer hat euch unterstützt?
Wie habt ihr einen Partner für euer Projekt gefunden?
Wie habt ihr die Fördermittel beantragt? Lief alles glatt oder gab es auch Schwierigkeiten?
Wie viel Zeit habt ihr in eure „Hoch vom Sofa!“ -Projekte investiert?
Welche Veränderungen habt ihr mit eurem Projekt bewirkt?
Seid ihr zufrieden mit dem, was ihr mit dem Projekt bewirkt habt?
Seid ihr zufrieden mit eurem Engagement durch die „Hoch vom Sofa!“ -Projekte?
Was müsste passieren, damit ihr noch zufriedener seid?
Seid ihr auch außerhalb von „Hoch vom Sofa!“ aktiv, zum Beispiel in einem Jugendverband, als Klassensprecherin oder Klassensprecher in der Schule oder in eurer Freizeit?

Eure Zusammenarbeit mit „Hoch vom Sofa!“ (wird nicht gefragt, nur Thema)

Wenn ihr an die Zukunft denkt:

Würdet ihr euch auch zukünftig mit eigenen Projekten beteiligen?

Was könnte noch besser laufen?

Welche Unterstützung wünscht ihr euch? Von wem wünscht ihr euch diese Unterstützung?

Warum habt ihr euch bisher nicht an Projekten wie „Hoch vom Sofa!“ beteiligt?

Was müsste passieren, damit ihr euch an Projekten wie „Hoch vom Sofa!“, oder an anderen Orten, beteiligt?

Habt ihr Ideen beziehungsweise vielleicht schon eigene Erfahrungen gemacht, wie man noch nicht aktive Jugendliche für die Teilnahme beziehungsweise Mitwirkung an einem Projekt motivieren kann?

Fallstudie 3: „Jugend bewegt kommune“ und „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“

Kommunen im ländlichen Raum

Inwiefern fördert das Programm „Jugend bewegt Kommune“ beziehungsweise „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ die Beteiligung von Jugendlichen in Sachsen?
Welche Rolle haben Sie (Ihre Stiftung, Ihre Einrichtung, Ihre Kommune) in diesem Programm?
Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Programm?
Welche Zielgruppen hat das Programm?
Welche konkreten Beteiligungsmöglichkeiten bieten Sie den Jugendlichen in Ihrem Einzugsgebiet?
Welche Themen bieten Sie den Jugendlichen an? Beziehen Sie die Jugendlichen in die Themenwahl ein?
Welche Beteiligungsformate gibt es bei Ihnen?
Welche Gestaltungs- und Entscheidungsmandate haben die Jugendlichen?
Welche Veränderungsprozesse haben Sie im Programm „Jugend bewegt Kommune“ beziehungsweise „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ initiiert?
Wie verlief die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren?
Inwiefern wurden die Jugendlichen einbezogen?
Welche Maßnahmen und Meilensteine haben Sie sich gesetzt?
Wo stehen Sie heute?
Welchen Herausforderungen begegnen Sie in Ihrer täglichen Arbeit? <i>(zum Beispiel in der Arbeit mit den Jugendlichen, in der konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms, in der Zusammenarbeit mit Akteuren/ Politik)</i>
Wie schaffen Sie es, Jugendliche zu aktivieren und zu motivieren, an Ihren Beteiligungsangeboten zu partizipieren?
Was sind Ihrer Einschätzung nach die Erfolgsfaktoren von „Jugend bewegt Kommune“ beziehungsweise „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“?
Wie gestalten sich die Rahmenbedingungen für „Jugend bewegt Kommune“ beziehungsweise „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ (gesellschaftlich, politisch, strukturell)? Inwiefern wird die Arbeit in dem Programm durch diese Rahmenbedingungen gefördert oder gehemmt? Wie müssten sich die Rahmenbedingungen ändern, damit das Programm noch besser funktionieren kann?
Welchen Herausforderungen, aber auch welchen Chancen begegnen Sie durch die ländliche Struktur Ihrer Region hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen?

Eure Zusammenarbeit mit „Jugend bewegt Kommune“ beziehungsweise „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“? (wird nicht gefragt, nur Thema)
Wie habt ihr von „Jugend bewegt Kommune“ beziehungsweise „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ erfahren?
Was hat euch dazu motiviert, bei „Jugend bewegt Kommune“ beziehungsweise „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ mitzumachen?
Was genau habt ihr im Rahmen von „Jugend bewegt Kommune“ beziehungsweise „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ gemacht?
Wie lief das dann genau ab? Wer hat euch unterstützt?
Wie habt ihr ein Thema und Unterstützung gefunden?
Lief alles glatt oder gab es auch Schwierigkeiten?
Wie viel Zeit habt ihr in diese Beteiligungsprojekte investiert?
Welche Veränderungen habt ihr mit eurem Einsatz bewirkt?
Seid ihr zufrieden mit dem, was ihr mit eurem Einsatz bewirkt habt?
Was müsste passieren, damit ihr noch zufriedener seid?
Seid ihr auch außerhalb von „Jugend bewegt Kommune“ beziehungsweise „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ aktiv und engagiert euch, zum Beispiel in einem Jugendverband, als Klassensprecher in der Schule oder in eurer Freizeit?
Wenn ihr an die Zukunft denkt: Würdet ihr euch auch zukünftig in eurem Umfeld/ eurer Kommune beteiligen? Was könnte noch besser laufen? Welche Unterstützung wünscht ihr euch? Von wem wünscht ihr euch diese Unterstützung?
Warum habt ihr euch bisher nicht an Projekten wie „Jugend bewegt Kommune“ beziehungsweise „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ beteiligt?
Was müsste passieren, damit ihr euch an Projekten wie „Jugend bewegt Kommune“ beziehungsweise „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“, oder an anderen Orten, beteiligt?

Fallstudie 4: „A-Team. Schnittstelle für Jugendbeteiligung“

Jugendkultur und Jugendbeteiligung

Inwiefern fördert das Projekt „A-Team. Schnittstelle für Jugendbeteiligung“ die Beteiligung von Jugendlichen in Sachsen?
Welche Rolle haben Sie persönlich in diesem Projekt?
Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Projekt?
Welche Zielgruppen hat das Projekt?
Welche konkreten Beteiligungsmöglichkeiten bieten Sie den Jugendlichen in Ihrem Einzugsgebiet?
Welche Themen bieten Sie den Jugendlichen an? Beziehen Sie die Jugendlichen in die Themenwahl ein?
Welche Beteiligungsformate gibt es bei Ihnen?
Welche Gestaltungs- und Entscheidungsmandate haben die Jugendlichen?
Welche Veränderungsprozesse haben Sie in dem Projekt „A-Team“ mit den Jugendlichen bisher bereits initiiert?
Wie verlief die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren?
Inwiefern wurden die Jugendlichen einbezogen?
Welche Maßnahmen und Meilensteine haben Sie sich gesetzt?
Wo stehen Sie heute?
Welchen Herausforderungen begegnen Sie in Ihrer täglichen Arbeit? <i>(zum Beispiel in der Arbeit mit den Jugendlichen, in der konzeptionellen Weiterentwicklung des Projekts, in der Zusammenarbeit mit Akteuren/ Politik)</i>
Wie schaffen Sie es, Jugendliche zu aktivieren und zu motivieren, an Ihren Beteiligungsangeboten zu partizipieren?
Was sind Ihrer Einschätzung nach die Erfolgsfaktoren vom „A-Team. Schnittstelle für Jugendbeteiligung“?
Wie gestalten sich die Rahmenbedingungen für das Projekt „A-Team. Schnittstelle für Jugendbeteiligung“? (gesellschaftlich, politisch, strukturell)?
Inwiefern wird die Arbeit in dem Projekt durch diese Rahmenbedingungen gefördert oder gehemmt? Wie müssten sich die Rahmenbedingungen ändern, damit das Projekt noch besser funktionieren kann?
Welchen Herausforderungen, aber auch welchen Chancen begegnen Sie durch die ländliche Struktur Ihrer Region hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen?

Eure Zusammenarbeit mit „A-Team. Schnittstelle für Jugendbeteiligung?“ (wird nicht gefragt, nur Thema)
Wie habt ihr von „A-Team. Schnittstelle für Jugendbeteiligung“ erfahren?
Was hat euch dazu motiviert, bei „A-Team. Schnittstelle für Jugendbeteiligung“ mitzumachen?
Was genau habt ihr im Rahmen vom „A-Team. Schnittstelle für Jugendbeteiligung“ gemacht?
Wie lief das dann genau ab? Wer hat euch unterstützt?
Wie habt ihr ein Thema und Unterstützung gefunden?
Lief alles glatt oder gab es auch Schwierigkeiten?
Wie viel Zeit habt ihr in diese Beteiligungsprojekte investiert?
Welche Veränderungen habt ihr mit eurem Einsatz bewirkt?
Seid ihr zufrieden mit dem, was ihr mit eurem Einsatz bewirkt habt?
Was müsste passieren, damit ihr noch zufriedener seid?
Seid ihr auch außerhalb vom „A-Team. Schnittstelle für Jugendbeteiligung“ aktiv und engagiert euch, zum Beispiel in einem Jugendverband, als Klassensprecher in der Schule oder in eurer Freizeit?
Wenn ihr an die Zukunft denkt:
Würdet ihr euch auch zukünftig in eurem Umfeld/ eurer Kommune beteiligen?
Was könnte noch besser laufen?
Welche Unterstützung wünscht ihr euch? Von wem wünscht ihr euch diese Unterstützung?
Warum habt ihr euch bisher nicht an Projekten wie „A-Team. Schnittstelle für Jugendbeteiligung“ beteiligt?
Was müsste passieren, damit ihr euch an Projekten wie „A-Team. Schnittstelle für Jugendbeteiligung“ beteiligt?

Fallstudie 5: „MUSKEPEER“

Beteiligung benachteiligter Zielgruppen

Inwiefern fördert das Projekt „Muskepeer“ die Beteiligung von Jugendlichen in Sachsen?
Welche Rolle haben Sie persönlich in diesem Projekt?
Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Projekt?
Welche Zielgruppen hat das Projekt?
Welche Themen bieten Sie den Jugendlichen an? Beziehen Sie die Jugendlichen in die Themenwahl ein?
Welche Beteiligungsformate gibt es bei Ihnen?
Welche Gestaltungs- und Entscheidungsmandate haben die Jugendlichen?
Welche Veränderungsprozesse haben Sie in dem Projekt „Muskepeer“ mit den Jugendlichen bisher bereits initiiert?
Wie verlief die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren?
Inwiefern wurden die Jugendlichen einbezogen?
Welche Maßnahmen und Meilensteine haben Sie sich gesetzt?
Wo stehen Sie heute?
Welchen Herausforderungen begegnen Sie in Ihrer täglichen Arbeit? <i>(zum Beispiel in der Arbeit mit den Jugendlichen, in der konzeptionellen Weiterentwicklung des Projekts, in der Zusammenarbeit mit Akteuren/ Politik)</i>
Wie schaffen Sie es, Jugendliche zu aktivieren und zu motivieren, an Ihren Beteiligungsangeboten zu partizipieren?
Was sind Ihrer Einschätzung nach die Erfolgsfaktoren vom Projekt „Muskepeer“?
Wie gestalten sich die Rahmenbedingungen für das Projekt „Muskepeer“? (gesellschaftlich, politisch, strukturell)? Inwiefern wird die Arbeit in dem Projekt durch diese Rahmenbedingungen gefördert oder gehemmt? Wie müssten sich die Rahmenbedingungen ändern, damit das Projekt noch besser funktionieren kann?
Welchen Herausforderungen, aber auch welchen Chancen begegnen Sie durch die Zusammenarbeit mit einer speziellen Zielgruppe wie den Jugendlichen, die in Heimen oder Wohngruppen leben?

Fallstudie 6: „nixlos.de“ und „Jugend.beteiligen.jetzt“

Online-Vernetzung und digitale Beteiligungsmöglichkeiten

Inwiefern fördert das Projekt „Nixlos.de“ die Beteiligung von Jugendlichen in Sachsen?
Welche Rolle haben Sie (Ihr Verein, Ihre Einrichtung, der Beirat) in diesem Projekt?
Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Projekt?
Welche Zielgruppen hat das Projekt?
Welche konkreten Beteiligungsmöglichkeiten bieten Sie den Jugendlichen in Ihrem Einzugsgebiet (über Ihr Portal, über Ihr konkretes Angebot)?
Welche Themen bieten Sie den Jugendlichen an? Beziehen Sie die Jugendlichen in die Themenwahl ein?
Welche Beteiligungsformate gibt es bei Ihnen?
Welche Gestaltungs- und Entscheidungsmandate haben die Jugendlichen?
Sie bieten über Ihr Portal die Möglichkeit, dass Jugendliche über Projekt abstimmen und eigene Projekte über den Jugendfonds beantragen können.
Inwiefern wird dies von Jugendlichen in Anspruch genommen?
Wie machen Sie auf diese Möglichkeiten aufmerksam?
Bieten Sie den Jugendlichen Unterstützung, zum Beispiel bei der Antragsstellung?
Wenn ja, wie sieht diese aus?
Welchen Herausforderungen begegnen Sie in Ihrer täglichen Arbeit hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen? <i>(zum Beispiel in der Arbeit mit den Jugendlichen, in der konzeptionellen Weiterentwicklung des Projekts, in der Zusammenarbeit mit Akteuren/ Politik)</i>
Inwiefern profitieren Sie von einer Beteiligung an dem Projekt „Nixlos.de“?
Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie für das Projekt/ das Portal?
Wie schaffen Sie es, Jugendliche zu aktivieren und zu motivieren, an Ihren Beteiligungsangeboten zu partizipieren?
Welche Rolle spielen das Portal und die Angebote von „Nixlos.de“ hierbei?
Was sind Ihrer Einschätzung nach die Erfolgsfaktoren von „Nixlos.de“?
Wie gestalten sich die Rahmenbedingungen für „Nixlos.de“ (gesellschaftlich, politisch, strukturell)?
Inwiefern wird die Arbeit in dem Programm durch diese Rahmenbedingungen gefördert oder gehemmt?
Wie müssten sich die Rahmenbedingungen ändern, damit das Projekt noch besser funktionieren kann?
Welchen Herausforderungen, aber auch welchen Chancen begegnen Sie durch die ländliche Struktur Ihrer Region hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen?

Inwiefern fördert das Projekt „jugend.beteiligen.jetzt“ die Beteiligung von Jugendlichen?

Können Sie in knappen Sätzen Ihren Projektansatz beschreiben?

Welche Ziele verfolgen Sie?

Welche Zielgruppen möchten Sie erreichen?

Sie haben einen Fokus auf digitale Beteiligung gelegt. Inwiefern kann Jugendbeteiligung von digitalen Ansätzen profitieren?

In welchem Bezug stehen online- und offline-Elemente in Ihrem Projekt?

In welchen Bereichen nutzen Sie konkret digitale Elemente (zum Beispiel in der Ansprache von Jugendlichen, in der Kommunikation, in der Projektarbeit, in der Öffentlichkeitsarbeit)?

Erreichen Sie mit Ihren Angeboten vor allem Jugendliche, die sich mit digitalen Technologien gut auskennen?

Wenn nicht, welche Art der Unterstützung brauchen die Jugendlichen die sich noch nicht gut auskennen und in welcher Form bieten Sie diese an?

Wie können Ihrer Einschätzung nach Angebote der Jugendbeteiligung (zum Beispiel im Rahmen der Schule, in Verbänden, von anderen Vereinen und Stiftungen, in der Freizeit der Jugendlichen) von digitalen Elementen profitieren?

Welche Bedeutung haben digitale Elemente Ihrer Meinung nach für Jugendbeteiligung in ländlichen Regionen?

Was sind Chancen und Herausforderungen?

Was müssten Anbieter von Beteiligungsangeboten beachten, wenn sie digitale Elemente sinnvoll in ihre Angebote integrieren wollen?

Wo liegen Grenzen in der Integration digitaler Elemente?

Welche Hinweise können Sie Akteuren der Jugendbeteiligung in Sachsen darüber hinaus aus Ihren Erfahrungen mitgeben – vor allem hinsichtlich der Ansprache, Aktivierung und Motivierung von Jugendlichen, sich zu beteiligen?

Vielen Dank für Ihre/ Eure Zeit und Mitwirkung!

Anhang 5 – Telefonbefragung

5.1 Zu Kantar Emnid

Kantar Emnid ist ein Geschäftsbereich der Kantar Deutschland GmbH unter dem gemeinsamen Dach der internationalen Marktforschungsgruppe Kantar. Emnid ist ein Full-Service-Institut und bietet Aktivitäten in nahezu allen Bereichen der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung. Emnid hat seinen Hauptsitz in Bielefeld und verfügt über Telefonstudios in Bielefeld und Berlin.

Die Einhaltung der Standards guter Evaluation, der „Standards zur Qualitätssicherung in der Markt- und Sozialforschung“ vom Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. / ADM, herausgegeben in Gemeinschaft mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI) und dem Berufsverband Deutscher Markt- und Sozialforscher e.V. (BVM), wird von Kantar Emnid garantiert, denn es ist Mitglied von BVM und ADM. Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung bei Emnid erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzes und dem Landesrecht des ADM.

Kantar Emnid garantiert die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine personenbezogene Abspeicherung von Daten erfolgt nicht. Das gilt selbstverständlich auch für die Verknüpfung der Daten mit den Telefonnummern. Alle Datensätze werden dem Auftraggeber in anonymisierter Form geliefert, so dass es zu keinem Zeitpunkt möglich ist, die befragten Personen zu identifizieren.

Emnid hat im Jahr 2016 etwa 1 500 000 Interviews per Telefon durchgeführt und verfügt wie kaum ein anderes Institut in Deutschland über das entsprechende Know-how im CATI-Bereich. Die besondere Aufmerksamkeit gilt der Auswahl, Schulung und Qualitätskontrolle der Interviewer. Da den Interviewern eine verantwortungsvolle Aufgabe zukommt, muss auch die Qualitätskontrolle der Interviewer in besonderer Weise sichergestellt sein. Hier stellt Emnid innerhalb der Qualitätsuntersuchungen noch über die im Rahmen von ISO 9001 zertifizierten, hohen Qualitätsansprüche hinausgehende Anforderungen. So werden beispielsweise die Interviewer zum Projektbeginn intensiv für das jeweilige spezielle Projekt geschult.

Emnid dokumentiert den Erhebungsprozess während aller Phasen der Feldarbeit. Für die interne Kontrolle der Studie erhält der Studienleiter täglich ein Ablaufprotokoll über den Telefonfile, die durchschnittliche Interviewdauer und so weiter. Diese Prozessdokumente fließen in einen systematischen Methodenbericht ein.

Wie kein anderes Erhebungsinstrument bietet das von Emnid genutzte CATI-Instrument neben einer optimalen Steuerung des Erhebungsprozesses mittels SMS und Autodialing die Möglichkeit für eine Plausibilitätskontrolle in Echtzeit. So können Filterführung und Plausibilisierungsschritte in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen.

Da bei Emnid alle Erhebungen computergestützt erfolgen, sind entsprechende „Features“ für Befragungen möglich, die auch bei der Erhebung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht genutzt wurden, wie beispielsweise:

- interne Konsistenzprüfung der Angaben
- automatisierte Filterprüfung
- Randomisierung von Fragenblöcken

5.2 Fragebogen telefonische Befragung

Fragebogen für die telefonische Befragung im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht Fassung 20.10.2017

WENN ALTER KLEINER 16

Hallo,

mein Name ist – ich rufe an vom Meinungsforschungsinstitut EMNID. Wir führen gerade eine Umfrage mit Kindern und Jugendlichen in Sachsen durch, und zwar im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz. In der Umfrage geht es vor allem um die Frage, wie sich junge Menschen in Sachsen engagieren und beteiligen. Wir haben Dich für diese Umfrage ausgewählt, da Du Dich bei der letzten Mehrthemenumfrage von EMNID für eine weitere Umfrage bereit erklärt hast. Vielen Dank dafür. Wärest Du jetzt bereit, an dieser Umfrage teilzunehmen?

WENN ALTER 16 und älter

Hallo,

mein Name ist – ich rufe an vom Meinungsforschungsinstitut EMNID. Wir führen gerade im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz eine Umfrage mit Kindern und Jugendlichen in Sachsen durch. Das Thema der Umfrage ist Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Sachsen. Wir haben Sie für diese Umfrage ausgewählt, da Sie sich bei der letzten Mehrthemenumfrage von EMNID für eine weitere Umfrage bereit erklärt haben. Vielen Dank dafür. Wären Sie jetzt bereit, an dieser Umfrage teilzunehmen?

Frage 1

Was machst Du in Deiner Freizeit?

Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

NICHT VORLESEN

*OPEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN ALTER KLEINER 16

Frage 2

Auf welche Art von Schule gehst Du?

BEI BEDARF VORLESEN

1: Grundschule

2: Oberschule

3: Gymnasium

4: Förderschule

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN ALTER KLEINER 16

FRAGE 3

Wie kommst Du in der Regel zu Schule?

MEHRFACHNENNUNG

1: werde mit dem Auto gefahren

2: zu Fuß

3: mit dem Fahrrad

4: mit dem Mofa, Moped, Motorrad

5: mit dem Bus

6: mit Straßenbahn
7: mit Zug/S-Bahn

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN ALTER 16 und älter

FRAGE 4

Was von dem Folgenden trifft auf Sie zu?

1: gehe noch auf eine allgemeinbildende Schule
2: gehe auf eine berufliche Schule, mache eine berufliche Ausbildung oder Umschulung
3: bin Student/Studentin
4: bin erwerbstätig
5: bin arbeitslos

NICHT VORLESEN

8: Sonstiges *OPEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 4 = "1"

FRAGE 5

Auf welche Art von allgemeinbildender Schule gehen Sie?

BEI BEDARF VORLESEN

1: Oberschule
2: Gymnasium
3: Förderschule

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 4 = "2"

FRAGE 5b

Was trifft auf Sie zu?

MEHRFACHNENNUNG

1: besuche eine Berufsschule, Berufsfachschule
2: besuche eine Fachschule, eine Fachoberschule
3: besuche ein berufliches Gymnasium
4: mache ein Berufsvorbereitungs- oder Berufsgrundbildungsjahr
5: mache eine Lehre, eine betriebliche Ausbildung
6: mache ein Referendariat, Anerkennungsjahr, bin Trainee oder mache ein Volontariat
7: bin in einer Umschulung

NICHT VORLESEN

8: Sonstige berufliche Ausbildung

9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 4 = "1"

FRAGE 6

Wie kommen Sie in der Regel zu Schule?

MEHRFACHNENNUNG

- 1: mit dem Auto
- 2: zu Fuß
- 3: mit dem Fahrrad
- 4: mit dem Mofa, Moped, Motorrad
- 5: mit dem Bus
- 6: mit Straßenbahn
- 7: mit Zug/S-Bahn

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 4 = „2“

FRAGE 7

Wie kommen Sie in der Regel zu Ihrer Ausbildungsstelle beziehungsweise Ausbildungseinrichtung?

MEHRFACHNENNUNG

- 1: mit dem Auto
- 2: zu Fuß
- 3: mit dem Fahrrad
- 4: mit dem Mofa, Moped, Motorrad
- 5: mit dem Bus
- 6: mit Straßenbahn
- 7: mit Zug/S-Bahn

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 4 =3

FRAGE 8

Wie kommen Sie in der Regel zur Hochschule?

MEHRFACHNENNUNG

- 1: mit dem Auto
- 2: zu Fuß
- 3: mit dem Fahrrad
- 4: mit dem Mofa, Moped, Motorrad
- 5: mit dem Bus
- 6: mit Straßenbahn
- 7: mit Zug/S-Bahn

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 4 =4

FRAGE 9

Wie kommen Sie in der Regel zur Arbeit?

MEHRFACHNENNUNG

- 1: mit dem Auto
- 2: zu Fuß
- 3: mit dem Fahrrad
- 4: mit dem Mofa, Moped, Motorrad

- 5: mit dem Bus
- 6: mit Straßenbahn
- 7: mit Zug/S-Bahn

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

AN ALLE

FRAGE 10

Wenn Du in Deiner/Sie in Ihrer Freizeit von zu Hause an einen anderen Ort willst/wollen, wie kommst Du/kommen Sie in der Regel dort hin?

MEHRFACHNENNUNG

- 1: mit dem Auto
- 2: gehe zu Fuß
- 3: fahre mit dem Fahrrad
- 4: fahre mit dem Mofa, Moped, Motorrad
- 5: fahre mit dem Bus
- 6: fahre mit Straßenbahn
- 7: fahre mit Zug/S-Bahn

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

AN ALLE

Frage 11

Wie wichtig findest Du/finden Sie es, dass...

RANDOM

- öffentliche Verkehrsmittel wie Busse und Bahnen häufiger und länger fahren?
- es mehr Haltestellen in Deiner/Ihrer Nähe gibt?
- es mehr und bessere Radwege gibt?

- 1: sehr wichtig
- 2: wichtig
- 3: weniger wichtig
- 4: unwichtig

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN ALTER UNTER16 ODER FRAGE 4 = 1 (gehe zur Schule)

FRAGE 12

Bist oder warst Du in Deiner Schule...

Sind oder waren Sie an Ihrer Schule...

RANDOM

- Klassen- oder Schulsprecher/in?
- Mitarbeiter-/in in der Schülerzeitung, Schülerradio, Schulhomepage?
- Mitarbeiter-/in in einer AG oder in einem Projekt außerhalb des regulären Schulunterrichts?
- im Schülerparlament tätig?
- Nachhilfelehrer-/in für andere Schüler?
- Streitschlichter-/in?

- 1: ja
2: nein

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 12 irgendwo „1“

FRAGE 13

Wie hast Du/haben Sie von dieser Möglichkeit beziehungsweise diesen Möglichkeiten erfahren?

BEI BEDARF VORLESEN

MEHRFACHNENNUNG

- 1: Homepage der Schule
2: Lehrer-/in
3: Mitschüler-/in
4: Familie/ Bekannte

NICHT VORLESEN

8: Sonstiges, und zwar: *OPEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN ALTER UNTER16 ODER FRAGE 4 = 1 (gehe zur Schule)

FRAGE 14

Gibt es an Deiner/Ihrer Schule genug Möglichkeiten, sich an Entscheidungen zu beteiligen und das Umfeld an der Schule mitzugestalten?

- 1: ja
2: nein

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 4 = 2 (Ausbildung)

FRAGE 15

Sind oder waren Sie während Ihrer beruflichen Ausbildung beziehungsweise Umschulung...

RANDOM

- Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung?
- Mitglied des Betriebsrats?
- Mitarbeiter-/in in einer AG oder in einem Projekt außerhalb der regulären Ausbildung?
- Mentor-/in für andere Azubis?

- 1: ja
2: nein

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 15 irgendwo „1“

FRAGE 16

Wie haben Sie von dieser Möglichkeit erfahren?

RANDOM

MEHRFACHNENNUNG

- 1: Homepage Ausbildungsbetrieb/Berufsschule
- 2: Aushänge Ausbildungsbetrieb/Berufsschule
- 3: Berufsschullehrer/Ausbilder
- 4: Familie/ Bekannte,
- 5: von anderen Auszubildenden

NICHT VORLESEN

- 8: Sonstiges, und zwar: *OPEN
9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 4 = 2 (Ausbildung)

FRAGE 17

Gibt es im Rahmen Ihrer Ausbildung genug Möglichkeiten, sich an Entscheidungen zu beteiligen und das Umfeld im Betrieb beziehungsweise in der Schule mitzugestalten?

- 1: ja
- 2: nein

NICHT VORLESEN

- 9: weiß nicht, k. A.

WENN Frage 4 = 3 (Student)

FRAGE 18

Sind oder waren Sie während Ihres Studiums

- im Fachschaftsrat?
- in der Studierendenvertretung?
- Mitarbeiter-/in in einer AG oder in einem Projekt der Studierendenvertretung?
- Tutor-/in
- Mentor-/in
- Mitarbeiter-/in der Unizeitung, des Uniradios, eines Uniblogs?
- Mitglied einer Hochschulgruppe

- 1: ja
- 2: nein

NICHT VORLESEN

- 9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 18 irgendwo „1“

FRAGE 19

Wie haben Sie von dieser Möglichkeit erfahren?

RANDOM

MEHRFACHNENNUNG

- 1: über die Homepage der Universität/Hochschule/Berufsakademie
- 2: über die Universitäts-/Hochschul-/Berufsakademiezeitung
- 3: über Aushänge in der Universität/Hochschule/Berufsakademie
- 4: über Gespräche mit anderen Studierenden / Freunden
- 5: über direkte Ansprache durch Professoren, Tutoren oder andere Studierende

NICHT VORLESEN

- 8: Sonstiges, und zwar: *OPEN
9: weiß nicht, k. A.

WENN Frage 4 = 3
FRAGE 20

Gibt es im Rahmen Ihres Studiums genug Möglichkeiten, sich an Entscheidungen zu beteiligen und das Umfeld an der Universität mitzugestalten?

- 1: ja
- 2: nein

NICHT VORLESEN
9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 4 = 4 (Erwerbstätig)
FRAGE 21

Sind oder waren Sie während Ihrer Arbeit

RANDOM
MEHRFACHNENNUNG

- Mitglied des Betriebsrats?
- Mitarbeiter-/in in einer AG oder in einem Projekt außerhalb des regulären Arbeitsalltages?
- Mentor für andere Kollegen oder Azubis?

- 1: ja
- 2: nein

NICHT VORLESEN
9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 21 irgendwo „1“
Frage 22

Wie haben Sie von dieser Möglichkeit erfahren?

RANDOM
MEHRFACHNENNUNG

- 1: über die Homepage des Betriebs
- 2: über Aushänge im Betrieb
- 3: über Gespräche mit Kollegen oder Vorgesetzten
- 4: über direkte Ansprache durch Vorgesetzten oder Kollegen

NICHT VORLESEN
8: Sonstiges, und zwar: *OPEN
9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 4 = 4 (Erwerbstätig)
FRAGE 23

Gibt es im Rahmen Ihrer Arbeit genug Möglichkeiten, sich an Entscheidungen zu beteiligen und das Umfeld in der Arbeit mitzugestalten?

- 1: ja
- 2: nein

NICHT VORLESEN
9: weiß nicht, k. A.

AN ALLE

S6 Wohnstatus

Wohnen Sie / Wohnst Du zurzeit...

- 1: bei Ihren/Deinen beiden Eltern,
- 2: bei einem Elternteil,
- 3: in einem eigenen Haushalt / in einer WG

NICHT VORLESEN

- 4: Sonstiges *OPEN
- 9: weiß nicht, k. A.

FILTER WENN FRAGE S6 = „1“-„2“

Frage 23B

Es gibt ja viele Bereiche im Leben, in denen man sich beteiligen, mitentscheiden beziehungsweise seine Ideen einbringen kann. So auch in der Familie. Konntest oder kannst Du/Konnten oder können Sie bei einer oder mehreren der folgenden Dinge in Deiner/Ihrer Familie mitentscheiden?

RANDOM

MEHRFACHNENNUNG

- 11: um welche Uhrzeit ich am Abend nach Hause kommen
- 12: bei welchen Aufgaben ich im Haushalt mithelfe
- 13: was es zu essen gibt
- 14: ob ein Haustier angeschafft wird
- 15: um welche Uhrzeit wir essen
- 16: wie viel Taschengeld ich bekomme
- 17: wofür ich mein Taschengeld ausbebe
- 18: ob ich Freunde zu Besuch einladen darf
- 19: wie mein Zimmer aussieht (Gestaltung, Ordnung, und so weiter)
- 20: ob ich bei Freunden übernachtete / ob Freunde bei mir übernachteten
- 21: wie lang ich im Internet bin

NICHT VORLESEN

- 98: Anderes, und zwar: *OPEN
- 99: Ich habe bisher nichts dergleichen mitentschieden.

AN ALLE

FRAGE 24

Ich nenne Dir/Ihnen nun einige Angebote und Einrichtungen, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen und gemeinsam aktiv sein können. Welche davon kennst Du/kennen Sie in Deiner/Ihrer Nähe?

RANDOM

MEHRFACHNENNUNG

- 1: Jugendzentrum, Freizeittreff, Jugendclub
- 2: Jugendparlament oder anderer Ort, an dem Jugendliche politische Entscheidungen treffen oder beeinflussen können, etwa Jugendrat, Jugendforum, Jugendeinwohnersammlung, Jugendbeauftragter, Jugendsprechstunde des Bürgermeisters, runde Tische, Zukunftswerkstatt, Arbeitsgruppen
- 3: Online-Abstimmungen zu Entscheidungen in deiner Nähe
- 4: Sportvereine
- 5: Kirchliche Gruppen
- 6: Verbände wie Deutsches Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie
- 7: Jugendverbände politischer Parteien
- 8: Jugendverbände von Gewerkschaften wie DGB oder Verdi
- 9: Feuerwehr oder Technisches Hilfswerk

- 10: Tier- oder Umweltschutzverein wie Naturschutzjugend
- 11: Kultur-, Musik-, Theatervereine
- 12: Paritätischer Wohlfahrtsverband

NICHT VORLESEN

- 98: nichts davon
- 99: weiß nicht, k. A.

WENN in FRAGE 24 Item „1“ – „12“ genannt

Frage 25

Und wo bist Du/sind Sie oder warst Du/waren Sie selbst aktiv?

- Jugendzentrum, Freizeittreff, Jugendclub
- Jugendparlament oder anderer Ort, an dem Jugendliche politische Entscheidungen treffen oder beeinflussen können
- Online-Abstimmungen zu Entscheidungen in deiner Nähe
- Sportvereine
- Kirchliche Gruppen
- Verbände wie Deutsches Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie
- Jugendverbände politischer Parteien
- Jugendverbände von Gewerkschaften wie DGB oder Verdi
- Feuerwehr oder Technisches Hilfswerk
- Tier- oder Umweltschutzverein wie Naturschutzjugend
- Kultur-, Musik-, Theatervereine
- paritätischer Wohlfahrtsverband

- 1: bin aktiv
- 2: war aktiv

NICHT VORLESEN

- 8: bin und war nicht aktiv
- 9: weiß nicht, k. A.

WENN 24_1 oder 24_4 oder 24_5 oder 24_11 in Frage 25 = „1“-„2“ (Aktivität im Jugendzentrum oder Sportverein oder Kirche oder Kultur)

Frage 26

Was machst Du/machen Sie beziehungsweise was hast Du/haben Sie... im...

- im Jugendzentrum, Freizeittreff, Jugendclub
- im Sportverein
- in der kirchlichen Gruppe
- im Kultur-, Musik-, Theaterverein

gemacht?

- 1: habe an Aktivitäten, die dort von anderen angeboten wurden, mitgemacht
- 2: habe selbst Aktivitäten für andere angeboten und mitgestaltet
- 3: habe beides gemacht

NICHT VORLESEN

- 9: weiß nicht, k. A.

WENN 25_1 bis 25_12 in Frage 25 NICHT „1“ (nicht mindestens 1x aktiv)

FRAGE 27

Warum bist Du/sind Sie nicht oder nicht mehr aktiv?

RANDOM

MEHRFACHNENNUNG

- 1: kein Angebot gefunden, das mich interessiert
- 2: Ich habe keine Zeit dafür
- 3: Ich kenne keine Angebote in meiner Nähe
- 4: Ich bin mit den Leuten aus dem Angebot nicht zurechtgekommen
- 5: Weil es das Angebot nicht mehr gibt
- 6: Ich bin zu alt oder zu jung für das Angebot
- 7: Weil ich zum Angebot schlecht oder gar nicht hinkomme

NICHT VORLESEN

- 8: anderer Grund, und zwar: *OPEN
- 9: weiß nicht, k. A.

WENN 25_1 bis 25_12 in Frage 25 NICHT „1“ (nicht mindestens 1x aktiv)

FRAGE 28

Könntest Du Dir/könnten Sie sich vorstellen, in Zukunft aktiv in solchen Einrichtungen mitzuarbeiten oder an solchen Angeboten teilzunehmen?

- 1: ja
- 2: nein

NICHT VORLESEN

- 9: weiß nicht, k. A.

WENN 16 JAHRE UND ÄLTER

Frage 29

Neben diesen Möglichkeiten, sich zu beteiligen, die ich vorhin vorgelesen hatte, kommen viele Ideen zur Mitgestaltung von Jugendlichen selbst. Hast Du/haben Sie selbst schon einmal ein eigenes Projekt gestartet und dafür Unterstützung gesucht, zum Beispiel bei politischen Entscheidern wie dem Bürgermeister, oder bei Vereinen, Stiftungen und Verbänden?

- 1: ja
- 2: nein

NICHT VORLESEN

- 9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 29 = „1“

FRAGE 30

Wo suchen Sie Unterstützung und Informationen für Ihre Projekte oder wo haben Sie diese gesucht?

BEI BEDARF VORLESEN

- 1: Youtube, Facebook, andere Soziale Medien
- 2: Webseiten von Stiftungen, Verbänden etc.
- 3: Webseiten von Städten, Gemeinden, Ländern
- 4: Freunde, Familie, Bekannte (Mitschüler, Kollegen)
- 5: Persönliche Ansprache von Unterstützern (Lokalpolitik, Wirtschaft, Vereine vor Ort, Jugendverbände)
- 6: Fachzeitschriften
- 7: Sonstige: *OPEN

WENN FRAGE 29 = „2“

Frage 30b

Warum nicht?

RANDOM

MEHRFACHNENNUNG

- 1: kein Thema gefunden, das mich interessiert
- 2: Ich habe keine Zeit dafür
- 3: Ich habe keine Leute gefunden, die mitmachen

NICHT VORLESEN

- 8: anderer Grund, und zwar: *OPEN
- 9: weiß nicht, k. A.

AN ALLE

WENN (Frage 26_1 OR 26_2 OR 26_3 OR 26_4 = "2"-3") OR (Frage 25_2 OR 25_3 OR 25_6 TO 25_10 OR 25_12) = "1" - "2" OR Frage 29 = "1"

Frage 31

Warum bist beziehungsweise warst Du aktiv? Warum engagierst beziehungsweise hast Du Dich engagiert?
Warum sind beziehungsweise waren Sie aktiv? Warum engagieren beziehungsweise haben Sie sich engagiert?

RANDOM

MEHRFACHNENNUNG

- 1: Weil ich mich für das Thema interessiere
- 2: Weil ich etwas bewegen/ verändern möchte
- 3: Weil ich etwas für andere tun möchte
- 4: Weil ich dort mit anderen Gleichaltrigen Jugendlichen zusammenkomme
- 5: Weil ich Erfahrungen für das (spätere) Berufsleben sammle
- 6: Weil ich mich persönlich weiterentwickeln möchte

NICHT VORLESEN

- 8: anderer Grund, und zwar: *OPEN
- 9: weiß nicht, k. A.

WENN (Frage 26_1 OR 26_2 OR 26_3 OR 26_4 = "2"-3") OR (Frage 25_2 OR 25_3 OR 25_6 TO 25_10 OR 25_12) = "1" - "2" OR Frage 29 = "1"

Frage 32

Wie hast Du/haben Sie von dem Angebot beziehungsweise den Angeboten, bei denen Du aktiv bist beziehungsweise warst /Sie aktiv sind beziehungsweise waren, erfahren?

FELDVERCODUNG

MEHRFACHNENNUNG

- 1: Youtube, Facebook, andere Soziale Medien
- 2: Radio, TV, Zeitungen, Zeitschriften
- 3: Webseiten
- 4: über Gespräche mit Freunden/ Bekannten/ Familie
- 5: durch die Schule/ Ausbildung/ Beruf
- 6: durch andere, bereits aktive Personen
- 7: durch Informations-/ Kontakt-/ Koordinierungsstelle
- 8: Sonstiges, und zwar: *OPEN

WENN (Frage 26_1 OR 26_2 OR 26_3 OR 26_4 = "2"-3") OR (Frage 25_2 OR 25_3 OR 25_6 TO 25_10 OR 25_12) = "1" - "2" OR Frage 29 = "1"

Frage 33

Wie wichtig ist beziehungsweise war es Dir/Ihnen, dass

RANDOM

- durch das Projekt beziehungsweise das Angebot wirklich etwas verändert wird
- Deine/Ihre Meinung ernst genommen wird
- Du/Sie selbst Entscheidungen treffen kannst/können
- Du Deine/Sie Ihre eigenen Ideen umsetzen kannst/können
- Du für Dein/Sie für Ihr Engagement Anerkennung bekommst/bekommen
- Du verstehst/Sie verstehen, wie Entscheidungen getroffen werden
- Du Dich/Sie sich nicht zu lange verpflichten musst/müssen

- 1: sehr wichtig
2: wichtig
3: weniger wichtig
4: unwichtig

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 25 irgendwo „1“

Frage 34

Würdest Du Dich/Würden Sie sich auch zukünftig, also in den nächsten Jahren, engagieren?

- 1: ja
2: nein

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

AN ALLE

FRAGE 35

Wie wichtig ist Dir/Ihnen, dass...

RANDOM

- Jugendliche bei der Planung von neuen Angeboten für Jugendliche einbezogen werden
- Jugendliche mehr Räume und Plätze zur Verfügung gestellt bekommen.
- es mehr Online-Beteiligungsformate gibt
- es mehr Informationen über Mitwirkungsmöglichkeiten vor Ort gibt

- 1: sehr wichtig
2: wichtig
3: weniger wichtig
4: unwichtig

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

AN ALLE

Frage 36

Nutzt Du oder hast Du /Nutzen Sie oder haben Sie das Internet genutzt, um...

- Dich/sich in Entwicklungen in Deinem/Ihrem Wohnort einzubringen zu beteiligen?

FILTER WENN ALTER UNTER 16 ODER Frage 4 = 1

- Dich/sich in Entwicklungen an Deiner/Ihrer Schule zu beteiligen?

FILTER WENN FRAGE 4 = 2

- sich an Entscheidungen in Ihrer Berufsschule, Ihrem Ausbildungsbetrieb zu beteiligen

FILTER WENN FRAGE 4 = 3

- sich an Entscheidungen in Ihrer Hochschule beziehungsweise Berufsakademie beteiligen

FILTER WENN FRAGE 4 = 4

- sich an Entscheidungen an Ihrem Arbeitsplatz zu beteiligen
- in einer AG oder in einem Projekt mitzumachen?
- sich an einer Homepage, Video-Log oder einem Blog zu beteiligen?-

FILTER WENN FRAGE 25_4 OR 25_6 OR 25_8 OR 25_10 TO 25_12 = "1"- "2"

- in einem Verein oder Verband mitzumachen?

FILTER WENN FRAGE 25_7 = „1“-„2“

- in einer Partei mitzumachen?

FILTER WENN FRAGE 29 = „1“

- Unterstützung für Dein/Ihr Projekt zu bekommen, zum Beispiel durch Crowd-Funding (SPRICH: KRAOUT-FANDING)
- an Unterschriftensammlungen teilzunehmen?
- Deine/Ihre Meinungen in sozialen Medien zu teilen zum Beispiel auf Facebook, Twitter, YouTube?

1: ja

2: nein

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

WENN FRAGE 36 nicht mindestens 1x „1“

FRAGE 37

Aus welchen Gründen nutzt Du/nutzen Sie diese Möglichkeiten über das Internet bisher nicht?

RANDOM

MEHRFACHNENNUNG

- 1: Der zeitliche Aufwand ist zu groß.
- 2: Ich interessiere mich nicht für die Angebote.
- 3: Ich weiß nicht, wie ich mich über das Internet beteiligen kann.
- 4: Meine Internetverbindung ist zu schlecht.
- 5: Ich will keine Verpflichtungen haben.
- 8: anderer Grund, und zwar: *OPEN

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

DEMOGRAFIE

- Alter (oben)
- Geschlecht

WENN ALTER KLEINER 16

S3 (Migrationshintergrund)

Bist Du oder ist Dein Vater oder Deine Mutter im Ausland geboren, oder hatte von Euch einer bei Geburt einen ausländischen Pass?

(INT.: Wenn „ja“, dann Codes 1-3 einzeln abfragen. Mehrfachnennungen möglich! Wenn „nein“, dann Code 4 eingeben.)

1: ja, ich selbst

2: ja, mein Vater

3: ja, meine Mutter

4: nein, keine dieser Personen *NMUL

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A. *NMUL

**WENN ALTER 16 und älter
S4 (Migrationshintergrund)**

Gibt es in Ihrer Familie - damit meinen wir Sie selbst, Ihren Vater und Ihre Mutter - mindestens eine Person, die im Ausland geboren, also nach Deutschland eingewandert ist ODER bei der Geburt eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte?

(INT.: Wenn „ja“, dann Codes 1-3 einzeln abfragen. Mehrfachnennungen möglich! Wenn „nein“, dann Code 4 eingeben.)

- 1: ja, ich selbst
- 2: ja, mein Vater
- 3: ja, meine Mutter
- 4: nein, keine dieser Personen *NMUL

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A. *NMUL

S5 (Religionszugehörigkeit)

Darf ich Sie/Dich fragen, welcher Religionsgemeinschaft Sie angehören/Du angehörst?

BEI BEDARF VORLESEN

- 1: der römisch-katholischen Kirche
- 2: der evangelischen Kirche
- 3: einer anderen christlichen Religionsgemeinschaft
- 4: einer anderen,
- 5: keiner Religionsgemeinschaft

NICHT VORLESEN

9: weiß nicht, k. A.

PROG: ACHTUNG S6 hat Position verändert

WENN FRAGE S6 = „1“ oder „2“

Frage S7

Wenn Du/Sie sich mit anderen Kindern/Personen Deines/Ihres Alters vergleichst/vergleichen, geht es Deiner/Ihrer Familie im Vergleich zu anderen Familien finanziell...

- 1: viel besser
- 2: etwa besser
- 3: so wie den anderen auch
- 4: etwas schlechter
- 5: viel schlechter

PROG: ACHTUNG S6 hat Position verändert

WENN FRAGE S6 = 3

Frage S8

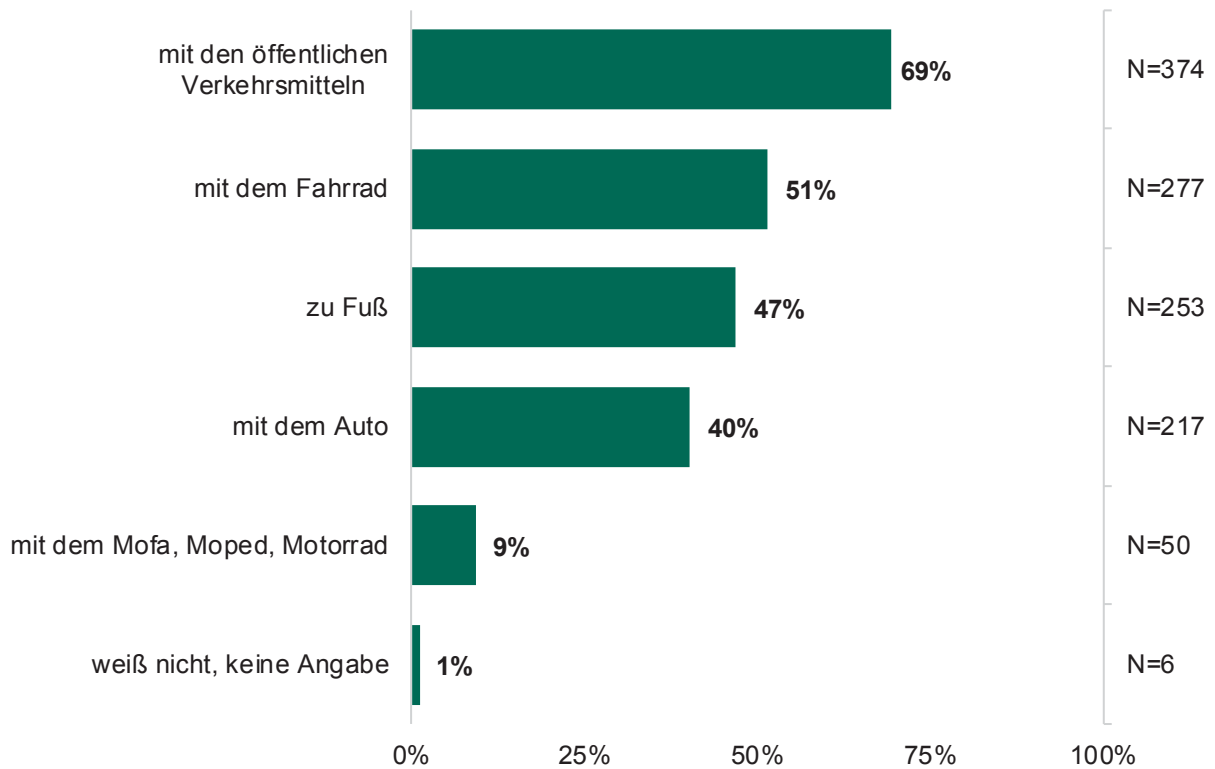
Wenn Du/Sie sich mit anderen Kindern/Personen Deines/Ihres Alters vergleichst/vergleichen, würdest Du / würden Sie sagen, es geht Dir/Ihnen finanziell...

- 1: viel besser
- 2: etwa besser
- 3: so wie den anderen auch
- 4: etwas schlechter
- 5: viel schlechter

Anhang 6 – Datenanhang Teil II: PARTIZIPATION SÄCHSISCHER JUGENDLICHER

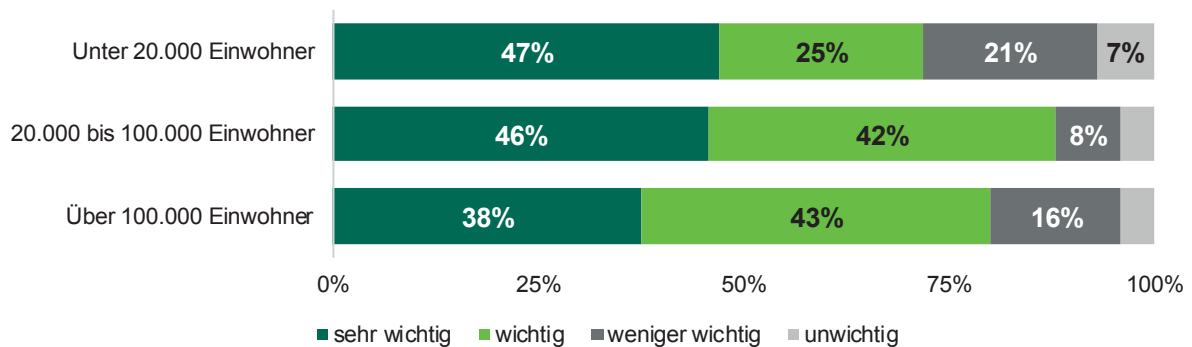
6.1 Mobilität

Anhang Abbildung 11: Wie kommst du in der Regel zu deiner Schule/Ausbildungsstelle/Hochschule/Arbeitsstelle? (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=540; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 12: Wie wichtig ist es dir, dass es mehr und bessere Radwege gibt? (Auswertung nach Einwohnerzahl)

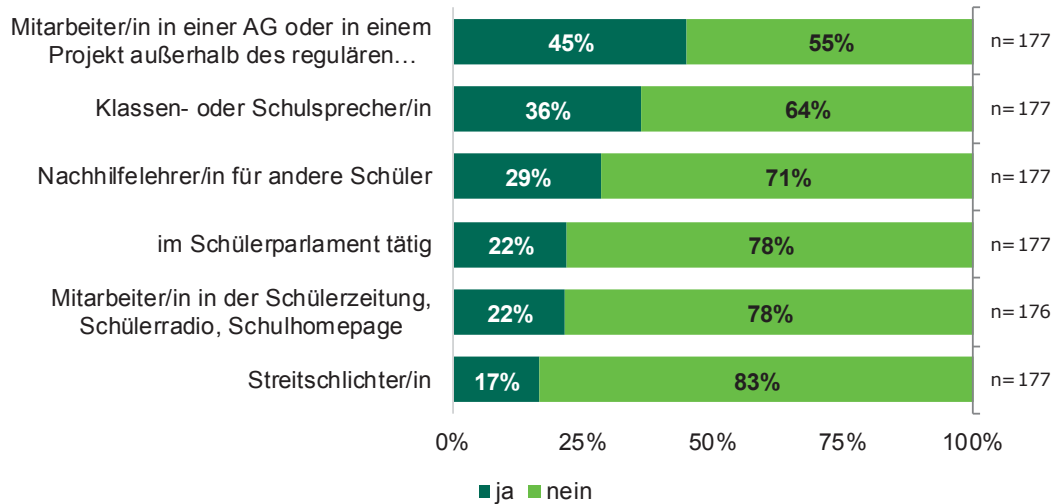


Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=530; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

6.2 Persönliches Engagement in Schule, Ausbildung, Studium und Job

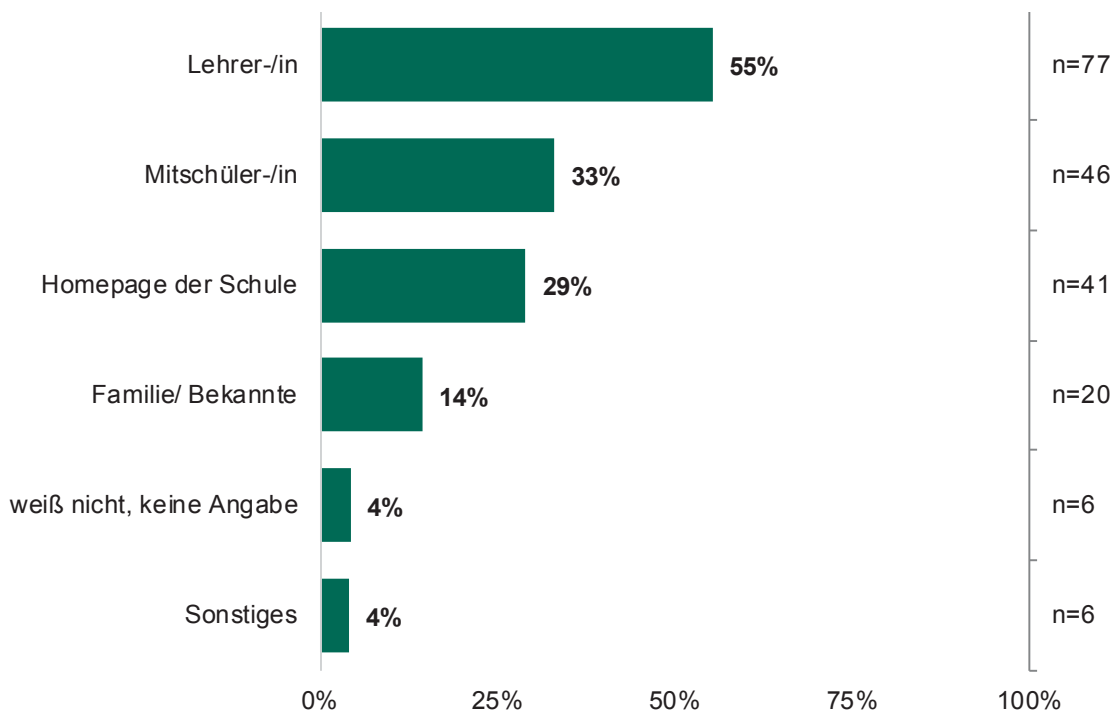
Engagement in der Schule

Anhang Abbildung 13: Bist oder warst du an deiner Schule ...? (Mehrfachnennungen möglich)



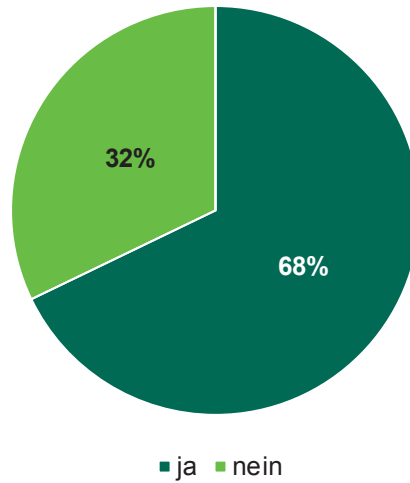
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=177; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 14: Wie hast du von dieser Möglichkeit erfahren? (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=140; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

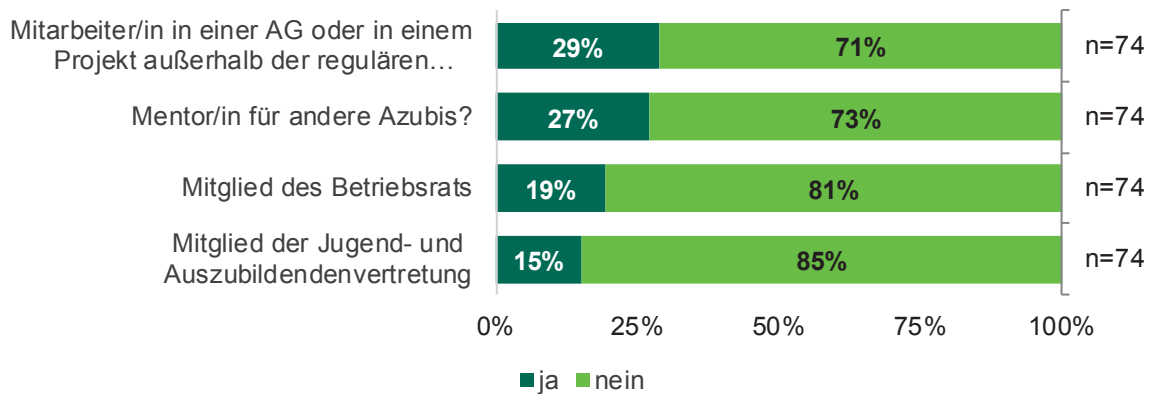
Anhang Abbildung 15: Gibt es an deiner Schule genug Möglichkeiten, sich an Entscheidungen zu beteiligen und das Umfeld an der Schule mitzugestalten?



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=172; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

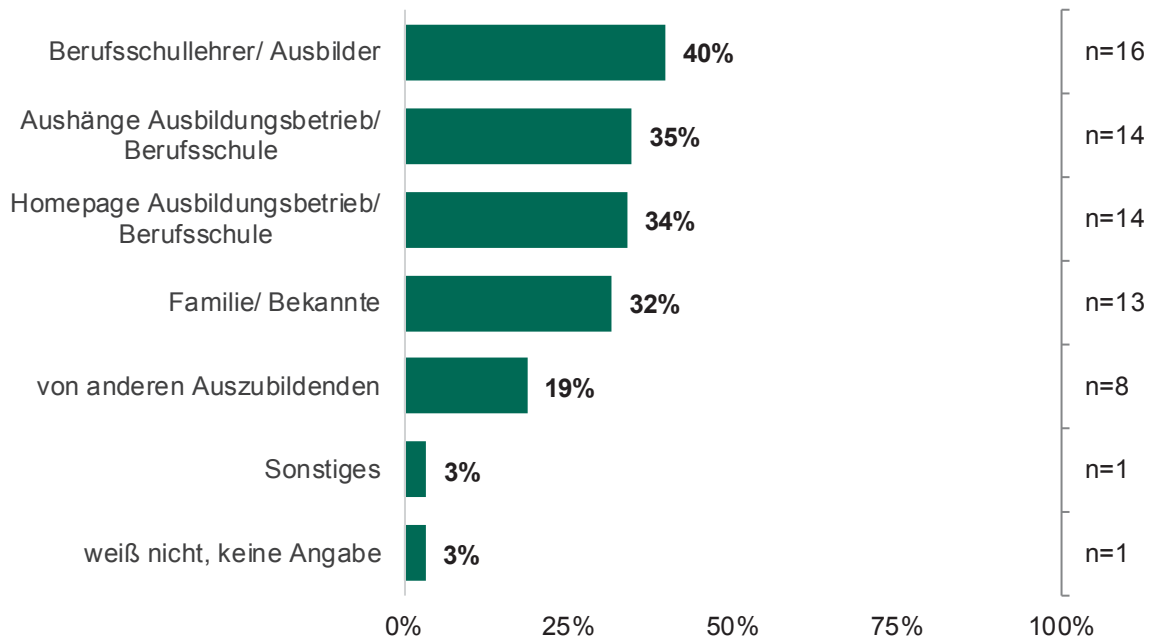
Engagement in der Ausbildung

Anhang Abbildung 16: Bist oder warst du während deiner beruflichen Ausbildung beziehungsweise Umschulung ...? (Mehrfachnennungen möglich)



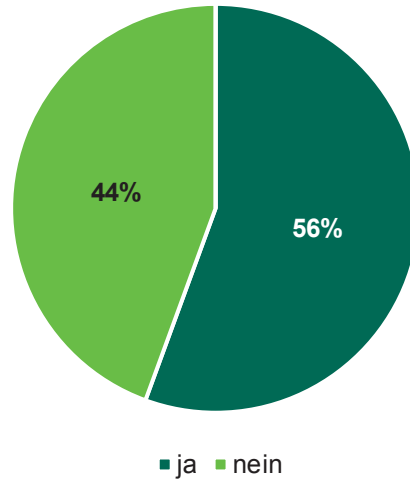
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=74; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 17: Wie hast du von dieser Möglichkeit erfahren? (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=41; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

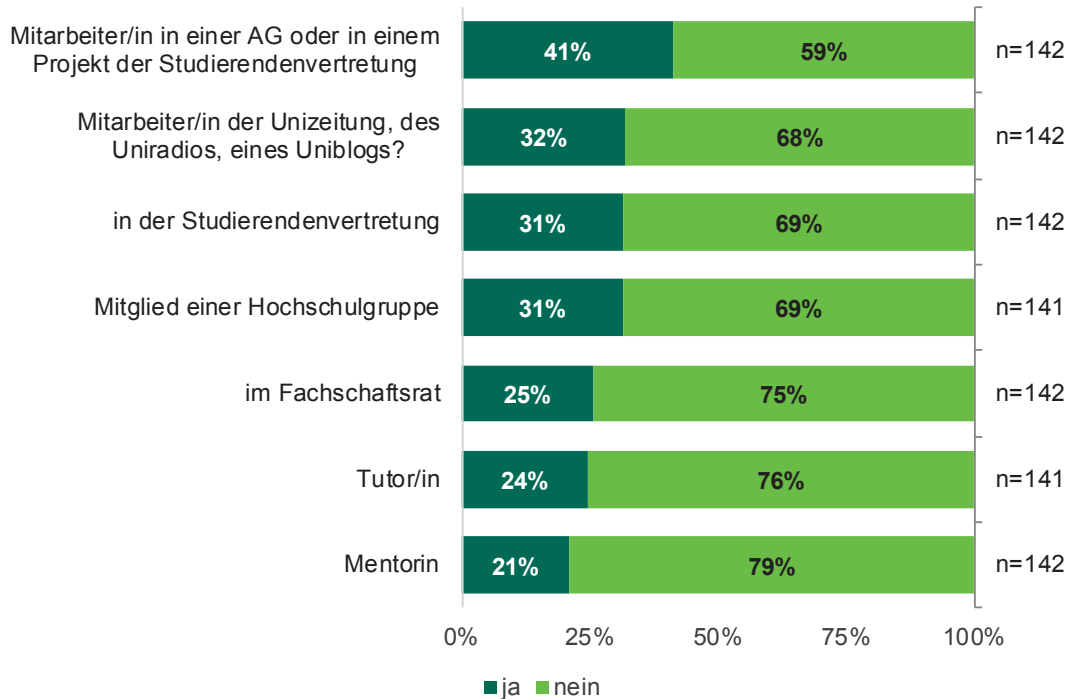
Anhang Abbildung 18: Gibt es im Rahmen deiner Ausbildung genug Möglichkeiten, sich an Entscheidungen zu beteiligen und das Umfeld im Betrieb beziehungsweise in der Schule mitzugestalten?



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=72; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

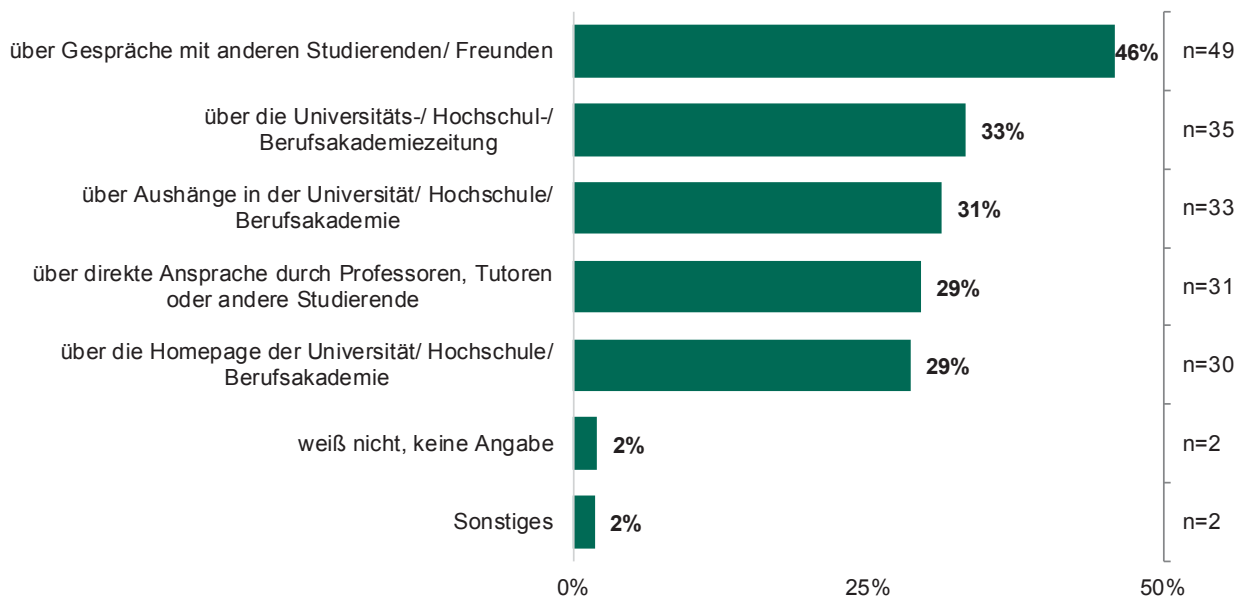
Engagement im Studium

Anhang Abbildung 19: Bist oder warst du während deines Studiums ...? (Mehrfachnennungen möglich)



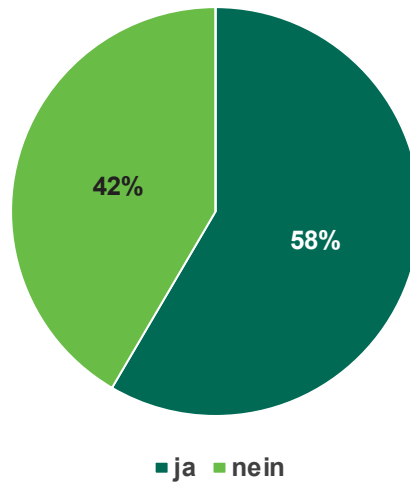
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=142; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 20: Wie hast du von dieser Möglichkeit erfahren? (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=106; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

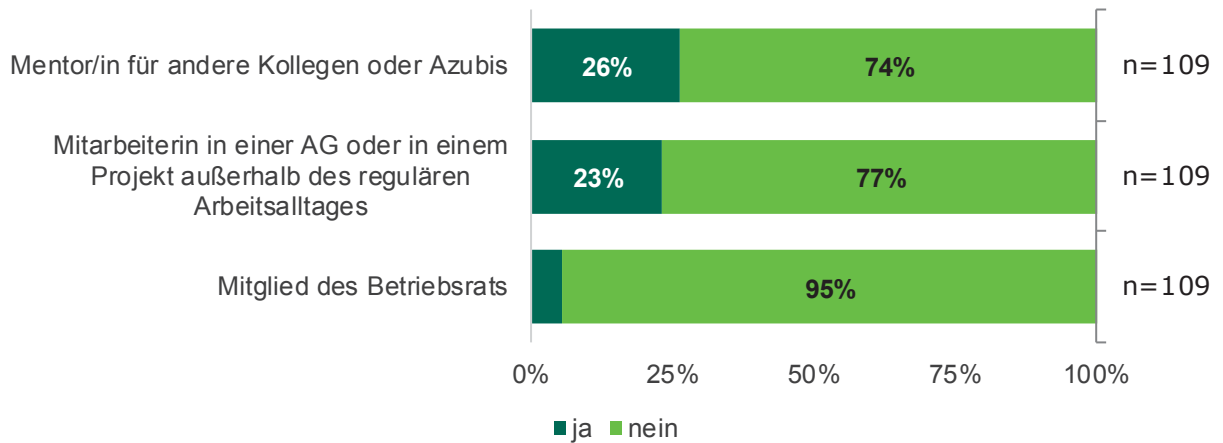
Anhang Abbildung 21: Gibt es im Rahmen deines Studiums genug Möglichkeiten, sich an Entscheidungen zu beteiligen und das Umfeld an der Universität mitzugestalten?



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=140; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

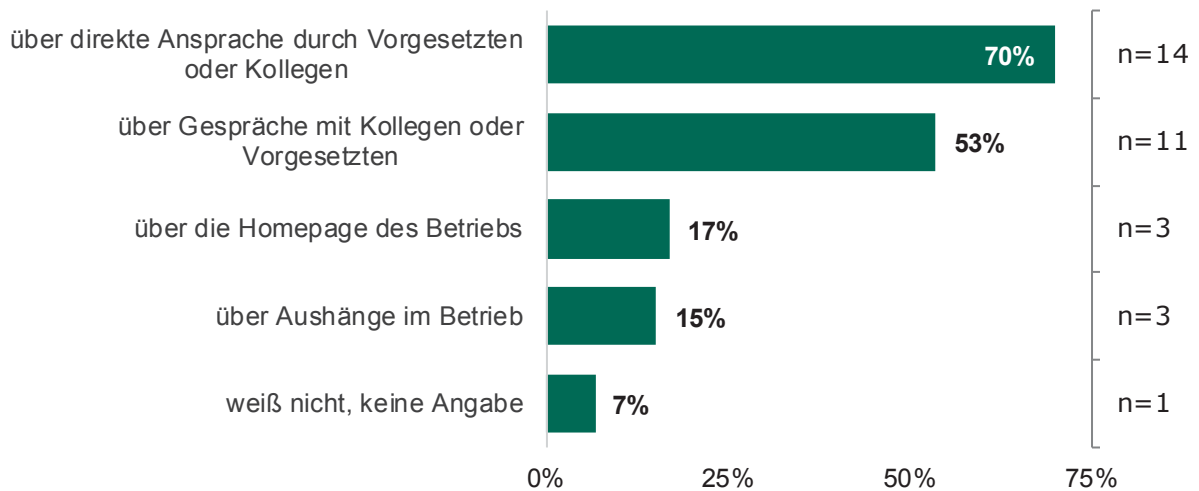
Engagement in der Arbeit

Anhang Abbildung 22: Bist oder warst du während deiner Arbeit ...? (Mehrfachnennungen möglich)



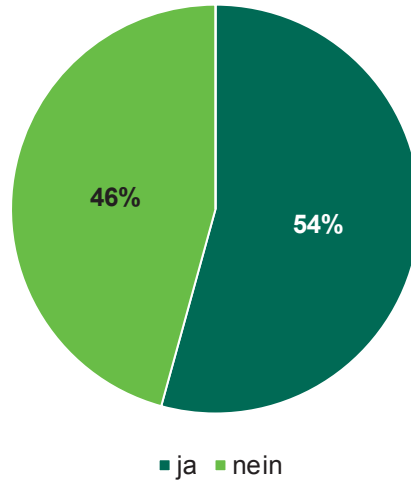
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=109; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 23: Wie hast du von dieser Möglichkeit erfahren? (Mehrfachnennungen möglich)



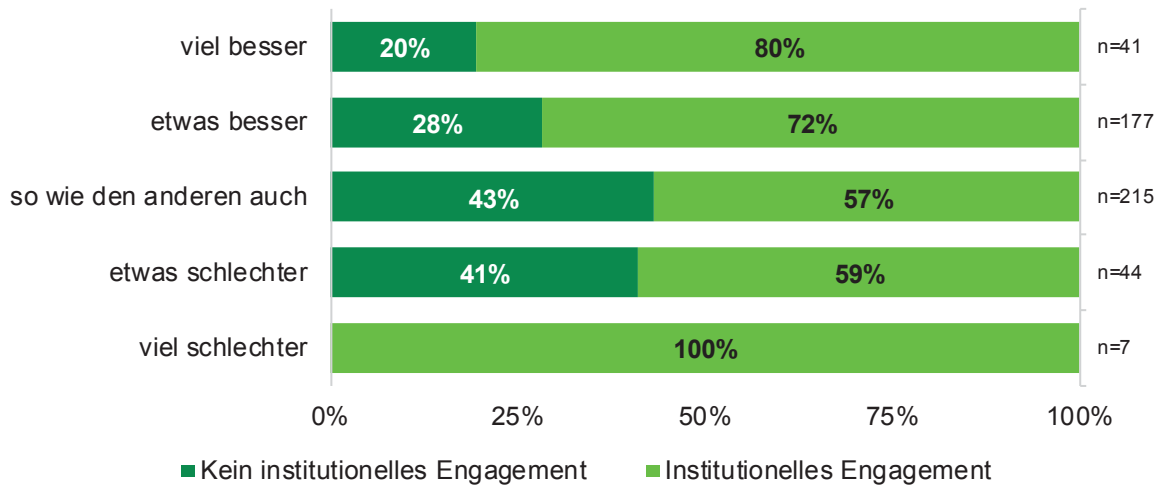
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=20; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 24: Gibt es im Rahmen deiner Arbeit genug Möglichkeiten, sich an Entscheidungen zu beteiligen und das Umfeld in der Arbeit mitzugestalten?



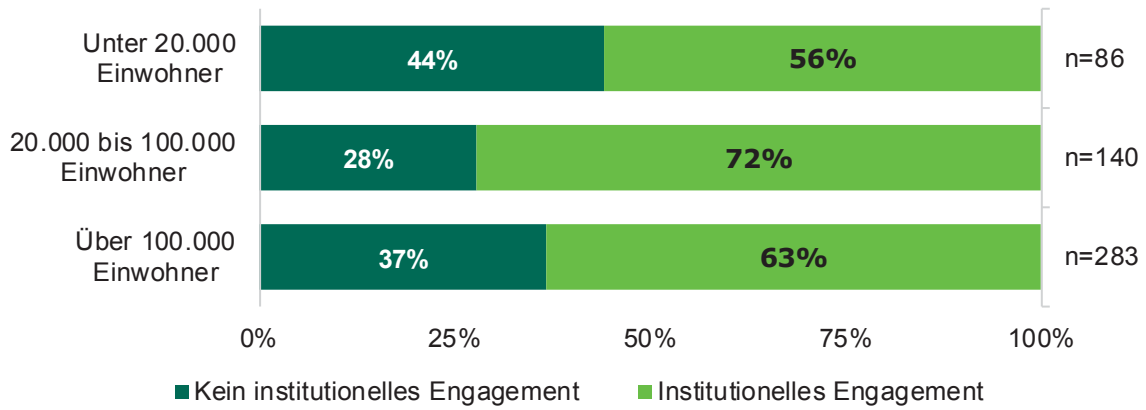
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=104; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 25: Bestehendes oder vergangenes Engagement in Schule/Ausbildung/Studium/Beruf ausgewertet nach angegebener finanzieller Situation



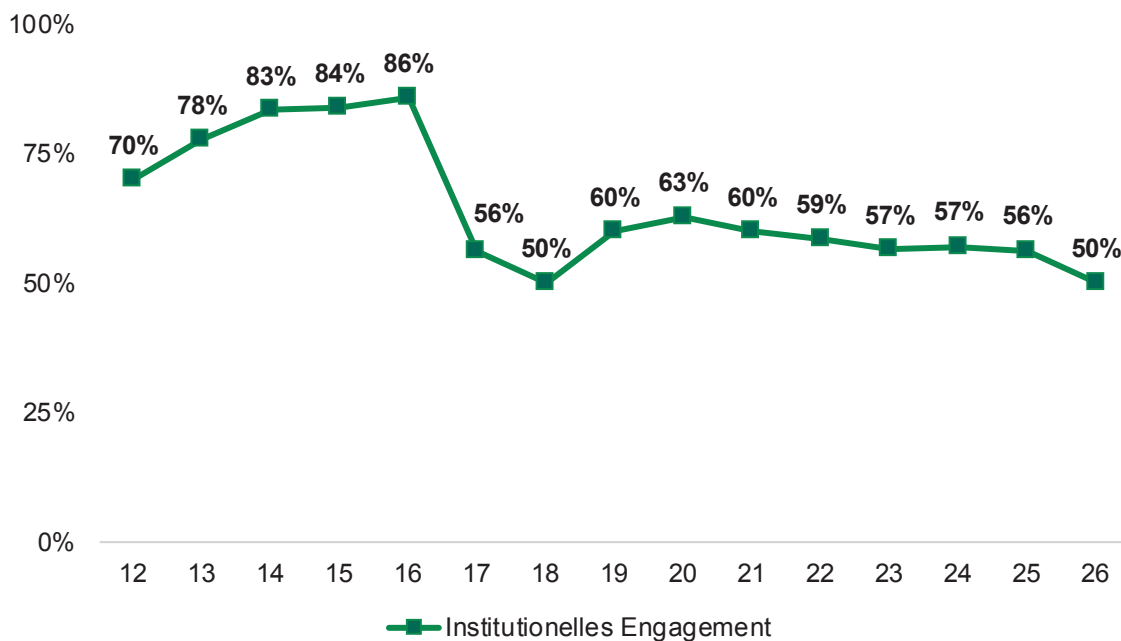
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=484; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 26: Bestehendes oder vergangenes Engagement in Schule/Ausbildung/Studium/Beruf ausgewertet nach Einwohnerzahl



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=509; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

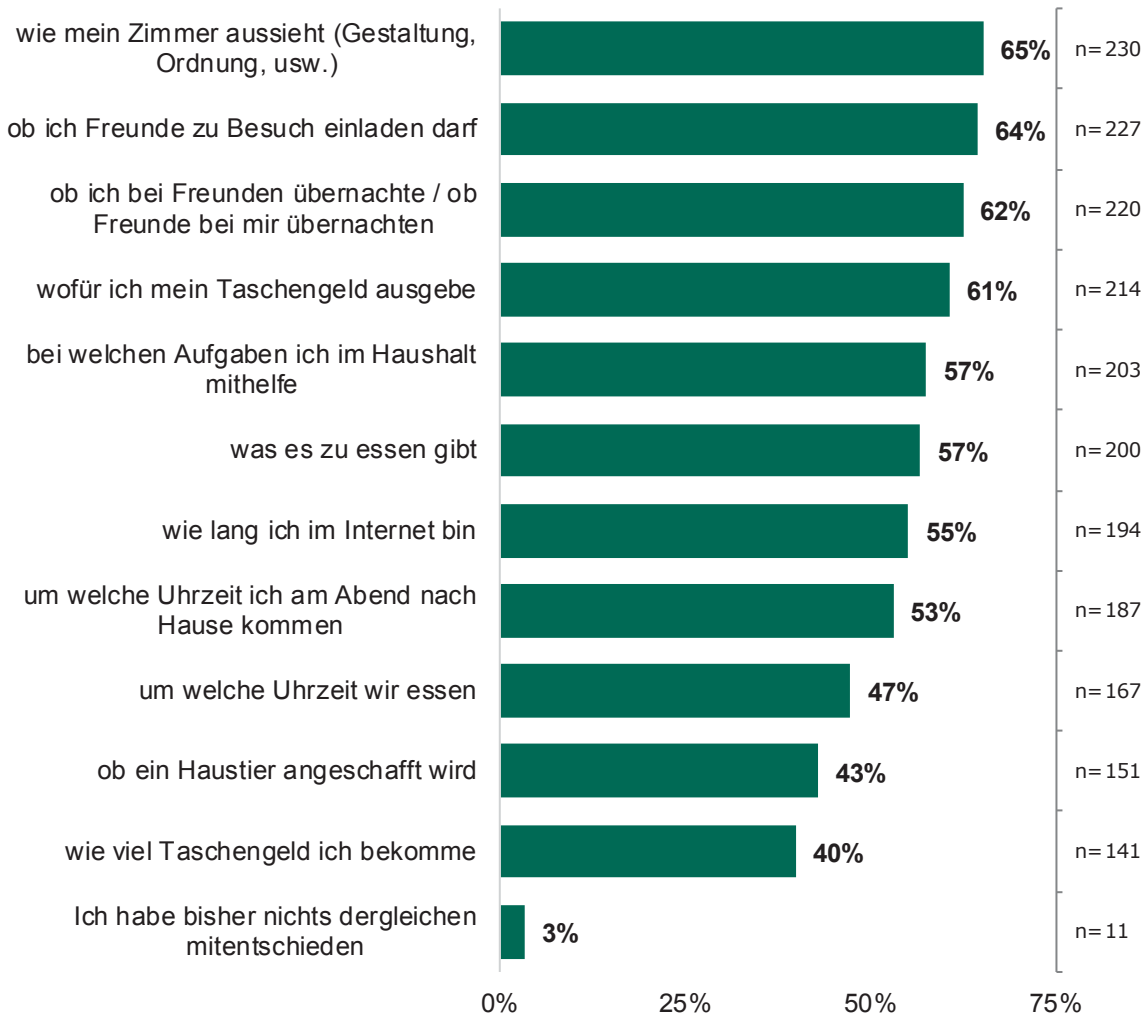
Anhang Abbildung 27: Bestehendes oder vergangenes Engagement in Schule/Ausbildung/Studium/Beruf ausgewertet nach Alter



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=507; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

6.3 Mitentscheidungsmöglichkeiten in der Familie

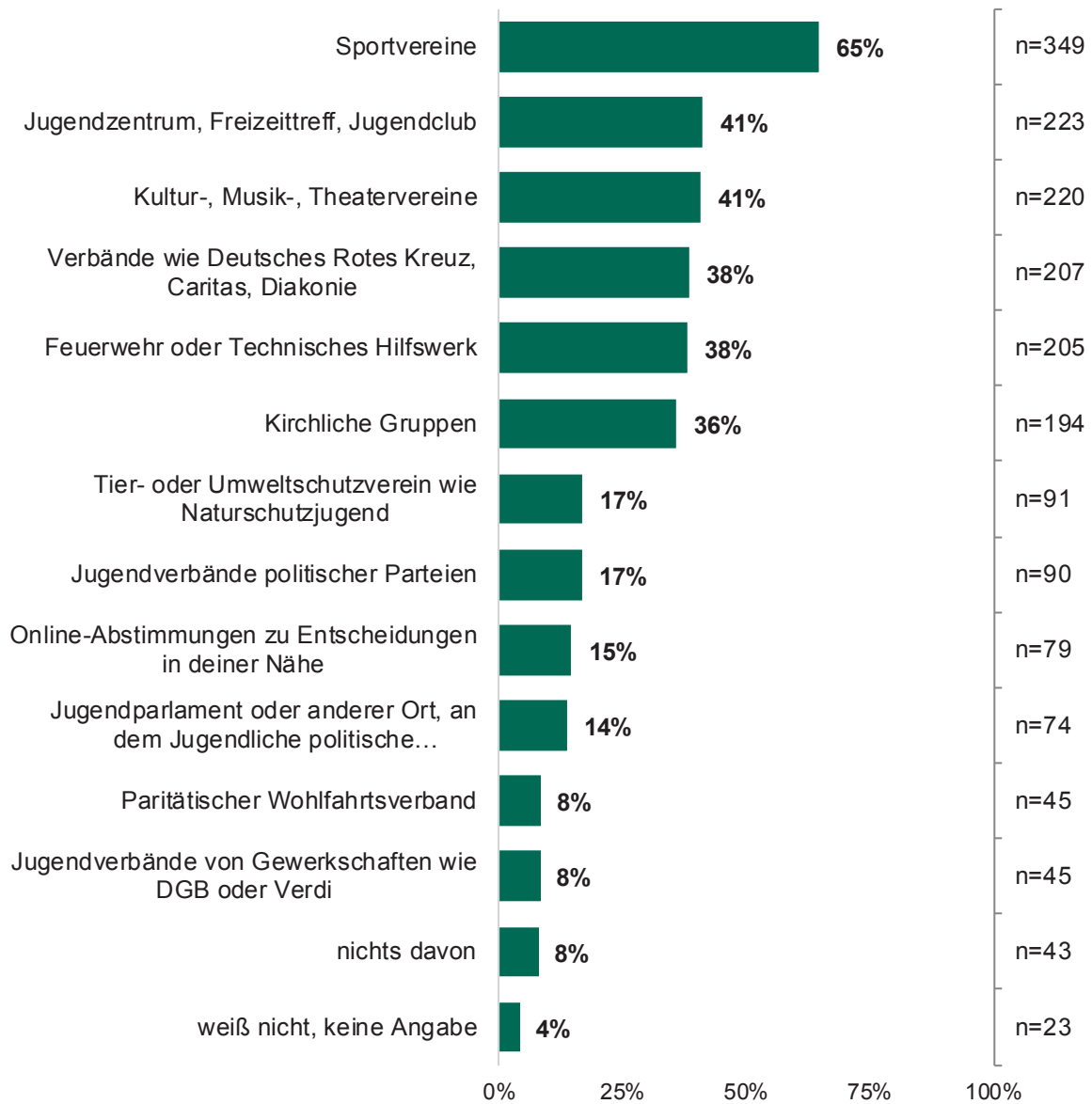
Anhang Abbildung 28: Konntest oder kannst du bei einer oder mehreren der folgenden Dinge in deiner Familie mitentscheiden? (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=535; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

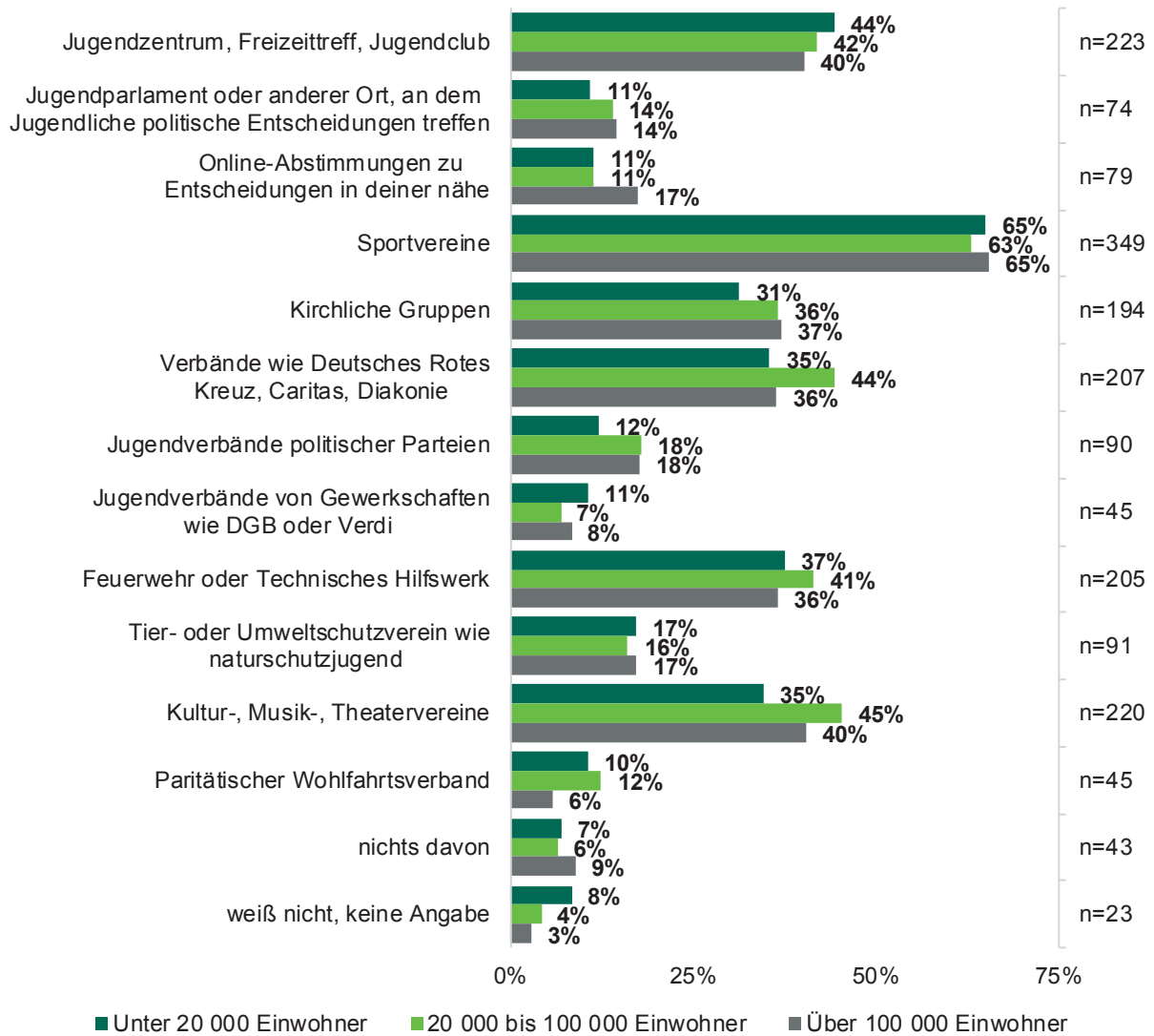
6.4 Beteiligung in der Freizeit

Anhang Abbildung 29: Welche Angebote und Einrichtungen, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen und gemeinsam aktiv sein können, kennst du in deiner Nähe? (Mehrfachnennungen möglich)



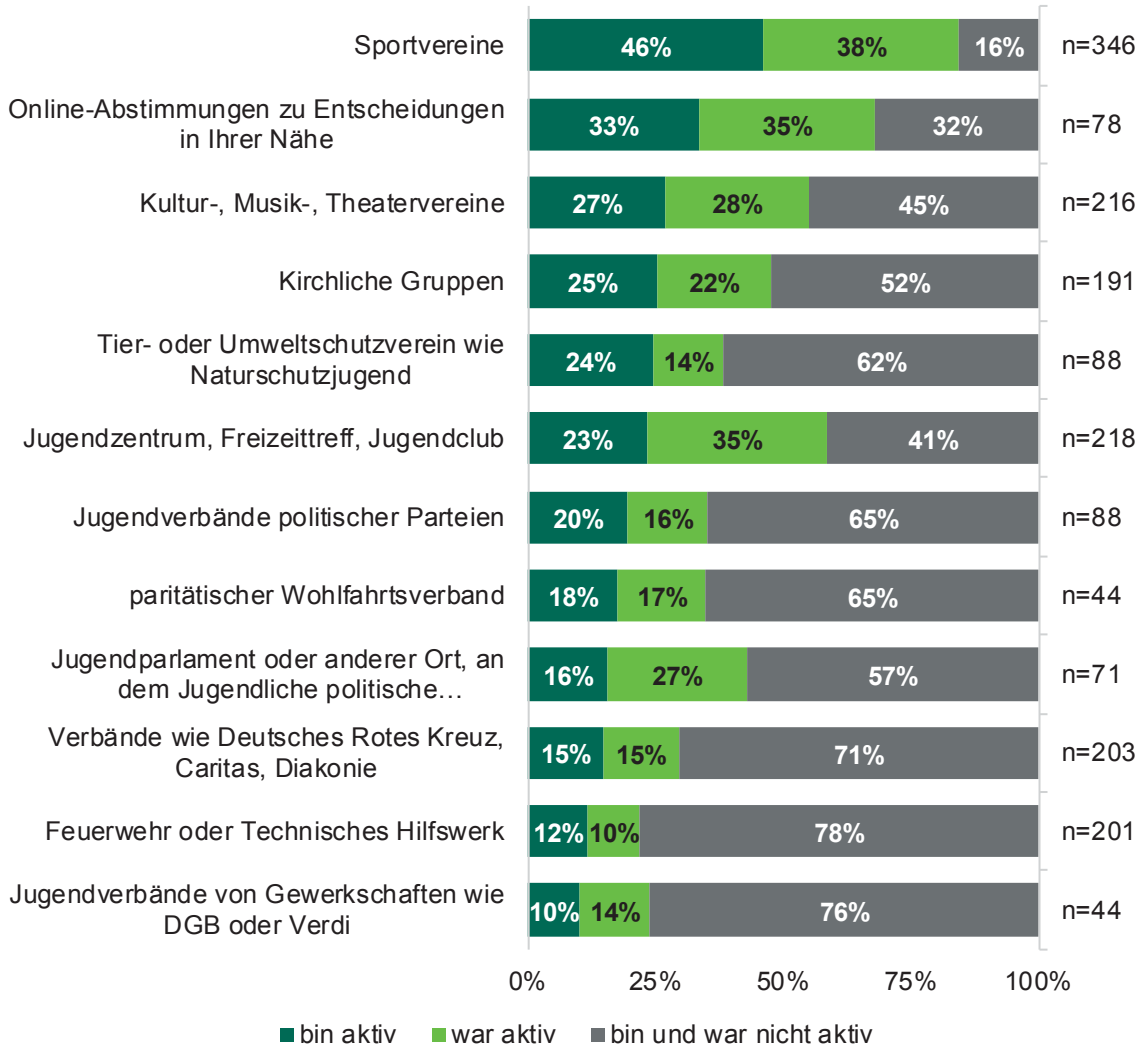
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=540; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 30: Welche Angebote und Einrichtungen, in denen Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen und gemeinsam aktiv sein können, kennst du in deiner Nähe? (Mehrfachnennungen möglich, ausgewertet nach Einwohnerzahl)



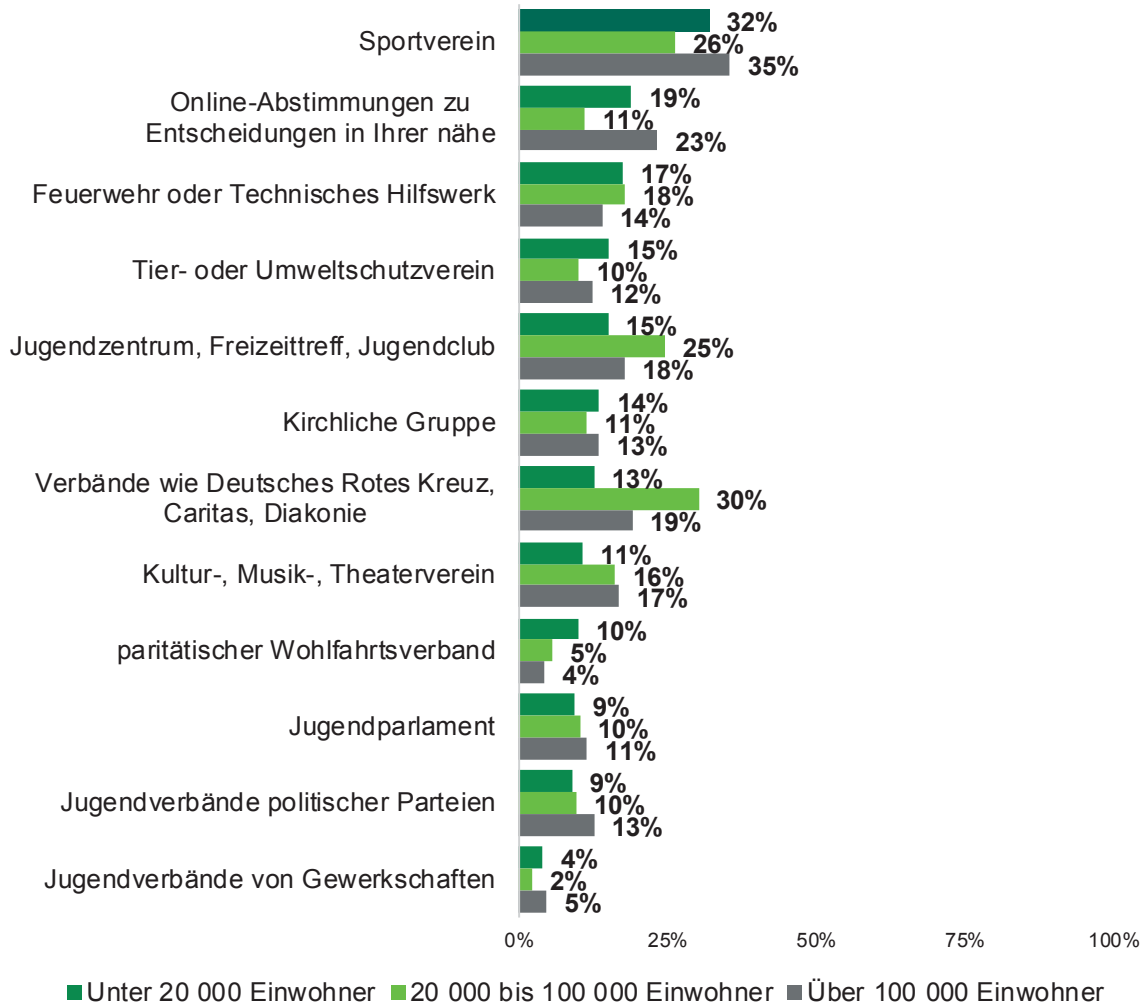
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=540; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 31: Und wo bist du oder warst du selbst aktiv?



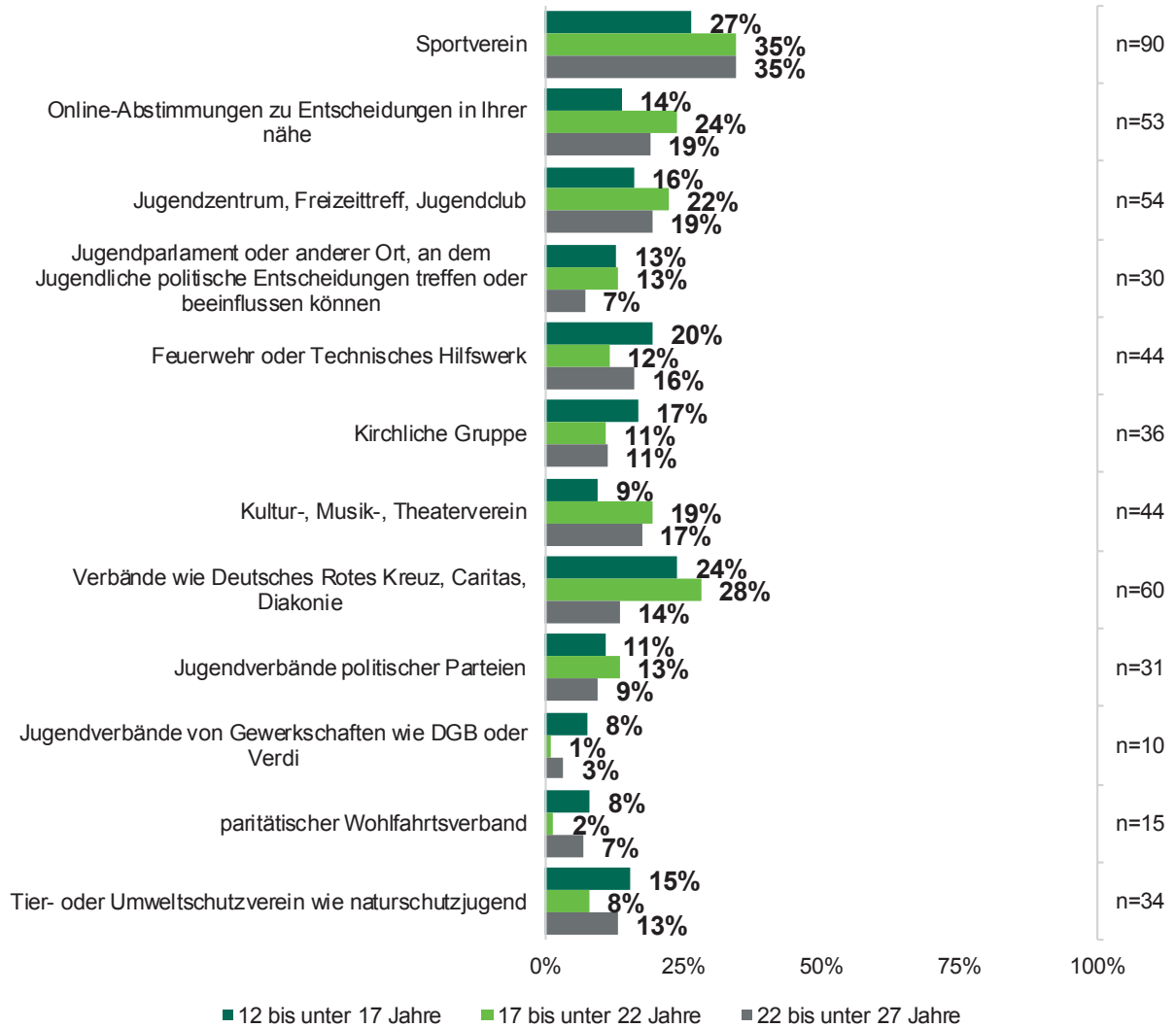
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=474; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 32: Aktives Engagement in der Freizeit (selbst Angebote gestaltet) ausgewertet nach Einwohnerzahl



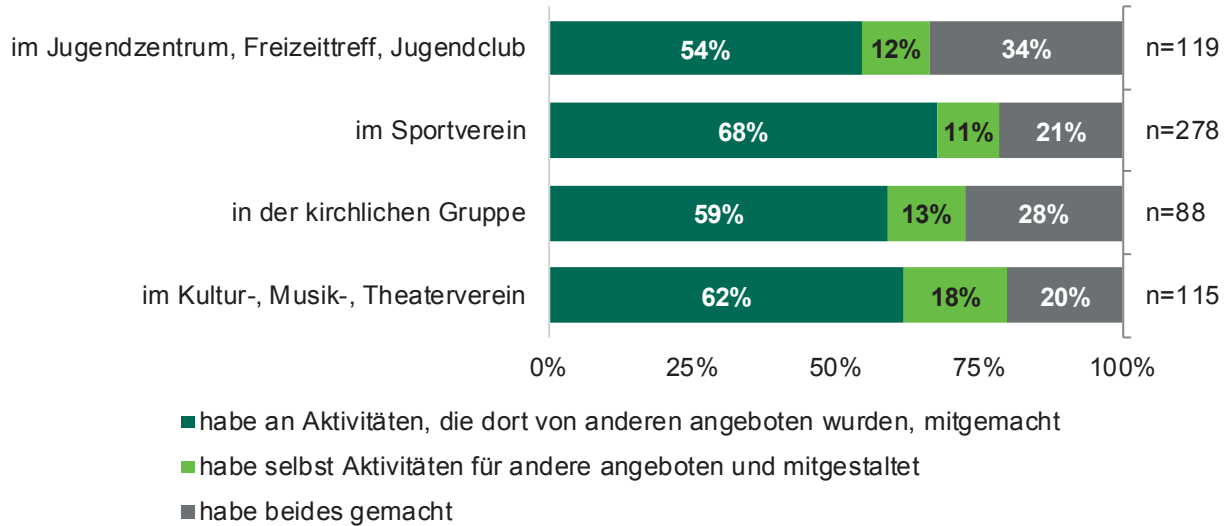
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=280; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 33: Aktives Engagement in der Freizeit (selbst Angebote gestaltet) ausgewertet nach Alter



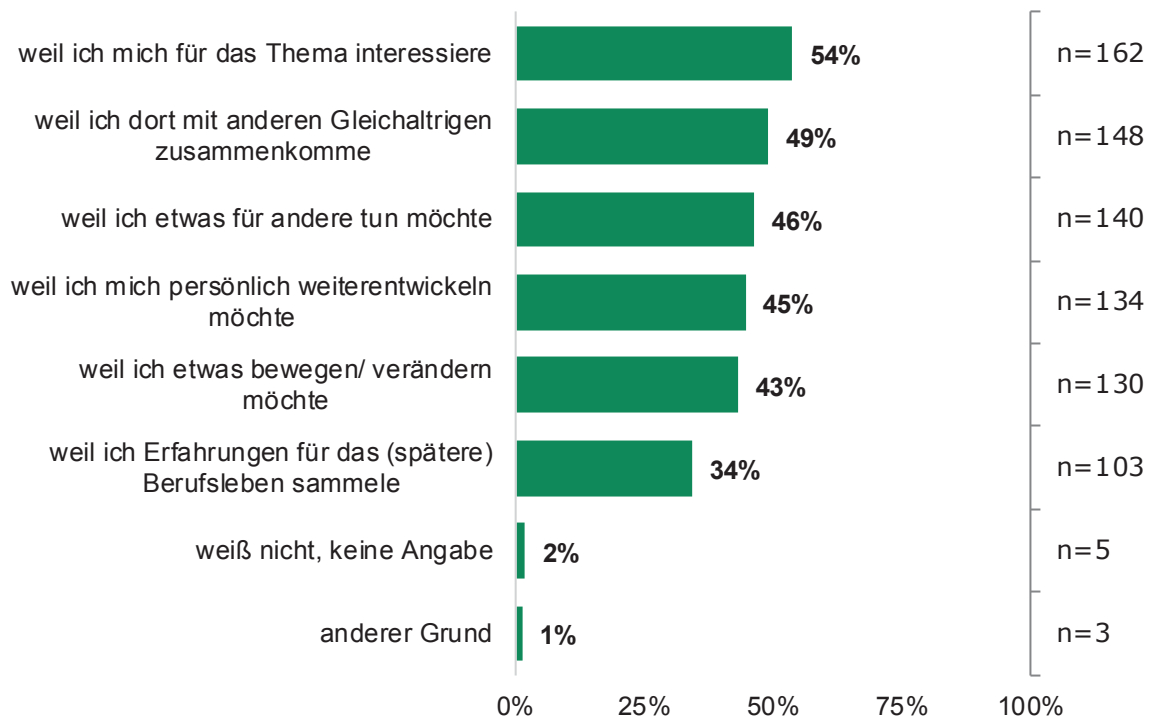
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=280; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 34: Was machst du ... beziehungsweise was hast du ... gemacht?



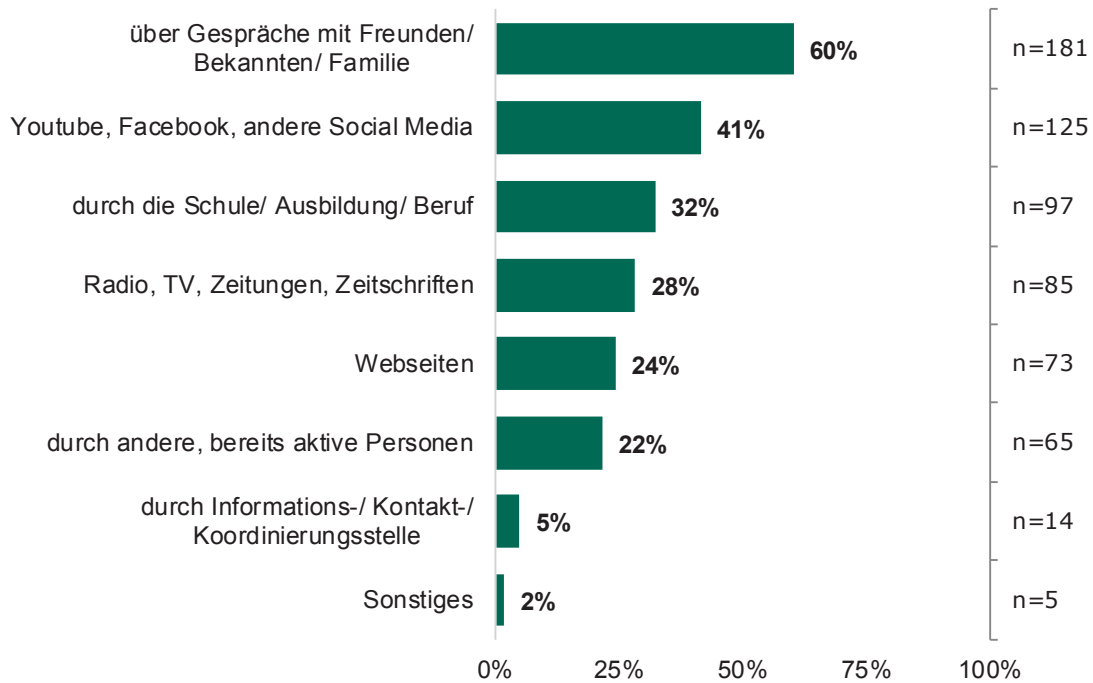
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=540; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 35: Warum engagierst du dich beziehungsweise hast dich engagiert? (Mehrfachnennungen möglich)



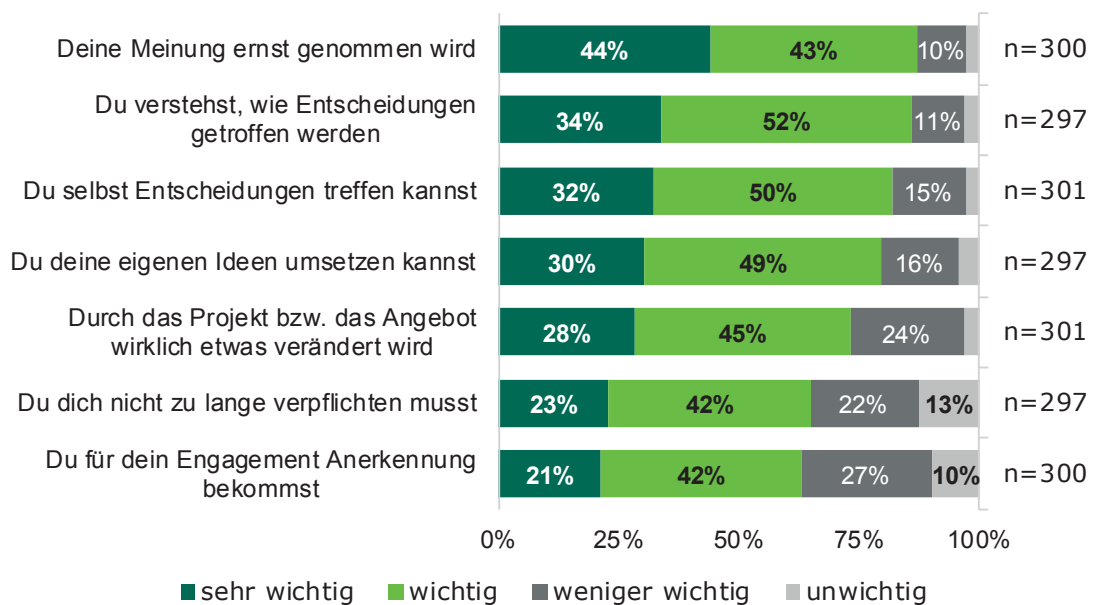
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=302; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 36: Wie hast du von dem Angebot beziehungsweise den Angeboten, bei denen du aktiv bist beziehungsweise warst, erfahren? (Mehrfachnennungen möglich)



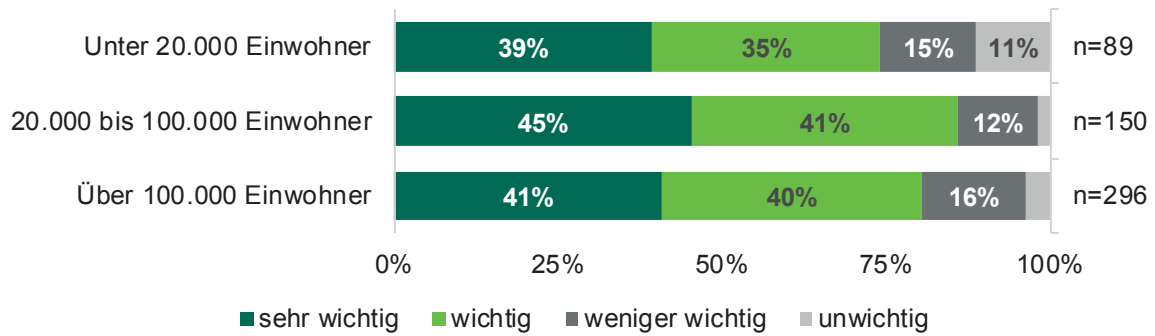
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=302; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 37: Wie wichtig ist beziehungsweise war es dir, dass ...?



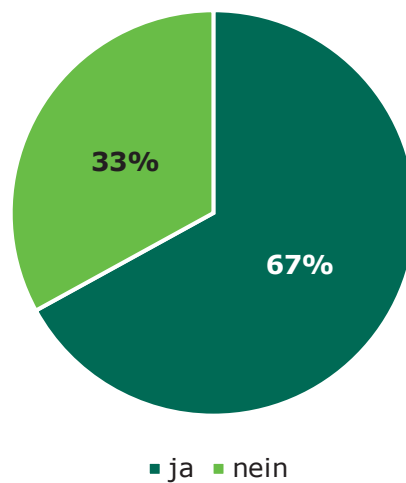
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=540; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 38: Wie wichtig ist es dir, dass Jugendliche mehr Räume und Plätze zur Verfügung gestellt bekommen? (Ausgewertet nach Einwohnerzahl)



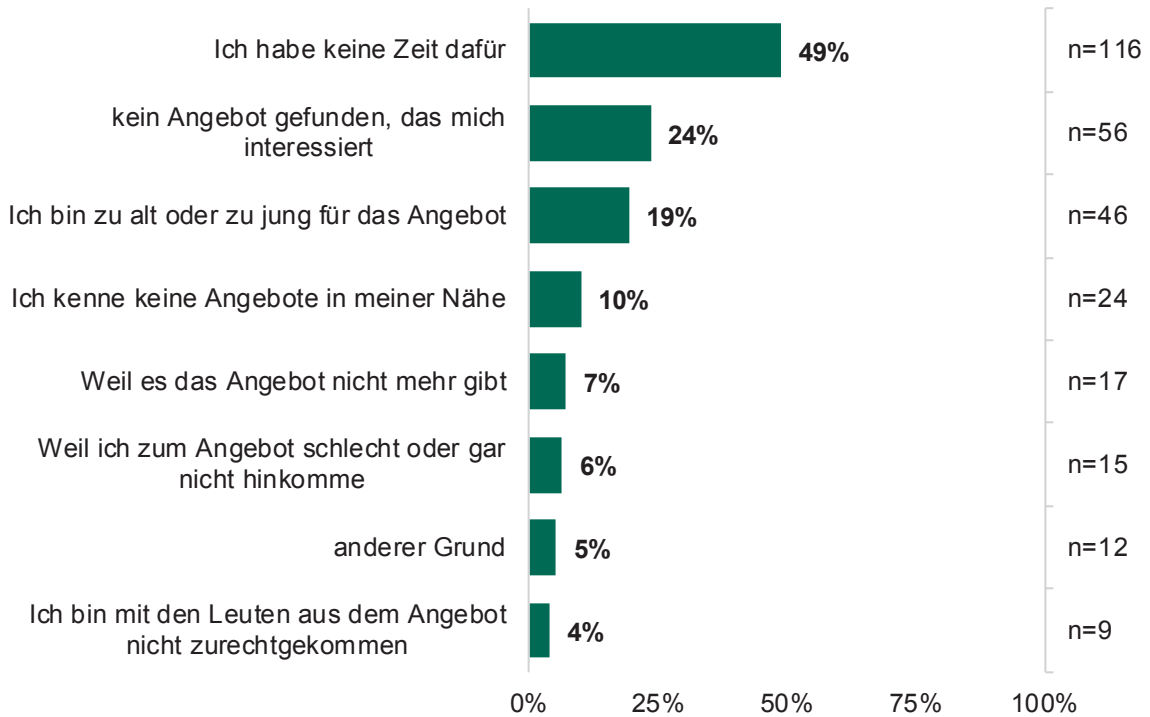
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=535; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 39: Würdest du dich auch zukünftig, also in den nächsten Jahren, engagieren?



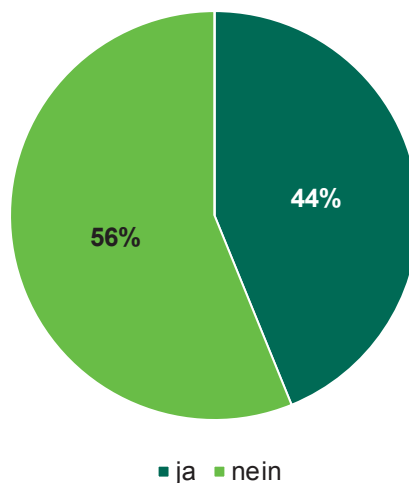
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=297; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 40: Warum bist du nicht oder nicht mehr aktiv? (Mehrfachnennungen möglich)



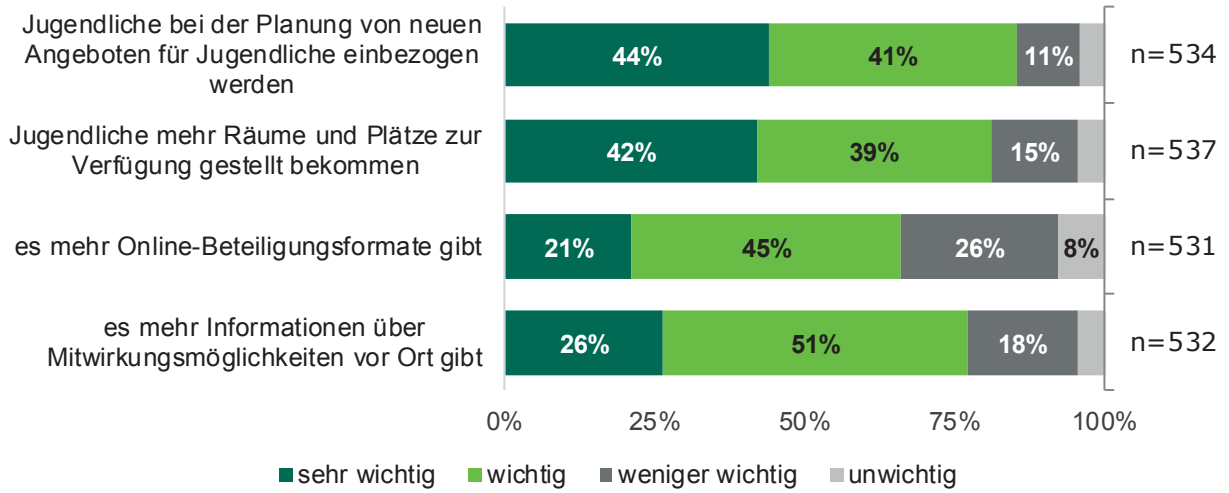
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=238; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 41: Kannst du dir vorstellen, in Zukunft aktiv in solchen Einrichtungen mitzuarbeiten oder an solchen Angeboten teilzunehmen?



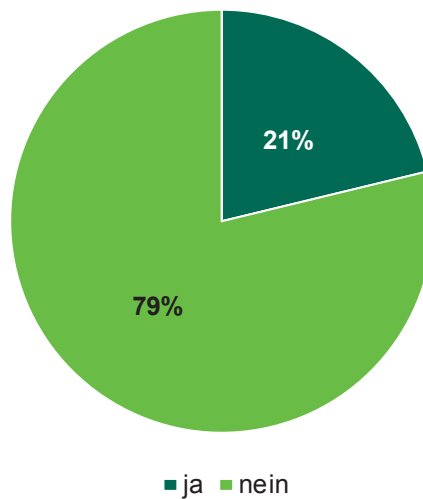
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=216; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 42: Wie wichtig ist dir, dass ...?



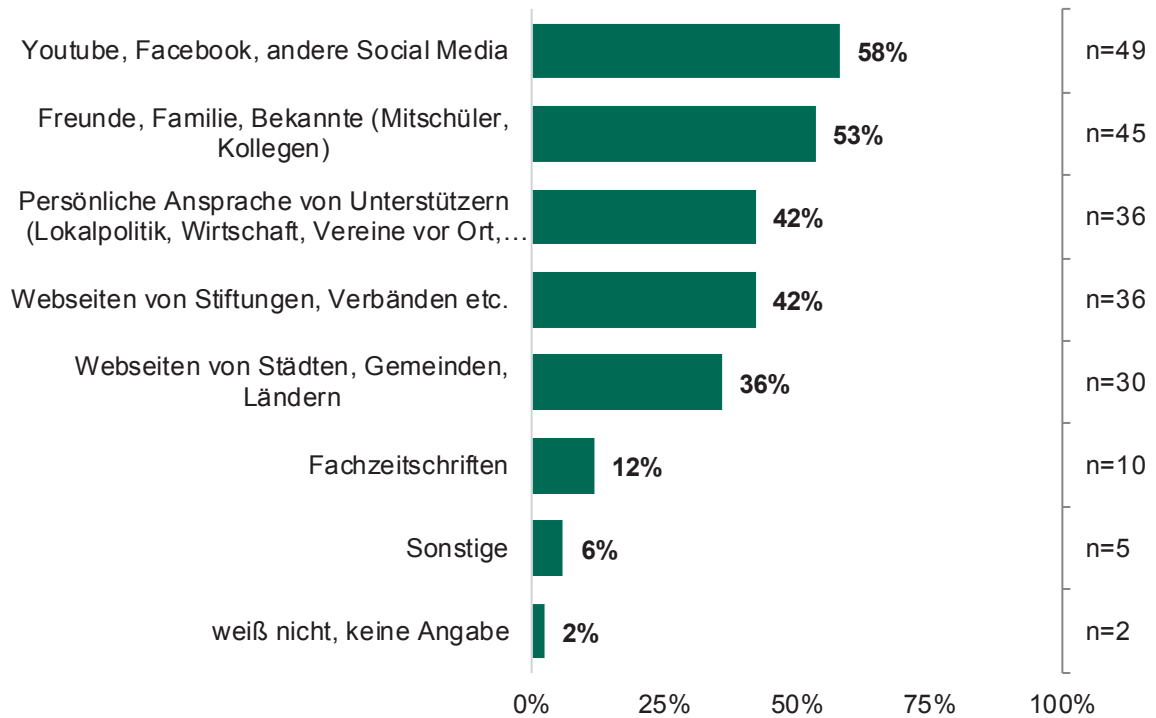
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=537; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 43: Hast du selbst schon einmal ein eigenes Projekt gestartet und dafür Unterstützung gesucht, zum Beispiel bei politischen Entscheidern wie dem Bürgermeister, oder bei Vereinen, Stiftungen und Verbänden?



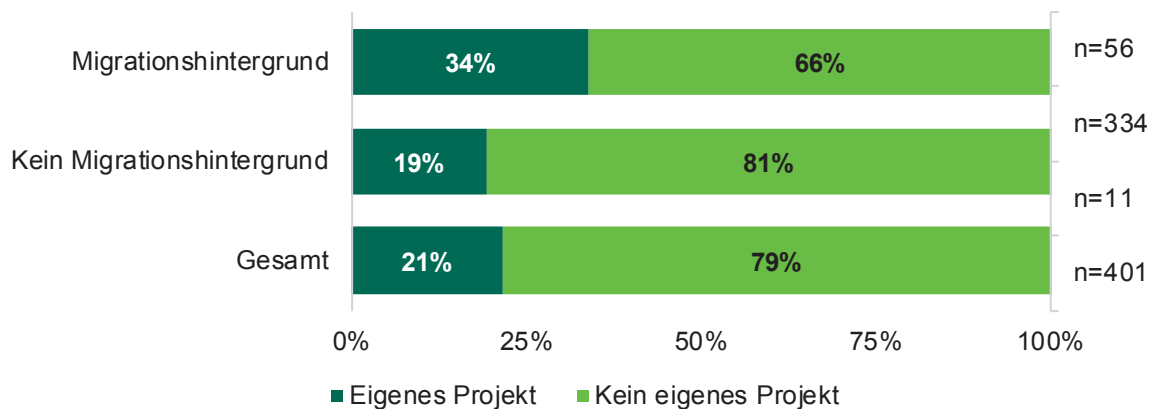
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=400; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 44: Wo suchst du Unterstützung und Informationen für deine Projekte oder wo hast du diese gesucht? (Mehrfachnennungen möglich)



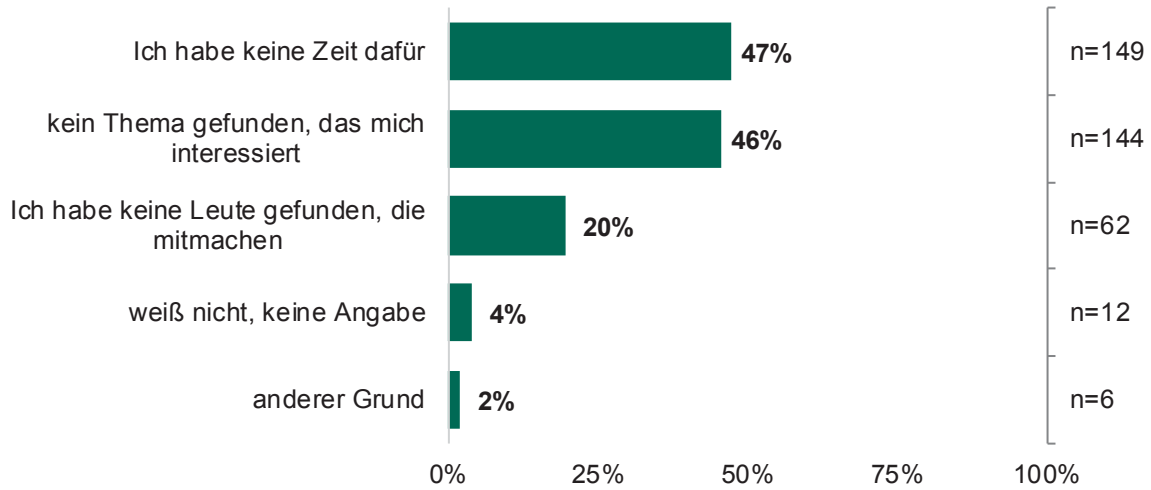
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=85; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 45: Hast du selbst schon einmal ein eigenes Projekt gestartet und dafür Unterstützung gesucht? (Ausgewertet nach Migrationshintergrund)



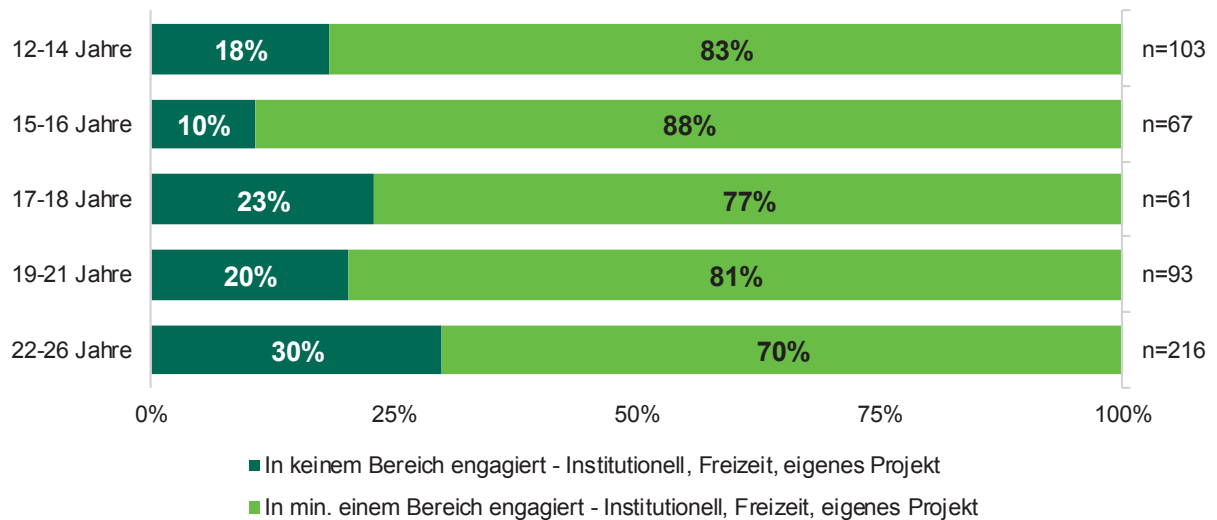
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=401; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting

Anhang Abbildung 46: Warum hast du noch kein eigenes Projekt gestartet? (Mehrfachnennungen möglich)



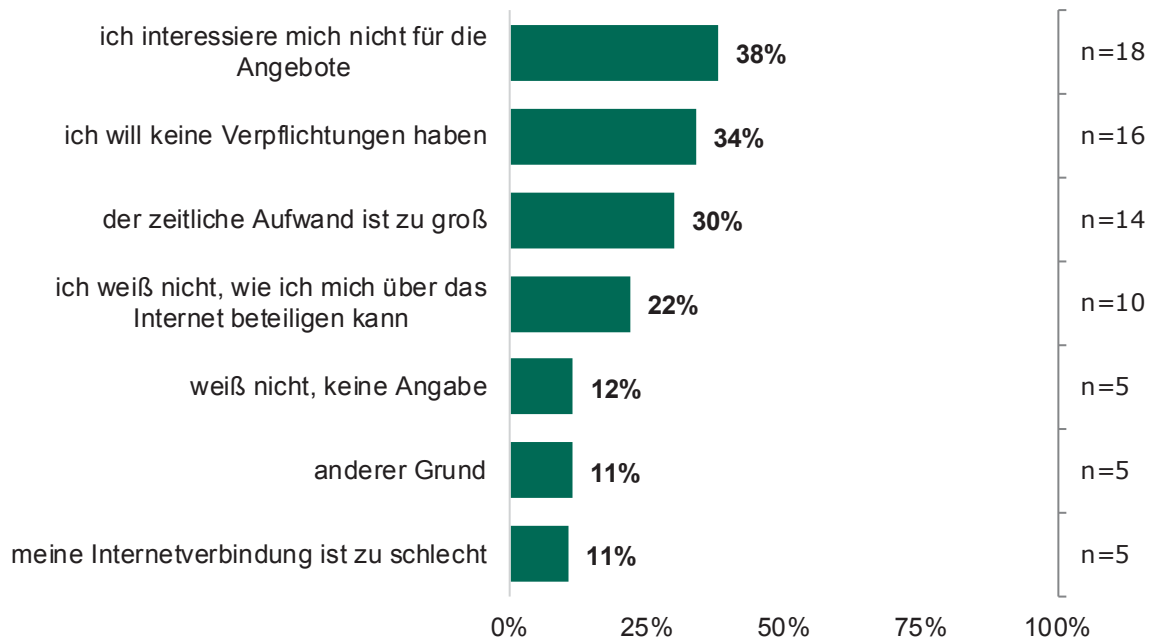
Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=315; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 47: Engagement in einem der abgefragten Bereiche ausgewertet nach Alter



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=540; eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang Abbildung 48: Aus welchen Gründen nutzt du diese Möglichkeiten über das Internet bisher nicht?



Quelle: Telefonische Befragung unter sächsischen Jugendlichen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; N=47 eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Anhang 7 – Datenanhang Teil III: FINANZIERUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE

ESF-Mittel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Anhang Tabelle 17: ESF-Mittel (in Euro) der Förderperiode 2014–2020, die für das Programm „Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler“ in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen beantragt beziehungsweise bewilligt wurden, sowie Anzahl der Vorhaben

Landkreis / kreisfreie Stadt	Bewilligte Mittel (in Euro)	Anzahl der Vorhaben
Chemnitz, Stadt	358 228	6
Erzgebirgskreis	2 612 278	48
Mittelsachsen	978 397	15
Vogtlandkreis	953 120	10
Zwickau	187 938	3
Dresden, Stadt	1 468 062	22
Bautzen	954 733	26
Görlitz	1 335 166	36
Meißen	1 364 339	13
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 254 277	38
Leipzig, Stadt	724 945	8
Leipzig	776 300	6
Nordsachsen	885 412	9
Sachsen	13 853 195	240

Stand der Bewilligungen: Stand: 31.12.2017

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - FÖMISAX; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anhang Tabelle 18: ESF-Mittel (in Euro) der Förderperiode 2014–2020, die für das Programm „Produktionsschulen“ in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen beantragt beziehungsweise bewilligt wurden, sowie Anzahl der Vorhaben

Landkreis / kreisfreie Stadt	Bewilligte Mittel (in Euro)	Anzahl der Vorhaben
Chemnitz, Stadt	1 101 407	2
Erzgebirgskreis	1 372 520	3
Mittelsachsen		
Vogtlandkreis	926 645	2
Zwickau		
Dresden, Stadt	496 895	1
Bautzen	763 358	2
Görlitz	929 924	2
Meißen	1 140 840	2
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2 245 610	4
Leipzig, Stadt	1 299 098	2
Leipzig		
Nordsachsen		
Sachsen	10 276 297	20

Stand der Bewilligungen: 31.12.2017

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - FÖMISAX; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anhang Tabelle 19: ESF-Mittel (in Euro) der Förderperiode 2014–2020, die für das Programm „Jugendberufshilfe“ in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen beantragt beziehungsweise bewilligt wurden, sowie Anzahl der Vorhaben

Landkreis / kreisfreie Stadt	Bewilligte Mittel (in Euro)	Anzahl der Vorhaben
Chemnitz, Stadt	766 297	6
Erzgebirgskreis	460 173	2
Mittelsachsen		
Vogtlandkreis		
Zwickau	159 926	1
Dresden, Stadt	2 781 239	14
Bautzen	659 249	3
Görlitz	153 697	1
Meißen	2 642 893	14
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 482 069	7
Leipzig, Stadt	1 221 892	6
Leipzig	617 895	2
Nordsachsen		
Sachsen	10 945 329	56

Stand der Bewilligungen: 31.12.2017

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz – FÖMISAX; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Literaturverzeichnis

- Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (2014): Online mitmachen und entscheiden. Partizipationsstudie 2014. Online abrufbar unter https://www.hiig.de/wp-content/uploads/2014/06/20140609_Studie_DIGITAL.pdf [letzter Zugriff: 22.06.2018].
- Beierle, Sarah Beierle; Tillmann, Frank (2015): Die zentralen Ergebnisse der Befragung der Jugendlichen und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen der Studie Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen. S. 5. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendim-blick/EMPF_DRUCKEN.pdf [letzter Zugriff: 22.06.2018].
- Betz, Tanja; Gaiser, Wolfgang; Pluto, Liane (2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Diskussionsstränge, Argumentationslinien, Perspektiven. In: Betz, Tanja; Gaiser, Wolfgang; Pluto, Liane (Hrsg.) (2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Wochenschau Verlag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015): Bericht über die „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2016): Zweiter Engagementbericht 2016. Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung. Online abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/115588/53875422c913358b78f-183996cb43eaf/zweiter-engagementbericht-2016---engagementmonitor-2016-data.pdf> [letzter Zugriff: 29.01.2018].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Jugend- und Familienkonferenz (Hrsg.) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Online abrufbar unter: <https://www.fruehe-chancen.de/qualitaet/qualitaetsentwicklungsprozess/zwischenbericht-2016/> [letzter Zugriff: 03.08.2018].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017a): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017b): Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft. Die Jugendstrategie 2015-2018.
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb; 2010): Partizipation von Kindern. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/32521/partizipation-von-kindern?p=all> [letzter Zugriff: 20.06.2018].
- CDU und SPD Sachsen (2014): Koalitionsvertrag 2014 – 2019 – Sachsens Zukunft gestalten.
- Detjen, Joachim (2000): Demokratie in der Gemeinde. Bürgerbeteiligung an der Kommunalpolitik in Niedersachsen, S. 47ff.
- Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.) (2015): 17. Shell Jugendstudie: Jugend 2015.
- Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2016): DIVSI Internet-Milieus 2016. Die digitalisierte Gesellschaft in Bewegung. Abrufbar unter <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2016/06/DIVSI-Internet-Milieus-2016.pdf> [letzter Zugriff: 22.06.2018].
- Drucksache 17/9397. 24.04.2012 – Deutscher Bundestag. 17. Wahlperiode. Eigenständige Jugendpolitik – Mehr Chancen für junge Menschen in Deutschland.
- Drucksache 17/9397. 24.04.2012 – Deutscher Bundestag. 17. Wahlperiode. Eigenständige Jugendpolitik – Mehr Chancen für junge Menschen in Deutschland.
- Ergebnisse der BeteiligungsWorkstätten I-III Sachsen 2015 bis 2017. Kriterien für jugendgerechte Kommunen in Sachsen. Online abrufbar unter: http://www.kjrs-online.de/user_content/files/Jugendbeteiligung/Kriterien_fuer_jugendgerechte_Kommunen_in_Sachsen.pdf [letzter Zugriff: 29.01.2018].
- Eurostat (2011): Nomenclature of territorial units for statistics NUTS 2010/EU-27.
- Fatke, Reinhardt / Schneider, Helmut (2007): Die Beteiligung junger Menschen in Familie, Schule und am Wohnort. In: Koopmann, F. Klaus (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung (2007)
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2015): Studie zur politisch-gesellschaftlichen Teilnahme Jugendlicher 2015.
- Gernert, Wolfgang (1993): Partizipation in der Jugendhilfeplanung. Münster.
- Hart, Roger (1992): Children's Participation. London.
- Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2016): Lebensphase Jugend. Weinheim: Juventa, 13. Auflage.

- Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e.V. (2013): Externe Evaluation des Programmes „Jugend bewegt Kommune“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.
- Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11 - 14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2015 – 2019, vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen am 19.09.2014, S. 11. Verfügbar unter https://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/lja_Jugendhilfeplanung.pdf [letzter Zugriff: 20.06.2018].
- Kindervereinigung Sachsen e.V. (Hrsg.) (2010): Leitfaden für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen. Online abrufbar unter: http://www.kindervereinigung-sachsen.de/fileadmin/wireframe/redaktion/Verein/Publikationen/Leitfaden_KV_Sa.pdf [letzter Zugriff: 29.01.2018].
- Landesjugendring Thüringen e. V. – Strategiepapier zur Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen. Beschluss zur 39. Vollversammlung am 28.11.2015.
- Lowndes, Vivien; Pratchett, Lawrence (2006): CLEAR: Understanding Citizen Participation in Local Government – and How to Make it Work Better. Local Governance Research Unit, De Montfort University, Leicester, United Kingdom.
- Moser, Sonja; (2010): Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Position – Landesjugendring Rheinland-Pfalz. Gute Jugendpolitik ist eigenständig. beschlossen durch die 107. Vollversammlung am 03.05.2014 in Koblenz.
- Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. (2017): Sucht 2016. Bericht der Suchtkrankenhilfe in Sachsen.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014): 4. Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Lebenssituation und Perspektiven junger Menschen im Freistaat Sachsen unter besonderer Beachtung des ländlichen Raums – Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Dresden 2014.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2013): Jugend 2013 in Sachsen. Eine vergleichende Untersuchung zu Orientierungsproblemen junger Menschen.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2017a): Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2015): Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen. Verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 01.07.2015. Verfügbar unter https://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/Ohl_mobile_juarb_BF.pdf [letzter Zugriff: 20.06.2018].
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/ Landesjugendamt – Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses (2016): Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Chemnitz.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Schulaufnahmeuntersuchung 2016/201
- Schäfer, Klaus (2017): Jugend ermöglichen – Plädoyer für eine neue Jugendorientierung. In: Forum Jugendhilfe. 01/2017. AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe.
- Shier, Harry (2001): Pathways to Participation: openings, Opportunities and Obligations. In: Young People and Society (15). John Wiley and Sons Ltd: United States of America.
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe.
- Stange, Waldemar (2010): Partizipation von Kindern. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/32521/partizipation-von-kindern?p=all#footnode11-11> [letzter Zugriff: 20.06.2018].
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Strukturen der Grundsicherung SGB II: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?nn=1021948&year_month=aktuell&pageLocale=de&view=processForm&topicId=1023366®ionId=14
- Statistischer Bericht. Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen. 31. Dezember 2015. K III 1 – 2j/15.
- Statistisches Landesamt Sachsen: Ergebnisse Mikrozensus 2011
- Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung (2016): Abschlussbericht zur externen Evaluation von „Hoch vom Sofa!“. Verfügbar unter https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/download/HvS_Abschlussbericht_final_20161222.pdf [letzter Zugriff: 20.06.2018].

Webseiten

Fakten Sachsen: www.fakten.sachsen.de/Sachsen-Fakten-2013-Arbeitsmarkt.htm [letzter Zugriff: 21.07.2018].

IT.NRW: <https://www.it.nrw/>

JUST - Jugendstiftung Sachsen: <http://lassunsreden.info/arbeitsgruppe-eigenstaendige-jugendpolitik.html>
[letzter Zugriff: 29.01.2018].

Lassunsreden.info: <http://lassunsreden.info/perspektiven.html> [letzter Zugriff: 29.01.2018].

Statistik Sachsen: <https://www.statistik.sachsen.de/html/866.htm> [letzter Zugriff am 02.7.2018].

Ypart: <https://ypart.eu/> [letzter Zugriff am 02.7.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: presse@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
www.facebook.com/SozialministeriumSachsen
www.twitter.com/sms_sachsen
www.instagram.com/sms_sachsen

Gestaltung, Satz und Druck: Union Druckerei Dresden GmbH

Redaktionsschluss: 05.12.2018

Bezug: Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon 0351 210 367 1, Fax 0351 210 368 1
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Verteilerhinweis: Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Abzügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.